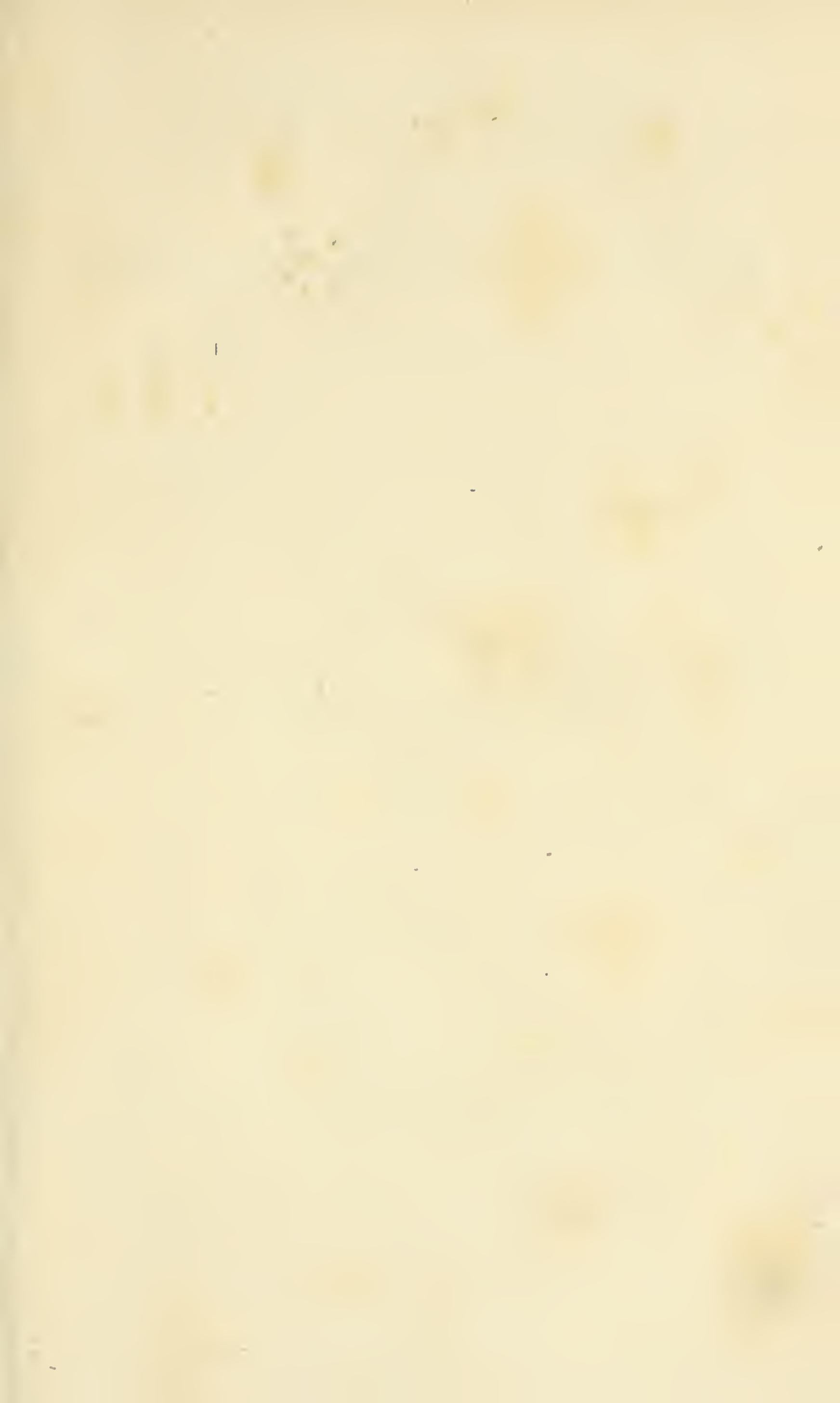






JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



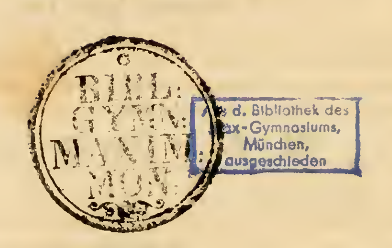
Erster Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.


BIBL:
GYMN:
MAXIM:
MON:
d. Bibliothek des
-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden


UNIVERSITY OF

Geschichte der Kunst bei den Griechen.

Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen deren bekanntesten Werke und Meister so wie die [*der*] noch vorhandnen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Literatur und Poesie von *Heinrich Meyer*, Grossherz. Sächs. Weimar. Hofrathe. Dresden in der Waltherschen Buchhandlung. 1826. Fünf Tabellen in Folio. 1 Thlr.

[Vrgl. Beck's Repert. Bd. 2 S. 47 f.]

Wenn man von mehrern Seiten her der Behandlung einiger Wissenschaften in der neusten Zeit den Vorwurf gemacht hat, dem tabellarischen System zu sehr gehuldigt und wohl gar über der Schale den Kern vergessen zu haben, so braucht die Geschichte der Kunst bei den Völkern des Alterthums ihn nicht auf sich zu beziehen. Alle Theile der Geschichte hatten nach und nach ihre chronologischen Tabellen erhalten, und mit mehr oder weniger glücklichem Erfolg hatte man die Ergebnisse langwieriger und mühsamer Forschungen in historischer Folge darzustellen versucht, und zwar so, dass man entweder einzelne Wissenschaften und einzelne Theile der Geschichte berücksichtigte, oder sie in fruchtbarer und sich gegenseitig erläuternder Beziehung anderer anführte. Nur die Archäologie und Kunstgeschichte blieb ausgeschlossen, und noch in dem zuletzt erschienenen chronologischen Werke über Griechische Geschichte und Literatur, wo man so viel findet, in Henry Fines Clinton's trefflichen Fastis Hellenicis suchte man eine fünfte Colonne, Geschichte der Kunst, vergebens. Nur zwei Männer unternahmen es die Lücke auszufüllen, Lange in Pforta und der Graf Clarac in Paris, jener in den seiner mit einem meisterhaften Anhange begleiteten Uebersetzung des Lanzischen Werkes über die Skulptur beigegebnen drei synchronistischen Tabellen über die Geschichte der Kunst der Alten, dieser in den Nachträgen zu dem zuerst von Visconti (Paris 1817) herausgegebnen, und später wegen der neuen Erwerbungen des Königl. Franz. Museums im Louvre von ihm selbst bedeutend vermehrten Catalog der Bildwerke jener Sammlung (Description des antiques du Musée Royal, Paris 1820, 8, p. 364—413). Allein um von dem letztern nicht zu erwähnen, dass die Anordnung grösstentheils rein chronologisch und nur in einem sehr

kleinen Theile (360—200 v. Ch.) synchronistisch und zwar nach den Kunstschulen ist, so füllt diesen Versuch eine Menge der sonderbarsten und nur aus völliger Unbekanntschaft mit den eigentlichen Quellen der Kunstgeschichte erklärbaren Irrthümer und Fehlgriffe an, und das strenge, aber gerechte Gericht, welches Thiersch in den Anmerkungen zu seiner dritten Vorlesung über die bildende Kunst der Griechen S. 79 über jenen Nachtrag gehalten hat, überhebt uns der Mühe, ihn sowohl hier als auch anderwärts zu erwähnen. Ganz anders freilich hatte Lange die Sache behandelt, wie es sich von diesem allseitigen und hochbegabten Kenner des Griechischen und Römischen Alterthums von selbst erwarten liess; aber er wollte nur eine ganz kurze Skizze geben, so dass er auch nur die Hauptepochen der bildenden Kunst (denn alle Malerei ist davon ausgeschlossen, weil ja auch Lanzi von der Skulptur gehandelt hatte,) mit Zahlen bezeichnete, die einzelnen Künstler aber nur in ihrer Folge nach einander aufführte, ohne das erwiesne oder wenigstens wahrscheinliche Jahr ihrer Blühte hinzuzufügen. Wenn wir nun nach den Ursachen fragen, die die Freunde und Pfleger der Alterthumswissenschaften abschreckten, ihre Musse diesem so höchst wichtigen Gegenstande zu widmen, so war gewiss die Menge der Schwierigkeiten, die sich hier dem Forscher von allen Seiten entgegenstellten, der Hauptgrund. Diese Schwierigkeiten aber lagen vorzüglich in dem Streben, gleich zum Anfange Alles geben zu wollen, wo man sich mit genauerer Darlegung des Einzelnen begnügen sollte, und den analytischen Weg zu verlassen, um sogleich den freilich viel blendendern synthetischen zu betreten. Wer die Absicht hatte, in Tabellen über die Kunstgeschichte der Alten nicht nur das zu geben, was wir über die Lebensjahre der Künstler, ihre Schulen, über einzelne Werke der Architektur, in so fern sich an diese Künstlernamen schliessen, oder aus ihnen ein Urtheil über den Kunstzustand der damaligen Zeit fällen lässt, sondern auch zugleich den Styl der vorhandnen Kunstwerke aller Art zu berücksichtigen, und Künstlergeschichte mit Kunstgeschichte, einen Unterschied, den man bis jetzt nicht genau genug beachtet hat, zu verbinden, der musste vor der Weitschichtigkeit des Plans zurückschrecken und leicht begreifen, dass bei der Unsicherheit, die über den Styl der Kunst in den verschiednen Zeiten herrscht und stets herrschen wird, wenn uns nicht vielleicht einmal ein günstiges Geschick unbezweifelt ächte Werke namhafter Meister in die Hände spielt, der Versuch sehr gewagt zu nennen sei, und zufrieden sein, wenn er nur mit der äussern Kunstgeschichte ins Klare kam. Denn wie viel noch hier zu thun sei, zeigen vor allen die Untersuchungen von Thiersch, der endlich, und zwar vorzüglich in den Anmerkungen zu der dritten seiner oben erwähnten Vorlesungen, angefangen hat, diesen besondern Theil der Archäologie, bisher fast nur aus Vermuthungen zusammen-

gesetzt, mit der Fackel ächt philologischer Kritik zu beleuchten und dadurch zu beweisen, dass Varianten auch hier nicht so sehr verächtlich sind, als man es bis jetzt geglaubt hat, und dass nur auf philologischem, d. h. grammatisch-historischem Wege einiges Licht in diese chaotische Verwirrung zu bringen sei. Freilich wird dann manches mit unleugbarem Scharfsinn und Geist aufgeführte Gebäude seiner Hauptstütze beraubt werden; aber aus den Ruinen eingesunkener Herrlichkeit gehet dann das Aechte und Wahre nur um so geläuterter hervor. Plinius vor allen (denn Pausanius, so viel er auch giebt, theilt seine Nachrichten doch nur beiläufig mit, berührt namentlich Malerei sehr wenig, und beschäftigt sich dem ganzen Zweck seiner Reise gemäss fast nur mit Tempelbildern und Siegerstatuen,) muss hier genauer, als es bis jetzt geschehen ist, berücksichtigt werden, da, so flüchtig er auch gesammelt und gearbeitet hat, von seinen Kunstepochen doch das Meiste für die äussere Geschichte der Kunst ausgehen muss.

Doch wir kehren von diesem Abwege zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Bemerkungen zurück. Mit je grössern Schwierigkeiten nun die Abfassung von alles erschöpfenden Tabellen über die Geschichte der Gr. Kunst verbunden zu sein schien, um so mehr war man berechtigt, etwas vortreffliches zu erwarten, als Herr Meyer die oben erwähnten Tabellen erscheinen liess, die als Schlussstein der in demselben Verlag 1824 erschienenen Kunstgeschichte, wozu 1825 ein erläuternder Atlas kam, die dort zerstreuten Bemerkungen in sich aufnehmen, den Gang der Kunst bei den Griechen von ihrem Entstehen bis auf Alexanders des Grossen Tod darstellen, und zugleich den vorzüglichsten der noch vorhandnen Kunstwerke den Platz anweisen sollten, den jedes mit Fug und Recht einnehmen könnte. So wie wir nun von jenen beiden früher erschienenen Abtheilungen des Werks an einem andern Orte (s. Jenaische Allg. Lit. Zeitung 1825 Nr. 24, 25 [wo uns die zweite Recension angehört] und 1826 Nr. 4) gesprochen haben, so wollen wir jetzt von den Tabellen als dem letzten Theil des Ganzen den Lesern dieser Blätter Nachricht geben, und daran einige Bemerkungen über den oder jenen Punkt knüpfen, wo wir mit der Ansicht des ehrwürdigen Verf. nicht übereinstimmen können, überzeugt, dass wir durch die Darlegung der Gründe unsrer Zweifel und Bedenken den Unwillen des trefflichen Forschers nicht erregen werden. Vorzüglich ist hier, worauf es ja gerade bei Tabellen am meisten ankommt, die Chronologie zu berücksichtigen, weswegen wir uns in einem engern und selbst vorgeschriebnen Kreise halten werden.

Es ist erfreulich hier zum erstenmal eine ziemlich vollständige Zusammenstellung desjenigen vor sich zu haben, was seit Winckelmann über Geschichte der Gr. Kunst gedacht und ausgesprochen worden ist, und nur auf solche Art tritt der Gang,

den die Kunst bei den Griechen genommen, wahrhaft plastisch hervor; der innere Zusammenhang, in dem die verschiednen geistigen Gestaltungen jenes in so vieler Beziehung einzigen Volkes zu einander stehen, Blüthenzweige desselben grossen Baumes, ist nur so dem leiblichen Auge der Menschen leicht zu überschauen. Denn um zuerst von der äussern Anordnung der Tabellen zu sprechen, so laufen vier Hauptreihen neben einander hin, von denen die erste „die politische Geschichte, in so fern dieselbe mit den bildenden Künsten in Berührung steht," (ein zu enger Ausdruck, nach dem sehr vieles hätte wegfallen müssen, was man doch nicht vergebens suchen möchte,) die zweite die Bildner und Bildwerke, die dritte die Maler und Gemälde, die vierte die Geschichte der Wissenschaften, Literatur (sind denn diess zwei verschiedne Gegenstände?) und Poesie begreift. Zwischen ihnen durch gehen drei schmälere Streifen, die theils die wichtigsten Olympiaden angeben, theils den Zustand der Kunst, wie er in den verschiednen Epochen war, im Allgemeinen schildern. Die Jahrhunderte werden, vielleicht nicht ganz zweckmässig, durch Querlinien von einander getrennt: und da die Tabellen, natürlich mit Ausnahme der ersten und letzten, weder einen besondern Anfangs - noch Schlusspunkt haben, im Gegentheil die Worte der nächsten Tabelle in genauster Beziehung zu den vorhergehenden stehen, so scheint Herr M. dadurch haben Gelegenheit geben zu wollen, sie an einander zu fügen, um so mit einem einzigen Ueberblick das Ganze übersehen zu können, was freilich mit einigen Beschwerden verbunden sein dürfte.

Wenn nun im Ganzen gegen diese Einrichtung nichts erhebliches eingewendet werden kann, obgleich mancher andre Eintheilungsgründe vorziehen würde, so glauben wir, dass in der Anwendung und Abfassung des Einzelnen Hr. M. mehr für die leichtere Uebersicht, den ersten Zweck aller Tabellen, und also für die bessere Belehrung der Leser sorgen konnte. Die Anordnung ist nämlich durchaus nicht symmetrisch, die Jahreszahlen der einzelnen Colonnen stimmen nicht genau unter einander überein, und Euphranor der Maler tritt viel eher dem Leser entgegen, als Euphranor der Erzbildner. Doch diess bei Seite, da ja vielleicht Herr M., um Raum zu ersparen, die Symmetrie in einigen aufopfern zu können meinte, so vermissen wir namentlich den den Tabellen eigenthümlich zukommenden Styl. Es klingt sonderbar, hier von einer Eigenschaft der Tabellen zu lesen, die sie nicht haben können, dem Styl; aber eben weil der Hr. Verf. etwas in seine Tabellen hineingetragen hat, was nicht hineingehört, so bekommen sie ein Ansehn, das mehr das einer kurzen Erzählung als eines tabellarischen Ueberblicks ist. Die Begebenheiten werden, willkürlicher Constructionen wegen, bunt durch einander gewürfelt (so z. B. *Amphion aus Gnossus in Creta machte* u. s. w. *Ptolichus aus Corcyra hatte ihn in der Kunst unterrich-*

tet, diesen aber Critias der Athener; oder: *Bupalus und Anthermus, Söhne des Anthermus* [über diesen siehe weiter unten], *Enkel des Micciades und Urenkel des Malus, alles Bildhauer;* oder: *Sophocles aus Athen geb. Ol. 71, 2. 495 v. Ch. — — St. Ol. 93, 3. 405 v. Ch. Seine erste Tragödie wurde Ol. 77, 3 oder 470 v. Ch. aufgeführt*), was aus dem ganz zweckwidrigen Streben kommt, jeden Gegenstand in einem Artikel durchzuführen. Wozu diess führen kann und muss, sieht man aus folgendem Olympiadengewirre, was uns in 14 Zeilen, die freilich verschiedene Begebenheiten schildern, entgegentritt: XXIII, 4; XXVIII, 1; XXX; XXIX, 1; XXXVI, 4; XXX, 1; 3; XXXI, 2; XXXII, 4; XXXIII, 1; XXXIX, 1. Ueberhaupt scheint uns der Hr. Verf. bei manchen Theilen viel zu sehr ins Einzelne gegangen zu sein, wodurch er sich nothwendig den Platz beschränkte. Auf keinen Fall gehört eine Charakteristik der Künstler in die Tabellen, wie wir sie hier bei vielen, und nicht blos bei den allervorzüglichsten finden. Wer solche Tabellen benutzt, kann jene Charakteristiken leicht entbehren, zumal da ja Hr. M. selbst sie bereits sämmtlich in seinem eignen Buche gegeben hat, und sie also hier nur ziemlich überflüssig wiederholt werden. Aber noch mehr wundern wir uns, wie Hr. M. so vielen Raum der Darstellung philosophischer Systeme widmen konnte, und namentlich solcher, die an dieser Stelle weniger bedeutend sind (z. B. Pherecydes, Heraclitus, Democritus u. a.), während wieder Plato und Aristoteles ganz leer ausgehen. Die Entschuldigung, dass die Systeme dieser Männer bereits hinlänglich bekannt seien, werden wenige als giltig annehmen. Sehr weitläuftig sind auch die Kunstwerke behandelt, die Herr M. nach seinem bekannten System dem oder jenem Zeitalter zuspricht, und bei denen es gewiss besser gewesen wäre, nach Lange's Beispiel, sie am Ende jeder Tabelle kurz zu erwähnen, oder wenn diess wegen beabsichtigter Vereinigung aller Tabellen nicht gut möglich war, ihnen eine besondere Reihe einzuräumen, da durch die unmittelbare Einfügung nach den Künstlern die Symmetrie zu sehr leidet, die eben bei Tabellen möglichst beobachtet werden muss. Ueber die Gründe zu sprechen, die Herrn M. bewogen haben mögen, dieses oder jenes Denkmal dahin oder dorthin zu stellen, kommt uns nicht zu; nur möchten wir zweifeln, ob Herr M. vielen Glauben finden wird, wenn er behauptet, dass die ältesten noch vorhandenen Vasengemälde ins 10te Jahrhundert gehören, wenn er noch immer fort bei der nun durch J. M. Wagner ganz erschütterten Behauptung über die Colosse vom Monte Cavallo beharrt, (beiläufig die Frage, wie es kommt, dass Hr. M. oder einer seiner Anhänger in dieser Meinung die Worte des Plinius *Phidias fecit alterum colossicon nudum* nicht von dem Reitercoloss gedeutet hat, wo er wenigstens mehr Beistimmung erhalten hätte, als Herr Petersen in Kopenhagen erhalten kann,

der diese Worte jüngst auf eine höchst überraschende Weise von einer Minervenstatue erklärt hat;) wenn er die ältesten noch roh gearbeiteten Griech. Skarabäen in das 11te oder 10te Jahrhdt. vor Chr. Geb. setzt, und wenn er endlich, um uns mit diesen wenigen Beispielen zu begnügen, das Basrelief mit der Erziehung des Bacchus und eine Minervenstatue, beide aus der Villa Albani, schon im 8ten Jahrhundert entstanden glaubt. Niemand wird geradezu diess läugnen können, eben so wenig als es die Absicht von Herrn M. ist, es apodiktisch zu behaupten; aber es scheint doch die bekannte Stelle des Plinius von Dipoenus und Scyllis: *qui marmore scalpendo primi omnium inclaruerunt etiamnum Medis imperantibus, prinsquam Cyrus in Persis regnare inciperet, hoc est Olympiade circiter L*, uns in jedem Urtheil über so frühe Verfertigung von Marmorwerken sehr vorsichtig machen zu müssen. Es ist bekannt, dass die Erzkunst bereits zu einem weit höhern Grad von Ausbildung gelangt war, ehe Marmorkünstler von einiger Bedeutung auftraten. Vieles aber von dem und anderm ihm ähnlichen kommt auf die Rechnung jener Eigenthümlichkeit des Herrn Verf., die wir schon in unsrer Anzeige seiner Kunstgeschichte erwähnen mussten, nämlich auf die fast zum System gewordne Sitte, die neuen Untersuchungen als nicht vorhanden anzusehen. Wir wollen nicht über die Ursachen dieses Stillschweigens nachforschen, sondern nur die Sache nehmen, wie sie liegt. Hätte Herr M. in der Vorrede zu seiner Kunstgeschichte oder in einer diesen Tabellen beigegebnen Erinnerung seinen Lesern bemerklich gemacht, dass er seine Untersuchungen so geben wolle, wie sie nun vielleicht seit 20 — 30 Jahren im Pulte vor ihm lagen, unbekümmert um das, was Neuere gut oder schlecht über denselben Gegenstand beigebracht hätten, so würde jeder Herrn Meyer's Schrift als ein schönes Vermächtniss des noch lebenden ehrwürdigen Mannes bewundern und lieben. Anders aber verhält sich die Sache jetzt. Herr M. hat so etwas nicht erwähnt, die Forschungen von andern sind da, und der unbefangne Dritte kann fragen, warum man denn so gar nichts von den fruchtbaren Untersuchungen in diesem Buche findet, wodurch die Kunstgeschichte in neuern Zeiten so wesentlich gefördert worden ist. Dahin rechnen wir, um auf einzelnes weiter unten zu kommen, die Nichterwähnung des jetzt bewiesnen Unterschieds zwischen alten und hieratischen Kunstwerken, der ganz vorzüglich dazu dienen kann, einige Kritik in das System des verschiedenen Styls zu bringen; und besonders ist es zu beklagen, dass Herr M. einzelne, vorzüglich Englische, Reisende neuerer Zeit, einen Dodwell, Hughes, Hobhouse, Clarke u. a. und vor allen das Hauptwerk *Specimens of ancient sculpture*, was namentlich für die alten Bronzen unschätzbar ist, durchaus nicht berücksichtigt hat. Wie vieles hätte dann nicht anders werden können!

Doch genug der wichtigern allgemeinern Bemerkungen. Fügen wir noch jetzt in der Kürze einiges über die oder jene Einzelheit hinzu, was harmlos hingeworfen keinen andern Zweck haben soll, als Herrn M. von der Aufmerksamkeit zu überzeugen, mit der wir sein Buch durchlesen haben, das gewiss vielen Freunden der Archäologie brauchbar und zu weitern Studien aufmunternd sein wird.

Was zuerst die Vollständigkeit anlangt, so lag es natürlich nicht in Herrn M. Plan, alle Künstler, deren Zeitalter sich bestimmen lässt, in seine Tabelle aufzunehmen. Auch sind wirklich nicht eben viele ausgefallen, und wir begnügen uns die, die wir bis auf Phidias herunter vermisst haben, hier nachzutragen. Mit Uebergehung der symbolischen Malernamen, die hier sämmtlich fehlen, aber doch wohl ein Plätzchen verdient hätten, konnten wir von Erz- und Marmorkünstlern folgende nicht finden: Euchir und Eugrammus in Italien, Learchus, Deutas, Doryclidas, Medon, Cleoetas (dem wir einen in unbestimmter Zeit lebenden Namensbruder aus einer sehr corrumpirten Stelle des Plinius restituirt haben, wovon zu einer andern Zeit), Demeas aus Kroton, Clearchus, Menaechmus, Scidas, Telephanes, Areesilaus, Stomius, Ascarus, Demophilus und Gorgasus, beide in der LXXI Olympiade und sehr merkwürdig, Amyclaeus, Diyllus, Chionis, Synnoon, Aristomedes, Socrates, Ptolichus aus Aegina, Acestor, Scymnus, Eucadmus, und um von spätern wenigstens einen hinzuzufügen, Euthycrates. Um etwas aus eignem kleinen Vorrath zu geben, so dürfte die Erwähnung eines Künstlers hier an ihrer Stelle sein, der, wie er jetzt bei dem Plinius gelesen wird, gewiss nie existirt hat, und dem wir hier seinen wahren Namen wieder verschaffen wollen. Plinius nämlich führt (XXXIV, 8 s. 19) eine Reihe Künstler nach der Ordnung des Alphabets auf, und es ist auffallend, dass sogleich unter dem Buchstaben A eine Verwirrung eintritt. Nachdem nämlich Plinius von dem Alcamenes und Aristides gesprochen hat, geht er zum Iphicrates über, einem fast nirgends erwähnten Künstler der 60ger Olympiaden, der eine Löwinn gearbeitet hatte. Es ist hier nicht der Platz zu erwähnen, was andere mit diesem Namen vorgenommen haben: uns genügt aus der vortrefflichen Vossischen Handschrift (*At Polycleti discipulus Aristides fecit quadrigas bigas quam. Phicrates* etc.) das einzig wahre wiederherzustellen: *bigasque. Amphicrates.*

Wir gehen jetzt zur Chronologie über, wo uns zuerst sehr befremdet hat, dass Gitiades als in der 15ten Olympiade lebend erwähnt wird, während Theodorus und Telecles der 54sten vindicirt werden. Welche Verwirrung aus dieser Annahme entsteht, wie sehr sie allen Zeugnissen der Alten widerspricht, und wie einfach und natürlich, ja sogar aus den Klassi-

kern bewährt, die Annahme von Thiersch ist, dass zwei Künstler, die jene Namen trugen, mit einander verwechselt worden sind, bezweifelt keiner der neuern Forscher. Schon die von Herrn M. selbst aus Plinius wiederholte einfache Aufzählung der von Theodorus gemachten mechanischen Erfindungen mussten ihn eines bessern belehren. Aber so wie sich hier die Folgen der Nichtbeachtung neuerer Untersuchungen zeigen, so auch bei andern Künstlern. Kanachus, Schüler Polyclet's des Jüngern, arbeitet seinen Apollo Philesius um Ol. 98. Mit ihm gleichzeitig ist natürlich sein Bruder Aristocles aus Sicyon, wo es uns unbegreiflich ist, wie Herr M. die von diesem in gerader Linie abgeleiteten Meister (Pausan. VI, 9, 1) Synnoon, Ptolichus, Sostratus und Pantias angeordnet haben würde, wenn sie nicht sämmtlich mit einziger Ausnahme des Sostratus — fehlten, der sich aber nun auch bequemen muss, ein Zeitgenoss Lysipp's zu werden. Auf der andern Seite steht Aristocles der Cydoniate unter Ol. 25, der nach dem Schluss, welcher sich aus Pausanias Angabe (VI, 3, 4) begründen lässt, erst gegen Ol. 54 geblüht haben kann. Die Zeit wo Callon aus Aegina lebte, ist zu schwankend angegeben, da wir doch wissen, dass er schon Ol. 66 die Kunst ausgeübt habe. (Pausan. VII, 18, 6; vergl. II, 32, 4.) Von Calamis sollte man nach Herrn M. glauben, dass seine eigentliche Blühte in Ol. 88 falle, während er damals schon sehr alt gewesen sein muss, indem er bereits Ol. 78 grossen Ruhm genoss, was aus dem Weihgeschenke des Dinomenes, welches Onatas verfertigte, klar hervorgeht. Der Maler Aristophon wird noch fortwährend mit Aglaophon II verwechselt, worüber schon Böttiger in der Archäologie der Malerei I S. 269 einen guten Fingerzeig gab. Der Stammbaum dieser Malerfamilie ist folgender:

Aglaophon

Polygnotus — Aristophon

|

Aglaophon.

Unbegründet ist die Behauptung, dass Phidias Ol. 76 die Minerva Area zu Plataeae gemacht habe. In der einzigen Stelle, wo Pausanias (IX, 4, 1) von ihr spricht, erwähnt er mit keinem Wort die Zeit der Verfertigung, und eine andere Stelle, die von der Zeit handelt, wo Phidias seine Minervenbilder gearbeitet habe (VII, 27, 1), sagt nichts anderes, als dass die Minerva zu Pellene früher gearbeitet worden sei, als die auf der Acropolis zu Athen und die zu Plataeae. Die Parthenos aber weihte er, wie bekannt ist, Ol. 85, 3. Ueberhaupt herrscht in dem Artikel Phidias manche Verwirrung. Die Lemnische Minerva (ἡ καλή) auf der Burg soll nach der Parthenos gearbeitet worden sein; der Zeus hingegen früher entstanden als die Parthenos,

worin Herr M. die Meinung von Heyne theilt, während Corsini und Otfried Müller das Gegentheil behaupten. Wir wissen nicht, welchem Ideengang der letzte von beiden genannten Männern, unser hochverehrter Lehrer, folgt, indem er sich begnügt, nur die Hauptresultate seiner Untersuchungen in einer vorläufigen Anzeige seiner Vorlesungen in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen (1824 Nr. 115) darzulegen; ohne den Vorwurf der Anmasslichkeit zu befürchten, glauben wir hinzufügen zu können, dass nach der genausten Beleuchtung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Stellen der Alten auch bei uns die nämlichen Ergebnisse sich gebildet haben, die dort O. Müller dargelegt hat. Den meisten Aufschluss giebt die Geschichte vom Process des Phidias (Plutarch. Pericl. 31; Diod. Sic. XII, 39; zu vergleichen mit dem sehr corrumpirten Bruchstück des Philochorus). Die Gründe für unsre Meinung hier zu entwickeln, wäre zweckwidrig, und wir erlauben uns nur die Freunde solcher Forschungen auf das zu verweisen, was wir in unserm Catalogus artificum darüber gesagt haben, der im Lauf des nächsten Jahres erscheinen wird. Einen grossen Theil der Fehlgriffe aber hätte nach unserer Meinung Herr M. vermeiden können, wenn er sich einen deutlichen Begriff von dem vagen Worte *florebat* beim Plinius gebildet hätte. Nach unserer Beobachtung umfasst dies Wort bei diesem Schriftsteller den ganzen Kreis des menschlichen Lebens, und bezeichnet die Geburt, die eigentliche Blühte und den Tod des Künstlers. So sehr wir nun auch durch diese Annahme der Willkühr Thor und Riegel geöffnet zu haben scheinen mögen, so ist diess doch weit weniger der Fall, als der erste Anblick es glaublich macht, indem die Vergleichung der Nachrichten anderer Schriftsteller die Wahrheit unserer Meinung bezeugt. — Des Polyclet's Statuen standen nicht allemal (wie Herr M. sagt) nur auf einem Beine, sondern Plinius meldet nur, dass es ihm eigenthümlich gewesen wäre, diese Neuerung einzuführen. Wenigstens durfte gewiss der Canon nicht so gebildet sein; auch der Diadumenos, so weit wir wenigstens aus der Nachbildung schliessen können, stand auf beiden Beinen. Wegen „Polycles, Timarchides Sohn,“ der das Hermaphroditen-Ideal Ol. 102 geschaffen haben soll, verweisen wir auf Amalthea Bd. III S. 289 — 293. — Der Sohn des Praxiteles hiess nicht Cephissodorus sondern Cephisodotus.

Mit Uebergehung der politischen und literarischen Columnen, die vielleicht auch manches zu erinnern geben dürften, (z. B. Aeneas in Italien, wozu vergl. Niebuhr und Otfried Müller im Classical Journal, der Friede zwischen Griechenland und Persien Ol. 82, 3, der nie geschlossen worden ist, die Eleische Philosophie des Xenophanes, die Vorlesungen des Herodot, alles Gegenstände, die schon von andern erörtert worden sind,) wollen wir hier noch etwas hinzufügen, wozu wir die Ver-

anlassung aus Herrn M. Tabellen nehmen. Der Künstler Anthermus hatte, wie Plinius sagt, zwei Söhne Bupalus und Anthermus, die der Scholiast zu Aristophanes Aves 573 und Suidas s. v. Ἱππῶναξ Bupalus und Athenis nennen. Aber auch der Name des Vaters ist nicht so ganz sicher, wie die meisten meinen. Denn nicht zu erwähnen, dass die Handschriften des Plinius ihn Archermus schreiben, so ist überhaupt das ganze Wort Anthermus gar kein Wort, und Thiersch und Welcker hätten daher nach Junius Vorgange den angeführten Scholiasten korrigiren sollen, der Ἀρχεννους hat. So abenteuerlich diess auch aussehen mag, so liegt doch das Wahre darin, wenn man nur eine kleine Aenderung damit vornimmt. Auf der 22n Inschrift in Boeckh's Corpus (T. I p. 38) steht ein Name Ἀρχένεος, was in Ἀρχένους contrahirt wird, eine Endung, welche uns nicht auffallen wird, wenn wir die treffliche Bemerkung von Ruhnkenius (Hist. Crit. Orator. Gr. p. XLII sq.) uns zurückrufen. Da es nun ferner bekannt ist, wie in den spätern Zeiten die Consonanten oft verdoppelt wurden, so würden die Worte des Scholiasten, die noch ausserdem lückenhaft sind, etwa so zu verbessern sein: *Ἀρχένουν γάρ φησι [Ἴων τὸν Χῖον] καὶ τὸν Βουπάλου καὶ Ἀθήνιδος πατέρα — ἐργάσασθαι.* Der Name *Ἴων* ist nur eine Vermuthung, die sich auf Bentley's Opusc. Philol. p. 506 stützt. Findet jemand den Namen eines andern Gewährsmannes dieser Stelle mehr entsprechend, so lasse ich meinen Dithyrambographen gern fallen. Die Namen der Künstlerfamilie aber glaube ich auf die obige Art berichtigt zu haben. — Der Erz- und Marmorkünstler Callimachus war wegen seines grossen Kunstfleisses berühmt, und man nannte ihn deswegen *κατάτεχνον* (den künstlichen, Vitruv. IV, 1 § 9). Andere aber, welche meinten, dass der Künstler in dem Ausfeilen seiner Werke zu weit gehe, und dasjenige nicht verstehe, was später Apelles als Maler durch sein *manum de tabula* so vortrefflich bezeichnete, änderten diesen Namen und machten aus einem Lobspruch einen Tadel. (Plinius XXXIV, 8 s. 19; Pausan. I, 26, 7, der aber darin irrt, dass er behauptet, Callimachus habe sich jenen Namen selbst gegeben, was eben so wenig geschah, als mit dem *κατάτεχνος*.) Diess Wort hat man bis jetzt in allen Ausgaben beider Schriftsteller *κακιζότεχνος* gelesen, was, trotz aller willkührlichen und weithergesuchten Deutungen der Interpreten, nichts anders heissen kann als der, der die Kunst tadelt, sehr wunderbar von einem Künstler. Die Codd. helfen auch hier aus; denn die besten und meisten (vielleicht alle) Handschriften des Plinius geben *catotexitechnus;* die besten Handschriften des Pausanias (Vatic. Paris. 1410, 1411) haben *κατατηξίτεχνον* oder *κατὰ τηξίτεχνον;* ein anderer Pariser 1400 *κατηξίτεχνον*, und nur der interpolirte Nr. 1399 *κακιζότεχνον*, was Bekker, dessen Ausgabe des Pausanias mir so eben in die Hände kommt, beibe-

halten hat, jedoch so dass er die Variante seiner Handschrift hinzufügte. Und wenn man nun diese überraschende Uebereinstimmung aller Handschriften des Plinius und Pausanias mit einer Stelle des Dionysius von Halikarnass vergleicht, die Schneider im Lexikon anführt: *τὰς τέχνας εἰς ταῦτα κατατήκειν*, so ist wohl kein Zweifel, dass *κατατηξίτεχνος* der wahre Beiname des alten Meisters ist, wodurch ein Mann bezeichnet wird, der durch zu grosse Kunst diese verweichlicht. Man betrachte die Aehnlichkeit der Laute in dem lobenden und tadelnden Beinamen, und ich glaube, dass niemand mehr zweifeln wird. Wie oft aber Präpositionen in Zusammensetzungen Missverständnisse der Abschreiber veranlasst haben, ist bekannt; ein ähnliches Beispiel aus Pausanias fällt mir gleich jetzt ein, wo das in den Handschriften befindliche *ἐπὶ χαρίνου* längst in das richtigere *Ἐπιχαρίνου* geändert worden ist.

Doch genug und für manchen vielleicht schon mehr als genug zur Würdigung dieses bei einzelnen Mängeln sehr brauchbaren Buches, das auch die Verlagshandlung sehr anständig ausgestattet hat. Möge der würdige Hr. Verf., der die unbefangenen Bemerkungen eines Anfängers gewiss mit Nachsicht aufnehmen wird, Zeit und Lust gewinnen, das zweite Stadium seiner Kunstgeschichte bis auf den gänzlichen Verfall der Gr. Kunst eben so zurückzulegen, wie er das erste zurückgelegt hat. Es wäre zu beklagen, wenn das mit so ausdauernder Liebe gepflegte Werk ein Torso bliebe. Denn jeder Torso erregt eine traurige Empfindung, er mag es geblieben oder geworden seyn.

Julius Sillig.

Lehre vom Griechischen Accent.

---

1. *Lehre vom Accent der griechischen Sprache.* Für Schulen. Von Dr. *Carl Göttling.* Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Rudolstadt in der Hof-Buch- und Kunst-Handlung. 1825. VI u. 128 S. 8. 10 Gr.

   [Vrgl. *Sommer* in der Krit. Biblioth. 1826. VIII S. 834 — 853.]

2. *Auszug aus Cyrillus Sammlung derjenigen Wörter, die ihrer verschiedenen Bedeutung nach einen verschiedenen Accent haben.* Eine kleine, vielleicht nicht unerwünschte Zugabe zu jeder griechischen Grammatik. Giessen bei Georg Friedrich Heyer. 1825. 14 S. 8.

3. *Ueber den griechischen Accent.* Für Schulen bearbeitet von Dr. *Julius Emil Wernicke*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Thorn. Berlin. 1825. X und 58 S. gr. 8. 12 Gr.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. IV S. 138; Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 174 S. 564 — 566.]

In wiefern die Einführung einer besondern Accent-Lehre für Schulen thunlich oder förderlich sei, darüber könnte man mit den Verfassern der vorliegenden Schriften rechten. Wir haben das Bedürfniss darnach eben so wenig gefühlt, als nach Homerischen Tabellen, Homerischen Wörterbüchern und ähnlichen Hülfsmitteln, welche dem Schüler sein Lexicon und seine Grammatik vereinigt darbieten soll. Die Griechische Accentlehre aber systematisch erlernen zu lassen, scheint uns Ueberfüllung. Indessen mögen hier die Bedürfnisse verschieden sein: vielleicht ist unsre Ansicht schon irgendwo sogar durch die Erfahrung widerlegt. Wir lassen daher diese zweischneidige Frage auf sich beruhn, und können dieses um so mehr in Rücksicht auf die Arbeit des Herrn Göttling, zu welcher wir uns zuerst wenden, da selbst ein flüchtiger Ueberblick lehrt, dass Herr Göttling nie oder selten Schüler, sondern Lehrer vor Augen hatte. Auf die vorzüglichsten Erfordernisse macht uns Herr G. selbst in der Vorrede aufmerksam. Durch „grössere Genauigkeit, Ordnung und Vollständigkeit, drei nothwendige Dinge, zeichne sich die jetzige Ausgabe vor den frühern aus.“ Ja Herr G. erklärt sich noch weiter. „Was die Genauigkeit anlangt, so besteht diese vor allem in den Angaben der Autorität alter Grammatiker, auf deren Bedürfniss der Verf. von einsichtsvollen Schulmännern aufmerksam gemacht ward.“ Aber, uns dünkt, hier habe der Verf. den rechten Punkt nicht getroffen. Immerhin kann die Autorität der alten Grammatiker angeführt sein; wenn aber die beigebrachten Citate nicht beweisen, wo sie sollen, wenn die wichtigsten Zeugnisse übergangen sind, wenn aus Stellen der Alten falsch oder schief berichtet wird, sei's aus Nachlässigkeit, sei's aus Mangel an Kritik, dann, glauben wir, herrsche demohnerachtet Ungenauigkeit. Verlangt Herr Göttling, der einen andern Grundsatz aufstellte, den Beweis, so können wir ihn aus seinem eignen Buche führen. — Nachdem z. B. S. 22 Herr G. die Regel des Apollonius de adv. p. 545 erwähnt, dass ein ausfallendes σ Zurückziehung des Accents bewirke, οὐτάμενος, συνεληλάμενος, δεσπότης, ἐργάτης, und eine ähnliche Versetzung des Tons an dem verkürzten χρόα statt χροιά bemerklich gemacht, fährt er fort: „Ebenso betonte Apollonius πεπτάμενος, Herodian aber πεπταμένος. Phavor. p. 1473, 41.“ Sehen wir zu, mit welcher Genauigkeit hier Phavorinus citirt worden, den wir ohne Bedenken mit den alten Grammatikern in dieselbe Klasse nehmen, um so mehr, da Herr Göttling sehr oft ihn allein anführt, ohne auf

seine Quellen zurückzugehn. Bei Phavorinus also lesen wir: πεπτάμενον παρὰ τῷ Ἀπολλωνίῳ Ἡρωδιανὸς παροξύνει; d. h. in der Stelle bei Apollon. Rhod. Argon. II, 1270, wo der Dichter vom Drachen sagt, er hütete das goldne Vliess (κῶας),

πεπταμενον λασίοισιν ἐπὶ δρυὸς ἀκρεμόνεσσιν,

habe Herodian dies Wort als Parox. geschrieben. Denn so berichtet das schol. Flor. πεπτάμενον Ἡρωδιανὸς παροξύνει. Und dieses schrieb Phavorinus ab: wahrscheinlich mit Unrecht. — S. 23: φαθί habe Apollon. oxytonirt „während es Herodian paroxytonirte oder vielmehr properispomenirte. Draco p. 58." Hier lesen wir: κλῦθι, δῦθι, φάθι μακροπαραληκτοῦσιν ἀπὸ τοῦ κλύε, δύε, κατὰ μεταπλασμὸν, τὸ δὲ κέκλυθι βραχύνεται, ὁμοίως καὶ τὸ ὄρνυθι καὶ ἴθι. Ἰλιάδος β. βάσκ' ἴθι, οὖλε. — Um genau zu sein, musste der Verf. fürs erste, wollte er nicht beide hieher gehörige Stellen aus Draco citiren, die andre wählen, welche richtiger und deutlicher ist. S. 37: δῦθι, κλῦθι καὶ φᾶθι, ὡς τὰ λοιπὰ τῶν εἰς θ ἀορίστων μακρᾷ παραλήγονται καίτοι ἀπὸ τοῦ κλύε καὶ δύε κατὰ μεταπλασμὸν γινόμενα, διὰ τὸ ἐν ἀρχαῖς τῶν στίχων τίθεσθαι. Gesetzt nun, es habe wirklich ein Grammatiker neben δῦθι und κλῦθι auch φᾶθι aufgeführt, etwa nach der Aehnlichkeit von δῶθι (v. Draco p. 58, 9; Etym. M. 520, 45) — woran man bei näherer Betrachtung durch die Stelle selbst zu zweifeln berechtigt sein möchte — woher hat Herr G. auch nur eine Spur, dass dieser Grammatiker Herodian sei? Dieses ist die andre Ungenauigkeit. Die dritte aber liegt darin, dass Herr G. Stellen vernachlässigte, aus denen sich deutlich genug das Gegentheil ergiebt: Schol. Aristoph. Equ. 27: φάθι. ὅπερ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς βαρύνει· παραλόγως γὰρ ὀξύνεσθαι. Hätte aber Herr G. selbst diese Stelle benutzt, was leicht genug war, da sie z. B. von Buttmann Gr. I p. 563 angezeigt worden, noch immer hätte er eine Ungenauigkeit begangen, weil in jener Stelle die beiden Namen umgestellt werden müssen. Denn für sich wird wohl der beste Zeuge Apollonius selbst sein. Synt. p. 263, 26: ἔνθεν οὐ συγκατατίθεμαι τοῖς ἐν προστακτικῇ προσφορᾷ ὀξυτονοῦσι τὸ φαθὶ, συνελεγχομένοις κἀκ τοῦ τρίτου προσώπου τοῦ φάτω, ὃ δὴ ὁμότονον καθεστὸς τῷ δευτέρῳ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις ἤλεγχε τὴν παρὰ τὸ δέον ὀξεῖαν. So wenig besteht die Genauigkeit in den Citaten! Ausserdem durfte Herr G. nicht für φαθί die Stelle Theocr. XXII, 56 anführen. Denn überall mit Ausnahme der Ausgaben von Schäfer und Meineke finden wir geschrieben φάθι, bloss mit der Variante aus einer Hdschr. φασί. — Das abgerissne φαθί ὀξυτόνως. ἐξόπισθε νῦν αὐτὸ φαθὶ τοῦ μόλωμεν bei Suidas ist wohl eben aus Herodian. — S. 50: „Selbst Ἀσκληπιός und ἀνεψιός waren zu Homer's Zeit noch Proparoxytona. Eust. Il. p. 860, 10." Wir lesen: ὡς δὲ ὁ μῦθος θεοῖς ἐντάττει τὸν Ἀσκληπιόν καὶ ὡς ἤπιος τὰ πρῶτα καλούμενος Ἀσκληπιός

μετεκλήθη καὶ διὰ τί τοῦτο καὶ ὡς καινότερον ὀξύνεται ὁ Ἀσκληπιὸς ἐν τῇ συνθέσει ὁ πρὸ ταύτης ἐν τῷ ἤπιος προπαροξυνόμενος, ἀλλαχοῦ δεδήλωται. Wir lesen wieder; nichts aber will uns beifallen zu Gunsten der Thatsache, die Herr G. mit dieser Stelle belegt, als die, vielleicht sehr irrige, Vermuthung, dass Herr Göttling in der Eile aus καινότερον etwas herausgelesen, was freilich sonderbar ist. — Und die Stellen zu vergleichen, oder anzuführen, auf die uns Eustathius verweist, lohnte sich's der Mühe nicht? Wir meinen p. 463, 35, wo die Ableitung des Namens von ἤπιος angegeben, und dann hinzugefügt wird: ἡ δὲ ὀξυτόνησις τοῦ ὀνόματος ἀπορίαν ἔχει, εἴπερ καὶ ἄλλως· αἱ συνθέσεις τοὺς τόνους ἀναβιβάζουσι· καλῶς οὖν ἐποίει Δημοσθένης, ὡς ἱστορεῖται, παροξύνων τὴν λέξιν καὶ ἀναγιγνώσκων Ἀσκλήπιος. Cf. 1447, 44: ὅμοιον δὲ εἰς ἀπορίαν καὶ τὸ ἤπιος ὀξυνθὲν ἐν τῷ Ἀσκληπιός. ἐκ τοῦ ἠπίου γὰρ ἔγνωσται συγκεῖσθαι ὁ Ἀσκλήπιος. Und daselbst 63: τὸν δὲ παραλόγως ὀξύνεσθαι δοκοῦντα Ἀσκληπιόν ἐθεράπευσεν ὁ Δημοσθένης, Ἀσκλήπιον προπαροξυτόνως τολμήσας προφέρειν αὐτὸν, ὡς καὶ Πλούταρχος ἱστορεῖ. Nämlich vit. dec. or. T. IV p. 390 Wytt. (p. 845 B.), wo es von Demosthenes heisst: προελθὼν δὲ πάλιν εἰς τὰς ἐκκλησίας ν ε ω τ ε ρ ι κ ῶ ς τινὰ λέγων διεσύρετο. Und zu diesen Neuigkeiten gehört auch, dass er schwor: τὸν Ἀσκληπιόν, προπαροξύνων Ἀσκλήπιον. καὶ παρεδείκνυεν αὐτὸν ὀρθῶς λέγοντα. εἶναι γὰρ τὸν θεὸν ἤπιον. Καὶ ἐπὶ τούτῳ πολλάκις ἐθορυβήθη. Wo sind von Herrn G.'s Beweise für das Homerische ἀνάψιος und Ἀσκλήπιος? Wahrscheinlich sind die beweisenden Stellen, die Herr G. verschweigt, Hermann de em. gr. p. 61 und elem. doctr. metr. p. 56. Da jedoch äussere Beweise ganz mangeln (denn dass in einem Wiener codex der Iliade, und in dem Pariser schol. zu Apollon. Rhod. IV, 611 so geschrieben wird, kann nicht dafür gelten — wo ist ein Wort niemals verschrieben?), da ferner, was Hermann beabsichtigte, sich nicht einmal durchführen lässt, weil noch genug Verlängerungen in der Thesis ohne Unterstützung des Accents übrig bleiben (s. Spitzner de vers. her. p. 84), so möchte man diesen Vorschlag ebensowenig anzunehmen geneigt sein, als etwa den ähnlichen μάντηος (El. doctr. metr. 347). Auch Spitzner am angef. Orte verwarf jene Accentuation. Ausserdem beweist jene Erzählung bei Plut., dass den Griechen die Accentuation Ἀσκληπίου unerhört war, dass ihnen also auch in ihrem Homer nichts anders zu hören einfiel, als Ἀσκληπιοῦ δύο παῖδε. Und wenn der Grieche selbst an solcher Verlängerung keinen Anstoss nahm, dürfen wir sie unerträglich oder unnatürlich finden? Zu zweifeln an der Anekdote scheinen wir nicht berechtigt. Nicht aber wolle man erinnern an jene ähnliche Erzählung von μίσθωτος. Diese hat einen völlig ungültigen Zeugen und trägt das Gepräge des Unsinns in sich selbst; der Grund ferner, welcher ei-

nen thörichten Erklärer zu der Erfindung veranlasste, liegt so deutlich am Tage, sie ist endlich so gezeichnet durch geschichtlichen Widerspruch (Meineke ad Menandr. p. XXIV), dass sie dem Urtheil der Verdammung, welches ihr alle neueren Herausgeber des Redners gesprochen, nicht entgehn konnte. Alles dieses lässt sich jener andern Erzählung nicht nachsagen. — S. 58 wird unter den paroxytonirten Genitiven plur. der einsilbigen Wörter neben *Τρώων, δμώων, θώων* auch angeführt *πλώς πλώων* (Eust. Od. p. 1425, 52): *τοῦ δὲ δμώων ἡ κλίσις ὡς Τρώων. λέγει δὲ Ἡρωδιανὸς, ὅτι ὡς δμὼς δμωὸς, Τρὼς Τρωὸς, θὼς θωὸς οὕτω καὶ πλὼς πλωὸς, εἶδος ἰχθύος.* Wir wünschten Herr G. wiese uns die Flexion *πλώς πλωός* nach. Wir kennen nur *πλώς πλωτός* (v. Athen. VII p. 307, b). Aber Herodian musste sie doch kennen! Sicher nicht. Schon Eustathius Ausdruck zeigt, dass Herodian nur raisonnirte, aber von Beispielen entblösst war. Dass es ferner ihm nicht einfiel *πλώων* unter jenen Ausnahmen mit aufzuführen (v. Jo. gr. p. 18), ist ein neuer Beweis, dass er seiner Sache ganz und gar nicht gewiss war. Er hatte nur, wie häufig, geäussert, man sollte, nach der Analogie, bei *πλώς* die Flexion *πλωός* erwarten, also etwa, *ὡς δμὼς δμωὸς — οὕτω καὶ ἔδει πλὼς πλωός.* Gegen seine Zweifel ist die Regel in E. M. p. 770, 26 gerichtet: *τὰ εἰς ως ὀξύτονα μονοσύλλαβα, εἰ μὲν ἔχει σύμφωνον τῆς τρίτης συζυγίας τῶν βαρυτόνων* (d. h. einen Zungenbuchstaben) *διὰ καθαροῦ τοῦ ος κλίνεται, δμώς δμωός, θώς θωός· εἰ δὲ μή, διὰ τοῦ τος, φώς φωτός ὁ ἀνήρ, πλώς πλωτός ὁ ἰχθῦς, χρώς χρωτός τὸ σῶμα.* Jenes *πλώς* also verlasse die Gesellschaft wieder, mit welcher es bisher, auch bei Herrn Göttl. (s. zum Theodos. p. 237, 8), keine Gemeinschaft hatte. — S. 77 bei *ἁπλόος διπλόος* u. s. w. wird hinzugefügt: „In der Betonung als *παροξύτονον* folgt ihnen allein noch das uncontrahirbare *ἀθρόος* (in Haufen), zu unterscheiden von dem zusammengesetzten *ἄθροος* (ohne Lärm)." Und dann Anm. 2: „Ueber *ἀθρόος* und *ἄθροος* vgl. Arcad. p. 42 und Schol. Aristoph. Acharn. 26." Da wirft nun Herr G. seinen Lesern ein Paar verdorbene und sich widersprechende Stellen hin und überlässt sie damit ihrem Schicksale. Denn bei Arcad. lesen wir: *τὸ δὲ ἀθρόως* (cod. Havn. bei Dindorf. gramm. Gr. I p. 53 hat das richtige *ἀθρόος*) *παροξύτονον τὸ ἅμα σημαίνει· τὸ δὲ ὀξύτονον τὸ ἄφωνον.* Und zu der Stelle des Aristophanes

ἀθρόοι καταῤῥέοντες

das Scholion: *ἄθροοι ἀντὶ τοῦ ὁμοῦ. προπαροξύνειν δὲ δεῖ τὸ ὄνομα καὶ δασύνειν τὴν πρώτην συλλαβὴν Ἀττικῶς,* welches Schol. Suidas abschrieb. Freilich muss hier *παροξύνειν* gelesen werden, wie schon Henr. Steph. sah, der auch in seinem cod. des Arcad. das richtige *παροξύτονον* statt *ὀξύτονον* las oder hineinlas. — Warum aber hob Herr G. gerade solche Stellen zu Beweisstellen aus, da an unverdorbnen kein Mangel ist? Warum

erwähnte er nicht kurz auch jener Vorschrift bei den Alten, dass in der Bedeutung plötzlich das Wort ἄϑροος zu betonen sei (E. M. p. 25, 53), um zugleich zu belehren, dass sich hier blosse grammatische Spitzfindigkeit schon in der Ableitung verrathe (nämlich in dieser Bedeutung komme es von ϑροῦς, v. Eustath. p. 1386, ohne Geräusch, d. h. unvermerkt, plötzlich!) und dass sich diese Betonung auch nirgend finde (s. z. B. Theocr. XIII, 50, 51; XXV, 252; Antip. Sidon. LXIII; Apollonid. XV). Warum adoptirte Herr G. die Form ἀϑρόος, die gleichfalls nur Erfindung der Grammatiker ist? — Warum nennt er das Adjectivum ἀϑρόος ein nicht contrahirbares, da es doch contrahirt ward, und sogar von Aristophanes? Entging dem Accentlehrer die Bemerkung, dass man schwankte zwischen der Betonung ἄϑρους und ἀϑροῦς. S. Lob. Phryn. p. 234. Jenes war der Gebrauch, dies verlangten Grammatiker wegen ἀϑρόος, namentlich Ptolemäus (Eust. p. 1386), der auch Il. κ, 373 ἐΰξοῦ forderte gegen die Uebrigen (v. schol. Ven.). Ob spätere Schriftsteller in der Betonung ἀϑροῦς dem Ptolemäus gefolgt sind, bleibe für jetzt dahingestellt. So steht ἀϑροῦν Anton. Liber. κδ′, 17. cf. Herod. π. μ. λ. p. 26. — S. 103, nachdem der Unterschied von μύριοι und μυρίοι gelehrt, wird in einer Anm. hinzugefügt, fast scheine dies eine Erfindung der Grammatiker: „denn warum kennen die Griechen keinen Unterschied zwischen χίλιοι (tausend) und χιλίοι (sehr viele)? So Aristot. Polit. II, 1 u. 11 Schn. cf. den Scholiasten zu Aristoph. Vesp. 727. Herodian. bei Phavorin. p. 1281, 25 sagt geradezu, dass μύριοι in beiden Bedeutungen die einzig richtige Betonung sei.“ Allerdings sagt dieses Herodian bei Phavorin. und noch ausführlicher bei Eustath. p. 15, 33, auch ausserdem bei Draco p. 66, 8 (wo nach ὀξυτονεῖσϑαι hinzuzufügen scheint κατὰ τὴν προπαραλήγουσαν). Aber beunruhigt es Herrn G. nicht, dass Herodian bei sich selbst das Gegentheil sagt und den alten Unterschied anerkennt? Arcad. p. 41, 16 ff. Sei nun dies ebenso zu erklären, als es oben bei πλωός geschehn musste, oder gehöre dieser Fall zu den bisweilen vorkommenden, wo Herodian seine Meinung änderte — immer beweist es klar genug, auf welcher Seite die Erfahrung war. Und sagt nicht Eustath. am angef. Orte ausdrücklich, die Mehrzahl befolge die Unterscheidung? „ἰστέον, ὅτι τ ῶ ν π λ ε ι ό ν ω ν παροξυνόντων τὸ ἀόριστον τὰ μυρία, προπαροξυνόντων δὲ τὸ ὡρισμένον — Ἡρωδιανὸς ἑκάτερα ὀ φ ε ί λ ε ι ν φησὶν ὀξυτονεῖσϑαι κατὰ τὴν τρίτην ἀπὸ τέλους.“ Und lehren es nicht alle übrigen uns erhaltnen Grammatiker (Suid., Ammon., Tzetz. exeg. Il. 63) ohne weiteres als angenommene Sache? Und hat es Herr Göttl. in unsern Büchern anders gefunden? Auf jene Frage wegen χίλιοι aber möchte wohl die Antwort genügen, dass χίλιοι seiner Natur nach auch den Begriff der Vielzahl überhaupt mitunter erhalten konnte, dass aber, wie in den übrigen Sprachen,

so im Griechischen ein Zahlwort vor den andern zur Bezeichnung unbestimmter Vielheit gangbar wurde, die Zehntausend im Griechischen so gangbar, dass *μύριος* selbst als Sing. geradezu in der Bedeutung unzählig gebraucht wurde. Dass also hier der Sprachgebrauch einen Unterschied festsetzte, auf den er bei *χίλιοι* nicht gerieth, ist doch kein Wunder. — Noch führen wir ein Beispiel von Uncritik an aus S. 42. Nachdem der Unterschied von *βασίλεια* und *βασιλεία* gelehrt worden, wird in einer Anm. hinzugefügt: „Nach Ammonius ward *βασιλεῖα* (Königthum) auch perispomenirt. Diess ist aber dann offenbar Neutrum des Pluralis von *βασιλεῖος*, der ältern Form für *βασίλειος*.“ So lesen wir allerdings bei Ammon. S. 29: *βασιλεῖα καὶ βασίλεια διαφέρει· προπερισπωμένως μὲν ἡ βασίλειος ἀρχή· προπαροξυτόνως δὲ ἡ βασιλέως γυνή.* Aber verdient e i n e Stelle eines noch vielfach verdorbnen Grammatikers Glauben, wenn sie aller Erfahrung und allen sonst bekannten Gesetzen zuwiderläuft? Wir könnten uns denken, dass es einem oder dem andern Grammatiker eingefallen, das Wort in der Bedeutung eines königlichen Pallastes als Properispomenon zu verlangen, nach scheinbarer Aehnlichkeit anderer zum Theil schwankender, über welche wir von Lobeck zum Phrynichus S. 369 ff. hinlänglich belehrt sind. Aber in der Bedeutung Königthum, Herrschaft? Welche entfernte Analogie wüsste Herr G. dafür aufzufinden? Die Verwechslung eines *προπερισπωμένως* und *παροξυτόνως* wird doch Herr Göttling, der den Arcadius kennt, unter solchen Umständen nicht für einen Anstoss halten? War doch Hn. Göttling selbst die Form *βασιλεῖα* so anstössig, dass er zu einem alten unerhörten Adjectivum *βασιλεῖος* seine Zuflucht nimmt: ohne Beweis, ohne Analogie. Wir wollen Hn. G. zu Hülfe kommen. Im Etym. M. p. 805, 47 findet Herr G. die Bemerkung, *χάλκεια* heisse ein Fest, welches die Athenischen Schmiede feierten: doch lehre Herodian, gewöhnlicher schreibe man *χαλκεῖα*. Und der treffliche Grammatiker hatte Recht; nur bei Eustath. p. 284, 37 steht noch *χάλκεια*, ausserdem, wo das Fest und Menanders gleichnamiges Stück erwähnt wird (Harpocr., Suid., Athen. XI p. 502 e, Stob. Serm. Tit. 116, 9 Gsf., cf. Meineke ad Menandr. p. 177), überall finden wir *χαλκεῖα*. Gewiss analog genug; *χάλκεια* und *χαλκεῖα*, so *βασίλειος* und *βασιλεῖος*. Und wenn nun gar Passow Recht hätte, *χαλκεῖα* sei eigentlich das Neutrum von *χάλκειος, εια, ειον*? Ob uns Herr G. für diese Nachweisung dankbar ist, wissen wir nicht. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit folgendes hinzuzufügen. Die Betonung *χαλκεῖα* kann allerdings stutzig machen: alle ähnlich gebildeten Festnamen ziehen den Accent zurück, z. B. *Προμήθεια, Ἡφαίστεια, Ἡράκλεια, Ἀσκληπίεια* (oder *Ἀσκλήπια* nach Pollux I, 37) *Μούσεια*, (denn so haben Handschriften bei Pollux I, 37 statt des falschen *Μουσεῖα* im Text), auch andre z. B. *Δόρπεια*. Wie also sollten grade die Alten *χαλκεῖα*

gesagt haben und die Spätern zu der richtigen Analogie zurückgekehrt sein? Wir zweifeln daher nicht, dass jenes Fest von einer uns unbekannten Ceremonie *χαλκεῖα* d. h. die Kessel geheissen habe, gleichwie jene bekannten die Töpfe, die Weinkrüge (man erinnert sich an den Schluss der Acharner). Jene Ceremonie war vermuthlich fröhlich, so wie das Austrinken der Weinkrüge, und daher zur komischen Behandlung einladend. Natürlich aber ist's, dass Spätere, welche die Sache oder den Grund des Namens nicht mehr kannten, ihn *χάλκεια* nach der Aehnlichkeit der meisten Festnamen bildeten. — Wie Herr G. die alten Grammatiker benutzt habe, glauben wir, wird aus den vorliegenden Beispielen klar geworden sein, an vielem gleich ungenauen fehlt es nicht (z. B. über *χαρίεις* S. 82).

Neuere hat Herr G. nicht häufig angeführt, und, wie es scheint, ohne Plan; mit welcher Genauigkeit er das Angeführte benutzt, prüfen wir an dem Beispiele S. 43: „*οἰκοδομία* wurde bei den Attikern oxytonirt *οἰκοδομιά*. Lob. Phryn. p. 487." Wenn aber Hr. G. irgendwoher das Gegentheil lernen konnte, so war es aus dieser Stelle bei Lobeck. Hier wird nachgewiesen, dass Suid. sein *οἰκοδομιά οἱ Ἀττικοὶ ὀξυτόνως αὐτὸ ἀναγιγνώσκουσιν* schöpfte aus schol. Thucyd. I, 93: *τὸ οἰκοδομία τινὲς ὀξυτονοῦσιν:* wodurch schon allein des Suidas *οἱ Ἀττικοὶ* sein Gewicht verliert. Aber Lobeck glaubte ja an des Suidas Vorschrift, wenn er sagte: cui inutilissimam medicinam adhibuit Kuesterus, *παροξυτόνως* corrigens. So dachte Herr G. und darum berief er sich auf diese Stelle. Weil Suidas übereinstimme mit dem schol. des Thucyd., weil die Grammatiker leicht darauf verfallen konnten, *οἰκοδομία* zu oxytoniren, als Periektikon, darum darf Suidas nicht corrigirt werden: so, meinen wir, dachte Lobeck, als er jene Worte schrieb; er konnte nicht anders denken. Hätte Herr G. nur fortgelesen bis S. 490; er wäre selbst bedenklich geworden; ja, hätt' er sich, was ihm oblag, gar die Mühe genommen, die dort angeführten Stellen nachzusehn, so würde er sich überzeugt haben, dass in den Ausgaben und Handschriften keine Spur von dem Attischen *οἰκοδομιά* sei, Plat. Legg. VIII p. 848 D, Thucyd. VII, 6; und dass an denjenigen Stellen, wo das Wort nicht B a u, sondern d a s A u f b a u e n bedeutet, eine solche Betonung gradezu unmöglich sei.

Aus dem Gesagten wird sich hinlänglich ergeben, dass Herr Göttling keinesweges bemüht gewesen, sich über seinen Stoff klar zu werden. Dagegen bemerken wir durch das ganze Buch ein Streben, für die Erscheinungen der Accentuation Gründe aufzustellen. Dass dieses auf so unsicherm Boden eine gefährliche Sache sei, liegt am Tage. Den Stoff zu sammeln und zu ordnen möchte der Accentlehre für den Anfang (und sind wir weiter?) das nothwendigste und wünschenswertheste sein. Die an und für sich grosse Masse ist noch grösser und verwirrter geworden durch

den ausserordentlichen Fleiss der alten Grammatiker, den sie, ausser der Orthographie wohl keinem Theile der Grammatik in solchem Maasse zugewendet haben. Hier Widersprüche gegen einander abzuwägen und auszugleichen, den vielleicht nie schwankenden Gebrauch abzusondern von den speculativen Vorschriften Einzelner, das sollte jeder, der Accente lehrt, für das Wichtigste halten. Dann erst, wenn nicht mehr ὁμοῦ πάντα χρήματα, wird man mit einiger Sicherheit Begründung versuchen dürfen, durchgehende und genügende gewiss erst mit der Lehre von der Wortbildung finden. Doch sehen wir zu, auf welche Weise Herr Göttling in dieser Gattung zu Werke gegangen ist. Wir machen den Anfang mit S. 75, wo über die anomalische Accentuation χρύσεος χρυσοῦς u. ähnl. folgendes ergründet wird: „Die Betonung der zusammengezognen Formen εος in οῦς erscheint als durchaus anomal. Allein man muss entweder annehmen, dass neben der ältern Betonung χρύσεος, ἀργύρεος u. s. w. wohl auch eine neuere χρυσεός u. s. w. bestand, nach der Analogie von ἐνεός, δαφοινεός, ἐτεός; aus dieser ward nachher, wie aus θεός θεῦς, aus ἀδελφιδεός ἀδελφιδοῦς, aus χρυσεός χρυσοῦς (S. § 23, I Anm. 4 [lies 5]), oder mit Döderlein χρυσοῦς u. s. w. als eine Contraction aus χρυσόεις betrachten.“ Allein wir fragen, jene neuere Betonung χρυσεός, ἀργυρεός, wo bestand sie? In den Büchern? Welcher Schwarzkünstler hat sie weggezaubert? Im gemeinen Leben? Davon weise Herr Göttling die Spuren nach; wir können deutliche Spuren nachweisen, dass sie in mehreren Dialekten nicht bestand. (Aristoph. Nub. 249, c. schol. Theocr. Adon. 84; Thucyd. V, 16.) Und sonderbar, dass sich die contrahirenden Attiker nach der Verderbniss der einen oder andern Mundart sollten gerichtet haben, noch sonderbarer, dass grade die Wörter, nach deren Analogie unsre neuern Oxytona gebildet sein sollen, nämlich ἐνεός, δαφοινεός, ἐτεός, dass diese niemals contrahirt werden, oder ihrer Natur nach contrahirt werden können. Darum sieht sich Herr G. genöthigt, sich bei den Göttern nach Hülfe umzusehn: θεός θεῦς. Die Alten wagten von diesem poëtischen θεῦς (bekanntlich bei Callimach. Cer. 58) keine Analogie herzunehmen, wie Herodian περ. μον. λ. p. 6, welcher (so scheint's) θεύς accentuirte, und den häufiger von ihnen erwähnten Accus. θεῦν brachten sie in dieselbe Klasse mit μῦν, λῖν, Ζεῦν u. den ähnl. (Eustath. p. 30, Choerobosc. p. 1231, und von dort Etym. M. 448, 31, und besonders cod. Paris. bei Sturz p. 892), Beweis genug, wie verlegen sie um eine Analogie waren für diese Formen, auf welche Herr Göttling Schlüsse baut. Doch Herr G. halte den entfliehenden Gott ja beim Saume; denn die letzte menschliche Hülfe entzieht sich ihm. ἀδελφιδεός nämlich schreiben zwar Grammatiker z. B. Choerobosc. Bekk. p. 708, 18; cf. Arcad. p. 175, 10; Etym. M. p. 6, aber weder die alten Schriftsteller z. B. Herod. I, 65; IV,

147; VI, 94; VIII, 130, noch neuere Gelehrte wie Bast und Schäfer (ad Gregor. Corinth. p. 900, 954). — Ueber *χρυσόεις* endlich haben wir folgendes zu bemerken: 1) Contractionen wie *χρυσόεντος χρυσοῦ*, *χρυσόεντες χρυσοῖ*, *χρυσόεσσαι χρυσαῖ* wollen uns nicht einleuchten. 2) Dergl. Adjectiva sind poëtisch. 3) Nicht *χρυσόεις* darf von *χρυσός* hergeleitet werden, sondern *χρυσήεις*. Darüber belehren von den Alten Eustath. p. 642, 53, von den Neuern Struve: *grammatische und kritische Bemerkungen*, 14tes Stück.

Durch diese Probe hat Herr G. nicht das Vorurtheil erregt, dass er, um gewisse Erscheinungen des Accents zu erklären, geschickt oder vorsichtig zu Werke gehe. Er wird daher nicht Glauben verlangen, wenn er zu diesem Zwecke Unerhörtes ohne Beweis behauptet, z. B. *ὄφελον* sei ein Particip, nicht ein Indicativ, der nur *ὤφελον* lauten könne S. 20; Accusativ und Vocativ seien ursprünglich nicht vom Nominativ verschieden gewesen S. 37; die Wörter *σκορπίος*, *γομφίος*, *νυμφίος* seien wahrscheinlich durch Syncope entstanden S. 50, wie *πλησίον* und *ἀντίος* paroxytona aus *πλησίιον* und *ἀντίιος* sein sollen S. 77, *αἰόλος* aus *αἰόλιος* S. 78, S. 80 *ὀλίγος* aus *ὀλίγιος*; *μοιχός* sei eigentlich ein Adjectivum S. 54; *τριήρης* rücke wie sämmtliche Adjective auf *ήρης* den Accent nicht über die Silbe *ηρ* hinaus, weil sie durch Contraction entstanden S. 61; im gewöhnlichen Gen. *ου* der masc. der 1sten Decl. erscheine das *ο* der Endung mit dem Charactervocal *α* contrahirt in *ου* S. 69; *φλύαρος* sei wahrscheinlich zusammengesetzt S. 79. — Wenn Seite 100 behauptet wird *ἠρέμα* sei entstanden aus *ἐρῆμα*, welchen Uebergang der Bedeutung dachte sich wohl Herr Göttling? Wir können uns vorstellen, dass der Begriff der Einsamkeit bei Leuten, die es mit dem Denken nicht gar zu genau nehmen, in den Begriff der ungestörten Ruhe übergehe, wie aber in den Begriff der allmähligen Bewegung (und dies bedeutet *ἠρέμα*), bleibt uns unauflöslich. Dass *γυναικός*, *ί*, *α*, wie *γναικός*, *ί*, *α* ausgesprochen werde, wie uns Herr G. S. 59 belehrt, ist eine Bestätigung der neuesten Entdeckungen in diesem Felde, nach welchen der Vers Aristoph. Pac. 185 lautete:

τί σοι ποτ᾽ ἐστ᾽ τουν᾽ μ᾽ οὐκ ἐρεῖς μι᾽ ρώτατος.

Aus den eben angeführten Beispielen sehen wir Herrn G's unglückliche Erfindsamkeit zur Begründung anomaler Erscheinungen: noch schlimmer aber ist's, dass er sich verleiten liess, zu Gunsten *vorgefasster* Regeln Thatsachen zu erschüttern. Hr. G. spricht S. 59 über die Betonung der einsilbigen Wörter der 3ten Declination, worüber wir seine Lehre schon aus einer 1821 herausgegebnen Abhandlung (Miscell. crit. Seeb. et Friedem. II, 1 p. 97) und aus einer Anm. zum Theodos. p. 235 kennen. Alle einsilbigen Neutra sind circumflectirt, dahin gehören die Namen der Buchstaben. Aber *σάν* steht einstimmig bei Herod. I, 139; es

steht ebenso, gesichert durch's Metrum, in jenem Epigramm auf Thrasymachus (Brunck. III p. 264, Jac. IV adesp. DXXXVII):

τοὔνομα θῆτα ῥῶ ἄλφα σάν ῦ μῦ ἄλφα χῖ οὔ σάν.

Ueber das Epigramm äussert sich Herr G. in der Abhandlung zweifelnd: „ibi, nisi scribendum ῥῶ ἆ σᾶν ῦ, σάν tanquam licentia, ab ipso versu et loco flagitata, ferri poterit;" dreister führt er zum Theodos. seine Vermuthung ein, mit einem blossen legendum est, auf welches auch jetzt („σᾶν nicht σάν, s. zu Theodos.") verwiesen wird; bei Herodot γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα wurde diese Aenderung gleichfalls verlangt, und überdies beiläufig das σίγμα (σίζε Od. ι, 394) in σῖγμα, der Zischlaut in einen Schweigelaut verwandelt, Pindar's von den Alten mehrmals angeführtes σάν κίβδαλον aber (v. ad Dion. Halic. comp. verb. p. 172 Schaef., Boeckh Staatsh. der Ath. II p. 386) blieb unerwähnt, vielleicht, damit es sich als Schweigelaut bewähre. — Als zweiter Punkt wird aufgestellt, dass alle einsilbigen Nomina gen. masc. und fem., welche den Acc. auf ν endigen, im Nomin. circumflectirt sein: „λῖς λῖν (nicht λίς λίν) κῖς κῖν (nicht κίς κίν), γραῦς γραῦν, μῦς μῦν, δρῦς δρῦν, σῦς σῦν, ναῦς ναῦν." Jenes κῖς κῖν können wir Herrn G. wieder nicht nachgeben, denn an der Betonung κίς κῖν ist unter den Alten nie gezweifelt: und wäre die Betonung nicht so durchaus gangbar gewesen, so hätten sich die Alten mit dem Worte, das in keinen ihrer Kanones passen wollte, nicht so viel zu schaffen gemacht; κίς κῖν führten diejenigen zum Belege an, welche λίς λῖν verlangten: denn über dieses stritten sie, wie bekannt, besonders auch weil sie über die ursprüngliche Quantität des ι nicht aufs Reine kamen; denn für beide Quantitäten liessen sich Dichterstellen auffinden (s. Choerobosc. ap. Bekk. III p. 1194). Bei Draco p. 36, 14, wo auch Κᾶρ und ψᾶρ steht, ist κῖς falsch geschrieben, das richtige steht daselbst S. 103, 8. Wegen einiger Stellen der Schriftsteller über κίς verweisen wir Herrn Göttling noch auf Valck. ad Ammon. p. 101. In der zunächst folgenden Anm. heisst es: Aristarch habe λίς λῖν betont, und nach Etym. M. p. 567 flectirt λίς λινός. Aber nach dem wenigstens, was jetzt gelesen wird schol. Ven. λ, 480 und Eustath. p. 857, 37, schrieb Aristarch den Acc. λίν; schon daraus ergiebt sich, dass er keineswegs flectirt λινός, sonst hätte er, wie es einige allerdings thaten (v. Eustath.) schreiben müssen ἐπί τε λῖν' ἤγαγε δαίμων. Auch sagt davon die zum Beleg angeführte Stelle des Etymologen nichts.

Wir müssen nun einen Hauptgrundsatz des Herrn G. erwähnen, dessen Einfluss sich durch seine ganze Arbeit äussert, und auf welchen er viel zu halten scheint. Man glaubte bisher allgemein, dass sich in dem Princip der Betonung unsre Muttersprache wesentlich unterscheide von den alten, namentlich von der Griechischen; dass in jener, so wie die Länge, so auch der Ton

festgehaftet auf der Stammsilbe; im Griechischen dagegen, wie sich überhaupt die Stammsilbe sehr oft verdunkelt, so auch Länge und Ton unabhängig von ihr nach andern Gesetzen sich gerichtet und den Ableitungssilben eben so häufig zu Theil geworden. Dies leugnet Herr G. und behauptet, auch in der Griechischen Sprache gelte dasselbe Princip, als in unsrer Muttersprache (§ 7, 8, 9). Jeder Kenner des Griechischen wird sich hier von allen Oxytonis, die ihm jemals vorgekommen, umschwirrt fühlen, und welche Mittel hat Herr G. dies Geziefer zu verscheuchen? Gewaffnet sollte man meinen mit siebenhäutigem Schilde werde Herr G. auftreten, um so abweichende Ansichten zu vertheidigen. Aber zu zeigen, dass Herr G. auch nicht einen einzigen haltbaren oder wenigstens bewiesenen Grund vorgebracht, dazu braucht es zum Theil bloss der Erwähnung. Der erste Beweis ist hergenommen vom Aeolischen Dialekt (§ 7) „in ihm, als dem ältesten Dialekt habe sich noch die alte Betonung der Stammsilbe erhalten.“ Allein, sagt man billig, wenn der Aeol. Dialekt auch die letzte Silbe nicht betont, so betonte er doch die vorletzte. Wie will Herr G. beweisen, dass παρθένος Aeolisch anders gelautet, oder das der Aeol. Dialekt keine ähnlichen Wörter gehabt? Ist's etwa so im Lateinischen, welches ja Herr Göttling selbst mit dem Aeol. zusammenstellt? Ist in *habēre* die Stammsilbe betont? Welche Verwirrung ist hier eingetreten? Wenn das Princip der Betonung der Stammsilbe das leitende war, wie konnte wieder die Quantität, die mit der Stammsilbe in keiner Verbindung steht, von so grossem Einfluss sein? Wie beweist Herr G. ferner, dass der Aeol. Dialekt der älteste sei? Bloss dadurch, dass er keinen Dual kenne, der nur eine abgekürzte Form des älteren Plurals ist (Buttm. I p. 137)? Wieder ein falscher Schluss. Denn jenes beweist nur, dass der Aeol. Dialekt weniger ausgebildet, nicht dass er älter war. Und, gesetzt, der Aeol. Dialekt habe wirklich jenes Princip befolgt, er habe es befolgt aus keinem andern Grunde, als weil jede alte unverdorbne Sprache dieser „naturgemässen“ Betonung folgen müsse — wie konnte die Griechische Sprache sich selbst so entfremdet werden? Wie werden wir uns gewöhnen, gerade die herrlichsten Dialekte, in denen die Sprache zu ihrer Blüthe kam, als blosse Verderbungen und Entartungen anzusehn? Aber so will es Herr G., ja die übrigen Dialekte sind ihm nicht mit dem Aeolischen coordinirte Dialekte, sie sind ihm aus jenem abgeleitete Tochtersprachen. Denn gerade wie die neuern Sprachen, namentlich die Französische „den Accent auf diese allein ihnen zugehörige Endungen zu werfen gewohnt sind, weil die etymologische Wurzel, die sie aus der Lateinischen Sprache entlehnten, in ihrem ursprünglichen Sinn und Wesen ihnen durchaus fremd bleiben musste,“ so geschah's bei den übrigen Dialekten in Vergleich mit dem Aeolischen. Was aber das Verhältniss des Französischen zum Lateinischen betrifft,

so ist Herrn G's ganze Darstellung unrichtig. Nämlich die Accentuation des Französischen ist zu erklären durch das Medium des Italiänischen, welches Herr G. völlig unerwähnt gelassen. Das Italiänische aber befolgt in der Accentuation grade dieselben Regeln und keine andern als das Lateinische. Wo es daher sein kann, behält es den Lateinischen Accent bei, ohne Rücksicht auf die Stamm- oder End-Silbe (*nemico*, *antico*, *profondo*, *rimedio*). Verlängert sich aber das Wort am Schluss, so fällt der Accent auf die vorletzte lange Silbe (*fulminatrice*, *ragione*, *radice*, *virtute*, *fraternitate*, *pietate*). Und der Franzose? Er behielt dieselbe Betonung; da er aber die letzte Silbe meistens verschlang, oft nur in der Aussprache, nicht in der Schrift, so wurde er dadurch ein ὀξυντικός, eben so wie es sogleich der Italiäner ward, wenn er einmal dieselbe Verkürzung vornahm (*virtù*, *pietà*, *vertú*, *pieté* u. s. w.). Also der Franzose hat noch jetzt die Latein. Betonung. — Ist denn aber in denjenigen Dialekten, welche verderbt sind aus dem Aeolischen, gar keine Spur der alten Betonung zurückgeblieben? Allerdings, und zwar, wie sich von selbst versteht, in den ältesten Redetheilen (S. 10). Herr G. sollte auf jenes Wort: „älteste“ kein Gewicht legen. Denn flossen die übrigen Dialekte aus dem Aeolischen, doch, denken wir, zu einer Zeit, wo der Aeolische Dialekt schon alle Redetheile hatte, so gab es für diese keine ältern und jüngern Redetheile. Doch hören wir weiter: Welches sind jene Redetheile, die sich rühmen die ältesten zu sein? 1) das Verbum. Beweis? Er findet sich § 12, wo Herr G. noch einmal darauf zurückkommt: denn er hat diesem Redetheile auch in der Anordnung den ersten Platz angewiesen. „Sprache nemlich ist entstanden mit dem Urtheil. Ein Urtheil besteht aus drei Dingen, Subjekt, Copula und Prädicat; sind wir im Stande, diese drei Dinge im Verbum etymologisch nachzuweisen, so wird wohl kein Zweifel sein, dass alle partes orationis, welche wirklich Begriffe enthalten, sich n a c h dem Verbum entwickelt haben.“ Man könnte aber mit demselben Rechte behaupten, Begriffe seien älter als Urtheile, mithin auch der Ausdruck für Begriffe. Doch liesse sich nur jenes drei im Verbo wirklich etymologisch nachweisen. Hier zeigt sich Herr G. als Verfechter der Suffixa. In λέγομεν z. B. sei λεγ eigentlich Stamm, Prädicat, o Bindevocal, Kopula, μεν „als Bezeichnung der Person vertritt das Subject; denn es ist sehr leicht in den Verbalendungen des Indicativs, Optativs, Conjunctivs und Imperativs die Stämme der Personalpronomina etymologisch nachzuweisen.“ Wir wünschten diese Nachweisung etwa in der Form ἐποίησα, aber s e h r l e i c h t, wie's Herr G. verspricht. Denn mit jenen sehr zahlreich uns erhaltnen Formen der Pronomina, was sollte mit ihnen sich nicht beweisen lassen, oder gar mit der syntactischen Verwechslung, nach der alle für einen Mann stehn. Und doch! Thiersch (S. 334, 5) reicht weder mit den bekann-

ten Formen der Pronomina aus; er bildet z. B. ein Pronomen der 3ten Person τί statt ἵ; noch gelingt es ihm ohne Endsilbe durchzukommen (S. 335 oben). Aber noch mehr! Wenn das Verbum ältester Redetheil ist, so hat sich das Pronomen erst aus dem Verbo herausgebildet, und jenes μεν in λέγομεν bleibt also ursprünglich Nichts als — Endung für die 1ste Person Plur. Wir halten die Griechen noch immer für sinnreich genug, um ihnen die Erfindung besondrer Formen für Declination und Conjugation zuzutrauen. So wie in der Declination die Endungen die Verhältnisse des Substantivs ausdrücken, so in der Conjugation des Verbums, d. h. das Verbum ist durch Endungen einer Flexion fähig, durch die es mit andern Redetheilen, namentlich mit dem Substantiv, in logisch und grammatisch richtige Verbindungen treten kann, und was man beim Verbo vorzugsweise Copula nennt, liegt (wie bei der Declination, so bei der Conjugation) eben in der Endung. So sehn wir zu allen jenen künstlichen Mitteln keinen Zwang, und so lang man ursprüngliche Pronomina ersinnen muss, von denen wir trotz vieler uns bekannten Formen keine Spur haben, ja andre für die Declination, andre für die Conjugation, so lange man sogar da noch durch die gewaltsamsten Ausstossungen und Verbindungen kaum zum Ziele kommt, kann die Annahme von Suffixis in der Griechischen Sprache weder für bewiesen gelten, noch auf Anhänger Anspruch machen *). — Uebrigens hat Herr G. es verschmäht, für seine Behauptung, das Verbum sei der älteste Redetheil, sich auf die Uebereinstimmung andrer zu berufen, Alter und Neuer, wie von jenen schol. Dion. p. 844, 9, von diesen Herder in seiner Abhandlung über den Ursprung der Sprache. Ueberzeugende Beweise fehlen auch hier.

Doch wir kehren zurück. In den nichtäolischen Dialekten also habe sich die ursprüngl. Betonung erhalten 1) in dem ältesten Redetheil der Sprache, dem Verbum, 2) in den ältesten Nominibus der Sprache, den Neutris. Der Beweis fehlt ganz. Wir halten Wörter, wie κρέξ, κήξ, κόκκυξ, γλαύξ (die Glotzerinn), λύγξ (der Luxer), für die ältesten (brauchten diesen etwa Verba vorherzugehn?), sämmtlich keine Neutra; auch lehrt die Natur der Sache das Gegentheil. Herder spreche statt unserer: „Da ward alles menschlich zu Weib und Mann personifizirt; überall Götter, Göttinnen, handelnde bösartige oder gute Wesen, der brausende

*) Wilhelm v. Humboldt hat in seinem Aufsatze über das Entstehen der grammat. Formen (Abhandlung. der Berlin. Acad. 1822, 23 S. 401 ff.) seine Ansicht über das Griechische nur sehr beiläufig angedeutet. Indessen können wir wol nach dem S. 414 gesagten schliessen, dass auch nach seiner Ansicht die Griechen früh und viel eigentliche Flexion hatten, dass aber, was etwa ursprünglich Agglutination gewesen, in eine Zeit fällt, welche sich unsern Nachweisungen entzieht.

Sturm und der süsse Zephyr, die klare Wasserquelle und der mächtige Ocean." (Urspr. der Spr. Werke zur Phil. und Gesch. II S. 71.) — Herr G. fährt fort: 3) in den Eigennamen, welche zu den ältesten Nominibus der Sprache gehören; „z. B. wenn *εὐπειθής* Adjectiv ist, so ist davon *Εὐπείθης* nomen proprium." Hat Herr G. nicht daran gedacht, dass sich bisweilen auch die Sache grade umgekehrt verhält, und beim nom. propr. der Accent von der Stammsilbe fortrückt, z. B. *Δολίος*, *Βαλίος*? und sollen wir's für Ernst halten, dass das nom. propr. *Εὐπείθης* älter sei als das gleichlautende Adjectivum? — Vielleicht ist Herr G. um so eher geneigt, den Glauben an sein vermeintliches „Gesetz" aufzugeben, wenn wir ihn aufmerksam machen, wie es für das Weitere unfruchtbar geblieben, und wie wenig das Bestreben, die Accentregeln demselben anzupassen, hat gelingen wollen. Beschleicht doch Herrn G. selbst das Geständniss: „Sämmtliche Substantive sollten ursprünglich nach dem allgemeinen Gesetz betont werden d. h. auf der Stammsilbe oder derjenigen Silbe, die der Stammsilbe am nächsten steht. So betonte noch der Aeol. Dialekt. Allein in den spätern Dialekten finden sich viele Abweichungen von dieser alten Weise, welche nur durch den Gebrauch erlernt werden können" (§ 19). Und ist, um ein Beispiel anzuführen, folgendes eine Regel? (§ 23, III, b p. 54): „*Πος*, *κος*, *τος* folgen dem Gesetz. *Κῆπος*, *τρόπος*, *Ὄλυμπος*, *φῶκος*, *σῶκος*, *λάκκος*, *κόκκος*, *κρόκος*, *δίσκος*, *πίθηκος*, *Ἴβυκος*, *φόρτος*, *χόρτος*, *μύρτος*, *ἄρκτος*, *κόττος*, *κάττος*, *πλοῦτος*. Ueber die auf *ακος* s. § 30, III Anm. 1.

Anm. 1) *σκοπὸς καρπὸς* und sämmtliche auf *ωπός*, die eigentlich zusammengesetzte Adjective sind, 2) *θριγκός*, *χαλκός*, *ἀσκός*, *σηκός*, *φαρμακός*, *ψιττακός*, *φυλακός*, *ἀνακός* (s. Aristarch bei Phavorin p. 1857, 38), 3) sämmtliche auf *ειкος*, welche eigentlich Adjective auf *ικος*, 4) die ursprünglich Verbalien sind, wie *βροτός*, *ὑετός*, *νιφετός*, *στρατός*, *τοκετός*, *ἀφυσγετός*, *συρφετός*, *πυρετός*, *ἁμαξιτός*, *ἀτραπιτός*, *ἀφυσγετός* (so Aristarch, Tyrannio *ἀφύσγετος* s. Phav.) *ὀϊστός*, *Κωκυτός*, *γωρυτός*, *ἀετός*, *βουλυτός* sind Oxytona: *Ἄμητος*, *ἄροτος* und *τρόγωτος* sind in concreter Bedeutung proparoxytona, in abstracter oxytona. *Βίοτος* ist stets *βαρύτονον*. Sämmtliche auf *ισκος* sind paroxytona."

Aehnlich aber sehn noch die meisten Regeln aus, und viele Wörter sind an Stellen gerathen, wohin sie sich in der Noth scheinen geflüchtet zu haben, um nur irgendwo ein Unterkommen zu finden. So steht S. 42 unter den Wörtern von Verbis auf *εύω* *χρεία*; S. 45 unter Wörtern, die von andern durch Umlaut hergeleitet, *φωρά* [vgl. Herm. hymn. Merc. 136; 385], *οὐρά*, *σειρά*, *φρουρά*, *πυρά*, *πλευρά*, *λευρά* [?]; S. 51 unter Wörtern auf *αμος* von der Messung ⏑⏑⏑ *ἄρταμος*.

Schon sind wir im Begriff, die Musterung dieser Merkwür-

digkeiten zu schliessen, da zieht am Ausgange noch eine Tafel unsre Aufmerksamkeit an sich, mit der Aufschrift: „Alphabetisches Verzeichniss von Wörtern, deren Bedeutung durch die Stellung des Accents geändert wird.“ Wir stutzen. Denn umgekehrt, glaubten wir bisher. Wir durchlaufen das Verzeichniss und stossen auf Unterschiede, wie *σὺν* praep., *σῦν* acc. von *σῦς*; *Δία* acc. von *Ζεύς*, *διά* praepos.; *πιὼν* feist, *πίων* aor. 2 part. von *πίνω*; *ἄγων*, *ἀγών*; *βοών* Rinderstall, *βοῶν* (part.) schreiend; *ἱδρύμενος* part. praes., *ἱδρυμένος* part. perf.; *κάλως* Tau, *καλῶς* adv.; *κίων* Säule, *κιὼν* partic.; *πείθω* verb., *πειθώ* suada; *ἐξιᾶσιν* von *ἐξίημι*, *ἐξίασιν* von *ἔξειμι*; *ποῖος*, *ποιός*; *πάρα*, *παρὰ*; *ἄλλα* neutr. plur. von *ἄλλος*, *ἀλλὰ* particl. aber; *φής*, *φῇς*, *φῇς*, und erwarten demnach eine Vollständigkeit, die viele mit uns belächeln werden. Nun aber suchen wir mit demselben Rechte nach *πόθων*, *ποθῶν*; *Μειδίᾳ*, *μειδιᾷ*; *πέρι*, *περί*; *πόθεν*, *ποθέν*; *φίλει*, *φιλεῖ* und wonach nicht? aber vergeblich. Dass ein Verzeichniss in der Art, wie Herr G. es angelegt, durchaus unwissenschaftlich sei, brauchen wir nicht zu erinnern; es kann nur für die ersten Anfänger bestimmt sein. Was man aber dem Nachdenken der Anfänger noch überlassen will, wenn man ihm solche, wir wollen blos sagen, Hülfsmittel in die Hand gibt, ist nicht zu begreifen. Und wenn hier von einer Auswahl die Rede sein soll, so mögen folgende Beispiele beweisen, wie gut Herr G. den Bedarf der Anfänger zu schätzen verstand:

ἐλάσσων compar., *ἐλασσῶν* part. von *ἐλασσόω*; *ἥμων* Werfer, *ἡμῶν* gen. plur. von *ἡμεῖς*; *ἥττων* compar., *ἡττῶν* part. von *ἡττάω*; *θῆλυς* adj., *θηλύς* papilla (J. Phil.); *Κρής* Kretenser, *κρῆς* (für *κρέας*) Fleisch; *κυκέω* [so] ich mische, *κυκεῶ* acc. von *κυκεών*; *μείων* compar., *μειῶν* part.; *στένων* seufzend, *στενῶν* enge machend.

Doch hat Herr G. in seinem Verzeichnisse auch andre Artikel, welche dem Zwecke seines Buches, welches ja nicht für Anfänger bestimmt ist, entsprechender sind. Aber wie unkritisch, wie unvollständig! z. B. „*Βαλίος* Name, *βαλιός* gefleckt.“ Warum gab Herr G. nicht etwa folgendes, was ungefähr für seinen Zweck hinreichend gewesen wäre? „*Βαλιός* Adj. bunt, schnell (Wernicke Tryph. v. 84), *Βαλίος* eines von den Pferden des Achilles (Il. *π*, 149; *τ*, 400). So lehrt mit Bestimmtheit Eustath. (p. 1051, 16; 1190, 11, 12; 1406, 53; cf. 1309, 4 und schol. Ven. *π*, 149). Doch wurde das Adj. auch *βάλιος* betont (v. not. ad. Et. M. ed. Sturz p. 782, und die Stellen bei Wernicke l. l.), ein Ueberspringen des Tons, welches vielleicht seine Analogie in andern dreisilbigen von gleicher oder ähnlicher Messung findet, wie *Ἔρισος*, *Ἄξιος*.“

Ferner gibt Herr G. „*πότος* potus, *ποτός* potulentus.“ Dieses ist falsch. Denn *πότος* heisst convivium: also „*πότος* convivium, *ποτός* potulentus.“ So lehrte Herodian, wie aus Arcad.

p. 78, 23 erhellt: *πότος τὸ συμπόσιον, ποτός δὲ τὸ πινόμενον*; ebenso bei Suid. Natürlich eine gegründete Unterscheidung. Einige nahmen noch ein Adj. *ποτός* von *πέτομαι* an, fliegend, dessen Fem. sie Od. ε, 337 fanden, v. schol. h. l.; Eust. p. 905, 34; Philemon 236, (auch ad Gregor. Cor. p. 272) oder Eust. p. 229. Andere unterschieden ein doppeltes Substantivum *πότος, ποτός*. Ammon. p. 118: *πότος βαρυτόνως καὶ ποτός ὀξυτόνως διαφέρει. Πότος μὲν γάρ ἐστι βαρυτόνως τὸ συμπόσιον, ὡς Μένανδρος· πότος συνελεῖς, κύβοι· ὀξυτόνως δὲ αὐτὸ τὸ ἔκπωμα, ὡς Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ἀνδροτίωνος· βρωτοῦ καὶ ποτοῦ μεταλαμβάνειν.* E. M. p. 685, 4: *ποτός ὀξυνόμενον σημαίνει τὴν πόσιν· παροξυνόμενον δὲ σημαίνει τὸ συμπόσιον.* cf. schol. Lucian. Gall. c. 12, T. II p. 720 R. Auffallend ist, dass Ammon. für sein *ποτός* eine so unpassende Stelle beibringt: denn was können wir dort anders haben als *βρωτόν* und *ποτόν*? Freilich aber war es nicht leicht, das seltne Subst. *ποτός* (z. B. bei Athenaeus) mit Zeugnissen zu belegen. Daher sprechen auch andre bloss von *πότος* convivium und *ποτόν* gen. neutr. potus (Trank). Eust. p. 137: *ὡς δὲ τὸ γένος, οὕτω καὶ ὁ τόνος διάφορος τοῦ ποτοῦ ἤτοι τοῦ πινομένου ὑγροῦ καὶ τοῦ πότου ἤγουν τοῦ συμποσίου· τὸ μὲν γὰρ ὀξύνεται. ὁ δὲ πότος βαρύνεται.* Derselbe p. 867, 36.

„*τροχός* Rad, *τρόχος* Lauf. Ammon." Nicht der Lauf sondern die Laufbahn, so erklären das Wort die Alten und so nehmen es die Neuern. Gern hätten wir auch von Herrn G. Belehrung angenommen, wie *τρόχος* zu der Bedeutung *ἄγγελος* komme. Eust. p. 1517, 60 (δ, 782): *ὥςπερ δὲ τρόχος μὲν κατὰ τοὺς παλαιοὺς ὁ ἄγγελος, ἔτι δὲ καὶ ὁ δρόμος, τροχός δὲ ὀξυτόνως ἐπὶ ἅρματος καὶ ἀπήνης καὶ τῶν τοιούτων.* — Irrte Eustath. auf ähnliche Art, wie nach Bast's Meinung zum Gregor. Corinth. p. 870 Thomas Magister mit *δρόμος*? Hatten nämlich Grammatiker die Form *τροχός*, welche ihnen überhaupt das active *ὁ τρέχων* bedeutete, auch durch *ἄγγελος* erklärt? Oder verwechselte Eustath. mit *τρόχις*? Hesych. *τρόχις ἄγγελος ἀκόλουθος.* Blomf. Gloss. ad Aesch. Prom. 977; Photius *τρόχις ἄγγελος.* —

„*Ἀγχίαλος* Städtename, *ἀγχιαλός* am Meer, von einigen als oxytonon betrachtet." Die Unterscheidung lautet doch ganz anders bei Eustath. p. 1369, 22; 1681, 1. — „*ἀγχόνη* der Strick, *ἀγχονή* eine Krankheit. schol. Arist. Acharn. 125. cf. Hemsterhus. ad Lucian. T. I p. 158." — „*Ῥίπη* Stadtmauer [!], *ῥιπή* Windzug. Eust. p. 301." „*Σκύμνος* Junges vom Löwen; *σκυμνός* Junges von jedem andern Thiere. schol. Ven. XVIII, 319........" Warum blieb das viel wichtigere schol. daselbst unerwähnt, wodurch Ptolemaeus den Männernamen durch die Betonung *Σκυμνός* unterschied? — „*Φάνος* Name, *φανός* clarus. Joh. Phil." Ist wenigstens sehr zweifelhaft. Aristoph. Eqq. 1253; Ebert

diss. Sic. p. 79. Ueberhaupt hat Herr G. dem Joh. Phil. mehr Glauben geschenkt, als er verdient. Die Alten suchten überall Unterscheidungen zu machen durch den Accent ohne über die Grundsätze, nach welchen die Sprache sie wirklich machte, im Reinen zu sein, und dass Joh. Philoponus sie in seinem Buche περὶ λέξεων διαφόρως τονουμένων (Eustath. p. 1681, 1) zu häufen suchte, sieht man aus unsrer Stelle bei Eustath. Dass der Gebrauch den Grammatikern hier nicht immer entgegenkam, beweist schon ihr Zwiespalt, s. z. B. über Αἰγίαλος und αἰγιαλός Eust. 631, 31, und das merkwürdige καρκίνος Krebs, κάρκινος Zange, welches Herod. verwirft περὶ μον. λ. p. 20; vgl. Wolf Litt. Annal. I p. 469 über σκόπος, ὅρμος und χρεών. Der Unterschied zwischen ὅρμος und ὁρμός, welchen Herr G. nach Wolf mit Recht als blos den Grammatikern gehörig bezeichnet, ist nun auch kürzlich wieder zurückgewiesen von Jacobs zum Philostrat. p. 59, 28; 66, 10. — Doch wir brechen ab. Wenn Herr G. uns seine in der Vorrede versprochene doctrina accentuum Graecorum gibt, so wünschen wir ihn auf einem gründlicheren und geschichtlichen Wege anzutreffen. „Ego consultius duco in omni accentuum doctrina iam inde antiquitus constituta nihil novare, sed veterum sequi auctoritatem“ sagt Schäfer apparat. ad Demosth. T. 1 p. 212: richtig verstanden und angewendet gewiss der einzige Grundsatz, der zum Ziele führt. —

Ueber Nr. 2 haben wir nach dem, was wir so eben über Hrn. G's Verzeichniss bemerkt, wenig zu sagen. Der Verf. unterzeichnet sich in einer kurzen Nachschrift (S. 14) Dr. Winckler. Die Auswahl ist willkürlich und unzweckmässig, die meisten oben angeführten Formen u. ähnl. z. B. τριτῶν zum 3ten Mal etwas thuend, τρίτων tertiorum, treffen wir auch hier wieder. Uebrigens ist alles so gegeben, wie es in jenem Verzeichnisse bei Henr. Steph. steht. Dass dort viel falsch sei, scheint dem Verf. nicht beigefallen zu sein. ὅρμος der Hafen, ὁρμός die Halskette, λαβή die Handhabe, λάβη die Entschuldigung, λάος der Stein, λαός das Volk, πάρειμι ich bin da, παρεῖμι ich gehe hinzu, δύω zwei, δύω ich gehe einher, ἴρις das Kraut Iris, Ἰρις die Göttinn sollen also künftig unsre Schüler lernen. Am auffallendsten aber sind die Deutschen Uebersetzungen der Wörter, wie sie Hr. Winckler aus dem Latein. gemacht hat: ἀδολέσχης Schwätzer, ἀδολεσχής theoretisch (contemplativus), βασίλεια Königinn, βασιλεία Königsburg (es steht regnum), γαυλός Hirtengefäss, γαῦλος Schiffslast (navigium onerarium), γενετή Nativität (nativitas) γενέτη Stamm (stirps), ἐξαίρει er vermehrt, ἐξαιρεῖ er befreit (freilich auget und liberat), ζῶον das Thier, ζωόν alles, was lebt (animal, vivum), καθαιρῶν umwendend (subvertens), κύρτος Gefäss, worinn Fische aufbewahrt werden (vas piscatorium), μοχθηρός arbeitsam, μοχθῆρος schwer (freilich laboriosus und difficilis), πέρι jenseits (ultra), πόνηρος der Landmann

(freilich agricola) und noch manches dergl. — S. 5 steht Ζεῦς, S. 6 κάλον st. κᾶλον (das Holz), S. 9 τελεσκόπος und τελέσκοπος. Wenn überhaupt dergl. Verzeichnisse für Schüler gemacht werden sollen (was wir leugnen müssen), so ist es der falsche Weg, jenes durchaus unvollständige und für diesen Zweck am wenigsten berechnete Verzeichniss unter dem Namen des Joh. Philoponus dabei zu Grunde zu legen. Erasmus Schmidt *) fühlte sehr richtig, dass dieses Verzeichniss nur einer Vermehrung, aber keiner Verkürzung fähig sei. Sein Verzeichniss ist zwar ohne alle Kritik, würde aber bei einem Zwecke, wie ihn Hr. W. hatte, zur angemessnen Auswahl vielerlei dargeboten haben.

Der Verf. von Nro. 3 zeigt in der Vorrede S. VIII durch die Aeusserung, man habe früher beim Lesen des Griech. als Hauptrichtschnur den Accent befolgt, jetzt aber lese man gewöhnlich nach der Quantität mit gänzlicher Nichtachtung der Accentuation, dass ihm der jetzige Standpunkt seiner Wissenschaft fremd geblieben. Und durch das ganze Buch zeigt sich ganz deutlich eine sehr mangelhafte Kenntniss des Griechischen. Wenn es S. 10 heisst: „So wird ποιήσω verkürzt bei Anacr. XII τί σοι ϑέλεις ποιήσω," muss man nicht daraus schliessen, der Verf. halte diese Verkürzung für etwas gar seltnes? Damit vergl. man folgendes, was uns eben auffällt S. 17: „An das Gesetz der von Adjectiven abgeleiteten Wörter schliessen sich auch einige nomina propria an, die aber von den Dichtern in einer auf η ausgehenden Form gebraucht werden, als: Πηνελόπεια, Ἀλεξάνδρεια, Θάλεια, Περσεφόνεια, wo also α lang erscheint." — S. 18 „Die Substantiven in τρια und τρεια von Masculinformen in ηρ und της sind proparoxytona, σωτρεία (σωτήρ) ...... αὐλήστρια (αὐληστής)." S. 23: „Oxytonirt wurden auch die Worte, vor deren Endigung der Vocal α oder ε vorausging, wie ϑεός, λαός, ναός, auch die attische Form υἱός, die ältere υἶος." S. 33: „so εὐλόγητος, weil εὖ fast nie von den Griechen als selbstständig gebraucht wurde, so ἀμφιλεκτός [so], weil ἀμφὶ hier durch Elision sein ι verloren hat." S. 33: „Ich erinnere bloss an die Schreibart des Wortes ἴσος, was bei den prosaischen Schriftstellern immer zu schreiben ist als paroxytonon, bei Homer und den andern Dichtern aber gewöhnlich als properispomenon gefunden wird, zumal da ι in ἶσος bei Homer immer lang gebraucht ist." Ganz das verkehrte über ὁμοῖος und ὅμοιος S. 38. — S. 44: „οὐχί, ναιχί und νυνί werden von den

---

*) Cyrilli, vel, ut alii volunt, Johannis Philoponi opusculum utilissimum de differentiis vocum Graecarum, quoad tonum, spiritum, genus etc. Plus quintuplo auctum et in gratiam τῶν φιλελλήνων editum ab Erasmo Schmidt. Witebergae 1615. Nicht 1614, wie Herr Winckler sagt (S. 14). Nur die Vorrede ist unterzeichnet mit 1614.

Attikern oxytonirt, sonst sind sie auch paroxytona.“ S. 50: „Die Grammatiker benannten dieses Verhältnis [*so*] *συνεπειά*, worunter überhaupt die Richtigkeit der Aussprache verstanden werden muss.“ — S. 45 steht unter den Beispielen zu den Advv. auf *θεν παντόθεν*, welches bekanntlich grade zu den Ausnahmen gehört. Daselbst wird falsches gelehrt über *οὔκουν* und *οὐκοῦν*. Dies wird aus vielem ähnlichen hinreichen, des Verf. Kenntnisse zu beurtheilen. Wir mögen uns nicht lange bei diesem Buche aufhalten, und erwähnen nur noch zweierlei:

1) Wo es auf Schliessen und Denken ankommt, herrscht ein unverständliches Gewirr. Eine Stelle zum Beweise, S. 7: „Die ganze Sprache nemlich gestaltet sich, nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten selbst, auf der Stufe des iambischen oder trochäischen Rhythmus ⏑ — oder — ⏑. Nur in Rücksicht der Maasse finden sich Dactylen, rhythmisch aber nicht. Dies Gesetz wurde consequent in der Sprache durchgeführt, weshalb aber auch die letzte Silbe am ungestörtesten hervortreten und ihr Zeitmaass auch für die Betonung von Einfluss sein musste. Das gesangreiche Sprachelement war der Vocal, und jede Silbe muss, um bestimmt articulirt zu lauten, einen Vocal wenigstens haben. Der Grieche bestimmte daher den Zeitraum, der für eine, aus einem Vocal bestehende, Silbe erforderlich war. Diese Zeitdauer nannte man mora, und da man fand, dass der Vocal noch einmal so viel Zeitdauer erfordere, als der Consonant, so gab man ihm eine einzeitige Dauer, mora. Musste nun die Sprache länger auf einem solchen Vocale verweilen, so brauchte man für die Aussprache noch einmal so viel Zeit, als für die Aussprache des einfachen Vocals. Man nannte deshalb die einzeitige Dauer Kürze, die zweizeitige Länge, und hierin liegt der Anfang der Metrik. Für ε und ο erfanden die Griechen zwei Mischtöne η und ω; und weil sie nun für die Aussprache doppelt so viel Zeit brauchten, als für das einfache ε und ο, so entstand die im Gehör begründete Annahme, dass diese Vocallaute aus der Zusammenschmelzung von εε und οο entstanden wären.“ — Wir wünschen diesen Räthseln einen Oedipus! Derselbe § bietet noch viel ähnliches dar, und das erfreuliche Resultat desselben ist die neue Lehre:

„Ist die letzte Silbe eines Wortes von Natur lang, so muss der
„Accent auf der vorletzten Silbe stehn.“

2) Für Schüler wäre das Buch in seiner jetzigen Gestalt schon wegen der Druckfehler unbrauchbar. S. 26 *μῆν*, *ξεῦς*, S. 21 *Ζευς*; daselbst *κυνώπαι*, *βιβλιωπώλης*, *βιβλιωπῶλα*, *δικαι*, *τίμαι*; S. 16 *αὖλαξ*, *φῆλιξ*; S. 24 Diminutiva auf *τον*, *ε̄ον*, *ᾱριον* ...... *ύψιον* (wahrscheinlich *ύφιον*). Und so durch das ganze Buch.

Lehrs.

Lateinische Grammatik.

Die lateinischen Dek[c]linationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen [und zum Nachbilden], nebst einigen Hauptregeln [der Syntax, von S. 93 an,] für die ersten [?] Anfänger der lat. Sprache, von *Georg Ludwig Beuster*, Inspector des Schindlerschen Waisenhauses. Vierte verbesserte Auflage. Berlin bei Gädicke. 1826. IV u. 100 S. kl. 8. 5 Gr.

Dieses „kleine" Hülfsmittel zur Erlernung der lat. Decl. und Conjug. ist zunächst für die Anstalt, welcher der Hr. Verf. vorsteht, bestimmt. Hinsichtlich der unter jedem declinirten Worte stehenden Wörter von derselben Art macht der Vf. darauf aufmerksam, dass durch kleinere, bezeichnete Abschnitte dem Kinde anfänglich nur wenige Vocabeln zum Memoriren aufgegeben werden, damit es nicht durch die Menge der in den gewöhnlichen Vocabularien und Grammatiken auf einander folgenden Wörter abgeschreckt werde. Diese Vocabeln sind nach den verschiedenen Endungen der einzelnen Declinationen, auch nach dem verschiedenen Geschlecht der Subst. geordnet. Die zunächst angehängten Hauptregeln und Phrasen „sind so geordnet, dass von Zeit zu Zeit einige derselben zum Memoriren aufgegeben, durch das fassliche Beispiel unter denselben erklärt und beim Uebersetzen leicht nachgeschlagen und angewandt werden können." Dass der Vf. kein Meister in der Methodik und kein sonderlicher Sprachkenner sei, zeigt sich auf allen Seiten des Büchleins. § 3 nennt er Nomen propr. und appellativum nur verschiedene *Benennungen*, nicht *Arten*, des Nom. Substantivi. Numerus, Casus u. s. w. nennt er Veränderungen des Nominis, anstatt zu sagen, dass die Form des Nominis hinsichtlich des Numerus, der Casus u. s. w. abgeändert werde. Die Uebersetzung der Kunstausdrücke ist so unbestimmt, wie in den schlechtesten Sprachlehren. So heist § 4 Genus commune das gemeinschaftliche Geschlecht. Man weiss nicht, ob das für Sachen und Personen oder das für beide Geschlechter gemeinschaftliche gemeint sei. S. 21 steht: „i haben im Abl. sing. die Adjectiva *oder* Monatsnamen auf is und er und — die Subst., die im Acc. im oder in haben." Sonach würden unter den angeführten Beispielen blos vis und haeresis passen, aber nicht auch natalis, familiaris, Atheniensis, welche doch auch mit angeführt sind. Nach Nr. 3 ebendas. sollte man meinen, *blos* die dort aufgeführten Comparativi hätten im Abl. e und i zugleich. S. 24 heisst es: „domus und mi, des Hauses und zu Hause", statt: domus des H., domi zu H. Ebendas. steht: „dies ist im Sing. communis," ohne Unterscheidung der Bedeutungen. Zu welchen Missverständnissen

muss S. 30 die Uebersetzung veranlassen: „dicis zum Schein (causa)“! anstatt: des Scheines; dicis causa, zum Sch. Eben so: „despicatui (ducere) verachten,“ anstatt: dem Herabsehen, der Verachtung; despicatui ducere verachten. Desgleichen: „missu das Schicken, Absenden“ und dgl. m. Falsch ist: „diu statt die.“ Es soll interdiu heisen. Unbestimmt ist gesagt: „Situs, der Schimmel,“ da ja auch ein Pferd so heist. Nicht minder unbestimmt und verwirrend ist es, wenn es S. 34 heist: „die Adject. zweier Endungen haben im Masc. und Fem. is und or, im Neutr. e und us,“ anstatt: Einige haben im Masc. und Fem. is, im Neutr. e, andere im M. und F. or, im N. us. Wie leicht kann die Bemerkung S. 37 „Adverbialia (lies Adverbia) numeralia: semel, bis, ter, septies“ zu dem Irthume verleiten, als wenn 4 — 6 *mal* gar nicht im Latein. vorkäme oder als wenn diese 3 Formen alle wie septies giengen? S. 36 hält es der Verf. für möglich, ego als Vocativus zu gebrauchen. Me soll (ohne a) heisen: *von mir*. In der Anordnung der Conjugationstabellen herrscht der gewöhnliche Schlendrian; nicht das Mindeste von methodischer Einrichtung ist sichtbar. Unter den Neutro-Passiv. S. 62 fehlt fido. Warum folgt nicht possum unmittelbar auf sum? da doch das eine fast ganz wie das andere conjugirt wird, und überdiess beides Hülfsverba sind? S. 78 ist oportet so durchconjugirt, dass bei jeder Person eines jeden Temp. me steht, da doch dieses me zum Infinitivus gehörig mit diesem das Subject zu oportet ausmacht. Unter den Passivis S. 81 fg. fehlen solche, wie parcitur mihi, tibi, illi, man schont mich, dich, ihn u. s. w. Bei den Participiis S. 82 sind die Bedeutungen vergessen. S. 83 sind die Wörter hac, istac und ähnl. unter den Adverb. mit aufgeführt, ohne einen Wink darüber, dass sie eigentlich Ablativi sind. So auch vesperi. Modo ist durch *jetzt* zu unbestimmt übersetzt. S. 88 findet man: praeter consuetudinem übersetzt: „*ausser* der Gewohnheit;“ contra inimicum bellare statt: cum hoste bell. S. 87 sine dubio st. haud dubie. Nach S. 95 soll das Verbum *sum* zuweilen *haben* bedeuten. Wie ungründlich! Unrichtig ist S. 94 hic liber est me*i* satt me*us*, S. 98 mereri *erga* aliquem (wahrscheinlich mit merita alicujus in aliquem vermengt, da mereri de al. richtig mit angeführt ist). S. 100 respondere aliquid, etwas *be*antworten. Der nöthigen Bestimmtheit ermangelt die Bemerkung S. 91 „der Superlativ endigt sich auf simus, bisweilen auf rimus oder auf limus. S. 100 ist valere alicui rei nur insofern, als noch ein Particip. Fut. Pass. dabei steht, erträglich statt valere ad al., aber valere a morbo (statt convalescere) ist wegzustreichen.

Das eben erwähnte Unlatein führt uns auf das Undeutsch. Hieher gehört S. 30 ein *klein* (st. kleines) Becken; S. 31 „Nom. patronymica sind abgeleitete Nomina propria *vom Vater oder* [von] *den Voreltern* (Man weiss nicht, wovon dies *von* abhangt),

die (wer denn? denn das Relativum muss, der Regel nach, auf das zunächst vorhergegangene Wort bezogen werden,) bald einen Sohn oder (add. *eine*) Tochter oder (add. *einen*) Abkömmling bedeuten." S. 32 „index, *der*, *die* Anzeigerin." S. 40 sind Pron. reciproca übersetzt „*zurückgehende*." Ebend. steht „cujas? *wes* (st. welches) Landes." S. 88 pone me recede, gehe hinter *mir* (st. *mich*). S. 95 heist es: Bei parco u. s. w. steht — im Deutschen oft ein anderer Casus, und S. 96 steht juvo unter den Verbis, die im *Deutschen* den Dativ haben (als wenn parco, juvo deutsche Verb. wären). S. 97 heist opus est *ein Wort*, st. eine Redensart. Ebendas. steht: „phrases über Verba." Zur Einprägung der Geschlechtsregeln hat auch dieser Verf. die gewöhnlichen, schon durch ihr Undeutsch elenden Reime abdrucken lassen (S. 90).

Die erforderliche Ordnung und Consequenz wird auch oft in dem Büchlein vermisst. Z. E. da der Verf. sonst überall den als Beispielen aufgeführten Wörtern die Bedeutungen beigefügt hat, so hat er dies doch S. 22 bei mehrern Wörterclassen, desgl. S. 30 bei einigen Wörtern, denen der Genitiv. Plur. fehlt, und S. 34 bei den Adjectivis von doppelter Form, auf us und is, unterlassen. — S. 23 ist unter den Wörtern der 4 Declination, welche ubus im Dat. und Abl. Plur. haben, acus und tribus weggeblieben und findet sich dagegen an einer andern, minder passenden Stelle erwähnt. — Zu den Anomalien der Declinationen werden S. 25 die Neutra der 4 Declination cornu u. s. w. mitgerechnet, da doch S. 24 cornu, als wäre es regelmässig, durchdeclinirt und veru mit andern Wörtern von diesem Genus unter demselben bemerkt ist. Wozu soll überhaupt „der erste" Anfänger mit den *sämmtlichen* abweichenden Wörtern behelligt werden, da die meisten in den Elementarbüchern, zu welchen er von diesem Büchlein übergehen soll, nicht vorkommen werden? Ueberdiess sind manche noch problematische Formen darunter. Auch stehen poetische Wörter (wie letum der Tod, minores die Nachkommen, grates der Dank) und prosaische ohne Unterschied durch einander. Auch die poetischen Formen juventa, senecta u. dergl. sind nicht von den prosaischen juventus u. s. w. unterschieden. Eben so ist cunae und cunabula beides auf gleiche Weise durch *Wiege* übersetzt. — S. 35 ist frugi unter die Adjectiva geordnet und S. 36 sind solus, totus, ullus zwischen unus und duo gestellt. — Gut ist bei den Zahlwörtern von 4 an das römische Zahlzeichen beigefügt; aber bei quingenti, mille u. a. fehlt es. — Wozu war es nöthig, S. 37 primus und singuli durchzudecliniren? Es war genug, zu sagen, dass sie wie Adjectiva auf us, a, um declinirt werden. — Warum sind die so nöthigen Adverbia numeralia als etwas, das beim ersten Unterrichte wegbleiben könne, bezeichnet, da im Vorhergehenden viele Dinge, die für „die ersten" Anfänger ungleich entbehrlicher sind, sich nicht als solche bezeich-

net finden? Und warum kommen die Adverbia numeralia an 2 verschiedenen Stellen vor, zuerst, wie gesagt, unter dem Zahlworte, wiewol sehr unvollständig, und dann, etwas vollständiger, unter den Adverbiis? Ich sage, etwas vollständiger: denn wie z. E. 3 bis 19 mal und 21 mal u. drgl. ausgedrückt werde, erfährt der arme Anfänger nicht. Und welche Inconsequenz, unter den Ordinalibus etc. bis millesimus, bis milleni lernen zu lassen, *ehe* der Anfänger die Adverbia numeralia kennt! — S. 84 ist raro und saepe unter die Adverbia, welche eine Zahl anzeigen, geordnet, da doch beide unter die Adverbia temporis gehören. — Von der doppelten Rection der Präpositionen ist an zwei verschiedenen Orten gehandelt, erstlich unter den Präpositionen selbst, dann bei der Syntax. Wozu dieser Ueberfluss? — In den Anhang ist auch, wunderlich genug, die Lehre von den Vergleichungsstufen gebracht, obgleich schon unter dem Adjectiv S. 34 Comparativa in or und us vorkommen.

Aus dem Bisherigen ist klar, dass auch schlechtere Bücher unter begünstigenden Umständen vier Auflagen erleben können. Wie mögen wohl die frühern drei beschaffen gewesen seyn?

Als Druckfehler bemerke ich S. 22 *pulral* statt *Plural.*, S. 30 lues die *Scheuche* st. *Seuche*, macte *Glück zu brav* st. *Glück zu! brav! Diminutiva* st. *Deminut.*, S. 31 *isciculus* st. *pisciculus*, S. 35 nequam *nichts nutzig* st. *nichtsnützig.*

J. D. Schulze.

Grundzüge der lateinischen Formenlehre für die unteren K[C]lassen der Gymnasien, von Dr. *H. O. Hamann*, Lehrer am Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Preussen. (Mit dem Motto: Nomina decliuare et verba in primis pueri sciant: neque enim aliter pervenire ad intellectum sequentium possunt. *Quinctil.* Inst. Orat. I, 7.) Leipzig bei J. F. Leich. 1826. VII und 103 Seiten in 8. 6 Gr.

[Vrgl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 52 S. 449 — 53.]

Der Verf. machte, nach seiner Versicherung, die innere — wesentliche — Analogie, nicht, wie gewöhnlich geschieht, eine zufällige und blos scheinbare, zur Grundlage von leicht fasslichen Regeln. Unter jedem Abschnitte finden sich sehr viele dahin gehörige Vocabeln, meist nach alphabetischer Ordnung, hin und wieder mit Berücksichtigung der sachlichen. Der Vf. hoffte, die Bekanntschaft mit einer Menge von Wörtern, die zugleich als Gedächtnissübung und zweckmässige Neben- und Ferienarbeit zu benutzen sei, und die Betrachtung und Beurtheilung der Masse des Regelmässigen oder Unregelmässigen — wovon das Letztere

oft, seines geringern Umfanges wegen, dem Ersteren vorangeschickt ist — werde dem Knaben eine deutlichere praktische Einsicht in die Formenlehre verschaffen, als die künstlichsten Regeln. Allerdings ist es weit zweckdienlicher, das Vocabellernen mit den grammatischen Studien in die engste Verbindung zu setzen und daher die Wortstämme nach der Verwandtschaft oder auch Gleichheit der Endungen, als blos nach alphabetischer Ordnung, auswendig lernen zu lassen, da auf jene Art neben dem Gedächtniss auch der Verstand als Combinationsvermögen in Thätigkeit gesetzt und die todte Masse gleichsam belebt wird. Ob der Vf. übrigens gleich im Geiste der griech. Grammatiker Buttmann und Thiersch gearbeitet hat, so hielt er es doch für unpassend, einen ersten Grundriss auch mit den ins Lateinische übergegangenen griechischen Wörtern zu überladen. Jedoch ist er bei der 3ten Declination S. 17 und 19 f. diesem Grundsatze nicht treu geblieben; auch steht schon bei der 1sten Decl. poëta und bei der 2ten pelagus mit aufgeführt. Eine Syntax beizufügen, schien dem Vf. neben der „unübertrefflichen" [?] von Zumpt „übrig" [überflüssig] oder anmassend.

Die Planmässigkeit der Arbeit wird sich aus Folgendem ergeben. Nach der 1 und 2 Declination — bei welcher letztern freilich nach des Vfs. Plane meus nicht sogleich mit als abweichend aufgeführt werden konnte — folgen sogleich die Adjectiva dreier Endungen. (In den hier untergelegten Beispielen von Adj. sind zugleich die von solchen Adj. stammenden Adverbia und Substantiva mit bemerkt; und so ist auch unter den folgenden Rubriken die Lehre von der Abstammung der Wörter bei jeder günstigen Gelegenheit berücksichtigt. Auch ist bei manchem Adj. die Construction desselben angedeutet.) Darauf: Verbindung des Subst. und Adj. nach den 3 Endungen. Nun erst die im Nominat. apokopirte Declinat. auf er und ir, sowohl in Subst. als Adj., wobei auch vorläufig einige aus der letztern gebildete Praeposit. berücksichtigt sind. Der 3ten Declinat. ist besonders viel Fleiss gewidmet, auch hier zuerst auf das Geschlecht der Wörter umfassendere Rücksicht genommen, die Lehre vom Geschlecht mit der vom Nominat. verbunden und auch hierbei Alles gethan, um eben so sehr Beurtheilungskraft als Gedächtniss des Schülers in Thätigkeit zu setzen. Die 3te Declin. zerfällt, nach dem Vf., in 2 Haupttheile: A) Decl. der Wörter mit unreinem Stamme, und zwar 1) derer, die sich auf semivocales l, m, n, r, s endigen, 2) derer, die auf mutas, und zwar a) tenues p, c, t, oder b) auf medias b, g, d ausgehen; B) Decl. der Wörter mit reinem Stamme, gewöhnlich nur u, (v) e — denn auf o, i, y sind nur griechische Stämme der 3ten Declinat. — sogenannte 4te und 5te Declin. (Mit dieser Anordnung, wobei offenbar auf Konr. Leop. Schneider's Formenlehre der lat. Sprache. B. I, Berl. 1819, mit Rücksicht genommen ist, vergl. man die einfachere in F. A.

Landvoigt's Commentat. de tertiae declinationis Graecae et Lat. generibus. Merseb. 1826, 4.) Hierauf folgen noch allgemeine Regeln über das Genus der 3ten Declinat., dann: Genus nach der Bedeutung. (Bei den Neutris indeclinab. sind vergessen die Infinitivi und andere substantivisch genommene Redetheile, z. E. Adverbia, Imperativi, als triste vale, vivere usque ad plaudite.) Nun: Allgemeiner Ueberblick über alle Stämme, verbunden mit dem vorhergehenden Buchstaben, und deren Nominativi. Darauf: die Adject. mit 2 Endungen; dann das sogenannte Adject. abundans, darauf: die Classen der Subst. nach dem Genus geordnet. Nun: die Gradus comparationis. (Von diesen handelt der Vf. vor Beendigung der Lehre vom Adjectiv, um die Aufmerksamkeit auf Eine Materie nicht einmal durch das lästige Umschlagen des Blattes unterbrechen zu lassen. Ueberhaupt hat der Vf. sich bemüht, dem Auge jedesmal auf 2 sich entsprechenden Seiten Eine Materie — für den vorliegenden Zweck — vollständig abgehandelt darzustellen. Mit Recht: denn eine gute Methode achtet nichts, was Vortheil bringen kann, gering.) — Postremus und postumus sollten in diesem Abschnitte nicht als gleichstehende Comparativformen aufgeführt seyn, da das letztere Adj. von humus abstammt und nicht „den letztern" bezeichnet. — Nun folgen die Adj. Einer Endung und der (obengenannte) 2te Haupttheil, oder vom reinen Stamme. S. 36 beginnt die Lehre vom Verbum, welche der Vf. *vor* den Pronominibus abhandelt, deren Auffassung ohne Kenntniss des Verb. fast unmöglich ist, wenigstens unfruchtbar bleibt. Die Anordnung ist folgende. Genus Verbi; Tempora Verbi (Tempp. der Beschaffenheit nach und der Zeit nach: Tempp. der vollendeten und Tempp. der unvollendeten Handlung — fast nach Zumpt); Modi Verbi (wo der Infinitiv. nicht als Modus, sondern die Handlung oder den Zustand als Nomen verbale darstellend, und die Participia, wie gewöhnlich, als Nomina adjectiva dargestellt werden. Insofern sollte aber schon unter dem Abschn. vom Adj. darauf verwiesen seyn.). Nun *erster* Haupttheil: Flexion der einzelnen Theile des Verbi und zwar 1) der Tempp. der vollendeten Handlung nach allen Modis im Act. und Pass.; von der Synkope der Tempp., wovon als Beispiel novi; auch die Tempp. der vollendeten Handlung von sum. 2) die Tempp. der unvollendeten Handlung. a) einfache — ursprüngliche Conjugation, als Beispiel derselben acuo. Nun Conjugatio periphrastica act. und pass. Dann: einzelne Unregelmässigkeiten: fero, ĕdo, volo, malo, nolo (dabei überall Winke zur Erklärung des Abweichenden), sum, prosum, possum; dann die Formation der ersten Personen der Tempp. der unvollendeten Handlung durch alle Classen der Verba pura auf io, eo, ao und der syncopata auf io oder der gewöhnlichen 3, 2, 1 und 4 Conjugation — denn für die impura und für die Verba auf uo galt die frühere Flexionstabelle —. (Rapere, als Imperat. Pass. wäre bes-

ser übersetzt: „lass dich rauben“, als mit: „werde du geraubt.“ Was soll aber der Anfänger mit dem „werden gehört werden“ — als Uebersetzung des Inf. Fut. Pass. anfangen? Besser erwogen ist die Uebersetzung des Inf. Praes. Pass. „das gehört werden — als Nom. und Acc. —, gehört werden, gehört zu werden.“) Es folgen Unregelmässigkeiten der Verba auf io, nemlich fio und eo, nebst den Compos. veneo, queo, nequeo und, wegen der Mischung zwischen beiden Arten auf io, die Verba orior, adorior und potior; zuletzt die Eigenheiten des Verb. deponens und als Beispiel utor conjugirt. (Erst S. 102 folgt noch: Zusammenstellung aller Flexionsarten für das Activ. und Passivum.) Im *2ten Haupttheile* folgt die Bildung der Hauptformen. Hier werden die — oben festgesetzten — 2 Hauptclassen der Verba genauer eingetheilt, nemlich die impura in 1) liquida auf lo, mo, no, ro, dazu so, die muta 2) auf PLaut, bo, po, 3) auf CLaut, go, co (quo, ho), 4) auf TLaut, do, to. Hierzu kommen 5) die pura auf uo (vo), io, eo, (ao) o 1, (oo), und es wird gezeigt, wie jede dieser Classen vom Praes. ihr Perfect. und Supin. bilde, dann, wie die Umänderung des alten Stammes in ein neueres gebräuchliches Praesens geschehen konnte, theils durch Uebergang in andere Endungen, theils durch Einschaltung eines einzelnen Buchstaben, theils durch Verbindung beider Arten von Umwandlung. Nun von der Bildung des Perf. durch Augmentum, und zwar 1) syllabicum, oder durch Reduplicatio, erstlich lat., dann griechische, 2) temporale, d. h. Verlängerung des Stammvocals im Perf., 3) undeutliches. Nun kommen die einzelnen Classen der Verb. auf bo, po u. s. w. mit ihren Perff. und Supinis. In den überall beigefügten zahlreichen Beispielen jeder regelmässigen Formation ist übrigens, wie in den Beispielen von den Declinationen, gelegentlich manches Derivatum, und zuweilen auch ein Primitivum, in Parenthese beigefügt. S. 89 folgen, als Anhang zur I, II, III, V Classe, Wörter auf sco. (Hierbei, und auch sonst, wäre zuweilen in Hinsicht des Zusammenhangs der Bedeutungen ein Wink für die Anfänger erwünscht gewesen, z. E. bei ignosco, etwa so: „(eig. nicht erkennen, nicht wissen wollen, daher) verzeihen;“ bei proficiscor: „(von faciscor) eig. sich fortmachen, dah. reisen.“ Statt „meniscor und Composs.“ sollte es heisen: „meniscor ist nur in Composs. vorhanden.“ So sollte auch bei der 4 Classe auf lo, mo u. s. w. geno, als veraltet, eben so wohl eingeklammert seyn, als es cello ist. S. 92 folgt ein alphabetisches Verzeichniss der aufgeführten Verba impura mit Hinweisung auf die Regeln der Formation. S. 94 wird die unregelmässige Declination einiger Adjectiva, solus, alter u. s. w. nachgeholt, und dann erst folgen die Pronomina 1) adjectiva, 2) substantiva. Die Eintheilung nach Formen hätte der Eintheilung nach den Bedeutungen untergeordnet werden sollen. Wahrscheinlich veranlasste übrigens das Streben nach Analogie den Verf., auf die

Adjectiva solus u. s. w. sogleich die Pronom. ipse und is folgen zu lassen. Das Reflexivum ist an einem Beispiele anschaulich gemacht: me oder te pudet (ejus), eum pudet sui u. s. f. S. 97 f. von den Praepositionen und Conjunctionen. Bei prae und pro hätte der verschiedene Sinn des Wortes *für* durch kleine Beisätze angedeutet werden sollen. Eine genauere Unterscheidung der Bedeutungen wird auch bei quoque und etiam, so wie bei et, ac, atque (vergl. Grotefend's Grammatik darüber), desgleichen bei den concessiven Fügewörtern quamvis, licet, bei den folgernden ergo, igitur, itaque und ähnl., bei den caussalen, so wie bei den Partikeln non modo und non solum, vermisst. Atqui sollte nicht unter die Rubrik *Gegensatz*, sondern *Unterordnung*, gebracht seyn. „*Gerade*“ Frage ist ein unverständlicher Ausdruck. Ueber die Conjunctionen bei Doppelfragen ist Manches nicht deutlich genug gesagt. Erst S. 99 folgen einige „adverbialisch gebrauchte“ Casus als Zeitpartikeln. Wollte der Vf. diese nicht in dieselbe Rubrik mit den eigentlichen Adverb. auf e und o — denn die auf ter scheinen ganz zu fehlen — stellen, so hätte er sie — besser — sogleich auf die Declinat. der Subst. folgen lassen, und dann durch Nachweisung die Zusammenstellung des Gleichartigen bewirken können. Manche, wie interdiu, dudum, gehören nicht einmal mit in die Reihe. Bei einigen konnte in Parenthese die Abstammung mit angedeutet werden, als bei postridie der Ursprung von postero die, bei quotidie von quot dies (vgl. Hor. Od. II, 14, 5 quotquot eunt dies). S. 100 folgen die Numeralia. — Schlüsslich bemerken wir noch, dass die Quantität aller Wörter genau bezeichnet ist. Blos *frĕtus* S. 5 und *cĕteri* S. 8 sind uns als falsch bezeichnet aufgestossen. In solchen Wörtern, wie *monebantur*, sollten alle Sylben bezeichnet seyn, um die Aufmerksamkeit auf die Quantität auch derjenigen Sylben, welche nicht die Tonsylbe ist, hinzulenken. — Der Vf. schreibt *fortwerfen*, *fortfallen*, *fortlassen* st. *wegwerfen* u. s. w. — S. 62 unten steht: nehmen *nie* (st. *ein*) n an, S. 99 *donnec* st. *donec*.

J. D. Schulze.

Uebungsbücher für den Lateinischen Stil.

---

1. *Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien.* Mit fortgehenden Anmerkungen. Von Dr. *Wilh. Ernst Weber*, des Gymnasiums der freien Stadt Frankfurt Prorector und Professor. Erste Abtheilung. Frankfurt am Main bei Brönner. 1824. XXIII u. 452 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

[Vrgl. Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 204; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 101 f.]

2. *Materialien lateinischer Stylübungen* für die höhern Classen der Gelehrtenschulen [,] zusammengetragen und herausgegeben von *August Grotefend*, Lehrer am Königl. Hannöverschen Pädagogium zu Ilfeld. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1824. 193 S. 8. 10 Gr.

3. *Commentar zu den Materialien lateinischer Stylübungen* nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen von *Aug. Grotefend* [,] Lehrer u. s. w. Ebendaselbst. 1825. 324 S. 8. 1 Thlr.

[Vrgl. Krit. Biblioth. 1825 Hft. 6 S. 658 ff.]

Wenn in den letzten 15 Jahren es Uebungsbücher zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger fast geregnet hat; so sind im Verhältniss dagegen nur wenige für Geübtere erschienen, vielleicht weil mehre Lehrer in den oberen Classen denken und verfahren, wie Recensent, welcher sich eines solchen Buchs, ausgenommen auf den mittleren und unteren Classen, nicht leicht bedienen würde. Viel besser findet ers, dass der Lehrer einer Oberclasse sich mit den Werken oder einzelnen Aufsätzen der ausgezeichnetsten Latinisten der neuern Zeit versorge und daraus nach dem Bedürfnisse seiner Classe die Aufgaben dictire. Abgesehen davon, dass auf diese Weise die verschiedensten Formen der Darstellung in Uebung, die verschiedenartigsten Sachen zur Kenntniss und keine Classeninventarienversionen in Gang kommen können; so entsteht dabei besonders der grosse Vortheil, dass nach vollendeter Correctur der Arbeiten der Schüler das mustergiltige Original vorgelesen und auf Veranlassung desselben viel Gutes und Schönes zur Sprache gebracht werden kann. Und wenn auch, um Aehnliches zu bewirken, der Lehrer sich ein solches Uebungsbuch selbst mit allem Fleisse ins Lateinische übersetzte; so bleibt immer Grund zu zweifeln übrig, ob, auch bei vorausgesetzter Richtigkeit, eine solche Uebersetzung die Stelle von Originalen genannter Art zu ersetzen vermöge: denn es lässt sich auch vom Lateinschreiben sagen: Viele sind berufen: aber wenige sind auserwählet. Wie Viele haben nicht seit der Wiederauflebung der Wissenschaften Lateinisch geschrieben? Aber wie Viele haben geschrieben und schreiben wie Politian, Bembus, Sadoletus, Bonamicus, Victorius, Augustinus, Majoragius, Muret, Lambin, Palearius, Perpinian, Vavassor, Ruhnken, Gesner, Reiz, Ernesti, Wolf, Hermann, Eichstädt? Von diesen irgend etwas zu erhalten, ist so schwer eben nicht, und daran hat ein Lehrer für sein ganzes Leben genug. Nur um den Versuch der Uebertragung von etwas zu machen, was aus der Feder eines classischen Deutschen, eines Wieland, Herder, Garve, Schiller, Göthe u. A. floss, wäre dann und wann vielleicht

einmal auf kurze Zeit dieses Verfahren aus zu setzen. Dazu aber bedarf es eines solchen Buches nicht gerade.

Doch wir kehren zu den beiden angezeigten Werken zurück, wovon wir No. 2 und 3 als eins betrachten. Beide sind in Form und Inhalt sehr verschieden und scheinen, abgesehen von dem, was wir für besser halten, in ihrer Art ein Par nützliche Werke zu sein. Beide haben ein Par für ihr Wirken mit Lieb' und Eifer erfüllte und bereits durch Erfahrung bereicherte Männer zu Urhebern. Das spricht sich in den Vorreden deutlich aus. Der Herr Verf. von No. 1 sah sich zu seiner Arbeit veranlasst durch die Erscheinung des Lateinischen Originals von Zumpts *Aufgaben* und äussert sich S. V mit Recht über das Verderbliche solcher Eselsbrücken. Von S. VII ab stellt er die Bedingungen auf, die er sich selbst bei seiner Arbeit machte, a) dass das Werk für mehre 2jährige Classencursus ausreiche, b) das Classengebiet für das Werk genau ab zu stecken, c) angemessnen Stoff zu bieten und d) lexikalische Nachhilfe in den Anmerkungen zu gewähren. Bei a äussert er Bedenken, ob nicht ein wöchentliches Exercitium für die Lateinischen Stilübungen (Wir wundern uns, dass beide Verff. *Styl* schreiben.) zu wenig sei. Wer wird ihm darinnen nicht gern beipflichten? auch wenn er bekannt ist mit den bald in der geringen Lehrerzahl und ihrer vielen Stunden, bald in der Menge der zu lehrenden Gegenstände gegründeten Hindernissen? Doch lässt sich auch wol damit ausreichen, wenn nur die prosaische Lectüre danach betrieben, wöchentlich ein Extemporale gemacht wird und es an Uebung im Sprechen nicht fehlt. Wenn dabei zuletzt Deutsche Universitäten angedeutet werden, wo man durch Deutsche Disputationen promovire; so muss bedauert werden, dass es dem Hn. Verf. nicht gefallen hat, sie namentlich zu nennen: denn solche Unehre muss von Rechts wegen am Pranger stehen. Bei b wird Prima, wozu auch wol noch ein Selecta kommen kann, und Secunda als das Gebiet für den Gebrauch des Werks angegeben und das grammatische Pensum von Secunda ganz nach unserer Ueberzeugung. Wenn dabei ein Normalplan der Königl. Pr. Gymnasien erwähnt wird und darunter vielleicht die *Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im Preuss. State* gemeint ist; so bleibt nur zu bedauern, dass diese treffliche Anweisung nicht in allen Provinzen gesetzliche Kraft hat. Zu beherzigen ist, was S. X über das alte Vorurtheil gesagt wird, als brauche ein im Lateinischen unterrichtender Lehrer in den untersten Classen keine philologische Bildung zu haben. Nach c soll diese erste Abtheilung eine *Uebersicht des Ethnographischen und Chorographischen vom alten Italien und die Hauptpuncte der Römischen Antiquitäten*, grösstentheils nach Niebuhrs und Wachsmuths bekannten Werken, die zweite *dasselbe in Beziehung auf Griechenland* enthalten. Gewiss recht nützlich, besonders

da für diese Gegenstände bei der Menge der andern selten Zeit zu besonderen Stunden übrig bleibt. Aber dadurch muss auch diese Uebungsschule für die verschiedenen Formen der Darstellung sehr beschränkt und einseitig werden. Bei No. d spricht sich der Hr. Verf. über ein Deutschlateinisches Wörterbuch und die Angabe von Phraseologie, Synonymik und grammatischen Andeutungen und Hinweisungen in den Bemerkungen so aus, dass wir in Allem seiner Meinung sind.

No. 2 ist nach S. V vornehmlich für eine solche Stunde bestimmt, in welcher die oberen Classen besonders auf die Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache und auf ihre Abweichungen von der unsrigen im Gebrauche der Wörter, Construction und Satzverbindung aufmerksam gemacht werden. (Möchte nur der übrigen Lehrgegenstände wegen, welche heut zu Tage in einem Gymnasium getrieben werden müssen, zu einer solchen Stunde, wie nützlich sie ist, auch immer Rath werden!) Der zu Hause ausgearbeitete Abschnitt soll dann in der Classe vorgelesen werden, der Lehrer den Ausdruck und die Satzverbindung mit dem Schüler nach jeder Hinsicht prüfen, den Weg zur Verbessrung zeigen und auf die Regeln der eingeführten Grammatik hinweisen, wobei nicht mit Unrecht gerügt wird, dass in manchen Gymnasien auf Prima das Wenige von Grammatik wieder verlernt wird, was bis dahin gelernt worden. Dann könne der Lehrer entweder seine eigne Uebersetzung dictiren oder noch lieber das Exercitium nach den vorgekommenen Winken nocheinmal ausgearbeitet sich vorlegen lassen. Was hierauf von S. VII ab über die Wahl der Stücke gesagt wird, zeigt deutlich an, wie sehr der Hr. Verf. die Nothwendigkeit, die verschiedenen Formen der Darstellung zu üben, empfand. Den historischen Stil hält er mit Grund für die Basis aller Schreibarten, woneben besonders noch der rednerische und Gesprächsstil zu üben sei. Wenn indess behauptet wird, dass, sobald der historische und Gesprächsstil hinlänglich gebildet sei, es für Abhandlungen und Briefe keiner besondern Uebung bedürfe; so werden Viele aus guten Gründen dieser Meinung nicht beitreten. Abgesehen von der so wichtigen Uebung im Erfinden und Anordnen, herrschen doch in der Abhandlung gar eigenthümliche Uebergänge, Verbindungen und Redeweisen. Und wie könnte wol die freieste von allen Formen, die Briefform, in welche zugleich sehr ausgezeichnete Männer oft so viel Kunst und Feinheit gebracht haben, ohne besondere, zweckmässige Uebung gedeihen? Ein Anderes ist es freilich, wenn der Hr. Verf. S. IX bekennt, zum Uebersetzen geeignete Stücke der beiden letzten Gattungen nicht gefunden zu haben. Sollten sich aber in Lessings, Herders, Schillers, Garve's, der Schlegel und Anderer Werken nicht einige gute Abhandlungen und unter den *Briefen eines jungen Gelehrten* und in andern Briefsammlungen, besonders von Rabener, Gellert, Gleim und Garve, nicht einige zweck-

mäsige Briefe auffinden lassen? Was S. X über dictirte Exercitia und freie Arbeiten aufgestellt wird, wird Jedermann als richtig anerkennen, dass nämlich beides nöthig, dictirte Exercitia aber zur Erfassung der Unterschiede zwischen unsrer und der Lateinischen Sprache und zur Verhütung der gemächlichen und nicht weiter bringenden Bewegung in einmal geläufigen Ausdrükken und Wendungen besonders wichtig seien. Den Inhalt des Werkes machen folgende Abschnitte aus: I) *Leben und Charakter des Socrates*, von Moses Mendelssohn. II) *Ueber Griechenlands Beschaffenheit*, *älteste Bewohner und erste Geschichte.* III) *Der Trojanische Krieg.* IV) *Lykurg.* V) *Schlacht bei Thermopylä.* VI) *Letzte Ereignisse des zweiten Persischen Krieges.* VII) *Philipp*, *König von Macedonien.* No. II bis VII aus einer Deutschen Bearbeitung von Goldsmiths Geschichte der Griechen. VIII) *Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha.* IX) *Rede*, *gehalten im Lyceum zu München*, beide von Friedrich Jacobs und ihres trefflichen Inhalts und ihrer schönen Beredtsamkeit wegen ganz ihres Platzes werth. X) *Echekrates und Phädon über den letzten Tag des Sokrates.* Aus Moses Mendelssohns Phädon. Ein Dialog.

Der in No. 3 dazu erschienene Commentar soll dem Lehrer die zeitraubende Mühe ersparen, die Uebersetzung jedesmal selbst vorher zu entwerfen. In der ihm eigen zugehörigen Vorrede erzählt der Herr Verf. sehr bescheiden die Entstehung der beiden Theile seines Werks, spricht dann von dem rationellen Charakter, welchen die humanistischen Studien seit einigen Decennien angenommen haben, wie natürlich mit Lobe, bemerkt aber sehr richtig, dass die Anfänger in der Wissenschaft, wie in der Kunst, mehr auf das Mechanische gerichtet sein müssen. Erst wenn der Schüler die ersten grammatischen Schwierigkeiten überwunden habe, werde ihm die Einführung in das Philosophische der Sprache das Interesse einflösen, wodurch ihm die Denkmähler des Alterthums heilige, über das Alltagstreiben erhebende Reste werden. Dabei sei uns vor Allem wichtig, dass Uebung im Schreiben und Lesen der Classiker zweckmäsig in einander greife. Diess leitet ihn auf eine zweckmäsige Interpretation, welche, wenn sie bildend für den Stil werden soll, besonders folgende 5 Puncte zu berücksichtigen habe. 1) Wenn die ersten Schwierigkeiten der Syntax beseitigt; bleiben gewöhnlich noch einige Puncte schwierig, der Gebrauch und die Folge der Zeiten und Modus, das Deutsche *dass* und der Acc. c. infin. Darauf müsse sich nun der Interpret vorzugsweise beschränken, um diese Dinge aus dem innern Charakter der Sprache zu erklären und klare, sichre Einsicht darüber zuwege zu bringen. 2) Müsse auf den Gebrauch eines jeden Lateinischen Ausdrucks in seinen verschiedenen Modificationen aufmerksam gemacht werden. Diess werde am besten erreicht durch häufige Vergleichung der Synonymen (Wenn

es nur dazu ein ordentliches Hilfsmittel gäbe!) und wenn man von vieldeutigen Wörtern möglich genaue Grundbedeutungen angebe, worauf die besondern Bedeutungen sich zurückführen lassen. Wir würden noch hinzufügen, dass der Lehrer überall auf die recht eigentlichen Deutschen Ausdrücke bei der Erklärung aufmerksam mache, etwa wie es der selige Wolf zu thun pflegte. Dabei haben wir es immer sehr nützlich gefunden, wenn die Schüler angehalten wurden, sich ein kleines Deutschlateinisches Wörterbuch anzulegen und darin diese Ausdrücke ein zu tragen. 3) Besondere Berücksichtigung verdiene die ächt Lateinische Begriffs-, Satz- und Periodenverbindung. Hier werde vornehmlich ein gewisser Tact erregt durch Uebertragung solcher Stellen in die Muttersprache, wo der Genius beider sehr verschieden sei, und durch sorgfältige Vergleichung und Einprägung solcher Stellen. 4) Beachtung der Verschiedenheit beider Sprachen im tropischen Ausdrucke. 5) Wort- und Satzstellung. In Beidem liege oft der Hauptgrund, warum Schülerarbeiten unlateinisch klingen. — Darum aber solle der Lehrer nicht glauben, bei jedem Satze Alles sagen zu müssen, auch dürfen desshalb nicht alle Sachbemerkungen verbannt werden. Zuletzt spricht der Hr. Verf. noch über verschiedene Arten der Stilübungen und dabei anzuwendende Methoden. Der Commentar selbst enthält nur die Phraseologie zu den Materialien mit synonymischen, grammatischen und andern Sprachbemerkungen und häufigen Verweisungen auf die Bröder-sche und Grotefendsche Grammatik nach den in den Materialien gemachten §§ unter besondern Noo., wozu jedoch die entsprechenden Zahlen in den Materialien fehlen. Das hat den kleinen Nachtheil, dass, wenn man veranlasst durch den Commentar etwas in den Materialien sucht, man es so leicht nicht findet, besonders da nicht, wie in dem Commentare, auf jeder Seite oben die den Abschnitt bezeichnende Zahl angegeben ist. Den Beschluss machen 15 Excurse: 1) *Von dem Gebrauche und der Rection der Conjunction si und quum.* 2) *Ueber den Gebrauch und die Rection der Conjunction quum und mehrer verwandter* [*n*] *Conjunctionen, als dum, ut, ubi, postquam, quia, quod, quoniam, quandoquidem, siquidem.* 3) *Ueber den Gebrauch der Partikeln idem, et ipse, etiam, quoque, item — auch.* 4) *Ueber den Gebrauch des Adverbiums parum.* 5) *Ueber den Gebrauch von alii und ceteri.* 6) *Ueber den Gebrauch des Acc. c. infin. nach Conjunctionen und Relativen.* 7) *Ueber den Gebrauch des Indicativs in scheinbaren und wirklichen Conditionalsätzen.* 8) *Einige Hauptgrundsätze und Regeln für die Römische Satzverbindung.* 9) *Ueber quisquam, quispiam, aliquis, ullus.* 10) *Ueber den Gebrauch des Imperfect Subjunctiv anstatt des Plusquamperfect Subjunctiv in Bedingungssätzen.* 11) *Einiges über den Gebrauch von homo und vir.* 12) *Ueber nunc und tunc.* 13) *Ueber certus und quidam, ein ge-*

wisser, *ein*, *quidam*, *nonnulli*, *aliqui*, *einige*. 14) *Ueber magis und plus*. 15) *Ueber futurus und fui*.

Hieraus wird ein Jeder leicht ersehen, was in diesen 3 Werken zu finden, und mit welchen Ansichten ihre Verfasser an ihre Arbeit gingen. Ausserdem wollen wir zu künftigen Berichtigungen noch Einiges in Erinnerung bringen.

In No. 1 S. 2 Anmerk. 5 ist von hic, haec, hoc auf eine Art die Rede, dass weder Primaner noch Secundaner dadurch ins Reine kommen werden. Zwar ist durch quem, quam, quod dixi, dico, dicam das Rechte, aber auch gar zu versteckt angedeutet. Die klare Wahrheit ist, dass hic gewöhnlich eine Beziehung auf eine erste Person hat. S. 3, 10 wird *noch* durch tum gegeben. Gut. Aber warum nicht nondum, da *noch nicht*, oder nec dum, da *und noch nicht* im Texte steht? S. 3, 15 u. 16, *verzweifelten*, discriminis, aleae plenus, *Wagstücken*, ausum. Hier halten wir aleae und ausum für poetisch. S. 3, 21 ist eine über 2 Seiten ausgedehnte Anmerkung über *nämlich* und zugleich über videlicet, scilicet, nempe, nimirum. Dass unser *nämlich* im Lateinischen oft gar nicht ausgedrückt werde, fehlt. Z. B. Affertur etiam de Sileno fabella quaedam, qui, quum a Mida captus esset, hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur: *docuisse regem* (nämlich), non nasci homini longe optimum esse. Tusc. 1, 48, 114. Eben so fehlt, dass es auch oft durch ut (Tusc. 4, 7, 15) und quidem (Tusc. 1, 22, 51 u. 52) ausgedrückt werde. Ueber die genannten Adverbia ist viel Gutes, im Ganzen aber zu undeutlich und unverständlich gesagt, und es sind nicht immer die ganz entsprechenden Deutschen Ausdrücke dabei angegeben. Fast in alle den aufgestellten Beispielen passt unser *ei nun*, *nun ja*. In dem aus de Fin. 5, 24 hergenommenen Beispiele ist videlicet unser *offenbar*, wie in Tusc. 2, 4, 11: Te natura excelsum quendam *videlicet* et altum - - genuit: itaque etc. Vergl. Verr. 2, 2, 71, 174. Die aufgestellten Fälle, *Nachdruck*, *vertrauliches Zugeständniss*, *Verhöhnung*, machen die Sache nicht klar genug. Am wenigsten können wir das vertrauliche Zugeständniss in den dafür gegebenen Beispielen finden, ohne es eben so gut in denen des ersten Falles wahr zu nehmen. Vielmehr liegt immer Ironie zum Grunde, nur bald leichtere, bald stärkere. Bei nimirum, scilicet und videlicet ist die etymologische Beschaffenheit nicht zu übersehen, um den nöthigen Unterschied zwischen ihnen und nempe zu finden. S. 6, 23: *Geburtsboden* familiare solum. Wir zweifeln, dass diess in dieser Bedeutung gefunden werde, wol aber natale solum, wenigstens bei Ovid. ep. ex Pont. 1, 3, 35. Cicero würde es wahrscheinlich durch gignere oder nasci umschreiben. S. 6, 27: *Abenteuer zu Wasser* soll ausgedrückt werden durch *Zufälle, die sich auf dem Meere einst zugetragen*. Warum nicht kurz casus maritimi? navigationis pericula? navigationes portentosae? S. 6, 29: Wäre sie (die Schif-

fahrt) nicht *im Schwange gewesen*, factitare. Der Lat. Ausdruck ist hier unstreitig viel besser, als der Deutsche. *Treiben* wäre das Rechte. Bald nachher fehlt im Texte die Zahl 35. S. 7, 43 ist die Regel über *als* nicht klar genug. S. 8, 62: *so gut*, *wie*, non minus. Hier sind auch noch andre Ausdrücke möglich, die wir S. 135 unsers *doppelten Cursus* angegeben haben. Alle wären hier am rechten Orte gewesen, um später darauf zu verweisen. S. 9, 66: *Uebergewicht bekam*, praevalere potentia. Praevalere ist aber nicht aus dem Ciceronischen oder Augustischen Zeitalter. Vergl. Jani lexic. philolog. 1753 S. 1354. Wenn nun auch nach S. XVI der Hr. Verf. sein Wortgebiet nicht allein auf dieses Zeitalter beschränken will; so ist es doch auch nicht rathsam, (und der Hr. Verf. urtheilt S. 12, 5 in Beziehung auf et für etiam selbst so) auf dieser Bildungsstufe in einem andern zu suchen, was in diesem nicht nur nicht fehlt, sondern sogar in Schönheit und Fülle vorhanden ist, wie in dem vorliegenden Falle antecedere (antecellere, anteire, antistare, excellere, praecedere, praecurrere, praestare, superare, vincere) potentia (opibus, viribus). S. 10 sollte 83 im Texte hinter *man* und hinter *kann* stehen. Die anderen noch möglichen Ausdrucksarten hätten wir mit angegeben. Oder es hätte hierüber auch gar nichts angegeben werden dürfen, da es ja wol in allen Grammatiken vorkommt. Dagegen wäre anderwärts wol öfter eine Angabe nöthig gewesen, z. B. S. 7 bei *Seeunternehmungen*, welches wol in keinem Wörterbuche gefunden werden wird, S. 8 bei *gastlich machen*. S. 11, 92 ist wieder bei hinc nicht auf den wahren Grund, den Erzähler und seine Zuhörer als erste Person (*wir*) zurückgegangen. S. 11, 95, *man*, aliquis. So kommt nun vereinzelt vor, was S. 10, 83 besser beisammen gewesen wäre. S. 12, 10, ad-quidem soll wahrscheinlich heisen at-quidem. Wir würden aber Bedenken tragen, da at zu sagen, sondern lieber vero. S. 12, 13, *sprichwörtlich*, proverbii loco. Das wol in Fällen, wie proverbii loco ita dicitur. Hier würden wir sagen ex proverbio. S. 12, 15, *Seeabenteuer*, maritimum facinus. Im Lateinischen wird wol bis auf besondere Gründe dagegen das Adjectiv seinem Substantiv nachgesetzt. Schüler gewöhnen daran sich schwer und oft erhalten ihre Arbeiten lediglich dadurch ein Deutsches Colorit. Wir können es daher nicht billigen, dass der Hr. Verf. hiebei gewöhnlich verfährt, wie hier, z. B. S. 10, 79, declivis locus. Wir bemerken nur noch, dass S. 29, 91, quod si, S. 12, 17 aber das Richtige, quodsi, steht — quod si ist etwas Anderes — und das S. 45, 7 angegebene mutuo und commodato accipere nicht mustergiltiges Latein ist nach Jani S. 1133, vergl. S. 364, Nolten. lexic. antibarb. S. 1382, zum Theil Vossius de vitiis serm. p. 155 u. 156, Günther. Latin. restitut. p. 393 Pars I und Ruhnken zu Ter. Heaut. 3, 3, 40.

Wir gehen zu No. 3. S. 3 § 2, 4, *noch immer*, usque. War-

um nicht auch etiam tum? oder etiam tunc? Cic. Lael. 11. S. 4, 7, tunc temporis, dürfte wol in Werken aus guter Zeit nicht gefunden werden. Auch würden wir, damit die Pronomina zusammenkämen, sagen: qui se sapienter eo tempore etc. Ebendas. 8: istius ac infinitae etc. Wir würden weder istius sagen, weil keine Beziehung auf eine zweite Person Statt findet, noch ac vor einem Vocale, welches in diesem Commentare noch öfter vorkommt. *Ursprünglich*, nativus, ist ganz verloren gegangen. Ueberhaupt verfährt der Hr. Verf. in seinen Uebersetzungsproben oft gar zu frei. Wir halten es für besser, sich an das Gegebene so viel, als möglich, zu halten. Bald darauf würden wir für quantam id possit in hac vita adipisci sagen: quantam id hac in vita possit adipisci (assequi, capere). S. 6, 4, tempus est alicuius rei. Hier hätte wol sollen die Rede sein von tempus est mit folgendem Infinitiv oder Gerundium, welche beide nach ius, mos und tempus folgen können, ohne dass jedoch Vossius im Aristarch VII, LI p. 511 u. 512 oder Seyffert Bd. 2 § 1304 Anmerk. II, noch sonst eine uns bekannte Grammatik den Unterschied recht klar macht. Z. B. Iam tempus est ad id, quod instituimus, accedere. Cic. Top. 1. Tempus est abire ab his locis. Plaut. Men. 3, 3, 29. Tempus est maiora conari. Liv. 1. — Id aderit adeundi tempus. Plaut. Pers. 4, 2, 8. Solvendi fibulas tempus inflammatione finita et purgato vulnere est. Cels. 7, 22. Nec gloriandi tempus adversus unum est. Liv. 22, 39. Es leuchtet ein, dass das Gerundium von tempus abhängt, der Infinitiv dagegen das Subject des Satzes und tempus est das Prädicat dazu ist. Es kommt daher Alles darauf an, welche Construction dem Sinne angemessen sei: denn man kann oft Beides sagen. Die Sache unterscheidet sich, wie im Deutschen: *Die* (rechte) *Zeit* zu ... ist u. s. w. und es ist *Zeit*, zu u. s. w. Angewandt auf das aus Celsus angeführte Beispiel: *Die* (rechte) *Zeit*, ab zu nehmen, ist, wenn u. s. w. Tempus est solvere fibulas wäre: es ist *Zeit*, ab zu nehmen: aber dann könnten die Ablativen nicht folgen, weil diese Zeitbestimmung tempus solvendi verlangt. Wo daher tempus est nicht einen einzigen Begriff bezeichnet oder est ganz fehlt, da kann nur das Gerundium folgen. Man kann also nicht sagen exspectare tempus edere oder deest mihi tempus edere, aber auch nicht edere tempus est multis optatissimum. Noch ist zu bemerken, dass der Infinitiv auch durch ut aufgelöst werden kann: Tempus est, ut eamus ad forum. Plaut. Mil. 1, 1, 72. S. 6, 5, non temere, *nicht* (ohne Grund) *vergebens*. Aber temere heist, wenn nullus oder non vorhergeht, *leicht*. Vergl. Jani S. 1645, Nolten 952 u. 1193, Bremi zu Nep. 25, 20, 1, Schütz de partic. unter *fere* S. 190. Eben so, wenn neque vorangeht: Cic. pr. Rosc. Amer. 29, 79. S. 7, 9, interim. Aus Schütz ergiebt sich dieser Gebrauch des interim (*doch*, *indess doch*) nicht, und Bremi sagt zu Nep. 2, 5, 1 ausdrücklich, man solle das nicht nach-

ahmen. Es wäre also zu sagen attamen, verum tamen. S. 8, 3, honoris caussa. Das hat aber als formula reverentiae declarandae eine anderweitige, bestimmte Bedeutung. Warum nicht Sophistarum nomen honorificum? arrogare für sumere wäre sachgemäser. S. 9, 5, neque *vel* homini ingenuo *vel* quicquam esse gratius, *vel* stolidis ingeniis etc. Wir würden sagen neque aut homini - - aut stolidis etc., der Negation wegen, und das 2te vel weglassen. Falsae *de* republica disputationes. De von disputatio abhängig ist nicht gut. Ebendas. No. 6: *de* ceterorum moribus nil morandum muss heisen ceterorum mores nil morandum: denn man sagt nur nil morari aliquid, und von de wird sich kein Beispiel aufstellen lassen. Ebend. No. 7: isti sanctae vitae simulatores. Fürs Erste ist hier isti ohne Beziehung auf eine 2te Person, dann wird auch beim ersten Anblicke der Verstand irre, ob er isti zu vitae oder zu simulatores ziehen soll. Darum würden wir sagen: sanctae vitae simulatores illi, besonders, da in Fällen dieser Art das ille gern nachsteht. S. 11, 5, 3 konnte zu nihil (nemo, non) est enim auch noch gestellt werden quid (nullum, satis, mos, allata) est enim, non lubet enim. Enim ist nämlich gern das 3te Wort, wenn die beiden vorhergehenden zusammen gemeinschaftlich nur einen Begriff ausdrücken. S. 14, 2: nullus dubitaret. Aber nullus für non gehört nach Ruhnken zu Ter. Andr. 2, 2, 33 besonders der Sprache der Komiker an. Ebendas. No. 3: Atque haec tanta tribuenda putabat etc. Es kann nur heisen Atque haec et tanta etc. S. 15, 4: hunc, quem amore complectebatur etc. Unmöglich kann hier, wo keine Beziehung auf die erste Person obwaltet, hic stehen. S. 16, 5: non tactum fuisse. Hier hat non seine logisch ihm gebührende Stelle nicht. Also non fuisse tactum oder tactum non fuisse. Ebendas. No. 9: tantum abest — ut — ut potius ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler, da S. 217, 2 über die Unächtheit des potius das Rechte bemerkt ist.

Wir heben noch Einiges zur Vergleichung beider Werke aus. Beide enthalten oft synonymische Bestimmungen und grammatische Bemerkungen und werden dadurch sehr nützlich werden. In No. I werden S. 1 u. 2 certus, aliquis und quidam neben einander gestellt, ohne dass jedoch über certus etwas gesagt wird. Die Sache würde kürzer ausgefallen sein, wenn nicht auch hier die Fälle zu sehr gehäuft wären. So finden wir in den aus de Orat. 2, 74 u. de Leg. agrar. contr. Rull. 14, 35 angeführten Beispielen gar keinen Unterschied. Im 9ten und 13ten Excurse von No. 3 werden quispiam, quisquam, aliquis, ullus, certus, quidam, nonnulli, aliqui verglichen. Es wird hier mehr, als dort geleistet, sowol dem Inhalte, als der Form nach. Doch hätte Hr. Grot. am Anfange von Exc. 9 nicht nur Heindorf zu Hor. Sat. 1, 4, 35 (nicht 5), sondern auch denselben zu Cic. de Nat. Deor. p. 290 anführen sollen, wo ebenfalls quisquam und quispiam ver-

glichen werden. Das von S. 3 bis 5 aus No. 1 schon angeführte, daselbst, wenn auch vielleicht zu weitschweifig, doch ausführlich erörterte *nämlich* und die Lateinischen Synonymen dafür werden S. 65 in No. 3 nur gar zu kurz abgethan. In No. 1 S. 7 wird über *als* und dessen Ausdruck durch die Apposition, tanquam, velut u. dergl. gesprochen. Darüber fehlt in No. 3 etwas Allgemeines. Was aber S. 104 u. 105 über ut und tanquam gesagt worden, verdient den Vorzug. In Nr. 1 wird S. 7 parum probabilis, *abentenerlich*, aufgestellt, ohne dass hier oder anderwärts etwas über das, wenn wir nicht irren, zuletzt in den Wolfschen Analekten angeregte parum bemerkt wird. Darüber hat No. 3 den vierten Excurs. In No. 1 S. 7 u. 8 wird etwas über die Stellung von ergo, itaque und igitur gesagt, dabei jedoch unerwähnt gelassen quid est igitur, tenendum est igitur, non sunt igitur und Aehnliches. In No. 3 fehlt die Sache ganz, obgleich S. 11 bei nulla est enim dazu eine sehr natürliche Veranlassung war. Dagegen fehlt in No. 1 wieder etwas über nihil est enim und Aehnliches. S. 10 wird in No. 1 das Nöthige mitgetheilt über *noch*. In No. 3 kommt davon nur ein Fall vor, S. 91, 1, etiam beim Comparativ. Zur Mittheilung des Uebrigen wird weder hier, noch, wie schon erinnert, S. 3, 4 die Gelegenheit benutzt. S. 11 werden in No. 1 nancisci, adipisci u. accipere, S. 138, 6 in No. 3 nancisci, assequi, consequi, adipisci verglichen. In beiden fehlt noch capere und recipere, wie wenn Vellei. 2, 97, 2 von Drusus Claudius sagt: adolescens tot tantarumque virtutum, quot et quantas natura mortalis *recipit*. S. 6, 7 in No. 3 werden felix, fortunatus, faustus und beatus recht gut unterschieden. S. 116 in No. 1 felix, fortunatus u. beatus gar nicht genügend. Beiden fehlt allenfalls noch prosper, wovon Bremi zu Nep. 6, 1, 1 prosperitas mit felicitas vergleicht. In No. 1 S. 115 werden moeror und luctus, dieses ohne Benutzung von Cic. Tusc. 4, 8, 18 und gar nicht genügend erklärt, S. 184, 2, 1 in No. 3 dolor und moeror. Damit hätte freilich noch manches andre Wort in Vergleichung gezogen werden können. Die aus No. 3 schon beurtheilte Vergleichung von interim und interea fehlt in No. 1. S. 82, 6, 1 werden in No. 3 tantum, modo und non — nisi beurtheilt. In No. 1 kommt davon nichts vor. S. 95 wird in No. 3 etwas über einen so lange ganz vernachlässigten, von uns zuerst angeregten Umstand beigebracht, *über die Abhängigkeit einer Lateinischen Präposition von einem Substantiv*. Zwar hat der Hr. Verf. selbst darauf nicht streng genug geachtet. Ein Beispiel haben wir schon oben bei S. 9 gesehen. Eben dahin rechnen wir S. 11, 9 praecepta de, wenn gleich praecepta von praecipere herkommt. Cic. sagt de clar. or. 76, 263 praecepta dicendi, Ovid. metam. 8, 208 praecepta volandi und Quinctil. 3, 3 sogar dare praecepta alicuius rei, wo doch de sich an dare anschliesen konnte, wesshalb auch Cic. Tusc. 2, 58 dare praecepta de aliqua re sagt. Ferner in paren-

tes obstinatio, S. 292. Aber es ist doch gut, wenn die Sache angeregt wird. Das ist in No. 1 nicht geschehen, obgleich, um vor dem Falschen zu warnen, eine sehr gute Gelegenheit war S. 7 bei *Urtheile von der Natur* des Menschen. Ueber non modo für non modo non findet sich in beiden Werken nichts, ob schon in No. 3 S. 208, 5 Veranlassung dazu vorhanden war. Ebendas. S. 131, 8, 2 wird von dem Werthe des Sesterzes gesagt, 10 gehen auf einen Gulden. Das würde 15 auf den Thaler machen. Da werden sich aber zu grose Deutsche Summen aus den Römischen ergeben. Wir haben in der dritten Beilage unsers *doppelten Cursus* nachgewiesen, dass man für runde Summen 20 auf einen Thaler rechnen könne. In beiden Werken werden Grammatiken angeführt, in No. 1 die von Sanctius, Ruddimannus und Zumpt, wiewol nicht eben oft, desto öfter in No. 3 die von Bröder und Grotefend. No. 1 hat ein sehr brauchbares Register über die Anmerkungen: weniger No. 3. Die Sprache ist in beiden Werken nicht rein von Flecken. Doch ist sie in No. 3 leicht verständlich, in No. 1 oft höchst sonderbar, gezwungen und dunkel, z. B. das schon dagewesene *im Schwange sein* S. 6, es wird *dünken* können S. 7, über die *Flächen* her, ebendas., wo *Flächen* das Mer sein soll, zugekehrt *sind*, wie — — *sind*, ebendas. Den Satz: *Und das zwar — — augenfällig* S. 8 sind wir nicht im Stande zu verstehen. Ebendas. dem *Rhone.* Wir sagen wol *der Rhodanus*, aber nur *die Rhone.* S. VIII in der Vorrede: *Das Gebäude der sogenannten niedern Grammatik kann und muss mit einer guten Tertia* in der Schülerkenntniss *vollendet sein:* ist für uns durchaus unverständlich. S. XV, trotz *seinen* bedeutenden Verdiensten. S. XXIII, dem eignen *Bemessen* überlassen. In No. 3 S. XI ist uns aufgefallen: zu jener Richtung den Schüler *hin zu arbeiten* u. s. w. S. XIV, wenn man statt auf die möglichst genaue Untersuchung *dringt* u. s. w. anstatt *zu dringen.* S. 7: Solche Sätze werden gern *vorauf- oder eingeschoben.* S. 240, *den* Gift. S. 265: ich gebrauche *einen Brill.* S. 277, alle *Andern.* S. 295, drei Classen der *Nebensätzen.*

Durch diese nach Tadel aussehenden Bemerkungen über die in Rede stehenden Werke soll nun aber keineswegs dem vielen Trefflichen, das sie enthalten, etwas entzogen werden. Wir empfehlen sie vielmehr allen denen, die solcher Werke bedürfen, sehr angelegentlich und würden uns sehr freuen, aus den Vorreden zu neuen Auflagen von den Herren Verff. zu vernehmen, dass sie diese Bemerkungen zur Sache gehörig und für die Vervollkommnung ihrer Werke nicht ganz überflüssig gefunden hätten.

J. S. Rosenheyn.

Hebräische Litteratur.

---

1. *Hebräische Grammatik* von *Wilhelm Gesenius*, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Halle [.] Achte Auflage. Halle in der Rengerschen Verlagsbuchhandlung. 1826. XXII u. 236 S. 8. 21 Gr.
2. *Wort- und Sachregister zu Gesenius hebräischer Grammatik* [,] für alle Auflagen brauchbar und mit der Seitenzahl der siebenten verseln [,] von *Carl Schüelein*, Professor am Lyceum zu Speyer. Heidelberg und Speyer. Verlag von August Osswald. 1826. IV und 43 S. 8. 8 Gr.
3. ATRIUM HEBRAICUM, oder *Grammatische Vorschule* für das exegetisch-dogmatische Studium der Schriften des alten Bundes, ein unentbehrliches Hülfsbuch für alle, welche die Beweisstellen des alten Testamentes ohne fremde Hilfe in der Ursprache lesen und verstehen lernen wollen, von [?] Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrath. Neustadt a. d. Orla bei Carl Wagner. 1826. XVI u. 541 S. 8. 2 Thlr.

[Vrgl. Winer's u. Engelhardt's neues krit. Journ. d. theol. Lit. Bd. V St. 3 S. 383 f.]

Dass die hebräische Sprachkenntniss auch nach der grammatischen Reformation eines Gesenius noch lange nicht in dem Grade, wie die griechische und lateinische, zum Gemeingut der Theologen geworden ist, davon hat sich Ref. bis auf die neuste Zeit durch mehr als eine niederschlagende Erfahrung hinlänglich überzeugt. Was die Prüfungen der Candidaten und die Bekenntnisse vieler sonst achtbarer Studiengenossen in der nächsten Umgebung ihm verriethen, das musste er in der Ferne auf allen Gymnasien und Universitäten, zu denen ihn seine Ferienreisen führten, in allen Vorreden zu Elementarbüchern und Methodologien, mit denen er bei seinem Studium vertraut wurde, hier durch die lautesten Klagen, dort durch die augenscheinlichsten Blössen bestätigt finden. Das traurige Ergebniss, welches er von allen jenen Beobachtungen mit heimbrachte, war kein anderes, als dass der *Kenntnissgrad im Hebräischen*, womit die *meisten Theologen* nach einem Jahrzehend der Vorbereitung auf Schule und Akademie in einen Beruf eintreten, der das Verständniss der Schrift eröffnen soll, auf das Kürzeste und Gelindeste gesagt, kaum an die Staffel eines lateinischen Quartaners reicht. Worin die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung zu suchen sind, wie viel Antheil an der schweren Schuld nächst den Lehrjüngern und Lehrmeistern auch dem Lehrstoffe und den Lehrmitteln beizumessen ist, welche Maassregeln man endlich zu nehmen hat, um dem allgemeingefühlten Mangel für immer abzuhelfen, diess

wird Ref. an einem andern Orte *) zu zeigen versuchen. Hier wollte er blos die dargebotene Gelegenheit benutzen, über eine Sache der Kirche und Schule, die ihm seit Jahren Herzenssache war, vor theilnehmenden Mitlehrern sich auszusprechen; und hoffentlich durfte er in einer Zeitschrift, die das Wohl der Gelehrtenschulen bezweckt, je eher je lieber auf das Daseyn eines Uebels hinweisen, das von Vielen beklagt, von den Meisten geduldet, von den Wenigsten bekämpft, noch immer ein Aergerniss aller derer bleibt, die bei der Deutung eines Jesaias zu hebräischen Abeceschützen sich herablassen sollen. Der Beweis für die Anklage liegt nach dieser letzten Andeutung nahe genug. Denn ohne sich neben den eigenen auf die Erfahrungen andrer Lehrer zu berufen, die, wo nicht Eigenliebe ins Spiel kommt, sicher dieselben Aufschlüsse geben werden, bringt Ref. nur die eine offenkundige Thatsache in Erinnerung, welche von allen drei Literaturzeitungen gebeichtet wird. Kündigen da nicht alle Lectionsverzeichnisse der deutschen Universitäten, Gross und Klein, den deutschen Schulen zum Schimpf und Trotz noch jetzt halbjährlich ein *Fundamentale hebraicum* an? Würde im Lateinischen oder Griechischen eine ähnliche Nachhülfe von irgend einem mitleidigen oder hungrigen Academicus ausgeboten, man würde darüber lachen oder toben. Blos das arme Hebräische, von der Natur schon, wie die vornehme Unwissenheit meint, stiefmütterlich ausgestattet, bleibt auch von Behörden und Lehrern stiefmütterlich bedacht; darin ein Stümper zu seyn, kann auch der Theolog von Fach mit selbstgefälligem Lächeln eingestehn; darin den Quintanergrad kaum überstiegen zu haben, findet der abgehende Primaner im Vertraun auf die akademische Krücke weder schmerzlich, noch schimpflich; dafür endlich die jämmerlichsten Eselsbrücken fabrikmässig zusammenzustoppeln, verheisst den Unternehmern einen reichen Gewinn und Ehrensold. Denn wenn irgend etwas die bisherigen Klagen rechtfertigen kann, so ist es die seltene Dreistigkeit, womit der Herausgeber der unter 3 genannten Schrift auf die Unwissenheit seiner Leser — zu spekuliren wagte. Gern wendet sich Ref. von diesem literarischen Unkraut hinweg, dessen Anblick die eifernde Kapuzinade ihm abgenöthigt hat, und wohl thut es ihm, in den ersten beiden Werken, wenn er auch deren Früchte noch nicht *genügend* erkennen und anpreisen konnte, doch die Aussaat dazu so hoffnungsvoll fortgesetzt und vermehrt zu sehn. Denn obgleich die Kenntniss des Hebräischen verhältnissmässig noch jetzt eine Seltenheit bleibt, so scheint doch das Studium desselben, nach jenen Schriften zu ur-

---

*) In der Vorerinnerung zu seinem „hebräischen Uebungsbuche für Schulen, Dresden bei Wagner 1826. 8“ hat Ref. eine Abhandlung „über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel“ versprochen.

theilen, immer mehr als nothwendig anerkannt und empfohlen, erleichtert und verbreitet zu werden.

1. Namentlich beurkundet diess No. 1, seit dreizehn Jahren die achte Auflage eines Lehrbuchs, das bekanntlich alle seine Vorgänger übertroffen, die Steifheit Danzens, die Dürftigkeit Biedermanns, die Verworrenheit Vaters glücklich beseitigt, ihre unverdaulichen Mikrologien geniessbar gemacht, das Fremdartige des Semitischen dem Classischen näher gerückt, eine Menge neuer Resultate in Umlauf gesetzt und daher mit Recht zu den meisten Lehranstalten des In- und Auslandes *) einen segensreichen Zugang gefunden hat. Auch Ref. verdankt ihm zunächst und hauptsächlich seine ganze hebräische Bildung; es hat ihm in der *ersten* Auflage auf der Fürstenschule, in der *vierten* auf der Akademie, in der *siebenten* bei seinen amtlichen und schriftstellerischen Arbeiten fortwährend als Leitfaden oder Fundgrube gedient. Hienach könnte er sich leicht für berechtigt halten, wenigstens über das Formelle des Buches und dessen Angemessenheit zum Selbst- und Schulunterricht das Ergebniss mehrjähriger Erfahrung mitzutheilen. Auch würden ihn die einstimmigen Lobpreisungen der Zeitschriften, zumal da sie meist nur der materiellen Seite des Buches gelten, nicht allein davon abhalten. Denn ein Lehrbuch von dieser Wichtigkeit des Inhalts und diesem Umfang des Publikums kann erst nach Jahren, wenn Zeit und Erfahrung darüber entschieden haben, allseitig geprüft werden. Allein der Raum dieser Blätter würde die Beweisführung zu methodologischen Bemerkungen nicht gestatten, und der Gründlichkeit eines Gesenius unbegründete Aphorismen gegenüberzustellen, wäre eine thörichte Anmaassung. Darum hebt Ref. alles, was er für diese Beurtheilung in Bereitschaft hätte, einer besondern Abhandlung auf, und begnügt sich hier, die dankenswerthen Zusätze und Verbesserungen nachzuweisen, welche die neuste Auflage der Grammatik vor den älteren auszeichnen. Schon die siebente Auflage hatte durch Zusätze in der Elementarlehre (§ 6, 2; 7, 2; 10, 2; § 10 b vom Keri) durch Umarbeitung des Cap. vom Personalpronomen, mit tabellarischer Uebersicht seiner Formen, endlich durch passendere Unterscheidung des Druckes nach dem Bedürfnisse des Lernenden (§ 4, c; 36; 74; 75; 81;) nicht blos an Seitenzahl, sondern noch mehr an Brauchbarkeit gewonnen.**) Die neuste Bearbeitung hat jenes Alles, auch die Kreuze bei den wichtigern Anmerkungen, mit vollem Rechte beibehalten, daneben aber auch für den *Inhalt* sowohl als die *Methode* manches schätzbare *Neue* geliefert. *Zusätze* finden sich § 12, wo nunmehr auch die Consonanten-Veränderungen (Wegwerfung

*) Die französischen, englischen und dänischen Bearbeitungen nennt die Vorrede zur 3 Aufl. S. VI.

**) S. Fäsi in d. Krit. Biblioth. 1826 Hft. 3 S. 238—260.

u. a.) mit den nöthigen Kunstwörtern (aphaeresis etc.) und Beispielen aus der Wortbeugung und Wortbildung vollständig aufgeführt sind. Ref. hatte diess längst gewünscht, theils wegen der Analogie mit den Vokal-Veränderungen, theils wegen der Kenntniss der Termini, die beim Gebrauch von Kommentaren oft nothwendig wird. Namentlich ist diese Lehre für die Wortbildung von hoher Wichtigkeit, und scheint hier noch nicht allseitig genug in Betracht gezogen zu seyn. Mit Hülfe der Consonanten-Vertauschung und Versetzung ist es leicht ganze Wörterfamilien zu erkennen, die bei verwandten Lauten gleiche oder verwandte Bedeutung haben, und vielleicht blos aus Verschiedenheiten der Rechtschreibung oder der Volksaussprache und Mundart erwachsen sind, s. des Ref. hebr. Uebgb. S. 42, 43. In der Lehre vom Nomen sind § 75, VI die schwierigern Derivata von doppelt anomalischen Vbb. nachgetragen, so wie § 79, A. 1 die Bemerkung, dass am Femininplural das Suff. 3 p. pl. ohne י gewöhnlicher ist, z. B. דֹּרֹתָם f. דֹּרֹתֵיהֶם (vielleicht, weil das ה auch sonst leicht ausfällt, vgl. לַפּוּס f. לְהַ׳, פָּם f. בָּהֶם u. a.) — In der Syntax wird bei § 99, 1 unter dem Texte eine 3 pers. Imper. gleichlautend mit der 2 angenommen, nämlich הִמּוֹל 1 Mos. 17, 10 (allein diess kann wohl auch Inf. abs. seyn).

Wichtiger ist der Zusatz § 101, dass Verba oder Verbalia (אָבָה, עָתִיד, אַיִן), die in Prosa den Inf. mit לְ nach sich haben, poetisch mit dem blossen Inf. construirt werden. Ebend. sind zu בְּ mit dem Inf. die Bedeutungen vollständiger angegeben, und das בְּ essentiae wird § 125 ohne die Herleitung aus dem בְּ mit Plural genauer aus der Analogie des Arabischen erklärt, und mit dem französischen en (bei en disant, en ami) verglichen. — Vorzüglichen Werth aber legt der Vf. auf seine veränderte Ansicht von den Partikeln, unter denen er jetzt nur *sehr wenig Primitiva* annimmt, ja das Daseyn derselben überhaupt *bezweifelt* (Vorr. S. XVIII). Hienach ist in den §§ 88 — 90 Manches abgeändert worden, z. B. § 88, 1 sind die Advbb. אָז, מָתַי aus den Primitiven gestrichen, dagegen die Beispiele von adverbialen Substantiven 3, b sehr vermehrt (wobei aber nun מְאֹד zweimal aufgeführt ist); § 89 sind die Praepp. praefixae ihrem Gebrauche nach näher bestimmt, und die poetischen Formen בְּמוֹ u. dgl. mit Recht in eine Anmerkung verwiesen, wo das מוֹ aus dem arabischen מא was erklärt wird. Aber eine neuhinzugekommene Anmerkung leitet מִן (eig. Theil) von מָנַן ab, לְ von אֶל, בְּ von „בֵּי„ st. c. von בַּיִת, vgl. das talmudische בְּעֶשְׁתְּרָא f. בֵּית ע׳, und dieselbe Abkürzung im heutigen Orient, z. B. B'schirrai f. Beth S. (s. zu Burckhardts Reisen I, 491);“ כְּ wird für „verwandt mit כִּי, כֹּה“ erklärt, in der Vorrede aber (S. XVIII) von כֵּן abgeleitet, theils wegen der Bedeutung von כְּ — כֵּן = כְּ — כְּ, theils wegen der Analogie mit אָכֵן, אַךְ. § 89, 2 sind die als Präpp. gebräuchlichen Substantive mit Angabe der ursprünglichen Bedeutung voll-

ständiger aufgeführt, und wo die Nominalbedeutung noch vorkommt, mit einem Sternchen bezeichnet. Ausser den schon im Lehrgeb. (§ 152) gegebenen sind hinzugekommen: אֵל, אֱלֵי (Richtungen), אֵת mit aus אֵנֶת (Nähe) v. אָנָה, מוּל, מִן, עַד, עֲדֵי (Zeit), עַל, עֲלֵי (Obertheil), בְּדֵי, כְּדֵי (für das Bedürfniss). In dem Accusativ- (und Nominativ-) Zeichen אֵת vermuthet der Vf. (Not. **) ein ursprüngliches mit אות verwandtes Substantiv, welches Körper, Wesen, daher noch im Talmud selbst bedeute, und mit Substantiven verbunden eine Umschreibung bilde wie τὰ τῆς ὀργῆς. Auch unter den Conjunctt. § 90 sind keine Primitiva ausdrücklich anerkannt; אוֹ wird sehr glücklich von אָוָה wollen abgeleitet, vgl. vel u. velle; אַל von אָלַל, רַק von רָקַק; von אִם und לוּ sind die Bedeutungen genauer unterschieden, und zu den abgeleiteten Interjectionen ist בִּי (st. בְּעִי Bitte) hinzugesetzt. — Für alle diese Bereicherungen kann das Publikum nicht anders als dankbar seyn. Ob aber auch die neuversuchten Ableitungen mancher Partikeln, namentlich der Praefixa, allgemeinen Beifall finden werden, muss Ref. bezweifeln. Denn ist auch die Verwandtschaft bei den meisten unverkennbar, so ist doch die Ableitung damit noch nicht gerechtfertigt. Fast in allen bekannten Sprachen lässt sich bemerken, dass gewisse Gattungen von Begriffen nicht blos gewisse Endsylben der Bildungsweisen gemein haben, sondern selbst an gewissen vorwaltenden Buchstaben, meist Anfangsbuchstaben, haften. Man denke an die *Lippen*laute *Π*, V (u, qu, w), die im Griechischen, Lateinischen und Deutschen *Fragwörter* bilden, an die *Deute*laute H mit seiner Schärfung zu S und dessen Abplattung in T, D, welche in den semitischen, wie in den classischen und germanischen Sprachen theils zu Pronomm. der 2 p., theils zu *Demonstrativen* dienen, an das N, womit im Lateinischen und Deutschen die meisten *Negativa* und *Privativa* (sine, ohne, in, un) versehen sind. So kann nun auch der Hebräer sich gewöhnt haben, bei einerlei Begriffsgattung einerlei Laute auszusprechen, wobei die Wörter nicht nothwendig *aus* einander, sondern *neben* einander entstanden. In den *Verneinungen* z. B. kehren immer die Zungenlaute ן ל wieder, vgl. אַיִן, אָוֶן; אַל, אֱלִיל; בַּל, בְּלִי; לֹא; בֵּן; מָאַן, מָנַע: wozu nun die gezwungene Ableitung פֵּן von פָּנָה, wozu die Annahme ungebräuchlicher Stammwörter wie אָלַל? Zum *Fragen* diente im Semitischen, wie anderwärts, ein Lippenlaut, מ, vgl. אִם, מִי, מָה, מָתַי, s. Rosenmüller inst. Arab. p. 244, Jahn elem. Aram. ed. Oberleitner p. 27; zum *Deuten* dienen (vgl. das Obige) ה, ז, ת, z. B. הַ·, זֶה, אַתָּה, עַתָּה: warum können nun מָתַי und אָז nicht auch primitiv seyn? Etwas *Inwendiges* oder *Einwärts*gehendes zu bezeichnen, findet sich bei vielen Wörtern der Laut ב gebraucht, z. B. בַּיִן, בַּיִת, בַּעַד; בּוֹא; בְּאֵר, בָּאַר, בּוֹר; בֶּטֶן. Um aber das einfache in zu bezeichnen, reichte ein bloses בְּ hin, welches schon seines vor בַּיִת u. a. in der

Natur gegebenen Begriffes wegen wahrscheinlicher *mit* oder *vor* jenen Wörtern aufkam, als aus einem derselben erst abgekürzt ward. Denn das talmudische Beispiel könnte auch eine zusammengeschriebene Abbreviatur seyn, vgl. Buxtorf de abbrev. p. 43; und bei dem neuorientalischen B'schirrai darf man nur an die Verstümmlung der Ortsnamen unter unserm Stadt- und Landvolke denken. Noch naturwidriger scheint die Erklärung von מִן, dem auch in andern Sprachen Wörter mit Lippenlauten entsprechen, vgl. *ἀπὸ,* ab, von, from. Der abstrakte Begriff Theil (der übrigens in מִמְּנִי u. a. zweimal vorkäme) wurde doch wohl später eines Ausdrucks bedürftig, als die sinnliche Anschauung des Herans- und Herkommens. Die Interjectt. אָח, הֶאָח u. dgl., die der Vf. natürlich als Primitiva gelten lassen musste, können wenigstens nicht „nach dem Schalle gebildete" heissen, wie etwa יָרַק *πτύειν* etc; sie sind vielmehr selbst die von der Empfindung hervorgerufenen Naturlaute. — Weit erheblicher und nützlicher als diese etymologischen Zugaben schienen dem Ref. die *methodischen Verbesserungen* der Verbalparadigmen, bei denen theils die Grundformen des regelmässigen Vb., theils die abweichenden Formen der sogenannten unregelmässigen (?) Vbb. durch grössern Druck hervorgehoben sind. Ref. hatte diese für Lehrer und Schüler sehr erleichternde Einrichtung schon durchgängig in seinen Paradigmen (Dresden, bei Wagner 1825. 4) eingeführt, und freut sich daher, sie durch Gesenius gerechtfertigt zu sehn. Dagegen ist es ihm bei den Pronominalparadigmen (§ 22 u. 89) aufgefallen, dass hier noch immer die Pausalveränderungen, so wie die poetischen und seltnen Formen mit aufgeführt sind, die den Lernenden unnöthig stören, und wie beim Verbum und Nomen einen bessern Platz in den Anmerkungen gefunden hätten. Auf dem Parad. zu § 57 ist im Niph. das chaldaisirende Particip. נָסַב, wiewohl es die Vorrede (p. XVIII) beibehält, wohl nur aus Versehn für נָסָב gesetzt, da doch Participien der letztern Art genug vorkommen, z. B. Ps. 18, 27, s. Hartmanns Anfggr. d. h. S. 2 Aufl. S. 188. Sonst sind dem Ref. wenig oder gar keine Druckfehler vorgekommen, so dass er die neue Auflage auch in dieser Hinsicht den frühern vorzieht. Möge der hochverdiente Verf. bald Zeit gewinnen, auch sein grösseres grammatisches Werk, das dem Ref. von jeher beinahe als Ideal einer Sprachlehre gegolten hat, mit den „Beobachtungen und Sammlungen" (Vorr. p. XVII) zu bereichern, denen das Publikum so erwartungsvoll entgegensieht.

2. Ein alphabetisches Sachregister, wie No. 2, lässt sich bei Sprachlehren für *Anfänger* füglich entbehren: denn der Schüler wird ohne ein solches Hülfsmittel zwar schwerer und langsamer, aber unter der Mühe des Suchens desto sicherer und bleibender in seinem Lehrbuche einheimisch, wie diess in Buttmanns griechischer Schulgrammatik die Erfahrung beweisen kann. Wo

aber, wie bei Gesenius (s. dessen Vorr. S. XII), Inhalt und Form der Grammatik auch auf Geübtere berechnet sind, wo man, wie leider im Hebräischen, noch keine progressiven Uebungsbücher braucht, die, wie **Jacobs** und **Rost** im Griechischen, dem Gange der Grammatik folgen; da wird ein Register für Lehrer und Schüler allerdings zum Bedürfniss, zumal wenn man, der rechten Methode gemäss (G. Vorr. S. VIII, Sch. S. IV), früh zur Behandlung des Textes übergeht. So hat nun auch Hr. Sch., mit dem Repertorium der Servilbuchstaben, das zum Analysiren behülflich seyn sollte, nicht zufrieden, in G. Grammatik „nur den Abgang eines umfassenden Registers gefühlt“ (Vorr. S. IV), und giebt uns deshalb I) ein *alphabetisches Inhaltsregister* mit Einschluss der einzelnen hebräischen Buchstaben S. 1 — 15, II) ein dgl. Register zu den *hebräischen Beispielen* und öfter vorkommenden *Formen* S. 16 — 24, III) eine *systematische* Inhaltsübersicht des Cap. vom *Verbum* S. 25, IV) eine dgl. zur Lehre von den *Conjugationen* S. 26, V) ein *alphabetisches* Register zu den Erklärungen aus den *Dialekten* S. 27. Den Beschluss machen endlich (ohne auf dem Titel angekündigt, oder in der Vorrede gerechtfertigt zu seyn) VI) „*Recapitulation und Zusätze*, insbesondre zur *Geschichte* der Sprache“ S. 28 — 43, nämlich § 1 semitische Sprachen, § 2 — 4 Schrift, § 5 — 7 das Hebräische als Gelehrten- und Tempelsprache, seine Erhaltung und Fortpflanzung, § 8 Vokalisation, § 9 Grammatik, § 10 Spuren der ältesten Schriftzüge in den jetzigen, § 11 Gestalt der Consonanten (finales, majusculae etc.), § 12, 13 Radicales, Serviles, Praefixa, § 14 Paraschen, § 15 Abbreviaturen, § 16, 17 Vokale (Beweise ihrer Neuheit), Diphthonge, § 18 vom Kamez catuph [*sic*]. — Abgesehn von diesem übelgeordneten und nach Gesenius Schriften höchst unnöthigen Anhange würde sich Hr. Sch. wenigstens mit den Registern unsern Dank verdient haben, wäre nicht ihre *Einrichtung so planlos* und *unzweckmässig*, ihr *Inhalt so unvollständig* und *im Einzelnen selbst unrichtig* ausgefallen. Schon dass in No. I, dem deutchen Sachregister, die hebräischen Buchstaben mit eingemengt sind, ist unstreitig ein arger Uebelstand. Sie entsprechen den Deutschen so wenig, dass sie darunter entweder gar keine Stelle finden können, wie א, ע, ח, oder mehrfach an einer Stelle vorkommen müssen, wie ז, ס, שׂ שׁ, ט ת, oder verschieden ausgesprochen an zwei Stellen aufzuführen sind, wie כ פ. Daher sucht man auch ז, ח, ט, ע im ganzen Register vergebens, und bei andern ist wenigstens das Auffinden erschwert, wie denn z. B. **Cholem** unter O zu suchen ist, während alle andern Vocale unter den Anfangsbuchstaben ihrer Benennungen stehn. Nur die Namen der Buchstaben, deutsch ausgeschrieben, und die Eigenheiten derselben als Laute gehörten in diess I Register; als Flexions- und Begriffszeichen hätten sie in ein zweites hebräisches Register kommen sollen, das aber

nicht, wie No. II sehr überflüssig, die Beispiele der §§, sondern die Buchstaben und Sylben, Wörter und Wortformen enthielte, deren etymologischen oder syntaktischen Gebrauch die Grammatik erklärt. Die Vernachlässigung dieses Unterschiedes hat zur Folge gehabt, dass im II Reg. unter ב, ה, ו, כ, ל vieles wiederkehrt, was im Isten schon vorgekommen ist, oder höchst willkürlich hier blos auf das Etymologische, dort blos auf das Syntaktische verwiesen wird (s. das ה artic. u. a.). — No. III, zum Verbum, war ganz entbehrlich. Man hat dasselbe schon ausführlicher bei Gesenius, Inh. S. XX ff. Im Reg. ist Nichts hinzugesetzt, als hie und da die gar nicht hieher gehörige Verweisung auf die Nomina derivata. Eben so ist No. IV, zu den Conjugg., theils auch schon im Gesenius a. a. O. enthalten, theils hätte es in No. I, wo Manches davon mit Unrecht fehlt, so gut als Anderes aufgenommen werden sollen. War es aber, wie man vermuthen möchte, blos um Uebersichten der Verbalclassen und Conjugg. zu thun, so findet man diese ja auch schon bei Gesenius § 29 u. 55. Warum endlich No. V, zu den Dialekten, nicht mit in I verwebt ist, kann Rec. sich gar nicht erklären. Wozu soll man das zerstreut in 5 Registern suchen, was man füglich in zweien, einem deutschen und einem hebräischen vereinigt finden konnte. Die längst vorhandenen sehr brauchbaren Register zu Gesenius Lehrgebäude hätten dem Verf. der vorliegenden nach Form und Inhalt sehr bequem zum Leitfaden dienen können. Aber davon zeigt sich in keinem der 5 Verzeichnisse eine Spur, und unbegreiflich ist es, wie *wenig* No. I und II nach solchen Vorgängern selbst den Forderungen der *Vollständigkeit* genügen. Rec. hat in beiden die ersten 5 Buchstaben durchgegangen und nicht blos eine Menge unerlässlicher Artikel vermisst, als Ablativ, Accusativ, Aspiratae, Athnach, Benoni, Cardinalzahlen, Chirek, Collectiva, Communia, Composita, Conjunctionen, Conjunctivi, Daleth, Dativ, Declination, Demonstrativa, Dialecte, Distinctivi, Distributiva, Ellipse u. a., sondern auch unter den aufgeführten Artikeln die unverantwortlichsten Mängel in den Angaben gefunden: z. B. unter א fehlt: Aussprache, Quiesciren etc. § 14, 15, Zahlbedeutung; unter Adjectiva Umschreibung derselben § 111; bei Artikel § 21; bei Casus Bezeichnung derselben § 115, statt dessen, man weiss nicht warum, § 25 citirt ist; unter Cholem שׁ u. שׂ, Verkürzung in Kibbuz; unter Consonanten fehlt Alles, was § 3 u. 12 enthalten. Wer sucht dagegen hier die Notiz: Zwischen zwei Consonanten kommt ו in Vbb. עע? wer unter Dagesch f., wo gerade die Hauptstelle § 6, A. fehlt, das (obendrein doppelt hingesetzte) Citat § 64, III, 9 (vom Wegfallen des Dag. f. am Fut. ap. Piel לה)? Oder wer findet im Gesenius, dass er § 14 einen Consonant voll nennt, wenn er einen Vokal hat? So steht aber p. 2 ausdrücklich geschrieben, und im E sind wegen

§ 38, A. 3 aus Missverstand gar Encliticae aufgeführt, jedoch ohne jenes Citat, blos mit § 49, 3, Anm. Nicht besser sieht es in No. II aus. Da steht beim Plur. אֹהָלִים eben so unnöthig als unpassend § 27, c (wegen des Denom. אָהַל?), bei בֵּין nicht minder überflüssig § 84, S. 170, während bei andern Artikeln die nöthigsten Citate fehlen, z. B. אֲנִי § 22; אִם § 90; אֶרֶץ § 81, V, 1; בּוֹא § 108, 2, b; בֵּן, בַּת § 84; בָּרַךְ § 49; גַּם § 126, 4. In der That, Hr. Sch. scheint entweder noch gar kein Register verfasst zu haben, oder doch theils mit dem Verfahren dabei, theils mit dem Lehrbuche selbst, bei dem er es anwenden sollte, nicht vertraut gewesen zu seyn. Diess letztere verrathen ausser den schon genannten auch manche andre *Unrichtigkeiten*, die unmöglich alle auf Rechnung des Druckes kommen können, als S. 1 Adjectiva *im* Dual st. beim D.; S. 2 Chatoph (חֲטַף!) siehe unter K.; S. 3 E als *media* Verborum st. Vbb. mediae (sc. radicalis!) E; S. 6 י defectivum; S. 9 „Cholem in l Gutturalverbis [*sic*] verwandelt das (ְ) unter einer Gutt. in Patach" (eine wunderliche Verdrehung von § 48, 1, Anm.). — Falsche, oder falschgestellte Citate sind S. 1 zu Adj. verb. § 12 (32), zu Afform. § 12, † 3 (32, 1, † 3), S. 18 zu דֶּרֶךְ § 75 (70), 4, S. 16 zu אָב § 88 (84), S. 25 § 75, III blos zu פִּי gestellt, statt zu פֶּה und פִּי. — Doch diese und viele andre können freilich auch dem Corrector zur Last fallen, zumal da auch ausserdem die gröbsten Druckfehler in Menge vorkommen, z. B. S. 1 Fut. acopovatum, S. 2 Vbb. בא, S. 16 אַךְ mir (nur), S. 17 אֲכִי (אֲנִי), אֲשֶׁרְלְ, אָתָּה, S. 29 Josephus contra Apinionem, S. 43 § 18 חָכְמָה mit Metheg am zweiten Kamez, wodurch das ganze Beispiel unnütz wird. Ueberhaupt ist der ganze § 18 in No. VI eben so ungeschickt abgefasst, als angebracht. Alle Fälle des Kamez-chatuph sind darin auf das Schwa zurückgeführt, das entweder wirklich folgt, oder folgen sollte (Schwa mutum). Aber von dem zufälligen Schwa-Zeichen hängt ja die Aussprache des Kamez gar nicht ab, sondern von der Beschaffenheit der Sylbe. Will daher der Anfänger eine erklärende Gesammtregel für die einzelnen Fälle merken, so hat er genug an Gesenius § 4, c, 1, vgl. § 19, 1. Das Uebrige in diesem Anhange zu beurtheilen, fühlt sich Rec. nach Titel und Vorrede nicht berufen, auch nach den bisherigen Beobachtungen nicht gestimmt. So viel springt bei der obigen Inhaltsangabe in die Augen, dass der Schüler den grössten Theil jenes Details nicht braucht, der Lehrer aber Alles weit gründlicher und geordneter in Gesenius Geschichte d. h. S. und de Wettes biblischer Einleitung findet. Das Büchlein ist dadurch nur unnütz vergrössert und unverhältnissmässig vertheuert worden, wie denn auch die Register durch den grossen Druck ohne gespaltene Columnen einen unnöthigen Umfang gewonnen haben. Indess gewährt wenigstens das Papierformat den Vortheil, dass sich die

Bogen, wenn nicht an *Gehalt*, doch an *Gestalt* sehr passend an Gesenius anschliessen.

3. Leser, denen diese modernisirte, zum „Atrium" umgetaufte *Janua* unter dem neusten Literaturkram schon vor Augen gekommen ist, werden sich billig verwundern, ein Machwerk der Art in so achtungswerther Gesellschaft mit aufgeführt, ein solches philologisches Unding, das allem methodischen Sprachstudium Hohn spricht, in einer philologischen Zeitschrift beurtheilt zu sehn. Allein Rec. beruft sich auf die Erklärungen der Redaction (Einleit. S. 12 ff., S. 7, N. **) und bekennt zugleich offen, dass er selbst unaufgefordert die Anzeige des Buches sich erbeten hat, — blos um allen Kennern und Freunden, Lehrern und Examinatoren des Hebräischen Gelegenheit zu geben, vor diesem verführenden Gängelbande nachdrücklich zu warnen. Das klingt freilich sehr unfreundlich, und kühn genug von Seiten eines Anfängers gegen einen Schriftsteller, dessen Name schon vor so vielen belletristischen, historischen und philologischen (?) Werken prangt. Indess gerade dieses Misverhältniss ist eine Bürgschaft mehr für die Versicherung des Rec., dass nicht das geringste unedle Privatinteresse, sondern einzig die Würde der Wissenschaft und die Pflicht seines Berufes ihm den Muth gab, einen so viel besprochenen Sprecher im Kreise der Lesewelt wenigstens von einem wissenschaftlichen Gebiete zurückzuweisen, das er mit seinem ersten Eintritt zugleich der Unwissenheit und Trägheit eröffnen wollte. Schon die mancherley Prunktitel und Lobsprüche, die seinem Buche gleich den Etiquetten der Krämerwaaren im Vorworte wie auf dem Titelblatte vorangehen, lassen einen unbefangenen Leser nichts Probehaltiges ahnen. Hier kündigt es sich als „Atrium," als „grammatische Vorschule," als „unentbehrliches Hülfsbuch" (!) an, dort will es als „sprachlicher Leitfaden," ja als „Ariadnenfaden," als „Wegweiser," als „Führer im edleren Sinne," nicht als „Krücke der Trägheit, sondern als Sporn des Privatfleisses," als „Repetent," als „anständiger Mentor" sich geltend machen. Aber man darf nur das Kindlein von allen diesen Flittern und Aushängeschildern entkleiden, und rund heraussagen, wie es aussieht, so steht es in seiner Blösse und Erbärmlichkeit vor uns, durch sich selbst hinlänglich gebrandmarkt. Diess vielbenannte Atrium nämlich enthält nichts weiter, als einen *accentenfreien Abdruck* der *alttestamentlichen dogmatischen Beweisstellen*, mit wenigen Abweichungen ganz nach der Anordnung der *Dicta classica von G. L. Bauer*, dessen oft untreue oder unrichtige, noch öfter aber *unlateinische Uebersetzung* fast ganz unverändert zur Seite, unterhalb beider aber anfangs von jedem einzelnen, auch dem leichtesten und bekanntesten, weiterhin wenigstens von jedem noch nicht vorgekommenen oder schwierigern hebräischen Worte sehr ungleichmässig und planlos gearbeitete, nicht selten schnitzerhafte, in *Exponir-Latein* ge-

zwängte *grammatisch-lexikalische Analysen*, d. h. nach dem jedesmaligen, manchmal verstümmelten Uebersetzungs-Fragment die Angabe der Wortformen nach status, tempus etc., die Ableitung vom Wurzelworte und die Aufzählung der Bedeutungen, mit entsprechenden (auch irreführenden) *Citaten* aus einer veralteten Auflage von *Gesenius Grammatik*, oder, „wo diese nicht ausreichte" (doch nicht immer), aus dessen *Lehrgebäude* d. h. S.— Ohne nun das Kunst- und Verdienstvolle dieser Arbeit in Anspruch zu nehmen, welches jeder Primaner leicht abschätzen kann, wenn sein Lehrer ihm ähnliche, schriftliche oder mündliche Analysen abfordert, will Rec. nur die *Tendenz* des *Ganzen* ins Auge fassen, die jeder Lehrende und Lernende verwünschen muss, wenn nicht etwa die Angst des Examens ihn weich macht. Von der Ausführung des Einzelnen mögen dann zum Belege des Obigen einige Pröbchen folgen, aus Anfang, Mitte und Ende des Buches mit aller Unparteilichkeit ausgehoben. Was zuerst das *Publikum* und den *Zweck* des Buches betrifft, so erklärt sich der Hr. Herausgeber wenigstens zweimal im Vorworte aufrichtig genug darüber, so sichtbar er auch sonst bemüht ist, den garstigen Anstrich der *Eselsbrücke*, oder was dieses Compositum so treffend bezeichnet, die Bequemlichkeit im Dienste der Dummheit mit wohlgesetzten Phrasen zu beschönigen. „Noch immer fehlt es nicht an jungen Theologen," klagt er uns S. IV, „die durch eigenes Verschulden oder frühern mangelhaften Unterricht im Hebräischen zurückgeblieben zum spätern Nachholen des Versäumten eines sprachlichen Leitfadens bedürfen, der ihren Privatfleiss angemessen (?) unterstützt und sie zu einem ausreichenden (?) Selbstunterrichte befähigt," oder, wie S. VII sehr naiv sich vernehmen lässt, „betrüblicher Unkunde nachhilft, und von den Elementen der Sprache in das untreue Gedächtniss zurückruft, was Zeit oder andre wissenschaftliche Bestrebungen" (etwa das Pflanzensuchen und Schmetterlingsfangen im Hofmeisterleben?) „demselben entfremdet haben." Nun darf man nur einen Blick in dieses Atrium thun, um in den meisten seiner Analysen eben so viel Schandsäulen für das theologische Publikum aufgestellt zu sehn. Denn soll auch nur, was der Himmel verhüte, eine einzige Auflage des Buches vergriffen werden: so muss zum Wenigsten ein Drittheil von den etwa 4000 Candidaten des protestantischen Deutschlands in einer Unwissenheit schmachten, wo ihm „die Sprache Israels" nach dem pathetischen Ausdrucke des Vorworts „noch ein unbekanntes inneres Afrika ist." Nur *lesen* darf der Einzuweihende können, und von den *Kunstwörtern* der Sprachlehre einige Brocken erhascht haben, so öffnet ihm das Atrium leicht und gemächlich alle Geheimnisse von Wurzeln und Punkten, Geheimnisse wie „וַיֹּאמֶר et dixit, a radice אָמַר dixit, verbo quiesc. פא etc. tertia pers. masc. sing. fut. Kal cum ו conversivo fut. etc." (S. 2), oder „בָּרוּךְ, Dagesch in ב est Dagesch lene" etc. (S. 3).

Man denke sich ein Corpus juris, eine Pharmakopöie, eine Confessio Augustana mit dergleichen Anmerkungen für das Lateinische, welch' eine lächerliche Posse! Nur mit der Sprache der Bibel *) durfte man es wagen, zu Nutz und Frommen ihrer Erklärer eine solche Posse zu treiben. Hr. Hofrath P. kannte seine Leute. Denn wie abschreckend auch der Wust seiner Noten seyn mag, wie hart auch ihre ermüdende, geisttödtende Lectüre die Jugendsünde gegen das Hebräische bestrafen muss: wenn einmal das Schreckbild des Examens vor Augen steht, dann folgt man geduldig einem Wegweiser der Art, der so nahe und bequem gleich auf die Gemeinplätze der Prüfung führt. Die alten Randübersetzungen waren zu verrätherisch, die interlineares zu selten, nach Commentaren oder Heften die letztere selbst einzutragen, war zu mühsam und unsicher. Aber das neue „unentbehrliche (!) Hülfsbuch" schafft für alles dieses Hülfe; Abschreiben oder Nachbeten ist die ganze noch übrige Mühe. „Ein Glück" nennt es *Winer* in seiner Methodik, **) dass „bis jetzt noch keines jener heillosen Bücher" (Claves, Januae) „nach der neuen hebräischen Grammatik eingerichtet ist," daher „der nach Gesenius unterrichtende Lehrer" die Benutzung solcher Hülfsmittel leicht merken kann. Aber auch diesem glücklichen Mangel hilft die neue „grammatische Vorschule" ab. Was Gesenius Lesebuch, was Wirthgens Materialien geben, ist zum grossen Theil auch in der Reihe der dicta classica zu finden. Warum sollte nun der Schüler nicht vorher zu Hrn. Hofrath P. in die Schule gehn, eh' eine verfehlte Radix ihm Verweise zuzieht? Warum sollte nicht ein unfähiger Lehrer, wie hie und da Mancher noch sichtbar ist, gleich lieber die dicta classica wählen, wozu er die Vorbereitung abkürzen oder ersparen kann? Der Misbrauch hebt freilich den Gebrauch nicht auf, wird der Hr. Herausgeber entgegnen. Allein selbst diess oft gemisbrauchte Sprüchlein kann hier Nichts entschuldigen, wo der blosse Gebrauch schon Misbrauch ist. Wir wollen dem Vorredner einmal glauben, so wenig er diess bei der nachfolgenden Entdeckung verdient, dass er „vom besten Willen beseelt einen Beitrag zur Förderung des hebräischen Sprachstudiums beabsichtigt habe." Aber welch' ein Beitrag ist doch dieses Atrium! Wo hat sich ein ähnlicher in irgend einer Sprache nur hervorgewagt, geschweige bewährt? Rec. kann nicht Worte finden, das Verkehrte und Abenteuerliche daran zu schildern. Vielleicht war es die Neuheit, die dem Verfechter des Neuen diesen seltsamen Krebsgang empfahl. Denn während andre vernünftige Leute das Hebräische aus Sprachlehre

---

*) Der Herausg. nennt sie sehr bescheiden „eine für urkundliche Bibelauslegung ausserordentlich fruchtbare Sprache" (S. VI).

**) Grundlinien einer Methodik etc. S. 22.

und Wörterbuch ordnungsmässig erlernen, um darnach einst die sedes doctrinarum im A. T. exegetisch und homiletisch in der Gewalt zu haben, so dreht Hr. Hofrath. P. originell genug die ganze Fahrt um, rapit in mediam rem, als wäre die Grammatik ein Bühnenstück, und lässt die erwähltesten Bibelstellen, an denen Sprachgebrauch und Geschichte, Zusammenhang und Parallelen, Inhalt und Glaubensinteresse die Aufmerksamkeit vollauf in Anspruch nehmen, — von hebräischen Nachzüglern durchstöbern, um dabei gelegentlich, d. h. flüchtig und verworren, die Elemente der Grammatik mit aufzupacken. Die erhabensten Hymnen eines David, die glänzendsten Reden eines Jesaias, die schwierigsten Probleme eines Hiob sind hier umgestempelt zu Exercitien für Tironen, und das ganze gepriesene Atrium ist nichts als ein verwirrendes *Hysteron proteron*, ein erschlichener Eingang durch die *Hinterthüre*, der bei dem gänzlichen Mangel an grammatischer Ordnung, bei der Unmöglichkeit in so wenigen, meist gleichartigen Stellen alle sprachlichen Erscheinungen vorzufinden, nothwendig zur Seichtigkeit und Halbwisserei führen muss. Selbst der Schein von Methode, den das Buch durch die allmählige Abnahme der Noten gewonnen hat, verschwindet vor der Unmethode des Ganzen, und mag auch, wie die Willkür in den Auslassungen zeigt, mehr die Folge eines endlichen Ermüdens als eines planmässigen Verfahrens gewesen seyn. — Noch schülerhafter aber und noch verderblicher als die Anlage des Ganzen erscheint die *Ausführung* des *Einzelnen*. Von der deutschgeschriebenen *Vorrede* vor dem hebräisch-lateinischen Texte sind schon gelegentlich Proben gegeben worden. Dass dieselbe unter andern auch über die bisherigen Hülfsbücher sehr vornehm abspricht, ohne ein einziges zu nennen, und der Verbesserungen in Bauers Version sich rühmt, ohne eine einzige nachzuweisen, das ist eine Unart der Mode. Dass aber auch die unnöthig veränderte Anordnung der Stellen und Paragraphenzahlen verschwiegen bleibt, welche letztern von § 27 an mit Bauer um 1 — 3 differiren, am Ende aber wieder zusammentreffen, das muss die empfohlene Nebenbenutzung Bauers, wenn anders ein Leser dieses Atriums derselben gewachsen ist, sehr unnütz erschweren. — Der *hebräische Text* ist ohne alle Accente oder sonstige Tonzeichen abgedruckt; selbst die Makkephs, die wenigstens hinter dem Kamez-chatuph nöthig waren, fehlen durchgängig. Was muss das nun bei solchen Schächern, die nach diesem Hülfsbuche greifen, für Misklänge und Misverständnisse geben. In den Noten dagegen sind alle rabbinischen Accente in unnöthiger Fülle, z. B. auch bei Monosyllabis, beigedruckt, aber fast durchaus ohne Erklärung; auch nur bis gegen die hundertste Seite; von da an verlieren sie sich, wie das Wasser im Sande. — Die angekündigten Berichtigungen der *Uebersetzung* hat Rec. in 20 bis 30 sorgsam verglichenen seitenlangen Stellen, Ps. 19 ausge-

nommen, so spärlich und unbedeutend gefunden, dass sie kaum eine Erwähnung verdienen. Vielmehr ist die für Anfänger verwirrende Freiheit und Weitschweifigkeit Bauers, welche durch Einschaltung der Zusätze leicht hätte unschädlich werden können, durchgängig beibehalten, vgl. Jes. 44, 14 ff.; 66, 2; Iob. 38, 4. Neben unbedeutenden, zum Theil unnöthigen Abänderungen des Ausdrucks, z. B. p. 21 „Israelis“ st. Israelitarum, wegen ejus, p. 107 „transibunt“ st. transeunt, p. 113 illi und hac umgestellt, p. 125 „regni ejus“ st. sui, p. 369 „adsuescite recte agendo“ st. agere; „desinite“ st. desistite peccare (vgl. dag. Cic. de fin. V, 2; I, 2), neben höchst seltnen Berichtigungen der Erklärung, z. B. S. 109 (Ps. 104) „ciconia“ f. accipiter, sind viele andre Unrichtigkeiten, welche die neuere Exegese längst abgefertigt hat, stehn geblieben, z. B. S. 11, Jes. 45, 21, יִוָּעֲצוּ „consultate“ st. consultent; S. 65, Ps. 139, 16, עֹצֶם „robur“ st. ossa; S. 75, Spr. 8, 26, רֹאשׁ „summitas“ st. summa oder principium; S. 113, Ps. 104, לִוְיָתָן „crocodilus“ st. bellua marina, und eine Menge Barbarismen der Bauerschen Latinität sind von dem strengen Tadler eines Böttiger sehr gnädig geduldet worden, als: in scientiis instituerit, nativitas (natales), pudefiant, genua incurvare, sic inquit Jova: coelum etc., psallam quamdiu exsisto, luminaria, ita sunt ut dicerent, hoedus caprinus, quoque oft voran, vident und eunt st. cernunt, incedunt Ps. 115. Ja S. 540 steht in den Noten gar ein neues Geschöpf von Worte, evasor der Flüchtling. — Die *Noten* selbst mit ihren Analysen suchen an Nachlässigkeit oder Stümperhaftigkeit ihres Gleichen. Dass darin vieles Unnöthige gegeben ist, was dem Gebrauche des Wörterbuchs überlassen bleiben konnte, z. B. die Erklärung der Partikeln und der Wörter in ipsa radice, bei denen die Bedeutungen oft duzendweise aufgezählt sind (vgl. p. 43 נָשָׂא); dass ferner fast bei jedem Worte die Etymologie ausgekramt ist, die den Lesern solcher Analysen viel zu hoch seyn muss; dass endlich die Erklärungen bei gleichartigen Spracherscheinungen höchst ungleichmässig gehalten sind, vgl. z. B. S. 12 מוֹשִׁיעַ m. יִוָּעֲצוּ S. 11 — alles diess mag dem Notenschreiber noch hingehn, es ist wenigstens nicht geradehin schädlich. Wohl aber können die Halbheiten und ungenügenden Erklärungen schädlich werden, die hier auf wenigen Seiten in Menge zu finden sind. Z. B. S. 10 fehlt bei לְבָבֵךְ die wörtlich erklärende Uebersetzung, S. 12 bei מִבַּלְעָדַי die Erklärung des Pluralsuff., S. 43 bei שְׂאוּ die Angabe der aphaeresis, S. 46 bei דְּלָתַיִם die Verweisung auf die abweichende Dualform Lgb. § 134, 17; S. 116 bei וּגְדוֹל die Erklärung des [ֵ] aus dem Keri, S. 170 zu עֲשָׂתְנִי die Nachweisung der Verbalform vor Suff., S. 539 zu מִטַּהֲרִים die Erwähnung der Assimilation, S. 170 bei הֱשִׁיבֵנִי das syntactische Citat § 92, 2. Im ganzen Buche nämlich ist die *Syntax* blos auf *Citate* beschränkt. Alle Citate aber richten sich, wie

man (S. 47) aus der Verweisung auf § 36, No. III sehn kann, nach einer der 6 ersten Auflagen der Grammatik, denen die vielfach veränderte 7te doch schon 1825 gefolgt ist. Allein ärgerlicher als Alles sind die offenbaren *Donatschnitzer*, die unter den Uebersetzungen und Analysen der Noten gar nicht selten mit unterlaufen, z. B. S. 41 וַתְּחַסְּרֵהוּ „paululum [?] eum inferiorem fecisti", S. 46 בְּשׂוּמִי „eum nubes [?] ponerem", S. 47 חֻקּוֹ „ejus terminum", S. 538 תְּנַחֲמֵנִי „consolatur" (ohne eum), S. 11 יַחְדָּו „cum suff. 3 pers. masc. plur. idem quod simplex [?] exprimens", S. 40 אַתָּה „pro אַנְתָּה cum ה paragogico" [?], ebend. נִפְלָאָה „(flectitur) ad analogiam formae צְדָקָה" (der stat. estr. hiesse also נִפְלַאַת), S. 43, Jes. 40, 12 וְכָל von כָּלַל abgeleitet, st. v. כּוּל, S. 369 שֶׂה „pecus parvum" (also Collectiv!), S. 536 וְנִרְאֶה „videbimus, 3. praet. Niph." Doch Rec. verlässt gern dieses unerfreuliche Detail, und berührt nur noch einen einzigen Gegenstand, der anderwärts Hauptsache seyn würde, hier aber freilich eine Nebensache ist, indem Niemanden viel Ehre damit zuwächst oder abgeht, nämlich nichts Anderes als die *Autorschaft* des Buches. Blos darum wollte Rec. diesen geheimen Artikel ans Licht ziehn, damit man doch einmal an einem Beispiel sehn sollte, wie schreiblustige Herrn hie und da Bücher in die Welt setzen. Was schon die obengerügten Widersprüche in der Anlage und Einrichtung verrathen konnten, und was das Gerücht laut genug nicht blos von diesem, sondern auch von andern philologischen Produkten behauptet, die den Philippischen Namen führen, das kann Rec. hier als Augenzeuge versichern: der Verfasser, den der Titel nennt, hat zu dem Atrium hebr. blos den *Bauherrn*, nicht den *Baumeister* gemacht. Den ganzen schriftstellerischen Theil des Buches, die Noten nämlich und die entsprechenden Abänderungen der Version hat das Publikum der Feder eines Dresdner Candidaten zu verdanken, bei dem der Hr. Hofrath die beschriebene Fabrikarbeit sich bestellt hat. Nun ist das Räthsel leicht gelöst, wie der Schirrmeister zum Felleisen des Merkur, der Feuerwerker der dramaturgischen Brandraketen zugleich als Baumeister eines Atrium hebr. auftreten konnte, aber freilich das nicht, wie ein ehrlicher Mann zu solcher literarischen Falschmünzerei sich erniedrigen konnte. Die Strafe dafür trifft ihn indess schnell und hart genug. Alles Schlechte an dem Buche, und das braucht man nicht erst zu suchen, setzt nun das unkundige Publikum auf Rechnung des Titular-Autors. Und Rec. thut desgleichen. Denn jener wahre Verfasser, der seine hebräische Sprachkenntniss anderwärts amtlich und schriftstellerisch weit besser bewährt hat, ist wegen der gerügten Mängel sehr zu entschuldigen. Musste ihm doch während der sauern Arbeit beständig das Virgilische Sic vos non vobis etc. beifallen, und alle Mühe und Sorgfalt verleiden. Eben so ist es wahrscheinlich dem Corrector ergangen. Denn der äusserlich schöne Druck wimmelt von

argen Druckfehlern. S. 371 z. B. ist der gleichen Anfänge wegen eine ganze Zeile der Version ausgelassen, ohne am Ende nachgetragen zu seyn. Diess und der Mangel an Verszahlen, Columnentiteln und Registern wird den Gebrauch des Buches hoffentlich erschweren. Auch ist der Ladenpreis glücklicherweise so hoch gestellt, dass unter dem armen Candidaten-Völkchen nur Wenige ihn erschwingen werden. Der *Preis* ist also das *Beste* am Buche.

Dresden im Oct.

M. *Julius Friedrich Böttcher.*

Englische Sprachlehre.

1. *English Grammar adapted to the different Classes of Learners.* With an Appendix, containing Rules and Observations for assisting the more advanced Students to write with Perspicuity and Accuracy. By *Lindley Murray.* The fortieth Edition. (First Leipzig [Leipsic] Edition.) Leipzig. Printed for Frederic Fleischer. 1826. 340 S. 12. cartonirt 1 Thlr.
2. *English Exercises, adapted to Murray's English Grammar:* consisting of Exercises in Parsing; — Instances of false Orthography; — Violations of the Rules of Syntax; — Defects in Punctuation; and Violations of the Rules respecting perspicuous and accurate Writing, designed for the Benefit of Private Learners, as well as for the Use of Schools. By *Lindley Murray.* The Thirty-third Edition (First Leipsic Edition). Ebend. bei ebend. 1826. 228 S. 12. cartonirt 16 Gr.

   [Vrgl. Beck's Repert. 1826 Bd. 2 S. 423 f.]
3. *Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache und Grammatik des Englischen,* oder *neue praktische Anweisung, das Englische richtig aussprechen und verstehen zu lernen.* Nach Walker, Nares, Stephan Jones, Lindley Murray und andern, mit einem Lesebuche und Wortregister, nebst einer zweckmässig eingerichteten Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter: bearbeitet von *L. Rubens*, öffentlichem Lehrer der Englischen Sprache bei der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dessau bei Christ. Georg Ackermann. 1826. XII u. 212 S. 8.
4. *J. T. G. Hecker's Elementarbuch der Englischen Sprache.* Nach Joh. H. Ph. Seidenstücker's Methode bearbeitet. Hamm und Leipzig b. Schulz und Wundermann. Erste Abtheilung. 1823. VI u. 170 S. Zweite Abtheilung. 1826. XIV u. 295 S. 8.

Wer sich nur einigermassen mit der Geschichte unserer vaterländischen Literatur in dem letzten Jahrhundert bekannt gemacht

hat, dem wird es gewiss nicht entgangen sein, welchen bedeutenden Einfluss nebst dem Studium der Griechischen Literatur das der Englischen auf dieselbe gehabt hat: denn der näheren Bekanntschaft mit den Griechischen und Englischen Schriftstellern haben wir es doch wohl zunächst zu verdanken, dass die wässerige Periode zu Ende ging, welche vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert durch das Studium der Französischen Literatur herbeigeführt worden war. Auf diese Art wird es gewiss jedem Freunde der vaterländischen Literatur eine erfreuliche Erscheinung sein, dass die Bekanntschaft mit der Englischen Sprache, in der wir fortwährend so viele neue ausgezeichnete Werke erhalten, und deren genauere Kenntniss uns in manchem die alte Literatur betreffenden Punkte hellere Ansichten verschaffen kann, sich immer mehr zu verbreiten anfängt. Dass dem aber so sei, erhellet aus der zahllosen Menge von Englischen Sprachlehren und Lehrbüchern, die in den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert worden sind. Wäre nicht die Methode einmal vorherrschend geworden, von der alten Literatur bei dem öffentlichen Unterrichte auszugehen, so würde es Ref. aus mehrfachen Gründen, deren Auseinandersetzung er sich für eine andere Gelegenheit vorbehält, so gar rathen, bei demselben mit der Englischen Sprache den Anfang zu machen, dann zu der Griechischen überzugehen, und auf diese endlich die Lateinische folgen zu lassen.

Unter den in England selbst erschienenen Grammatiken der Englischen Sprache fand, ausser der von Lowth entworfenen, die von Lindley Murray den grössten Beifall, und zwar in einem so hohen Grade, dass sie seit 1795, in welchem Jahre sie zuerst erschien, also in einem Zeitraume von 30 Jahren nun bereits 40 Auflagen erlebt hat. Wir dürfen dieses aber nicht ihrem absolut vorzüglichen Werthe zuschreiben. Sie ist weit davon entfernt, den Ansprüchen, welche man an eine systematisch und mit philosophischem Geiste ausgearbeitete Grammatik zu machen heutiges Tages berechtigt ist, völlig zu genügen. Schon die ganze Einrichtung des Werkes ist ein Beweis davon. Nachdem unter der Aufschrift Orthographie das nothwendigste über die Buchstaben und ihre Aussprache, über die Silben und Wörter überhaupt beigebracht worden ist, folgt der etymologische Theil, in dem aber alles so oberflächlich behandelt worden ist, dass man auch nirgend ein festes Princip findet, auf welches die nachher in der Syntax gegebenen Regeln hätten begründet werden können. So zerfallen nach Murray die Substantive bloss in *Eigennamen* und *Nomina Appellativa* (common names). Wie wenig auf die Art umfassende und bestimmte Regeln für den Gebrauch des Artikels gegeben werden können, ist jedem bekannt, der sich nur einige Kenntniss der Englischen Sprache erworben hat. Auch bezeugen es die in vorliegender Sprachlehre dafür aufge-

stellten Regeln, die sich in derselben auch zum Theil im etymologischen Theile befinden, da ihnen doch im syntaktischen allein der Platz hätte angewiesen werden sollen: welches denn auch bei mehreren andern Punkten der Fall ist. — Aus dem nämlichen Grunde, weil nämlich keine genaue Eintheilung der Substantiva nach den verschiedenen durch sie bezeichneten Begriffen beigebracht worden ist, hat auch darüber nicht befriedigender Aufschluss gegeben werden können, von welchen Substantiven eigentlich ein Plural gebildet werden könne, und von welchen nicht, und worin die Englische Sprache in dieser Hinsicht von den Vorschriften der philosophischen Sprachlehre abweiche: nur im Allgemeinen wird S. 50 bemerkt: Some nouns, from the nature of the things which they express, are used only in the singular form.

In dem Abschnitte von der Comparation der Adjective findet man S. 58 von *more* und *most* als Positive *much* und *many* genannt, da doch dieses *many*, das völlig unserm *mancher* entspricht, durchaus keine Comparation zulässt. Auch dürfen wir dieses *many* nach seinem gegenwärtigen Gebrauche nicht mit *many*, dem Plural von *much*, verwechseln; und für den Anfänger ist es gewiss nicht bestimmt genug, wenn Murray S. 46 bloss bemerkt, The phrases, *many a gem* and *many a flower*, refer to *many gems* and *many flowers*, separately, not collectively considered.

Murray nimmt nur drei Arten von Fürwörtern an, nämlich die persönlichen, die Beziehungsfürwörter und die Pronominal-Adjectiva. Die fragenden Fürwörter als eine besondere Art derselben aufzustellen, erklärt er für unpassend, da sie mit den sich beziehenden Fürwörtern durch Form und Bedeutung zusammenfielen. Da nun aber auch nach ihm *what* als Relativum so viel ist, als *that which*, wie kann da wohl in der Frage, *What are you doing?* dieses fragende *what* auf diese Weise aufgelöset werden? es sei denn, dass man sagen wollte, jene Frage sei der abgekürzte Satz: *Tell me that which you are doing.* Einige Regeln sind ausserdem für die fragenden Fürwörter besonders erforderlich; und unter welcher Rubrik sollen diese nun aufgestellt werden?

Manche Vorschriften sind nicht einmal für alle Fälle ausreichend oder bestimmt genug angegeben. So soll nach S. 184 das Participium Präsentis, wenn es den Artikel, oder auch nach S. 185, wenn es ein Pronomen possessivum vor sich hat, die Präposition *of* als Zeichen des Genitivs nach sich erfordern, als: These are the rules of grammar, by *the observing of which* you may avoid mistakes, und nicht, by *the observing which.* — Much depends on *their observing of* the rule, and error will be the consequence of *their neglecting of* it, statt their observing the rule und their neglecting it. — Aber wie soll diese Regel auf fol-

gende Sätze angewendet werden: He observed it was as reasonable that *the bare parting with* money should make him miserable, as that the bare having money without using it should have made him happy (Fielding). — They doubted not but *the laying hold on* all occasions to degrade him, would be highly pleasing to her (Ebend.). The tenderness of lovers can ill brook *the least jesting with* the names of their mistresses (Ebend.). Und bei Murray selbst finden wir (S. 18) folgende Stelle: That *w* and *y* are consonants, when used as initials, seems evident from *their not admitting the article* an before them.

Es würde zwecklos sein, so weiter zu gehen, und durch Häufung der Beweise, deren Ref. noch eine grosse Zahl beibringen könnte, die Richtigkeit des oben gefällten Urtheils darzuthun, wovon schon eine oberflächliche Ansicht der Syntax, so wie sie hier behandelt worden ist, jeden wird überzeugen können. Zwei und zwanzig Hauptregeln aus diesem Theile der Grammatik nämlich sind hier aufgestellt, und unter dieselben das zusammengedrängt worden, was zur näheren Beleuchtung und weiteren Auseinandersetzung derselben dienen konnte. — Was aber hat diesem Werke denn bei den Engländern ein solches Ansehen verschafft und einen so ausgezeichneten Beifall erworben? Einmal der Umstand, dass in demselben alle die einzelnen grammatischen Bemerkungen vereint worden sind, die man bei den Englischen Schriftstellern zerstreut findet; daher auch Murray selbst sein Werk bloss a new compilation nennt: und dann, dass er die Engländer auf alle die Verstösse gegen die Richtigkeit des Ausdrucks aufmerksam macht, die sich theils mitunter selbst ihre vorzüglichsten Schriftsteller haben zu Schulden kommen lassen, theils fast fortwährend auch von nicht ungebildeten Engländern in der Sprache des Umgangs gemacht werden. Dass man diese vermeiden lerne, darauf zweckt die ganze Einrichtung dieser Grammatik ab: nach weiter gehenden, feineren Bemerkungen über einzelne Eigenheiten der Englischen Sprache sucht man überall vergebens.

Um die Erreichung des Zweckes, den Murray bei der Ausarbeitung seiner Grammatik vor Augen hatte, denen, die davon Gebrauch machen würden, noch mehr zu erleichtern, gab er im Jahr 1797 die unter 2) genannten English Exercises heraus. Diese enthalten unter jedesmaliger Anführung der dabei berücksichtigten Regel in der Grammatik eine Menge längerer und kürzerer Sätze, in welchen sich Fehler gegen jene Regel befinden, damit der Lehrling sie aufsuche und verbessere. Um denen, die ohne Lehrer sich auf die Art ausbilden wollen, dieses möglich zu machen, hat Murray noch ein drittes Werk herausgegeben unter dem Titel: *Key to the Exercises adapted to Murray's English Grammar. Calculated to enable private Learners to become their own Instructors in Grammar*

and Composition; wovon gleichfalls bereits die siebzehnte Ausgabe erschienen ist; und in welchem die verschiedenen Arten, wie die gefundenen Fehler jedesmal verbessert werden können, aufgestellet worden sind.

Wenn wir nun dem Gesagten zufolge auch keine systematisch durchgearbeitete, viel weniger eine vollständige und alles umfassende Grammatik von M u r r a y erhalten haben, so enthält sie doch manche Bemerkung, die dem Deutschen Freunde der Englischen Sprache willkommen sein wird; und daher verdient der Verleger allen Dank, dass er dieselbe nicht bloss nach Deutschland verpflanzt, sondern auch einen so saubern und correcten Abdruck von derselben geliefert hat. Dieser ist so correct, dass Ref. nur drei unbedeutende Druckfehler hat auffinden können.

Bekannt ist es, wie verschieden die Ansichten in Hinsicht der beim ersten Unterrichte zu befolgenden Methode sind. Einige zwar ziehen es vor, mit ihren Zöglingen rasch fortzuschreiten, ihnen auf die Art schnell eine Uebersicht des Ganzen zu verschaffen, und in ihnen so die Lust und Liebe, womit sie sich gemeiniglich zuerst an den zu erlernenden Gegenstand machen, nicht bloss zu erhalten, sondern auch zu steigern; andere aber halten es dagegen für zuträglicher, Schritt für Schritt vorwärts zu gehen, und so vielleicht erst nach Jahren, aber, wie sie glauben, sicherer ihren Lehrling zum Ziele zu bringen. Für diese muss daher auch durch angemessene Lehrbücher gesorgt werden; und dieses nun ist durch No. 3 und 4 geschehen. No. 3, dessen erste Ausgabe 1819 erschien, beschränkte sich anfangs ganz auf die Regeln für die Aussprache, so dass jeder derselben eine Menge von Wörtern beigefügt wurde, um dem Lehrlinge Gelegenheit zu geben, sie gleich wiederholt in Anwendung zu bringen, und sie so einzuüben. Dass diese Einrichtung Beifall gefunden hat, davon zeugt die erfolgte zweite Auflage. Jetzt hat der Verfasser jedoch noch eine kleine Uebersicht der vornehmsten Regeln aus der Formenlehre nebst einigen wenigen aus der Syntax, und dann auch eine Sammlung kleinerer Aufsätze mit dem zur Verstehung derselben erforderlichen Wortregister hinzugefügt.

Von grösserem Umfange ist schon No. 4. In dem ersten Theile befinden sich ausser der Aufstellung der verschiedenen Laute, womit die einzelnen Vocalzeichen oder ihre Verbindungen ausgesprochen werden, bloss die leichtesten Sachen aus der Formenlehre, durchwebt mit abwechselnden Deutschen und Englischen Uebungsstücken zum Uebersetzen. Die dazu erforderlichen Wörter sind, so wie es auch beim zweiten Theile geschehen ist, nach der Nummer jedes Stückes hinten angehängt worden. Sollte aber die Einmischung des Französischen nicht vielmehr verwirren, als Nutzen schaffen? Der zweite Theil enthält schon ausführlichere Regeln so wohl aus der Formenlehre, als der Syntax; allein da dieses Elementarbuch bloss für die (ersten)

Anfänger bestimmt ist, nur das hauptsächlichste, und dieses kurz, aber immer wieder von Uebungsstücken begleitet. Die Erlernung der Aussprache ist durch die Bezeichnung derselben mit Deutschen Buchstaben und durch die hinzugefügten Accente nach Möglichkeit erleichtert worden. Wie unmöglich aber überall die Anwendung der ersteren sei, hat sich auch hier wieder bewährt, wovon sich jeder Kenner der Englischen Sprache bei dem ersten Blick wird überzeugen können; daher es denn hier keiner Belege bedarf. Auch sind mitunter die Laute falsch angegeben worden. So lautet, um nur gleich bei S. 2 und deren letzten Zeilen stehen zu bleiben, das *a* in *name* und *late* nicht wie *äh*, sondern wie *eh* oder das *ee* in *See:* in *bade* hingegen wird es wie *ä* (spr. *bäd*), und in *gape* wie das *a* in *bar* ausgesprochen. Auch in der Betonung haben sich mehrere Fehler eingeschlichen, von denen unter den Druckfehlern zwar einige, aber doch nicht alle berichtiget sind. So steht z. B. auf S. 34 und 40 *adjéctive* statt *ádjective*, und auf der letztern Seite *déclension* statt *declénsion.* Auch hat Ref. *thémselves* statt *themsélves*, *mánkind* statt *mankínd* (*das Menschengeschlecht*, *die Menschen*) gefunden. *Mánkind*, mit dem Accente auf der ersten Silbe, spricht man zwar auch, aber nur dann, wenn man darunter im Gegensatze von *wómankind* das Geschlecht der Männer versteht.

Wagner in Marburg.

Römische Litteratur.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico libri VIII. Mit geographischen, historischen, kritischen und grammatischen Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur von *Anton Möbius.* Mit zwei Kupfértafeln. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1826. XVI und 560 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Auch mit einem zweiten Titel:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Mit geographischen etc. von *Anton Möbius.* Erster Band, etc.

[Vrgl. Volger in Krit. Bibl. Heft 7 S. 712 — 21; Jacob in Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 39 u. 40 S. 329 — 34 u. 337 — 40.

Die Frage: ob Julius Caesar in dem Kreise der Schulauctoren beizubehalten oder von demselben auszuschliessen sei, ist in neuern Zeiten aus leicht zu erklärenden Gründen hie und da aufgeworfen worden. Manche Humanisten stimmten für das Letztere. Sie

nahmen ihre Gründe theils von dem Inhalt, theils von der Sprache her. Ersterer, sagten sie, sei für das Alter, dem man Caesar's Schriften in die Hände zu geben pflege, zu trocken, zu wenig erhebend und belebend, führe zu tief in politische Verhältnisse, in Kriegsgeschichten und dergleichen Gegenstände ein, für welche die Jugend noch keinen Sinn habe. Was die Darstellung und Sprache betreffe, seien beide nicht immer so correct und musterhaft, im Gegentheil so leichtfertig und voll von Abweichungen von reiner Latinität, dass man darum Bedenken tragen müsse, Jünglinge, die sich einen ächt lateinischen Stil aneignen wollten, mit dieser Lectüre zu beschäftigen. Ref. aber durch eigene Erfahrungen bewogen tritt auf Seite derer, die unsern Schrftst. für ein zweckmässiges Schulbuch halten. Nur kann er denen nicht beistimmen, welche die Bücher vom Bürgerkriege denen vom gallischen Kr. vorziehen, weil dort das Interesse weit aufgeregter, die handelnden Personen dem Jünglinge bekannter, die Handlung selbst grossartiger sei, während in denen vom gall. Kr. die Schüler durch die fortwährenden Kämpfe des Römers mit den gallischen Nationen ermüdet würden, da sie die meisterhafte Art der Kriegführung und die grosse Kunst in der historischen Composition zu würdigen noch nicht verstünden, vgl. *Krit. Bibl.* 1824 *Nr.* 3. Wir glauben vielmehr, dass die viel häufigeren Kriegsscenen und Gegenstände der Kriegswissenschaft, die beständigen Zurüstungen und Pläne zu Schlachten und Belagerungen, die Schleichwege einer schlauen Politik, die Intriguen oberer und niederer Staatsmänner und dergleichen Dinge, die in den BB. vom Bürgerkr. so oft wiederkehren, eben so wenig dem jugendlichen Geschmacke zusagen, als sie der Bildung des sittlichen Characters förderlich sind, und dass sie schon ein geübteres Urtheil und ein männliches Gemüth erfordern. Hingegen wird in den BB. vom gall. Kr. der junge Leser nicht blos durch den Wechsel von geschichtlichen und geographischen Darstellungen, sondern auch durch hervorstechende Charactere einzelner Männer wie ganzer Nationen, selbst durch eigenthümliche Züge, in welchen hier Caesar's Denkart, Leben und Wirken hervortritt, weit lehrreicher unterhalten, und seine Wissbegierde mehr geweckt und befriedigt, als bei der Lectüre der BB. de b. civ. — Was nun aber Darstellung und Sprache anlangt, um derenwillen Einige die Jul. Commentarien aus der Schule verbannen möchten, so sind wir gar nicht gemeint, die Mängel derselben entschuldigen, oder gar als besondere Feinheiten vertheidigen zu wollen; nein, wir anerkennen die Unvollkommenheiten des Jul. Stils, und finden in der bisweiligen Breite und Ueberfülle des Ausdrucks, in der Gezwungenheit mancher Perioden, in der Unregelmässigkeit einzelner Wörter allerdings Spuren, wann und unter welchen Umständen die Commentarien geschrieben wurden. Aber wir übersehen es auch nicht, wie neben jenen Schattenseiten gar manche Schön-

heiten in desto wohlthuenderm Lichte hervortreten, und sind der festen Ueberzeugung, dass Julius C. gerade in sprachlicher Hinsicht sich dem Schüler vorzüglich empfehle. Denn seine Sprache und Darstellung ist im Ganzen leicht, ungezwungen und abwechselnd; in mannichfaltigen Verhältnissen gestaltet sich auch die Rede in verschiedenen Formen; bei keinem Geschichtschreiber für diese Classe wechselt die directe Rede so häufig mit der indirecten, und der familiäre Ton mit dem veredelten, als bei Caesar. Ueberhaupt aber fragen wir, muss denn Alles, was mit Schülern gelesen wird, in stilistischer Hinsicht die höchste Reinheit und Gediegenheit haben? Dann, dächten wir, müssten auch Nepos und manche andere Auctoren weichen, die doch noch immer auf Schulen in Ehren stehen; dann würde man aber zugleich der jugendlichen Urtheilskraft eine treffliche Uebungsschule entziehen, und die Gelegenheit, Reines und Bewährtes in stilistischer und grammat. Hinsicht von dem minder Edlen und Nachahmungswürdigen unterscheiden und Letzteres desto gewissenhafter vermeiden zu lernen, dem reifenden Jüngling abschneiden. Wir wollen also auch forthin den Jul. Commentarien ihre Stelle unter den Schulauctoren etwa für die Secunda lassen, und lieber gestehen, dass es nur bisher an einer Ausgabe fehlte, durch welche die Lectüre der Jul. Schriften fruchtbar, bildend und unterhaltend gemacht worden wäre. — Um so mehr freuen wir uns, die vorliegende Ausgabe vom Herrn Dir. Moebius als eine solche empfehlen zu können, die den Bedürfnissen und Wünschen der anzubildenden Jugend gewiss volle Genüge leistet, indem sie Sprache und Sachen einer gleichmässigen Aufmerksamkeit gewidmet hat. Ueber Zweck und Behandlungsart hören wir den verdienstvollen Herausgeber selbst S. VIII sq.: „*Was nun meine Anmerkungen belangt, so sind sie zum Besten der studirenden Jünglinge, um sie zum lebendigen und eindringlichen Anschaun und deutlichen Bewustseyn des objectiv Dargebotenen zu erheben, in der Muttersprache vorgetragen, und vorzüglich die Erklärung der Eigenthümlichkeiten der Julischen Darstellungsweise, synonyme Erläuterungen, allgemeine und besondere Regeln der Grammatik, historische, geographische und antiquarische Bemerkungen, oder was sonst zum Frommen der jugendlichen Welt besonders zu gereichen schien, mitgetheilt worden, so wie ich auch zugleich zur Beförderung der schnelleren Fortschritte in der Lateinsprache die Erklärungen des Textes durch andere lateinische, nicht selten umschreibende, Wendungen und Ausdrücke erhellt und überhaupt die Bemerkungen älterer Philologen, die geographischen, historischen und antiquarischen Nachrichten und Erläuterungen grösstentheils aus den Quellen gegeben habe.*“ Das in diesen Worten nicht zu viel gesagt ist, lehrt schon ein flüchtiger Blick in das Buch. Auch würde es überflüssig sein, zu versichern, dass man

hier denselben von Sprach- und Sachkenntnissen unterstützten Scharfsinn, dieselbe Zweckmässigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Auswahl der Lesarten und in der Bestimmung des Textes, dieselbe reichhaltige Mannichfaltigkeit des Commentars findet, welche schon aus des Verfassers Bearbeitung einiger Ciceron. Reden rühmlich bekannt ist. Wenn nun aber auf der einen Seite Held's oft zu karge Sparsamkeit vermieden wurde, so fürchten wir, auf der andern Seite möchte sich der Vf. zu sehr der breiten Ausführlichkeit in Herzog's Bearbeitung genähert, und bisweilen die Sphäre der Schuljugend aus den Augen verloren haben. Besonders die Realinterpretation ist oft zu umständlich, und die reichen Auszüge aus Anderer Schriften geben den Noten zu sehr das Ansehn von Abhandlungen, man sehe z. B. VI, 17. Wir glauben, dass durch mehr gedrängte Kürze der Noten, durch mindere Ausführlichkeit in den gramm. Regeln, wo keine neue oder festere Begründung derselben nöthig, sondern nur auf eine Sprachlehre zu verweisen war, durch seltenern Gebrauch der deutschen Uebersetzung oder des griech. Metaphrasts, durch Weglassung der Texteswοrte solcher Auctoren, die der Schüler selbst besitzt, der Commentar bedeutend an Kürze hätte gewinnen können, ohne desshalb an Fruchtbarkeit und Gründlichkeit zu verlieren. Freilich wird uns der Herr Vf. entgegnen, dass er „*seiner Ausgabe zugleich einen freundlichen Eingang bei den Freunden der classischen Literatur*, *und*, *wenn auch nicht bei zünftigen Philologen*, *doch wenigstens bei angehenden Schulmännern wünschen möchte.*“ Aber mit diesem doppelten Zweck kann sich Ref. durchaus nicht befreunden, aus Gründen, die er schon an einem andern Orte auseinandergesetzt hat. Als Grundlage des Textes scheint die Oudendorpsche Ausgabe, wie billig, gewählt zu sein. Doch sind mit Zuziehung des krit. Apparats bei Oudend. — wir wünschten, dass auch die wichtigsten der Lemaireschen Codd. berücksichtigt worden wären — bisweilen Aenderungen vorgenommen worden, wo theils äussere, theils innere, besonders aus dem Sprachgebrauch des Caesar hergenommene, Gründe dazu riethen. In den meisten Fällen wird richtig entschieden. Mit Fleiss und Umsicht sind die früheren Ausgg. benutzt; nur Held's und Herzog's Bearbeitungen konnten erst in den Nachträgen von S. 540—560 nachgewiesen werden. In den historischen, geograph. und antiquarischen Erläuterungen sind die Werke eines Mannert, Niebuhr, Bahrdt und A. zu Rath gezogen, und in sprachlicher Hinsicht die bewährtesten Grammatiken und grammat. Schriften, oder die gründlichsten Commentare zu andern Auctoren angeführt worden. Manche Beurtheiler dürften dergleichen Nachweisungen unnöthig oder zweckwidrig finden, da die Ausg. hauptsächlich für Schüler berechnet ist. Ref. aber urtheilt anders; denn eigene Erfahrungen haben ihn belehrt, dass fähigere und wissbegierige Jünglinge —

und diese muss ja doch der Verfasser eines Commentars vor Augen haben — gern von solchen Citaten Gebrauch machten, und sich dadurch unvermerkt an ein umsichtigeres und gründlicheres Studium ihres Schriftstellers gewöhnten. Es versteht sich von selbst, dass nur solche Hülfsmittel angezogen werden dürfen, die entweder der Schüler sich leicht anschaffen, oder von seiner Schulbibliothek erhalten kann. Herr Dir. Moebius hat hierin nur selten das rechte Maass überschritten. Als Einleitung zu Caesar's Werken überhaupt, und zu dem VIIIten Buche insbesondere hat er weiter nichts als die in der Morus-Oberlin. Ausg. befindliche kurze Abhandlung vorangestellt, wofür es ihm wohl leicht gewesen wäre, etwas Gründlicheres und Umfassenderes über die Jul. Commentarien und deren Abfassung zu geben. Zweckmässig sind den Anmerkungen zu jedem Capitel kurze Inhaltsanzeigen mit den Jahrszahlen bei wichtigern Begebenheiten vorangestellt. — Zur Rechtfertigung unseres Lobes dieser Ausgabe bedarf es keiner Beweise. Nur einige Anmerkungen will Ref. ausziehen, um des Vf.'s Art und Weise denen kund zu machen, die noch nicht selbst im Besitze dieser Ausgabe sind, wobei sich Gelegenheit finden wird, einige Nachträge oder Zweifel mitzutheilen. — I, 1 ist zu *omnis* die Note: „*ὅλη* st. *tota*; *πᾶσα*, *Gallien in seinen Theilen betrachtet.* Tacit. Germ. I *Germania omnis.* So I, 15 *omnis provincia.* 31 *Gallia omnis.* II, 4 *omni Gallia vexata.*" Diese Beispiele sind sich aber nicht ganz gleich; denn bei I, 15 und II, 4 hat man, dort die Provinz, hier Gallien in Rücksicht auf ihre Theile zu denken; aber I, 31 wie hier *Gallia omnis* in seiner Ganzheit, ohne Rücksicht auf Theile. Dieser Unterschied wird auch meistens durch die Stellung des *omnis* angedeutet. — Ebendaselbst zu *tris*: „*nach Codd.*, *eine Endung*, *welche gewöhnlich nur die Wörter haben*, *die im Nominat. und Genit. des Sing. die gleiche Endung is annehmen*, *und im Genitiv des Plur. ium st. um flectiren können. In Caesar's und Cicero's Zeitalter war diese Endung die vorherrschende.*" Aber warum blieb sich der Vf. nicht gleich, da er Cap. 2 *fines* gab, wo doch Oudend. auf das Zeugniss des guten Bong. 1 und nach ihm Morus *finis* lesen? — Zu *aliam* „*alteram*, *denn alius wird insgemein von mehren Gegenständen gesagt*, *da alter gewöhnlich nur den Zweiten bezeichnet. Jedoch ist eine solche Verwechselung nicht ungewöhnlich. Tacit. Ann. V.* 10 *aliud mare st. alterum mare. Suet. Tit.* 7 *alius Nero*, *ein zweiter Nero. Vgl. C. III*, 21. *So ἄλλος für ἕτερος.*" Wir glauben, dass es nicht einmal eine wahre Verwechselung ist, sondern dass Caes. absichtlich *aliam* setzte, weil der besprochene Theil nicht als ein schon vorhandener oder den Lesern vor Augen stehender, sondern als ein erst werdender, durch die Bewohner sich bildender Theil gedacht werden muss, zu welchem überdiess noch ein dritter Theil kömmt. Anders verhält sich's mit de b. c.

III, 21 und de b. g. I, 6, wo nur *unus* und *alter* sich entsprechen. Und ganz verschieden ist *alius Nero.* — Ebendas. enthält die Anmerk. zu *Provinciae* Etymologisches, Geographisches, Culturgeschichtliches über diesen Theil Galliens, so dass freilich dazu 34 Zeilen erforderlich waren. Aber überflüssig sind hier die Worte aus Justinus abgedruckt, noch überflüssiger in der Note zu *commeant* Caesar's Worte aus VII, 36, und zu entlegen ist bei *effem. anim.* die Stelle aus Cic. de Rep. I, 5. — Ebendas. ist in dem Satze *Aquitania a Garumna — pertinet* vor *eam p.* die Praepos. *ad* getilgt worden. Wir glauben, mit Unrecht; denn wie die von Oudend. zu II, 10 nachgewiesenen Stellen beweisen, liebt Caesar nicht blos überhaupt die Wiederholung der Praeposition, sondern auch besonders der Praep. *ad.* Und 3 Codd. Voss. nebst 4 anderen bei Oudend. bestätigen sie, daher sie auch Oud. in der kleinern Ausg. und Dähne wieder hergestellt haben. In solchen Gegenständen hat fast jeder Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit, die ihm mit sorgsamer Beachtung der besten Zeugen möglichst erhalten werden muss. — I, 2 macht der Vf. bei den Worten *civitati-ut-exirent* auf die Constructio ad sensum aufmerksam. Dazu konnten schon Grammatiken, etwa Ramsh. S. 697, nachgewiesen werden. — Ebendas. konnte die etwas undeutliche Note zu *perfacile esse* ziemlich kürzer gefasst werden, um noch etwa auf Corn. Nep. Them. II, 7 und auf Grotef. *Gr.* § 240 II oder Ramsh. S. 624 und 685 oder Zumpt § 80, 11 zu verweisen. — Ebend. bei *pro multitudine — angustos* wird bemerkt: „*Pro* wie *ἀντί*, *d. i.* nach dem Maasstabe, in Vergleichung; *denn pro steht häufig da, wo der Werth oder das Verhältniss zweier Gegenstände neben einander gehalten wird*, s. *Drack. z. Liv. XXXVI*, 7, 17 *und Matth. Gr.* § 572.“ Zu bemerken ist noch, dass der Positivus bei solchen Verhältnissbezeichnungen mit *pro* oder *ad* öfters statt des Comparativs stehe, vgl. Cic. Parad. VI, 3 *non modo ad sumtum ille est fructus*, *sed etiam ad foenus*, *exiguus.* Ramsh. S. 666. — I, 3 lieset Moeb. mit Morus: *is ubi leg.* cet., dazu die Note: „*da die meisten Codd. ubi lesen*, *so ist sibi-suscepit verwerflich.*“ Diess möchte wohl kein hinreichender Grund sein. Hier kömmt es nicht auf die meisten, sondern auf die bewährtesten Codd. an. Und gerade diese, nemlich Bongard. 1, 2, Voss. 1, Leid. 1 nebst andern bei Oud., wozu jetzt neu verglichene bei Daehne kommen, bestätigen *is sibi.* Des Morus Urtheil „*sibi suscipere* vix est a Caesare“ mögen wir nicht unterschreiben, da bekanntlich Cicero an mehr als einer Stelle dieser Redeweise sich bedient. — Ueber die Sitte des röm. Senates, solchen Königen, die mit den Römern befreundet waren, und sich Verdienste um den röm. Staat erworben hatten, ehrenvolle Decrete und die Titel *socius et amicus* zu geben, kann noch verglichen werden Suet. Caes. 11. — I, 4 hätte die Erklärung zu *enuntiata* „*palam elocuta*, *quae*

clam erat gesta“ treuer nach Morus im Index gegeben werden sollen: *enuntiare*, quod clam fuerat gestum, eloqui palam, damit nicht der angehende Lateiner ein Passivum aus eloqui machen lerne. — Ebendas. erklärt Hr. Möb. *ex vinculis* sehr gut als Brachylogie für vinctum, in vincula coniectum. „*Ex steht aber sehr bezeichnend von den umgebenden Banden, mit welchen der Beklagte vor Gericht erschien. Ès steht daher nicht st. in, wie Hor. Turs. meinte. Vgl. II*, 30.“ Aehnliche Kürze mit ἐκ und ἀπὸ hat Matth. Gr. S. 878 angemerkt. — I, 5. Die weitläuftige Note über die Latobriger gibt wieder gar zu viel Hypothetisches mit den eigenen Worten der Schriftsteller. — I, 6 zu *quibus itineribus* die interessante Note: „*Nicht selten wird von Caesar das Substant., worauf sich das Pron. rel. bezieht, wiederholt, wie gleich am Ende dieses Kapitels geschieht, eine Folge der allzugrossen Deutlichkeit des Kanzleistyls, an welchen sich derselbe gewöhnt hatte. Daher kehrt auch dieser Sprachgebr. in Cic. gerichtlichen Reden so häufig wieder. Grotef. vgl. in seiner lat. Gr.* § 144, 4 *wegen dieser Umständlichkeit des Ausdrucks Cic. Ep. ad Fam. VIII*, 8. *Selbst den Gr. ist eine solche Wiederholung nicht ungewöhnlich. Vgl. I*, 29, 30. *Heind. zu Cic. N. D. I*, 22, 90. *Ruddim. Instit. Gr. Lat. II, p.* 290, 8. *ed. Stallb.*“ — Wie mag ebendas. am Ende zwischen *L. Pisone* und *A. Gabinio Coss.* das *et* gekommen sein, welches keine von uns verglichene Ausg. darbietet? — I, 8. Die anscheinlich schwierige Stelle *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit* erklärt der Vf. so: „*Ohne Zweifel ist der Ausdruck daher entlehnt, dass diese Flüsse, wenn sie sich mit dem Seewasser verbanden, dasselbe wegen der Heftigkeit der eindringenden Strömung so durchschnitten, dass sich nach und nach das Seewasser mit dem Flusswasser, und nicht umgekehrt, das Flusswasser mit dem Seewasser verband. Auch kann man sich den Fluss als ein grosses Ganzes denken, von welchem dieses Seewasser als ein zufliessender Theil betrachtet ward.*“ Nur die zweite Erklärung möchte wohl annehmlich erscheinen; die erste ist zu gesucht. Dass die Rhone durch den Genfersee, nicht der See in die Rhone fliesst, ist bekannt, und wird durch die angef. Stelle des Mela II, 5, 5 erläutert. Mit *influit* wird gar nicht das Ausströmen des Flusses in den See angedeutet, sondern vielmehr die Vermischung des Gewässers des See's und des Flusses; denn *lacus* ist im Partitiv-Begriff als Wasser des See's zu nehmen. Ob *qui* mit Oberlin. u. Möb. für *qua* i. e. qua parte genommen werden müsse, bezweifeln wir. — I, 9 *eo deprecatore* „i. e. *tali intercesse[o]re, Vermittler. So absolut Cic. pro l. Manil.* 12, 35. *Die Praeposition de verstärkt hier die Bedeutung des Verb. Vgl. Gell. N. A. VI*, 16“ cet. Die letzte Bemerkung gehört nicht hieher. Vielmehr behält *de* den Begriff, den es bei deprecari gewöhnlich hat, nämlich des Abwendens,

weil der Lateiner selbst da, wo etwas erbeten, ausgewirkt werden soll, doch zugleich das Gegentheil mitdenkt, was zu fürchten, und also durch Bitten abzuwenden war, vgl. Held zu d. Stelle. — I, 14 wird der Infinit. *posse* nach *num*, wofür die gewöhnlichen Ausgg. *posset* geben, was noch Morus in d. N. billigte, durch die Bemerkung gerechtfertiget: „*Caesar setzt sowohl den Conj. als Inf. bei Fragesätzen in der indirecten Rede, ohne einen besondern Unterschied anzunehmen. Es verhält sich diese Constr. zu der Constr. mit dem Conj., wie der sogenannte Infin. zu dem temp. finit. Vgl. V, 28. C. I, 9. Tac. Ann. VI, 2.*" Wir glauben jedoch, dass diese Sprechweise gewöhnlich nur im lebhaften, besonders unwilligen Tone Statt findet, vgl. Liv. I, 50, 3, Ramsh. S. 617. — Ebendas. zu dem Gedanken: *Consuesse enim Deos* cet. lässt sich vergleichen Hirt. de b. Alex. 25 *fortuna, quae plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat* cet. — I, 17 ist nach *quod praestare* mit Unrecht *dicant* stehen geblieben, nach Oudend., da die Hdschrr. und alten Edd. in *debeant* übereinstimmen, und der Herausg. selbst dieses *deb.* als allein richtige Lesart anerkennt. — I, 18 *odisse etiam suo nomine Caesarem et Romanos* erkl. Hr. Möb. durch sua sponte. Sollte es nicht genauer zu geben sein durch *aus Privatinteresse, in Rücksicht auf sich selbst?* Diess scheint wenigstens die Erklärung im folgenden Satze zu verlangen. — I, 31 lässt Hr. Möb. nach *uti sibi secreto* die Worte *in occulto* weg, ohne sich darüber in den Noten zu erklären. Erst in den Nachträgen führt er Held's Vorschlag *secreto et in occulto* an, dem auch Daehne beistimmt, nach Vorgang einiger alten Ausgg., vgl. *Krit. Bibl.* 1821, Nr. 9. Wir billigen aber weder die Auslassung des *in occulto*, noch die Einschiebung des *et*, und behalten mit Oud. das handschriftliche *secreto in occulto.* Caesar liebt auch sonst anscheinliche Pleonasmen, dergleichen selbst unsere Umgangssprache zu einer fast überflüssigen Verdeutlichung nicht verschmähet; vgl. *soli ne in occulto quidem queri*, c. 32. — I, 43 gibt die Note zu den Worten *ex equis colloquerentur* eine gute Vergleichung zwischen lat. und deutscher Vorstellungs- und Ausdrucksweise, wodurch der angehende Lateiner in den Geist der Sprache einzudringen geleitet wird. Ueber den Gebrauch des ἐκ, wo andere Sprachen das entgegengesetzte ἐν haben, findet sich Einiges bei Viger. S. 601. Dabei erinnern wir an eine Abweichung der latein. von unsrer Sprache, die gerade der hier erörterten entgegensteht, nämlich *in* für *ex*, z. B. in *bibere in Nilo flumine*, Phaedr. I, 25, 3. — II, 33 erklärt zwar Möb. das *denique* durch *omnino, überhaupt;* entscheidet sich jedoch später für die Bedeut. *wenigstens*, saltem, nach Oberl. Und so auch Held, welcher für diese Bedeutung nur noch Senec. de Ira III, 18 anführen zu können glaubt. Indessen scheint auch Horaz *denique* in eben diesem Begriff gesetzt zu haben, Sat. I,

2, 133, und Heindorf vergleicht dazu *tandem* in demselben Sinne bei Terent. Eun. V, 8, 25, Phorm. IV, 4, 20. — III, 14 *non absimili forma muralium* richtig erklärt durch quorum forma non absimilis erat formae falcium muralium. „*Es ist also hier die äussere Gestalt mit der Sache selbst verglichen, eine sehr häufige Wendung, die in der Kürze des Ausdrucks ihren Grund hat. So werden oft in beiden Sprachen Personen mit Sachen, und umgekehrt Sachen mit Personen, wie hier die Form mit der Sache selbst, verglichen, wo ein gegenseitiges Verhältniss derselben Gegenstände nur hervorgehoben sein sollte. Vgl. Hor. Od. III, 6, 46 sq. Dieser, von den Griechen herzuleitende Latinism. findet sich vorzüglich häufig beim Cicero; s. Heusing. zu de Off. XXII, 7.*“ Am häufigsten kehrt diese Kürze bei den Griech. Dichtern wieder, z. B. Pind. Ol. I, 11 sq., Matth. Gr. § 453. Vgl. Ramsh. Gr. S. 657, 4, Ruhnk. z. Vellei. I, 12, Fritzsche in Coniectaneis in N. T. Sp. I, Lips. 1825, VI, 55. — IV, 3 lieset Möb. mit Oberl. so: *Ad alteram partem succedunt Ubii, (quorum fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum) et paullo, quam sunt eiusdem generis, et ceteris humaniores*, cet. Der Zwischensatz *quorum* — *Germ.* macht die Verbindung äusserst hart, weil man so *succedunt* und *et* — *human.* ordnen muss. Weniger gezwungen scheint bei Oud. und Held die Folge: *quorum fuit civitas* — *et paullo* — *humaniores.* Aus *civitas* lässt sich *cives* leicht denken im folg. Gliede, und die Ergänzung des Relativs *qui* nach *quorum* ist nicht ungewöhnlich in lebhafterer Rede der Historiker und bei Dichtern, vgl. zu Tibull. I, 8, 32. Aber noch bleiben zwei Schwierigkeiten übrig; 1) die verschiedenartige Structur *quam sunt* und *ceteris*, was beides von *humaniores* abhängt; 2) die Unbestimmtheit in *ceteris*. Denn wer sollen diese sein, wenn sie von *eiusdem generis* sich unterscheiden, da doch nur die Ubier in Vergleich mit den übrigen Germanen, nicht aber mit einem Theil unter sich selbst gestellt werden können. Unserem Urtheile nach hat Caesar in dem Ausdruck eines so schlichten und einfachen Gedankens unmöglich so viel Ungewöhnliches und Gezwungenes sich erlauben können, und wir glauben vielmehr, dass man mit der ed. Rom. und Ven. lesen muss: *et paullo qui sunt eiusdem generis etiam ceteris humaniores.* So Davis. und Clarke nicht ohne Codd., vgl. Blume Vorr. zu seiner *Anleit. z. Uebers. aus d. Latein. ins Griech.* Strals. 1826. Der Metaphr. begünstigt diese Lesart. Man verbinde et qui paullo etiam humaniores sunt cet. eiusd. generis, näml. Germanorum. Die Versetzung *paullo qui* mochte zu *quam* Anlass geben. — V, 42 ist zwar *sagulisque* im Texte geblieben; aber in der Note erklärt sich der Vf. geneigt, *Marklands* Coniectur *tragulisque*, welche schon mehre Freunde fand, aufzunehmen. Von der Ausführung dieses Entschlusses wird ihn jedoch zurückhalten, was Herzog und Held zur Vertheidigung der Vulg.

bemerkt haben. — VI, 14 *publicis privatisque rationibus* „in tabulis publicarum privatarumque rationum conficiendis. *Der Metaphr. übertrug bloss* ἐν ἄλλοις ἅπασι δημοσίοις τε καὶ ἰδίοις πράγμασι. *Sollte er vielleicht rationibus für synonym mit rebus, wie Angelegenheiten und Verhältnisse, gehalten haben?*“ So Möb., und fügt die Erklär. von Morus bei, dem auch Held folgt. Wahrscheinlicher ist uns aber, dass der Metaphr., indem er πράγμασι übertrug, nicht *rationibus*, sondern *actionibus* vor Augen hatte; also *in öffentlichen u. Privatverhandlungen.* — VI, 17 hat nach unserer Ansicht Hr. Möb. mit *quae superaverint* i. e. superfuerint, sc. ex clade, gerade die schlechtere Lesart gewählt. Der Gegensatz *quum proelio d. constituerunt* verlangt unstreitig, dass man mit Clarke und Wetzel lese: *quum superaverunt* i. e. victoria parta, oder, was auf Eins hinausläuft, superfuerunt ex proelio, nämlich die Gallier. Auf *quum* führt die Var. *Quam* bei Oud., und *superaverunt* findet sich in den Edd. Rom., Ven., Mediol. — VII, 17 wundern wir uns, über die Stellung des Wortes *Caesar* zu Anfang, welches doch ganz und gar nicht hieher, sondern erst nach *habebat* gehört, nichts erinnert zu finden. Entweder musste mit Schelle zu Hor. Ep. ad Pis. p. 94 sq. diese Versetzung vorgenommen, oder ähnliche Willkührlichkeit nachgewiesen werden. — VII, 35 lieset Hr. Möb. also: *reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit, captis quartis quibusque cohortibus, uti* cet. Dazu die Note: „*Caesar hatte sechs Legionen, eine jede Legion bestand aus* 10 *Cohorten. Von der Totalsumme der Cohorten nun nahm er immer die vierte Cohorte, und so erhielt er* 15 *Cohorten, welche* 2 *unvollständige Legionen bildeten, die er zur Wiederherstellung der abgebrochenen Brücke im Verborgenen zurückbehielt,*“ cet. Wir treten dieser Ansicht des Hrn. V.'s bei, und sind überzeugt, dass *quartis*, was auch Codd. für sich hat, nicht fehlen darf; denn eben die Maassregel, die Caesar in der Auswahl der immer vierten Cohorte befolgte, bewirkte, dass dem Feinde die Zahl der Legionen vollständig scheinen musste. Lässt man *quartis* weg, wie einige Edd. gethan haben, so fehlt gerade das, worauf die Hauptsache beruht. *Quibusque* wurde leicht in *quibusdam* verschrieben und als leichtere Lesart fortgepflanzt, um so eher, da in den mehresten Codd. *quartis* fehlte. — Doch wir glauben schon genug Zeugnisse der gründlichen Gelehrsamkeit und geschmackvollen Behandlung gegeben zu haben, um unsere Empfehlung dieser verdienstlichen Ausgabe zu rechtfertigen. Möge der würdige Herausg. den II Band bald nachfolgen lassen und ihn mit den nöthigen Indices über das Ganze versehen. Der wackeren Verlagshandlung, die sich um Verbreitung der Schulauctoren bald in grössern bald in kleinern Ausgaben verdient macht, gebührt das Lob, für guten Druck, festes Papier und wohlfeilen Preis gesorgt zu haben. Um

so mehr ist es zu bedauern, dass eine bedeutende Anzahl Druckfehler besonders in den Anmerkungen sich eingeschlichen hat, die, obgleich grösstentheils angezeigt, doch immer eine unangenehme Störung hauptsächlich für den jungen Leser sind.

Bach.

M. TULLI CICERONIS *de Oratore libri tres.* Ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *Guil. Olshauseno,* Scholae Cathedralis Slesv. Conrectore. Slesvici, typis et sumtibus Surdorum. 1825. 8.

Eine Ausgabe, wie dieser Titel sie verspricht, gehört zu den Bedürfnissen, welche Recensent bei Erklärung jener trefflichen Schrift über die Beredtsamkeit oft empfunden hat. Wenn nämlich seine Schüler bei der Unbrauchbarkeit des Schützischen Textes sich mit den kahlen Tauchnitzichen Abdrücken, oder ähnlichen, begnügen mussten, wünschte er oft, es möchte seinen Lehrstunden durch eine recht zweckmässig berechnete Schulausgabe vorgearbeitet sein. Um so mehr bedauert er, dass eine sorgfältige Prüfung dessen, was Herr Olshausen geleistet hat, ihm die Ueberzeugung gegeben hat, dass diese Arbeit weder das Lob des Fleisses und der Genauigkeit verdient, welches der Jenaer Recensent (No. 213 November 1825) ihr zugesteht, noch überhaupt dem Zwecke, dass sie eine gute Handausgabe für Schüler sein solle, einigermassen entspricht. Ehe Recensent zur Beweisführung übergeht, bemerkt er nur noch, dass er ohne sein Zuthun aufgefordert worden ist, in diesen Jahrbüchern sein Urtheil darüber abzugeben; und dass er es vielleicht dennoch unterlassen haben würde, wenn er nicht bei den einzelnen Stellen zugleich eine Prüfung der Orellischen Bearbeitung anzustellen beabsichtigte.

Was zunächst die Ankündigung betrifft: „*ad optimorum librorum fidem editi*;" so ist sie in der That nur ein Aushängeschild. Denn Herr Olshausen hat nichts weiter bei der Hand gehabt als einen Text von Ernesti, die beiden Schützischen Ausgaben und die des Recensenten; ausserdem höchstens noch eine von Pearcius; von Benutzung andrer Ausgaben, oder gar von neuer Collation einer Incunabel oder einer Handschrift ist nirgends eine Spur. Indessen dürfte mancher es mit diesem volltönenden Titel nicht so genau nehmen wollen, wenn nur Hr. O. übrigens an den Tag gelegt hat, dass er zur Uebernahme dieser Bearbeitung gehörig vorbereitet war. Lässt sich dies aber wohl von demjenigen sagen, der alles das nicht kennt, was, um nur von den letzten acht Jahren zu reden, von Matthiä und von dem Recensenten in Seebodes Miscell. Crit. zur Kri-

tik und Erklärung dieser Bücher beigebracht, und was von Beier und Gernhard in ihren Commentaren zu den philosophischen Schriften Ciceros gelegentlich über einzelne Stellen in den libris de oratore geurtheilt worden war? Die letztern beiden werden einmal erwähnt, Seite 100; aber mit diesen Worten: „*Prorsus falsum est, quod Gernhardus et Beierus ad off. non semel crepant.*“ Wie fein! Aber zugleich auch sehr übereilt; doch davon weiter unten. Ebensowenig ist eine Spur davon zu finden, dass Herr O. die Görenzischen oder Moserschen Commentare studirt hätte. Jedoch es könnte sein, dass Herr O. sich gerade auf diesem Wege das Lob der Selbstständigkeit hätte sichern wollen; und da er eine *brevem notationem* geben wollte, so fehlte es ihm ohnediess an Raum, sich viel mit den Untersuchungen und abweichenden Meinungen Anderer zu befassen. Aber konnte er nicht sehr oft von ihnen Belehrung erhalten, und diese dann für seinen Zweck benutzen? Diese Frage wird sich von selbst beantworten, wenn wir die brevis notatio etwas näher betrachten. Bevor wir jedoch bei einzelnen Bemerkungen verweilen, mögen noch folgende allgemeine Ausstellungen, die das Ganze betreffen, ihren Platz finden. Zuerst nämlich verdient es Tadel, dass Herr O., der es sich zum Hauptgeschäft machte, aus den oben aufgeführten Ausgaben eine varietas lectionis zusammenzubringen, sich dabei nicht die nöthigen, zweckmässigen Grenzen vorzeichnete. Ein guter Theil seiner notatio würde weggefallen sein, wenn er das gestrichen hätte, was höchstens in einer vollständigen Geschichte des Textes dieser Bücher zu erwähnen sein würde. Wenn z. B. Schütz in der grössern Ausgabe eine Conjectur machte und aufnahm, in der kleinern Ausgabe aber die Vulgate wieder herstellte, die Conjectur nicht einmal erwähnte, und auch sonst niemand sie billigte, ist sie da nicht von selbst der Vergessenheit anheimgefallen? Wozu also in einer brevis notatio ihre Anführung? Doch, dass die Kürze vorzüglich dadurch erreicht werden müsse, dass nur das Wichtigste angegeben werde, das hat Herr O. gar wenig berücksichtiget. Zweitens ist Herr O. nicht einmal darüber mit sich einig, nach welchen Gesetzen der Kritik er sich bei Aufstellung des Textes zu richten habe. Im Ganzen nimmt er nichts auf, was nicht durch die Autorität einer Handschrift gesichert ist; ob diese gut oder unzuverlässig sei, das kümmert ihn wenig. Zuweilen zeigt er mehr Nachsicht, z. B. Seite 69, wo mit Recht am Ende des 49sten Kap. das Wyttenbachsche *alienam*, und S. 70, wo im 50sten Kap. leider das Schützische *nominis* aufgenommen ist, worüber ich in den Misc. Cr. II, 3 mich geäussert habe, nachdem Matthiä es mit gutem Grunde zurückgewiesen hatte. Gegen das Ende der brevis notatio ist endlich Herr O. so sehr ein ganz andrer geworden, dass er Seite 263 (zu III, 40) sich so vernehmen lässt: „*Libri scripti omnes, quod*

sciam, *delectantur; mutaverunt Lambinus et Ernestus, quos sequuntur omnes; male factum. Nolui tamen a recentioribus, quae in omnium manibus sunt, recedere.*" Uebrigens hat Orelli, welcher sich keine solche Nothwendigkeit träumte, das offenbar Falsche, weil es die Neuern haben, beibehalten zu müssen, dennoch an dieser Stelle eben dasselbe gewählt. Drittens verdient es Misbilligung, dass Hr. O. bei vielen Stellen, wo Lesart und Erklärung gleich schwierig ist, gar nichts bemerkt hat. Es wird weiter unten Gelegenheit sein, einige anzuführen. Viertens endlich misfällt die Art, wie Hr. O. sein eignes Urtheil sehr oft ausgedrückt hat. Wie nämlich schon das blosse: „*contra codices*," als definitive Abfertigung, kaum zulässig ist, so muss das häufig wiederkehrende: „*male*" oder: „*sine caussa*, *opinor*" vollends anstössig sein. Die Vertheidigung der Vulgate lautet häufig so: *Equidem unice probo vulgatam lectionem.* Oder so: *Servandam duxi librorum omnium lectionem*, *quae tamen potest explicari.*" Wird hierdurch etwas gewonnen, geleistet oder entschieden? Am wenigsten in einer für Schüler bestimmten Handausgabe kann ein solches Verfahren auf Beifall rechnen. Doch wir wenden uns zu einzelnen Anmerkungen.

Zu Buch I Kap. 3 heisst es (Seite 5 nr. 3): *Schütz. ex coni. dedit*: *scientia et pervestigatione*, *quod multi probarunt.* Wer mögen wohl diese multi sein? Hr. O. wird doch wohl zugeben, dass nur solche gemeint sein dürfen, welche ihr Urtheil über diese Conjectur durch den Druck bekannt gemacht haben. Dies war aber, als Hr. O. dies schrieb, nur vom Recensenten in seiner Ausgabe, von Matthiä zu Cic. orat. pro l. Manil. c. 15 § 43 und von Beier zu Cic. Offic. Tom. I pag. 44 und Tom. II. pag. 364 geschehen. Alle drei verwerfen die Schützische Conjectur. — Sehr zweckmässig wäre es gewesen, wenn Hr. O. mit zwei Worten den Sinn der Vulgate angegeben hätte. Matthiä erklärt: *scientia*, *quatenus pervestigatione nititur.* Beier stimmt ihm bei. Orelli aber will sie so verstanden wissen: *pervestigatione rerum*, *scientiae*, *qua pollebant*, *ope suscepta.* Der Recensent hält beide Erklärungen für unrichtig. *Scientiae* ist ihm das Object; eben so wie in der Stelle de Off., wo es heisst: *omnis cogitatio in studiis scientiae cognitionisque versabitur.* Es bemüheten sich jene Philosophen um die Kenntniss aller Dinge, und sie besassen auch die Fertigkeit, über einen jeden Gegenstand einen Vortrag zu halten. In eben diesem Sinne steht gleich nachher: *studuisse ei scientiae;* wo der Jenaer Recensent meiner Ausgabe das Wort *scientiae* tilgen wollte, weil es nicht „Wissenschaft" bedeuten könne. — Zu Kap. 4 wird in der Note 1 die Schützische Conjectur: *etiam dicendi vis* angeführt; und zwar ohne einen misbilligenden Zusatz. Dies wäre wohl nöthig gewesen. Oder soll man da, wo kein: *sine caussa*, oder *male*, dabei steht, anneh-

men, dass Hr. O. gegen die Conjectur nichts einzuwenden habe, als etwa sein: *contra codices*? Zu den im Texte folgenden Worten: *et inventa est et perfecta* erlaubt sich Recens. noch folgende Bemerkung: Herr Prof. Beier sagt zu Offic. lib. III pag. 199: *Perficit, qui et a primo instituit et absolvit; absolvit, qui, quod ab alio inchoatum accepit, persequitur. Hoc verborum discrimen maxime elucet e Fin. V, 13, 34 ex.*" Dieser Unterschied soll doch wohl nicht so gemeint sein, als rechtfertige ihn der gewöhnliche Sprachgebrauch Ciceros? Wegen *perficere* würde unsre Stelle, u. so viele andre, widersprechen; wegen *absolvere* aber Cic. de Leg. I cap. 3 u. andere. Recensent hält ihn selbst in der Stelle aus de Finib. für willkührlich; die Stelle de Offic. aber passt freilich dazu. Ebendaselbst in der Note 2 wird wegen Beibehaltung des: *hominibus*, citirt Heusing. ad Offic. I, 22, 7. Wozu dies? Wird einer von denen, welchen dieser Abdruck bestimmt ist, jene Heusingersche Ausgabe in Händen haben? Warum nicht dafür Schütz, oder Harless, bei denen mehr zu finden ist, als dort? Doch wer diese Ausgaben, oder die meinige anschaffen kann, wird den Olshausenschen Abdruck nicht kaufen. Und wenn die Schüler etwa Ciceronis Eclogae (Zürich 1820) besitzen und privatim studirt hatten, so haben sie das Citat Seite 153 schon gefunden. — Seite 9 Note 2 (Kap. 5) werden zwei offenbare Druckfehler bemerkt, einer aus der 4ten Ausgabe von Pearcius, einer aus der in usum Delphini a. 1772. Wozu dies? Sonderbarer ist beinahe noch dies, dass Hr. O. zweifelhaft ist und sich ausdrückt: *utrumque fortasse incuria typothetae.* — Seite 10 Nr 4 (Kap. 7) lautet: *Pearcius fuerit.* Wäre aber nicht vielmehr zu sagen gewesen: sechs Codices des Pearcius und zwei von Harless haben fuerit? Uebrigens ist diese Stelle im Texte ganz unverständlich, da die nöthige Interpunction weggeblieben ist. Ebenso ist derselbe Text bei Orelli auf folgende Weise verunstaltet: *venisse eodem socer eius, qui fuerat, Q. Mucius, dicebatur*, u. s. w. — Seite 11 N. 1 (Kap. 7) wagt Herr O. die Vermuthung, dass beide *et* im Texte wegzustreichen wären. Bremi ist ihm in dieser Ansicht vorangeeilt: allein auch von diesem scheint er bei seinen vorbereitenden Studien keine Notiz genommen zu haben. Orelli behauptet, wenn das erstere wegbleibe, müsse allerdings auch das zweite wegfallen. Dies scheint mir nicht ganz richtig, weil nicht gesagt werden könnte: *Drusi familiares, et in iis magnam* u. s. w. Dass aber Orelli in der folgenden Zeile die Vulgate *suae* statt *futurae* wieder zurückgeführt hat, darin gebe ich ihm Recht. Nur ist dies schlechthin: des ihnen gebührenden Ansehens. — Ebendaselbst Nr. 2. Die angezogene Stelle steht nicht III, 1 sondern III, 3. Was aber dort *depulsus tribunatu* bedeute, hat zuletzt Ellendt in den Prolegg. zum Brutus pag. 95 richtig erklärt. Omnibonus interpretirte: *tribunatu privatus.* — Seite 12 Nr. 5 lautet:

Schütz. perpolita. Wer kann hier errathen, ob Schütz aus Handschriften oder nach Gutdünken so drucken liess? Doch dies zu fragen, hätte man unzählich oft Gelegenheit. Aber wer sollte nun vollends ahnen, dass das von Herrn O. aufgenommene *polita* nur bei Lambin u. Ernesti gefunden wird, wie Orelli bemerkt hat? — Seite 14 Nr. 3 heissts: *Plurimi libri scripti habent nuda.* Dies ist richtig nachgeschrieben. Denn wenn Orelli sagt, es stände nur in einigen, so hat er wohl übersehen, dass auch alle Oxforder Handschriften es haben. — Seite 15 (Kap. 10) ist die Lesart *praeissem* statt *praeessem* nicht einmal erwähnt. Die Oxforder Handschrift *α* hat sie auch. — Seite 16 Nr. 3 wird gesagt, *in* vor *sententiis* sei unnöthig von Schütz aufgenommen. Das entgegengesetzte Urtheil Orellis ist aber gewiss das richtige. — Seite 19 Nr. 2 (Kap. 12) enthält eine Erklärung, die im Ganzen richtig ist, aber von Matthiä in seinem Programm de anacoluthis, nachher in den Wolfischen Analecten, und zuletzt in den Misc. Crit. I, 4 pag. 676 (nicht II, 3, 85, wie Orelli citirt) viel schärfer und bündiger gegeben war. — Seite 21 Nr. 1 (Kap. 13) wagt Hr. O. eine Conjectur. Im Texte hat er zwar Lambins Verbesserung: *vel nostri decemviros.* Allein er setzt hinzu: *de cuius tamen veritate dubito. Fortasse legendum est supra: dicant Graeci, si volunt, vel Lycurgum.* Dem soll also im Folgenden entsprechen: *vel nostros decemviros?* So etwas trägt Herr O. doch nicht etwa seinen Schülern vor? — Seite 22 Nr. 3 (Kap. 14) lautet: *Schütz. corrigit quid.* Allein Schütz will *quid* nicht statt *si* lesen, wie es hier verstanden wird, sondern statt der Vulgate *id*, welche Herr O. nach *si* weggelassen hat. Uebrigens hat auch Omnibonus (in der Ausgabe von 1520) gleich drauf *si sit*, und ebenderselbe liest am Schlusse des Satzes: *diserte id ipsum, de quo sciat, non posse dicere.* Selbst durch Orelli halte ich die Lesart dieser Stelle noch nicht für gesichert. Dass einige Zeilen vorher nicht vor *satis*, sondern nach diesem Worte das Comma steht, ist ein zufälliges aber starkes Versehen. — Seite 25 Nr. 1 (Kap. 16) wird das Ernestische *proprie* vorgezogen. Orelli behält die Vulgate *propride*, und erklärt sie: *proprio artificio.* Allein wenn ich nicht irre, würde eben dieser Sinn durch *proprie* auszudrücken sein. — S. 25 Nr. 2 (Kap. 17) tadelt Hr. Olsh. meine Erklärung von *quod.* Ich hätte nicht unterlassen sollen, Goerenz ad Cic. de Leg. pag. 246 zu citiren, den Hr. O. nachlesen mag. — S. 29 Nr. 2 (Kap. 19). Dass hier das Pearcische *idem*, welches aber in vielen Handschriften steht, unnöthig der Vulgate *item* vorgezogen ist, bestätigt auch Orelli. — S. 33 Nr. 1. Den Inhalt dieser Note widerlegt ebenfalls Orelli hinreichend. — S. 34 Nr. 1 (Kap. 22) wird die Vulgate *nos* so vertheidigt: *Crassus licet nunquam curavisset admodum talia et cogitavisset, tamen delectari poterat eius modi disputationi-*

bus in otio eisque exhilarari.“ Ist dies wohl wahrscheinlich, und harmonirt es mit der Würde, mit welcher Cicero ihn in diesen Dialogen allenthalben zeichnet? Nur das scheint damit übereinzustimmen, dass er sich erbietet, ihnen (dem Cotta u. Sulpicius) zu Gefallen so etwas auch einmal mit anzuhören. — S. 35 Nr. 3 (Kap. 23) ist *ratione* beibehalten, weil *tractatio dicendi* gar nicht gesagt werden könne. *Dicendi* könnte also nicht stehen statt *artis dicendi?* — S. 36 (Kap. 24) steht im Texte: *his, Crasse, facturum.* Die Vulgate ist aber: *esse*, *Crasse*, *facturum.*“ Omnibonus hat *esse* statt *Crasse.* — S. 36 N. 2 ist *promsisse* beibehalten; aber auch die Oxforder haben theils *promisisse*, theils *permisisse.* — S. 37 N. 1 (Kap. 25) sagt Hr. O.: *Locus, ut videtur, corruptus neque sine violenta curatione sanandus;* was wenigstens sehr voreilig ist. Dann zeigt er an, welchen Sinn er ohngefähr ausgedrückt erwarte; schliesst aber mit dem Geständnisse: *Sed sic quoque tautologia est in iis, quae proxime sequuntur.* Heisst dies nicht gestehen, dass man sich vergeblich bemüht habe? Zu dem Orellischen Texte bemerkt Recens. nur noch folgendes aus Omnibonus. Dieser hat nämlich *et* weder nach *nam*, noch nach *qui;* statt *et si quis est*, blos *sed quis est;* statt *habeat* giebt er *habet*, und statt *dicet* liest er *dicam.* — S. 38 Nr. 2 (Kap. 26) wird *cumulandus* vorgezogen, damit die Stelle so construirt werden müsse: *fingendus est orator et omni laude cumulandus.* Aber auch so bleibt das eingeschobene *detractis omnibus vitiis* und das alleinstehende *orator* anstössig. Recens. wundert sich, dass Orelli nichts darüber bemerkt hat, und vermuthet, dass entweder vor *atque* das Wort *perfectus* ausgelassen sei, oder *atque* gestrichen werden müsse. Sollte beides zu gewaltsam scheinen, so würde wenigstens *orator* als verdächtig einzuklammern sein. — S. 39 Nr. 1 wird der Schützische Vorschlag erwähnt; den Goerenzischen empfielt Orelli. Recens. fügt einen dritten hinzu, nämlich so zu lesen: *quod adhuc tacui et semper tacendum putavi.* — S. 42 Nr. 1 (Kap. 29). Den hier erwähnten Indicativ *habent* hat Orelli mit Recht in den Text aufgenommen. Wenn er mir aber in derselben Zeile die Conjectur *tamen si illud* beilegt, so wollte er vielmehr schreiben: *tamen ii illud.* — S. 43 Nr. 1 (Kap. 30) verwirft er die Lambinische Umstellung *quandam, non aut* u. s. w., lässt aber im Texte das *non*, was alle ältere vor *quandam* haben, ganz weg. — S. 46 Nr. 1 (Kap. 32). Hier hätte die Conjectur *Etiam* wohl eher eine Erwähnung verdient, als die Varianten, welche er giebt. — S. 48 Nr. 2 (Kap. 34) wird *legeram* Schützen zugeschrieben. Er hats in der grössern Ausgabe. In der kleinern aber steht *legerem.* Richtig hat Orelli jenes vorgezogen. Ebenderselbe macht aber Kap. 35 die gewiss ganz unnöthige Conjectur *ac visisse* statt *ac vidisse.* — S. 55 Nr. 3 (Kap. 39). Hier unterscheidet Hr. Olsh. zum ersten Male die grössere

Schützische Ausgabe von der kleinern. Uebrigens behält er die Strebäische Lesart der ganzen Stelle. Auch Orelli verfährt ebenso. Wenn dieser aber meine Vermuthung *et is se* statt *si se* als unnütz bezeichnet, so dürfte er doch vielleicht nicht genug berücksichtiget haben, dass Cicero von einem wirklich verhandelten und in der That so beschaffenen Rechtsfalle redet. Auch gehörte nothwendig zum Verständniss dieses Vorschlags, dass angezeigt wurde, ich wolle zugleich vorher *quum* statt *qui* lessen. — S. 55 Nr. 4 rügt Hr. Olsh. das dem Recens. damals entschlüpfte *adcogitare* durch ein: „*ut barbare dicit.*“ Der Tadel ist gegründet, und doch hätte ihn Hr. Olsh. lieber unterdrücken sollen. Aehnliches begegnet ja ihm selbst, und noch dazu in der brevis notatio, z. B. Seite 25 Nr. 3 ist zu lesen: *desumit interpunctionem;* S. 75 Nr. 1 *absque libris;* S. 106 N. 1 *posteriori* als Ablativ. — S. 56 Nr. 4 (Kap. 39). In der kleinern Ausgabe hat Schütz selbst *venisset* vorgezogen. — S. 61 Nr. 1 (Kap. 43) ist richtig das Wyttenbachsche *antiqua* gewählt. Es ist auffallend, dass Orelli sich lieber mit *aliena* behalf, zumal da er eine doppelte Bestätigung jener Conjectur fand; einmal im Cod. Reg. wo *atica* steht, was ohne Zweifel *antiqua* gelesen werden muss, und dann am Rande seiner Manutiana. Ebenderselbe hat unerwähnt gelassen, dass edd. vett. z. B. Omnibonus statt *sive* nur *si* haben. Dieser lässt auch *omni* vor *iure* weg; hat *seu quis* statt *sive quis*, und am Schlusse des Satzes *qui in iure.* Ebenso ist unerwähnt geblieben, dass Eichstädt das erste *et* weglassen, das zweite und dritte aber in *ut* verwandeln will. — S. 64 Nr. 3 (Kap. 46) wird das Heusingersche *id ipsum* statt *et ipsum* erwähnt, aber über die zunächst vorhergehenden Worte, die grosse Schwierigkeiten haben, ist nichts beigebracht. Orelli hat die Walchische Emendation als sehr vorzüglich bezeichnet. Der Recens. urtheilt anders. Vielleicht hätte dann Cicero eher so gesagt: *cuius tamen deus esse putatur auctor.* Nach *deus* steht *esse* auch bei Omnibonus. — S. 67 Nr. 1 (Kap. 48) glaubt Hr. Olsh. die Vulgate *non idem esse illud* durch die Bemerkung zu schützen, dass *intelligere* hier statt *sentire* stände. Wie konnte er, wenn er bei Schütz nachgelesen hatte, so wenig merken, worauf es hier ankäme? Cicero muss nämlich sagen wollen: wenn beide streitende Personen nicht das Nämliche als den Gegenstand des Streites denken. Mit *esse* aber scheint der Sinn dieser zu sein: wenn die Streitenden nicht einsehen, dass jenes, worüber man streitet, das Nämliche sei. Die Stellung *quo de agitur* bestätigt Orelli, und Beier hatte sie anerkannt zu Cic. Offic. I pag. 120. — S. 69 Nr. 1 (Kap. 49) will er mit Manutius *Nam etiam* lesen. Orelli hat gegen seine Gewohnheit unterlassen, auf Matthiä in den Misc. Crit. I p. 677 zu verweisen. — S. 70 Nr. 3 (Kap. 51). Vor Schützen hatte das *et* vor *quos* längst getilgt Walker zu Cic. de Nat. D. I c.

12. Matthiä will es auch hier durch ein Anacoluth erklären. — S. 75. Nr. 1 (Kap. 54) wird *oratoriam* richtig beibehalten; wenn nur die Erklärung *ad persuadendum accommodatam* beigefügt wäre. Eichstädts Conjectur, *tornatam*, hat Orelli wohl absichtlich unerwähnt gelassen. — S. 77 Nr. 1 soll in der Lesart, die Recens. vorgezogen hatte, eine Tautologie enthalten sein. Orelli sah keine, und wählte dasselbe. — S. 80 Nr. 1 ist *defenderet* Druckfehler statt *defenderes*. — S. 80 Nr. 2. Mit dergleichen Noten ist wenig anzufangen. Man erfährt nicht, ob von Lesarten in Handschriften, oder von Conjecturen der Editoren die Rede sei. Was im Texte steht, ist eine Conjectur. — S. 81 Nr. 2 (Kap. 58). Bei dieser schweren Stelle lautet das Urtheil wieder: *Sine causa, opinor.* Und *Tamen* bleibt, wie es war. — S. 85 Nr. 2 (Kap. 61) ist Hr. Olsh. damit unzufrieden, dass Recens. nach Ernestis und Schützens Vorgange *sunt* getilgt hat. Um nun zu beweisen, dass *sunt* richtig sei, nämlich im Zwischensatze der relativischen Construction, wo *essent* erwartet wird, führt Hr. Olsh. Stellen aus Cicero selbst an. Dies sind folgende drei: Orat. II 39: *ex sua vi, quum quaeratur, extrinsecus autem, quum ea — colliguntur.* III, 3 fin.: *Tibi aut — subeunda fuit crudelitas, aut, si qua fortuna —, eadem — — coegisset.* Auct. ad Her. IV, 43: *quum et nos commoti dicere videamur, et auditoris animum commovemus;* und endlich gar aus Herodot. IV, 139: *ἵνα καὶ ποιέειν τι δοκέωσι, — καὶ οἱ Σκύθαι μὴ πειρῴατο* u. s. w. In Parenthese wird angegeben, dass diese Beispiele zeigen sollen, dass Cicero und andere „*variant orationem.*“ Herr Olsh. mag also ohngefähr so argumentirt haben: Da Cicero in einem und demselben Satze *quum* mit dem Conjunctiv und Indicativ setzt, um abzuwechseln; so konnte er eben so gut in der Construction des Accusativs mit dem Infinitiv das Relativum des Zwischensatzes zuerst mit dem Conjunctiv, und dann im entsprechenden Gegensatze mit dem Indicativ verbinden. Und ebenso in Hinsicht auf das tempus, nach Maassgabe des zweiten Beispiels. Nun Recens. gesteht, dass ihm lange ein solches Meisterstück von grammatischer Interpretation nicht vorgekommen ist. Und er kann sich die Freude denken, mit welcher Hr. Olsh. die Note also schloss: „*Corrigere haec secundum regulas qualescunque valet quilibet, servare praestat.*“ Recensent hält übrigens jetzt dieses *sunt* für ächt, und stimmt also Orelli bei, aber aus logischem Grunde, den er schon bei Forcellini in folgender Erklärung ausgedrückt findet: *Non tam ea, quae recta essent, haerere animo probanti, quam, quae prava sunt, fastidienti.*

Zum zweiten Buche: S. 100 Nr. 1 (Kap. 7) heisst es: *Prorsus falsum est, quod Gernhardus et Beierus ad Offic. non semel crepant, verbum in singulari numero poni posse, si duo aut plura nomina ad idem genus pertineant, cf. ad*

I, 30 *et II*, 3. Die Beiersche Bemerkung zu Offic. II, 3 betrifft das Zeitwort nach Hauptwörtern einer Gattung; sie gehört also gar nicht hierher, wo im Texte Eigennahmen dem Zeitworte vorausgehen. Dass aber auf diese das Zeitwort auch im Singularis stehe, hätte Hr. Olsh., wenn er daran zweifelte, von Matthiä lernen können, ad or. pro Murena cap. 7 § 15. — S. 111 Nr. 3 (Kap. 15) wird vorgeschlagen, statt *videtisne nulla* zu lesen: *videtis nulla*, ohne Frage. Die Frageform ist aber gewiss eindringender, und als Schluss jener Darstellung kräftiger. — S. 122 Nr. 2 (Kap. 22) versichert Hr. Olsh., dass die Lesart *meri* blos im Nonius Marcellus stehe. Auch Orelli hat dies wiederholt. Recensent zweifelt aber jezt an der Richtigkeit dieser Angabe; wenn nämlich gegründet ist, was Hieron. Lagomarsinius aus P. Victor. Var. Lect. berichtet. Siehe Miscell. Crit. Vol. I P. II S. 410. — S. 122 Nr. 3 (Kap. 23). Was ist wohl mit dieser Nachricht gedient, da Lesart u. Erklärung so schwierig ist. Selbst in der kleinern Ausgabe bietet Schütz zweckmässig Mehreres dar. Der Recens. meiner Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern zog *veritatis limandae* vor. Ellendt ad Brut. pag. 164 verwirft die Vulgate durchaus. Des Pearcius Lesart *virtutis imitandae* finde ich schon bei Omnibonus, der zugleich *virtutis* durch *vehementiae*, *dignitatis oratoriae* erklärt. Orelli interpretirt *imitari* sehr richtig, aber darin scheint er mir zu irren, dass er meint, dadurch sei zugleich auch *veritatis* gesichert. — S. 127 Nr. 2 (Kap. 26) lautet: *Sch. quem sequitur Müll. quo quale sit quaerimus* „*sensu scilicet postulante. Male.*“ Nicht Schütz zuerst, sondern schon Lambin gab *quo* statt *quod*. Herr Olsh. aber wird wohl anfangen, Mistrauen in sein kritisches Gefühl zu setzen, wenn er sieht, dass Orelli gewöhnlich, wie auch hier, das vorzog, was Herr O. mit *Male* bezeichnet. — S. 150 Nr. 1 (Kap. 44). Herr Olsh. behält die Vulgate *inclinantem erigere* und erklärt sie vom Angeklagten, den der Redner durch seine Beredtsamkeit wieder aufrichte. Diese Einmischung ist aber falsch und ganz unstatthaft. Antonius redet nämlich davon, wie er es anfange, dass seine Rede auf die Richter Eindruck mache. Wenn sie sich dahin neigten, wohin er es wünsche, so spanne er alle Segel auf, um sie mit vollem Winde dahin zu treiben. Zeigten sie sich aber ohne eine vorgefasste Meinung und ohne besondere Theilnahme, so müsse diese freilich erst erweckt werden, und die Mühe sei grösser. Indessen sei ja jene Herzenslenkerin, die Beredtsamkeit, so mächtig, dass sie nicht blos bei dem, der sich schon hinneige, den Fall befördern, oder den, der noch aufrecht stehe, zum Neigen bringen, sondern auch den, der hartnäckigen Widerstand leiste, gefangen nehmen könne. — Auch Orelli erkannte, dass mit *erigere* an dieser Stelle nichts anzufangen sei. Indessen hat auch er gewiss nicht das Richtige getroffen. Denn *excipere hominum*

voluntates im 8ten Kap. dieses Buchs ist gleich mit *capere* am Schlusse unsers Satzes; und der Beredtsamkeit beigelegt, zeigt es diese kaum mehr als eine thätige Kraft, sondern mehr als eine lauernde und ruhig erwartende, bis der Richter ihr gleichsam in die Arme sinkt. Vielleicht hatte Cicero *exigere* geschrieben, was die Vergleichung mit dem Fortjagen des schon flüchtigen Feindes enthält. Dieses würde mit dem oben gebrauchten *impellere*, und mit dem kurz vorher gesetzten Bilde *vela dare* gleichen Sinn geben. — S. 181 Nr. 2 (Kap. 68) wird die Vulgate *per dissimulationem non intelligendi* durch folgende Erklärung geschützt: *p. d. quasi non intelligant;* mit Berufung auf den Plautus, welcher sagt: *dissimulabo*, *hos quasi non videam.* Allein Quintilian, der hierbei wohl gehört zu werden verdient, sagt bei Abhandlung derselben Materie, und mit stetem Hinblicke auf unsre Kapitel, lib. VI c. 3, 85: *Simulatio est*, *certam opinionem animi sui imitantis; dissimulatio*, *aliena se parum intelligere fingentis.* Wenn also Cicero *quasi per dissimulationem* allein schrieb, (wie Kap. 71 § 289 *et dissimulando*) so dachte er dabei: *fingentibus aliena se parum intelligere.* Dies ist aber eine *dissimulatio intelligendi*, nicht eine *diss. non intelligendi.* Die *dissimulatio intelligendi* ist aber gleich der *simulatio non intelligendi.* Und allerdings fand Pearcius in einem Codex: *per simulationem non intell.* Hat Orelli bei dieser Stelle die Conjectur von Tork. Baden in Seebodes Krit. Bibl. III Jahrg. Seite 215 (wo er *nos* statt *non* lesen will) absichtlich unerwähnt gelassen, so stimme ich seinem Urtheile ganz bei. — S. 183 (Kap. 70) ist *est* nach *Bella etiam* beibehalten. Beier zu Cic. Offic. I pag. 150 will es tilgen. Auch Gernhard stimmt ihm bei, zum Laelius, in den Addendis pag. 278. Bei Orelli ist ein Versehen. Hierher gehörte nämlich die Notiz, die er mit Nr. 8 zu *Melius est* gegeben hat. — S. 185 Nr. 3 (Kap. 71) wird erwähnt, dass Schütz *nimis* weggelassen hat. Auch Orelli hat es beibehalten. Denn Görenzens Bemerkung zu de Finib. I, 18, 57 bleibt in voller Kraft, auch nach der flüchtigen Kritik, mit welcher Gernhard zum Laelius pag. 122 diese Sache behandelt hat. — S. 201 Nr. 2 (Kap. 84) ist *et* vor *delectationis* wieder aufgenommen. Hatte doch der Jenaer Recensent der Wolffischen Ausgabe des Quintilians die Herauswerfung desselben für unverantwortlich erklärt, im Jahrgange 1825 Seite 96. Allein wie die Stelle jetzt gelesen wird, ist die Verbindung *legendi delectatio* doch wohl das, was Cicero gedacht hat. Orelli hat es eingeklammert, giebt übrigens mit gutem Grunde der Lesart *Graeci legendi*, *qui magis delectationis* u. s. w. den Vorzug. — Drittes Buch: S. 220 (Kap. 6) steht im Texte: *hesterna die.* Lambin gab *hesterno.* Mit Recht, urtheilt auch Leop. Schneider im ersten Bande seiner Formenlehre S. 351. — S. 227 Nr. 1 (K. 12) muss es heissen *Schützii correctio*, nicht *Lambini.* — S. 228 (Kap. 13) ist bei der Stelle: *aut*

consuetudo — confirmant nichts angemerkt. Auch Orelli hat an der Vulgate nichts geändert. Und doch ist dem Satze Aufhülfe nöthig. Vielleicht schrieb Cicero *auget*, wo jetzt *aut* steht. — S. 229 Nr. 2 (Kap. 14) wird Schützens Conjectur: *qui dicunt ornate* erwähnt. Orelli nennt sie *admodum speciosam conjecturam.* Herr Olsh. sagt dagegen: *Schützius*, *in cujus mutationibus plerisque exhorresco*, *ex conj. dedit* u. s. w. — S. 232 (Kap. 16) heissts im Texte: *tum vero eloquentia*, *varietate*, *copia.* Auch Orelli stiess nicht an. Sollte aber nicht Cicero geschrieben haben: *eloquentiae varietate et copia?* Ich fürchte nicht, dass Orelli dieses Urtheil zu den unnützen Einfällen rechnen werde. — S. 234 (Kap. 18) ist die Vulgate *servos*, *latrones*, *hostes*, *insanos esse dicunt* unverändert geblieben. Orelli erwähnt aber mit Auszeichnung, dass Matthiä (wie früher Pearcius) *latrones* ausstossen will. Den Grund dazu findet Matthiä darin, dass im nächsten Satze jenen vier Substantiven nur drei Adjective entgegenstehen. Allein zuvörderst verbindet Cicero gern *latrones* mit *servos*, nicht als ein Verschiedenes, sondern als ein Erläuterndes, so de Leg. III, 19, 45; pro Domo 20, 53. Alsdann glaube ich auch, dass durch eine solche Annahme, wie Matthiä hier aufstellt, die rhetorische Vorschrift vom Gleichmaasse der Gegensätze über die Gebühr ausgedehnt werde. — S. 234 Nr. 1. Herrn Olsh. Conjectur *aut tamen* wird sich Baden vindiciren wollen; s. Krit. Bibl. III, 2, 215. — S. 235 Nr. 1 (Kap. 19) wird das *possit* des Manutius erwähnt. Bei Orelli finden sich die andern Versuche, dieser Stelle aufzuhelfen. Wenn doch geändert werden müsste, würde ich lieber *te* nach *negare* einschieben. — S. 242 (Kap. 24 § 93) halte ich folgende Aenderung der Interpunction für nöthig: *Verborum — ipsa exercitatio: rerum est silva magna. Quam quum Graeci* u. s. w. — S. 281 (Kap. 55 § 212) ist *nihil sane est* beibehalten. Orelli erwähnt den Vorschlag von Görenz zu den Academicis. Dies war aber unnöthig, da aus dem, was ebenderselbe zu de Fin. II pag. 187 mit Anführung unsrer Stelle commentirt hat, deutlich hervorgeht, dass er jene Aenderung zurücknimmt.

Doch das Gesagte wird hinreichen, als Beleg für das vorangeschickte Urtheil, und zur Beruhigung für diejenigen, welche mit Orelli selbst bedauerten, dass er bei Aufstellung seines Textes diese Olshausensche Arbeit nicht habe benutzen können. Zu wünschen bleibt also noch immer, dass ein tüchtiger Kenner des Cicero, der zugleich ein erfahrner Schulmann sein müsste, eine auf die Bedürfnisse einer prima classis Gymnasii berechnete Schulausgabe dieser vielgelesenen Schrift besorgen möchte. Herr Ob. Schulrath und Director Görenz, der schon längere Zeit diesen Vorsatz hegte, würde gewiss am geeignetesten sein, uns etwas Musterhaftes zu liefern.

Cöslin. Novbr. 1826. *Müller.*

M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum Orator. Ex recensione *Jo. Aug. Ernesti.* In usum scholarum. Editio tertia. Leipzig bei Hinrichs. MDCCCXXV. 8. 6 Gr.

Fuhrmann sagt in seinem kleinern Handbuche zur Kenntniss der klassischen Schriftsteller: „Die beste Ausgabe des Orator ist von einem Ungenannten (J. G. H. Richter) in usum scholarum. Ed. repetita Lips. (Hinrichs) 1815, 8.“ Recensent, der diese nicht gesehen hat, glaubt dennoch keinen Fehlschluss zu thun, wenn er annimmt, die dritte Ausgabe vom Jahre 1825 sei ein unveränderter Abdruck jener zweiten. Damit nun durch jenes ganz ungegründete Urtheil nicht auch Andre verleitet werden, da etwas zu suchen, wo nichts zu finden ist, unterzieht er sich gern dem Auftrage, von der Beschaffenheit jener Schulausgabe Bericht zu erstatten; zumal da dies ihm Gelegenheit giebt, im Einzelnen wenigstens die neuesten Leistungen der Orellischen Bearbeitung zu berücksichtigen.

Papier und Schrift sind gut. Der Druck ist ziemlich correct. Denn in den ersten 32 Kapiteln sind mir nur vier Fehler aufgestossen, nämlich § 3 *tandem* statt *tardem;* § 24 *oratorem* statt *oratorum;* § 41 fehlt *ipsis* zwischen *his* und *verbis* und § 63 fehlt *est* nach *difficile.* Der Text soll nach der Anzeige auf dem Titel die Ernestische Recension sein. Billigerweise sollte man also den Text der grössern Ausgabe von 1774 erwarten dürfen; so wie auch Orelli, der ebenfalls den Ernestischen Text zum Grunde legt, nur diese vor Augen hat. Allein es ist häufig keine Uebereinstimmung damit. Z. B. § 20 steht noch *et instructa*, was Ernesti in seiner Note verwirft, und wofür er *et structa* giebt; § 22 steht noch *singulis*, und zwar ohne Klammern; § 26 *summissius* und *pressius*, was Ernesti verwarf; § 36 *quod χαρακτὴρ*, was er ebenfalls in der Note verwirft. Ebendaselbst *delectat*, wofür er *delectant* gab. § 38 *consectatum*, wo er *consecutum* vorzog. § 42 *veniamus*, wo er *descendamus* gewählt hat. § 46 *possit*, wo er *posset* corrigirte. § 64 *juncta*, was Ernesti verwarf. § 68 steht *explicandum*, was Ernesti nur in der Note als einen Einfall hinwarf. § 27 *in hoc eum*, wo Ernesti aufnahm *hoc an illud verbum dixerit.* § 103 steht *septem*, während Ernesti *quinque* vorzog. § 106 *dicendi* ohne die Klammern, wodurch es Ernesti als falsch bezeichnete. § 107 *tangat* und *alluantur*, was er ebenfalls verwarf. § 108 *At* statt *ut.* § 109 zweimal *videmus*, statt des Ernestischen *vidimus.* § 112 *esse dicturos*, wo Ernesti *esse* streicht u. s. w. Wahrscheinlich ist also dieser Text aus einer der frühern kleinern Ernestischen Ausgaben abgedruckt, und ebendaher mögen auch die 23 ganz kurzen Noten sein, die demselben beigegeben sind, und in welchen abweichende Lesarten angezeigt werden; aber alles, wo und wie es beliebt, ohne Plan, ohne Rücksicht und Zweck. Was die Inter-

punktion betrifft, so giebt auch sie häufig Anstoss. Störend ist z. B. die Anwendung des Comma in ganz unstatthaften Fällen. So § 1 *diu*, *multumque;* dann *doctorum*, *atque prudentium;* § 3 *summum*, *et perfectissimum;* § 4 *magnas*, *et magno; secundis*, *tertiisque;* § 9 *artem*, *et manum; formis*, *et figuris;* und an vielen andern Stellen, wo es in der grössern Ernestischen Ausgabe überall fehlt. Vielleicht gehört es zu den Druckfehlern, dass § 20 nach *florentes*, und § 46 nach *notas* ein Comma steht. Dagegen fehlt ein Comma im § 28 zwischen *hi* und *unum*, wo auch Orelli keines hat; und § 29 vor *ac* und nach *politissimus*, wo Ernesti in der grössern Ausgabe sie hat; § 65 zwischen *quod* und *quum;* überall zum Nachtheil des Verständnisses. Ebenso hätte bei dem neuen Abdruck in der Orthographie Einiges berichtiget werden sollen. So steht § 23 *increbruit.* Wenigstens in der grössern Ausgabe hat Ernesti richtig *increbuit.* § 2 steht *benivolentiam.* § 10 ist *ideas* nicht einmal cursiv gedruckt; es muss aber mit griechischen Buchstaben geschrieben werden. Das Letztere gilt auch von *thesis* im 46 §. Auch ist § 88 die Schreibart *subobscaeno* beibehalten; und § 92 *tralata*, was in der Ernestischen Ausgabe gewiss nur aus Verselin gegeben ist; § 2 *experiundi*, was endlich durch Orelli abgewiesen worden.

Rec. glaubt durch das Gesagte hinreichend gezeigt zu haben, dass kein Grund vorhanden sei, warum dieser Abdruck der trefflichen Schrift Ciceros vorzugsweise auf eine allgemeinere Verbreitung Anspruch machen könne, und dass es wenigstens nicht das Verdienst des ungenannten Herausgebers sei, wenn derselbe die vierte Auflage erleben sollte. Je mehr er aber immer bedauert hat, dass der Text dieser vorzüglichen Schrift in so unvollkommner Gestalt uns erhalten ist, und je weniger selbst die Orellische Bearbeitung, bei allen ihren Verdiensten, seinen Erwartungen entsprochen hat, desto bereitwilliger ist er, im Folgenden noch einen kleinen Beitrag seiner Kritik über einzelne Stellen hier anzuschliessen.

§ 6 *In oratoribus vero; Graecis quidem*, — Goerenz zu de Fin. pag. 88 will *vero* hier wegstreichen, weil im Cod. Gu. 2 *autem* dafür steht. Er tilgt das Comma an beiden Stellen, und erklärt *quidem* durch *sane.* Orelli hat *vero* in Klammern eingeschlossen, und bemerkt dabei: „*propter isthanc varietatem.*“ Dies ist wenigstens sehr übereilt. Wie ganz anders würde sein Text ausgefallen sein, wenn er dieses Verfahren hätte gleichmässig durchführen wollen. Uebrigens würde Rec. *vero* für das richtige halten, wenn es sich auch nur in einem einzigen Codex fände; so nothwendig scheint es ihm. Zur Bestätigung seines Hauptsatzes beruft sich nämlich Cicero zuerst auf die Dichter und Philosophen; dann auf die Maler und Bildhauer; endlich auf das, was ihm zur Vergleichung am nächsten liegt, und was er eben deshalb zuletzt erwähnt, weil es als die stärkste Bekräftigung gel-

ten muss, nämlich die Berufung auf die Griechischen Redner. Uebrigens findet es sich ja nicht selten, dass die Partikeln *enim*, *autem* und *vero* verwechselt worden sind „*ex consimili compendio*," wie Görenz zu de Finib. Seite 10 bemerkt hat. — Ebendas. *et antea fuerant.* C. N. E. Müller (jetzt Dir. des Gymnas. zu Bromberg) hat in einem Schulprogramm, Züllichau 1817, die Aechtheit dieser drei Worte in Zweifel gezogen, wo er sagt: „*Haec verba h. l. mihi non apta videntur. Cicero enim in universum probare vult, viros excellentissimos praestantissimis in quoque genere et h. l. inprimis praestantia Demosthenis non deterritos fuisse. Quomodo autem fieri poterat, ut oratores, qui ante Demosthenem fuerant, non deterrerentur ejus praestantia? Itaque, nisi omnia me fallunt, illa verba vel a Ciceronis negligentia, vel, quod multo verisimilius est, a librariorum incuria et temeritate profecta sunt.*" — Allein dies alles beruht auf einem Misverständniss unsrer Stelle. Der Sinn ist vielmehr augenscheinlich so zu fassen: Demosthenes strebte nach dem grössten Ruhme in der Beredtsamkeit, obgleich er unter seinen Zeitgenossen eine grosse Anzahl ausgezeichneter Redner sah, und es auch früher schon viele dergleichen gegeben hatte; so wie es auch späterhin ebenfalls nicht an ihnen fehlte. Als Commentar unsrer Stelle, und als Bestätigung dieser Erklärung dient § 105, wo es vom Demosthenes heisst: *Sed ille magnus. Nam et successit ipse magnis, et maximos oratores habuit aequales* u. s. w. In demselben Programm wird der Unterschied von *suscipere* und *recipere* so bestimmt, dass das erstere *de magnis rebus*, das letztere *de parvis* gebraucht werde. Wie unhaltbar diese Meinung sei, konnte schon § 35 lehren, durch die Worte *injusti oneris impositi tua culpa sit, mea recepti.* — § 8 *perfectius videmus.* Hier bezeichnet Orelli das *vidimus*, was die Nürnberger A. giebt, als eine Variante, die vielleicht den Vorzug verdiene. Mir scheint aber das Praesens noch unbedingter und unbeschränkter das Urtheil auszudrücken, dass die Bildsäulen des Phidias die vollkommensten in ihrer Art sind; und deshalb ziehe ich es unbedenklich vor. — § 9 *quae sub oculos ipsa non cadunt.* So hat Orelli. In der Note heisst es: *non cadunt verissime Cdd. omnes.* An der Richtigkeit dieser Angabe ist zu zweifeln. Schütz z. B. sagt ausdrücklich, dass nur Gu. 3 die Negation habe. Gu. 2 also nicht. Ferner sagt Lambin, dass *non* nur in nonnullis vulgatis stände; die andern können es also leicht auch in ihren Handschriften nicht gefunden haben. Noch weniger ist aber Victorius der erste gewesen, der es herauswarf; wie Schütz behauptet. Wenn Herr Orelli fortfährt: „*Sed hic multa cogitatione opus est, quam nullam adhibuerunt Tullii editores inde a Lambino;*" — so muss ich mich in der That wundern, dass er dies schreiben konnte. Hierauf folgt seine Erklärung, die er aber bereits selbst verworfen, und an deren Stelle er in den Ad-

dendis zu Vol. II P. 1 pag. 587 eine andre gesetzt hat. Aber auch diese enthält nur Geschraubtes und Hineingetragenes, ohne Sinn. Herr Orelli übersieht, dass *perfectissimae eloquentiae species* und Platons *ἰδέα eloquentiae* eins und dasselbe ist. Wie könnte er sonst sagen: *ad cujus* (*perfecti*) *speciem cogitatione perceptam referuntur ἰδέαι ipsae.* Zweitens übersieht er, dass dasteht *imitando referuntur.* Dies sollte auch vom spectator sive judex formarum pulchrarum gesagt werden können? Die Gedanken sind vielmehr ganz einfach diese: Artifex in formis et figuris fingendis spectat summam et perfectissimam pulchritudinis speciem, quam animo complectitur, eamque imitatur ea forma, quae sub oculos cadit: sic perfectae eloquentiae speciem animo videmus, sed auribus quaerimus eam effigiem, quae, ut imago ex ore aliquo, ita ex cogitata illa praestantissima forma sit expressa. Die beiden Worte *ipsa non* gehören also nicht in den Text, und waren wahrscheinlich eine Bemerkung, durch welche ein Leser der frühesten Jahrhunderte den Gegensatz heraushob: *species ipsa non cadit sub oculos.* — § 14 *sint omnia.* Diese Lambinische Wortstellung verdient den Vorzug. — *Parva enim.* Dieses Sätzchen ist wie eine Parenthese zu betrachten. Daher gab Ernesti richtiger *parva* mit kleinem Anfangsbuchstaben. Manutius hat statt des Punktes ein Colon. — § 16 *Quid dicam.* Aus den Orellischen Noten zu diesem Satze lässt sich nicht abnehmen, dass Gruter und Ernesti ein dreifaches Fragezeichen setzten, nämlich nach *copiam*, nach *moribus* und nach *potest.* Schütz behielt in der grössern A. nur zwei, nach *copiam* und nach *potest.* — § 21. Diese Stelle muss nach meiner Meinung so interpungirt werden: *Est a. q. i. int. hos*, *medius et quasi temperatus; n. a. p.*, *n. f. u. sup.; vic. a.*, *i. n. excellens; u. p.*, *vel u. — expers.* — § 25. Bei dem Schützischen *Graecia* hätte auf Görenz zu de Fin. III, 1 verwiesen werden sollen, weil er dort alles anführt, was für diese Lesart spricht. Auf jeden Fall aber musste nach *minus* ein Colon oder Semicolon gesetzt werden. — § 23. Für eine nothwendige Aenderung halte ich, dass statt *cognoverim* geschrieben wird *cognoverit.* — § 27 *Itaque se purgans jocatur D.: negat*, *in eo pos. f. G.* Wie konnte auch Orelli an dieser Stelle nicht anstossen? Wenn *jocatur* vorhergeht, muss doch auch ein Scherz folgen; also müsste *dicit* stehn und nicht *negat.* Ob *nec negat* zu lesen sei, oder statt *negat* vielleicht *sane* (denn im Griechischen steht *πάνυ*) geschrieben war, lässt sich freilich nicht ausmachen. — § 31. *severus* war von Görenz vertheidigt zu Academ. II cap. 45. Desgleichen die Stellung des *igitur* im 33 §. Siehe zu Acad. II cap. 8 und de Finib. pag. 86. Doch beim Orator, über welchen in Herrn Görenz Schriften so Vieles zerstreut ist, hat Orelli freilich äusserst selten auf ihn Rücksicht genommen. Und doch that er es bei der Schrift de Oratore. — § 32 *Nec vero — nobilis.* Hier

fehlt bei Orelli das Comma nach *vero*, welches nothwendig ist. Hernach ist es eine ganz unrichtige Ansicht, welche ihn bestimmt hat, die Negation wieder herauszuwerfen. Auf den Einwand „Aber des Thucydides Lob ist doch in aller Munde“ antwortet Cicero: Ja, man rühmt ihn als einen Mann, der die Geschichte mit Einsicht, mit strenger Wahrheitsliebe und mit Nachdruck darstellt, aber noch niemand hat ihn einen Redner genannt. Wenn er aber zweitens auch keine Geschichtsbücher geschrieben hätte, würde sein Name doch mit Achtung genannt werden, da er zu grossem Ansehn gelangt war. Am wahrscheinlichsten ist es mir, dass *non* vor *nomen* ausgefallen sei. Dies fühlte auch Ernesti. Dass aber diese Wortfolge keine Kakophonie gebe, die doch Schütz darin fand, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. — § 33 ist im Orellischen Texte ein Versehen. Er hat wollen drucken lassen: *admirabili fama virtutum incredibilium.* — § 38 war aus Gu. B die Lambinische Lesart vorzuziehn: *ea se studiose consectatum fatetur.* Was Görenz zu de Finib. pag. 46 über diese Stelle sagt, bedarf der Berichtigung. — § 42. Görenz zu de Finib. pag. 455 vertheidigt die Vulgate *epidictico genere.* Und derselbe 207te § unsrer Schrift, welchen Orelli für die Weglassung des Wortes *genere* anführt, bietet auch ein Beispiel für die Wiederholung. Gewiss aber hätte an unsrer Stelle *epidictico* ebensogut mit griechischen Buchstaben geschrieben werden sollen, als § 37 und 207. Wenn übrigens Schütz die Interpunktion ändert, weil Cicero dies noch nicht gesagt habe, dass die epidiktische Gattung der Rede den Sophisten eigen sei: so übersicht er, dass dies ebenso in der Bezeichnung ihres Wesens, als in der Anführung des Isocrates, Thrasymachus und Gorgias (im 38 und 39 §) enthalten sei. — § 44 *et judicare*, *quid dicas* — An dieser Vulgate ist nichts zu ändern. Nicht *ingeniose*, wie Orelli meint, sondern *inconsiderate* verfuhr Schütz, als er vorschlug: *quid et quo loco dicas.* Allerdings hat nämlich Cicero von diesen zwei Gegenständen zu reden, von der *inventio* und von der *dispositio*, d. i. *quid et quo loco dicas.* Allein nur das Erste entwickelt er von den Worten an: *Nam et invenire*, bis zu *obstabit* im 50 §. Mit den dort folgenden Worten: *Jam vero ea, quae invenerit* u. s. w. kündigt er ja das Zweite ausdrücklich erst an. Die Erörterung dieses Zweiten geht bis zu: *leviora.* Darauf thut er den Rückblick, fasst Beides zusammen, und sagt also im 51 § ganz natürlich: *quid et quo quidque loco.* Endlich hätte schon die Vergleichung *animi instar in corpore* lehren können, dass nur von dem *quid dicas* die Rede sein könne. — § 64. Manutius (v. J. 1554) giebt *nihil miserabile* statt *nihil mirabile;* eine Variante, die es mehr, als manche andre, verdient hätte, erwähnt, und durch das Zeichen der Auszeichnung weiterer Erwägung empfohlen zu werden. — § 66. Bei Ernesti ist *increbruit* wohl nur übersehen, da er im 23 § *incre-*

buit hat. Das voranstehende *ipse* vertheidigt und erklärt Görenz zu de Finib. pag. 186. — § 70. Das Citat des Görenzischen Commentars zu de Finibus verdankt Herr Orelli dem Herrn Beier. Beiden aber ist entgangen, dass Görenz in demselben Buche, Seite 577, seine frühere Meinung zurückgenommen, und die richtige Interpunction und Erklärung gegeben hat. Seinen Einfall, *et multa* in zwei Commata zu setzen, und es für *et quidem multa* zu nehmen, wird Herr Beier jetzt wohl selbst misbilligen. — § 72 hätte Orelli, wie er sonst thut, ein Sternchen nach *subtiliter* setzen sollen. Die Conjectur *dicere* empfielt sich. Leicht konnte das nachfolgende *Hic genere* jenes Wort verdrängen. — § 73. In der 8ten Note hätte die Autorität einer sehr guten Handschrift, auf welche sich Görenz beruft, nicht verschwiegen werden sollen. S. zu de Legibus Seite 38. — § 72. Auch die Worte: *non quum — disputant*, hätten mit in die Parenthese aufgenommen werden sollen. — § 79. Erwähnung verdiente, dass Manutius *dominabitur* liest. Uebrigens vermuthe ich, dass Cicero statt *atque* geschrieben hatte: *quae*. — § 82. Die Schützische Conjectur *alta* steht schon bei Manutius. — § 87. *mirum* statt *nimium* hat ebenfalls auch Manutius. — § 95. Die Aufnahme der Futura: *explicabuntur* und *dicentur*, würde vielleicht nicht erfolgt sein, wenn Orelli verglichen hätte Görenz zu de Leg. Seite 11. — § 96 *florens orationis*. — Leichter als durch Lambins und Heusingers Vorschläge könnte dieser Stelle vielleicht geholfen werden, wenn *florentis* statt *florens* geschrieben würde. — § 103. Die Conjectur *laus oratoria* machte schon Bentlei. S. Seebodes Archiv II H. 2 S. 202. — § 94. Dass zwei Handschriften bei Gruter, und eine bei Schütz *confluxerunt* haben, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. — § 105. Manutius hat: *Nos nimis magnum fecissemus* — Vielleicht *nimirum*. — § 108. Eine zweite Autorität für die Stellung: *diceremus omnia*, giebt Görenz zu Acad. II pag. 83. — § 110. *Tu aut eodem modo* liest Manutius.

Doch ich breche hier ab, da diese Belege zur Begründung meines obigen Urtheils hinreichend scheinen. Möchte es doch den berühmten Alterthumsforschern unsrer Zeit gelingen, aus den Winkeln und dem Staube der Bibliotheken eine vollständigere und korrektere Handschrift des Orator ans Licht zu bringen! Bis dahin wird jeder Beitrag zur Feststellung des Textes willkommen sein; auch meine kleine Gabe, wenigstens bei Herrn Bardili in Urach, dem ich meine Hochachtung bezeige, darf auf freundliche Aufnahme rechnen.

Cöslin.

Müller.

Der Redner des M. Tullius Cicero, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von *Johann Paul Brewer*, Professor in Düsseldorf. Düsseldorf und Elberfeld bei Joh. Eckhardt Schaub. 1824. 140 S. 8. 16 Gr.

Unsere Literatur ist nicht arm an Uebersetzungen alter Classiker. Allein etwas Gelungenes haben meistens nur einige Uebersetzer der Dichter geleistet, ungeachtet diese weit grössere Schwierigkeiten zu überwinden hatten, als die Uebersetzer der Prosaiker. Woher rührt diese wunderbare Erscheinung? Daher, dass geniale Köpfe gewöhnlich die Nase zu hoch trugen, um sich zu der nüchternen Tagelöhnerarbeit eines prosaischen Uebersetzers herabzulassen. Wer sich von Natur befähigt fühlte Schwierigkeiten zu überwinden und wem der Reichthum des Deutschen Sprachschatzes zu Gebote stand, der unternahm es Schöpfungen der Dichtkunst dichterisch nachzuschaffen und geistig gleichsam wiederzugebähren. Dahingegen zum Uebersetzer der Prosaiker glaubt sich Jeder berufen, der, unfähig einen eigenen Gedanken hervorzubringen, allenfalls im Stande ist ein Lexikon zu wälzen. Daher die mit Fusel-trunkener Zunge anders und anders kauderwälschenden Tullii Cicerones mit steifen Zöpfen, breiten Schöfsen und Spanischen Stiefeln, einherschreitend auf Stelzen. Zu den Leuten indess, welche sich das Dollmetschen so schülerleicht vorstellten, ohne auch nur eine Ahnung von den Erfordernissen zur glücklichen Ausübung dieser Kunst zu haben, gehört Hr. Prof. Brewer glücklicher Weise nicht. Seine Uebersetzung ist im Ganzen um ein Merkliches fliessender, geschmeidiger und geschickter als ihre nächste Vorgängerin: „*M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus übersetzt* (v. Carl Victor Hauff), Ulm, 1816 in der Wohlerschen Buchhandlung, XVI u. 134 S. (12 Gr.); der frühern von Woller, Hamburg b. Hoffmann 1787, gr. 8 (9 Gr.) nicht zu erwähnen. Eher hätte Hrn. Brewer den Rang streitig machen können der weiland Leipziger Prof. J. C. G. Ernesti, dessen Uebersetzung im *dritten Bande* seiner Sammlung: *Cicero's Geist und Kunst*, aber nur bis zum 28sten Kap. reicht und, wie die ganze *Geist- und Kunstsammlung*, der versprochenen Fortsetzung entbehrt. Wir werden desshalb nur Hrn. Hauff hier und da in Vergleichung ziehen und zwar vom *dreissigsten* Kapitel an. Damit aber unsere Beurtheilung nicht bloss den Käufern der Uebersetzung gewidmet sey, sondern als ein wenigstens nothdürftiger Beitrag zur richtigern Erklärung der manche Schwierigkeiten darbietenden Ciceronischen Schrift gemeinnütziger werde: wollen wir weniger bei dem verweilen, was so oder anders auszudrücken gewesen wäre und was reine Geschmackssache ist, sondern bei der Be-

stimmung des Sinnes. Dass Hr. Br. diesen zu erforschen und gründlich aufzufassen vor allen Dingen sich angelegen seyn liess, bewährt seine Uebersetzung selbst auf eine reichlichen Lobes würdige Weise. Doch finden sich auch einige Stellen, wo Er des richtigen Verständnisses mehr oder weniger verfehlt zu haben scheint; und gerade nur auf diese aufmerksam zu machen, halten wir für unseres Amtes. C. XXX (29, 102) S. 60 lässt Hr. Br. den Verf. von seiner Rede *für Cäcina* sagen: „die ganze Sache für den C. drehte sich um die Worte des Interdikts. Ich habe die verwikkelten Begriffe durch Erklärungen auseinandergesetzt, das bürgerliche Recht *gelobt*, die zweideutigen Ausdrücke genauer bestimmt.“ Hr. Hauff S. 42: „ich habe das bürgerliche Recht *zu dessen Ruhm* angeführt.“ Mit der *Anführung* hat es nun wohl seine Richtigkeit; ob aber gleich Cicero in jener Rede auf die Festhaltung der von den Altvordern mit vieler Weisheit eingeführten Rechtsbestimmungen für bürgerliche Angelegenheiten und Verhältnisse dringt: so ist doch bei den Worten ius civile *laudavimus* eben so wenig an *Lob* und *Ruhm* zu denken, als wenn citirt wird *loco laudato*: wozu die bei Processen über Eigenthum gebräuchliche Formel *laudare auctorem*, *seinen Gewährsmann nennen und sich auf ihn berufen*, Veranlassung gab. Vergl. über die Anwendung der Formel durch Uebertragung Hrn. Moser zu Cic. *de rep.* I, 11, wo richtig nach Hrn. Steinacker's Verbesserung gelesen wird: „P. Rutilius, qui est nobis *laudatus* (statt *lautus*) sermonis auctor.“ S. 61 (30, 107) übersetzt Hr. Br.: „Mit welchem rauschenden Beifalle *sagte* ich als Jüngling jenes über die Strafe der Vatermörder, welches ich doch *bald* nachher als noch nicht völlig von den Hefen gesäubert erkannte?“ besser als Hr. Hauff: „*Eine Zeitlang nachher* fieng ich an, zu fühlen, *dass das Feuer*, *welches dort herrscht*, *noch nicht genug gedämpft gewesen sey.*“ Gleich als ob der ausgegohrne edle Wein weniger Feuer und Glut in sich habe, als der junge, brausende Most, wenn gleich jener weniger aussprudelt. In dem Ausdrucke *eine Zeitlang nachher* hadert der Begriff des Ruhepunktes *nachher* mit der Dauer *lang*. Wann aber wird man aufhören *aliquantum*, verführt durch das Deutsche *etwas*, *einiges*, für ein Verkleinerungswort zu halten, da es doch gerad umgekehrt ein Vergrösserungswort ist? *Post aliquanto* bedeutet, *geraume Zeit nachher*, d. i. hier: *in gereiftern Mannesjahren:* wie gleich nachher *adulescentis spes et expectatio* und *res* (was Hr. Brewer übersetzt *Vollendung*, statt *wirkliche Leistung*, oder allenfalls *Erfüllung*) *et maturitas* einander entgegenstehen. In der Stelle § 108, wo die Mutter des Cluentius genannt wird: *uxor generi*, *noverca filii*, *filiae pellex*, übersetzt Hr. Br. *des Sohnes Rabenmutter*. Allein da dieses Wort nur ohne Genitiv im bildlichen Sinne gebraucht wird, so würde der im Genitiv vorantretende Sohn als *ein junger Rabe*

bezeichnet werden, gleichwie jener Briefsteller sich für einen *alten Esel* ausgab, als er im Zorn den Brief an seinen ungerathnen Sohn also schloss: „Du bist ein *Esel* und ich *dein getreuer Vater*.“ Wo es auf Angemessenheit des Ausdrucks ankommt, darf man eine solche Auslegung nicht etwa für eine Sophisterei, wie die des Dionysodorus in Platons Euthydemos, ansehen. Hier aber sollte ein unnatürliches Verwandtschaftsverhältniss angedeutet werden: wie in Hauff's wörtlicher Uebersetzung: „*Stiefmutter* des Sohns.“ Ganz verkehrt ist der Sinn zu Anf. des 31sten Kap. „Ich sollte dem Homer, dem Ennius, allen übrigen Dichtern, *auch sogar* den tragischen, gestatten, dass sie nicht immer in dem nämlichen Tone der Leidenschaft sprechen, dass sie oft wechseln, zuweilen sogar fast zur gewöhnlichen Sprache des Lebens herabsinken —?“ (z. B. Telephus, wenn er, wie Aristophanes spottet, verschimmelte Sentenzen aus dem Ranzen kaut.) Der Dialog der manchfaltigsten Charaktere unter stets wechselnden Scenen erfordert ja vorzugsweise eine Abwechslung. Treuer also übersetzt Hr. Hauff „*et maxime tragicis*, *vornämlich den Tragikern*.“ Aber warum nicht: *und besonders* —? — C. XXXII, 115 wird verlangt, der Redner soll seyn in der Aristotelischen oder in der neuern Stoischen Dialektik bewandert. *Noverit — quot modis quidque dicatur*, nach Hrn. Br.'s ἑρμηνείᾳ· „*die verschiedenen Arten*, *wie sich jede Sache ausdrücken lässt*,“ anstatt: „*in wie vielerlei Sinn jeder Ausspruch* (= *Satz*) *könne genommen werden*, oder wie Hr. Hauff es giebt: „*auf wie vielerlei Art man jedes in der Sprache gebrauche*.“ Wenigstens spricht sich hier die Erinnerung an die Schrift im Aristotelischen Organon weit deutlicher aus. Ebenso übersetzte Dieser gleich vorher richtiger: „er muss zuerst die *Bedeutung* (*vim*), die Beschaffenheit, die Gattungen der Wörter . . . . kennen,“ als Hr. Brewer: er kenne vor allem die *Kraft*, die Eigenthümlichkeit und die verschiedenen Gattungen der Wörter.“ — C. XXXIII § 116 „Tum“ (nämlich, nach gegebner Definition), *ut scis*, explicato genere cuiusque rei, *videndum est*, quae sint eius generis sive formae, sive partes,“ wo *ut scis* offenbar mit Artigkeit auf die dem selber Kundigen gegebne Lehrvorschrift *videndum est* etc. geht, beziehen beide Uebersetzer es falsch, Hr. Hauff: „Nachdem nun, *wie Sie*“ (nämlich Monsieur Brutus) „*wissen*, die Gattung, zu welcher die Sache gehört, dargelegt worden ist“ [wo denn nur in aller Welt?], „so muss man untersuchen.“ Hr. Brewer, der wenigstens die ἐπεξήγησις des in *Tum* nach der Einschachtelungs-Theorie implicite schon enthaltenen Sinnes nicht verkennt, also: „Ist nun die Gattung, wozu jede Sache gehört, (*auf die Art*, *die du kennst*) bestimmt, so muss man zusehen etc.“ C. XXXV § 122 hat Hr. Br. weit besser, als Hr. Hauff, übersetzt: „So wie nun der Arten von gerichtlichen Verhandlungen so wenige sind, so gibt es auch nur wenige Vorschriften für

die Beweise. Man gibt zwei Quellen an, woraus sie geschöpft werden; sie ergeben sich nämlich *entweder aus der Sache selbst*" (*uni e rebus ipsis*), „*oder werden von aussen herbei geholt*" (*alteri assumpti*). „Die Behandlung der Gegenstände ist es nun, wodurch der Redner sich auszeichnen kann." Allein das Folgende, was von Hauff ganz richtig ausgedrückt ist: „Denn *die Kenntniss der Sachen selbst* kann man sich leicht verschaffen" (nämlich durch eine Conferenz mit seinem Clienten. S. Cic. *or. pro Scauro* § 26), ist von Hrn. Br. mit etwas ganz Anderm vertauscht worden: „Denn *die Regeln für* (?) die Gegenstände selbst sind sehr leicht zu erlernen." Nachdem Hr. Br. durch dieses Quid pro quo sich selbst das Licht ausgeputzt, sucht er es in folgender Anmerkung wieder anzublasen: „*Res ipsae in perfacili cognitione versantur.* Ich glaube nicht" [unsere gelehrten Leser aber glauben es gewiss], „dass Cicero hier die wirkliche Kenntniss der behandelten Gegenstände versteht, indem ja dazu (?) nach seinem eigenen Urtheile das Studium der Philosophie, Rechtswissenschaft etc. etc. erforderlich ist." [Nein! Diese Wissenschaften gehören vielmehr zu den *locis assumptis*, durch deren geschickte Benutzung die *tractatio rerum* Bewunderung erweckt.] Hieraus schliesst Hr. Br. also fehl: „Er kann also" [wenn Cic. nämlich sich selbst so, wie oben geschrieben steht, *verdeutscht* hat] „darunter weiter nichts, als die *allgemeinen Regeln*, welche die *Redekunst* in Beziehung auf die Gegenstände gibt, verstehen. Alsdann schliesst sich auch das vorhergehende ganz natürlich an das folgende: *quid enim jam sequitur*, *quod* etc. etc. an; womit es mir sonst nicht im Zusammenhang zu stehen scheint." Hr. Br. hätte eine weit natürlichere Anschliessung und einen gewiss festern Zusammenhang gefunden, wenn er in den folgenden etc. etc. nicht gerade die Hauptsache übersehen hätte: *rem breviter exponere et probabiliter et aperte*, *ut*, *quid agatur*, *intelligi possit* etc. und, nachdem die übrigen eine kunstvollere Ausarbeitung erfordernden Theile der Rede angegeben worden: „*Wie* nun der Redner jeden einzelnen dieser Theile *behandeln* soll, lässt sich nicht wohl sagen: denn man behandelt sie nicht allzeit auf die nämliche Art." Ebendort wird vom Hrn. Br: „ordiri orationem, in quo aut concilietur auditor, aut *erigatur*," so übersetzt: „dass man der Rede einen Eingang voranschicke, entweder um das Wohlwollen des Zuhörers zu erwerben, oder *seinen Muth zu beleben*: worin der Sinn wohl noch mehr verfehlt ist, als durch Hrn. Hauff's schielenden Ausdruck: „in welchem der Zuhörer entweder gewonnen oder *ermuntert wird*". Es sollte heissen: *oder worin seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen wird.* Dieser und ähnliche Ausdrücke, wie *expecto*, *καραδοκέω*, sind nämlich vom *Emporrecken der Köpfe*, auch wohl vom *Treten auf die Spitzen der Zehen*, um Andern über die Schultern zu gucken, als einem Zeichen der *Attention*

hergenommen. Nach der Exposition wird verlangt, was Hr. Br. S. 70 so ausdrückt: „dass man seine eigenen Behauptungen beweise, und die Gegengründe *aus*räume“ [wie einen Augeias-Stall?]; „dass dieses nicht durcheinander geschehen dürfe, sondern *jeder Beweis bis ans Ende so fortgeführt werden müsse*, dass die Schlüsse sich aus den aufgestellten Gründen jedesmal von selbst ergeben.“ *Singulis argumentationibus ita concludendis* heisst: „*dass ein Beweis nach dem andern* (also *non perturbate*) *durch solche Schlussfolgerungen geführt werde.*“ C. XXXVI, 123 „Der also ist ein Redner, der seinen Vortrag dem, was jedesmal das Schickliche ist, anzuschmiegen weiss. *Hält er nur dieses fest*, so *wird* er alles so behandeln, wie es behandelt werden muss,“ ist wenigstens etwas dunkel ausgedrückt. *Quod cum statuerit* bedeutet: „*Wenn er hierüber mit sich ins Reine gekommen*, oder, *Sobald er diesen Grundsatz in seiner Richtigkeit bestehen* (als richtig gelten) *lässt: so muss er auch* etc.“ Denn das Futurum *dicet* hat in Lehrvorschriften und Anweisungen die Bedeutung eines Gerundii: *ei dicendum est*, oder *dicere debet*, wie es auch Hr. Hauff genommen: „Wenn er diess festgesetzt hat: so *muss* er etc.“ § 124 „Der Eingang sey .. durch scharfsinnige Gedanken geschmückt, *entweder* um sich selbst zu empfehlen *oder den Gegner zu kränken.*“ Welcher Gegensatz! Richtiger hatte Hr. Hauff „*ad offensionem adversarii*“ übersetzt: „*um den Gegner verhasst zu machen.*“ Passender jedoch wird seyn: „*gegen den Gegner einzunehmen.*“ C. XXXVI, 127 heisst es von der allgemeinen Behandlung der Streitfrage: *Dicetur autem non Peripateticorum more* (*est enim illorum exercitatio elegans iam inde ab Aristotele constituta*), *sed aliquanto nervosius.* Hr. Br., wenig bekümmert um die Wortstellung, übersetzt den Zwischensatz: „*die feine Methode* ihrer Uebungen hierin *ist* nämlich schon von Aristoteles an *fest bestimmt.*“ Richtiger, aber frei Hr. Hauff: „denn schon seit Aristoteles *üben sie sich* in der feinen Manier eines gelehrten Vortrags.“ Wörtlicher: „*es findet* nämlich *bei denselben eine* schon von Aristoteles *eingeführte* (oder: *als Stifter begründete*) Redeübung *Statt*, *worin sich Geschmack zeigt.*“ Weiterhin heisst es bei Hrn. Br. „durch Vergrösserung oder Verringerung der Gegenstände kann nun aber der Redner alles bewirken, welches man selbst mitten in der Beweisführung .. thun muss und fast *ohne Aufhören* in der Schlussrede,“ was fast wie ein ὀξύμωρον klingt. Hr. Hauff übersetzt *infinite* wörtlich *ohne Ende* statt *bis ins Unendliche*, *gränzenlos*, *überschwänklich.* C. XXXVIII, 131 sind wiederum die Gegensätze nicht wohl ausgedrückt: *contemnat*, *admiretur*, „*Verachtung*, *Erstaunen* ... muss man .. zu erregen verstehen.“ Schicklicher setzt Hauff: der *Verachtung Bewunderung* entgegen. *Erstaunen* aber kann bei Beidem eintreten. § 132 lässt Hr. Br. den Cicero das, was er

selbst nicht glaubt, mit närrischer Anmafsung als Wahrheit behaupten: „Es gibt durchaus keine Art . . . die ich nicht versucht hätte. Ich würde sagen: die ich nicht ausgeführt hätte; *wenn ich* dieses glaubte und *nicht selbst bei* der Wahrheit den Vorwurf der Anmafsung *befürchtete*." Er ergänzte nämlich nach *nec* zu dem Imperf. *extimescerem* aus dem vorangehenden Nebensatze *si ita iudicarem* das Bedingungswörtchen *si*, anstatt *Dicerem — nec — extimescerem* einander beizuordnen, wie Hr. Hauff: „Ich würde diess vollkommen nennen, —, *ohne* den Vorwurf einer übermüthigen Anmafsung bei der Wahrheit *zu fürchten*." Am Schlusse des § 132 bereichert Hr. Br. unsere Kenntniss der Römischen Literaturgeschichte, also übersetzend: „*bei* Crassus findet sich nur Weniges der Art und dieses nicht *in seinen* gerichtlichen Reden; durchaus nichts *bei* Antonius; nichts *bei* Cotta oder Sulpizius" statt: „*von* Crassus ist nur sehr Weniges *vorhanden*, und zwar auch dieses *keine* gerichtlichen Reden; nichts *von* Antonius etc." Nämlich alle diese hatten keine Reden herausgegeben: was aus Cicero's rhetorischen Schriften dem Uebersetzer bekannt seyn konnte. § 133 übersetzt Hr. Br. „Aber *eben daraus*, *dass* (?) uns die Beispiele fehlen, *mögen wir auf* die ganze Grösse derjenigen Kraft, wovon wir sprechen, *schliessen*;" verwandelt also den negativen Grund *quoniam non* in einen positiven, und den Conjunctiv in einen Optativ, wie auch Hr. Hauff: „*können wir schon daher* vermuthen, *dass* wir keine Beispiele haben," statt: „*lass uns in Ermangelung der Beispiele* die Grösse desselben (wenigstens) *ahnen*." Denn *Suspicemur* muss eben so als Aufforderung genommen werden, wie das ihm entsprechende *aut exempla a Demosthene sumamus*. C. XL § 137 wird unter den *ornamentis sententiarum* auch empfohlen: *Sic dicet*, ..*ut se ipse revocet*. Hr. Br. übersetzend: *er wird seine eigenen Worte zurücknehmen*, lässt in der That den Verfasser seine eigenen Worte zurücknehmen. Denn C. XXXIX § 135 kommt unter *verborum luminibus* vor, *quum corrigimus nosmet ipsos*, *quasi repraehendentes*. Hr. Hauff begeht denselben Fehler eines Germanismus, da doch aus der Aehnlichkeit der andern zugleich angeführten σχημάτων τῆς διανοίας die schon vom Sprachgebrauche echter Lateiner geforderte Bedeutung hervorgeht: „*dass er nach einer Abschweifung wieder einlenke*." Dergleichen geschieht z. B. bei Cicero durch Formeln, wie *Sed ut eo revocetur*, *unde huc declinavit*, *oratio*. Darum giebt er auch im I B. *de officiis* selbst für die Unterhaltung die Vorschrift: *Danda igitur opera est*, *ut*, *etiamsi aberrare ad alia coeperit*, *ad haec revocetur oratio*. Was vorherging: *ut*, *quum transegerit iam aliquid*, *definiat:* ist vom Hrn. Hauff allerdings etwas ins Breite gezerrt: „dass er bestimmte Erklärungen giebt, wenn bereits etwas auseinandergesetzt oder bewiesen worden ist." Hr. Br. aber scheint es zu verdunkeln: „(der Red-

ner wird,) nachdem er etwas abgehandelt, es *genauer* bestimmen.“ Der Sinn ist: „nach eben vollendeter Darstellung einer Sache das Hauptergebniss kurz und bestimmt aussprechen.“ Die bald folgende Figur: *ut argumentum ratione concludat*, dolmetscht Hr. Br. also: „die *Entwickelung eines Gegenstandes durch Hinzufügung* eines Grundes schliessen.“ Es bedarf keiner Hinzufügung zur gründlichen Entwickelung des Sinnes: „den Beweis durch eine bündige Schlussfolgerung führen.“ C. XLII zu Ende § 145 heisst es von einem Meister in der Beredsamkeit: „braucht man zu fürchten, dass bei einer so grossen und herrlichen Kunst Jemand für schimpflich halte dasjenige zu lehren, dessen Erlernung für ihn selbst so ehrenvoll *wäre?*“ Hr. Br. nimmt also das Perf. Coniunctivi als ein Praesens oder gar Futurum conditionale? *Id, quod ipsi fuerit honestissimum discere*, war von seinem Vorgänger richtig übersetzt worden: „von dessen Erlernung er eine so grosse Ehre *hat.*“ Hr. Br. beliebe also statt *wäre* zu corrigiren: „*gewesen ist.*“ C. XLIII § 147 sagt der Vf. zu Brutus: „Indessen sey es nun, dass ich ... meine Lieblingsneigung nicht verläugnen kann, oder dass deine *Beharrlichkeit*“ [*studium* ist hier vielmehr *Kunstliebe*, *kunstwissenschaftlicher Eifer*] „diese Schrift von mir erpresst hat; so musste ich doch denjenigen, die mich etwa tadeln könnten, einiges erwiedern.“ C. XLV zu Anfange übersetzt Hr. Br.: „Wir ... *können die Worte* nicht getrennt aussprechen?“ Also auch nicht in den nachfolgenden Versen die Worte *accolitis Histrum fluvium* und *Quam nunquam vobis Graii —?* Nun, wer versteht euch denn so, wenn Ihr Alles durcheinander kaut? Richtig Hauff: „Wir .. *dürfen die Selbstlauter nicht breit aussprechen:*“ ohne dass es desshalb nöthig wäre statt *distrahere voces* mit Manuzi und Lambin *d. vocales* zu lesen. C. XLIX, § 165 ist jene Stelle in der Milonischen Rede also geradebrecht: „dieses ist .. ein uns angebornes Gesetz: wir haben es ... aus der Natur selbst entnommen, geschöpft, *derselben entpresst.*“ Wenigstens erträglicher Hr. Hauff: „Wir haben es aus der Natur selbst aufgefasst, geschöpft, *ausgedrückt.*“ *Ex Natura ipsa ... expressimus* heisst nicht, *wir haben es der Natur abgemolken;* sondern, *es von ihr nachgeahmt.* Es kann bei dieser Redensart an die *Wachsabdrücke* der Ahnenbilder gedacht werden. C. LI zu Ende stümpert Hr. Hauff: „Die Menge aber kennt die Sylbenfüsse nicht und hat keinen Tact: und *das, was missfällt, oder* warum, oder worin es missfällt, versteht sie nicht:“ und ebenso Hr. Br. „und dennoch kennt die Menge die Füsse nicht; auch weiss sie nichts vom Wort-Mafs, und *was ihr eigentlich anstössig ist, und* warum und wo es dieses ist, sieht sie nicht ein.“ Ja wohl sehen beide nicht ein, dass *illud, quod offendit*, nicht so viel als *quid offendat* ist, mithin auch nicht mit dem folgenden Optativ „aut cur aut in quo *offendat*“ verbunden werden kann; sehen nicht

ein, dass *illud* kein von *intelligit* regierter Accusativ, sondern *illud, quod offendit*, der Subjects-Nominativ des folgenden Doppelgliedes ist; und dass *aut — aut* nach *nec* nicht *oder — oder*, sondern *entweder — oder*, und mit jenem *nec* verschmelzend *weder — noch* bedeutet. C. LV zu Ende § 184 übersetzt Hr. Br.: „Auch die *sechsgliederigen* Verse der Comiker sind oft so nachlässig hingeworfen, dass man zuweilen kaum ein Maſs oder einen Vers darin erkennen kann: *eben weil es schwerer ist*, das Maſs in der ungebundenen Rede zu erkennen, als in Versen" (*quo est ad inveniendum difficilior in oratione numerus, quam in versibus*). Richtiger auch hier Hr. Hauff: „*und eben darum ist* der Numerus in der Prose *um so schwerer* zu finden."

Besonders hätte der Uebersetzer in treuer Nachbildung der eingestreuten Beispiele des Ausdrucks, des Wohlklangs, der Wortstellung und der Wortfüsse seine Kunstgeschicklichkeit auf eine bewundernswürdige Weise zu enthüllen Gelegenheit gehabt. Dass dieses Hr. Br. nicht versucht, wollen wir seiner Bescheidenheit zurechnen. Nur hätte Er die fehlerhaften Lesarten in den Lateinisch beibehaltenen Beispielen sorgfältiger berichtigen sollen. Er ist darin ein allzufolgsamer Nachtraber des Hrn. Ritter Schütz in Halle. So C. IL, § 166 lässt Er nach dessen grundloser Vermuthung *esse* und *Id* aus und bringt so einen Hiatus in den Ausgang des ersten halben Verses:

Béne quam meritam [*esse*] *aútumas*, || *dícis male meréri.*

und verrenkt durch Verstümmelung des ersten Fusses die beiden andern im folgenden Verse:

[*Id*,] *quód scis prodest níhil: id*, *quod nescís*, *obest.*

Dasselbe trifft auch Hrn. Hauff: welcher jedoch die von Hrn. Br. C. L (LI, § 171) unübersetzt gelassene Stelle des Ennius übersetzt hat, weil sie nicht als Beispiel des Ausdrucks, sondern als Beispiel des sich stolz äussernden Selbstgefühls angeführt wird.

In den Anmerkungen hat Hr. Brewer theils, wo Er, was selten geschah, von der Schützischen Lesart abwich, dieses kurz angegeben, theils den Sinn, besonders der rhetorischen Kunstausdrücke, erläutert: worin jedoch nicht immer das Richtige getroffen ist. So übersetzt Er C. LIV § 181, 182 „Ferner (kommt die Frage vor,) ob das, was man in einer Rede das Wohlgemessene nennt, durch das Maſs allein hervorgebracht werde, oder vielleicht auch durch *die Art der Darstellung im Ganzen**), oder durch eine besondere Gattung von Ausdrücken: oder ob nicht jedes hieran seinen Antheil habe, so dass das Maſs durch die Zeitdauer; *die Darstellung* (?) durch den Laut, *so wie durch* die Wahl der Wörter *dem Vortrage Licht und Gestalt ertheile;* und ob nicht *die Darstellung* die Grundlage von allem sey, und dadurch sowohl das richtige Maſs, als auch jene sogenannten be-

sonderen Formen und Lichtpuncte der Rede, welche, wie ich schon bemerkte, die Griechen σχήματα nennen, hervorgebracht werden. Allein es ist nicht Eins und dasselbe, ob Etwas dem Laute nach wohlgefällig, oder in Bearbeitung und Zusammenfügung vollendet, oder durch besondere Ausdrücke verschönert ist, obschon dieses letztere sich dem richtigen Maſse nähert, indem es an und für sich meistentheils vollkommen ist. Die *Darstellung* aber ist von Beidem verschieden, indem sie nur auf Wohllaut und die Kraft der Wörter sieht.“ Dazu die Anmerkung: *) „Das Wort, *compositio*, welches gewöhnlich Zusammenstellung heisst, scheint hier von Cicero gebraucht worden zu seyn, um die Grundlage oder das Gerippe der ganzen Rede, nämlich *die Art und Folge der Gedanken* (? ? !), so wie die Art des Ausdrucks zu bezeichnen. Daher setzt er sogleich hinzu: Sitque omnium fons compositio. Noch deutlicher erhellt dieses aus dem, was er Kap. 65 sagt: (nach Hrn. Br. Uebersetzung: „Und weil der Vortrag nicht allein durch das Wort-Maſs, sondern auch durch *die Darstellung überhaupt* . . . eine wohlgemessene Bewegung erhält; so erkennt man nun, dass dieses *durch die Darstellung im allgemeinen* geschieht, wenn die Worte so geordnet sind, dass man sieht, das Maſs sey nicht absichtlich herbeigesucht, sondern habe sich von selbst ergeben; wie in folgendem von Crassus: *Nam ubi lubido dominatur, innocentiae leve praesidium est*“ [Rec. versucht diess nachzuahmen: *Denn wo die Willkür allein herrscht, steht die Unschuld unter unsicherem Schutz*]. „Die Ordnung der Worte nämlich bringt hier das Maſs hervor, ohne alle sichtbare Bemühung des Redners“). — „Cicero scheint also das Wort hier ungefähr so gebraucht zu haben, wie wir im Deutschen thun, wenn wir von der Composition eines musikalischen Stückes sprechen.“ So Hr. Brewer. Aber nicht einmahl ohngefähr ist hier in beiden Stellen die Bedeutung des Wortes *compositio*, d. i. *die dem Wohlklang gemässe Wortstellung*, getroffen. Der Sinn der erstern missverstandnen Stelle ist dieser: Umständlicher ist unter andern die Erörterung der Frage, ob auch theils durch eine gewisse *Zusammenstellung der Worte* (Wortanfügung), theils durch eine besondre Art des Ausdrucks Taktmaſs hervorgebracht werde; oder ob jedes sein Eigenthümliches habe, so dass das Taktmaſs durch Intervallen, *die Zusammenstellung durch die Laute*, durch die blosse Art des Ausdrucks endlich eine gleichsam verschönernde Wendung der Rede sich offenbart, und aller Quelle die *Zusammenstellung* sey. Wie konnte doch Hr. Br. die Worte, *quod voce iucundum est*, wodurch eben das Wesen der *compositio* oder *structura verborum* ausgedrückt ist, ingleichen die letzten: *compositio autem .. tota servit gravitati* (d. i. *dem Volltönenden*) *vocum aut suavitati* so ganz übersehen? Auch bezieht Hr. Br., anstatt *appareat* allein, gleichsam als Prädicat nach *quasi quaedam forma et lumen orationis*, welches doch

das Charakteristische von *genere verborum* (d. i. von den *Redefiguren*) ist, fälschlich mit auf die beiden andern Kunstmittel: *numerus* und *compositio:* ohne das *genus verborum* von der *compositio* zu unterscheiden. Richtiger übersetzte also diese erste Stelle Hr. Hauff: „(Man fragt,) ob das, was in der Prose numeros heisse, durch den Numerus allein bewirkt werde, oder auch durch eine gewisse *Zusammenfügung*, oder durch eine gewisse Gattung von Wörtern; oder ob jedes Einzelne das Seinige dazu beitrage, so, dass der Numerus durch das Mafs und die Zeitdauer der Sylben, *die Zusammenfügung* durch die Töne, durch die Gattung der Wörter selbst gleichsam eine schöne Gestalt, und ein Glanz der Rede sich zeige: und ob die Quelle von Allem die Zusammenfügung sey, und eben daraus auch der Numerus entspringe, und das, was man gleichsam Bilder und Figuren der Rede heisse, was die Griechen (wie ich sagte) σχήματα nennen. Allein es ist nicht Eins und ebendasselbe, was durch Ton angenehm ist, und was einen vollkommen regelmässigen Tact hat, und durch eine besondere Gattung von Wörtern figurirt ist; wiewohl diess selbst an den Numerus gränzt, weil es gemeiniglich an und für sich selbst für das Ohr vollendet ist: *Die Zusammenfügung* aber unterscheidet sich von Beidem, welche sich ganz nach kräftigen und lieblichen Tönen richtet."

Wenn es nach den bisherigen Proben scheinen kann, als ob Hr. Brewer die Urschrift weit weniger verstanden habe, als Hr. Hauff, weil Er den von Letzterm richtig getroffenen Sinn so oft verdreht und sinnlos entstellt hat: so müssen wir zur Steuer der Wahrheit Ihm das Zeugniss geben, dass dennoch im Ganzen die Vergleichung zu *seinem* Vortheile ausfalle. Etwas weit Gelungeneres aber würde Er geleistet haben, wenn Er sich nicht die jedem Uebersetzer, der andere übertreffen will, unerlässliche Mühe hätte verdriessen lassen, als Er mit seiner Uebersetzung (Gott Lob!) endlich fertig war, diese mit den Dolmetschungen aller seiner Vorgänger aufmerksam zu vergleichen.

Druck und Papier nehmen sich wohl aus. Doch haben wir einige Setzfehler bemerkt: z. B. S. 37 Z. 15 „*eben gut*" st. „*eben so gut*". S. 71 letzte Z. ist α ausgefallen vor νξησις. S. 78 Z. 2 ff. der Anm. „*so dass man fast den ganzen, supellex oratoria . . hier zusammengestellt findet.*" S. 89 Z. 5 v. unten „*Atticus*" st. „*Attius.*" S. 132 Z. 18 „*LXVII*" st. „*LXVIII.*"

Karl Beier in Leipzig.

Publii Virgilii Maronis Opera ad fidem novem Codicum MST. nondum adhibitorum Bibliothecae Regiae Bambergensis, nec non Schoenborniano - [*Schoenbornio* -] Gaibacensis, aeque ac Viechtianae, collata cum optimis editionibus, praecipue illa Cl. Heynii, aucta lectionum varietate perpetuaque annotatione, et scholarum in usum edita a *Joachimo Henr. Jaeck*, Bibliothecae Bambergensis Praefecto. — Accedunt Specimina Scripturarum. — Weimar im Landes-Industrie-Comptoir. 1826. XVI u. 596 S. 8. 1 Thlr.

[Vrgl. Bach i. d. Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 33 u. 34.]

„Spero fore [,] ut quivis, nisi iniustus sit seu [?] invidus iudex, convincatur, [?] me tantum praestitisse, quantum et virium et temporis angustiae permiserunt." So schreibt (unbekümmert um einige logische und andre Fehler) Hr. J. pag. XIII, um sich im voraus gegen Ungerechtigkeit, oder hämische Beurtheilung zu verwahren. Denn das konnte wohl Hr. J. nicht damit meinen, dass jeder Beurtheiler seiner Ausgabe, welcher sie etwa nicht nach Erwartung lobe, sofort den Verdacht unredlicher Absichten und boshafter Gesinnungen auf sich lade. Gegen solche Beschuldigung müsste Unterzeichneter um so stärker protestiren, da Hr. J., wenn er hörte, dass sein Beurtheiler eine Bearbeitung desselben Dichters unter den Händen hätte, wohl gar glauben könnte, dass gegenwärtige Recension nur ein Ausfluss von Missgunst und Scheelsucht sey, welche unduldsam Jedem, der auf demselben Gebiete arbeite, das Seine zu verkümmern und geflissentlich herabzusetzen suche. Dagegen wird sich Rec. desto angelegentlicher bemühen, dadurch, dass er sich, fern von aller Persönlichkeit, streng an die Sachen hält, die Unparteylichkeit seiner Beurtheilung zu bewähren.

Ein ungünstiges Vorurtheil gegen vorliegende Ausgabe muss schon der schleppende, unlateinische Titel erwecken. Dieses Vorurtheil wird noch mehr befestigt durch die Vorrede. Denn wer kaum einen einzigen Satz ohne Verstoss gegen die Latinität zu schreiben versteht, wie soll man von einem solchen Editor eines Lat. Schriftstellers Etwas erträgliches erwarten? Da nun vollends diese Ausgabe zum Schulgebrauche bestimmt ist, wie kann ein gewissenhafter Lehrer sie zu diesem Behufe empfehlen, wenn er weiss, dass seine Schüler statt des gehofften Weizens Unkraut darin finden werden? Wem dieses Urtheil zu hart dünkt, überzeuge sich durch die Belege. Der Anfang der Vorrede lautet also: „Editione Quinti Horatii Flacci operum quatuor ante annis [fehlt der terminus a quo] a me absoluta, nihil aptius mihi visum est, quam et edendis P. Virgilii Mar. operibus omnem operam dare. Erat enim [Wer?] non in philosophia solum, sed etiam in mathematica, astrologia et arte medendi versatissimus; iuris pontificii et rituum sacrorum non minus, quam literarum Graecarum peritus, vetustatis amator, in omni arte

eximius, et poetarum princeps. Sunt nempe, qui Virgilium Maronem Homero, et reliquis graecis latinisque poetis anteferant. Imitatus est aliorum studia egregie, et non sine liberalitate sui valuit iudicii sagacitate, mira verborum proprietate, sublimitate styli [nemlich *valuit*], ingeniique magnitudine. Unde factum est, ut non modo vivum coaevi doctrinae laude perspicui, imprimis Augustus, summis honoribus persequerentur," etc. Zu dem Worte *peritus* sind in der untergesetzten Note die Namen angemerkt: Augustinus, Hieronymus, Macrobius, Scaliger, Servius, Pierius, Seneca et Martialis; zu dem Worte *Homero:* Quintilianus, Polybius, Lucanus; zu *anteferant:* Horatius, Ovidius, Caelius, Jovianus, Papinius [doch wohl *Statius* gemeint?], Muretus. Wie fehlerhaft ist nicht schon dieser Anfang, man mag auf die Gedanken und deren Verbindung, oder auf den Ausdruck sehen! In den eben erwähnten Noten fällt die wunderliche Ordnung zuerst auf, in welcher die einzelnen Schriftsteller aufgeführt sind; zumal da Hr. J., als Bibliothekar, doch am besten wissen sollte, in welcher Folge sie zusammenzustellen waren. Auch zieht Quintilian keinesweges unbedingt den Virgil dem Homer vor. Aber wie in aller Welt kommt Polybius, der hundert Jahre vor Virgil blühende Grieche, hierher? oder wie konnte Hr. J. den Propertius, der hier zu nennen gewesen wäre, mit dem Polybius verwechseln? Und wer ist Caelius? wer Jovianus? Höchst wahrscheinlich ist unter ersterem Rhodiginus zu verstehen, welcher die Namen Ludovicus Caelius führt und Noten zu Virgils Werken geschrieben hat; wenigstens stimmt dieser in seinen Lection. Ant. l. VII cap. IV mit Quintilian in seinem Urtheile über Virgil ziemlich überein. Dieser gelehrte, und zu seiner Zeit sehr ausgezeichnete Mann wird aber immer Rhodiginus, nach seinem Geburtsorte, Rovigo, genannt, nicht Caelius, ausgenommen, wie es dem Rec. vorgekommen ist, wenn sein voller Name bereits erwähnt worden, wie z. B. bey Voss de Hist. Gr. p. 814 ed. alt. Caelius ist nur Vorname, der Hauptname Richerius, Ital. Richieri, oder, wohl richtiger, Ricchieri. — Jovianus ist wohl kein Andrer, als der berühmte Jurist des 16ten Jahrh. Goveanus, von welchem Castigationes in Virgilium vorhanden sind. Möchte es doch ja Hrn. J. gefallen, den Rec., der sich die bibliographischen Kenntnisse Hrn. Jäck's nicht zutrauen darf, und, wenn er sich geirrt hätte, Zurechtweisung gern annähme, über diesen Punct aufzuklären! — oder Hr. J. müsste sich die bekannten Worte seines Virgil gefallen lassen: „Heu, heu, quid volui misero mihi!" — Doch fahren wir fort, das Urtheil über Hrn. Jäck's Latinität zu belegen, so mag, mit Uebergehung des minder Bedeutenden, noch Folgendes angemerkt werden. Seite VI findet sich, ausser dem eben Angeführten, noch folgender Satz: „Quanquam variantes lectio-

nes e Codd. Mstis nostris Q. Horatii Flacci communicatae eas P. Virgilii Mar. multitudine superent; has tamen" etc. — S. VII: „quod cuivis lectori ex prolatis meis varietatibus patebit." — Ebendas.: „quaevis pagina 29 versus habet;" und so öfters. — Ebendas.: „licet sex valde coaevi scriptores Codicem Nostrum perfecerunt, — — nempe etc. — S. VIII: „notae vero — — vix legendae saec. XIV demum additae videntur." — Ebendas.: „Praeter quat. libros Georgicorum P. Virgilii complectitur hic codex adhuc XVI satyras Juvenalis eiusdem fere aetatis, quarum varietates et notas cum perpetuo commentario mox editurus sum.*) — S. IX: fragmentum incerti Authoris." — Ebendas.: „Alter codex - - anno 1654 acquisitus fuit;" so öfters falsch gebraucht statt *est*. — Ebendas.: „Complectitur 12 libros Aen. cum totidem prologis nitidissime anno 1467 finitos, et post illos adhuc libros Bucolicorum et Georg. multo minori pulchritudine - - scriptos." — S. X: „Horum codicum maiorem copiam pluresque adhuc alios - - videram." — Ebendas.: litterae adhaerent saeculo XI. Qui duo codices textus huc usque recepti varietates tot tantique momenti praebuerunt, ut dubium non sit, quin eruditorum quisque pro liberalitate R. D. Abbatis Thomae, qua 1821 in monasterio eius fui exceptus, ad summas gratias obligatum se profiteatur." Das Lächerliche und Anmaassende, was in diesen Worten liegt, darf man, billiger Weise, wohl nur Hrn. Jäck's Unbeholfenheit im Lat. Ausdrucke anrechnen. — Ebendas.: „Praeter hos cod. vidi adhuc valde elegantem membran. ad fines Episcopatus Passaviensis in castro Marsbacensi;" welch' eine sonderbare Wortstellung! — S. XI: „quare litterarum incremento satis iam fecisse [me] arbitratus sum, repertos codices posteritatis attentioni commendaturus. (?) Existunt adhuc codices Virgilii - -, quorum etiam meminit Cl. Heyne; utrum vero iam ab hoc, an ab alio collati fuerint, certior fieri minime potui." — Ebendas.: „editiones operum Virgilii partim completorum partim incompletorum - - ab artis typographicae incunabulis usque ad illam Cl. Heynii Mediolani reimpressam. — S. XII: „quas — Heyne tempore publicationis perfectissimi et splendidissimi commentarii — viderat. — Ebendas.: „Ammon Bamb., qui iam editis (*bei der Herausgabe*) a me Horatii operibus in auxiliis erat."— Ebendas.: „Variis Virgilii lectionibus, quas e manuscriptis erueram, adiunxi non solum eas in Heyniana editione legendas, sed etiam" etc. — S. XIII: „quo varior (*ohe!*) saepe unius

*) Diese Ausgabe, von welcher der erste Bogen schon gedruckt war, ist wieder liegen geblieben.

eiusdemque loci sensus ab interpretibus propositus." — Ebend.: „cum sensu grammatico coniunctim retinere poeticum." — Ebendas.: „quorum (bezieht sich auf die vorhergenannten Erklärer Virgils) alius alium tum illustravit, tum obscuravit, tum refutavit, - - quibus in casibus — ea elegi, vel ex proprio addidi," etc. — Ebendas.: „Inter plures editiones ad Heynii normam factas illam Lünemanni pro textu meo imprimis adhibui." — Ebendas.: „Ex carminibus minoribus, pro quorum complemento Dr. Moser — lectionis varietates, ex codice (Bibl. Stuttgard.) chartaceo erutas, liberalissime (*mecum*) communicavit," etc.

Gehen wir zum Inhalte der Vorrede über, so spricht Hr. J. zunächst über die von ihm verglichenen Codd. und beschreibt ihre Grösse und Breite nach Zollen und Linien; giebt das Material, woraus sie bestehen, an, bestimmt ihr Alter unmaassgeblich, wobey er sie, nach den am Ende des Buches beygefügten Schriftproben von Cod. 1, 2, 3, 4, 5 zu urtheilen, in eine zu frühe Zeit setzt; lässt aber das Wichtigste, eine Angabe ihres Werthes, aus. Doch von den 9 auf dem Titel genannten findet Rec. nur 3 Gaibacenses, 2 Bambergenses und 2 Viechtianos erwähnt; den zwei letztern scheint Hr. J. besonders grossen Werth beizulegen. Ferner versichert Hr. J. über 60 alte Ausgaben zu Rathe gezogen zu haben, ohne über die daraus gewonnene Ausbeute Etwas zu berichten. — Pag. XII sagt Hr. J., er habe, ausser den von ihm neu aufgefundenen Varianten, nicht nur diejenigen, welche in der Heyne'schen Ausgabe verzeichnet wären, sondern auch alle übrigen, welche sich hätten auftreiben lassen, aufgezählt. — Da aber auch die Erklärung berücksichtigt werden sollte, so hat Hr. J., wie er pag. XIII schreibt, die wichtigsten älteren Commentatoren des Virgil zu diesem Zwecke benutzt. — Endlich meldet er noch, er habe durch Hrn. Dr. Moser Vergleichungen aus einem Stuttgarder Codex zu den *Carminibus minoribus* erhalten. Von diesen Gedichten selbst aber habe er nur diejenigen in seine Ausgabe aufgenommen, welche fast ohne allen Zweifel für ächte Gedichte Virgils zu halten wären, nämlich den Culex, die Copa und das Moretum.

Was 1) die Codices des Hrn. J. anlangt, so bestätigen sie aufs Neue die bereits im 1sten Bde. dieser Jahrbücher vom Rec. ausgesprochene Vermuthung, dass aus der Vergleichung noch nicht verglichener Handschriften Wenig oder Nichts für Virgil zu gewinnen sey. Hr. J. hätte selbst bei Zeiten einsehen sollen, dass er, mit Virgil zu reden, Böcke melke! Da aber Hr. J. wie oben bemerkt worden, nur sieben beschreibt, so weiss man nicht einmal, indem schlechtweg C. 1, 2, 3 u. s. w. citirt wird, welche Codices damit gemeint sind. Aus Cod. 4 u. 5 ist, soviel sich Rec. zu entsinnen weiss, nirgends eine Variante von Hrn. J. erwähnt. Cod. 1 ist, wie sich aus einer Vergleichung ergiebt, der Cod.

Erfurt. bey Heyne. Um von der Zuverlässigkeit Hrn. Jäck's einige Proben zu geben, so wird Aen. I, 317 die Lesart *Hebrum* aus Cod. 6 u. 9 bestätigt; hätten also wirklich seine übrigen Codd. *Eurum*, das auf bloser Conjectur beruht? gewiss nicht! und wenn diess eine Handschrift böte, so musste diess ja ausdrücklich erwähnt werden. Derselbe Fall kehrt zurück Aen. I, 665, wo für die Form *Typhoea* nur Cod. 1 u. 7, und Aen. VI, 448, wo nur aus Cod. 6 u 7 die Masculinform *Caeneus* aufgeführt wird. Wozu aber Hr. J. die mehr als 60 alten Ausgaben benutzt habe, deutet, wenigstens in critischer Hinsicht, nicht die geringste Spur an. — 2) Die übrigen Varianten anlangend, so sind nicht nur die Varianten der Heyn. Ausgabe nicht genau und vollständig angemerkt, sondern noch viel weniger andere, bey Heyne nicht verzeichnete. Wie diess mit der angegebenen Verheissung Hrn. Jäck's zusammenstimme, mögen Andere beurtheilen. — 3) Die fast durchgehends aus Heyne's Commentar zusammengestoppelten, oft höchst trivialen, erklärenden Nötchen enthalten nirgends Etwas Neues. Dagegen vermisst man oft eine Erklärung, wo sie recht nöthig gewesen wäre. So lange übrigens Hr. J. sich hier an Heyne's Worte bindet, geht es ohne Fehler ab; sobald er aber diesen Führer auf einen Augenblick verlässt, so pflegt er in der Regel zu straucheln, und nicht selten fällt er sogar. Widerlich ist das bunte Gemisch der Varianten und Nötchen unter dem Texte. Wer sollte nach der critischen Miene, die sich der Titel giebt, erwarten, dass nur eine, und zwar aller Gelehrsamkeit ermangelnde, nothdürftige Schulausgabe folgen werde? Aber offen und unverhohlen gesagt: Hr. J. sollte weder critische, noch erklärende Ausgaben alter Auctoren veranstalten; es ist diess einmal nicht sein Feld; und wer Etwas thun will, was er nicht kann, thut alle Mal Etwas Unüberlegtes. — 4) Von den durch Hrn. Dr. Moser aus einem Stuttg. Cod. dem Herausgeber mitgetheilten Lesarten hat er keine einzige angeführt.

Gehen wir nun zum Einzelnen über, um durch einige Belege das, was Rec. so eben ausgesprochen, zu bestätigen! Wir wählen gleich die 1ste Ecloge.

Zu Vs. 1 wird bemerkt: „Sub Tityro ipse Virgilius intelligendus est.“ Durch diese Worte wird gleich von Anfang der richtige Gesichtspunct, von welchem man bey Erklärung des ganzen Gedichtes ausgehen muss, so verrückt, dass der arme Schüler an vielen Stellen nicht weiss, wie er mit dem graubärtigen Jüngling Virgil und den übrigen Widersprüchen fertig werden soll. — Darauf folgen die Worte: „V. i. *Tytire*, et sic semper.“ Was das oft wiederkehrende „V. i.“ heissen soll, weiss mit dem Rec. vielleicht Mancher nicht sicher zu deuten; (*variatur ibi?*) viel weniger ein Schüler; und da, wie schon oben bemerkt worden, keine Vollständigkeit der Angaben bei Hrn. J. anzutreffen ist, so sieht man nicht ein, wozu die Anführung dieses Schnitzers

dienen soll? — Nun folgen die Worte: „Meliboeus est boum curator.“ Was denkt sich nun der Schüler bey dem *curator boum?* er hat vielleicht von manchen Curatoren gehört, nur noch Nichts von einem curator boum; was, beyläufig gesagt, nicht einmal richtig ausgedrückt ist. Aber Meliboeus war ja ein Ziegenhirt! Oder soll das *est* heissen: es bedeutet, nämlich auf Lateinisch! Nun das musste wenigstens deutlicher bezeichnet werden. Was übrigens weiter vom Meliboeus zu wissen nöthig wäre, erfährt man nicht. — Zu Vs. 2 gehört die Note: „Heins. *Agrestem tenui*, sc. ad indicandum (wird im Druckfehlerverzeichnisse verbessert) carminis pastoritii tenuitatem.“ Was heisst das? ist diess eine Conjectur von Heinsius? so möchte man dieser Note zufolge zu glauben geneigt seyn. Nein, *agrestem* steht bey Quintilian. — Vs. 3: „Moret. IV. *nos dulcia liquimus.* Al. *patrios fines.*“ Hier hat Moret. IV nur *nos*, aber nicht *liquimus*, was in 2 andern, unerwähnt gebliebenen, Handschriften steht; ausserdem wird *nos* auch im fragm. Moret. gelesen. Was soll aber das folgende *Al.* bedeuten? Natürlich muss man es dem Gebrauche nach erklären: *Alii Codices;* aber das *patrios* ist blose Conjectur von Wakefield. — Vs. 4. Nicht *laetus* (st. *lentus*), sondern *letus* hat Cod. Rottend. — Vs. 5 erfahren wir: „Amaryllis est pulchra ovium custos, dilecta a Marone;“ ganz nach dem Geschmacke der Neu-Arkadischen Schäfer. — Vs. 8: „*imbuit* Al.“ Welches sind die alii codices? nur *ein alius*, ein Rottend. Ueberhaupt bezeichnet dieses *Al.* bald nur eine, bald mehrere Handschriften. *Ovile* aber steht keinesweges für *grex;* als könnte man nicht sagen: ein Lamm aus meinem Stalle. Warum aber, fragt der wissbegierige Schüler vergebens, warum will Tityrus gerade ein Lamm opfern? — Vs. 12. Nicht blos Rom. hat *turbamur.* — Vs. 13. Was ist das für eine Erklärung: „*protinus*, i. e. longe a finibus, pro ante se agere!“ — Vs. 15 wird für *ah* die Variante *ha* angeführt, aber die wichtigere *a* ausgelassen. Darauf heisst es: „Connixa, i. e. enixa non substratis herbis.“ Der Schüler wird also diese beiden Verba so unterscheiden, dass *eniti* heisse: *parere substratis herbis;* dagegen *conniti: parere non substratis herbis.* Die Abweichung *conixa* wird nicht erwähnt. — Vs. 25: „*alias inter;*“ hier emendirte van Hoven nicht *inter altas*, nach Hrn. Jäck, sondern, wie das Metrum erfordert, *altas inter.* — Vs. 27 ist die Abweichung *Ecquae* nicht erwähnt. — Zu Vs. 28 bemerkt Hr J.: „Tityrus, qua servus, (wieder etwas, das sich der Schüler, um barbarisch zu schreiben, merken kann!) spe ac desiderio obtinendae libertatis gaudet.“ Hier kann ja nicht mehr von Hoffnung und Sehnsucht die Rede seyn; Tityrus ist ja schon frey. Und was soll man sich unter dem Ausdrucke *desiderio gaudere* denken? — Zu Vs. 29, „Candidior postquam tondenti barba cadebat,“ schreibt Hr. J.: „Candidior, sc. speciosa et benigna.“ Was denkt sich

nun der arme, durch seinen Erklärer nicht selten mehr verwirrte, als belehrte, Schüler unter dem gütigen Barte? Oder soll *benigna* hier *reichlich* heissen, so fragt man, wie dieser Begriff aus *candidus* hervorgehe? Wahrscheinlich hat Hr. J. frischweg einem älteren Erklärer nachgeschrieben, ohne zu überlegen, dass dieser, falsch genug, das Comma erst nach *candidior* setzte und dieses Wort zu *libertas* bezog. — Vs. 33. Das peculium wird schlechthin erklärt: *privata pecunia.* — Vs. 34 ist bey dem Namen des Cod. Parrhas. der überflüssige Beysatz *Burm.* (was bey Heyne *Burmanni* zu lesen ist) von Hrn. J. in seine Ausgabe übergetragen, doch mit dem Unterschiede, dass *Burm.* vorgesetzt und dadurch die Sache sehr verändert wird. Die Schreibart *saeptis* bleibt übrigens unerwähnt. — Vs. 35: „Pinguis et ingratae premeretur caseus urbi;" *ingratae* erklärt Hr. J. sehr unglücklich durch *infelici.* — Vs. 39 u. 40 wird die ganz unnöthige Bemerkung gemacht, dass in jenem Verse *te*, in diesem *haec* (wo? in welchen Handschriften oder Ausgaben?) fehle. Rec. führt dies nur an, um doch auch auf die Art der neuen Ausbeute, welche Hr. J. aus seinen vielen Codd. und alten Ausgaben zu Tage gefördert hat, aufmerksam zu machen. Da hätte doch aber das ähnliche Goldkörnchen, *ipse* für *ipsae* im Goth. pr. bey Heyne, von Hrn. J. nicht übersehen werden sollen. — Vs. 43 schreibt Hr. J.: „iuvenem, sc. Augustum;" und so wird unzählig oft *scilicet* von Hrn. J. gebraucht. Auch ist die Angabe falsch, dass Octavian damals 25 J. alt gewesen sey. Uebrigens war es in Rücksicht auf den Schüler zweckmässiger, und an sich genauer, zu schreiben: Octavianum, qui postea Augustus est dictus. — Vs. 44. *Fumant* steht nicht schlechtweg für *fumabunt*, wie Hr. J. meint. Und warum wollte denn Tityrus, fragt der verlassene Schüler wieder, an jedem ersten Monatstage dem Octavian opfern? — Vs. 45. Was macht wohl der Schüler aus der hier niedergeschriebenen Bemerkung: „Al. *Hoc — primum*, sed male pro annuit." — Vs. 46: „*Submittere* est vel alere ad gregem supplendum, vel ad arandum." Erstlich musste es heissen: *alere vel* etc.; dann mag der Schüler entscheiden, welche von beiden Erklärungen die richtigere sey, oder ob der Dichter beide Begriffe hier vereinigen wollte. — Vs. 48 sq.: „Et tibi magna satis, quamvis lapis omnia nudus Limosoque palus obducat pascua iunco." Hr. J. erklärt: „*Magna satis ad pascendum armentum, quamvis reliqua omnis regio, tam culta prius, nunc belli calamitate horrescat.*" Die Beziehung des *quamvis* mit dem Folgenden auf den vorhergehenden Satz *Magna satis* etc. vermag Rec., Trotz alles Nachdenkens, nicht zu ergründen. Aber eine supra-rationalistische Erklärung drängt hier die andere. Welche Schuld hat denn der Krieg an den nackten, d. h. aus der Erde hervorragenden, Felsstücken? oder wie kann man ihm zur Last legen, dass am Wasser Schilf wächst? Uebrigens sagt man nicht *ager*

horrescit, sondern *horret.* — Vs. 51 liest man: „fames *oritur in gregem.*“ — Vs. 52 versteht Hr. J. unter dem Worte *flumina* immer noch den Mincius und Padus. — An der vielbesprochenen Stelle Vs. 54 sq. findet man bey Hrn. J. kein Wort, während die leichtesten Stellen sich nicht selten seiner Nachhülfe erfreuen. Doch nein! ein Paar Worte sind zur Belustigung des ermattenden Lesers beygebracht: „*Salicta*, a monte Siciliae sic appellat Maro.“ Man suche ja nicht lange nach dem neu entdeckten utopischen Berge: unser flüchtiger Editor hat eine Erklärung, welche er dem Worte *Hybla* beygeschrieben fand, unglücklicher Weise mit *salicta* verbunden! — Vs. 57: „Heins. *alte.*“ Diess wird Niemand anders verstehen, als Heinsius habe so unglücklich emendirt, während es nur Lesart einer von den vielen Handschriften des Heinsius ist. — V. 61: „Fretum proprie hic est mare.“ Was soll das *proprie* hier? man sollte gerade das Gegentheil erwarten, *improprie!* — Vs. 63: „Arar — — in Rhodanum se immittit;“ statt *se effundit;* jenes hiesse dem Sprachgebrauche zufolge: er stürzt sich hinein. — Vs. 65: „Ibimus in Afros;“ musste heissen *in Africam:* „Proficisci ad Persas, fit animo amico et exterae gentis cognoscendae cupido: proficisci in Persas, fit animo hostili et vindictae cupido. Corn. Agesil. c. 4.“ Nolten. Lex. Antib. T. II pag. 171. — Vs. 66: „Pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxem.“ Was muss sich wohl Hr. J. gedacht haben, als er hier die Anmerkung niederschrieb: „*Adibimus Cretam Schytharum* (im Verzeichnisse der Druckfehler in *Scythar.* verbessert) nomine.“ Wie ein alter Erklärer Hrn. J. irreführte, lässt sich allenfalls errathen. — Vs. 68: „Heins. *En nunquam.*“ Hiervon gilt dasselbe, was zu vs. 57 bemerkt worden. — Vs. 70. In der aus Heyne übergetragenen Erklärung heisst es: „rarae in illis (*agris*) aristae aliquot in oculis occurrent.“ Bey Heyne steht richtig *oculis occurrent* ohne Präposition. — V. 71 liest man: „Impius, pro (dieses unerträgliche *pro*, wie auch *fors* statt *fortasse*, wiederholt sich unaufhörlich) also: „Impius, pro nefarius, sceleratus, barbarus, Galli, aliique, qui tum erant in legionibus Romanorum.“ Dieses Gewirre ist aus dem Zusammenschmelzen zweyer getrennter Bemerkungen Heyne's entstanden. — Vs. 73: „Pier. *his nos consuevimus agros.*“ Erstlich muss es *agris* heissen; zweytens steht auch hier der Name dessen, welcher diess in einem Codex fand, für den Codex selbst. Hr. J. scheint aber die Codd. Virgilianos nicht zu kennen. Dasselbe gilt von der Bemerkung zum 75sten u. 77sten Verse. — Vs. 82: „Castaneae molles sunt vel maturae, vel recentes, vel tostae, vel de genere quodam, quod corticem minus durum habet.“ Nun mögen sich die lieben Schüler reife, oder frische, oder gebratene, oder sonst beliebige Castanien nach eigenem Appetit und Geschmack auslesen!

Rec. wählte ein ganzes, kürzeres Gedicht zu genauerer Prü-

fung, damit es nicht scheine, als beruhe sein Urtheil etwa nur auf einer kleinen, mit Mühe zusammengebrachten Anzahl einzelner Stellen. Und dass es anderwärts nicht besser aussieht, davon wird folgende kleine Blumenlese aus den übrigen Eclogen und dem 1sten Buche der Georgica überzeugen. Einiges davon ist in dem Druckfehlerverzeichnisse verbessert, was in den vorkommenden Fällen besonders bemerkt werden soll. Aber es ist schon schlimm genug, dass gerade in einer Schulausgabe solche Fehler, wie sie mitunterlaufen, stehen geblieben sind. So stark übrigens jenes Sündenregister ist, so bleibt demungeachtet noch Vieles unerwähnt, so z. B. gleich in der ersten Ecloge zwey Mal *Moeliboeus*, Vs. 6 u. 20.

Ecl. II, 5: „Iactabat pro iacebat." (*ist verbessert.*) — vs. 10: „Sol rapidus dicitur ab iis, qui magno et incitato cursu feruntur, adeoque incalescunt." — vs. 70: „dum neglige-rat."(!) — III, 40: „Ptolomaei." — vs. 67: „*Delia* est nomen amicae, quae frequenter pastorem suum conveniebat, venationis Dea." — vs. 85: „Pierides — — dictae a Pierio Thessaliae monte." — vs. 111: „rivos ad irrigenda prata aperirent." — IV, 20: „planta — caute spectabili." — vs. 34: „gubernator navis Argo." (*verb.*) — vs. 37: „profectum (st. *perf.*) ab omni parte saeculum Saturnium." — V, 11: „Alcon est celebris sagittarius;" so auch anderwärts, wie Aen. III, 105: „Mons Idaeus celebris est ortu Jovis." — vs. 20: „Nympha a Mercurio oppressa;" st. *compressa*, ob jenes gleich bey Heyne steht. — VI, 2: „co-moediae," so vs. 32: „re-dacta," Ge. I, 492: „po-test," und Anderes der Art. — vs. 68: „herba coronaria pro victoribus." — VIII, 27: „griphes." — IX, 47: „stella crinita illa, quae a U. C. III (*verb.*) apparuit." — vs. 60: „alii putant, Bianorem fuisse solum ex heroibus vel viris illustribus Mantuanorum." — X, 12: „quam Aonae (*verb.*) incoluerant;" daraus enstanden, dass Heyne sagt: „Aonas olim Boeotiam incoluisse obvia res est." Wenn hier die Griech. Endung Hrn. J. einen Streich spielte, so heisst es dagegen zu Aen. III, 354: „*Aulai* est Graecismus pro aulae." — Die Bemerkung zu vs. 24: „Ferula est frutex, foliis foeniculo, specie et usu arundinibus similis," wird beim 25sten Verse wörtlich wiederholt!

Ge. I, 8: „pro glande grandi vesci coeperunt frumentis;" wahrscheinlich nach dem Deutschen Küchenausdrucke: „es schmeckt Etwas grande." — vs. 14: „Cod. 3. *Caeae*, sed male," wie Heyne und Andere bemerken; und doch schreibt H. J. gleich darauf: „Caea est insula maris Aegaei." — vs. 18: „Menalus." — vs. 31. Welche Somnolenz! erst giebt Hr. J. an, dass *Thetis* die falsche Lesart mehrerer Handschriften für *Tethys* sey, und fährt dann, mit Zugabe eines neuen Schnitzers, fort: „Thetis filia Nereis, (*verb.*) Pelei, Thessaliae regis, coniux, Achil-

lis mater." — vs. 59: „Epirus, qui alit equos praestantissimos." Ebendaselbst erfahren wir, dass Elis am Peneus liege. — vs. 78: „Undae fontis Lethae (?) epotae rerum omnium oblivionem inducunt." — vs. 99: „secundus" für *fecundus*, was bey Heyne steht; derselbe Fehler kommt schon vs. 67 vor; so steht Ge. II, 125 in Einer Note zwey Mal Oebolus. — vs. 165 heisst es vom Celeus: „qui est pater Triptolemi, et cui Ceres sationem frugum docuerat." — vs. 241: „Lybia," wie anderswo Sycion, Epyrus. vs. 262: „Linter est ex uno ligno exsculptum." — vs. 274: „lapidem — incisam." — vs. 279: „Typhaeus." — vs. 365: „Ardea sunt e praepetum genere." — vs. 437: „Melicertes, Inoi (*verb.*) filius."

Rec. hält es für seine Schuldigkeit gegen das lit. Publicum, das oben ausgesprochene Urtheil über die neuen von Hrn. J. mitgetheilten Lesarten, so widerlich auch und mühsam dieses Geschäft ist, durch genaue Aufführung derselben zu rechtfertigen. Hiermit lässt sich zugleich die Absicht am sichersten erreichen, dass, wenn Jemand Etwas wahrhaft verdienstliches und die Critik des Textes förderndes darin finden sollte, Nichts, was dankbare Anerkennung fordere, Hrn. J. vorenthalten werde. Nur bemerkt Rec., dass er natürlicher Weise Alles ausgelassen hat, was schon aus der Var. Lect. bey Heyne bekannt ist, ferner Alles, was blos auf Rechtschreibung hinausläuft, wohin namentlich die immer wiederkehrende Vertauschung des *de* und *di* in der Zusammensetzung, der Endungen *es* und *is* im Plural der dritten Declination, auch die mannichfaltigen Verunstaltungen der Nomina propria gerechnet werden mögen, und ausserdem die crassesten Schnitzer, z. B. *troes* st. *toros*, *recalant* für *recalent*, *mugibus* st. *mugitus*, *turros* st. *turres*, *timpus* öfters für *tempus*, *ceteris* st. *certis*, *rotos* st. *rotis*, und ähnliche. Wie wenig Hr. J. seinen Dichter und die critische Behandlung desselben kannte, geht schon daraus sattsam hervor, dass er den Lastwagen der Varietas Lect. Virg. noch mit solchem Unrathe überladen konnte! Doch zur Sache!

Zu den Bucolicis hat Hr. Jaeck, wiewohl wenigstens zwey seiner Handschriften die sämmtlichen Werke Virgils enthalten, Nichts aus eignem Vorrathe gegeben.

Ge. I, 36: *nec te* 2, st. te n. — 37: *veniet* 2, st. ..at. — 45: *tunc* 2, st. tum. — 261: *producit* 3, st. procud. — 297: *aut* 3, st. at. — II, 42: *complecti* 3, st. ampl. — 64: *myrtis* 3, st. ..tus. — 65: *coryli edurae* 3: edurae haben auch andere bey Heyne, doch, wie es scheint, sämtlich in umgekehrter Ordnung. — 73: *aut* 3, st. atque. — 94: *victurasque* (*victuraq.*) 3, st. vincturaq. — 123: *altae* 3, st. aëra. — 170: *et* fehlt in C. 3. — 184: *atqui* 3, st. at quae. — 267: *deiecta* 2, st. digesta. — 293: *nec* 2, 6, st. neque. — 311: *incumbit* 2, st. incubuit. — Vom 332sten Verse an wird bis zu Ende der Geor-

gica keine einzige Variante aus den neuverglichenen Handschriften angeführt.

Aen. I, 75: *faciet* 8, st. ..at. — 101: *virum et gal.* 8, st. vir. gal. — 103: *vela* 9, st. velum. — 111: *agitat* 9, st. urget; und *agmine* 8, st. aggere. — 136: *consimili* 9, st. non sim. — 142: *haec ait* 6, st. sic ait. — 153: *ille regis* (*regit?*) 1, 6, 7, 8, 9, st. iste regit. — 164: *silvis dum* 8, st. tum silv. — 166: *pandentibus* 1, st. pend. — 180: *interea scopulum* 7. — 181: *aspectum* 7, st. prosp. — 184: *prospectu nullam vidit, sed litore* 8. — 201: *et vos* 8, st. vos et. — 216: *excuta* 8, st. exemta. — 239: *rependes* 8, st. ..dens. — 251: *Junonis* 8, st. unius. — 264: *cum tundet* 7, st. cont., und *maxima* 8, wahrscheinl. st. moenia. — 278: *non met.* 8, st. nec met. — 281: *consilium* 9, st. . . lia. — 293: *dirae et f.* 1, st. dirae f. — 294: *clauduntur — ipsius intus* 8, st. claudentur — impius int. — 301: *citus Lib.* 8, st. Lib. cit. —308: *hominesve* 7, st. ..nesne. — 325: *sic contra* 1, st. contra sic. — 333: *et* fehlt in C. 7. — 342: *sequor* 1, st. ..ar. — 352: *fallit* 1, st. lusit. — 385: *loquentem* 2, st. querent. — 386: *dolori* 1, st. ..re. — 414: *aut* fehlt in C. 7; derselbe hat *causam* st. ..as. — 442: *undis ex turbine* 1, st. und. et t. — 444: *nam sic* 7, st. sic nam. — 448: *aurea* 9, st. aerea. — 454: *tum* 9, st. dum. — 461: *Priamo* 1, st. ...mus. — 544: *Aeneas populo* 2. — 553: *receptis* 8, st. ..pto. — 558: *adducti* 7, st. advecti. — 578: *quis* 8, st. quibus. — 614: *tanti* 9, st. ..to. — 632: *inducit* 1, st. indic. — 656: *promittit* 1, wahrscheinl. st. tendebat. — 660: *incendant* 1, st. ..dat. — 681: *sacrata in sede* 1, st. sacr. s. — 687: *finget* 6, st. fig. — 694: *spirans* 7, st. adsp. — 700: *auro* 1, st. ostro. — 740: *Ioppas* 8, st. Iopas.

II, 8: *etiam* 1, st. et i. — 18: *electa* 6, st. del. — 26: *se solvit* 1, st. solv. se. — 32: *miratur* 1, st. ..antur. — 41: *urbe* 8, st. arce. — 75: *memor et* 1, st. memoret. — 87: *me* 6, st. huc. — 113 steht das sinnlose und metrisch unrichtige *toro* im Texte, und das richtige *toto* wird als Variante aus C. 7 angemerkt. — 115: *hicque* 9, st. isq. — 129: *aris* 6 u. 7, st. arae. — 155: *aras* 1, st. arae. — 156. In C. 1 fehlen die Worte: *vittaeque deum, quas hostia gessi.* — 172: *in castris* 6, 7; in den andern Codd. fehlt *in.* — 202: *mactavit* 1, 6, 7, st. ..tabat. — 212: *visum* 6, st. visu. — 224: *securem* 9, st. ..rim. — 259: *lustra* 1, st. castra. — 260: *addit* 7, st. redd. — 273: *vulnere* 7, st. pulvere. — 278: *circa* 6, 9, st. circum. — 296: *vittam* 1, st. ..as. — 315: *manus* 1, st. ..num. — 324: *inelitabile regnum* 1, st. ineluct. tempus. — 388: *ostendat* 1, st. ..dit. — 413: *tunc* 7, st. tum. — 429: *confixis* 1, st. ..xi. — 441: *apta* 8, st. acta. — 462: *naves solitae* 1, 8, 9, st. sol. nav. — 465: *quae* 1, st. que ea. — 474: *convolvens* 9, st. ..vit. —502: *ille* 8, st. ipse. — 508: *et* fehlt in C. 1. — 589: *alias* 7, st. oculis. — 597: *Creusane coniux* 7, st. coniunxne Creusa. — 602: *divum inclementia, divum.* Dieses Hemistichion fehlt in C. 1. — 603: *avertit* 7, 8, st. ev. — 619: *fugam et f.* 7, st. fug. f. — 716: *unum* 1, 6, st. unam. — 746: *adversa* 7,

st. ev. — 780: *est* fügt C. 8 am Ende hinzu. — 788: *aris* 8, st. oris. — 790: *valentem* 1, st. volentem.

III, 7: *et* fehlt in C. 7. — 43: *cespite* 1, st. stipite. — 91: *limina tum* 1, st. liminaque. — 111: *ora* 8, st. aera. — 112: *hic* 7, st. hinc. — 119: *tibi taurum* 6, st. taur. t. — 120: *auram* 1, st. albam. — 121: *parentis* 1, st. paternis. — 139: *lucifer* 1, st. letif. — 141: *tunc* 8, st. tum. — 145: *fessus* 1, 6, st. ..is. — 184: *protendere* 8, st. port. — 187: *tunc* 6, st. tum. — 192: *illae* 7, st. ullae. — 196: *volvunt venti* 7, st. venti volv. — 242: *ullam plumis* 1, st. pl. ull. — 251: *purus* 7, st. Phoebus, und *mi* 1, st. mihi. — 261: *vident* 6, st. iubent. — 272: *Defug.* 6, st. Effug.; übrigens *Ithaeque* st. Ithacae. — 289: *eum* 8, st. tum. — 411: *augusti* 6, 7, st. ang. — 424: *prohibet* 7, st. coh. — 425: *exhortantem* 8, *exertatam* 6, st. exsertantem. — 464: *deinde* 8, st. dehinc. — 501: *intrabo* 8, st. ..ro. — 512: *orbem in med.* 1, st. orbem med. — 543: *tunc* 7, 8, st. tum. — 544: *cepit* 8, st. acc. — 632: *eruptans* 1, 8, st. eruct. — 639: *ad litora* 6, 7, st. ab litore. — 644: *infandum* 7, st. ..di. — 648: *aspicio* 7, st. prosp. — 667: *tantiq.* 8, st. tacitiq. — 688: *saxa* 7, st. saxo.

IV, 8: *tunc* 8, st. quum, und *mala fida* st. male sana. — 25: *undas* 7, st. umbras. — 28: *meus* 8, st. meos, und *devinxit* 6, st. sibi iunxit. — 29: *abeat* 1, st. hab. — 70: *finxit* 1, st. fix. — 130: *et* 1, st. it. — 231: *legem* 7, st. ..es. — 315: *quin* 8, st. quando. — 320: *gentem* 8, st. ..es. — 330: *tamen* 7, st. equidem. — 351: *Me p. A. q. astra ignea surgunt, Nox op. t. q. humentibus umbris* 8. Die beiden Hemistichien haben ihre Stellen vertauscht. — 371: *prius* 8, st. quibus. — 375: *eiectam litore gentem* 1, st. eiectum litore, egentem. — 376: *ab illo* 7, st. Apollo. — 394: *advertere* 7, st. av. — 405: *angusto* 6, 7, st. ..sta. — 446: *ad* 1, st. in. — 489: *aquas* 7, st. ..am. — 491: *et* fehlt in C. 7. — 493: *invictam* 7, st. invit. — 499: *affata* 8, st. eff. — 529: *nec* 1, 6, 7, 8, st. neque. — 542: *mentis* 7, st. gentis. — 547: *adverte* 7, st. av. — 556: *dii* 1, st. dei. — 564: *variosque -- aestus* 6, st. varioq. -- aestu. — 586: *solem* 6, 7, st. lucem. — 591: *abit* 7, st. ait. — 605: *parentem* 8, st. patremq. — 642: *ac* 8, st. et. — 690: *levabat* 1, st. levavit.

V, 6: *ferens* 1, st. fur. — 16: *et* 7, st. ac. — 17: *nunc* 8, st. non. — 21: *tandem* 8, st. contra. — 63: *quot* 7, st. quos. — 79: *at* 7, st. ac. — 83: *non* 6, st. nec. — 92: *rursum* 8, st. ..us. — 99: *remisso* 1, st. ..sos, und in C. 7 fehlt *que*. — 108: *parata* 1, st. ..ti. — 114: *rebus* 8, st. remis. — 135: *olea* 7, st. oleo. — 151: *primis* 6, wahrscheinl. ohne *que*. — 205: *vertice* 6, st. murice, und *ac* 1, 7, st. in. — 231: *quod* 1, st. quia. — 278: *retardat* 8, st. retentat. — 290: *cons. in medio* 6, st. cons. medium. — 299: *Arcadiae* 1, st. ..dio. — 314: *hac* fehlt in C. 1; ausserdem *contemptus* 7, st. content. — 319: *flum.* 7, st. fulm. — 327: *ipsa* 8, st. ..am. — 396: *que* fehlt in C. 8. — 421: *humero* 8, st. ..ris. — 422: *que* fehlt in C. 8. — 464: *et* 6, 7, st. ac. — 466. Dieser Vers fehlt in

C. 8. Hierbey bemerkt Rec. ein für alle Mal, dass er die Auslassung einzelner Verse, wenn dadurch der Sinn und Zusammenhang des Uebrigen zerstört wird, nicht angeführt hat. — 474: *vos hic* 8, st. vosque haec. — 500: *tunc* 8, st. tum. — 505: *tremuit* 6, st. timuit. — 513: *tunc rapide* 8, st. tum rapidus. — 528: *crinem volilantia* 8, st. crinemque volantia. — 529: *attonitisque* 1, in den übrigen Codd. fehlt *que*. — 532: *et* 1, 7, st. ac. — 557: *cornua — praefissa* 7, st. cornea — praefixo. — 597: *longis* 8, st. longam. — 641: *infessum* 7, st. infens. — ebendas. *primum* 8, st. ..ma. — 650: *Beroen dudum* 8, st. dud. Ber. — 660: *cum clamant* 7, st. concl. — 663: *et per* 7, st. per et. — 669: *neque* 1, st. nec. — 756: *domus* 6, 8, st. ..mos. — 761: *additus* 8, st. ..tur. — 765. Dieser Vers folgt in C. 8 auf den folgenden. Auf ähnliche Fälle ist die zu vs. 466 gemachte Bemerkung anzuwenden. — 776: *fudit* 6, 8, st. fund. — 786: *non* 7, st. nec. — 827: *sic* 1, st. hic. — 848: *ve* 1, st. que. — 866: *tunc* 8, st. tum.

VI, 41. Vor *Teucros* steht *et* in C. 7. — 137: *auratis foliis et l. in v.* 8, st. aureus et fol. et l. v. — 140: *aperta* 6, st. operta. — 148: *non* 8, st. nec. — 149: *exanimem* 7, st. ..mum. — 150: *infestat* 7, st. incest. — 167: *pugnans* 8, st. ..nas. — 197: *affatus* 7, 8, st. eff. — ebendas. „C. 6. Gloss. *Diva potens*." — 246: *imposuit* 7, st. imponit. — 262: *affata* 7, st. eff. — 279: *adversum* 7, st. ..so. — 303: *subvertat* 7, st. subvect. — 330: *stagna adm.* 7, st. adm. stagna. — 386: *pedes* 8, st. ..em. — 415: *incolumes* 1, 6, 7, st. ..mis. — 432: *urna* 7, st. ..am. — 439: *cohaeret* 8, st. coercet. — 464: *laborem* 8, st. dolorem. — 469: *infixos* 7, st. fixos. — 484: *Cereri* ohne *que* 7. — 485: *adhuc c.* 8, st. etiam c. — 514: *et gerimus* 7, st. eger. — 516: *intulit* 7, st. adt. — 520: *tunc* 7, st. tum. — 534: *domus* 7, st. ..mos. — 553: *ut* 6, 7, st. et. — 614: *expendunt* 8, wie Einige lesen wollen, st. exspectant. — 678: *dein* 1, st. dehinc. — 684: *is* 7, ohne *que*. — 685: *alacres* 7, st. ..is. — 688: *dirum* 7, st. dur. — 726: *unus* 7, wahrscheinl. st. intus. — 777: *numine* 8, st. nom. — 815: *etiam* 7, st. et iam. — 840: *Achillis* 1, 7, 8, st. ..li. — 842: *relinquet* 7, st. ..quat. — 862: *iuv. for.* 1, 6, st. for. iuv. — 863: *et* fehlt in C. 7.

VII, 3: *sedes* 8, st. ..em. — 13: *ador.* 7, st. odor. — 15: *hic* 1, st. hinc. — 28: *tonsi* 7, st. ..ae. — 31: *multus* 8, st. ..ta. — 32: *perrumpit* 8, st. pror. — 48: *Fauni* 6, st. ..no. — 54: *ex* 8, st. e. — 61: *primam* 7, st. ..as. — 71: *propterea* 7, st. praet. — 78: *dictu* 8, st. visu. — ebendas. fehlt *ac* in C. 7. — 79: *canebat* 1, st. ..ant. — 98: *veniant* 7, st. ..ent. — 99: *in* 7, st. ab. — 100: *quae* 7, st. qua. — 104: *orbes* 7, st. urb. — 122: *haec* 7, st. hic. — 128: *vos* 8, st. nos. — 137: *que* fehlt in C. 7. — 141: *sic* 1, st. hic. — 149: *orbem* 7, st. urb. — 160: *Latinum* 8, st. ..norum. — ebendas. *Lavini* 7, st. Lat. — 170: *angust.* 7, st. aug. — 172: *signis* 7, st. silv. — 174: *haec* 7, st. hoc. — 206: *hic* 8, st. his. — 219: *quae* 7, st. Jove. — 223: *utriq.* 7, st. uterq. — 227: *interea* 8, st. in medio. — 240: *hic* 6, 7, st. hinc. — 254:

sortes 6, st. ..em. — 255: *nunc* 6, st. hunc. — 261: *nobis* 8, st. vob. — 264: *sociosq.* 8, st. ..usq. — 266: *erat* 6, st. erit. — 274: *affatus* 7, st. eff. — 284: *Latinis* 8, st. ..ni. — 299: *infessa* 8, st. infesta. — 304: *pars* 8, st. Mars. — 316: *et* 8, st. at. — 317: *mihi caede* 7, st. mercede. — 330: *at* 8, st. ac. — 334: *ve* fehlt in C. 7. — 337: *ubi numina* 8, st. tibi nom. — 348: *permiserat* 7, st. permisceat. — 352: *colubris* 7, st. ..ber. — 371: *reputatur* 8, st. repet. — 373: *exparte* 8, st. experta. — 374: *que* fehlt in C. 7. — 377: *fuit* 6, st. furit. — 381: *curvatus* 8, st. ..tis. — 385: *lumine* 8, st. num. — 387: *vatem* 8, st. natam. — 398: *sustentat natae* 8, st. sustinet ac n. — 402: *matrum si* 7, st. materni. — 408: *huc* 8, st. hinc. — ebendas. *detollitur* 6, st. dea toll. — 418: *cum* 8, st. tum. — 425: *et* 8, st. i. — 428: *misit* 1, st. iussit. — 430: *lenis* 8, st. laetus. — 451: *edidit* 8, st. add. — 452: *veri quam* 7, st. quam v. — 466: *altus* 1, st. ater. — 471: *que* fehlt in C. 7. — 473: *forma* 6, st. ..mae. — 476: *Teucris* 6, st. ..os. — 509: *coactus* 7, st. ..tis. — 510: *findebat* 6, st. scind. — 519: *quam* 8, st. qua. — 530: *cum surgit* 7, st. cons. — 543: steht im Texte *connixa*, wozu die gewöhnliche Lesart *convexa* in den Noten als Variante beygefügt wird. — 551: *et* 8, st. ut. — 555: *celebrant* 7, st. ..brent. — 565: *arctum* 1, st. atrum. — 568: *saeva* 1, 8, st. ..vi. — 569: *rapido* 7, st. rupto. — 571: *levabit* 6, st. ..bat. — 579: *lumine* 7, st. lim. — 591: *rerum* 8, st. verum. — 593: *in auras* 8, st. inanes. — 605: *ne* — *ne* 8, st. ve — ve. — 610: *adsistit* 6, st. abs. — 611: *ast ubi* 8, st. has u. — 625: an *omnes* hängt C. 7 *que* an. — 633: *hinc omn.* 7, st. huc o. — 677: *caedunt* 6, st. ced. — 686: *cursus* 8, st. currus. — 691: *et* 1, st. at. — 701: *omnis* 1, st. amn. — 710: *gens* 6, st. ingens. — 773: steht die sinnlose Lesart *flumine* im Texte, und die richtige *fulmine* wird als Variante angeführt. — 777: *numine* 8, st. nom. — 778: *et iam* 8, st. etiam. —

VIII, 17: *ac* 7, st. aut. — 37: *quin* 8, st. qui. — 39: *obsiste* 7, st. abs. — 48: *condit claro* 6, st. clari condet. — 65: *haec* 7, st. hic. — 71: *undae* 6, st. unde. — 107: *utque* 8, st. atque; jenes conjicirt Heyne. — 119: *lctos* 7, st. lect. — 122: *parente* 1, st. ..tem. — 134: *auctor et urbis* 1, st. urbis et auct. — 145: *moenia* 8, st. limina. — 149: fügt C. 7 *est* nach *supra* hinzu. — 155: *sic* 8, st. ut. — 158: setzt C. 7 *et* vor *Salamina* hinzu. — 199: *movens* 7, st. vomens. — 227: *que* fehlt in C. 7. — 266: C. 7 hängt *que* an *terribiles*. — 287: *nec* 8, st. hic. — 303: *omina* 7, st. omnia. — 323: *totus* 1, st. tut. — 350: *timebant* 1, st. trem. — 371: „C. 8, *duro*, Gl. *diro*.“ — 380: *dolorem* 8, st. labor. — 394: *fertur* 6, 8, st. fatur. — 407: *ut* 7, st. ubi. — 409: *calathisve Minerva* 1, st. tenuique Min. — 454: *hic* 7, st. haec. — 464: *numinis* 8, st. muneris. — 474: *muros* 8, st. ..rum. — 475: C. 7 hängt *que* an *populos*. — ebendas. *regis* 7, st. regnis. — 488: *et* setzt C. 6 vor *longa* hinzu. — 497: *cum densae* 7, st. cond. — 549: *amne* 1, st. amni. — 554: *orbem* 8, st. urb. — 595: *intendunt* 6, st. tend. — 603: *et*

fehlt in C. 7. — 670: *secretus* 7, st. ..tos. — 676: *a* setzt C. 7 vor *Marte* hinzu. — 680: *in* fehlt in C. 7. — 681: *patrum* 8, st. patrium. — 685: *Phariis* 1, wie Heinsius conjicirt, st. *variis*; letzteres ist jedoch viel vorzüglicher. — 701: *aequore* 8, st. aethere. — 720: *lumine* 7, st. lim. — 722: *victo* 8, st. ..ctae. — 727: *bicornus* 7, st. ..nis.

IX, 3, *dum* 8, st. tum. — 8: *recepta* 1, st. relicta. — 19: *dira* 7, wahrscheinl. st. clara. — 22: *affatus* 7, st. eff. — 30: *altis* 8, st. ..tus. — 51: *iuvenis* 7, st. ..es. — 71: *que* fehlt in C. 1; Heyne wünscht es, unnöthiger Weise, weg. — 86: *qua* 6, st. quo. — 97: nach *deo* fügt C. 7 *est* hinzu. — ebendas. *promissa* 7, st. perm. — 128: *hic* 7, st. his. — 137: *accingere* 8, st. exscindere. — 155: *detulit* 6, st. dist. — 157: *lecti* 7, st. laeti. — 175: *timendum* 7, st. tuendum. — 213: *sic* 1, st. sit. — 230: *cum* 8, und *tunc* 7, st. tum. — 233: *ducere* 1, 7, st. dic. — 242: *his* 7, st. hic. — 253: *reor* 7, st. rear. — 269: *equum* 6, st. equo. — 271: *tunc* 8, st. nunc. — 323: *de* 7, st. te. — 343: *Perf. ac sternit multam sine nomine plebem* 8, st. Perf. ac multam in medio sine nom. pl. — ebendas. *caedem* 1, wahrscheinl. für *plebem*. — 350: *exstat* 7, st. inst. — 365: *tunc* 1, st. tum. — 367: *promissi* 8, st. praem. — 380: *habitum* 1, st. abit. — 397: *et* fehlt in C. 7. — 412: *ubique* 7, st. ibiq. — 418: *libravit* 7, 8, st. ..abat. — 421: *qua* 1, st. quo. — 467. Dieses Hemistichion scheint dem vorhergehenden Verse in C. 1 vorgesetzt zu seyn. — 472: *minus* 7, st. nimis. — 474: *illabitur* 7, st. allab. — 475: *miserae subitus* 8, st. sub. mis. — 481: *nunc* 7, st. hunc. — 487: *que* 7, st. ve. — 498: *flexu* 7, st. fletu. — 499: *et* 1, st. it. — 523: *et* 7, st. at. — 543: *confissis* 7, st. confixi. — 570: *ignem* 8, st. ..nes. — 578: *est* ist am Ende hinzugesetzt in C. 7, 8. — 579: *addita* 6, st. abd. — 590: *incendisse* 1, st. int. — 595: *his* 7, st. is. — 603: in C. 7 ist *que* an *natos* angehängt. — 638: *tunc* 7, st. tum. — 663: *animis* 6, st. ..mas. — 669: fügt vor *quam* C. 6 *aut* hinzu. — 670: *astris* 1, st. austr. — 677: *et* 7, st. ac. — 678: *ac* 1, st. et. — 680: *ripas* 7, st. ..is. — 701: *fumantem* 8, st. spum. — 702: *tunc — cum* 7, st. tum — tum. — 705: *cum torta* 7, st. cont. — 708: *terga* 7, st. membra. — 712: *ruina* 8, st. ..nam; und *puncto* 7, st. ponto. — 741: *quae* 8, st. qua. — 744: *adnexus* 1, st. adnix. — 765: *palma* 7, st. parma. — 769: *dextro* 7, st. dexter. — 783: *o cives et vestris* 7, st. et vestr. o civ. — 794: *cedit retro* 8, st. retro redit. — 796: *capiens* 1, st. cup. und *et* 8, st. est. — 812: *fulminibus* 8, st. fulmineus.

X, 3: *in* fehlt in C. 6. — 14: *tunc* 7, st. tum. — 41: C. 6 fügt *que* zu *medias*. — 62: *tunc* 1, st. tum. — 79: *socios* 8, st. soceros. — 84: *aliquod* 6, st. ..quid. — 97: *vario assensu* 8, st. ass. var. — 100: *tunc* 7, st. tum. — 103: *tunc* 7, st. tum. — 116: *tunc* 7, st. hic. — 157: *subducta* 7, st. subiuncta. — 190: *suorum* 8, st. soror. — 254: *propinqua* 8, st. ..ques. — 292: *crescente* 6, st. ..ti. — 315: *exactum* 8, st. exsectum. — 319: *lecto* 1, st. leto. — 322:

inanes 8, st. inertes. — 333: *nunc nullum* 1, st. non ull. — 342: *tunc* 7, st. tum. — 352: *decurrit* 1, st. acc. — 355: *hinc nunc illinc* 7, st. hi nunc illi. — 381: *vellit dum magno* 1, st. magno vell. dum. — 382: *fixit* 7, st. fig. — 383: *recepit* 8, st. receptat. — 404: *semianimus* 7, st. ..mis. — 444: *cessarunt* 8, st. cesserunt. — 472: *metam* 7, st. ..as. — 481: *vestrum* 8, st. nostr. — 482: *et* 7, st. at. — 483: *habeat* 8, st. obeat. — 493: *est* hat C. 1 nach *tumuli.* — 496: *exanimi* 1, st. ..mem; Heinsius wollte *exanimo*, wodurch die Stelle matter würde. — 522: *subiit tremebunda* 7, st. subit at trem. — 534: *haec* — *haec* 7, st. hoc — hoc. — 536: *oranti* 6, st. orantis. — 554: *et* fehlt in C. 7. — 556: *hoc* 7, st. haec. — 583: *rite* 7, st. late. — 586: *at* 1, st. ut. — 594: *fatur* 1, st. ..tus. — 610: *est* ist am Ende des Verses hinzugefügt in C. 8. — 611: *tum* 8, st. cui. — 615: *nunc pugnae* 8. — 628: *at* 7, st. et. — 647: *tunc* 7, st. tum. — 666: *ingratus rerum ignarusque* 8, st. ignarus rerum ingratusq. — 674: *cadentem* 8, st. ..tum. — 690: *que* fehlt in C. 7. — 691: *una* 7, st. uni. — 715: *hastam* 7, st. ..as. — 734: *excurrit* 7, st. occ. — 767: *ponit* 7, st. condit. — 791: *tua et* 7, st. tuaque. — 807: *possint ut* 7, st. ut poss. — 814: *victori* 8, st. duct. — 838: *propensam* 7, st. propexam. — 847: *per* 8, st. pro, und *succurrere* 7, st. succedere. — 889: *solvere* 7, st. vellere.

XI, 3: *praecipitent* 8, st. . . ant. — 15: *haec* 8, st. et. — 29: *agit* 1: st. ait, und *gressus* 8, st. . . um. — 33: *hospiciis* 7, st. ausp. — 49: *inanis* 7, st. .. ni. — 54: *ni* 1, st. hi. — 55: *ac* 7, st. at. — 62: *intersint patriis* 7, st. intersintque patris. — 66: *obtectu* 8, st. obtentu, und *inumbrat* 7, st. . . ant. — 80: *hostem* 6, st. . . es. — 107: *veniam* 7, st. . . nia. — ebendas. *hoc* 7, st. haec. — 111: *vivis equidem et* 7, st. equ. et viv. — 115: *fuerat Turnum* 8, st. Turn. fu. — 122: *tunc* 7, st. tum. — 125: *te coelo* 8, st. coelo te. — 145: *veniunt* 7, st. . . iens. — 157: *dira* 7, st. dura. — 167: *gnatum* 6, 7, 8, st. nat. — 168: *iuvabat* 7, st. .. bit. — 173: *arvis* 7, st. armis; jenes wünschte Heinsius, ohne zulänglichen Grund. — 181: *gnato* 8, st. nato. — 192: *in* 7, st. it. — 194: an *galeas* ist in C. 8 *que* angehängt. — 207. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 213: *ore* 1, st. urbe. — 220: *hoc* 7, st. haec. — 249: *proferimus* 8, st. praef. — 278: *impellere* 1, und *pellite* 7, st. impellite. — 299: *trepidantibus* 7, st. crep. Aber *strepidantibus*, was als Abweichung andrer Codices angeführt wird, ist keinesweges Lesart, sondern nur ein Vorschlag von Heyne. — 315: *adhibere* 1, st. .. bete. — 319: *poscunt* 8, st. pasc. — 327: *undas* 6, st. ..am. — 331: *Latina* 8, st. ..nos. — 333: *eburis* 6, st. eboris. — 354: *unius* 8, st. ullius. — 383: *eloquium* 7, st. . . quio. — 401: *nec* 7, st. ne. — 408: *talem animam* 8, st. an. tal. — 441: *secundis* 7, st. ..dus. — 450: *discedere* 8, st. descend. — 460: *consilium* 6, 8, st. conc. — 464: *huc* 7, st. duc. — 465: *late* 8, st. . . tis. — 473: *profodiunt* 8, st. praef. — 494: *equorum* 1, st. equar. — 500: *mutata reliquit* 8, st. imitata relictis. — 501: *tunc* 6, st. tum. — 530: *ratione* 8, st. regione. 539: *virisque superbis* 7, st. viresq. superbas. — 545: *petebant*

7, st. prem. — 545: *cortice* 8, st. subere. — 599: *nunc* 7, st. numero. — 609: in C. 7 ist *que* an *subito* angehängt. — 612: *Tyberinus* 8, st. Tyrrhenus. — 628: *latus* 1, st. lit. — 648: *et* 8, st. at. — 657: *Italidos* 8, st. ..des. — 706: *aeque* 1, st. aequo. — 750: *et* 1, st. a. — 752: *exit* 7, st. haesit. — 754: *que* scheint in C. 7 zu fehlen. — 761: *circumiit* 1, 8, st. circuit (et?). — 793: *cadit* 8, st. ..dat. — 803: *excitam* 8, st. exsertam. — 820: *tunc* 7, st. tum. — 825: *profer* 8, st. perf. — 839: *cumulatam* 7, st. multatam. — 841: *virgo nimium* 7, st. nim. v. — 847: *inultam* 7, st. inultae. — 850: *tyrrheno* 6, st. terreno. — 857: *tum* (*que*?) 8, st. tunc. — 858: *auratam* 7, st. ..ta. — 866: *littore* 8, st. pulvere. — 892: *et* 1, st. ut; jenes schlägt Heyne vor. — 913: *fessus* 8, st. ..os.

XII, 10: *tunc* 6, 7, st. tum, und *inquit* 6, st. infit. — 11: *nil* 6, st. nihil. — 46: *et superat* 6, st. exs. — 53: *occulet* 7, st. ..lat. — 55: *movebat* 8, st. teneb. — 65: *ignes* 7, st. ..em. — 75: *hic* 8, st. haec. — 76: *refers* 7, st. refer. — 98: *reserare* 8, st. lacer. — 100: *ferro calido* 1, st. cal. f. — 109: *oblata* 8, st. ..to. — 135. Dieser Vers fehlt in C. 8, und st. tum hat C. 7 *tunc*. — 141: *abrepta* 8, st. er. — 149: *video iuvenem imparibus concurrere telis* 6, st. iuv. imp. vid. conc. fatis. — 161. C. 8 setzt *cum* vor ingenti. — 171: *fragrant* 7, st. flagr. — 192: *arva* 8, st. arma. — 195: *haec p.* 1, st. sic p. — 200: *sanat* 8, st. sancit. — 232: *infesta* 7, st. infensa. — 251: *Rutuli* 8, st. Itali. — 265. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 276: *extendit* 8, effund. — 280: *hic* 7, st. hinc. — 303: *implexo* 7, st. impresso. — 320: *abacta* 6: st. ad. — 353: *tunc* 1, st. hunc. — 359: *petistis* 6, st. ..sti. — 407: *propius pugna est* 7, st. propiusque malum est. — 415: *dum* 7, st. cum. — 419. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 438. In C. 1 ist *vero* nach *tu* eingeschoben. — 474: *evolat* 7, st. perv. — 475: *gerens* 8, st. ferens. — 482: *longe* 1, st. longa oder magna. — 510: *venientum* 7, st. ..tem. — 518: *circum cui* 1, 6, 7, 8, st. cui circ. — 519: *petentum* 7, st. pot. — 530: *reges ductum* 6, st. regesque actum. — 532: *effudit* 6, 8 und *offendit* 1, st. effund. — 566: *incertum* 6, 7, st. incept.. — 571: *velut* 7, st. ..lit. — 582: *cogi* 7, st. rumpi. — 588: *fuso* 8, st. fumo. — 590: *rumoribus* 8, st. stridoribus. — 600: *furorem* 7, st. malorum. — 601. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 605: *flores* 8, st. flavos. — 630: *pugna* 6, 8, st. pugnae. — 654: *et summa* 6, st. summasque. — 655: *aras* 7, st. arces. — 654: *germine* 8, st. gram. — 673: *vertex* 6, 7, 8, st. vort. 686: *volvit* 1, st. solv. — 689: setzt C. 7 *et* nach *secum* hinzu. — 693: *et* fehlt in C. 7. — 713: *cum* 6, st. tum. — 757: *respondent* 6, st. responsant. — 773: *lentam* 7, st. lenta (in?). — 787: *a* 8, st. ab. — 834: *patrum* 6, st. patrium. — 861: *Iliadas* 6, st. ..cas. — 882. Cod. 7 setzt zu Anfange des Verses *Iam* hinzu. — 901 ist in C. 8 so corrumpirt: *Ille manu festina torquere volebat.* — 917: *intendit* 8, st. vi tend. — 922: *flumine* 8, st. ful. — 924: *ferit* 8, st. ferens. — 933: *tali* 7, st. ..lis. — 936: *fecisti* 8, st. vic. — 946: *que* fehlt in C. 7. — 947: *his* 8, st. hinc.

Zum Culex sind nur aus Cod. 7 Varianten angemerkt. 3: *Culici* st. . . cis. — 6: *curpare* st. culp. — 13: *fauctor* st. faut. — 15: *Seu decus (Asteriae?) — pars nasia.* — 17: *liquo* st. liquido. — 26: „C. 7, addit (?) versum: *Triste Jovis ponitque canit non pagina bellum.*" — 27: *quae* st. quo. — 29: *Erhicthoas moriens.* — 31: *volumina* st. . . ne. — 36: *memorabilis* c. (fehlt *et tibi* vor *certet?*). — 37: *lucens* st. . . cis. — 40: *aetherias* st. . . eas. — 42: *Cand. quae a.* — 43: *criminibus roseis.* — 44: *ac* st. et. — 47: *validus* (st. *vallibus?*). — 48: *celera se* st. celeres e. — 50: *tenera* st. . . ro. — 58: *oloeta* st. docta. — 61: *fuerit* st. . . rint. — 71: *illam* st. . . um. — 72: *degente fraude.* — 73: *que* fehlt. — 75: „absunt omnes versus a 75 — 150." — 151: *ciadis* (st. cic.). — 163: *subsideris* st. . . deret. — 164: *obviam* st. . . via. — 170: *maculator* st. . . tur. — 171: *flammarum numine.* — 172: *circa* st. . . cum. — 178: *torquentur* st. torquet. — 180: *et* fehlt. — 181: *conteret* st. conterr. — 185: *iacta* st. icta. — 190: *de traxit ab arbore truncum.* — 192. Dieser Vers fehlt. — 201: *cis* st. cit. — 203. Dieser Vers fehlt. — 213: *erectus* st. erept. — 215: *Charonis.* — 219: *flagant.* — 221: *ardore* st. . . em. — 228: *parides* st. . . les. — 229: „desunt versus 229 usque ad 306." — 307: *se viduos* st. saevi ducis. — 308: *vidi* st. videre. — 309: *nece signas* st. neces, ignis. — 311. Dieser Vers fehlt. — 312: *Rhoei* st. Rhoetei. — 314: *appositus c. T. aeros.* — 317: *flum.* st. fulm. und *aeditus in se* st. edit. alto. — 323: *vector* st. vict. — 324: *necat et ullus.* — 326: *eversus* st. aversos. — 328: *tremesc.* st. tremisc. — 329: *iam Oicini* st. iam Ciconas. — 332: *que* fehlt. — 334: *quod* st. quo. — 342: *datata* st. dit. — 343: *Arus* (st. arcis?). — 344: *adundans* st. ad undas. — 345: *icta* st. acta. — 351: *verest.* venit. — 353: *Capharea* st. . . rei. — 357: *sident* st. . . dunt. — 358: *mediis quaesiti sunt* st. mediisque siti s. — 359: *quod* st. . . os. — 360: *oracio* st. Horatia. — 361: *mora belli* st. moritura Camilli. — 365: *cui cessit facta* st. cess. cui fr. — 379: *vadis* st. van. — 381: *silva* st. . . vas. — 389: *labentem* st. lat. — 398: *rubicundata rorem* st. rubicunda colore. — 399: *Spartanaque m.* st. et Spartica m. — 400: *iacincthos — culici* st. hyacinthus — Cilici. — 401: *orodaphne* st. rhodod. — 404: *corumbo.* — 405: *hocus* st. Bocch. — 411: *forma* st. . . mat. — 413: *vita* st. . . tae.

Copa, 3: *Graeca r. mitrella* 3, *red. metalla* 7. — 2: *crocolo* 3, st. crotalo. — 5: *adesse* 3, st. ab. — 6: *quin* 3, 7, st. quam. — 7: *S. strophia et cal. -t corde* 3, und *Sunt opia* 7. — 8: *Et triacha umbris frig.* 3, 7. — 9: *En hic M.* 3. — 10: *sonat* 7, und *canit* 3, st. sonans. — 12: *Et trepidans* (welcher Cod.?). — 13: *S. e. violae roseo d. f. chorolli* 3. — 15: „C. 7 versus hic cum sequentibus deest." — 23: *tuguris* 3, st. . . ri. — 26: *deliciae* 3, . . cium. — 31: *hic* 3, (st. Eia?). — 33: *formosis* 3, st. . . sae. — 37: *pereat — curat* 3, st. . . ant.

Moretum, 7: *quoque denique* 3, st. quem d., und *quem laesus* 7, 8, st. laes. qu. — 9: *velabat* 3, 7, st. cel. — 10: *prunam — laternam* 3, und *is prona submissam* 9. — 11: „C. 9 *aeris stupasque*, pro *acres*, *aceres*, (?) quod praeferendum esset lectioni Heynianae." (? ? ! !) —

tenebras 3, st. crebris. — 13: *fumus-recedit* 3, st. tenebrae-recedunt, und *sed lux* 7, 9, st. tenebrae. — 15: *clave* 3, st. ..vi. Hr. J. fügt hinzu: „Quaeritur, an *clausa*, ut diminutivum *clausula*, non sumatur subsantive? Sc. „Und der Schlüssel entschliesst mit vorsichtiger (zuerst hineingedrückter) Schliesse die Thüren." — 17: *et* 7 (st. hinc?). — 18: *occurrit* 3, st. exc. — 20: *sibi iam* 3, st. fixam, und *servabit* 9, st. ..bat. — 21: *gerit gemina* 3, st. locat geminos; und *fixa* 9, st. fida. — 22: *villoso* 9, st. ..sac. — 23: *pracvertit—molare* 9. — 26: *hic* 3, st. haec. — 27: *tonsa* 3, 9, st. tunsa. — 29: *cantica* 3, st. carmina. — 31: *Cybele* 3, *Scybale* 7, *Scibale* 9. Dieselbe Verschiedenheit kehrt jedes Mal bey diesem Namen wieder. — 32: *patriam tota* 7, st. tot. patr. — 33: *colore* 3, 7, 9, st. ..rem; ausserdem *fausca* 9, wozu Hr. J. bemerkt: „fors *fausta*." — 34: *terens* 3, st. iacens. — 35: „C. 7 Gloss. *plantae*." — 36. Dieser Vers fehlt C. 3, 7 und in C. 9 steht er vor dem 35sten „C. 9 *Cont. rimis*. Gloss. Alias *rivis*, et melius, quod valet continuis rivis, seu continuis micturis." — 38: *ardere* 3, st. adolere. — 39: C. 3 schiebt *et* nach *iustum* ein; *demtum* 9, st. iustum. — 40: *manus* 3, 9. — 41: *hac* 7, st. at. — 42: *succedit sincerae* 3, st. subsidit sincera. — 43: *frumentata—ille* 3, st. emundata—illam; *tunc* 3, 9, st. tum. — 44: *et* fehlt 3, 7, 9. — 45: *tunc* 9, st. nunc. — 47: *grimo* 3, *gremio* 7, *inter grumos spargit salem. Namque* 9. — 51: *focum* 3, st. loc., und *aggerit* 9, st. ..rat. — 52: „C. 9 *peragit*, Gloss. *spargit Volcanus*." — 54: „C. 9 *dapem*, manu priori *opem*." — 57: *durata* 9, st. ..ti. — 58: *medio sparo* 9. „Gloss. a verbo *spargo* vet. *sparus*, *spari*." — 59: *fuscis* 3, st. fasc. — 63: *vacuus* 3 (st. variis?). — 64: *Nil illi defuit—exigat* C. (welcher?). — 66: *ullius* 7, st. illud; *Et s. e. illius* 3. — 67: *que* 7, st. ve; *hunc* 3, st. si; *casule pluvieque* 9. — 68: *aratri* 3, 9, st. ..tro. — 69: *componere* 3, st. dep. — 70: *terra* 3, st. ..rae. — 71: *curat* 9, st. cura. — 72: *et l.* 3, 9, st. hic l. — 73: *violaeque rubebant* 3, st. inulaeque virebant; *malve violeque* 9. — 74: *nom. cap.* 7, 9, st. cap. nom. und *siler* 9, st. siser. — 76: *virorum* 9, st. cib. — 77: „C. 9 inter hunc et seq. versum addit: *Plurimaque intra se detrudens* (detrudit) *acumina radix*." — 78: *hoc* 9, st. hic. — 82: *mente* 3, st. merce; und *vacuus mercede mac.* 7. — 83: *arrea* 9, st. area. — 84: *voltum* 9, st. ..tus. — 86: *totque* 3 (st. tum quoque), *tunc* 7, 9. — 88: *at* 9, st. ac. — 91: *laetus* 3, st. ..tum. — 92: *Clara inde* 9. — 93: *tunc* 9. — 95: *bullum* 3, st. bulb. — 97: *hic* 3, *his* 7, st. hinc; *spargit—obeso* 9, st. insperg.—ad. — 98: *advehitur* 9, st. adiic. — 99: *imagine* 3, st. inguina. — 100. *flagrantia* 3, 7, 9, st. fragr.; *dextra* 9, st. dexterea. — 101: *cum* 3, st. tum. — 102: *palatim* 9, st. paul. — 103: *ex* 9, st. e. — 104: *resultant* 3, st. repugn. — 108: *manus* 9, st. ..nu. — 109: *arcens* 3 (st. furens). — 110: *iam non* 9, st. non i. — 111: *lentusque—orbem* 9. — 115: *dig. dem.* 3, 9, st. dem. dig. — 117: *Constat et* 9, st. constet ut. — 119: *rec. lactis* 3, st. laetus rec. — 120: *Similus* 3, *Symilus* 7, *Scimulus* 9. Dieselbe Verschiedenheit findet auch früher statt.

Für die drey letzten Gedichte hat der Scharfsinn der Herausgeber zwar Manches gethan; doch bleibt immer noch vieles durch Hülfe bisher unbenutzter Handschriften zu verbessern übrig. Hier ist zwar jede Gabe willkommen; und Rec. hat es sich daher nicht verdriessen lassen, auch die offenbarsten Fehler mit abzuschreiben; dennoch muss er bekennen, dass nach seiner Ueberzeugung auch hier die Ausbeute sich auf Nichts reducirt; man müsste denn den Umstand geltend machen, dass Cul. 192, welcher, wie man auf den ersten Blick bemerkt, herausgeworfen werden muss, im Codex des Hrn. J. fehlt; und dass im Moretum vs. 23 Cod. 9 Heyne's Conjectur zu bestätigen scheint. Neues Licht für diese verwahrlosten Gedichte ist von der Bearbeitung derselben durch meinen Freund und Collegen, Hrn. Dr. Sillig, zu erwarten. Unter den 6 Codd. für den Culex, 11—12 für die Copa und 18 für das Moretum, welche zu Paris u. a. O. von ihm verglichen worden sind, haben mehrere einen vorzüglichen Werth.

Rec. hat keine Mühe gescheut, um ein Buch, dessen Beurtheilung mit zwey Worten des Catull abgemacht werden konnte, so genau, als möglich, in seinen verschiedenen Beziehungen durchzumustern; er ist aber auch dadurch zu der Ueberzeugung gelangt: wenn es der Critik zustände, ein Werk, welches der Würde der Wissenschaft eben so unangemessen, als bey weiterer Verbreitung schädlich wäre, ein Werk, welches die Deutsche Philologie in den Augen des Auslandes beschimpfte, wenn ein solches Werk zu vernichten der Critik erlaubt wäre, so müsste dieses Verdammungsurtheil den Jäck'schen Virgil treffen!

Philipp Wagner.

Des Gratius Faliscus Cynegeticon oder Jagdgesang [!] lateinisch und deutsch herausgegeben von *F. C. G. Perlet*, Grossherzogl. S. Schulrath und Professor am Gymnasium in Eisenach. Leipzig in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1826. VI u. 41 S. 4. 12 Gr.

Wenn von einem Schriftsteller eine Uebersetzung um ihrer selbst willen erscheint, nicht als Nebensache, zu Erreichung irgend welches anderweitigen Zwecks, so wird entweder die Form oder der Gegenstand den Schriftsteller hinlänglich für eine solche Ehre empfehlen müssen. Beim Gratius ist dies nicht der Fall. Denn den Gegenstand haben andere gründlicher behandelt, (überdem ist das Gedicht unvollständig,) und die Form beweist dem aufmerksamen Beurtheiler sehr leicht, dass dies nicht jener Gratius sein könne, dem Ovid Unsterblichkeit versprach. Nicht nur dass er einen so reichen Gegenstand, so bewegt von dem bunte-

sten, rührigsten Leben, beinah nur von der unfruchtbarsten, technischen Seite aufgefasst hat, sondern auch durch diesen Theil windet sich der Vers schwerfällig und mühsam, und man fühlt fast überall, dass unbeholfene Befangenheit der Sprache und geistige Armuth ein wenig rhetorischen Schmuck kaum auftreibt und ungenügend verbindet. (Der Herr Uebersetzer hat in einer kurzen einleitenden Vorrede alle diese und ähnliche Untersuchungen gänzlich auf sich beruhen lassen; wir lassen wiederum die mancherlei Wunderbarkeiten der Vorrede auf sich beruhen.) Allein ausser diesen Gründen gegen einen Uebersetzungsversuch, die vielleicht individuell sind, und nicht können aufgedrungen werden, liegt ein andrer, dringenderer in der Verderbtheit des Textes. Der Verfasser gibt sie, und wie könnte er anders? bei Gratius zu; er kann sie aber unmöglich hinreichend wahrgenommen haben, sonst hätte er die Uebersetzung unterlassen, oder wenigstens zugleich eine Textesverbesserung versucht; ja hätte er die Schwierigkeiten einer Uebersetzung überhaupt, und des Gratius ins besondere sich nur ein wenig deutlich gemacht, hätte er Achtung vor dem Publicum, so musste er vorbereiteter auftreten oder gar nicht. Allerdings findet sich kein Werk des Alterthums ohne bedenkliche Stellen; verdunkelt aber die Vederbtheit den Zusammenhang des Ganzen, oder längerer Abschnitte, oder kehrt sie in Einzelnheiten so oft wieder, dass man nur stolpernd und drehend zum Ende gelangt; so ist ein solches Werk fürs Erste unübersetzbar. Gratius *ist* nicht selten unverständlich, dass er es aber in der Uebersetzung fast immer ist, darf man nicht ihm beimessen. Ein einsichtsvoller Erzieher pflegte über nichts heftiger zu ergrimmen, als wenn ihm seine Schüler ohne Anstand Unsinn vorübersetzten. Er hielt dies, mit Recht, moralisch für höchst verwerflich.

Für den Beweis, dass der Herr Uebersetzer gänzlich unfähig zu einer Bearbeitung des Gratius sei, erbitt' ich mir die Geduld des Lesers nur auf eine kurze Zeit und für einige besonders auffallende Verstösse. Da die Uebersetzung mehr Raum gebraucht hat, als der Text, wird die eingeschlossene Verszahl jene bedeuten.

v. 1: laetas venantibus artes: *Dem Jäger erfreuliche Künste.* Thomas Johnson konnte ihn zurecht weisen. v. 3: nuda virtute: *mit alleinigem Muthe;* der Begriff der unbewehrten Hülflosigkeit fehlt ganz. v. 4 (4—5): vitaque erat error in omni: *es gab nur Irriges Schweifen in jeglichem Leben.* v. 7 (8—9): Hinc omne auxilium vitae: *Von ihr entspriesset dem täglichen Leben Allerlei Hülfe.* ibid. rectusque reluxit Ordo: *Es erglänzt die richtige Ordnung der Dinge.* v. 8 (10): et contiguas didicere ex artibus artes Proserere: *Und sie haben gelernt wohl Künst' an Künste zu knüpfen Weiter so fort.* v. 9 (11—12): huic [hinc] demens cecidit violentia retro: *Zurück*

nun sank zu der untersten Stufe Tolle Gewaltthat. v. 11 (14): tum partes quisque secutus Exegere suas, tetigitque industria finem: *Jeder fordert sein Theil, der Fleiss erreichet die Endung.* Diess sind die ersten Verse! Zu bemerken, was hier überall schielend übersetzt sei, wäre unnöthig; kaum denkbar aber ist, dass Jemand so grundlos unwissend sei, dergleichen leichte Stellen nicht zu verstehn. Nur der schnödeste Unfleiss vermag so zu arbeiten, zufrieden, sechs Füsse irgend wie, durch neun oder funfzehn, nach Fischarts Ausdruck, *ungefehrlich obenhin, wie man den grindigen* etc., *in unser Mutterlallen über oder drunder zu setzen.* Diess bezeugt auch der Bau der Verse, ihre bequeme Breite, die plattfüssig alle Grenzen niedertretend sich aus einem Verse in den andren hinüber dreht; das leere Wortgefülsel (s. oben d. *tägliche* Leben, *allerlei* Hülfe, Ordnung *der Dinge, zur untersten Stufe*) von *jetzo, auch, noch, dazu* u. s. w., das oft lächerlich genug wird, wie vs. 81 (89): Sed quam clara tuis et pinguis pluma sub armis, Tam mollis tactu: *Aber wie hell und riechend die Flaum ist unter dem Jagdzeug Dir, o Dian', so weich am Gefühl;* unerlaubte Elisionen, wie *Dian', verkünd' dem, welch' Helden*, oder *Semidei: Götter zur Hälft' zur Hälft' auch Menschen;* unbedenkliche Auslassung und Zufügung des Artikels; schielende Ausdrücke, wie vs. 32 (36): *mit zehen geknüpften Völligen Maschen*, statt: volle zehn Maschen. v. 67 (74): ceciditque Ancaeus: *Ancäus entsank. Ut praedexter erat: Wie gewandt er auch war*, (ἀμφιδέξιος,) ingens: *in die Höhe gereckt.* v. 69 (76): cultorque feri Tirynthius orbis: *der tyrinthische Pflanzer Einst des wilden Bodens der Welt.* Fast sollte man gänzliches Missverstehn aus Vergleichung der Vorr. p. V vermuthen: *Noch ist nicht zu vergessen, dass sich an das hohe Verdienst, durch Bezwingung der grausamen Bestien und anderer schädlichen Thiere, zugleich die herrlichen Verdienste der Länderbebauer anreihen:* oder aus vs. 18 (21): et Latii cultor qui Faunus amoeni: *Faunus dazu der Bauer des schönen latinischen Bodens;* zumal wenn man mit Erstaunen sieht auf vs. 19 (22): Maenaliusque puer, domitrixque Idaea leonum, Mater: *Und der mänalische Knab', dess Mutter Idaea die Löwen Bändigt.* — Beiläufig, glaub ich in meinem Programm von diesem Jahre (Variarum lectionum specimen primum, Posnaniae) bewiesen zu haben, dass vs. 16 für das unrichtige *Adscivere* (Cod. *Adscis vere*) *Adsis, quaeque* zu lesen, und die ganze Stelle von vs. 13—20 als Anrufung der Götter zu erklären sei; ebendaselbst hab ich meine Ansicht über Gratius und die ersten 30 Verse ausgesprochen. — Eben so wenig fehlen unwürdige Ausdrücke, als: ne quid contere: *Frag' nicht lang'. Dem Waffengeräthe nichts nutz ist Feuchte, sie halten nicht Stich. Dickliche Sümpf', seis schnell, dass* etc.; unerlaubte Wortfügungen, wie vs. 66 (72): Flet adhuc — Venus etc.: *Wird noch die liebebezwungene*

Venus Adonis beweinen, statt: Venus beweint etc.; oder v. 99: *Deckt die Falle Betrug*, statt: Der Betrug verdeckt die Falle; oder v. 144: *Schöpft sie*, statt: sie schöpft. Zum Ueberflusse mögen noch einige Verse im Zusammenhange folgen, v. 4:

Regten unüberlegende Menschen die Wälder, es gab nur
Irriges Schweifen in jeglichem Leben; nachher auf andern
Nähern Weg, und edler förder gebildet ersahen
Dich, o Vernunft, zur Genossin in Führung ihrer Geschäfte
Jetzo die Menschen.

v. 15:

Du, o Diana, du würdigst das menschliche Leben, gescheucht durch
Thierischen Krieg, da wo es die erste Hülfe erflehte,
Jetzt durch erfundene Kunst, zu schützen, zu lösen den Erdkreis
So von dieser Gefahr.

v. 24:

Gehn die Götter voran, ich strebe singend zu wahren
Gegen die Schaaren der Thierwelt unser Geschlecht, und diess nicht
Ohne Gesang; ich werd' auch geben dem Jäger die Waffen,
Und Gewehres künstliches Mühn, das will ich erzählen.
Auch erwähn' ich die Garne, die Listen, in Netze zu fangen.

Abgesehn von der Misshandlung des Textes, kann Jemand, so angethan, vor dem Publicum auftreten? kann, wer eine Vorstellung von deutscher Metrik hat, solche Unverse schreiben? Hier aber sind fast alle ähnlich; Amphibrachen von Anfang zu Ende, ganze Reihen von Trochäen, Dactylen wie: *Jagdzeug und*, *Jagdmann am*, oder *Materie*, *hervorruft* als Amphibrachys, *ihnen* als Pyrrhichius, der bestimmte Artikel als Länge im Versanfange, gänzliche Vernachlässigung aller Caesur beleidigen von Wort zu Wort, von Blatt zu Blatt; so weit wenigstens meine Geduld ausgereicht. Diese Proben werden als Beweis für die gänzliche Unform der Uebersetzung genügen. Es lässt sich kaum erwarten, dass sie richtiger sei, als schön. Und so ist es. Ich wähle zum Belege einige schwerere Stellen, mit Uebergehung derer, worüber ich in meinem Programm schon gehandelt habe, um, wenn ich vermag, auch dem Gratius einen Vortheil zukommen zu lassen. v. 25 (29):

Prima iubent tenui nascentem iungere filo
Limbum, et quadruplici tormento adstringere limbos.
Illa operum patiens, illa usus linea longi.

Man erheischet zuerst den werdenden Saum am dünnen
Faden zu knüpfen, und vierfach mit Strang die Enden zu schnüren.
So das Gestrick von mächtigem Nutz, von langem Gebrauche.

Die lat. Worte sagen blos, der Saum des Netzes solle vierdrätig aus dünnem Seil geflochten sein; eine solche Leine halte trefflich. *limbos* ist wohl ohne Frage falsch; ich vermuthe: *quadruplices* (sic Ms.) *lineas*. Die folgenden Verse sind um nichts besser:

Dann umschling's, wo's beginnet, das Netz in mittlerer Mündung
Durch sechs Busen von innen, damit es erfasse den Wildfeind
Hinten im Grunde der Höhle, wenn stärker der Bestien Andrang.

Grat. sagt, der Beutel des Netzes, cassis, solle senos sinus, sechs Felder, six pannels, wie Johnson richtig erklärt, im Umfang' haben, damit er auch das grösste Wild, si quisquam est plurimus hostis, in seiner Wand, tergo, umfassen könne. v. 48 (52):

Aber der Hanf wie schwierig zu wahren! und mag man
Immer hämonische Bären in Dornengesträuche umschliessen.

Der Sinn der Verse ist durch veränderte Interpunction sehr klar:

gravis est tutela; sed illis
Tu licet Haemonios includas sentibus ursos.

Wer versteht wohl diese Uebersetzung? v. 52 (56):

Daher es drücken sich Flüsse
Tief im Thale der Netzjagd, auch bereiten so Uebel
Dickliche Sümpf'; sei's, schnell dass Regen vom Himmel sich stürzet:
Spanne sie aus, die Netze, des himmelerheiternden Nordwinds
Wehen entgegen; etc.

Nemlich: wenn Flüsse in engen Thälern, oder morastiger Sumpf, oder plötzlicher Regen während der Jagd die Netze durchfeuchtet, solle man sie trocknen; der *dunkle Rauchfang* ebendaselbst ist ein Anachronismos. Was mag sich wohl der Verf. bei v. 63 (70) gedacht haben! (Die Halbgötter)

Haben versucht in aufgethürmten Massen zu gehen
In die Fluthen des Meers.

vs 83 (91) ist kaum zu verstehn, der Text aber ohne Noth von den Herausgebern verändert in: *Ne reprensa. Irreprensa* des Cod. Thuan. ist für irreprehensibilis, und der Conj. *implicet* optative gesetzt; zu *coarguat* gehört *properantem;* es ist also nicht neutrum. v. 85 (93): Hic magis in cervos valuit metus: *Hier obsiegte die Furcht bei Hirschen.* Soll heissen: Diese Scheuche ist gegen Hirsche dienlich. vs. 87 (95): ancones exstructi sind nicht: *gereckte Stangen*, sondern gereihte Gaffeln. Auch hier ist aus Cod. Thuan. herzustellen:

Linteaque expositis lucent etc.,

wenn nicht Jemand aus der Lesart der edd. antt. *extritis* und *expositis* das mittlere Wort vorzieht: *ex tortis.* v. 92 (100):

Wie? hat irgend ein Jagdmann am eichenen Pfahl die gezahnten
Schlingen geheftet? obschon bei heimlichen Fallen des Zeugs er
Oft wohl hatte unwissend den Lohn der fremden Bemühung.

Die Ausleger plagen sich mit dieser Stelle weidlich, nachdem sie zuvor selbst das richtige *quam* des Ms. in *quum* verändert haben. Anders interpungirt ist mit *quam* der Sinn sehr einfach:

Quid, qui dentatas iligno robore clausit
Venator pedicas, quam dissimulantibus armis?
Saepe habet imprudens alieni lucra laboris.

quam beim positivus hat Grat. häufig, v. 47, 81, 118 etc. v. 105 ist die Lesart: *primis — in armis* (auch Cod. Pyth. hat *arvis*) allein richtig, und blos Vlitius Eifer gegen Barth liess ihn *annis* vorziehn. vs. 109. *proni vulneris ira* ist nicht der Zorn des andringenden Thiers, sondern iram proni vulneris moderari heisst durch die mora, das Heft des Speereisens, verhindern, dass nicht der zu tief eindringende Stoss durch den anstürzenden Eber dem Jäger gefährlich werde; allerdings wird *vulnus pronum* durch den blinden Grimm des Thiers. vs. 120. *verutis* kann nicht in *veruti* verändert werden, und im folgenden Verse durfte Burm. nicht anstehn, *furca* aus dem Ms. aufzunehmen, *geminas* aber, dem das *s* aus *subire* anhängt, in *gemina* zu verwandeln. *Et* ist explicatio, und der Sinn dieser: Dercylon begrenzte das Speereisen durch das Heft; dieses, geradauslaufend, erhielt später an den beiden äussersten Enden eine nach vorn zielende Spitze, so dass eine Art Dreizack entstand; diess sind *veruti dentes*, und *gemina furca* erklärend zugefügt. vs. 113: *in vulnere: Dass in der Wunde des Thiers.* Falsch! *in vulnere* ist *beim Verwunden.* Damit kein Theil des Eisens bei der Verwundung nutzlos wäre, schärfte man wiederum die ringsum angebrachte mora zu Klingen.

Die dazwischen liegenden Verse übergehend, so reich auch die Saat der (leicht vermeidlichen) Fehler dort keimt, wollen wir uns sogleich zu vs. 131 (140) wenden, aus denen wiederum die arge Natur der Uebersetzung ganz ersichtlich wird:

> Mehr von ländlichem Brauch der unbesorgte Lutoser,
> Oehlzweig, Ruthe auch kömmt herunter von morgender Saba,
> Nährerin schönste des viel durchduftenden lieblichen Weihrauchs.
> Schöpft sie ihren Gebrauch und unbehandelte Zierde,
> Auf der Waldgöttinnen Geheiss, aus blosen Naturspiel.

Die einzige Schwierigkeit des Textes liegt hier im *Lutoser.* Es ist nicht denkbar, dass ein so allgemein gebrauchter Baum nur an dieser Stelle uns genannt sein sollte; daher auch alle Erklärer auf die verschiedenste Weise den Vers corrigiren. Das Ms. hat:

> Et magis incomptos opera lutores agestis
> Termes.

Ich lese:

> Sed magis in comptus opera cultoreque egebit
> Termes; ab Eois descendet virga Sabaeis.

Er hat bisher verschiedene Nutzhölzer für Speerschafte aufgezählt; jedoch, sagt er, diese knorrig und unschön wachsenden Hölzer (*termes*) bedürfen alle viel Pflege; ein schlank von Natur wachsender Baum (*virga*) kommt aus Arabien; *magis* wie vs. 45 u. 90. Der Baum ist wahrscheinlich die arabische Myrrhe, cf. Salm. de homon. hyl. iatr. c. 2; Voss ad Virg. Georg. II, 117: *Solis est turea virga Sabaeis*, u. Bruce's Reisen zu den Quellen des Nil vol. 5 unter *Sussa.* Ja vielleicht muss aus der Lesart

des MS. im folgenden Verse: pulcherrimosuma (Cod. Th. pulcherrimo suma turis) *odoratae multum pulcherrima murrae* verbessert werden. Der Sinn: Der Baum, von dem die Myrrhe gewonnen wird. Er ist natürlich gerade, kein Naturspiel. Für *haurit* ist aus dem Cod. Th. *hausit* zu schreiben vs. 135, u. vs. 136 aus dem MS. u. Pyth. *facta*, in dem Sinne, wie *facta oratio* bei Cic. Brut. c. 8, wo Ellendt zu vergleichen. vs. 137 (146): Cetera, quae silvis errant hastilia nostris: *Sie stehen in Irre, die Stangen, in unseren Wäldern.* Nicht doch: Unser Nutzholz zu Speerschaften ist von Natur nach allen Richtungen hin gekrümmt, und muss künstlich gezogen werden; der folgende Vers erklärt des Dichters Meinung unzweideutig. vs. 144 gibt Cod. Pyth. das richtige *comas*, cf. Voss ad Virg. Georg. II, 367 u. öfters. Was soll man zu folgender Verdeutschung sagen:

> His, si quis vitium nociturus sufficit humor,
> Ulceribus fluet, et venas durabit inertes.
> So fliesst, war noch schädlich genug der Säfte vorhanden,
> Hin zu'n Wunden, es wird sich verhärten der nutzlose Saftgang.

Sufficit ist gänzlich verkannt. v. 148: dum pomiferis advertitur annus Frondibus: Wenn's Jahr zum tragenden Laub' sich kehrt. Der scharfsinnige Johnson erkannte die Stelle mit Recht für fehlerhaft, und Burmann müht sich umsonst mit Erklärungen. Das MS. zeigt uns den Weg zur Verbesserung durch: *annes:*

> Caede manu, dum pomiferis advertitur *amnis*
> Frondibus, et tepidos autumnus continet imbres.

Man solle, wie jetzt noch geschieht, das Nutzholz bei trocknem Herbstwetter fällen. Zur schnelleren Reife des Obstes leitete man zu solchen Zeiten Canäle durch die Gärten, cf. Pallad. II, 34 u. Columella X, 46. — vs. 151: Prima illa canum, non ulla per artes Cura prior: *Jenes von Hunden zuerst, nicht früher ist andre der Jagdkunst Pflege.* Statt: die grösste Sorgfalt erfordern die Hunde. *Prima, non ulla prior cura*, hat Johnson mit vollem Rechte angegriffen; ich lese:

> Sed cur exiguos tantis in partibus orbes
> Lustramus? *Premit* illa canum, non ulla per artes
> Cura prior.

vs. 154: ductique ab origine mores Cuique sua: *und jede der Arten Ist, wie sie abstammt.* Nicht von der eigenthümlichen Abstammung sind die Charactere hergeleitet; sondern jede Art hat nach ihrer Abstammung Eigenthümliches, also: mores cuique *sui.* vs. 161 hat schon Burm. verbessert: Tanta *suae.* vs. 165: ultroque gravis succedere tigrim Ausa canis ist kaum richtig, da die trächtige Hündin den Tiger fern hält, nicht sucht; und die Worte so zu verbinden: ultroque tigrim succedere canis ausa, gravis fetum de maiore sanguine tulit, nicht wohl erlaubt. Barth hat *tigri*, *gravis* könnte sein *s* von *succedere* erhalten haben,

und hiesse entweder *ferox* im allgemeinen, oder es deutete auf die eigenthümliche Wuth des Katzengeschlechts bei der Begattung, daher *ultro*que bezeichnend für die Hündin, während die Tiegerin sich wehrt. Noch *ein* Beispiel mag hier stehn, als Beweis, wie weit die Flüchtigkeit oder Unwissenheit des Verf. gehe. Bei der Aufzählung der verschiedenen Hunderacen fährt Grat. vs. 174 so fort: Quid, si freta Morinum — Veneris atque libeat penetrare Britannos? Man höre:

Wie, wenn bist du gekommen zum Meercanal der Morinen,
Fluthen unstäter Gewässer, beliebig zu Britten zu dringen?

Weder diese noch die vorhergehenden Beweisstellen sind aufgesucht, um des Uebersetzers Schwächen geflissentlich nachzuspühren; vielmehr bewiesen gleich die ersten Verse, wie übel ich berathen war, als ich mir, aus Vorliebe für Gratius, und in der Hoffnung, in dieser Arbeit einen Fortschritt für des unglücklichen Dichters Verständniss zu finden, die Recension der Uebersetzung ausbat, ehe ich diese gesehn hatte. Wie sehr bin ich getäuscht! Statt Genuss erwartete mich Widerwillen, ja Ekel, und die Nothwendigkeit, ihn laut auszusprechen. Einen Commentar, den die Vorrede verspricht, hat die Uebersetzung nicht wünschenswerth gemacht.

Friedr. Jacob.

---

1. *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Mit grammatischen, antiquarischen, geographischen, kritischen und andern Anmerkungen von *Fr. Wilhelm Altenburg*, Tertius am gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasium zu Schleusingen. Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 1825. XXXII u. 191 S. 8. 12 gr.
   [Vrgl. Beck's Repert. 1825, III S. 202 f. u. Krit. Biblioth. 1826, 3 S. 232 — 38.]
2. *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Textu recognito cum selecta varietate lectionis et brevi tum aliorum tum sua annotatione edidit *G. Fr. C. Günther*, Phil. Dr., [olim] Gymnasii Schöningo-Helmstadiensis Director. Helmstedt, b. Fleckeisen. 1826. VI u. 67 S. 8. 4 gr.
   [Vrgl. Blume in Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 29.]
3. *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae libellus.* Textum recensuit et ad fidem Codicis Vat. emendavit, notasque adspersit *U. J. H. Becker*, Philos. D. et AA. LL. M., Scholae cathedr. Raceburgensis Conrector. Hamburg, b. Perthes. 1826. XXII u. 102 S. Lexiconoctav. 18 gr.

Als Hr. Tertius Altenburg die Germania des Tacitus auf der Schule vorzutragen hatte, musste er bald bemerken, wie er

in der Vorrede sagt, dass unter den vielen Ausgaben dieses Buchs keine eigentliche Schulausgabe sich vorfand, d. h. eine Ausgabe, deren sich sowol der Lehrer als Schüler bedienen könnte, ohne dass etwa diese Ausgabe zu viel oder zu wenig enthielte. Während die einen zu gelehrt waren, und bloss, oder wenigstens grösstentheils, das Sachliche behandelten oder hauptsächlich mit Kritik und Grammatik sich beschäftigten, so enthielten andere entweder den blossen Text oder sehr wenige geographische, geschichtliche und antiquarische Bemerkungen, andere nebst dem lat. Texte die Uebersetzung und geschichtliche Anmerkungen u. s. w., andere die Uebersetzung mit sachlichen und andern Bemerkungen über den Zusammenhang, endlich andere sachliche und grammatische Anmerkungen. Alle dergleichen Ausgaben genügten dem Herausgeber nicht, und er entschloss sich zu einer neuen Bearbeitung des so wichtigen Taciteischen Buches, und zwar nach folgenden Grundsätzen. I) Grammatik. II) Entwickelung des Sinnes schwieriger Stellen. III) Zusammenhang. IV) Geographie. V) Erläuterung der Anspielungen auf diese oder jene Begebenheit in der Römischen Geschichte. VI) Nähere Vergleichung der Germanischen Lebensweise mit der Römischen. VII) Eine Auswahl der bessern Varianten. Uebrigens betrachtet der Herausgeber mit Dilthey die Germania als freies Produkt der Wissenschaft, als reinen Erguss einer historischen Bildung, einer Ansicht, der auch Klein (*Des C. Cornel. Tacitus Agricola. Uebersetzt und erläutert von Dr. H. W. F. Klein.* München, 1825) Einleitung S. XXI beitritt und die Weikert schon früher in seiner Ausgabe des Tacitus Th. I Einleitung S. XXII ff. und Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. I Vorrede S. 9 vorgetragen haben. Auf Luden's Ansicht, der in seiner Geschichte des Deutschen Volkes B. 1 S. 427 — 436 sagt, Tacitus habe nicht die Absicht gehabt, diese Bemerkungen über Deutschland in dieser Gestalt öffentlich bekannt zu machen, sondern diese einzelnen Data nur gesammelt und aufgezeichnet wegen der andern Werke, die er geschrieben hatte oder noch schreiben wollte, konnte Hr. Altenburg noch keine Rücksicht nehmen.

Rec. will vorliegender Arbeit das Verdienstliche, was sie im Einzelnen hat, nicht absprechen, dass aber Hr. Altenburg den Zweck erreicht habe, eine Ausgabe geliefert zu haben, die sowol dem Lehrer wie dem Schüler genüge, das ist nicht der Fall. Welcher Lehrer könnte sich mit dem begnügen, was ihm in Hrn. Altenburg's Bemerkungen dargeboten wird. Wenn unter III gesagt wird, dass die übrigen Bemerkungen, die über den Zusammenhang ausgenommen, nur skizzirt vorgelegt worden wären, so dass der Lehrer Stoff habe, an das Vorgetragene zur Vervollständigung noch Mancherley anzureihen, so liegt unsere obige Behauptung darin eben ausgesprochen. Derjenige Lehrer, der die Germania des Tacitus vorzutragen hat, wird neben der Alten-

burg'schen Ausgabe z. B. die von Dilthey und Passow gar nicht entbehren können, wenn ihm sonst an einem gründlichen Vortrage viel gelegen ist. Wir betrachten die jetzt anzuzeigende Ausgabe mehr als eine für Schüler bestimmte Ausgabe. Und in dieser Beziehung wird sie nicht ohne Nutzen gebraucht werden können, da es ja dem Schüler gar nicht darauf ankommt, was hinsichtlich des Geleisteten dem Herausgeber eigenthümlich zugehöre oder nicht zugehöre. Eine sehr genaue Vergleichung der Passow'schen, Dilthey'schen und Hess'schen Bearbeitung mit der Altenburg'schen hat uns belehrt, dass Hr. Altenburg des Eigenthümlichen wenig mitgetheilt, sondern sich vielmehr an genannte und andere Bearbeitungen gehalten hat.

Der Herausgeber von Nr. 2 rieth dem Verleger, nachdem die Bredow'sche Ausgabe gänzlich vergriffen war, zu einer ganz neuen Bearbeitung der Germania. Da sich niemand dazu fand, übernahm er selbst das Geschäft. Negotium ita suscepi, ut omissa omni fere *rerum* et *locorum* interpretatione editionem in usum scholarum quam minimo pretio parabilem conficerem. Inde factum est, ut sermonis Tacitei plurimam rationem haberem, et ex optimis, quae adhuc in lucem prodierunt, editionibus — — eas potissimum animadversiones excerperem, quae ad sermonem Taciteum vere et recte illustrandum spectare viderentur. Hr. Altenburg wollte zugleich alle möglichen Zwecke erreichen, und hat keinen vollständig erreicht, Hr. Günther hingegen fasste zunächst den Taciteischen Sprachgebrauch ins Auge, und hat dadurch seiner Ausgabe Werth verschafft. Aus dem hier Mitgetheilten lässt sich nun leicht erkennen, welchen Gesichtspunkt der Leser für die Beurtheilung beider Bearbeitungen fassen müsse. Rec. will zuerst die Abweichungen beider Herausgeber in Feststellung des Textes darlegen, und dann zu jeder Ausgabe noch besonders einzelne Bemerkungen hinzufügen.

C. II. Altenburg: *Thuistonem.* Günther: *Tuisconem.* Hess, Schlüter haben das Erstere, Passow, Dilthey, Bekker das Letztere. Welche Schreibart den Vorzug verdiene, ist sehr zweifelhaft. Mone in der Symbolik und Mythologie der alten Völker Th. 6 S. 4 hält die Schreibart *Tuisco* für eine neue Erfindung ohne Gehalt. Luden dagegen zieht *Tuisco* vor. Ibid. A.: *Ita nationis in nomen gentis evaluisse paulatim, ut omnes — mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.* G.: *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes — mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Bekker hat das Erstere, nur dass er noch das Wort *nomen* nach *nationis* einschiebt, die übrigen mit Günther die Vulgata, der auch Rec. beitritt. Brotier hat hier das Rechte gesehen, und Hess ihm folgend unstreitig eine gute Erklärung gegeben. Indessen hätte Hr. Altenburg Reichard's Meinung über den Ursprung des Wortes *Germanen* (*Germanien unter den Römern*, S. 1) anführen sollen, der

auch Zander beigetreten ist. Vgl. Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahrg. 2 H. 1 S. 97 — 104. C. III. A.: *Nec tam vocis ille, quam virtutis concentus videatur.* G.: *Nec tam voces illae, quam virtutis concentus videntur.* (Vgl. Jahrbücher für Philologie ff. Bd. I S. 126.) Ibid. A.: *Hodie incolitur.* G.: *Hodieque incolitur.* Ersteres Hess, Dilthey, Passow, Letzteres die beiden andern. Die Ausdrucksweise *hodieque*, die zu Tacitus Zeiten gewöhnlich wurde, möchte den Vorzug vor *hodie* verdienen. C. IV. A.: *Quanquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi.* G.: — *in tanto hominum numero, idem: omnibus truces* sq. Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die drei übrigen. Hätte Tacitus *idem* mit *omnibus* verbinden wollen, so würde er unstreitig *omnibus idem* gesagt haben. Aus diesem Grunde muss es mit dem folgenden verbunden werden. C. V. A.: *Sed pleraque improcera.* G.: — *plerumque* —. Letzteres sämmtlich die 5 übrigen Herausgeber. *Pleraque* ist eine unnöthige Conjektur des Lipsius, wie übrigens auch Hr. Altenburg bemerkt. Warum hat er sie denn aufgenommen? C. VI. A.: *Pluraque singuli.* G.: *Plura singuli.* Bloss Schlüter *pluraque*, die übrigen *plura.* Passow bemerkt ganz richtig, dass in dieser Verbindung die copula nicht wol Statt finden könne. Hr. Altenburg nimmt *que* in dem Sinne „und zwar", was es heisst, wenn es an ein Adjectiv gehängt wird, welchem das Substantiv, zu dem es gehört, gerade vorhergeht. Hier ein blosser Pleonasmus. C. X. A.: *Si publice consulatur.* G.: *Si publice consuletur.* Ersteres Bekker, Letzteres Passow, Hess, Dilthey, Schlüter indessen *consultatur.* Vgl. Jahrbücher a. a. O. S. 126. C. XII. A.: *Pro modo poena. Equorum* sq. G.: *Pro modo poenarum, equorum* sq. Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen, was auch Rec. billigt. Gebauer hat das Richtige gesehen. C. XIV. A.: *Nam epulae, et quanquam incomti.* G.: *Nam epulae et convictus quanquam incomti.* Ersteres Bekker, Letzteres die 4 übrigen. *Convictus*, das die besten Handschriften haben, passt sehr gut, wenn man es mit Dilthey in der Bedeutung: *Unterhalt* nimmt. C. XV. A.: *Multum venatibus.* G.: *Non multum venatibus.* Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen, welche *non* hinlänglich in Schutz nehmen. C. XVIII. A.: *Quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referant.* G.: — *accipiant rursus, quae ad nepotes referantur.* Ersteres Schlüter und Bekker, Lezteres Passow und Hess, nur dass dieser nach *accipiant* ein Comma setzt. Dilthey schreibt: *Quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referantur.* Passow's Texte gibt Rec. den Vorzug. C. XX. A.: *Qui apud patrem honor.* G.: *Qui ad patrem honor.* Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen. Ersteres eine ganz unnöthige Aenderung des Rhenanus. C. XXIV. A.: *Ea est in re prava pervicacia.* G.: — *parva pervicacia.* Ersteres sämmtliche 5 Herausgeber. Wahr-

scheinlich ist in der Günther'schen Ausg. *parva* ein Druckfehler. Uebrigens bemerkt Hr. Altenburg zu dieser Stelle, dass er *parva* lesen möchte in dem Sinne: in unbedeutenden Punkten. Wie sollte Tacitus auf den Gedanken kommen, das Würfelspiel eine *res parva* zu nennen, da er die schrecklichen Folgen davon angibt? C. XXXIV. A.: *Nec defuit audentia Druso*, *Germanico*. G.: *Druso Germanico*. Ersteres Hess, Letzteres die 4 übrigen. Die Geschichte erfordert die von Hess und Altenburg beobachtete Interpunction. C. XL. A.: *Herthum*. G.: *Nerthum*. Ersteres Schlüter, Letzteres Hess, Passow und Dilthey, *Hertham* Bekker. *Nerthum* darf als Lesart aller Handschriften nicht geändert werden, wie wol jeder sieht, dass die Rede von der Hertha ist. C. XLV. A.: *Quaeve ratio gignit*. G.: — *gignat*. Ersteres Hess, Letzteres die 4 übrigen. Die von Hess angeführten Gründe für den Indikativ, den ohnehin die besten Handschriften haben, scheinen dem Rec. sehr triftig zu seyn.

Nun wollen wir zu jeder Ausgabe einzelne Bemerkungen folgen lassen. C. I heisst es in der Altenburg'schen Ausgabe: „*Omnis*, wenn es seinem Subst. nachsteht, heisst gesammt, und bezeichnet ein solches Ganze, welches man sich eben jetzt in keine Theile zerlegt, oder aus keinen Theilen bestehend, denken darf, also = *Totus*.“ Dass *omnis* hier *totus* heisse, haben schon frühere Erklärer bemerkt. Diess heisst es aber auch, wenn es seinem Subst. voransteht. Hess ad h. l. Tacitus ahmte hier offenbar den Caesar nach, der sein Werk de B. G. *Gallia est omnis divisa* beginnt, so auch Tacitus *Germania omnis*, da er ja von Germanien schreiben wollte. Ibid. „*Nuper* wird von einer kürzern od. auch längern Vergangenheit gebraucht.“ Zu den angeführten Beispielen aus Cicero hätten dergleichen auch aus Tacitus selbst angeführt werden sollen, z. B. Annal. I, 31. Wenn Hr. Altenburg dieses *nuper* auf die unglücklichen Händel bezieht, die Domitianus mit Germanischen Völkern hatte, so hätte er seinen Führern Dilthey und Hess folgen sollen. Das über *quia*, *quatenus*, *quum*, *quoniam*, *quod* ist zu berichtigen durch Ramshorn's Lat. Grammatik § 187, I, 2 und Döleke's Deutsch-Lateinische Schulgrammatik S. 280. C. II. Zu „*Tungri*“ hätte Mone's Meinung, der dieses Wort durch Zwinger oder Sieger (alt Twinger) erklärt, angeführt werden sollen. Vgl. Mone a. a. O. S. 9. C. VI „*In universum aestimanti*, entweder halte man diesen Dat. für einen Dat. absolutus als Nachahmung der Griechischen Geschichtschreiber, oder man supplire dabei *perspicuum est*, oder einen andern Ausdruck.“ Das Erstere ist allein richtig. Ibid. „*Consilii*, *quam* Nachahmung des Griechischen, wo häufig der Comparativ *μᾶλλον*, *μεῖζον* ausfällt und bloss *ἤ* steht. Eben so fällt aus im Lat. *magis* oder *potius*.“ Hier hätten wiederum nicht bloss aus Corn. Nep. und Plautus, sondern auch aus Tacitus Beispiele angeführt werden sollen, z. B. Annal. I, 57, 58, 68, 74;

III, 5, 17, 32, 46; IV, 48, 61 u. s. w. Vgl. Drackenborch zu Liv. II, 53, 2. C. IX „*Neque — assimulare;* alle edit. haben *assimilare*; Burmann zeigt jedoch zu Metamorph. III, 158, dass stets *assimulare* zu schreiben sey.“ *Assimilare* haben alle Codd. und alle Ausgaben. Das Resultat der bisher geführten Untersuchungen über die Schreibart dieses Wortes läuft darauf hinaus, dass die letztere beizubehalten sey. C. XIX „*Tanquam — tanquam* vielleicht besser *tam-quam.*“ Was soll aus der adversativen Partikel *sed* werden? Für den Rec. hat das zweimalige *tanquam* nichts Anstössiges. C. XXXVIII „*Retro sequuntur.* Könnte nicht Tacitus geschrieben haben *retro secant?*“ Herr Altenburg führt dazu an Salmasius de caesarie p. 570 — 572, wo bemerkt wird, dass die Haare *crinium sectae* genannt wurden. Für obige Conjektur scheinen jedoch die folgenden Worte nicht zu passen. C. XL „*Insula Oceani.* Man versteht gewöhnlich Rügen darunter. Andere minder richtig Skandinavien, das die Alten für ein Eiland hielten.“ Mone a. a. O. S. 24 versteht mit Münter darunter Seeland, Gagern hingegen die Insel Rügen (die Nationalgeschichte der Deutschen, Th. I S. 82), Reichard a. a. O. S. 181 — 185 die Insel Alsen. (Das angeführte Werk von Reichard hätte Hr. Altenburg benutzen sollen.) C. XLI „*Hermundurorum.* Adelung leitet es weniger richtig ab von Hermionen, Germanen und Durern, Thüringern (Bergbewohner).“ Vgl. dagegen Heynig in der Thüring'schen Monatsschrift, 1802, Num. I S. 49 — 63.

Mehrere unnöthige Wiederholungen, wo eine Zurückweisung hinreichte, hätten vermieden werden sollen. Das zu S. 2 über *Pannonia* Bemerkte wird S. 20 wörtlich wiederholt. S. 5 wird über *dum*, *donec*, *quoad* gesprochen, und dann wieder S. 152, was in Eins zusammenzuziehen war. S. 8 zu *raris navibus* das Nämliche S. 24 *rari gladiis — utuntur.* S. 21 zu *dubito an* und wieder S. 177. So heisst es S. 15. „*Ille* bezieht sich fortwährend auf etwas Vorhergehendes, *nie auf etwas Folgendes.*“ Dagegen S. 46 „*Illud* bezieht sich hier gegen das gewöhnliche Gesetz auf das Folgende.“ Was soll der Schüler zu solchen Anmerkungen sagen? Ausdrücke, wie S. 170, „Dort ist die Welt mit Brettern beschlagen“ möchten auch wol keinen Beifall finden. An den meisten Stellen, wo Hr. Altenburg sich auf Kapp und Döring beruft, muss es Hess und Jacobs heissen. Jedem sein Eigenthum!

Die Orthographie ist in diesem Buche höchst ungleich. So steht C. II *adspectuque;* C. V *adspicit;* C. XIII *adspici;* C. XLIII *aspectum;* C. XLV *aspici.* Hingegen C. XLVI *ascribam.* Welche Schreibart soll gelten? Letztere befolgen Passow und Günther. So steht C. XXII *adsciscendis.* Passow und Günther richtig *asciscendis.* Vgl. Pädagogisch-Philologisches Literaturblatt Nr. 42, 1825, S. 344; Lindemann ad Vitas duumvirorum Hemsterhusii et Ruhnkenii p. 4. Ferner ist gedruckt *Tamquam*

und *Tanquam*, *foemina* und *femina*, *caelum* und *coelum*, *ceteri* und *caeteri*, *quamquam* und *quanquam*. Darf so etwas in einer Schulausgabe statt finden? Zweierlei muss noch besonders gerügt werden. Erstlich ist dieses Buch durch Druckfehler fast gänzlich entstellt. Zu den auf 3 Seiten bemerkten Druckfehlern können recht gut noch eben so viel Seiten mit nicht angezeigten Druckfehlern angefüllt werden. Zweitens ist das Buch auf blosses Löschpapier gedruckt, lauter Eigenschaften, die dasselbe zum Schulgebrauche wenig empfehlen.

Zu Günther's Ausgabe bemerken wir Folgendes. C. III *Ulixi*] i. e. ab Ulixe, cf. Suet. Aug. I: ara Octavio consecrata. Pass. Alteram interpretationem vetat ipsa res. Mit solcher Bestimmtheit möchte sich diess wol nicht sagen lassen. Vgl. Dilthey ad h. l. C. V *Suus honor*] *suus* i. e. debitus, proprius ut etiam apud alios scriptores prosarios. Cicero sagt de Orat. II, 10 *assumto aliunde uti bono non proprio*, *nec suo*. Wenn nun *suus* auch durch *proprius* erklärt wird, so hätte doch der synonymische Unterschied genau angegeben werden sollen. C. XVI *Inscitia*] De discrimine inter *inscitiam* et *inscientiam* v. Gernhard Excurs. ad Cic. Parad. III, 1. Noch genauer Herzog ad Caes. B. G. III, 9. C. XX *Qui ad patrem honor*] Der Herausgeber hätte sich nicht mit der kurzen Anmerkung des Longolius über die Praep. *ad* in der Bedeutung *apud* begnügen sollen. Vgl. Herzog ad Caes. B. G. III, 9 und VI, 38, Walch Emendat. Liv. p. 24 — 25. C. XXXI *ignominiosum id*] quamvis eleganter dictum judices, tamen *ei genti* praetulerim. Ersteres jedoch ähnlich Annal. I, 56. C. XXXII *Melior*] bello simili Graecae linguae dictione. Zu *melior* (*κρείττων*) in der Bedeutung *superior*, *fortior* konnte Horat. I, 15, 28, III, 12, 7, Epist. I, 10, 34 angeführt werden. Zu eigenen Konjekturen hat der Herausgeber keine besondere Veranlassung gefunden. Nur C. XXVIII schlägt er in einer Anmerkung für *Haud dubie Germanorum populi colunt* — *haud dubii* zu lesen vor. Allerdings tritt durch diese Aenderung die Meinung des Tacitus, dass Germanen das Rheinufer bewohnt haben, schärfer hervor, indessen bleibt der Sinn doch der nämliche. Dass der Herausgeber C. II statt *a se ipsis* — *apud ipsos* gelesen haben will, theilte er bereits in der Halle'schen A. L. S. N. 276, 1821 mit. Bemerken will Rec., dass Günther durch Bredow's Anmerkung zu dieser Stelle auf diesen Vorschlag gekommen zu seyn scheint. Schade ist es ebenfalls, dass das Buch nicht ganz frei von Druckfehlern ist. Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene Herausgeber hat in diesem Büchlein ein schönes Denkmal seiner philologischen Gelehrsamkeit hinterlassen. Have pia anima!

Der Herausgeber von Nr. 3, Hr. Konrektor Becker zu Ratzeburg, ergriffen von der Vortrefflichkeit dieser Taciteischen Schrift, die er seiner Versicherung nach von Jugend an fleissig

gelesen hat, sah sich durch Dronke's Ausgabe veranlasst, da sie ihm bei allen ihren Vorzügen nicht genügte, den Agricola neu herauszugeben. Was er sich bei der fleissigen und aufmerksamen Lektüre des Dronke'schen Buches angemerkt hatte, wollte er gelegentlich in einer Schulschrift bekannt machen, fand es hernach jedoch gerathener, den Text als gewisses Fundament seines kritischen Verfahrens hinzuzufügen. Erstens ist zu bemerken, dass Hr. B. den Cod. Vat. No. 3429, welchen Maggiorani zu Rom für Dronke verglich (S. dessen Praef. ad Agricolam p. VI), Cod. Vat. I, und den Cod. Vat. No. 4498, welchen Brotier excerpirte, der aber nach dem Zeugnisse Maggiorani's sich nirgends findet, Cod. Vat. II nennt. Zweitens behandelt der neue Herausgeber nur das, was ihm von andern entweder nicht richtig erklärt oder mit Unrecht in den Text aufgenommen zu seyn schien. Es soll daher diese Ausgabe nur als ein Supplement zu den frühern Ausgaben angesehen werden. Uebrigens folgt Hr. B. selbst in den kleinsten Dingen dem Cod. MS. Vat. I, ausgenommen da, wo einzelne Stellen offenbar verderbt sind. Die von Dronke verglichenen ältesten Ausgaben zog er dann zu Rathe, wenn in dem Cod. keine Hülfe zu finden war. Einige wenige Emendationen der neuern Herausgeber, vorzüglich des Beatus Rhenanus, wurden nur dann in den Text aufgenommen, wenn die ältesten Ausgaben nichts Erspriessliches darboten. Eben so änderte Hr. Becker selbst nur an einigen Stellen den Text, jedoch mit der grössten Behutsamkeit, da er der sogenannten Konjektural-Kritik eben nicht sehr zugethan ist. Ausserdem wird in einer besondern Anmerkung zur Vorrede wahrscheinlich gemacht, dass der bei Lipsius u. Gronovius vorkommende Codex Ursini nichts anders als der Cod. Vat. I sey. Hierauf folgen S. XV — XXII Annales Agricolani, welche hauptsächlich für jüngere Leser sehr zweckmässig sind. Es wird den Lesern des Tacitus gewiss nicht unwillkommen seyn, wenn Rec. vollständig die Abweichungen der Becker'schen Ausgabe von Dronke's und Bekker's Textesrecension angibt, woraus sich deutlich ersehen lässt, was Hr. Becker geleistet hat. Die Grundsätze, die er dabei befolgt, muss Rec. im Ganzen billigen und auch diess billigen, dass seine sonstige Pietät gegen das Alterthum nicht so weit geht, dass er offenbare Fehler der Codd. Vatt. in den Text wieder aufgenommen hätte.

C. I. ni incusaturus; *Dr.:* ni cursaturus. *) C. III. felicitatem temporum; *Dr.* u. *Bk.:* facilitatem imperii. — ut corpora nostra lente; *Dr.* u. *Bk.:* ut corpora lente. — multi fortuitis casibus; *Dr.:* multis f. c. — ut ita dixerim; *Dr.:* et uti dixerim. C. IV.

*) Die erste mit keinem Namen versehene Lesart ist jedesmal die Becker'sche. Wenn bei der folgenden Bekker (*Bk.*) oder Dronke (*Dr.*) nicht genannt ist, so stimmt der jedesmal nicht Genannte mit Becker überein.

Pater Julius Graecinus; *Dr.:* Pater Julii Julius Graecinus. — iisque ipsis virtutibus; *Dr.* u. *Bk.:* iisque virtutibus. — solitum narrare, se prima in juventute; *Dr.* u. *Bk.:* solitum ipsum narrare, se in prima juventute. — magnae excelsaeque gloriae; *Dr.* u. *Bk.:* excelsae magnaeque gloriae. C. V. in jactationem; *Bk.:* jactatione. — simulque et anxius; *Bk.:* simulque anxius. C. VI. simul et solatium; *Bk.:* solatium et simul. — atque ipsum etiam; *Dr.* u. *Bk.:* atque etiam ipsum. — otio transiit; *Dr.:* — transit. — medio rationis; *Dr.:* modo rationis; *Bk.:* moderationis. C. VII. juvene admodum; *Dr.* u. *Bk.:* admodum juvene. C. VIII. labores modo; *Dr.* u. *Bk.:* modo labores. C. IX. nullam ultra potestatis personam; *Dr.* u. *Bk.:* nulla — — persona. — cui etiam boni saepe indulgent, ostentanda; *Dr.:* — — ostentandam; *Bk.:* cui etiam saepe boni indulgent, ostentanda. C. X. Dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems appetebant; *Dr.:* — — quam hactenus; nix et hiems appetebat; *Bk.:* — — Thule, quam hactenus nix et hiems abdebat. — remigantibus; perhibent; *Dr.* u. *Bk.:* remigantibus perhibent. C. XI. forti; *Dr.* u. *Bk.:* et torti. — easque sedes habitasse; *Dr.* u. *Bk.:* — — occupasse. — vicinam insulam occupasse; *Bk.:* vicinum solum occupasse. C. XII. duabus tribusve; *Dr.:* — tribusque. — Ita singuli pugnant; *Dr.* u. *Bk.:* Ita, dum singuli pugnant. — et nox clara; *Dr.:* nox clara. — eademque utriusque rei causa; *Bk.:* eadem — —. C. XIII. mobilis poenitentiae; *Dr.* u. *Bk.:* — poenitentia. C. XIV. Cogidumno; *Bk.:* Cogiduno. — ut vetere; *Bk.:* vetere. — ut vires; *Dr.:* — viros. C. XV. Alterius centuriones, alterius servos; *Dr.:* Alterius manus, centurionis alterius servos; *Bk.:* Alterius manus, centuriones alterius vim. — quantulum enim transisse; *Dr.* u. *Bk.:* quantum — —. modo virtutem; *Dr.* u. *Bk.:* — virtutes. C. XVI. Talibus invicem instincti; *Dr.:* Talibus instincti. — Boadicea; *Dr.:* Boadica. — indecoris atque humilis; *Dr.* u. *Bk.:* indecorus — —. et seditio; *Dr.* u. *Bk.:* haec seditio. C. XVII. victoria amplexus est; *Dr.* u. *Bk.:* — amplexus. — locorumque; *Bk.:* locorum quoque. C. XVIII. ad occasionem uterentur; *Dr.* u. *Bk.:* — verterentur. — et quibus; *Dr.:* ut quibus. — ac recentis legati; *Bk.:* aut — —. transvecta aestas; *Bk.:* transacta —. in aequum digredi; *Bk.:* — degredi. — terrorem caeteris fore, Monam insulam, cujus possessione; *Dr.:* fore universa — a cujus possessione; *Bk.:* fore universa, Monam insulam, cujus —. C. XIX. aliena exempla; *Dr.* u. *Bk.:* — experimenta. — primam domum; *Bk.:* primum —. [Agere] nihil; *Dr.* u. *Bk.:* Nihil. — fidissimum putare; *Dr.* u. *Bk.:* fidelissimum —. tributorum auctionem et inaequalitatem; *Dr.:* tributorum auctionem aequalitate; *Bk.:* tributorum exactionem aequalitate. C. XX. multus in agmine; *Bk.:* militum in agmine. — circumdatae; *Dr.:* — sunt. C. XXI. eoque bello faciles; *Dr.:* eoque in bello —; *Bk.:* eoque in bella —. C. XXII. avi-

dus intercepit; *Dr.:* avidius —. ut erat comis bonis; *Dr.*: ut erat bonis comis; *Bk.:* ut bonis comis.— secretum ut silentium; *Dr.* u. *Bk.:* — et —. C. XXIV. differt in melius; *Bk.:* differunt, nec in melius. C. XXV. quae sextum; *Dr.* u. *Bk.:* qua —. amplexus civitates; *Bk.:* amplas civitates. — hostibus exercitus; *Dr.:* hostilis —; *Bk.:* hostili exercitu. — ac montium; *Dr.* u. *Bk.:* et —. castellum adorti; *Dr.* u. *Bk.:* castella —. ignavi specie prudentium; *Bk.:* specie prudentium ignavi. — At quum; *Bk.:* cum interim. — ne superante; *Bk.:* ac ne —. C. XXVI. in ipsis castris pugnabatur; *Dr.* u. *Bk.:* — pugnabant. — pro salute, de gloria; *Dr.* u. *Bk.:* de salute, pro gloria. C. XXVII. Cujus conscientia; *Bk.:* cujus constantia. — et penetrandum; *Dr.* u. *Bk.:* penetrandum. — adversa duci imputantur; *Dr.* u. *Bk.:* — uni —. et arte ducis rati; *Bk.:* et arte usos rati. C. XXVIII. et in Britanniam; *Dr.* u. *Bk.:* in Britanniam. — uno remigante; *Dr.:* — remigrante. — atque circumvecti; *Dr.* u. *Bk.:* atque ita —. C. XXIX. hostis insederat; *Dr.* u. *Bk.:* hostes insederant. — ac sua quisque; *Dr.:* et — —. C. XXXI. etiamsi hostilem; *Dr.* u. *Bk.:* etsi —. in tributum aggerant; *Bk.:* — egerunt. — annum in frumentum; *Bk.:* in annonam frumentum. — inter verbera ac contumelias; *Dr.* u. *Bk.:* verbera inter —. servorum etiam; *Dr.* u. *Bk.:* — et. Brigantes; *Bk.:* Trinobantes. — in praesentiam; *Bk.:* in praesentia. — concursu; *Dr.* u. *Bk.:* congressu. C. XXXII. sanguinem commendent, diutius tamen servos hostes; *Dr.* u. *Bk.:* — commodent, diutius tamen hostes quam servos. — circum spectantes; *Dr.* u. *Bk.:* circumspectantes. — Dii nobis; *Dr.:* alii nobis. C. XXXIII. cantu et fremitu clamoribusque; *Dr.:* cantu, fremitu et clamoribus. — simul instruebatur; *Dr.* u. *Bk.:* — instruebantur. — militem accendendem adhuc ratus; *Bk.:* militem adhortatus. — item fugientibus; *Bk.:* ita —. C. XXXIV. hi caeterorum; *Dr.* u. *Bk.:* ii —. Quos quod — deprehensi sunt. Novissime ergo et — defixere aciem in his vestigiis; *Dr.:* quos quum — deprehensi sunt; novissime et — defixere in his vestigiis; *Bk.:* quos quod — deprehensi novissimi, et — defixere in his vestigiis. C. XXXV. octo millium; *Dr.* u. *Bk.:* octo millia. — bellandi; *Bk.:* bellanti. — convexi; *Dr.* u. *Bk.:* connexi. — equo ante vexilla; *Dr.* u. *Bk.:* equo pedes —. C. XXXVI. simulque constantia; *Dr.* u. *Bk.:* simul —. ora fodere; *Dr.* u. *Bk.:* — foedare. — in aequo adstiterant; *Dr.* u. *Bk.:* — obstiterant. — ea jam pugnae facies; *Dr.* u. *Bk.:* ea pugnae facies. — aegre dum adstantes; *Dr.* u. *Bk.:* aegre diu stantes. C. XXXVII. degredi paullatim; *Dr.:* digredi —. accucurrerant; *Bk.:* accurrerant. C. XXXVIII. Borestorum; *Dr.* u. *Bk.:* Horestorum. — Trucculensem; *Dr.* u. *Bk.:* Trutulensem. C. XXXIX. epistolis Agricolae actum; *Dr.* u. *Bk.:* — auctum. — ut Domitiano moris erat; *Bk.:* ut Domitianus erat. — crinis; *Dr.* u. *Bk.:* crines. C. XL. uti militare nomen; *Dr.* u. *Bk.:* ut — —. C. XLI. for-

midine eorum; *Bk.:* — caeterorum. C. XLII. rei post usum; *Bk.:* reipublicae usum. C. XLIII. oblitus est; *Bk.:* oblitus. — momenta ipsa; *Dr.* u. *Bk.:* momenta. C. XLIV. metus et impetus in vultu; *Dr.* u. *Bk.:* metus in vultu. — consulari; *Dr.* u. *Bk.:* consularibus. — quod augurio; *Bk.:* quodam —. C. XLV. oculos suos; *Dr.* u. *Bk.:* oculos. — filiaeque ejus; *Bk.:* filiaeque. — complexuque; *Dr.* u. *Bk.:* complexu. — Excepissemus; *Dr.:* excepissem. — comploratus es; *Dr.* u. *Bk.:* compositus —. C. XLVI. temporalibus laudibus; *Dr.* u. *Bk.:* quam temporalibus. — similitudine decoremus; *Dr.:* — colamus. — formamque; *Bk.:* famamque.

Es kann nicht die Absicht des Rec. seyn, über jede in Becker's Ausgabe befindliche Abweichung sein Urtheil abzugeben. In seiner neuen Ausgabe des Agricola, die er vorbereitet, wird er auf Mehreres zurückkommen. Um jedoch seiner Pflicht als Rec. zu genügen, will er über einige Stellen seine Bemerkungen hinzufügen. C. I: *Ac mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit.* Dazu die Anmerkung: venia opus est Tacito ob *rudem* et *inconditam vocem* (cf. cap. III extr.), qua Agricolae laudes praedicaturus est. Diese Ansicht hat im Ganzen schon Döderlein ad h. l. Die Meinung, dass auf *nunc* der Nachdruck liege und dasselbe für *nunc demum* stehe, d. h. dass Tacitus erst jetzt das Leben des Agricola beschreibe, wie Salinerius, Savilius, Dronke, Schlegel, Brüggemann und andere es fassen, hat immer noch viel für sich. War der Geschmack zu den Zeiten des Tacitus so ganz verdorben, so war dem Tacitus Verzeihung nicht wol nöthig, auch selbst nicht in Beziehung auf die frühern bessern Geschichtschreiber. Darnach bestimmt sich auch die Lesart: *incusaturus.* C. III: *felicitatem temporum.* Die für diese Lesart angeführten Gründe lassen sich allerdings hören. Allein wenn man die Worte auf Trajans alleinige Herrschaft bezieht, da Tacitus den Agricola ungefähr im Jahre 98, also gleich nach Trajans Thronbesteigung geschrieben hat, so verdient die Lesart *facilitatem imperii* immer noch Beachtung. Ibid.: *multi fortuitis casibus* wird gut gegen Dronke, der *multis* aufgenommen hat, vertheidigt. C. V: *ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam retulit.* Mit Recht ist Woltmann's Erklärung befolgt, was doch hätte bemerkt werden sollen. C. IX: *nullam ultra potestatis personam.* Hr. B. supplirt *induit* aus dem folgenden *exuerat.* Ist dem Taciteischen Sprachgebrauche ganz angemessen. C. XV: *Alterius centuriones, alterius servos.* Hr. B. zieht diese Lesart wegen Annal. XIV, 31 vor: *adeo ut Regnum per Centuriones, domus per servos velut capta vastarentur.* Indessen sind dergleichen Parallelstellen nicht immer entscheidend. Da *manus* die Lesart aller Handschriften ist, so lesen wir wie Bekker. Ibid.: *virtutem.* Obgleich Lesart des Cod. Vat. 1, so scheint *virtutes* hier recht gut stehen zu können, wenn

man darunter überhaupt *Heldentugenden* versteht. C. XVII: *vir magnus, quantum licebat.* Die letztern Worte werden mit Recht auf *vir magnus* bezogen. Dronke bezieht sie fälschlich auf *molem sustinuit.* C. XVIII: *ad occasionem uterentur.* Text und Anmerkung stimmen nicht zusammen. C. XX: *ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit. Ut* soll hier nicht die Konjunction, sondern das Adverbium seyn. Ueber diese Ansicht verweisen wir den Herausgeber auf Klein's Anmerk. ad h. l. C. XXIV: *nave prima transgressus.* Für *nave prima* vermuthet der Herausgeber *vere primo.* Eine nicht zu verwerfende Konjektur. Doch lässt sich die Vulgata mit Dronke wol vertheidigen. C. XXVI: *pro salute, pro gloria.* Hier war auf das, was Dronke gegen diese Lesart des Cod. Vat. 1 einwendet, Rücksicht zu nehmen. C. XXVII: *adversa duci imputantur. Duci* für *uni* scheint uns unnöthig. C. XXXVI: *et in aperto pugnam non tolerabant.* Der Herausgeber hält diese Worte für unächt. *Pugna in aperto*, sagt er, wird der *pugna in arcto* entgegengesetzt. Da nun *complexus armorum* der *pugna in arcto* entspricht, so können benannte Worte nicht Statt finden, und er vermuthet daher, Tacitus habe geschrieben: *Nam Brit. gladii sine mucrone complexum armorum non ut in aperto pugnam tolerabant.* Diese Konjektur gefällt dem Rec. sehr wol. Nur fragt es sich, ob Tacitus sich hier eines so müssig stehenden erklärenden Zusatzes würde bedient haben. Berücksichtigen wir das, was die Zweibrücker und Bloch (*C. Cornelii Taciti Agricola. Ad fidem recensionum optimarum etc. illustravit Sev. Nic. Joan. Bloch.* Hafniae, 1814) zu dieser Stelle angemerkt haben, so möchte die vorgeschlagene Lesart noch nicht ganz zum Ziele führen.

Ferner bemerken wir, dass Hr. B. nicht überall seine Gewährsmänner namentlich angeführt hat. Ein Beispiel haben wir oben C. V bereits namhaft gemacht. So hätte C. XXXVI zu der Lesart *ora fodere* Gesner und ebend. zu den Worten: *minimeque equestris ea jam pugnae facies erat* etc., von denen eine weitläufige Erklärung gegeben wird, Weikert genannt werden sollen. Die Latinität des Herausgebers ist im Ganzen rein und fliessend. Durchaus falsch steht S. 62 *haud scio, an non melius* u. S. 74 *quod haud scimus, an non melius.* Vgl. Dölcke a. a. O. S. 123 ff. Von S. 83 — 100 folgt ein vollständiger Index und von S. 101 — 102 sind *elegantiae quaedam, seu Idiotismi sermonis Taciti, in Agricola obvii* angegeben. Auf letztern Gegenstand wird Rec. nächstens noch einmal zurückkommen.

Druck und Papier sind vortrefflich. Schade indessen, dass ausser den angezeigten Druckfehlern sich noch mehrere in diesem Buche befinden. S. 23 *C. VIII* statt *XIII;* S. 37 *C. XX* statt *XXI;* S. 69 *milibus* statt *millibus.*

J. A. G. Steuber.

Ueber die neuesten Bearbeitungen der Griechischen Litteraturgeschichte, besonders über *Gottfr. Ernst Groddecks initia historiae litterariae Graecorum*, Wilna, 1821 fg. 2 Bde. 8, und *Schölls histoire de la littérature Grecque profane.* Paris, 1823 fg. 8 Bde. 8.

Zweyter Artikel.

Bereits im ersten Bande dieser Jahrbücher hat der Unterzeichnete über die Form und Anlage der Litteraturwerke von Groddeck und Schöll ausführlichen Bericht erstattet *): die Beurtheilung der Ausführung wurde gegenwärtigem zweyten Artikel vorbehalten. Wir werden in diesem zunächst *den Grad der Vollständigkeit*, den beyde Gelehrte zu erreichen gestrebt haben, dann den Werth und Charakter *des biographischen*, *des kritischen* und *des bibliographischen Theils*, endlich *die Art und Kunst der Darstellung*, die in keinem geschichtlichen Werke gleichgültig oder nebensächlich ist, ins Auge fassen.

Die überwiegende Vollständigkeit bey Schöll ergiebt sich schon aus dem Verhältnisse der Bände- und Bogenzahl, die keineswegs durch Wortfülle, sondern durch Sachreichthum bewirkt ist. Dieses Uebergewicht macht sich am Bemerklichsten in der Anzahl Griechischer Schriftsteller, von denen das Schöllsché Werk Nachrichten giebt: sie mögte die von Groddeck aufgeführten mindestens um das Doppelte übersteigen.

Unter den vielen, aus Seichtigkeit und Geistlosigkeit entsprungenen Mängeln der meisten frühern Hand- und Lehrbücher der classischen Litteratur war es einer der gemeinsten, nur solchen Schriftstellern einen Platz darin zu vergönnen, von denen Schriftwerke auf unsre Zeit gekommen und wirklich gedruckt sind. Von einem nothwendigen innern Zusammenhange der Geisteserzeugnisse eines Volkes konnten diejenigen natürlich keine Ahndung haben, die sich bey Erwähnung der einzelnen von solchen Zufälligkeiten abhängig machten. Groddeck erwarb sich das bleibende Verdienst, durch richtigere Erwägung der litterarhistorischen Momente dieser Verkehrtheit in der Darstellung des Griechischen Schriftwesens ein Ende zu machen. Indem er nicht fragte, welchen Werth die einzelnen Schriftsteller etwa für uns Spätlinge haben mögten, sondern was sie ihrem Volk und ihrer

*) In jenem ersten Artikel, Bd. I S. 138 ff., sind nur folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 144 Z. 9 v. u. ist *erscheint*, S. 151 Z. 23 *wichtiger* zu schreiben und S. 155 Z. 25 *sondern auch* zu tilgen. Auch sind die Wörter *Iota*, *Iambus*, *Ionisch*, *Ion* falsch mit Jod gedruckt worden. In der *Einleitung*, Bd. I S. 15 Z. 5, ist zu lesen: *die allgemeine Deutsche Bibliothek*, *die der schönen Wissenschaften.*

Zeit waren, gewann er eine festere Richtschnur, um danach ihre grössere oder geringere Wichtigkeit zu bestimmen, und so wurde denn durch ihn eine bedeutende Reihe ehrwürdiger Namen auch in Lehrbücher von beschränkterem Umfange eingeführt, die man bisher mühsam genug aus den Werken von Fabricius und Vossius zusammensuchen musste, obgleich mancher derselben ganze Dutzende der von Eschenburg und seinen Nachfolgern umständlich abgehandelten aufwiegt.

Groddeck ist dabey aber mit soviel Umsicht und Einsicht zu Werke gegangen, dass ihm kaum ein wirklich bedeutsamer Name unbeachtet geblieben seyn dürfte. Schöll ist denselben Grundsätzen gefolgt: aber da sein Werk sogleich auf grössern Umfang angelegt war, so begnügte er sich auch in der Auswahl der zu erwähnenden Schriftsteller nicht bey dem unerlasslich nothwendigen, sondern fügte selbst solche hinzu, von denen oft wenig mehr als der Name, das Vaterland, das Zeitalter, die von ihm bearbeitete Stylgattung oder höchstens der Titel eines und des andern Werkes auf uns gekommen ist: zum Beweise genügt es, auf die Verzeichnisse der Tragiker und Komiker, deren Dramen untergegangen sind, Th. II p. 73 fg. und p. 111 fg., auf die Redner zweytes Ranges, Th. II p. 267 fg., auf die Anhänger der Pythagorischen Schule, Th. II p. 301 fg., auf die Eleaten, Th. II p. 325 fg., auf die Geschichtschreiber Alexanders des Grossen, Th. III p. 203 fg., auf die Alexandrinischen Aerzte, Th. III p. 406, auf die Epigrammen-Dichter, Th. IV p. 44 fg., auf die spätern Peripatetiker, Th. V p. 153 fg., auf die Byzantinischen Historiker, Th. VI p. 356 fg., und auf die Griechischen Rechtsgelehrten, Th. VII p. 214 fg., hinzuweisen. Wenn wir nun auch bey Groddeck die grössere Sparsamkeit loben müssen, so soll doch darin kein Tadel der reichern Fülle bey Schöll enthalten seyn: vielmehr scheinen beyde den Charakter ihrer Werke dabey wohl ins Auge gefasst zu haben. Nur das müssen wir bemerken, dass unter der grossen Zahl der von Schöll aufgeführten Namen bey strengerer kritischer Prüfung wohl einer und der andre wieder verschwinden dürfte. Wir rechnen dahin den angeblichen Iambendichter *Herodes*, der Th. I p. 273 noch über das Zeitalter des *Hipponax* hinaufgerückt wird, wahrscheinlich aber seine ganze Existenz einer falschen Lesart zu danken hat: nicht viel besser dürfte es mit dem ihm zugeschriebnen hemiambischen Gedicht aussehn.

Doch darf nicht unbemerkt bleiben, dass auch bey Schöll noch mancher Schriftsteller vermisst wird, dessen Erwähnung grade bey der Vollständigkeit seiner Angaben bestimmt zu erwarten war. Wir wollen hier nur einige solche nachweisen, die sogar bey Groddeck vorkommen: die Lyriker *Xenodamos*, Grodd. I p. 55, *Sakadas* von Argos, Grodd. I p. 67, *Kinesias*, *Lampros* und *Lamprokles*, Grodd. I p. 69, 70; die alten Logogra-

phen *Eugeon* von Samos, *Deïochos* von Prokonnesos, *Eudemos* von Paros, *Demokles* von Phigalea und *Theagenes* von Rhegion, Grodd. I p. 86, 87, die ihren Platz im 17ten Cap. des dritten Buches gefunden haben würden; den Historiker *Kratippos* zwischen Thukydides und Xenophon, Grodd. I p. 93; den sceptischen Philosophen *Nausiphanes*, Grodd. I p. 144, der bey Schöll ebensowohl Th. III p. 321 als Lehrer des *Epikur*, wie Th. III p. 343 als Aufzeichner der Lehrsätze des selbst nichts schreibenden *Pyrrhon* genannt zu werden verdiente; den jüngern Tragiker *Euripides*, Grodd. I p. 164, zu dessen Nennung bey Schöll Th. II p. 59 die Aulische Iphigenia des ältern eine kaum abzuweisende Veranlassung darbot; den schon im ersten Artikel, S. 152, erwähnten spätern Lyriker *Likymnios*; den Redner *Charisios*, Grodd. I p. 199, vgl. Spalding zu Quinctil. Inst. 10, 1, 70 und Ellendt zu Cic. Brut. 83 p. 209; die Mathematiker *Deinostratos*, *Leodamas*, *Hermotimos* und andre Schüler des Eukleides, Grodd. I p. 209; den Alexandrinischen Tragiker *Dionysides*, Grodd. II p. 9; den gelehrten Peripatetiker *Klearchos* von Soli, Grodd. II p. 26, 110, 165; den Herakleotischen Historiker *Promathidas*, Grodd. II p. 74, der am schicklichsten Th. III p. 210 mit seinem Landsmanne *Nymphis* zusammengestellt seyn würde; den besonders vom Athenäos fleissig benutzten Litterator und Peripatetischen Philosophen *Chamäleon* von Heraklea, Grodd. II p. 167; die Mathematiker *Diokles* und *Nikomedes*, Grodd. II p. 129; den Astronomen *Seleukos*, Grodd. II p. 138; die Grammatiker *Diomedes* und *Melampus*, Grodd. II p. 221. Doch genug dieser Nachlese: sie wird gezeigt haben, was sie zeigen sollte, ohne sich in den Verdacht zu bringen, als wolle sie den Werth des Buches vermindern, auf das sie sich bezieht. Die neuesten Mittheilungen aus den Herkulanischen Rollen würde der Verfasser höchstens zu den Nachträgen im achten Bande haben benutzen können: aber auch dort finden wir keine Erwähnung derselben *).

---

*) Der Titel dieser in Deutschland noch wenig bekannten, unsres Wissens noch nirgends angezeigten Sammlung ist: *Herculanensium voluminum Pars prima. Oxonii, sumpt. typogr. Clarendoniani lithographice excudebat N. Whittock.* 1824. 133 Blätter. *Pars secunda.* 1825. 115 Bl. gr. 8. Der erste Band enthält: 1) *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν.* 2) Anonymi *περὶ ὀργῆς.* 3) *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν* [*καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἅ*]. Den eingeklammerten Theil der Ueberschrift haben die ungenannten Englischen Herausgeber, wie es scheint, nicht entziffern können. 4) *Δημητρίου περὶ ποιημάτων.* Vielleicht von jenem Byzantiner *Demetrios*, dessen Buch *περὶ ποιημάτων* bey *Athen.* 12 p. 548, E angeführt ist, vgl. Menage zum *Diog. Laert.* 5, 83 p. 223. Freylich citirt *Athenäos* an einer andern Stelle das vierte

Kann sonach auch Schöll von Seiten der Vollständigkeit noch dieses und jenes von Groddeck gewinnen, so hat er doch in einer andern Beziehung seinem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug nicht bloss vor Groddeck, sondern vor allen seinen Vorgängern gegeben. Wir meinen den richtigen und glücklichen Gedanken, zu Anfang eines jeden Zeitraums von den vorzüglichsten Inschriften Nachricht zu ertheilen, die aus demselben auf uns gekommen sind. Zwar könnte man einwenden, dass Inschriften genau genommen gar nicht in den Bereich der Litteratur, sondern vielmehr in den der sogenannten Antiquitäten gehören. Aber da jede umfassende und erschöpfende Geschichte des Schriftwesens zugleich eine Geschichte der Sprache in sich schliesst, so dürfen die ältesten und zuverlässigsten Denkmale der letztern am allerwenigsten mit Schweigen übergangen werden: und da man von jeher alle schriftlich abgefassten Gesetzgebungen in den Kreis der Litteratur gezogen hat, war es inconsequent, die öffentlichen, von Staats wegen veranlassten Inschriften auszuschliessen. Dasselbe gilt in anderm Sinne von den zahlreichen Epigrammen, die uns auf alten Marmorn erhalten sind, und jetzt als wichtiges Bestandtheil der Epigrammenlese gelten. Die Sache ist aber wohl keine andre, als dass die meisten frühern Litterarhistoriker mit der Epigraphik selbst nicht vertraut genug waren, um ihre Wichtigkeit gehörig zu ermessen: auch fehlten gewiss vielen besser unterrichteten die dazu erforderlichen, theils zerstreuten, theils seltnen und kostspieligen Hülfsmittel. Dieses ist nun den künftigen Bearbeitern der Litteraturgeschichte durch

---

Buch περὶ ποιήματος, 14 p. 633, B, aber hier ist die Lesart offenbar verdorben, und vielleicht wie bey *Athen.* 10 p. 452, D περὶ ποιητῶν zu schreiben: denn Schweighäusers Meinung, περὶ ποιημάτων und περὶ ποιητῶν seyen nur verschiedene Titel Eines Werks, ist ebenso unwahrscheinlich, als was Gräfenhan, prolegg. ad Aristot. de arte poet. p. XIX zu erweisen sucht, dass *Aristoteles* Werk περὶ ποιητῶν von dem περὶ ποιητικῆς nicht verschieden sey. Vielleicht aber ist uns auch nur ein Auszug aus dem grössern Werke des *Demetrios* erhalten. — Im zweyten Bande der Volumina finden wir bloss Schriften des *Philodemos* περὶ ῥητορικῆς und περὶ ποιημάτων. — Die Herausgeber haben sich begnügt, von allen diesen Schriften ein hoffentlich ganz treues Facsimile der alten Handschrift ohne alle Ergänzungen oder Anmerkungen zu geben. So besitzen wir sie denn freylich in einem höchst lückenhaften Zustande, besonders den *Philodemos* περὶ κακιῶν und den *Demetrios*. Da aber auch manche Stellen ziemlich gut erhalten und die Schriftzüge an sich durchaus leserlich sind, so hat die Entzifferung theilweis keine Schwierigkeit. An wahrscheinlicher Ausfüllung der Lücken aber kann der divinatorische Scharfsinn junger Philologen eine treffliche Uebungsschule machen.

Böckhs verdienstvolles Werk dergestalt erleichtert, dass — was bisher nachgesehn werden durfte — hinfort nicht mehr entschuldigt werden kann. Da aber Schöll das Berliner *Corpus inscriptionum Graecarum* noch nicht benutzen konnte, so verdient dieser Theil seiner Arbeit vorzügliche Anerkennung und für etwaige Mängel und Unvollkommenheiten die billige Nachsicht, auf die jeder zuerst Bahn brechende den vollsten Anspruch hat.

Wir wollen hier noch ein Misverständniss beseitigen, zu dem der von Schöll gebrauchte Ausdruck, hist. de la littérature *profane*, leicht veranlassen könnte. Weit entfernt aber, sich auf die eigentlich heidnische Litteratur zu beschränken, hat er nicht bloss Th. III p. 411 und 441 fg. ein Paar wohl ausgeführte Abschnitte über die Bücher des alten Testaments, die ursprünglich Griechisch geschrieben oder nur noch in Griechischen Dolmétschungen vorhanden sind, und über die Griechischen Uebersetzungen der Hebräischen Bücher des alten Testaments gegeben, welche von Groddek ganz übergangen sind, sondern es ist auch der Christlichen Philosophie, Th. V p. 222 fg., und der Geschichte der Christlichen Kirche, Th. VII p. 6 fg., die gebührende Rücksicht zu Theil geworden: wobey es uns freylich aufgefallen ist, dass neben *Athenagoras* und *Tatian* nicht auch *Justinus der Martyr* erwähnt ist, der nur in untergeordneter Beziehung, wegen seines Platonismus, Th. V p. 211, beyläufig vorkommt: ebenso vermissen wir neben *Clemens von Alexandria* ungern *den heil. Irenäus* und *den heil. Basilius*, und auch dem Christlichen Demosthenes, *dem heil. Johann Chrysostomos*, wäre wohl ein Ehrenplatz zu gönnen gewesen, den auch Groddeck, Th. II p. 179, ihm nicht versagt hat. Nach unserer Ansicht hätten beyde Verfasser aber auch *dem Neuen Testament* und seinen vorzüglichsten Auslegern ein Capitel widmen sollen. Je gewaltiger der Einfluss war, den die Verbreitung der Christlichen Lehren auf die ganze Griechische Litteratur übte, (Schöll selbst verbreitet sich Th. V p. 209 und Th. VI p. 2 fg. darüber) und je weniger wir es als Zufall gelten lassen mögen, dass die Griechische Sprache das Organ dieser neuen Lehre wurde, desto unerlasslicher erachten wir in diesem Zusammenhange einen geschichtlichen Ueberblick über die schriftlichen Urkunden eines so folgenreichen Princips *).

Aber nicht in der Zahl der berücksichtigten Schriftsteller allein liegt ein grosses Uebergewicht auf Schölls Seite, sondern auch in der gehaltreichen Ausführlichkeit der Behandlung.

---

*) In der Vorrede zum ersten Bde, p. V, macht Schöll jedoch Hoffnung zu einem besondern Werke über diesen Gegenstand, einer *histoire de la littérature sacrée*. Möge dieses Versprechen bald erfüllt werden!

Diess wird sich aber am bessten aus den Bemerkungen ergeben, die wir noch in den übrigen, bereits angedeuteten Beziehungen über das Verhältniss beyder Werke zu einander versprochen haben.

Dass der biographische Theil, die Nachrichten über die Lebensumstände der einzelnen Schriftsteller, in beyden Werken in möglichst engen Schranken gehalten ist, wird jedermann billigen, der den Unterschied zwischen Litteraturgeschichte und Gelehrtengeschichte kennt. Auch die Auswahl der Notizen ist durchgängig auf dasjenige gerichtet, was auf den litterarischen Charakter der Schriftsteller Einfluss gehabt haben oder Licht darauf werfen kann. Hier wird freylich der tiefer Eingehende nicht selten Gelegenheit haben, häufigere Anwendung geschichtlicher Kritik zu vermissen, da meistens nur dasjenige gefunden wird, was und wie es die bessern Hülfsmittel überliefern *). Aber wir wagen es nicht, diess den Verfassern auch nur aufs Entfernteste zum Vorwurf zu machen. Wer sich selbst in Untersuchungen dieser Art versucht hat, weiss recht gut, wieviel Zeit und Sorgfalt dazu gehört, oft nur über die Einen Schriftsteller betreffenden geschichtlichen Thatsachen vollkommen ins Reine zu kommen: wer also ein solches Verfahren auf eine ganze reiche Litteratur anwenden wollte, würde völlige Unkenntniss entweder der sachlichen Schwierigkeiten oder der menschlichen Kräfte verrathen, und darum, weil er alles erfassen wollte, gar nichts leisten. Wir scheuen uns daher auch nicht, den Satz, den vielleicht mancher in Anspruch zu nehmen Lust haben wird, mit Zuversicht aufzustellen, dass dem Geschichtschreiber einer Litteratur die eignen Untersuchungen über Einzelheiten ganz erlassen werden können,

---

*) Hier nur zwey Beyspiele! Sowohl Groddeck, Th. I. p. 88, als Schöll, Th. II p. 141, wiederholen auf guten Glauben die bekannte Lukianische Erzählung von *Herodots* Vorlesung bey den Olympischen Spielen, Ol. LXXXI, 1. Wie mancherley Bedenklichkeiten sich aber gegen die ganze Sache erheben, hat Dahlmanns scharfe Kritik gezeigt: gleichwohl ist auch diesem vorzüglichen Gelehrten eine merkwürdige Stelle des *Photios*, Biblioth. cod. LX, T. I p. 19, 38 Bekk., entgangen, nach welcher *Thukydides* den *Herodot* seine Historien im Hause seines Vaters Oloros vorlesen hörte. Nicht probehaltiger ist, was bey Groddeck, Th. I p. 49, und bey Schöll, Th. I p. 191, dem unkritischen Burette, mem. de l'Acad. des Inscr. T. X p. 292, und dem nicht kritischern Wieland, zu Horat. Epist. I, 6, 65, oder höchstens einer falsch erklärten Stelle des *Hermesianax* nacherzählt wird, *Mimnermos* habe die Flötenspielerin Nanno *als Greis* und darum nicht eben glücklich geliebt, s. dagegen Nic. Bach in seiner fleissigen Sammlung der Fragm. des *Mimnermos*, (Leipz. 1826,) p. 20.

wogegen ihm aber die Pflicht der fleissigsten und umsichtigsten Benutzung aller vorhandenen Forschungen desto stärker obliegt, wobei denn auch immer noch genug eigene Kritik zu üben seyn wird. Wenigstens glauben wir die Erfahrung hierbei ganz auf unsrer Seite zu haben. Die schätzbarsten und wichtigsten Aufklärungen über einzelne Momente des Griechischen Schriftwesens verdanken wir solchen Monographien, die sich entweder über einzelne Classen von Schriftstellern oder einzelne Gebiete der Litteratur oder auch über einzelne Schriftsteller und ihre Werke verbreiten, wie Böckh über die Tragiker, K. O. Müller (Dorier, Th. II S. 352 fg.) über die Sicilische Komödie, Meineke über die Attischen Komiker, Pinzger und Welcker über das satyrische Drama, Wüllner über die Kykliker, Jacobs über die Dichter der Anthologie, Grauert über die Aesopische Fabel, Ruhnken über die Attischen Redner, Thiersch über Hesiodos, C. W. Krüger über Xenophon, Näke über Choirilos, Niebuhr über Lykophron u. a. Wir empfehlen daher zur Beherzigung, was Meineke, Quaest. scenic. spec. I p. 2, in demselben Sinne bemerkt: *quod qui facere volet*, (in poetarum historia ita elaborare, ut operae pretium fecisse existimandus sit) *tam copiosam inquirendi disserendique materiam habebit, vix ut unius hominis, quamvis industrii et laboriosi, vires tanto tamque late patenti operi suffecturae esse videantur. Itaque in tanta rei amplitudine vehementer optandum est, ut alius alium locum sibi tractandum eligat.*

Auch Schöll erklärt sein Buch in der Vorr. zum ersten Bande, p. VII, gradezu für eine *compilation de tous les faits et de toutes les observations que j' ai pu recueillir dans une foule de livres lus ou parcourus dans l' espoir d'y trouver des matériaux*, und bestimmt dadurch von dieser Seite das öffentliche Urtheil. Er spricht dabey den Wunsch aus, dass vollgültige Richter weder Umsicht in der Auswahl, noch auch Klarheit und Zweckmässigkeit in der Anordnung, die höchsten Tugenden eines Sammlers, vermissen mögen. Ohne dass Rec. sich nun grade eine solche Stimmbefähigung anmaassen will, glaubt er doch der Wahrheit und seiner Ueberzeugung das Bekenntniss schuldig zu seyn, dass nach seinem Urtheil beyden Anforderungen in hohem Grade genügt ist: ebenso kann er das zugleich rechtliche und geräuschlose Verfahren bey Anführung der benutzten Hülfsmittel, das die seltne Mittelstrasse zwischen vornehmthuender Leichtfertigkeit und pedantischer Schwerfälligkeit mit sicherm Tact behauptet, nicht anders als musterhaft nennen. Der Verf. kennt ausser dem Deutschen auch das Französische und Englische Schriftwesen so vollständig, dass wir ihm gar manche unsern Gelehrten minder geläufige werthvolle Nachweisung aus den beyden letztern Litteraturen verdanken, z. B. Th. IV p. 234 über das durch Letronne (recherches pour servir à l'histoire de l' Egypte,

p. 254) richtiger bestimmte Geburtsjahr des Aelius Aristeides, u. a.

Ueberhaupt hat Schöll darin einen durchgängigen Vorzug vor Groddeck, dass er in einem der wichtigsten Theile der biographischen Notizen, in den Bestimmungen der Lebenszeit oder der Geburts- und Sterbejahre der Schriftsteller, mit ganz vorzüglicher Genauigkeit und Umsicht verfährt. Wir wollen indess auch hier einige Stellen bezeichnen, wo entweder beyde Verf. oder Einer von ihnen sich in den chronologischen Angaben Mängel oder Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Bey *Kallinos* vermissen wir bey Groddeck, Th. I p. 42, die neueste, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn entwickelte Hypothese von Francke, nach welcher jener Elegiker viel älter, ja noch vor *Hesiodos* zu setzen seyn, und die ganze Geschichte der Griech. Elegie eine veränderte Gestalt gewinnen würde. Die Geburt des *Pindaros* setzt Groddeck, Th. I p. 63, wie sonst gewöhnlich geschah, Ol. LXV, 1, seinen Tod Ol. LXXXVI, 2; Schöll ist Th. I p. 275 bereits der einleuchtend richtigern Angabe Böckhs gefolgt, nach welcher *Pindaros* Ol. LXIV, 3 geboren wurde, und Ol. LXXXIV, 3 starb. Bey *Bakchylides* hat Schöll, Th. I p. 287, gar keine nähere Zeitbestimmung, Groddeck, Th. I p. 67, gleichfalls die bisher allgemein angenommne des Eusebios, dass er um Ol. LXXXII geblüht habe. Wie wenig Grund diese Meinung hat, wie vielmehr besonders aus *Bakchylides* Verhältniss zum Hieron von Syrakus hervorgeht, dass seine Blüthe mehrere Olympiaden früher fällt, wenigstens von Ol. LXXVI an, glaubt Rec. in der allg. Encykl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber, Th. VII S. 201, genügend nachgewiesen zu haben, und Neue, comm. in Bacchyl. fragm. p. 2, ist ihm darin gefolgt. Ganz unabhängig von der Untersuchung des Rec. ist neuerdings auch der edle Däne, Peter Oluf Bröndsted, im ersten Bande seiner wahrhaft classischen *Reisen und Untersuchungen in Griechenland*, S. 68, auf dasselbe Ergebniss gekommen. Im Geburtsjahr des *Aeschylos* irrt Schöll, Th. II p. 19, um Ein Jahr: es fällt nach dem Parischen Marmor Ol. LXIII, 4 (nicht 3), vgl. Hermann de choro Eumenid. diss. II p. VIII. Groddeck, Th. I p. 150, giebt nur das Todesjahr nach dem Parischen Marmor an, aber gleichfalls unrichtig Ol. LXXX, 1, statt Ol. LXXXI, 1. Brachte doch *Aeschylos* auch Ol. LXXX, 2 die Orestische Trilogie noch selbst in Athen auf die Bühne! Schöll giebt hier das Jahr richtig an, dagegen irrt er p. 30 im Geburtsjahr des *Sophokles*, das er auf Ol. LXX, 2 setzt, Groddeck p. 15 dagegen richtig nach dem Parischen Marmor auf Ol. LXXI, 2. Den Tod des *Herodotos* scheinen beyde Verf. um etwa 24 Jahre zu früh erfolgen zu lassen: (il vécut *jusqu' au temps* de la guerre du Peloponnèse, Schöll, Th. II p. 142; Peloponnesiaci belli, Ol. LXXXVII, 1,

tempora *attigisse* videtur, Groddeck, Th. I p. 89.) Da aber *Herodot* selbst, I, 130, noch der Empörung der Meder gegen den Dareios Nothos und ihrer Wiederbewältigung gedenkt, so muss er mindestens noch Ol. 93, 1 als Siebenundsiebzigjähriger am Leben gewesen seyn, und an seinem Geschichtswerke, wenn auch nicht eigentlich geschrieben, so doch gefeilt und nachgetragen haben. Endlich wollen wir noch bemerken, dass beyde, Schöll, Th. II p. 96, Th. VIII p. 105, und Groddeck, Th. I p. 169, die Aufführung von *Aristophanes Frieden* Ol. XC, 1, also im dreyzehnten Jahre des Peloponnesischen Krieges, statt finden lassen. Sie folgen darin der Meinung des Palmerius, exercitatt. p. 742 fg., die auf den ersten Anblick durch *Aristophanes* selbst, Pac. v. 979, bestätigt wird, und die daher auch von mehrern andern Gelehrten, namentlich von Brunck zu v. 988, und Mohnike, Gesch. der Griech. Litt. p. 473, angenommen ist. Aber schon Samuel Petit, miscell. I, 8, erklärte sich für Ol. LXXXIX, 3, und mit ihm Voss in der Uebersetzung, Süvern über Aristoph. Wolken, S. 41, 51, und Meineke, quaest. scenic. spec. I p. 15; unstreitig mit Recht. Denn die ganze Komödie verliert Zweck und Zusammenhang, wenn sie nicht unmittelbar vor jenem hinlänglich bekannten sog. funfzigjährigen Waffenstillstande (dem Frieden des Nikias, Thucyd. V, 16 fg., Siebelis fragm. Philoch. p. 60, Böckh, Athen. Staatshaushalt. Th. I S. 431) auf die Bühne gebracht wurde. Da dieser Friede Ol. LXXXIX, gleich nach den grossen Dionysien, nach Poppo Thuc. T. I, 2 p. 565 am 12ten April, geschlossen wurde, so muss der Aristophanische wenig Tage zuvor gegeben worden seyn. Dass aber v. 979 gesagt wird, die Plackereyen des Krieges dauerten nun schon *dreyzehn* Jahre, da doch das dritte Jahr der 89sten Olymp. erst *das zehnte* des Peloponnesischen Krieges war, ist gar kein Hinderniss. Denn offenbar rechnet *Aristophanes* den Anfang des Kriegs von dem berüchtigten Beschluss des Perikles gegen die Megarer an, den er auch Pac. 610 und Acharn. 530 als den wahren Keim und Beginn des Krieges bezeichnet. Gleichzeitig damit fällt der Ausbruch des Kriegs gegen Kerkyra, Ol. LXXXVI, 2; s. Thucyd. I, 29; 31; 45. Mit diesem Krieg aber endete die glückliche Ruhe, deren Athen unter Perikles seit dem sog. dreyssigjährigen Bündnisse, Ol. LXXXIII, 4, ohne Unterbrechung genossen hatte; zwischen dem bezeichneten Zeitpunkt aber und dem Abschluss des funfzigjährigen Waffenstillstandes liegen grade die 13 Jahre, die wir brauchen. Die Meinungen Schneiders zu Xenoph. Conviv. II, 14, nach welcher der Friede Ol. XC, 4 und Clintons, fasti Hellen. p. 69, nach welcher er Ol. XC, 2 auf die Bühne gebracht wäre, haben nicht einmal einen Schein für sich, und scheinen gradezu aus der Luft gegriffen zu seyn.

Ganz besondern Schwierigkeiten unterliegt überall der kriti-

sche Theil der Littergeschichte, der von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller, von dem Werth und Inhalt, sowie von dem dermaligen Zustand ihrer Werke handelt, und dem Leser einen soviel wie möglich veranschaulichenden Begriff von denselben beybringen soll. Die Gefahr, in ein formloses Schildern, in ein gehaltloses Schönreden zu verfallen, ist hier oft schwer zu vermeiden, und selten wird der gründliche Belehrung Suchende befriedigt *). Unsre beyden Verfasser haben — jeder auf seine eigne Weise — diese Klippe glücklich vermieden, Groddeck dadurch, dass er soviel wie möglich die bewährtesten Kunstrichter des Alterthums, vorzüglich den *Cicero* und *Quinctilianus*, an seiner statt reden lässt; Schöll dadurch, dass er mehr Bericht erstattet, als beschreibt, was doch am Ende unbeschreiblich ist, und statt ungenügender Charakteristiken genügende und gute Inhaltsanzeigen giebt, an denen wir nichts als eine gewisse Ungleichmässigkeit zu tadeln haben. Dass sie im Ganzen bey den Prosaïkern, bes. bey den Historikern, ausführlicher sind als bey den Dichtern, lag wohl in der Natur der Sache. Warum aber jene Uebersichten z. B. bey *Diodor von Sicilien*, bey *Plutarch*, bey *Dio Cassius* sehr vollständig, dagegen bey *Herodot*, *Appian* u. a. unerwartet kurz sind, und bei manchem Geschichtschreiber vom ersten Range, wie bey *Thukydides*, *Xenophon* und *Polybios*, ganz fehlen, davon gestehn wir den Grund nicht einzusehn. Dasselbe haben wir auch bey andern Stylgattungen zu bemerken Gelegenheit gehabt: bey *Strabo* z. B. werden wir, Th. V p. 280—300, von Buch zu Buch mit dem Inhalt seiner Erdbeschreibung bekannt gemacht, während bei dem nicht minder sachreichen *Pausanias*, Th. V p. 309, nur die Griechischen Landschaften, nach denen die Bücher überschrieben sind, in sieben Zeilen angegeben werden: über die oft zahlreichen Werke der Sophisten, z. B. des *Lukian*, sind die Nachrichten meistens sehr ausführlich und befriedigend, aber grade von dem für alles philologische Studium so überaus wichtigen *Athenäos* können wir das nicht rühmen: wir bedauern, dass hier der vortreffliche Artikel von Jacobs in der Allg. Encyklop. Th. VI p. 174 (welchem Werke doch sonst die verdiente Berücksichtigung geschenkt worden) nicht zu Rathe gezogen ist: unter andern würde dann der Veranstalter des Gastmahls, welches dem Werke seine wunderliche Form und seinen Titel gegeben hat, nicht *Lauren-*

*) Bis zu welchem Grade von Lächerlichkeit oder vielmehr Ekelhaftigkeit es dergleichen sogenannte Charakteristiken bringen können, — zumal wenn ihr Verfasser ein Ignorant ist, der die Schriftsteller selbst kaum aus Uebersetzungen kennt, — lehrt ein gewisses Handbuch der classischen Litteratur — *τοῦ ἐμοῦντος, οὐ τοῦ ἀκριβοῦντος*, wie Jacobs sich ausdrückt, Allg. Encykl. Th. V S. 263.

tius, sondern *Larensius* genannt worden seyn. — Wie dem aber auch sey, keines der bis jetzt vorhandnen Hülfsmittel führt zu so vollständiger und sicherer Kenntniss von dem Inhalte der Griech. Schriftwerke, und namentlich steht Groddeck in dieser Hinsicht weit hinter Schöll zurück.

Sehr vorzüglich dagegen ist in beyden Werken der eigentlich bibliographische Theil. Es kam hier nicht darauf an, mit der Curiosität eines Dibdin oder dem kritischen Umblick unseres Ebert von typographischen Seltenheiten zu berichten und neue Entdeckungen auf diesem staubigen Felde ans Licht zu bringen, sondern vielmehr darauf, mit prüfender Auswahl aus der ungeheuern Masse des philologischen Bücherwustes hervorzuheben, was in der Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller eine neue Stufe bezeichnet, und was sich durch innern Werth vorzugsweis dem Gebrauch empfielt.

Groddeck, auch hier der räumlichen Beschränkung, die er sich auferlegt hat, eingedenk, begnügt sich mit kurzer, in der Regel aber ausreichender und richtiger Angabe der Bücher, die ihm erwähnenswerth schienen. Man muss es anerkennen, dass er selten das Werthvollere übersehn, das minder Wichtige oder gar Schlechte angeführt hat, und bedenkt man vollends die Weltgegend, in der er arbeitete, so wird man sich durch das wirklich Geleistete überrascht finden. Es erklärt sich daraus auch die Erwähnung einiger Werke als vorhandener, die leider nirgends als in den Leipziger Messverzeichnissen existiren, z. B. der Heinrichschen Ausg. von Hesiods Theogonie und der grössern Spohnschen von den Tagen und Werken, Th. I p. 223, der Spohnschen Geographia mythica u. a. Auch kleine Unrichtigkeiten giebt es zu verbessern, wie Th. I p. 222, wo Fr. Ebert statt Gräfenhan als Verfasser der Indices zu Heynes Ilias genannt wird, oder Th. II p. 238, wo von Barkers *Epistolis criticis* bey der Leipz. Ausgabe von Gaisfords Poetae minores Graeci gesprochen wird; wahrscheinlich bloss eine Verwechslung mit der von Barker besorgten Ausgabe des *Arkadios*, der bekanntlich eine Epist. crit. an Boissonade beygefügt ist; oder Th. II p. 222, wo eine neue Ausgabe des *Arkadios* von Wilh. Dindorf im ersten Bande der Grammatici Graeci angeführt wird: es befinden sich dort aber nur die Lesarten einer sehr guten Kopenhagner Handschrift.

Dass Schöll, früher selbst Vorsteher einer ansehnlichen Buchhandlung in Paris und durch sein zuerst 1808 erschienenes schätzbares *Répertoire de littérature ancienne* bereits als guter Bücherkenner hinlänglich bewährt, sich Ansprüche auf ein bedeutendes Lob erwerben würde, war leicht vorauszusehn. Von seiner Genauigkeit erweckt das in der Vorrede zum ersten Bande, p. XIII, über die bey Unterscheidung der Formate befolgten Grundsätze Bemerkte sogleich das günstigste Vorurtheil: einen

rühmlichen Beweis der Unverdrossenheit, mit der er sich auch den langweiligsten und mühseligsten Arbeiten unterzog, wenn sie Nutzen versprachen, enthält die dankeswerthe Vergleichungstafel über die verschiedenen Ausgaben von *Fabricius biblioth. Graeca* in der Einleitung, p. XXXV, die dadurch im Voraus verbürgte Zuverlässigkeit der Litterarnotizen wird durch das ganze Werk bestätigt, und es ist nur zu bedauern, dass die Jahreszahlen der Ausgaben und die Namen der Herausgeber hie und da durch Druckfehler (in den Pariser Druckereyen besonders bey Deutschen Namen ein sehr gewöhnlicher Fall) mehr oder weniger gelitten haben *). Das grösste Verdienst des Verf. besteht aber darin, dass er sich nicht begnügt, die Ausgaben der Schriftsteller in chronologischer Ordnung auf einander folgen zu lassen, sondern dass er auch den Charakter, besonders den kritischen Werth der einzelnen und die bey ihnen benutzten Handschriften bezeichnet, ihr Verhältniss zu einander darlegt und auf diese Weise — so weit diess bey den vorhandnen Hülfsmitteln möglich ist — eine kritische Geschichte der Texte aufstellt: ein wahrhaft gründliches Verfahren, das nur dem gelingen kann, der von den Büchern etwas mehr als die Titel kennt. Als Muster einer lichtvollen Entwickelung verdient die Uebersicht über die verschiednen Sammlungen Aesopischer Fabeln und ihr wechselseitiges Verhältniss, Th. I p. 253—259, hervorgehoben zu werden: hier musste der Verf. die Materialien grösstentheils erst selbst ordnen, und das war keine ganz leichte Aufgabe. Wir wollen uns daher nicht bey einzelnen Fehlgriffen aufhalten, wie bey der Verwechslung der Aldinischen Redner mit den allerdings seltnen Aldinischen Rhetoren, Th. I p. LXVIII, die bereits von Schönborn, de authentia declam. Gorgiae, p. 8, nachgewiesen ist, oder bey der Angabe, des Johann Tzetzes ἐξήγησις Ἰλιάδος sey noch ungedruckt, sein Commentar über die Ilias aber von Hermann 1812 herausgegeben, Th. I p. 143, vgl. Th. VI p. 271; da doch jene ἐξήγησις und dieser Commentar Ein und dasselbe Buch ist. Eben sowenig scheint es hier der Ort zu seyn, fehlende Litteraturnotizen nachzutragen, obgleich auch dazu Stoff vorhanden wäre, wie z. B. beyden Herausgebern das beste über den Homerischen Margites, die Abhandlung von Friedr. Lindemann in der Lyra, Th. I nr. 17, entgangen ist, oder Groddeck, Th. II p. 32, die sonderbare Behauptung aufstellt, Brunck folge in seinen Analekten derselben Ordnung, welche

*) So ist Th. III p. 279 der Name des verdienstvollen neuesten Herausgebers von Aristoteles Ethik, Zell, in Zeil verwandelt, und Th. I p. 51 steht bey *Musäos* der Name des seel. Manso statt dessen des unterzeichneten Rec., dessen Vorname Th. VIII p. XVI auf seinen Mitherausg. des Mus. Crit. Vrat., Schneider, übergegangen ist.

Meleager zuerst eingeführt habe, also der alphabetischen, nach den Anfangsbuchstaben der Epigramme! Dergleichen Dinge müssen allerdings in neuen Ausgaben berichtigt werden, (und zum Behufe solcher steht Rec. gern mit manchem Scherflein zu Diensten) aber in einer Beurtheilung gewinnen gehäufte Ausstellungen dieser Art leicht ein falsches Ansehn, und schaden gerechter Würdigung im Ganzen *).

Wir wollen also nur noch im allgemeinen bemerken, dass Groddecks Darstellung sich durch Kürze, Bündigkeit und Deutlichkeit empfielt, dass sie aber mehr bey den äussern Erscheinungen, als bey ihren Gründen und innern Verknüpfungen verweilt: seinem Lateinischen Ausdruck ist bey fernern Auflagen, die wohl nicht ausbleiben werden, eine sorgfältige Revision zu wünschen: finden wir doch Th. I p. 12 *ac* vor *H* und fast durchgängig *loca*, wo Schriftstellen gemeint sind: anderes, wie Th. I p. 13 *Mantho* statt *Manto*, p. 26 (auch Th. II p. 252) *Cinaethus* statt *Cynaethus*, (obgleich auch Voss, mythol. Briefe, Th. I S. 111, die erstere fehlerhafte Schreibung hat) p. 35 *Aethiopem Arctini* statt *Aethiopidem*, p. 48 *tringintavirum* als genit. plur. statt *triginta virorum*, p. 91 *narrationibus* statt *orationibus*, p. 130 *Castelvedrus* statt *Castelvetrus*, p. 182 *sedecim* als Zahl der noch vorhandenen Reden des *Antiphon* statt *quindecim*, ebend. *Aristophon* statt *Antiphon*, T. II p. 42, 46, 251 *Appion* statt *Apion*, p. 83 *Amasia* statt *Amasea*, p. 251 *Ararotes* statt *Araros*, udgl. wird jeder billig urtheilende als zu berichtigen vergessene Druckfehler betrachten, an denen leider auch anderweitig kein Mangel ist. Mögten wir doch dahin auch Th. I p. 116 rechnen dürfen, wo die Notiz, dass Ast Platons Gesetze für unächt erklärt habe, mit einem höchst unerwarteten *me suffragante* beschlossen wird. Hoffentlich ist *suffragante* statt *refragante* nicht minder auf Rechnung des Setzers zu schreiben, als p. 122 der Name des siegreichen Vertheidigers jenes Platonischen Werkes Dibthey statt Dilthey.

Ueber Schölls Französischen Styl hat der Rec. kein Urtheil. Der Ausdruck im Ganzen erfreut und zieht an durch gleichmässige Klarheit, Heiterkeit, Gewandtheit und Ruhe, worin die bessern Französischen Schriftsteller den Deutschen Gelehrten oft

*) Es ist sehr löblich, dass weder Groddeck, noch Schöll es an Druckfehlerberichtigungen und Zusätzen haben fehlen lassen: nur hätten sie das alles bis ans Ende des ganzen Werkes versparen und dort, was zu bemerken war, auf Einmal geben sollen. Für diese Bequemlichkeit ist aber so wenig gesorgt, dass wer alles beysammen haben will, bei Groddeck an *vier*, bey Schöll gar an *zehn* Stellen nachzuschlagen genöthigt ist.

überlegen sind. Alles verräth den Mann von vielseitiger Bildung, der stets mit Bestimmtheit und nie mit Anmaassung spricht.

Aus der Vorrede zum ersten Bande, p. XV, erfahren wir, dass Schöll sein Werk im Jahr 1819 begonnen und dass er ihm die Mussestunden gewidmet hat, die ihm von seinen diplomatischen Geschäften und häufigen Reisen übrig blieben, dass die Handschrift ihn 1820 nach Pyrmont und zu den Congressen von Troppau und Laybach, 1821 nach Rom, 1822 nach Ems und zum Congress nach Verona begleitet, und er unter solchen Störungen, zu denen 1822 noch der Tod seines Chefs und Gönners, des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg, hinzukam, die Arbeit binnen eines Zeitraums von vier Jahren vollendet hat. Nehmen wir dazu das dem vierten Bande vorangesetzte Bildniss des Verfassers, das uns einen bey weitem mehr auf sinnlichen Lebensgenuss, als auf strenge Arbeitsamkeit gestellten Weltmann zeigt, so können wir dem Geiste unsre hohe Achtung nicht versagen, der unter solchen Hemmungen in so kurzer Zeit ein so tüchtiges und nützliches Werk zu schaffen vermocht hat *).

Franz Passow.

Programme.

Programme der Königl. Preussischen Gymnasien im Grossherzogthum Niederrhein von 1825.

In Folge eines von der Redaction dieser Jahrbücher an den Unterzeichneten ergangenen Auftrages hat derselbe es übernommen,

---

*) Soviel Rec. weiss, ist das Schöllsche Werk noch in keinem Deutschen kritischen Blatte beurtheilt. In der *Revue encyclopédique* vom Jahre 1825, Vol. 27 p. 88 fg., steht eine sogenannte Analyse, die aber stark auf der Oberfläche bleibt, und in der wir nur die richtige Bemerkung finden, dass in den chronologischen Tafeln des achten Bandes die Jahreszahlen mit denen im Texte nicht überall genau zusammenstimmen. — Von einer Uebersetzung ins Italienische ist uns eine sichere Kunde zugekommen, ob wir uns gleich in diesem Augenblick darüber nicht weiter auszuweisen im Stande sehn: auch eine Neugriechische soll von der ersten Auflage vorhanden seyn. *Eine etwas zusammengezogene Uebertragung ins Deutsche oder noch besser ins Lateinische würde gewiss ein zeitgemässes Unternehmen seyn.* Denn wenn auch Schöll, Vorr. p. VIII, für Französische Leser zu schreiben erklärt, so glauben wir ihm doch versichern zu dürfen, dass der Kreis derer, die von ihm lernen können, ein bedeutend grösserer ist.

aus sämmtlichen Programmen der Rhein-Preussischen Gymnasien gedrängte Auszüge zu liefern, und da, wo er es für nöthig erachtet, sein eignes Urtheil beizufügen. Er macht demnächst mit dem J. 1825 den Anfang, und zwar in der Art, dass er diejenigen Programme, in welchen philologische und pädagogische Gegenstände behandelt werden, einer genauern Erörterung unterzieht (insofern nämlich der Inhalt eine solche erfordert), von denjenigen aber, deren Stoff rein mathematisch ist, der Vollständigkeit wegen nur die Titel angiebt. Was die Reihenfolge betrifft, so scheint es am Zweckmässigsten, die Verwandtschaft der behandelten Gegenstände als Richtschnur dienen zu lassen, ohne uns jedoch durch ängstliches Streben nach encyklopädischer Regelmässigkeit unnöthige Fesseln anzulegen.

Unter den Verfügungen des hohen Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten ist gewiss eine der heilsamsten die vom 23sten August 1824 (s. v. Kamptz Annalen der Preuss. innern Staatsverw. Bd. 8 p. 827 sqq.), wornach der Director und sämmtliche Oberlehrer der Königl. Gymnasien verpflichtet werden, in einer bestimmten Reihenfolge jährlich ein Programm über einen wissenschaftlichen Gegenstand zu liefern, und zwar abwechselnd das eine Jahr in Lateinischer, das andre in Deutscher Sprache. Dieser trefflichen Einrichtung verdanken wohl die meisten der nachfolgenden Abhandlungen ihr Daseyn.

I. Trier.

Specimen annotationis in P. Ovidii Nasonis Heroidas. Scrips. *Vitus Loers.* Treviris ap. Lintz. 32 S. 4.

Herr Oberlehrer Loers, einer der frühesten Zöglinge des philologischen Seminariums in Bonn, welche für das Aufblühen der classischen Litteratur in den Preuss. Rheinprovinzen kräftig mitgewirkt haben, hat eine noch unbenutzte Handschrift der Heroiden des Ovidius aufgefunden, welche aus dem vormaligen Matthias-Kloster zu Trier in die dortige Stadtbibliothek übergegangen ist. Der Codex ist aus Pergament und unversehrt erhalten, nur dass, wie auch in den meisten von Heinsius verglichenen Codd., Ep. XV; XVI, 39—142 u. XXI, 12 bis zu Ende ganz und gar fehlen. An den Rand sind Scholien geschrieben, die jedoch nach H. L.'s Urtheil im Ganzen unbedeutend seyn mögen. Dieser Handschrift, welche H. L. in das 13te Jahrhundert setzt, sind noch zwei andre, sehr schön geschriebne angebunden, das 17 und 18 Buch des Priscianus und einen sehr alten Codex des Persius enthaltend.

Indem wir uns freuen, dass H. L. zugleich Hoffnung macht auf eine vollständige Bearbeitung der Heroiden, von der gegenwärtige Schrift nur eine Vorläuferin ist, wollen wir uns hauptsächlich mit Erörterung einiger Punkte befassen, in denen wir

aus Gründen andrer Ansicht seyn müssen. S. 4 wird zu Ep. I, 24 richtig bemerkt, die Lesart *in cinerem*, welche die Auctorität von *sechs* Codd. für sich habe, werde auch noch durch die in *cinereS SoSpite* enthaltene Kakophonie als die wahre bestätigt; allein wir müssen hinzufügen, dass schon bei Heinsius nicht *sechs*, sondern *sieben* Codd. dafür sprechen. — S. 6 zu vs. 100: *vide poetam nostrum dormitantem.* Es fragt sich aber in der That, wer hier schläft, ob der Dichter, oder die Interpreten, die in ihrem gelehrten Schlaf oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen: weil es vs. 37 sq. heisst:

Omnia namque tuo senior te quaerere misso
Rettulerat nato Nestor, at ille mihi,

hier dagegen: *Dum parat invitis omnibus ire Pylon.* Darin will man etwas Widersprechendes finden: hier reise er gegen den Willen Aller nach Pylos, dort werde er sogar abgesendet: *certe missum supra dixit* (bemerkt H. L.), *de misso autem dicere non poterat omnibus invitis.* Aber wer sind denn diese omnes? Unstreitig Niemand weiter, als Penelope und ihre nächste Umgebung. Wenn nun Telemachos der Mutter heimlich entschlüpfen und seine Abfahrt von Ithaka ganz im Geheimen antreten wollte (*Odyss.* β, 356 sqq., 373 sqq.), dann dürfte er doch wohl keine Einwilligung vorausgesetzt haben. *Missus* aber ist er auf höhere Schickung, nach dem Willen der Athene als seines Mentors: ἐπεὶ οὔτοι ἄνευ θεοῦ ἥδε γε βουλή, sagt er ja selbst vs. 372 mit Bezug auf den Plan der Abfahrt. cf. α, 280 sqq., β, 270 sqq. — *Ep. II*, 3 wird mit vollem Rechte die Vulg. vertheidigt, *pleno semel orbe*, statt der von Burmann eingeführten, *pleno quater orbe;* denn wahr sind die Worte des H. L.: *Est enim tacite durantis et patientis et amatoris promissis omnino confidentis:* ob sie aber auch *euphonisch* sind, mögen feinere Ohren entscheiden. — *Ep. III*, 34 bewährt sich namentlich die Vorzüglichkeit des Trierer Cod., weil im Widerspruche mit allen übrigen er allein die wahre, auf Homer. Il. ι, 265 begründete und desshalb von früheren Herausgebern ex conjectura schon aufgenommene Lesart bestätigt. — *Ep. V*, 31. Heinsius scheint zwar auch uns mit Unrecht *Nymphae* lesen zu wollen; allein *lymphae* mit H. L. schlechtweg für aqua zu nehmen, möchte noch unstatthafter seyn. *Nympha* und *Lympha* sind ja ein und dasselbe, wie aus Varro bei Augustinus *de Civit. Dei* IV, 22 erhellet: *ex eo enim poterimus scire, quem cujusque rei causa deum advocare et invocare debeamus, ne faciamus, ut mimi solent, et optemus a Libero aquam, a Lymphis vinum.* cf. *Heindorf.* ad *Horat. Satir. I*, 5, 97. Man schreibe demnach Lymphae, mit grossem Anfangsbuchstaben; durch die zwiefache Personification, des Xanthos (wie schon bei Homeros) und der in ihm wohnenden Flussgöttinnen, gewinnt die Stelle ungemein an Kraft und Lebendigkeit, wogegen sonst nur eine matte Wiederholung des vorhergehenden

Verses statt fände. Herr L. scheint das selbst gefühlt zu haben, indem er zuletzt bemerkt: „Quamquam verba illa *versae* et *recurrite* personis (Nymphis) sunt aptissima." — *Ep. VII*, 97. Mit vollem Rechte stiess Burmann bei den Worten *violate Sichaeo* an. Jedermann wird nach der bekannten dichterischen Construction die Worte also fassen: *pudor violate a Sichaeo.* Wir halten zwar mit H. L. die in den Cod. Reg. eingeschwärzten Verse ebenfalls für unecht, können uns aber keineswegs in seine Erklärungsart finden, indem er *Sichaeo* als Dativus *commodi* genommen wissen will: zum allerwenigsten müsste es ein Dativus *incommodi* seyn, wiewohl auch damit für die Deutlichkeit nichts gewonnen wäre. Die einzig richtige Lesart scheint die von H. L. vorgeschlagene, *Sichaei*, wofür auch die interpolirten Verse sprechen. Warum inzwischen im folgenden Verse die Lesart der Hdschr. *ad quas* vertrieben werden soll, um der weit kraftloseren einiger Ausgaben, *ad quem*, Platz zu machen, ist uns unbegreiflich. *Ad quas eo*, i. e. *ad quas poenas solvendas eo.* — *Ep. XII*, 149. Aus den verschiedenen Lesarten hat H. L. *lusu* gewählt, ob aber mit Grund, möchten wir bezweifeln. Eben weil die Hdschr. so sehr variiren, darf man sich an einer Conjectur versuchen, und wir schlagen ohne Bedenken vor *lusum*, das wegen des nebenbei stehenden Ablativus leicht corrumpirt werden konnte. Dass aber hier das Supinum in *um* ganz an seinem Orte sey, wird Niemand in Abrede stellen. — Ep. XVI, 83 sqq. Alle Codd. bieten dar:

Dulce Venus risit nec te, Pari, munera tangant,
Utraque suspensi plena timoris, ait:

So wie nun Philologen *aus*legen, nicht *ein*legen sollen, ebenso müssen sie einem Schriftsteller keine Conjectur aufdringen, die aus ihrer (der Philologen) Subjectivität herstammt, so lange hermeneutische Gründe einen gesunden Sinn gewähren, gesetzt auch, dass sich für einen bestimmten Fall kein anderes Beispiel aufweisen liesse. Ohne Grund scheint uns demgemäss an dieser Stelle Hr. L. nach Schroders Vorgang statt *nec* lesen zu wollen *ne.* Lassen wir dem Dichter eine grata negligentia zu Schulden kommen, so ist Alles geheilt: dadurch, dass oratio recta und oratio obliqua miteinander verschmolzen sind, also eine Art von Anakoluthie hier statt findet, kann die Stelle zwar auf den ersten Augenblick für ein regelmässiges Ohr etwas Anstössiges haben, wird sich aber nie das Verdammungsurtheil zuziehen. Will man jedoch etwas ändern, so schreibe man *neu* statt *nec*, was jedoch aber nicht nothwendig ist, weil namentlich bei Ovidius *neque* und *nec* statt *neve* (= *et ne*) diplomatisch begründet sind. cf. Zumpt Lat. Grammatik S. 429 ed. noviss. In prosaischer Rede müsste es freilich *neve* oder *neu* heissen, was wir herstellen möchten Ep. XIX, 68,

Neu careant vera gaudia nostra fide,

wo zwar die meisten Codd. *ne*, einige *nec* haben, welches letztere wegen der dadurch entstehenden Kakophonie unzulässig ist. Hier ist jedoch eine Verbindung mit dem vorhergehenden von Nöthen, wesshalb *ne* unpassend wird: ebenso steht an der ersteren Stelle, wenn man *ne* schreibt, *ait* viel zu nackt da.

Dieses wären die vorzüglichsten kritischen und hermeneutischen Punkte, wo wir mit H. L. nicht gleiche Ansicht theilen konnten: an vielen der übrigen Stellen scheint sein ruhiges und besonnenes Urtheil ihn als für die Interpretation dieses Ovidischen Werkes gewachsen vollkommen zu rechtfertigen. Zum Schlusse wollen wir nur noch auf einige Druckfehler und Verstösse gegen die Latinität aufmerksam machen. Seite 3 Linie 9 ist *adhuc*, welches doch, als von dem Pronomen demonstrativum *hic* abgeleitet, mit einer vollkommen vergangenen Zeit gar nichts zu schaffen hat, sprachwidrig gebraucht. cf. Zumpt Lat. Gramm. pag. 262. S. 3 Lin. 12 und 14 ist am Ende der Linie falsch abgetheilt *lec-tionum*, *scrip-turam*, statt *le-ctionum*, *scri-pturam*, und eben so an andern Orten. cf. Zumpt p. 11 sq. S. 4 Lin. 5: *Hexametra et pentametra* als Substantiva existiren nicht in der geläuterten Sprache, sondern nur *versus hexametri*, *pentametri*, wobei jedoch *versus* ausgelassen werden kann. cf. Forcellini Lex. v. *Hexameter*. S. 8 Lin. 8: *protraxerit* in der Bedeutung *hervorheben* ist unlateinisch. S. 10 Lin. 2: *non vero* in Gegensätzen ist *Deutsch-Latein*. Ebend. lin. 18 lies *mitiorem* statt *meliorem*. S. 19 Lin. 14 ist nach des Verf. eigner handschriftlicher Verbesserung zu lesen: *interrogatio, ac sine interrogatione majore etiam* cett. Ebend. Lin. 22: *ad Epist III p.* 9. S. 21 Lin. 15: *exoriretur* ist Verstoss gegen die consequutio temporum. S. 26 Lin. 21. Hier sollte *emphasim* geschrieben werden, was in prosaischer Rede, namentlich bei Cicero, gebräuchlicher ist, als die Endung auf *in*, wie Schneider in der Lat. Formenlehre gezeigt hat. Wir erinnern uns hier auch irgendwo *rarenter* gelesen zu haben, welche Adverbialform in der gewöhnlichen Sprache doch vermieden werden sollte, obgleich sie nach dem Zeugniss des Grammatikers Charisius (pag. 193 ed. Putsch.) selbst bei Cicero vorgekommen seyn soll. Da uns aber in den erhaltenen Ciceronischen Schriften keine Stelle der Art zu Gesichte gekommen ist, so müssen wir wenigstens zweifeln, ob Cicero vielleicht nicht Worte eines Andern angeführt, oder eine veraltete Sprache absichtlich affectirt haben möchte. Alle übrigen Stellen lassen auf eine für Cicero veraltete und in späterer Zeit erst wieder aufgegriffene Form schliessen. Durch ein Versehen sind auch S. 17 drei aus dem 8n Briefe behandelte Stellen unter Epist. IX gekommen. Dagegen sind die aus Epist. IX erläuterten Verse mit denen des 10n Briefs zusammengestellt.

II. Coblenz.

Ueber die altrömischen Confluentes und ihre nächste Umgebung am Rheine und an der Mosel. Herausgegeben von dem Director *Fr. N. Klein.* Coblenz bei Heriot. 12 S. und 14 S. Schulnachrichten. 4.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825, IV S. 207; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 18.]

Dieser Ueberschrift zufolge würde jeder, wie auch geschehen (s. allg. Schulzeitung), vorstehende Schrift dem Director des Gymnasiums, Herrn Dr. Fr. N. Klein beilegen: allein aus einer Note zu S. 3 geht hervor, dass Hr. Professor Joh. Aug. Klein (vormals in Creuznach) Verfasser dieser Abhandlung ist, welche dazu bestimmt sey, eine Reihe von historisch-antiquarischen Untersuchungen über den Ursprung von Coblenz und die Römischen Ansiedlungen in dieser Gegend des Rheines einzuleiten. Der Verf. geht aus von der Erzählung des Florus IV, 12, dass mehr als funfzig Castelle, von Helvetia an bis ins Land der Bataver die Rheingrenze geschirmt hätten: hiervon sey zu unterscheiden der *Pfahlgraben* (*limes*), welcher sich auf dem rechten Rheinufer über den Taunus vom Maine bis zur Sieg (unweit Bonn) gezogen habe. Es wird ferner bemerkt, dass keine der *urbes validae*, *nobiles*, *divites et potentes*, welche nach Vopiscus im Tacit. c. 3 die Germanen, als sie jenen Limes durchbrochen, eingenommen haben sollen, auch nur dem Namen nach geschichtlich auf uns gekommen seyen. Zwischen der Nahe und Sieg seyen auf dem linken Ufer folgende sechs Plätze als ziemlich sicher anzunehmen: *Vosavia* (wahrscheinlich *Ober-Wesel*), *Baudobrica* oder *Bontobrica* (*Boppard*), *Rigodulum* (?), *Antunnacum* oder *Antonacum* (*Andernach*), *Rigomagus* (*Remagen*), *Bonna* (*Bonn*, in dessen Nähe die *Ara Ubiorum*). Ausser diesen scheinen dem Verf. ähnliche Römerstationen manche von den nachmaligen Ritterburgen gewesen zu seyn, deren Trümmer noch heutzutag zu sehen sind, z. B. *Soneck*, *Fürstenberg*, *Stahlecke* mit *Bacharach* u. s. w. Bei dem letzten Orte wird bemerkt, dass die Herleitung von *Bacchi Ara* sinnreiche Vermuthung sey, wie *Bacchi cubile* für *Caub*, *Bacchi Laurea* für *Lorch.* Referent erinnert sich irgend einmal gehört zu haben, dass sich bei *Bacharach* im Strome ein Stein befände, der nur bei äusserst niedrigem Wasserstande sichtbar würde, mit der Inschrift *Bacchi Ara.* Mag auch immerhin diese Inschrift, falls sie wirklich existiren sollte, aus späterer Zeit herstammen, so dürfte es sich doch wohl der Mühe lohnen, der Sache genauer nachzuspüren. Die genannten und ausserdem noch andre Trümmer beurkunden echt Römische Bauart, indem die Substructionen aus Gussmauer und eingelegten Ziegeln mit dem Legionenstempel bestehen. Diese Unterschei-

dung von den Bauten des Mittelalters tritt besonders hervor bei den Mauern und Thürmen in Boppard. — Hierauf werden S. 5 sqq. die *Confluentes* besonders betrachtet. Es wird gezeigt, dass die Lage des heutigen *Coblenz* allerdings auf eine Niederlassung der alten Trevirer schliessen lasse, dass aber nichts desto weniger von einer befestigten Niederlassung durch die Römer bei ältern Schriftstellern die Rede sey. Bei Caesar dürfe es wegen seiner ärmlichen geographischen Nachrichten hinsichtlich der Rheingegenden nicht befremden, wenn er keiner Confluentes erwähne; dagegen wohl bei Tacitus und allen Scriptoribus historiae Augustae. Bei Caesar hätte die Stelle de Bello Gall. IV, 15, wo man statt *ad confluentem M o s a e et Rheni* verändern wollte *M o s e l l a e*, näher betrachtet werden sollen. Von der Nachricht des Plinius bei Sueton. Caligula c. 8, *in Treviris vico Ambiatino supra Confluentes*, meint der Verf., dass diese Stelle ebenso gut von der Mündung der Saar oder Nahe verstanden werden könne, weil ja Ammianus Marcellinus XVI, 6, wo er die Confluentes nenne, zugleich hinzusetze, *locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno. Doch wohl Erweises genug*, fährt er fort, *dass der Schriftsteller ohne diesen Zusatz nicht glaubte verstanden zu werden!* Allerdings. Damit ist aber noch keineswegs bewiesen, dass der an der Moselmündung befindliche Ort nicht κατ' ἐξοχήν den Namen Confluentes habe führen können. Denn wäre es nicht so, wenigstens unter den Gelehrten der Römer, in den Kaiserzeiten angenommen gewesen, so hätten auf jeden Fall bei Suetonius l. c. die Confluentes näher erklärt werden müssen: nun aber dienen sie im Gegentheil sogar selbst als Erklärung des Vicus Ambiatinus; also muss der einfache Ausdruck in jener Zeit für Jedermann verständlich gewesen seyn. Allein Ammianus Marcellinus hatte eher nöthig, den Ort genauer zu bestimmen, zu einer Zeit, wo alles wissenschaftliche Leben bereits anfing einem langen Stupor entgegen zu schlummern. Hierdurch also wird auch deutlich, dass die Confluentes gerade nicht erst in späterer Zeit in das Itinerarium Antonini und in die Tabula Peutingeriana eingetragen seyn mochten. — Zunächst wollen wir nun die Stelle des Ammianus M. näher betrachten, welche in den ältesten Ausgaben also gelesen wird: *per hos tractus nec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod apud Confluentes, locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno, Rigodulum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris.* Der Verf. glaubt nun zu zeigen, wie von Worms aus über Alzey nach Creuznach und von da über den Hundsrücken, wo sich Römische Ueberbleibsel befänden, bis in die Gegend von Coblenz eine Strasse gegangen sey, dass das erwähnte *Rigodulum* in der Gegend des heutigen *Moselweis*, wo die Ueberfahrt weit sicherer zu bewirken sey, als näher dem Ausflusse zu, wo der oft angeschwollne Rhein (hierbei wird auf

Tacit. Germ. c. 5 verwiesen) die Mosel zurückgedrängt habe. Allein auf diese Weise die Lage von Rigodulum bestimmen zu wollen, scheint uns nur zu willkührlich. Denn Tacitus Hist. IV, 72 beschreibt Rigodulum als einen *locum — montibus aut Mosella amne septum*, und cap. 73 wird gesagt, dass Cerealis am folgenden Tage von dort nach Trier gezogen sey (*Cerealis postero die Coloniam Trevirorum ingressus est*). Also musste doch diese Stadt beträchtlich weiter die Mosel hinauf gelegen haben, als das heutige Moselweis, weil es sonst nicht möglich war, innerhalb Einer Tagesreise von dort aus Trier zu erreichen. Der Verf. hat das auch gefühlt, und will daher zwei Orte Namens Rigodulum annehmen; allein dazu fehlen historische Belege. Es bleibt daher vor der Hand kein andrer Ausweg übrig, als die Stelle anders zu erklären und zu emendiren. Die früheren Geschichtschreiber von Coblenz pflegten *est* hinter *oppidum* weiter nach vorne zu rücken, nach *nisi quod;* allein dadurch scheint der ganzen Stelle zu grosse Gewalt angethan zu werden: nein, wir glauben *est* nach *oppidum* ist entweder aus einer Randglosse in den Text eingeschlichen, oder aus dem daneben stehenden *et* entstanden. Somit würden die Worte also lauten: *Nec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod apud Confluentes, locum —, Rigodulum oppidum et una prope ipsam Coloniam turris.* d. h. *nullum castellum visitur, nisi quod visitur apud Confluentes*, ausserdem *Rigodulum* und ein *Thurm* in der Nähe von Coeln. Hieraus folgt, dass am Einflusse der Mosel in den Rhein ein Castellum war, und dass Rigodulum, nun nicht näher bestimmt, weiter nach Trier zu gelegen haben und also auch mit der bei Tacitus erwähnten Stadt ein und dieselbe gewesen seyn kann. Dass bei A. M. *visitur* steht, daraus folgt keineswegs, dass er nur solche Orte meine, die man von der Strasse aus habe sehen können: nein er will damit sagen, dass die Gegend, welche Iulianus durchzogen habe, überhaupt sehr unangebaut gewesen sey. Hr. K. hält die Emendation und Erklärung der Trierischen Geschichtschreiber für unrichtig, weil dadurch *nisi quod* aufhöre Verbindungspartikel zu seyn, wie sie sich bei den besten Schriftstellern finde: freilich wenn A. M., der im 4ten Jahrh. lebte, zu denjenigen Schriftstellern gehörte, die sich durch eine Latinität, wie sie kurz vor und nach Augustus beschaffen war, ausgezeichnet haben; so wäre diese Bemerkung eher an ihrem Orte, wiewohl auch da noch unbegründet: denn Cicero de Legib. I, 20, 54 sagt: *Hic, nisi quod honestum esset, nihil putavit bonum.* Rügt endlich der Verf. die logische Unordnung in der Gedankenreihe der letzteren Erklärungsweise, so dürfen wir auch hier erwiedern, dass bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts so etwas keine Seltenheit ist. Demnach mögen immerhin die Einwohner von Coblenz auf das hohe Alter ihrer theuren Vaterstadt stolz seyn, so lange wenigstens nicht durch historische Gründe

dargethan ist, dass das bei Ammianus Marcellinus erwähnte Rigodulum ein anderes sey, als das bei Tacitus.

In den beygefügten Schulnachrichten ist auch der hohen Ministerial-Verordnung, betreffend die jährlichen Programme, gedacht, wobei unter andern bemerkt wird, dass die Redaction der Schulnachrichten sowie die Herausgabe des Programms vorzugsweise dem Director zukomme. In v. Kamptz Annalen l. c. wird N. IV allerdings das erstere verordnet; darüber aber, dass die Herausgabe des wissenschaftlichen Theiles dem Director zukomme, ist in der ganzen Verordnung kein Wort gesagt. Dieser Umstand scheint also auf einer Special-Verfügung des Königl. Consistoriums zu beruhen.

III. Duisburg.

De Romanorum Municipiis et Coloniis Commentatio antiquaria, auct. *J. C. G. A. Hopfensack*. Duisburg, Voss. 10 S. u. 16 S. Schulnachrichten. 4.

Der Verf. geht aus von der Stelle bei Gellius N. A. XVI, 13, der zufolge die zu erörternde Frage in zwei Theile zerfällt: 1) *de coloniarum* 2) *de municipiorum Re publica et institutis.*

Die *Coloniae* scheiden sich wieder in zwei Klassen, von denen die eine, welche Jus Quiritium hatte, gleiches Privatrecht (i. e. jus commercii, testamenti, patriae potestatis, mancipi, nexus) mit den Bürgern Roms theilte; die andre, welche nur Jus Latii hatte, dieses Privatrechtes entweder ganz oder doch zum Theil ermangelte. Die Verfassung der Coloniae Romanae war gleichsam ein kleines Abbild der Verfassung in Rom selber: es waren drei Stände, der ordo senatorius (Decuriones), equestris und plebejus. Statt der Consuln lenkten IIviri oder IVviri das Gemeinwesen, ausser welchen noch Censores und Aediles gewählt wurden. Andre Städte jedoch hatten das Recht, sich selbst den Magistrat zu wählen, eingebüsst, und Römische Praefecti lenkten die innern Angelegenheiten derselben. — Die Coloniae Latinae hatten im Ganzen, das Jus Quiritium ausgenommen, gleiche Verfassung mit den C. R. Sie hatten das Jus Latii, welches zum Theil darin bestand, dass diejenigen, welche ein Jahr lang an der Spitze ihres Gemeinwesens gestanden hatten, Römisches Bürgerrecht erhielten. Der Verf. drückt sich nicht deutlich genug hierüber aus: Utebantur autem jure Latii, cuius pars eo consistebat, ut qui annuum magistratum ibi (etwa zu Latium?) gessisset, haberet in urbe jus civium. Appianus XIV, 26 giebt uns den richtigen Aufschluss: *Πόλιν δὲ Νεόκωμον ὁ Καῖσαρ ἐς Λατίου δίκαιον ἐπὶ τῶν Ἄλπεων ᾠκίκει· ὧν ὅσοι κατ᾽ ἔτος ἦρχον ἐγίγνοντο Ῥωμαίων πολῖται· τάδε γὰρ ἰσχύει τὸ Λάτιον.* Die zweite Gerechtsame betrifft das jus suffragii in gewissen Fällen,

welcher Punkt jedoch immer noch einer weitern Aufklärung bedarf. Hr. H. drückt sich darüber folgendermaassen aus: Legitime, ut mihi quidem videtur, Latini de iis tantum rebus suffragia tulerunt, quae suam juxta ac Romanorum rem publicam attinebant, quorumque arbitrium nullo foedere Romanis erat permissum. Inzwischen dürfen solche Vermuthungen nicht ohne alle historische Begründung aufgestellt werden, welche daher der Verf. in der angekündigten ausführlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht vergessen möge.

Die *Municipia* umfassen ursprünglich fremde Städte, denen Römisches Bürgerrecht zugetheilt worden ist, also insofern von den Coloniis unterschieden, als diese Töchter der gemeinsamen Mutter Roma waren, jene aber gleichsam nur filiae adoptivae. Hr. H. bemerkt S. 7, die gewöhnliche Annahme, dass der höchste Stand in den Municipiis nur mit dem Namen *Decuriones* bezeichnet würde, sey unrichtig, indem das Monumentum Heracleense in Hugo's civil. Magazin III p. 369 sq. ausdrücklich den Senatum und Senatorem neben den Decurionibus erwähne. Nimmt Hr. H. dieses für die Municipia an, so muss er es auch für die Colonias, Praefecturas, Fora und Conciliabula annehmen, die neben den Municipiis an dem gedachten Orte aufgeführt werden. Sollte man nicht eher auf den Gedanken kommen, als ob unter den Decurionibus selbst gewisse Grade stattgefunden hätten, von welchen der eines Senatoris die höchste Auszeichnung gewesen wäre? — Die Municipia behielten entweder ihr eignes Recht bei, oder nahmen Römisches Recht an, dadurch dass der populus fundus factus est (Cic. pro Balbo c. 8). Die Frage, ob die ersteren oder die letzteren sich in besserem Zustande befunden, hat von Sigonius an die gelehrten Juristen beschäftigt, und dürfte immer noch nicht als geschlossen betrachtet werden. Des Verf. Meinung läuft darauf hinaus, ut pars civitatem sine suffragiis et legibus propriis, pars legibus quidem antiquis sibi permissis, sed sine suffragiis haberet, aliis [*leg. alii*] contra, quibus suffragiorum, [*sic*] jus datum erat, vel suis legibus uterentur, vel fundi facti Romanorum legibus essent obstricti. Diesem Ausspruche fehlt einestheils der echte color Latinus, anderntheils eine gründlichere Entwicklung.

Der Verf. fügt noch einige Worte über die *Praefecturas* und über den Zustand der Municipien und Colonien nach dem Italischen Kriege hinzu. — Die Latinität des Verf. bedarf noch an manchen Stellen der Feile. Modern ist das einigemal wiederholte *e. g.* unser *z. B.* S. 1 musste es entweder ganz ausgelassen oder durch *ut* ersetzt werden. Man findet ferner durchweg geschrieben *respublica*, obgleich seit Auffindung der Ciceronischen Fragmente *de Re publica* Jedermann dieses Wort getrennt schreiben sollte, wie auch schon hervorgeht aus Cic. Ep. ad Div. V, 1, *Remque publicam*, und aus andern Stellen. S. 3:

Duckeri statt *Dukeri.* Hart ist die Construction folgendes Satzes S. 6: *Post bellum Italicum legibus, quibus Itali civitate donabantur, coloniarum et Romanarum et Latinarum in Italia conditio valde mutata est* cett. Deutsches Gepräge führt folg. S. 9: *Sed de suffragiis nullo modo probari potest, omnes praefecturas iis caruisse.* — Der Druck ist sehr schlecht.

IV. Wetzlar.

Beschreibung des Tempels zu Olympia, der Bildsäule des Zeus und seines Thrones daselbst. Uebers. aus Pausanias von *Wiedasch.* Wetzlar. 10 S. 4.

Die Uebersetzung selbst ist im Ganzen treu und in einer reinen Schreibart abgefasst. Einiges jedoch ist zu rügen an der metrischen Umbildung der vorkommenden Hexameter und Pentameter. Heutzutag gibt wohl Jedermann zu, dass ein Trochäus in unsrer Muttersprache nie ein Dactylus oder ein Spondeus werden kann. S. 4 wird hiergegen gefehlt:

Phidias, Charmides Sohn ein Athēnĕr hat mich gebildet.

Sich keineswegs gleich bleibend lässt der Uebersetzer S. 5 in *Athenäer* die drittletzte Sylbe kurz werden. Und wie hinkt ausserdem der ganze Vers?

Gegen Argeier zugleich, Athenäer auch und Ioner:

wo im Griechischen das Maass so schön gefüllt ist:

Δῶρον, ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθηναίων καὶ Ἰώνων.

Und wer versteht endlich folgenden Vers S. 4?

Leto's Sprossen mich schuf ein Naxier treffliches Kunstsinns.

Hier soll Sprossen Dativus Commodi seyn; im Griechischen ist alles auf der Stelle deutlich. — S. 5 wird angemerkt, es sey schwer zu entscheiden, ob die geschilderten Darstellungen in den Giebeln *Statuen* oder *Bas-Reliefs* gewesen. Der Ausdruck *ἄγαλμα,* den Pausanias von dem Bilde des Zeus gebraucht, lässt auf Statuen schliessen, wie sie in den Giebelfeldern des Parthenons zu Athen und anderswo gefunden worden sind: erinnern wir uns recht, so war dieses auch Welckers Ansicht in seiner Zeitschrift für alte Kunst.

V. Münster-Eifel.

Commentatio de religionis doctrina in Gymnasiis tradenda a *J. Hack* conscripta. Coloniae Agripinae, Schmitz. 6 S. 4.

Der Titel dieser Schrift ist nicht richtig gegeben: nach *tradenda* sollte ein Punct stehen, und die folgenden Worte sollten also heissen: *Scripsit J. Hack.* Nach des Verfassers Grundan-

sicht muss der Religionslehrer stets im Auge behalten, dass er *Christen*, nicht *Zöglinge des Sokrates* oder andrer Philosophen zu bilden habe: desshalb dürften die Lehren der alten Philosophie nicht zu hoch gesetzt werden, auf dass die Jugend nicht in den Wahn verfallen möge, was uns durch göttliche Offenbarung mitgetheilt worden, das habe menschliche Vernunft längst vorher schon enthüllt. Ebenso unrichtig sey das Verfahren derjenigen, welche einer ethischen Grundlage die Lehre Jesu Christi anzupassen versuchten, so dass der Lehrer statt des Christlichen Dogma seine individuelle Ansicht entwickelte. Hr. H. schlägt daher mit Recht die heiligen Schriften selbst als Basis vor, auf welche alle Ethik gebaut werden könne. Hierauf soll gelehrt werden, was durch die Kirchenväter und die Concilia festgesetzt worden, in Verbindung mit einer Geschichte der Christlichen Kirche. Ob jedoch Hr. H. die Interpretation des neuen Testamentes und etwa auserlesener Stellen aus dem alten und aus den Kirchenvätern im Originaltexte gehandhabt wissen will, darüber hat er sich nicht weiter erklärt. Um die Religionslehre in Verhältniss zu den übrigen Gegenständen des Unterrichtes, namentlich in den obern Bildungsstufen unsrer Gymnasien, recht gründlich zu betreiben, und zu bewirken, dass die Religion im Geiste und in der Wahrheit erfasst werde (was nur dadurch möglich wird, dass die Kräfte der Schüler in reger Spannung erhalten und nicht durch leeres Formelwesen eingeschläfert werden), scheint das eben angedeutete Verfahren unbedingt erforderlich; wir erinnern uns hierbei mit Vergnügen an den von Fr. Thiersch für Baiern jüngst gemachten Vorschlag.

Angehängt ist noch eine in Deutscher Sprache verfasste Rede, welche Hr. Hack, als interimistischer Director, den 23sten Decemb. 1824 bei Gelegenheit der hundertjährigen Feier des durch die Jesuiten gegründeten Gymnasial-Gebäudes gehalten hatte. Das Gymnasium besteht dermalen nur aus fünf Classen, sieht aber täglich seiner Vervollständigung entgegen.

VI. Creuznach.

Ob man wohlgethan, die Logik als besondern Unterrichtsgegenstand von den Gymnasien zu verbannen. Von *G. Eilers.* Frankfurt a M., Brönner. 19 S. 4.

Der Verf. betrachtet zunächst die Ansicht derjenigen, welche sich gegen Aufnahme der Logik auf Gymnasien erklärt haben, und geht alsdann über auf die Entwickelung der Ansichten früherer Jahrhunderte, denen die Logik catholicum instrumentum gewesen, commune vestibulum, janua et clavis omnis scientiae et eruditionis. Dass die Entwickelung der Kräfte des Denkens sehr bedeutend sey, wird kein Mensch verneinen: über die dazu geeigneten Mittel hingegen sind die Urtheile verschieden. Auf den

Königl. Preussischen Gymnasien sind Grammatik und Mathematik zu Hauptgegenständen des Unterrichtes erhoben. „Fände sich, sagt Hr. E. S. 7, dass sie für formelle Geistesbildung alles leisten, was in dieser Hinsicht gewünscht werden kann, dann wäre die Frage: ob man wohlgethan, die Logik auszuschliessen, von selbst erledigt.“ Darauf wird gezeigt, dass das Materielle der Sprache die Aufmerksamkeit des Knaben zuerst in Anspruch nimmt, dessen Gesetzmässigkeit der Lehrer aufzuweisen und zur fertigen Darstellung einzuüben habe. Ferner, meint H. E., habe sich die Grammatik bei Darstellung der Syntaxis *vorherrschend* an das Gedächtniss und die Uebung zu wenden. „Denn wollte sie den Grund ihrer Regeln jedesmal in den Gesetzen des Geistes und Gemüths aufzeigen, so müsste sie nicht blos eine wesentliche und fast vollendete logische Bildung voraussetzen, da doch nicht einmal eine solche *Bildungsfähigkeit* vorausgesetzt werden könne. Fasst man das Verhältniss der Sprache zum Geiste ins Auge, in der Art, wie dieses zum Beispiel der Engländer Harris gethan, so wird man, ist man anders mit der Fassungskraft des jugendlichen Geistes auf dem Wege der Erfahrung bekannt geworden, gestehen müssen, dass das für Schulen bestimmte Alter nicht weit über das Materielle hinausgeführt werden kann.“ — Allerdings erscheint grammatische Philosophasterei, wie sie z. B. Schmitthenner in seiner Deutschen Sprachlehre mit Knaben zu treiben sich abmüht, sobald man sie ins Leben einführen will, als weiter nichts, denn als ein luftiges Hirngespinst. Aber wir dürfen auch auf der andern Seite nicht zu weit gehen, und die Grammatik in ein todtes Formelwesen umtaufen. Es sey hiermit keineswegs gesagt, als könne dem Knaben sogleich ein umfassender Begriff beigebracht werden, in welchem Verhältnisse dieses oder jenes Element der Sprache zum Geiste stehe, sondern vielmehr ein nur in der Sphäre seiner Erfahrungen begründeter. Da nun jeder allgemeine Begriff in jedem Lebensalter nur relativ vollständig seyn kann, indem er durch neu hinzutretende Erfahrungen stets modificirt wird: so lässt sich kein vernünftiger Grund denken, warum nicht auch schon die wenigen Erfahrungen eines Knaben concentrirt werden könnten. Dass man nun aber in der obersten Bildungsstufe eines Gymnasiums die von Harris eingeschlagne Methode mehr oder weniger ins Leben einführen kann, liegt klar am Tage. Der Werth dieses Verfahrens ist auch anerkannt worden von G. L. Spalding, den man mit Recht als Ideal eines Schulmannes aufgestellt hat. Es bleibt also in der Grammatik ein unermesslicher Tummelplatz, um die Kräfte des Schülers nach allen Seiten hin zu üben. Hierzu kommt nun noch das Lesen der Auctoren selbst, welche ein ganz neues Feld öffnen, und für die Uebung des eignen Denkens Stoff in Menge darbieten. H. E. wendet ein, dass die classischen Schriften für Männer, nicht für Jünglinge geschrieben seyen.

Dieser Einwurf ist im Allgemeinen unrichtig: wir dürfen nur gleich den Homeros dagegen anführen, der den Knaben bis zum Greise in Anspruch nimmt, und für jedes Lebensalter ganz eigne Reize an sich trägt. Aber auch abgesehen von diesem, dürfte doch auch ein Platon, Demosthenes u. a. noch Stoff genug darbieten, der *innerhalb* der Erfahrungen des Jünglinges liegt, so dass wir durch Anwendung der Grammatik, durch Kritik u. s. w. die Gesetze des Denkens ebenso gut zum Bewusstseyn zu bringen vermögen, als auf jede andre Art. — Nicht weniger zulänglich dünkt dem Verf. die Mathematik, weil alle ihre Operationen einzig und allein solche Begriffe zum Gegenstande hätten, welche den Grund von Grössen enthielten, und keine Anwendung litten auf sehr viele Gegenstände des Wissens und der Beurtheilung, die das menschliche Leben und Handeln weit näher angiengen. Darüber mögen Mathematiker ein competentes Urtheil fällen. — S. 11 will H. E. die Ursache, warum heutzutag die Schriftsteller es mit ihren Ausdrücken nicht so genau nehmen, und der ernsten Wahrheitsforschung weniger Zeit und Andacht widmen, als Wahrheitsliebe heische, unter andern auch im Mangel an logischer Bildung finden. Vor Aristoteles wurde in Griechenland nirgends Logik gelehrt: ob aber Thukydides, Platon u. a. logisch gedacht und geschrieben haben, davon mag sich jeder selbst überzeugen. — Weiter zeigt H. E., wie dem Zöglinge die Hauptgrundsätze der Logik beigebracht werden könnten. Der wichtigste Grund für Einführung der Logik auf Gymnasien scheint uns jedoch der, dass man in ihr eine Vermittlungsstufe für die philosophische Laufbahn auf der Universität zu begründen suche: worauf auch die Verfügung des hohen Ministeriums hinausgeht, indem dieselbe philosophische Vorbereitungsstudien in den Kreis des Gymnasial-Unterrichtes aufgenommen wissen will, „damit die abgehenden Gymnasiasten nicht ganz ohne Vorbegriffe und Vorübungen dieser Art die Hörsäle der Universität betreten dürften.“ cf. v. Kamptz Annalen Bd. 9 p. 1026 sq. Zu wünschen wäre nur, dass der Gymnasial-Cursus wenigstens um Ein Jahr verlängert und somit auf jedem Gymnasium eine Selecta errichtet würde, in welcher neben den philos. Vorbereitungsstudien die Interpretation der philosophischen Auctoren des Alterthums Hauptgegenstand des Unterrichtes seyn möchte. — S. 12 — 19 sind allgemeine Züge entworfen von der Logik unter den Scholastikern des Mittelalters und in der Wolfischen Schule, aus welcher Baumeister ein Leitstern seiner Zeit genannt wird.

VII. COELN.

a) *Gesichtspunkte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schu-*

len, insbesondere der rheinländischen. Von *Eugen Jac. Birnbaum.* Coeln, Thiriart. 32 S. u. S. 33—45 Schulnachrichten. 4. *)

Hr. B., Director des katholischen Gymnasiums zu Coeln, behauptet gleich zu Anfange, dass in den Rheinprovinzen die Philologie wegen der vorherrschend praktischen Richtung in Ungunst stehe, vgl. S. 20. Diese sogenannte praktische Richtung bestand nur unter der Französischen Herrschaft, und konnte seit Preussens Besitznahme ebenso schnell wieder ausgerottet werden, als sie sich eingeschlichen hatte. Aber Feinde der Philologie finden sich überall, und werden nicht eher das Feld räumen, als bis der Hang zur Trägheit und mit diesem Verschmähung alles gründlichen Unterrichtes aus der menschlichen Natur ganz ausgerottet seyn wird. Nur durch Strenge gepaart mit Liebe muss im Kampfe gegen das kakodämonische Princip stets das Reich des Göttlichen aufrecht erhalten werden. — Der Verf. betrachtet hierauf die von den Feinden des classischen Alterthums vorgebrachten Beschuldigungen, und zwar zunächst das hämische Hervorheben einzelner Obscönitäten, z. B. bei Aristophanes, Plautus u. a., und verweist desshalb auf Baumgarten-Crusius Briefe über Bildung und Kunst in gelehrten Schulen S. 88. Ferner werden die von Thiersch richtig bezeichneten *Heuchler der Furcht* dadurch zurechtgewiesen, dass einzelne Missbräuche nie die Sache verdammen dürften. Als gefährlicher dagegen für das Studium des class. Alterthums wird die um sich greifende Ansicht von *Unnützlichkeit* und *Entbehrlichkeit* ausgegeben. Darüber müssen wir mit Passow in der Einleitung zu den Jahrbb. Bd. 1 S. 2 f. andre Meinung theilen. Besonders zu beherzigen ist Hn. B.'s Aeusserung S. 6: „Das steht fest, dass, sowie das *Christenthum* eine ewige *Offenbarung des Wahren und Guten* ist und für alle Zeiten bleiben wird, sowie es der grosse Mittelpunkt einer neuen Cultur geworden, den zu umgehen oder aufzuheben als ein frevelhafter Wahnsinn erscheint, wir in den *Griechen* und *Römern* eine ebenso ewige Offenbarung des *Schönen* und *Grossen* anerkennen müssen, die sich vornemlich dadurch beurkundet, dass ihre Geisteswerke ohne alle *Manier*, ohne allen falschen Prunk und Aufputz reine und objective Ausdrücke der ewigen Ideen und darum Gemeingut der gesamm-

---

*) Von dieser pädagogisch wichtigen Schrift ist uns noch von einem andern Mitarbeiter eine sehr ausführliche und mit besonderer Liebe und Aufmerksamkeit gearbeitete Recension zugekommen, und wir glauben uns den Dank manches Schulmannes zu verdienen, wenn wir dieselbe weiter unten mittheilen; wegen Aufnahme zweier Recensionen derselben Schrift aber um so eher Entschuldigung erwarten zu dürfen, je weniger die eine den eigenthümlichen Werth der andern aufhebt.

Anm. d. Redact.

ten Menschheit sind." H. B. gedenkt hierauf der Klagen über das vernachlässigte Lateinschreiben; wendet aber dagegen ein, dass in früherer Zeit zwar grössere Geläufigkeit und Mundfertigkeit, aber keineswegs gründliches Studium der Lat. Sprache stattgefunden habe, aus Mangel einer gründlichen Kenntniss des Griechischen, dass ferner die Fertigkeit im Lateinischen auf Kosten aller übrigen Bildungsmittel, besonders der *Mathematik*, gewonnen worden. „Dagegen (wird S. 10 ganz richtig bemerkt) hatten jene Schulen den unschätzbaren Vortheil, dass sie mit einer Jugend zu thun hatten, deren Leitung die Eltern ihnen unbedingt hingaben, dass sie ruhigeren Boden fanden, eine harmlosere Zeit, und unumschränkt in allem walteten, was auf *Zucht* und *Ordnung* und *Pünktlichkeit* der Leistungen Bezug hatte." Weiterhin wird gesprochen über die Methode des Lat. Stils, und vor allen Dingen schriftliche Umbildungen aus der einen Sprache in die andre anempfohlen. S. 14 wird mit vollem Rechte gegen das sogenannte *cursorische* Lesen geeifert: empfohlen werden S. 15 Extemporalübungen, und zwar schon in den unteren Classen durch das Anschreiben einzelner kleinen Sätze an die Tafel u. s. w. Hierauf von den Hilfsmitteln, unter denen Zumpts und Webers Arbeiten hauptsächlich hervorgehoben werden. An solche Uebungen soll sich der Cyclus der *freien Aufsätze* anknüpfen. Die Sprachübungen sollen durch die Lateinische Erklärung der Griechischen Auctoren an die Reihe treten, vom dialogischen Reden werde zur zusammenhängenden Darstellung geschritten, und den Gipfelpunkt bezeichne die *Disputirübung*. Wie sehr wir dieser Methode unsern Beifall zollen müssen, davon hat uns eigne Erfahrung überzeugt. Leider wird die Lateinische Erklärung Griechischer Schriftsteller oft nur allzu wenig berücksichtigt, obgleich es für Preussische Gymnasien ausdrücklicher Wunsch des H. Ministeriums ist. S. 17. Empfehlung der so sehr vernachlässigten metrischen Uebungen, namentlich durch Herstellen verworfener Verse und durch Ergänzen verstümmelter als Vorübung der Kritik und Emendirkunst. — S. 18. Zweckmässigkeit der Lat. Sprache zu wissenschaftlichen Vorträgen. S. 22. Umfassende *Belesenheit* in den Werken des Alterthums steht mit der *Gründlichkeit* des *Wissens* stets in umgekehrtem Verhältnisse; wobei erinnert wird an ein kräftiges Wort F. A. Wolfs in Demosth. Lept. p. X. S. 24. Ueber Schulausgaben. Der Verf. will einen Mittelweg eingeschlagen wissen zwischen Ausgaben, wie die des Minellius und seiner Nachbeter sind, und zwischen solchen, die aller Noten entbehren, und empfiehlt somit die Arbeiten von Jacobs in seinen Elementarbüchern (gegenwärtig möchte auch die unter seiner Leitung veranstaltete Sammlung auserlesener Auctoren hinzukommen), von Hermann und Schneider am Sophokles, von Matthiae zu einigen Reden des Cicero. S. 25. Nothwendigkeit der Mathematik als allgemeinen Bildungsmittels

zum *rein Menschlichen.* S. 27. Ueber die philosophischen Vorbereitungsstudien.

In den beygefügten Schulnachrichten wird unter andern mitgetheilt, dass von der (mit Einschluss der Dubletten) gegen 33000 Bände starken vormaligen Jesuiten-Bibliothek durch den rüstigen Pape (mit Ausnahme der Theologie) vollständige Real-Kataloge angefertigt seyen. — Die Einkünfte von milden Stiftungen für dürftige Schüler belaufen sich auf mehr als 20000 Thlr. jährlicher Renten, die von einem Verwaltungsrathe, dessen gebornes Mitglied der Director des Gymnasiums ist, administrirt werden.

b) *Jahresbericht über den Zustand des Königl. Karmeliter-Kollegiums,* von Dr. *F. K. A. Grashof.* Köln, Dü Mont-Schauberg. 31 S. 8.

Herr Consistorial-Rath Grashof berichtet, dass das Carmeliter-Collegium zu Coeln, der im J. 1820 ihm gegebenen Bestimmung gemäss, als eine vollständige höhere Stadtschule zuvörderst die allgemein wissenschaftliche und sittliche Bildung derjenigen Stände bezwecken solle, die auf eine höhere Bildung Anspruch machen, ohne dazu gerade des akademischen Unterrichtes zu bedürfen. Es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, dass das C. C. zu einem zweiten Gymnasium erhoben werden möchte. Demselben ist nun noch im Laufe des Jahres 1825 von Seiten der hohen Staatsbehörde entsprochen, und ein zweites Gymnasium mit dem Prädicate eines *Evangelischen* gegründet worden. Am Schlusse empfiehlt Hr. G. die Anstalt dem Schutze aller der edlen Männer und aller der fürsorgenden Behörden, die durch Wort und That für das Wohl derselben zu wirken vermögen. „Er freuet sich, zu den letzteren in diesem Jahre (1825) hieselbst den neuen Oberhirten der katholischen Kirche dieser Provinz getreten zu sehen, dessen Schritte für das Heil der seiner Leitung anvertrauten Diöces nur Bewunderung und die frohesten Aussichten für die Zukunft erregen können. Einem so thätigen Beförderer des Guten kann auch die Liebe für das Schulwesen nicht fremd geblieben seyn, und wo Staat und Kirche einander so fördernd die Hand reichen, da muss das Gute, da muss das Beste um so sicherer gedeihen, und wird des Segens nicht ermangeln von oben herab, von dem Vater des Lichtes, der da ist des Guten, des Vollkommenen Urquell."

VIII. Bonn.

Kurze Geschichte des Bonnischen Gymnasiums. Entworfen von Herrn Oberlehrer *Dominc.* Bonn, Thormann. 13 S. 4.

Es sind zwar keine Perioden unterschieden, allein der Natur der Sache nach lassen sich drei Hauptabschnitte hervorheben,

denen wir als wie einer Richtschnur folgen wollen. I. *Das Gymnasium unter Leitung der Jesuiten*, 1673 — 1774 (S. 3 — 10). Im J. 1586 begehrte zuerst der Kurfürst Ernst von dem Collegium zu Coeln einige Jesuiten. 1648 — 49 würde ein Collegium mit einer Kirche erbaut, und 1673 das Gymnasium eröffnet. 1689 den 24 Julius liess Friedrich Wilhelm, Sohn des grossen Kurfürsten von Brandenburg, auf die Stadt loskanoniren, und dieselbe in einen Aschenhaufen umwandeln. 1690 erstand wieder das Collegium und Gymnasium. 1729 wurde zuerst auf Verlangen des Kurfürsten Clemens ein Lehrer der Philosophie angestellt, dem das nächste Jahr ein zweiter folgte. 1732 wurde das jetzt noch bestehende grössere Gymnasium erbaut. — II. *Von Aufhebung der Jesuiten bis zur Französischen Occupation*, 1774 — 1794 (S. 10 — 11). Der Kurfürst Max Friedrich stellte unmittelbar nach Auflösung des Ordens Lehrer aus allen Facultäten an; 1777 stiftete er eine Akademie, welche 1784 zu einer Universität erhoben und 1786 dazu eingerichtet wurde. Seitdem wurde der Gymnasial-Unterricht in dem Collegium gehalten, weil das Gymnasium von der Universität in Beschlag genommen war. III. *Unter der Französischen Herrschaft*, 1794 — 1814 (S. 11 — 13). Die Lehrer setzten den Unterricht unter sehr drückenden Umständen bis 1805 fort, wo eine Secondärschule errichtet wurde: 1806 gieng diese in eine Ecole secondaire du Lucée und 1808 in ein Lyceum über. Der militärische Charakter solcher Anstalten ist bekannt genug. Die Deutsche Sprache war ganz ausgeschlossen. „Ein Deutscher Lehrer durfte in der Klasse nicht einmal ein Deutsches Wort aussprechen, wozu er nicht selten Lust hatte, um sich seinen Deutschen Schülern verständlich zu machen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, von den Französischen Schülern desswegen angeklagt zu werden." Die treue Anhänglichkeit des Deutschen am Deutschen offenbarte sich auch hier, indem das Lyceum von Deutschen wenig besucht wurde, und bei der Aufhebung desselben sich etwa nur 17 Einheimische fanden. Das tyrannische Verfahren der Gallischen Zwingherrschaft beurkundete sich insonderlich auch darin, dass erkrankten Lehrern kein Gehalt ausgezahlt, und der von einem Proviseur angeklagte oder auf anderm Wege angeschwärzte ohne weiters mit folgenden kahlen Worten abgesetzt wurde: „Sie sind zu andern Verrichtungen berufen." Von den andern Verrichtungen war später nie mehr die Rede. Gott sey Dank! Derjenige, welcher einst die vierte Periode des Gymnasiums unter Preussens gerechtem Schutz zu schildern hat, wird das Gegentheil berichten, und namentlich die Wiederbelebung der classischen Studien, des Deutschen Sinnes und jedes gründlichen Unterrichtes erwägen müssen.

IX. Saarbrücken.

Das Gymnasium zu Saarbrücken von seinem Entstehen bis auf die neueste Zeit. Von *C. L. A. Zimmermann.* Saarbrücken, Hofer. 10 S. 4.

Das Gymnasium wurde 1604 durch den Grafen Ludwig von Saarbrücken und Ottweiler aus dem Ardennisch-Nassauischen Stamme eröffnet. Der fürstliche Rath Dr. Bartholomaeus Werner hat ein Diarium scholasticum hinterlassen, aus dem ein sehr edler Charakter hervorleuchtet. Demselben zufolge soll das Gymnasium haben einen Rector, fünf Praeceptores der Lat. Sprache und einen Deutschen Schulmeister. Der erste Rector war Wilhelm Ursinus aus dem Hessischen; der zweite Magister Tobias Herold 1609 — 1613; der dritte M. Philipp Schroeder von St. Goar 1613 — 35. Die Fortsetzung soll im nächsten Programm folgen.

X. Elberfeldt.

Ueber Schulgesetze. Vom Director *Seelbach.* Elberfeldt, Büschler. 9 S. 4.

Es wird als Hauptsatz aufgestellt, dass die Schulgesetze mit den Vorschriften der Religion und den Gesetzen des Staates harmoniren sollen.

XI. Wesel.

Gesetze für die Schüler des Gymnasiums. Von *L. Bischoff*, Director. Wesel, Becker. 8 S. 4.

Ob Gesetze für die Schüler die vorgeschriebne wissenschaftliche Abhandlung ergänzen können, wollen wir nicht beurtheilen.

XII. Essen.

Miscellanea biographice paedagogica. Scr. *A. J. Paulssen*, Director. Essendiae, Baedeker. 10 S. 4.

Der Verf. erklärt sich am Schlusse p. 9 selbst folgendermassen über seine Arbeit: „Jam si quis diligenter consideret, quae de ingenii vitaeque haud vulgari ratione multo quidem, quam volebam, verbosius exposui, nec tamen, ut equidem censeo, prorsus inutiliter, quum, ut cetera, quae narrationis ubertatem suadebant, praetermittam, e remotissima civitatis parte (*Ratibor in Ober-Schlesien*) huc delegatum et proinde aliis moribus ac diversis vitae conditionibus antehac usum significantius introduci profecto par sit, ut aequum possit judicium fieri: porro si idem recordetur, quae nonnisi leviter et tanquam in transitu de plurimis dixi negotiis in hoc directoris munere vel superiorum jussu

vel ipsa officii natura atque necessitate mihi impositis: is profecto, si velit etiam hoc secum reputare, aliquid valetudini, praesertim a valetudinario, esse tribuendum, nec scriptionum ejusmodi scholasticarum tantam, quantam discipulorum salutis rationem habendam, ne per somnium quidem, ut in proverbio est, miretur, in occupatissima vita, in magna etiam librorum penuria, dum sententia fluctuans diu, essetne philologica an paedagogica scriptionis materies praeferenda, dubitaret, animusque et legendo et meditando modo huc modo illuc traheretur, nihil elaborati atque perfecti [!] ex mente memoriaque, cogitatorum dictorumque officinis, potuisse emergere."

XIII. Düsseldorf.

Ueber den Nutzen der Mathematik als allgemeines Bildungsmittel betrachtet. Von *J. P. Brewer*, Professor. Düsseldorf. 7 S. 4.

An die Spitze seiner Darstellung hat der Verf. die Aufschrift hingestellt, die man am Eingange des Hörsals des grössten der Griechischen Philosophen las: „Kein der Geometrie Unkundiger wage es hier einzutreten." Darauf wird auf geistvolle Weise gezeigt, dass es hauptsächlich zwei Eigenthümlichkeiten der Methode seyen, wodurch es der Mathematik gelungen, das unmöglich Scheinende möglich zu machen: 1) das unmerkliche Fortschreiten vom Leichtern zum Schwierigern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten; 2) die Art, wie die Sätze aufeinander, oder richtiger zu reden, auseinander folgen. Die ganze Darstellung beweist, dass die klare und scharf bestimmte Sprache der Mathematik bei Hn. B. in succum et sanguinem übergegangen ist.

XIV. Cleve.

Allgemeiner Beweis des polynomischen Lehrsatzes ohne die Voraussetzung des binomischen. Von *L. Gudermann.* Bonn, Thormann. 44 S. 4.

XV. Aachen.

Eine wissenschaftliche Abhandlung ist hier nicht geliefert worden. Auch ist die Anordnung der Schulnachrichten durchaus nicht nach der vorgeschriebnen Form. Wir dürfen überzeugt seyn, dass Hr. Rigler, dem unterdessen das Directorat übertragen worden, für das Jahr 1826 besser gesorgt hat.

Von Progymnasien sind unsrer Anstalt folgende Schulschriften zugesandt worden:

1) *Das Studium der Geschichte als Bildungsmittel.* Zur öffentl. Prüfung der Schüler des Königl. Colle-

giums in Gladbach ladet ein *C. Növer*, Director. Coeln, Du Mont-Schauberg. 11 S. 4.

2) *Einige Bemerkungen über das Gedeihen der Wissenschaften.* Jahresbericht über das Collegium zu Kempen. Crefeld. 13 S. 4.

3) *Ein Wort an meine Mitbürger über die häusliche Erziehung.* Einladungsschrift zu der öffentl. Prüfung des Collegiums zu Neuss. Von *Meis.* 14 S. 4.

Am Schlusse dieser Anzeigen findet sich Referent veranlasst, über die auf allen Königl. Gymnasien vorschriftsmässig eingerichteten und in den Schulnachrichten schon berührten Bibliotheken einige Worte beizufügen. Es sind hierbei hauptsächlich drei Puncte ins Auge zu fassen: 1) dass beim Anschaffen neuer Bücher nach einem bestimmten Plane verfahren werde; 2) dass, sobald die Bibliothek bereits zu einer ziemlichen Anzahl von Bänden angewachsen ist, ausser dem chronologischen Verzeichniss der angeschafften Bücher zunächst ein nach den Fächern geordneter Real-Catalog und alsdann auch ein alphabetischer angefertigt werde; 3) dass die Verwaltung der Bibliothek mit consequenter Genauigkeit geleitet werde. Der erste Punct ist unstreitig am meisten zu beherzigen. Da nun die Hauptgegenstände des Unterrichtes auf unsern Gymnasien die classische Litteratur umfassen, so dürfte dieser unstreitig der erste Platz eingeräumt werden, zumal da ja auch diese Schriften einen dauernden Werth behalten. Wir würden daher festsetzen, dass bei einer erst im Entstehen begriffenen Sammlung wenigstens zwei Drittel der alljährig bestimmten Summe auf das Anschaffen Griechischer und Lateinischer Auctoren, und der Rest etwa für andre Bücher verwendet werde. Schwieriger aber wird die Frage, welche Ausgabe eines einzelnen Schriftstellers jedesmal angeschafft werden soll. Es scheint inzwischen erforderlich, dass weder dem Director, noch dem Bibliothekar des Gymnasiums allein das Recht zustehe, nach seinem Gutdünken zu verfahren, sondern dass dem Bibliothekar Vorschläge gemacht werden, die er mit Hilfe litterärhistorischer Werke genau zu prüfen habe, dass er darüber in regelmässigen Conferenzen dem gesammten Lehrer-Collegium referire, dass die Mehrheit der Stimmen entscheide und bei Gleichheit derselben das Urtheil des Directors den Ausschlag gebe, jedoch so, dass die oben bezeichnete allgemeine Bestimmung nie ausser Acht gesetzt werde. Unterbleibt dieses Verfahren, so steht zu befürchten, dass statt einer planmässigen für den Schulmann in der ganzen Zukunft brauchbaren Büchersammlung ein buntes Allerlei hervorgeht, und etwa unbrauchbare und dennoch oft theure Ausgaben von Classikern, bibliographische Machwerke (z. B. die Fuhrmannsche Compilation über die Geschichte der classischen Litteratur) u. s. w. angekauft werden. Ebenso un-

richtig ist es, wenn man, so lange die Hauptausgabe eines Auctors noch fehlt, eine weniger wichtige oder gar unvollendete anschafft, bei der zugleich vorauszusehen ist, dass sie schwerlich je ausgeführt wird, z. B. den Athenaeus von Schäfer statt des Schweighaeuserschen. Bei dem zweiten Puncte machen wir nur darauf aufmerksam, dass für die noch anzuschaffenden Bücher ein leerer Raum gelassen werden muss; wobei der Real-Catalog der Göttinger-Bibliothek als Muster aufgestellt werden könnte. Hinsichtlich des dritten Punctes scheint zu erinnern, dass ganz und gar die auf Universitäten herrschende Sitte beobachtet und für jedes, sogar vom Bibliothekar selbst, geliehene Buch ein Schein ausgestellt werde, damit das Eigenthum der Bibliothek weder durch Nachlässigkeit, noch mit Absicht gefährdet werden kann.

Oppeln im December 1826.

Dr. *N. Bach.*

Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schulen, insbesondere der rheinländischen. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung des Königl. Gymnasiums zu Köln den 12ten und 13ten September 1825 von *Eugen Jakob Birnbaum*, des Gymnas. Director und Professor. Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart. 1825. 45 S. in gr. 4.

Der würdige und gelehrte Herr Director Birnbaum in Köln stellt in der hier näher anzuzeigenden Schulschrift einen hocherfreulichen Beweis von der reinen und lebendigen Begeisterung auf, mit welcher er sich der wichtigsten unter den menschlichen Angelegenheiten, der Erziehung und Bildung der Jugend, hingiebt und beurkundet durch seine pädagogisch-methodischen Bemerkungen und Rathschläge, dass ihm da, wo es sich um Förderung eines gründlichen, mit Umsicht geleiteten Gymnasialunterrichts handelt, eine ganz vorzügliche Stimme gebühre. Recens., der die gelehrte, durch Inhalt und sprachliche Darstellung gleich anziehende Einladungsschrift mit wachsender Hochachtung gegen ihren frei- und edelsinnigen Verf. gelesen hat, glaubt Allen, welche dem Gelehrtenschulwesen Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen, einen willkommenen Dienst zu erweisen, wenn er nicht nur im Allgemeinen auf dieselbe aufmerksam macht, sondern durch ausführliche Angabe des Inhalts und Aushebung ganzer Stellen eine genauere Bekanntschaft mit den Ansichten und Vorschlägen des Hn. Verf. verbreitet, wozu er sich um so mehr aufgefordert sieht, wenn er das gewöhnliche Schicksal der Schulschriften erwägt, die, bei dem immer noch sehr lau betriebenen

Programmentausche, sich so leicht verlieren oder nur zur Kenntniss einiger Wenigen gelangen, gleichwol nicht selten der allgemeinsten Beachtung im höchsten Grade werth sind.

Im Eingange begegnen wir der Bemerkung, dass die grosse Verschiedenheit der Ansichten, die hinsichtlich der Gelehrten-Schulen Deutschlands durch die Idee des *Humanismus* und des *Philanthropinismus* ausgesprochen ist, sich kaum noch in einem erfreulichen Mittelpuncte geeiniget habe und unter mannichfaltigen Gesichtspuncten und Formen gar häufig wiederkehre; im westlichen Deutschlande, welches durch vieljährige Entfremdung von vaterländischer Kultur, eigenthümlicher Entwickelung entbehrte und vor dem Eintreten dieser Periode, durch das strenge, sorgfältig bewachte System seiner aus früherer Zeit herstammenden Schulen, vor den Einflüssen der Basedow'schen Erziehungs- und Unterrichts-Reformation mehr oder weniger bewahrt geblieben war, kündiget sich der Gegensatz der Ansichten unter den besondern Gesichtspuncten der vorfranzösischen und der französischen Zeit an; die von *Jesuiten* *) und ähnlichen geistlichen Körperschaften überall am Rheine gegründeten Schulen haben, wie die später gegründeten *französischen* Institute, noch fortwährend ihre Vertheidiger, eine Erscheinung, welche die dermalen auf den rheinländischen Gymnasien eingeleiteten Bestrebungen für Bildung der Jugend vielfach hemmen muss. Will man die Leistungen und den Charakter der rheinländischen Gymnasien gehörig würdigen, so darf man die zwiefache Rücksicht auf ihre kurze, kaum über ein Decennium hinaufreichende Dauer, und die widerstrebenden Elemente in ihrer nächsten Umgebung, durchaus nicht fallen lassen. Das Sträuben, lesen wir S. 2, gegen rein wissenschaftliche Anstrengung und Durchbildung des jugendlichen Geistes ist im Allgemeinen noch nicht überwältiget und die Ungunst der Philologie ist in unsern Gegenden wegen der vorherrschend *practischen*, insbesondere *militärischen* Richtung der vormaligen französischen Schuleinrichtung nur durch die grösseste Anstrengung und kluges Vermeiden der Entartung, der freilich diese Wissenschaft, wie jede andere, ausgesetzt ist, allmählig zu entfernen. Merkwürdig in der That ist unter den Einwendungen gegen das klassische Studium, welche noch unlängst der treffliche Huscher im Herbstprogramme des Bamberg'schen Gymnasiums für 1824 so siegreich widerlegt hat, diejenige, „dass man den Ursprung und die Verbreitung revolutionärer Ideen in Europa einzig und allein dem Studium der alten Klassiker, aus deren Lectüre sie unsere Jugend in vollen Zügen schöpfe, zu dan-

*) Ueber das Treiben derselben und ihr Wesen in den Schulen verdient besonders nachgelesen zu werden: Jo. Casp. Ruef: De hodierno linguae Latinae neglectu, Friburgi Brisgoviae. 1813. 4.

ken habe *).“ Sehr treffend bemerkt Hr. Direkt. Birnbaum, dass diese Beschuldigung nicht tiefer begründet sey, als diejenige, welche durch Zusammenstellung und hämisches Hervorheben einzelner Ungezogenheiten und schlüpfriger Stellen aus dem Aristophanes, dem Terentius oder Propertius u. a., aus der Lectüre der alten Schriftsteller die grösseste Gefahr für die Sittlichkeit der jungen Leute herzuleiten bemühet war **). Freilich wohl finden sich ihrer noch heute, die mit Hieronymus (epistol. ad Damas. T. I p. 74 ed. Vallars) behaupten: „Daemonum cibus est carmina poëtarum,“ und in dem eifrigen Studium der klassischen Schriftsteller überhaupt *die Religion* und *christliche Gesinnung* gefährdet sehen, wie denn Hr. Theremin in seinem Buche vom göttlichen Reiche, Berlin 1823, den Vorschlag gethan hat, den Gymnasiasten, statt des Homer und Virgil, Demosthenes und Cicero, eine patristische Chrestomathie in die Hände zu geben, an der sie für das Erlernen der griech. Sprache mehr als genug und nebenbei den grossen Vortheil hätten, nicht durch *heidnische* Schriftsteller und ihre *heidnischen* Ideen für die gehörige Benutzung der Vorlesungen über *kirchlich-symbolische Dogmatik* auf Universitäten verdorben zu werden. Vor allem gefährlich ist aber dem klassischen Studium, die sich immer mehr verbreitende Ansicht von seiner *Unnützlichkeit* und *Entbehrlichkeit* ***) (S. 4). Die zur Unterstützung dieser Mei-

---

*) Vrgl. Linge: dissert. de publicis scholis firmissimis publicae salutis praesidiis, und Dinter's treffliche Rede: Gründliches Studium der alten Klassiker ein kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Zeit.

**) Chr. Dan. Beck: Observatt. crit. exeg., Lipsiae 1801 in 4, pag. VI—VII bemerkt in der Nota 9 mit Bezug auf die bei der Auswahl des zu Lesenden begangenen Misgriffe: „Hoc maxime cadere vidi in paedagogos nonnullos, qui veritatis studio et honestati morum a nonnullis locis vett. auctorum metuerent periculum, quorum recte tractatorum apud adolescentes etiam contraria futura esset vis.“ Vrgl. die gehaltreiche Rede Friedemann's de ludis litterariis regundis, Wittenbergae 1820 in 8, p. 29—30; Wolf's Museum der Alterthums-Wissenschaft, Erster Bd. S. 48; Tib. Hemsterhusii orat. de litterarum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis, 1740; Jo. Luzac: orat. de Socrate cive, Lugd. Bat. 1796; A. H. Niemeyer: Ueber die Lesung griechischer Dichter zur Entdeckung der stufenweisen Ausbildung moralischer Begriffe, Halle 1792, 8; Gurlitt: de utilitate ex poëtarum lectione capienda, Magdeb. 1786 in 4; J. L. Wendler: veterum auctorum lectio quantum prosit proficere in virtutis studio cupientibus, Lipsiae 1800; Facciolati orat. IX: moralis institutio magis a poëtis, quam a philosophis petenda est.

***) Man sehe dagegen Jo. Fr. Werkmeister's Progr. de neces-

nung hervorgesuchten Gründe sind zum Theil durch ihre Sonderbarkeit selbst der beste Beweis für die Unstatthaftigkeit der Sache; da sie aber gerade in der Trägheit und Bequemlichkeit derer, die da lernen sollen, eine mächtige Fürsprache haben, so gewinnen sie leicht eine *Popularität* und Allgemeinheit, der nicht oft genug entgegengetreten werden kann. Reitemeier z. B., Ueber die höhere Kultur, deren Erhaltung, Vervollkommnung cet., Frankf. a./d. O. 1799, meint, es wäre wohl besser, wenn man *nach dem Muster der Griechen* mehr nach *Originalität* strebte und daher mit Weglassung fremder Litteraturen auf den einfachen Weg der Bildung zurückkehrte; da aber dieser gute Rath, wie Hr. Direct. Birnbaum S. 5 richtig hinzusetzt, um ein Tausend Jahre zu spät kommt, so werden wir schon sehen müssen, wie wir auf dem, wie er behauptet, *mühesamen* und *zeitraubenden* Wege, der einmal eingeschlagen ist, zu rechte kommen und unsere Jugend heranbilden. Und gerade in diesem *mühesamen* Wege erkennen wir den rechten und geeigneten Weg zur Bildung; denn des Menschen Geist ist ein träger Geist, und wer seine Entwicklung kräftig fördern will, der muss ihn frühe gewöhnen, Schwierigkeiten zu bewältigen und in dem Obsiegen über dieselben seine Freude zu finden: eine Freude, die durch das Lesen und Verstehen der Alten, wie durch nichts Anderes, möglich wird, und von jeher die *Tiefe* in der Wissenschaft und die *Schönheit* in der Kunst erhielt *). Den Einwurf anlangend, wo-

---

sitate studii latinitatis in scholis, Dessav. 1732 in 4; J. P. Schaarschmidt: Bedarf Deutschland noch lat. Schulen? Schneeberg 1809; B. M. Snethlage: de magna utilitate, quae ex studio linguae latinae in juventutem redundat, Hammonae 1790; Ejusd. commentat. de necessitate linguae lat. in scholis litterariis non negligenda, 1792; Chr. Fr. Wachter: Von dem wohlthätigen Einflusse des Studiums der class. Schriftsteller der alten Griechen und Römer, 1803 in 8; C. F. Fritzsche: Commentat. de studio humanitatis rebus humanis publicis privatisque utilissimo, Lips. 1795; D. G. J. Hübler: der verkannte Werth der classischen Schriftsteller in Hinsicht auf Geistesbildung, Breslau 1800; G. L. Koenig: orat. de utilitate studii philolog. ad juventutis institutionem, Oldenburg 1792, 8; G. W. Starke: Nachtrag zu den Schriften über die fernere Beschäftigung studirender Jünglinge mit den Sprachen und Schriften der Alten, Halle 1792 in 8.

*) Das Einschlagen und Verfolgen des *mühesamen* Weges scheint in Betracht der Seichtigkeit und Bequemlichkeitsliebe bei einem grossen Theile der heutigen Jugend doppelt rathsam. Leuchtet man in das Treiben derselben hinein, so wird man nur zu oft Erfahrungen machen, wie sie schon J. J. Rambach, Fromme Wünsche für das Beste der Schulen, Quedlinburg 1772 in 4, S. 15 aufführt: „Sie (die

nach die Richtung auf das practische Leben durch das klassische Studium geirrt werden solle, so hat ihn schon Ernesti in der angeführten prolusio acad. auf das triftigste entkräftet und Reitemeier's Behauptung der Entbehrlichkeit des Studiums fremder Litteraturen für die Bildung der höhern Volksklassen wird in ihrer Nichtigkeit von dem Hrn. Verf. aufgezeigt. Während nun das Studium der alten Sprachen und Litteraturen bei allseitiger Anfechtung eine fast polemische Stellung angenommen hat, verlautet auf der andern Seite und vorzugsweise von den Zöglingen und Freunden der alten, vor der französischen Zeit bestandenen Anstalten, die häufige Klage, dass die Kenntniss und Fertigkeit des lateinischen *schriftlichen* und vollends des *mündlichen* Ausdruckes immer mehr verloren gehe und dass die Leistungen der Gegenwart in dieser Beziehung weit hinter dem zurückblieben, was früherhin von *Jesuiten* geschehen sey. Es wird bemerkt, dass diese Klage viel Wahres enthalte und dringend auffordere, sie näher zu beleuchten, ingleichen die Mittel aufzusuchen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne. Neu ist sie übrigens nicht und schon seit dem Anfange des 18ten Jahrh. namentlich im *evangelischen* Deutschlande oftmals erhoben: denn, heisst

---

jungen Leute) lesen Romanen, Comödien, Anecdoten, Journale, witzige Schriften mit schmachtender Begierde. Die lateinische Sprache ist ihnen eine Thorheit, und die griechische vollends ein Aergerniss. Sie sind taub gegen die Ermahnungen, die man ihnen zur Erlernung dieser Sprachen giebt, ohne deren gründliche Kenntniss niemand ein wahrer Gelehrter werden kann. Sie wollen ihrer Meinung nach um einen wohlfeilern Preis gelehrt werden. Sie sammlen sich hier ein Gedänkchen, dort einen witzigen Einfall, hier eine prächtig tönende Redensart, dort eine niedliche Tändelei. Mit diesem rauschenden Flittergolde aufgeputzt, dünken sie sich nicht wenig zu seyn, und fahren mit ihren seichten Urtheilen hoch daher, und widersprechen wohl gar denen ins Angesicht, die sie eines bessern belehren wollen.“ Hierzu halte man das, was Olivetus praefat. ad carmin. recent. poët. pag. 294 bemerkt: „quaeso te, quid legit nunc juventus, si legit aliquid? Populares ineptias, gerras Gallicas, futiles libellos, e quibus nihil discunt admodum, quod non satius fuerit nescire. Et hi tamen vix barbatuli scire volunt omnia, ventosi, arrogantes atque in omnem reliquam aetatem fatui.“ Und Dr. W. E. Weber's Vorrede zur Uebungsschule für den lat. Styl S. VI: „Wer von Schulmannserfahrung zu reden weiss, kennt den wunden Fleck unserer Schuljugend, *dünkelhafte Altklugheit bei seichtem Streben und üblen Humor bei der Forderung unbedingtes Gehorsams.*“ Man vergleiche noch die äusserst gehaltvollen Kleinen Schriften von Kajetan Weiller, Erstes Bändchen, München 1822 in 8, S. 1: Ueber die heutige Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu versetzen.

es S. 6, im *katholischen* Theile unseres Vaterlandes hielten die *Jesuiten* zu fest an dem von ihnen aufgeführten Lehrsysteme, in welchem die lat. Sprache das hauptsächlichste *Mittel* und zugleich der *Hauptzweck* des Unterrichtes war. Frankreich übte schon damals einen entschiedenern Einfluss auf uns, als unserer freien Entwickelung zuträglich gewesen ist: die Vergleichung der durch eine Reihe glänzender Musterbilder so strahlend hervortretenden französischen Sprache mit der armseligen, schwerfälligen, in endlosen Perioden sich unbeholfen fortbewegenden Muttersprache, die liebenswürdige Oberflächlichkeit jener Geisteswerke, in deren Besitz man sich weit schneller und bequemer versetzen konnte, als in die ernsten Ansichten jener antiken Heroen, dazu das pedantische Treiben der deutschen Lehrer, die fremde und abstruse Gestalt der damaligen Philosophie, und der vielfältig und überwiegend angeregte Eifer für dieselbe, die dialectische Spitzfindigkeit und ermüdende Anstrengung der Doctrinen: alles dieses musste nachtheilig auf das Studium der alten Sprachen wirken, Partheyungen erzeugen und so den stillen, ruhigen Fleiss der Schüler, wie der Lehrer irren. Das Unheil vollendete die Baumgarten'sche Aesthetik und der berüchtigte Streit der Gottsched'schen und Bodmer'schen Parthey. Nach solchen Vorgängen, lesen wir S. 7, und unter solchen Umständen hatten die Philanthropinisten sehr leichtes Spiel, und als ungefähr um die Zeit der rechten Blüthe desselben der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde, und das katholische Deutschland, welches weder gegen die neuen Ansichten im Vaterlande, noch gegen Frankreich völlig abgeschlossen war, nun ebenfalls die Erziehung und den Unterricht neu gestalten musste, da sank auch in diesen Schulen die Liebe zur lat. Sprache, die griechische hatte niemals einen gehörig berücksichtigten Stand im Systeme derselben behauptet. Und so haben sich seit jener Epoche die Schulen in einem steten Kampfe befunden, in welchem sich manches Treffliche, namentlich eine bessere *Methode* entwickelt hat, durch deren Fehler die klassischen Studien noch am meisten in Miskredit gekommen waren. Die alte Virtuosität aber wird nur dann möglich werden, wenn *neben einem gründlichen grammatischen Fleisse*, *eine feste*, *gediegene und strenge Disciplin aufrecht erhalten wird* und tüchtige Lehrer sich in recht treuem Zusammenwirken in *einem* Geiste begegnen (S. 8). In Betreff des Verhältnisses der gegenwärtigen Leistungen zu den Schulen der alten Observanz ist dennoch die Vergleichung nicht zu fürchten. Die grössere Geläufigkeit und Mundfertigkeit im lat. Ausdrucke, wodurch sich die Schüler in jenen Zeiten hervorthaten, lief, bei Ermangelung eines zur Seite gehenden gründlichen Unterrichts in der *griechischen Sprache*, ohne welche die lat. nie ganz und richtig begriffen werden kann, höchstens auf eine mechanische Routine hinaus, ohne die allgemeinen Principien der Sprachge-

setze zur Erkenntniss zu bringen, und freie Benutzung des Schatzes von Gelehrsamkeit möglich zu machen, den die wackern Meister des 18ten Jahrhunderts in ihren *grammatischen* und *kritischen* Arbeiten zusammengetragen hatten, daher sich denn dort keineswegs ein rein *klassischer* Ausdruck, sondern ein *in der Nationalsprache gedachtes Latein* vorfindet. Ja, fährt der Hr. Verf. S. 8 fort, es lässt sich behaupten und unschwer beweisen, dass eben die Sorgfalt, womit schon in den unteren Klassen auf *Lateinsprechen* gehalten wurde, dem rein klassischen Idiom durchaus nachtheilig werden musste; da diese Sprachversuche weder aus *Belesenheit* in den Schriftstellern hervorgingen, noch an *rein-wissenschaftlichen* Objecten herangebildet wurden, sondern eine allgemeine Anwendung auf alle Gegenstände des engen Schulkreises und des gewöhnlichen Lebens erhielten, und gewissermassen der Muttersprache parallel laufen sollten, wobei es an allerlei Nothbehelfen, an Barbarismen, an neuen, nach unrichtigen Analogieen gebildeten Formen, an falschen Anwendungen richtiger Ausdrücke nicht fehlen konnte — und eine gediegenere, klassische Diction nur durch *Abgewöhnung* von dergleichen schiefen Richtungen mühesam zu erwerben war. Vrgl. Korten im Herbstprogr. des Gymnas. zu Aachen 1824. Auch der *deutschen Sprache*, für welche das Studium der Alten so bildend und förderlich gemacht werden kann, half diese Fertigkeit wenig, es fehlte dem Systeme der Schulen eine tüchtige grammatische Unterweisung in derselben, man hielt fest an der von den Scholastikern aufgestellten Norm der quadrivia und trivia und der Idee *der sieben freien Künste*, von denen jede einzelne die Hauptsache für die einzelnen Klassen wurde, die von ihnen die Benennung führten, wie denn auch die Schüler derselben Grammatistae, Syntaxistae, Poëtae, Rhetores cet. genannt wurden. Diese Rücksicht bestimmte die Reihenfolge der zu lesenden Schriftsteller nach einem durchaus unrichtigen Gesichtspuncte, hinderte die freiere Wahl der Lectüre und schloss den Kreis der sogenannten Schulauctoren viel zu enge. Sonach war denn das Auffassen des Sprachgeistes, das Festsetzen einer klaren Ansicht über die besondere Farbe der Redeweise eines bestimmten Zeitalters unmöglich; es fühlte sich dieses Bedürfniss gar nicht, da aus dem Auctor nur die Theorie belegt und nachgewiesen werden sollte und zwar unter steter Berücksichtigung der *eigenen Nachahmung in lat. Darstellung*, wobei denn auch weder die Griechen, noch die nationalen Schriftsteller berücksichtigt zu werden brauchten. Bedenkt man hierbei, dass diese Fertigkeiten auf Kosten aller übrigen Bildungsmittel, besonders der *Mathematik*, gewonnen wurden, so wird man doch bekennen müssen, dass *diese Art der Bekanntschaft* mit der *lat. Sprache* um *diesen Preis* viel zu theuer erkauft war. Unbestritten verbleibt jedoch jenen Schulen der bedeutende Vortheil, dass sie mit einer Jugend verkehr-

ten, deren Leitung die Aeltern ihnen unbedingt hingaben, dass sie ruhigern Boden fanden, eine harmlosere Zeit, und unumschränkt in allem walteten, was auf *Zucht* und *Ordnung* und *Pünctlichkeit* der Leistungen Bezug hatte. Fasst man das bisher über den Verfall der klassischen Sprachstudien und insbesondere des Lateinischen Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass Bernhardi (Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen S. 278 ff.) mit vollem Rechte die Klage darüber lediglich auf eine Klage *über die verminderte Verbreitung durch die Masse* beschränke, inwiefern *tiefere Ausbildung* derselben zu keiner Zeit in Deutschland vorhanden war, als in der unsrigen. Auch muss bei der in Rede stehenden Klage wieder unterschieden werden zwischen gründlicherem Verstehen der antiken Geisteswerke, tieferem Eindringen in die Art und Kunst derselben, selbst von Seiten der Schüler, und andrerseits der Fertigkeit der eigenen Production in ihrer Sprache. Es ist diess unläugbar eine Folge der *jetzigen Methode*, nach der die alten Schriftsteller in den Schulen gelesen und erklärt werden, in wiefern man, wie Paul Richter (Levana T. III S. 770 ff.) sich ausdrückt, dieselben nicht mehr als *Phrasenschmuckkästchen* an der Knaben-Toilette gebraucht, sondern die höheren Rücksichten und das Verständniss der Sprache als solcher gar wohl beachtet.

Was der Hr. Verf. S. 11 über das höchst wichtige Korrigirgeschäft der schriftlichen Arbeiten und die Art, es sich erträglich und lehrreich zu machen, beibringt, nimmt sich in thesi recht gut aus, wird aber so lange unausgeführt bleiben müssen, als man dem ohnehin vielfach in usum studiosae juventutis in Anspruch genommenen Lehrer 70, ja 80 Schüler in die Klasse liefert, die ihn gar bald von dem Grundsatze, die Aufgaben und Ausarbeitungen seiner Schüler förmlich zu studiren und die Leistungen der Einzelnen auch *psychologisch* zu pädagogischen Zwekken zu benutzen, abbringen werden. Im Uebrigen hat der Hr. Verf. nach S. 12 unter den schriftlichen Arbeiten selbst gutgewählte und nach musterhaften Originalien gegebene Uebersetzungen, auf der Schule, selbst in Prima und Selecta, immer höher gehalten, als freie Ausarbeitungen, bei denen, wie er sehr treffend hinzusetzt, eine geistlose und unerquickliche Oberflächlichkeit der Behandlung noch leichter veranlasst wird, noch nachtheiliger wirkt und diese Nachtheile viel tiefer und weiter in das künftige Leben hineinträgt. Ohne die Uebungen in dieser Art von Arbeiten ganz von der Schule zu verbannen, will er die ersten Versuche hierin *an der Muttersprache* nach einem recht wohl überlegten, recht fest gehaltenen Plane gemacht wissen, wobei man dem Hn. Verf. nur zu bedenken geben muss, dass die Gesetze lat. Satzbildung mehrfach von denen der deutschen Sprache abweichen, so dass Jemand in der deutschen Sprachdarstellung ungemein geschickt seyn kann, ohne für die römische nur irgend

Befriedigendes zu leisten *). Damit, lesen wir S. 13, in den stilistischen Arbeiten die genügende Fertigkeit in den obern Klassen gewonnen und befestiget, und eine gewisse Stufe erreicht werden könne, welche für den fernern Unterricht auf der Universität geschickt macht **), muss schon in den untern Klassen auf die Erlernung der Sprachelemente der grösste Nachdruck gelegt werden. Der dabei nicht zu vermeidende *Mechanismus* muss nicht todt und geisttödtend seyn, wie der Hr. Verf. mit Zerenner richtig bemerkt, *sondern nur eine Form*, *in der der kindliche Geist zum fesselfreiern Denken schneller und sicherer fortschreitet.* Man gelangt zum erwünschten Ziele, wenn der Lehrer selbst überall besonnen und denkend verfährt, wenn er das leidige Voraussetzen, das trostlose Auswendiglernen der Wörter als solcher, durch sorgfältiges Präpariren auf angemessene Stellen eines guten Elementarbuchs in wohl angelegten, nach einer, recht strenge eingeschärften, unablässig festzuhaltenden Norm gehandhabten Heften unnöthig macht, und den dadurch gewonnenen Vorrath von Kenntnissen und Worten durch geschicktes Schalten damit zu lebendiger Anschauung und schlagfertiger Uebung bringt. Vor allem handelt es sich hier darum, im Gegensatz der alten zeitraubenden Methode, eine tüchtige Grundlage grammatischer Sprachkenntniss mit möglichster Zeitersparniss zu gewinnen. S. 14 warnt der Hr. Verf. vor philantropinistischen Spielereien, vor einem zu ängstlichen Verstecken der Form und der Regel, was nur Flachheit, Arbeitsschen, unkräftige Gesinnung und Hirngespinnste aller Art zur Folge habe, wodurch das Streben der Jugend und ihre Weltansicht verwirrt, oder doch mit diesen gefährlichen Richtungen bedrohet wird. Wir zeichnen hier noch die vortreffliche Stelle aus: „der zügel- und schrankenlose Geist ist nicht der freie Geist; die ächte Freiheit des Geistes wird nur durch besonnene Erkenntniss des Gesetzes gewonnen, innerhalb dessen Schranken sich der Mensch mit Bewusstseyn und Ueberzeugung bewegt; was darüber hinausstrebt, lässt sich am füglichsten mit dem Dichter ein *Irrlichteliren* des Geistes benennen, wogegen der Schulmann recht eigentlich zu

---

*) Vrgl. G. C. Taubneri dissert. de latine germaniceque cogitandi discrimine, Lips. 1740 in 4; J. F. Gruner: de indole sive genio linguarum, sigillatim Romanae, Coburg 1748 in 4; Th. J. A. Schütze: Von der Reinigkeit und Richtigkeit des lat. und deutschen Ausdrucks, Gera 1784.

*) Jo. Henr. Kromayer: de litterarum elegantiorum cultura in academia diligenter continuanda, Jena 1721 in 4; Gedike: de finibus institutionis juvenilis in studio scholastico et acad. rite assignandis, Budiss. 1792 in 8; Jul. Billerbeck: de finibus intra studia litterar. gymnasior. et academiar. regundis, Gotting. 1800 in 4.

wirken hat, und nicht besser wirken kann, als durch gründliche Unterweisung in den Sprachen, vornehmlich den alten, die als *todte* jedem Wechsel der Form und des Stoffes überhoben sind"*). Andrerseits hat man sich aber auch vor dem eben so bedenklichen Streben zu hüten, Alles ohne Ausnahme in Form und Methode zu zwängen, für jede nicht anders als *mechanisch* zu gewinnende Fertigkeit ein rationales Princip, ein Analogon im Menschengeiste zu suchen, ein Streben, wovon unser Zeitalter, besonders durch misverstandene Pestalozzische Ideen, ordentlich erkrankt ist **). Mit dem Fortrücken des Knaben in die nächst höheren Klassen gewinnt neben dem strengen systematischen Studium der Grammatik die *Lectüre* mehr und mehr an Bedeutsamkeit, und ihr Verhältniss zu den Schreibübungen wird freier. Der Hr. Verf. verlangt eine sorgfältige Sach- und Wort-Erklärung und warnt vor der für die Bildung unwirksamen und gefährlichen *kursorischen* Lectüre ***). An die Stelle eigener freier Arbeiten trete die *Imitation*, unerlässlich ist das Auswendiglernen und laute Hersagen des Gelernten, um einmal einen Vorrath von Latinität und klassischen Reminiscenzen in dem Gedächtnisse zu künftigem Gebrauche niederzulegen, das Lexikon so entbehrlich als nur möglich zu machen und den Uebergang zu den Sprachversuchen systematisch und in gehöriger Stufenfolge einzuleiten. *Extemporalien*, die schon in den untern Klassen durch das Anschreiben einzelner kleiner von dem Lehrer vorgesagter Sätze an die Tafel eingeleitet werden, treten hier dergestalt ein, dass mehr zusammenhangende, aber nicht durch künstlichen Periodenbau verschlungene Sätze, nach dem Hersa-

---

*) Man vergleiche die inhaltreiche und vortrefflich geschriebene Einladungsschrift zu einer öffentl. Redeübung von dem würdigen Hrn. Rector Sachse zu Quedlinburg: Das Sprachstudium als Schutzwehr gegen Ausartungen des Zeitgeistes, Quedlinburg 1822 in 8.

**) Vrgl. J. A. L. Hoffmann: Ist Pestalozzi's Lehrmethode beim Unterrichte der Sprachen und Wissenschaften in Gymnasien und Lyceen anwendbar? Wittenberg 1808; A. H. Niemeyer: Ueber Pestalozzi's Grundsätze und Methoden, Halle und Berlin 1810 in 8.

***) Vrgl. Car. Aug. Boettiger's gehaltvolle Schulschrift: ad audiendas orationes muneris Rectoris et ConR. in schola Gubenensi auspicandi causa habendas, pauca de interpretatione epistolarum Ciceronis ad diversos et lectione stataria, Lipsiae 1785 in 4; C. L. Bauer: Betrachtung der sogenannten cursorischen Lesung der Alten, Hirschberg 1794 in 4; J. J. Bellermann: de ratione et methodo auctores, quos dicunt classicos, legendi Gymnasiis conveniente, Erford. 1795 in 4. Ueber das Verhältniss der cursorischen Lectüre zur statarischen werde verglichen: Ueber einige Mängel in unsrer jetzigen gelehrten Schulbildung von einem akad. Lehrer, Leipzig 1823 in 8, S. 7.

gen in deutscher Sprache von Seiten des Lehrers, unmittelbar lateinisch nachgeschrieben werden. In den obern Klassen wird diese Uebung durch mündliches Uebersetzen aus einem geeigneten Buche fortgesetzt, wobei der Ausdruck der eigenen Einsicht und Wahl mehr überlassen bleibt *). In den höchsten Klassen treten dann die *freien Aufsätze* ein, die aber weder Chrien, noch förmliche Reden, am allerwenigsten unter fremden Namen und Characteren und über eingebildete Gegenstände, noch weitläufige und allgemeine Abhandlungen seyn dürfen, sondern lediglich aus dem Kreise des Unterrichts genommen werden müssen mit strenger Verhütung alles flachen Räsonnirens. Die *Sprechübungen* treten durch die lat. Erklärung der griech. Schriftsteller in die Reihe und erweitern sich zu förmlichen Sprachversuchen über wissenschaftliche Gegenstände, wozu sich durch den historischen Unterricht oder die *Sacherklärung* der gelesenen Schriftsteller Stoff genug bietet, den Gipfelpunct bezeichnet die *Disputirübung* **).

S. 17 kommt der Hr. Verf. auf die Uebung in lat. *Versen*, und räth zu eingeschränktem Gebrauch solcher Uebungen. Einführung in das Technische, nicht nur durch *metrisches* Lesen der Dichter, sondern auch durch Herstellen verworfener Verse, durch Ergänzung verstümmelter und, ist bei gründlicher Lectüre mehrer Dichter Umsicht und Bekanntschaft genug gewonnen, auch wohl

---

*) Siehe G. Ph. Schuppius: quando et quomodo discipulorum exercitationes in latine scribendo sint instituendae, Hanoviae 1819 in 4, eine Schrift voll treffender Rathschläge; Blühdorn: Von der Uebung im Lateinschreiben auf Schulen, Berlin 1794 in 8; Ruhkopf: Ueber lat. Stilübungen, im Magaz. für Schulen I, 139, vergl. mit Is. Valckenaer: diss. de ratione informandae pueritiae ad elegantiam lat. sermonis, Rotterd. 1721 in 8.

**) Vrgl. Jac. Baden, opuscula Lat., Hafniae 1804 in 8, p. 85 ff. Kraft in der fortgesetzten Nachricht über das Nordhäuser Gymnasium, Nordh. 1822 in 8, sagt S. 9 — 10: „In Prima wurden die Uebungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen vermehrt, weil ich überzeugt war, dass dieselben nicht nur practische, sondern noch grössere formelle Vortheile gewährten. Denn abgesehen von der gründlichern Kenntniss der lat. Sprache, die bei zweckmässiger Einrichtung sehr befördert wird; abgesehen von der wünschenswerthen, oft sehr folgereichen Fertigkeit im Lateinsprechen, geben jene Uebungen für die Weckung, Ausbildung und Schärfung der Denk- und Erfindungskraft eines der schätzbarsten Mittel ab. Ueberhaupt wird die ganze geistige Gewandtheit dadurch vielfach geübt. Sie sind für den jugendlichen Geist eine treffliche Schullogik.“ Vrgl. die lesenswerthe Abhandlung von C. A. Schirlitz: de latine loquendi usu e scholis haudquaquam tollendo, Halae, 1825 in 8.

ein bescheidener Versuch im Variiren der Versart eines lat. Gedichtes und geschicktem Uebersetzen eines antikgedachten deutschen Gedichtes, endlich durch kleine Stücke eigner Erfindung und Ausführung, das sey für die Schulzwecke ausreichend*). Wenn übrigens der Hr. Vf. S. 17 sagt: „dem neulateinischen Dichter bleibt insbesondere, nach A. W. Schlegels richtiger Bemerkung, nur die Wahl, ob er in seinem Ausdrucke der treue Wiederhall eines römischen Vorbildes, oder auf die Gefahr hin, unlateinisch zu reden, neu und eigenthümlich seyn will," so will Recens. nur auf das Uebertriebene dieser Bemerkung hingewiesen haben. Auf S. 18 wird des Uebelstandes gedacht, dass zur Zeit auf den Universitäten nur selten und Ausnahmeweise in lat. Rede unterrichtet werde, wodurch dem Studium der lat. Sprache auf der Schule sein wirksamstes Motiv genommen, der *Flachheit* und dem *Mystizismus* der Weg gebahnt wird**). Wer in der Wissenschaft tiefer eindringen will, der muss von Jugend auf Schwierigkeiten zu bewältigen gelernt haben, und die Erlernung darf ihm nie zu leicht gemacht werden; weil es sich eben *daran* entscheiden muss, ob ein Kopf für die Wissenschaft geeignet ist oder nicht. Und wen die Tiefe der Wissenschaft nicht verwirren und zum Schwärmer verbilden soll, der muss klar und besonnen bleiben: diess wird durch genaues Auffassen des Einzelnen vorzüglich bewirkt, und durch das grammatische Betrachten der alten Sprachen trefflich geleistet. Und will man auch zugeben, dass die deutsche Sprache zur Bezeichnung unserer wissenschaftlichen Ideen viel geschickter sey, als die lat., so würde doch auch durch Beibehaltung der lat. Sprache für die akademischen Vorträge viel Ueberspanntes, Verworrenes und Unklares uns erspart worden seyn; denn diese Sprache, die, ihrer Natur nach rein prosaisch, frühe schon als Organ der Staatsverwaltung, der öffentlichen Berathschlagung und Rechtsfindung vorherrschend, ja fast ausschliessend ausgebildet wurde, lässt keine Dunkelheit, kein überschwengliches Phantasiren, kein verworrenes Spielen

---

*) Vrgl. G. Muenscher: Comment. de crisi cum veterum auctorum interpretatione recte conjungenda, Part. prim., Hersfeld 1825. Wie weit man in der Kritik, welche Longin περὶ ὕψ. cap. VI p. 30 ed. Mor. sehr richtig: πολλῆς πείρας τελευταῖον ἐπιγέννημα nennt, auf Schulen zu gehen habe, darüber ertheilt Boettiger l. l. p. 17 sehr fruchtbare Winke. Man vergleiche noch K. H. Frotscher: Kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, Leipz. 1820 in 8, S. 11 und die daselbst angeführte Aeusserung des Hrn. Kirchenraths Matthiae (praef. ad Cic. aliq. oratt. p. VII — VIII ed. II).

**) Vrgl. Sintenis: Prolus. de nimia sermonis patrii cultura hodiernae barbariae causa, Lips. 1780.

mit halbklaren Begriffen zu*). Jede der sogenannten Fakultätswissenschaften hat immer noch ihre *philologische* Seite, es drückt sich überhaupt in dem Charakter aller unsrer Wissenschaften aus, dass sie, im Gegensatz zu den antiken, vom *historischen Wissen* ausgehen mussten. In der *Theologie* und *Jurisprudenz* tritt diese philologische Seite in bestimmten Disciplinen hervor, in der *Exegese* und dem *römischen Rechte;* die *Medicin* und *Philosophie* hat wenigstens in der *Terminologie* aller ihrer einzelnen Zweige eine philologische Richtung, und *alle ohne Ausnahme* in ihrer *Geschichte*, deren Quellen in das klass. Alterthum hinaufreichen, und die aus Uebersetzungen und Handbüchern kennen zu lernen, immer sehr bedenklich, unsicher und unwissenschaftlich bleibt**).

---

*) Mit welchem Erfolge die lat. Sprache, wie wir sie in den alten Musterschriftstellern finden, bei Auseinandersetzung schwieriger *philosophischer* Materien angewendet werden könne, das mag auch, ausser dem vom Hrn. Verf. namhaft gemachten Dan. Wyttenbach, unser ehrwürdiger Hofrath Schütz lehren, siehe desselb. acad. Progr.: Kantianae de spatio doctrinae brevis explanatio, Jenae 1788 in Fol.; Kantianae de temporis notione sententiae brevis expositio, Jenae 1788 in Fol. Die mustergültige lat. Sprache ist in der That gar nicht so arm für den Ausdruck des ungleich grössern Ideenkreises der heutigen Welt, wie noch neuerdings einem Gelehrten bedünken wollte. (Man sehe Allg. Schulz. Abth. II Nr. 42 Jahrg. 1826 S. 331 in der durch einige seltsame Behauptungen auffälligen Note.) Um sich in ächtem Latein auch über Vorstellungen und Forschungen heutiger Gelehrsamkeit zu verbreiten, ist's aber unerlässlich, die alte Römersprache, um mit Wolf zu reden (Museum der Alterthums-Wissenschaft, Istr. Bd. S. 98) „auf's sorgfältigste zu durchforschen, in ihren feinsten Theilen mit anatomischem Fleisse zu beobachten und mit feinem Gefühl das zu unterscheiden, was in einer Sprache allgemeine Analogie ist und was Zeitgeschmack oder persönliche Eigenheit gewisser Schriftsteller war" (l. l. S. 121). Daneben ist die grosse *Bildsamkeit* und *Gefügigkeit* der lat. Sprache, unter der Hand der mit ihr und der griechischen recht vertraut Gewordenen, nicht zu übersehen, man vergleiche Hermann: diss. de mythologia Graecorum antiquissima, Lips. 1817 in 4, und M. Jo. Oldeweldt: diss. contra Latiomastiges de linguae Lat. antiquitate, amplitudine, ubertate cet., Rostochi 1611 in 4.

**) Vrgl. Jac. Perizonii orat. de usu atque utilitate Graecae et Romanae linguae, eloquentiae, historiae cet., in Kappii Oratt. select. clariss. viror. P. I p. 135 sqq.; A. Drakenborchii Orat. de utilitate et fructu, qui ex humanioribus disciplinis in omne hominum et doctrinarum genus redundat, Ibid. p. 214 sqq.; I. F. A. Baumann: diss. de litteris elegantioribus iurisprudentiae studium mirifice adjuvantibus, Lips. 1794; C. G. Richter: Orat. de intereuntis jurisprud. humanioris caussis adj. ejus Animadverss. de vett. legislatorib. p. 139;

Ist gleich die Seichtigkeit bemühet gewesen, bei den akad. Studien den Unterschied zwischen Förderung und Fortpflanzung derselben durch *Gelehrte vom Fache*, und zwischen praktischer Ausübung und Anwendung durch künftige *Beamte* und *Geschäftsmänner* geltend zu machen, so wird es fort und fort der Beruf des gründlichen Schulmannes und überhaupt jedes wissenschaftlich Gebildeten seyn müssen, gegen diese Ansicht mit aller Kraft anzukämpfen. Sehr richtig wird S. 20 bemerkt, dass nichts geeigneter seyn würde, bei aller Glätte äusserer Verfeinerung eine durchgreifende Barbarei in die Masse des Volks zu pflanzen, als die Durchführung des berührten Unterschieds. S. 21 kommt der Hr. Verf. auf die falsche Richtung zu sprechen, welche aus der auf Akademien möglich gemachten Entbehrlichkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes in der lat. Sprache hervorgeht, nämlich diejenige, welche auf überwiegende oder ausschliessliche Lectüre der klass. Schriftsteller beim Schulunterrichte hinarbeitet, als mit welcher alle die Vortheile, welche das Studium der Alten, als formelle Geistesbildung, und Erhebung des Geistes und Gemüthes zu den Ideen, gewähre, sich immerhin erzielen liessen, ohne dass man nöthig hätte, die Kinder mit lat. oder gar griech. Schreibeübungen zu quälen. Eine Sprache, bemerkt der Hr. Verf., ohne praktische Uebung in derselben, lehren, führt zur Oberflächlichkeit und zum Dünkel, am schlimmsten ist, wenn die sogenannte *ästhetische* Erklärungsweise die Oberhand gewinnt, welche höchstens einzelne äussere Schönheiten aufschliessen, die dem Werke zum Grunde liegende wesentliche Idee aber, die Tendenz des Schriftstellers und den Geist seiner Werke nicht zur Anschauung bringen kann. Wenn es nun gleich unmöglich ist, dass junge Leute auf der Schule, auch bei grossen Kräften, den *Einklang von Poësie und Tiefsinn* in einem *platonischen* Gespräche oder die *weltmännische Persiflage* eines *horazischen Sermons* (Worte I. P. Fr. Richter's) ergreifen werden, und demnach die Frage entsteht, wozu gleichwol solche Schriften auf Schulen gelesen werden und welche von den alten Auctoren denn eigentlich für die Schule gehören, so antwortet der Hr. Verf. S. 22: dass die Jugend nur in einen beschränkten Kreis von klass. Schriftstellern einzuführen und eine sehr sorgfältig getroffene Auswahl aus ihren Werken für den Unterricht anzustellen sey, inwiefern

---

Schelz: Versuch über den Werth der alten Sprachen, besonders in Beziehung auf Juristen und Geschäftsmänner dargestellt, Berlin 1810; A. F. G. Rudolph: de philologia philosopho necessaria, Viteb. 1798 in 4; Fr. Roth: Einige Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unsrer Bildung von der class. Gelehrsamkeit, Nürnberg 1826 in 4; I. H. Hertel: de studiorum humanitatis cum theologia conjunctione, Bipont. 1825.

dem eigentlichen Zwecke des Schulunterrichts nichts so sehr zuwiderlaufe, als in der Jugend eine umfassende *Belesenheit* erkünsteln zu wollen, die mit der *Gründlichkeit des Wissens* stets in umgekehrtem Verhältnisse stehe. Der Hr. Verf. unterstützt diese seine Ansicht durch ein sehr beachtungswerthes Urtheil Wolf's (epist. ad Reiz. vor seiner Ausgabe der Lept. des Demosth. pag. X) und bekennt sich zu der Ansicht des Hrn. Dr. Steuber (Recens. des Poppo'schen Progr. v. 1820 in der Hildesh. krit. Bibl.), dass nicht einmal *der* Zögling, der sich der *Philologie* widmet, die meisten der griech. und röm. Schriftsteller auf der Schule dürfe lesen wollen, wenn ihm daran gelegen ist, ein tüchtiger Philolog zu werden. Die bedenkliche Folge einer übertriebenen Ausbreitung der Lectüre, heisst es S. 23, ist die Zurückdrängung des *Cicero*, der doch immer für die Schulen im Lateinischen der Hauptauctor bleibt; besonders um der *Sprache* willen, deren Pflege das eigentliche Element und der rechte Probstein einer guten Schule ist. Denn Belesenheit kann immer gewonnen werden, und wird weit besser bei gereifter Kraft des Urtheiles gewonnen; die Fertigkeit aber, gut zu schreiben und bequem sich auszudrücken, bleibt, wenn nicht frühe ein fester Grund gelegt wird, für immer unwiederbringlich verloren *). Der Rang, den unter den Lateinern Cicero einnimmt, gebührt unter den Griechen aus gleichen Rücksichten dem *Xenophon*, und an diese beiden wird der denkende Schulmann, nach Zeit und Umständen, die verwandten Geister leicht anzureihen wissen, die dem Schüler in die Hände gegeben werden dürfen. S. 24 beregt der Hr. Verf. den vielfach besprochenen Gegenstand, die *Schulausgaben* der klass. Schriftsteller anlangend; der Verf. entscheidet sich für Ausgaben mit einigen Noten, in der Art, wie sie Schneider zum Sophocles, Matthiae zu der von ihm besorgten Auswahl von Cicero's Reden geliefert haben. Höchst beachtungswerth sind die Winke des Hrn. Vfs. hinsichtlich dessen, *was* der Lehrer aus der reichen Fülle der Wissenschaft, über die er *formell*, wie *materiell* Herr seyn muss, und *wie* er es seinen Schülern darreichen soll. Nach den trefflichen und zahlreichen Arbeiten für methodische Leitung und Förderung des *Sprachstudiums* können, meint der Hr. Verf., fast alle *Realien*, so viel der Schüler davon bedarf, zum grossen Theile an die Uebungen in den Sprachen und an die Lectüre geknüpft werden, so dass dann, ausser den Sprachen, nur zwei Lehrfächer als *selbst-*

---

*) Vrgl. Ernesti's Vorrede zu seiner Ausgabe des Cicero pag. XLVIII und Criseis Melanthonianae collectae a Greg. Richtero, Islebiae 1597 in 8; sodann die treffliche Stelle über das Lesen Cirero's auf Schulen in Melanthon's orat. de studio artium dicendi, T. I Declam. pag. 389 sqq., und Boettiger in d. a. Abhdlg. pag. 8.

ständig und *unabhängig* zurückbleiben, *Religionslehre* und *Mathematik**). Mit Beifall gedenkt der Hr. Verf. S. 27 der Absicht des Preuss. Ministeriums, in den Kreis des Gymnasialunterrichtes auch *angemessene philosophische Vorbereitungsstudien* aufzunehmen, und verspricht sich von dieser Einrichtung für die Gegend, in welcher er lebt, heilsame Früchte, in wiefern daselbst durch die flachen und glänzenden Sophistereien und die trostlosen Lehren der französ. Philosophen die Philosophie in einen sehr schlimmen Ruf gekommen und die Bemühungen der *Deutschen* in diesem Fache während einer Reihe von 30 Jahren fast ganz fremd, wenigstens ohne durchdringenden Einfluss geblieben sind. Uebrigens, bemerkt der Hr. Verf. S. 30, versteht es sich von selbst, dass wir, besonders in dieser Wissenschaft, uns für die Schule auf die ersten Elemente beschränken müssen; der systematische Unterricht gehört lediglich der Universität, wir werden genug gethan haben, wenn wir unsere Schüler in den *Vorhof* führen, wenn wir *Begriffe bestimmen lehren*, wovon nach Heeren's richtiger Bemerkung (Gesch. des Stud. der class. Litter. Th. I S. 241) alle Philosophie ausgehen muss**). Es bleibt auf jeden Fall sehr wünschenswerth, dass der die Akademie besuchende Jüngling nicht ganz ohne Vorbereitung und Richtschnur mitten in die systematischen Vorträge hineingerathe, und wegen der scheinbaren Unbegreiflichkeit derselben die Beschäftigung mit der Philosophie ganz aufgebe.

Am Schlusse der Abhandlung erfreuet uns der Hr. Verf. mit dem Versprechen, in künftigen Darstellungen von der *Disciplin* zu handeln. Möge ihm nur recht bald die nöthige Musse zu Theil werden, seine Zusage zu erfüllen!

Von S. 33 — 45 folgen sehr reichhaltige Schulnachrichten, welche mit der Anzeige der öffentlichen Prüfungen beschlossen werden. Die Anstalt erfreuet sich folgender Lehrer, des Hn. Consistorialrath Dr. Bruch, der Hrn. Dr. Goeller, Dil-

---

*) Man sehe die geistreichen Ausführungen über den Nutzen der mathem. Studien in G. F. Pohl's Andeutungen über die Einheit der Natur und Geschichte, Berlin 1826 in 4, vgl. mit Protreptikon von Hn. Prof. Schoeler, Danzig 1823 in 8.

*) Sehr beifallswerth ist das Verfahren, welches z. B. der Hr. Rector Danneil (s. desselb. Nachrichten über die jetzige innere Einrichtung des Gymnasiums zu Salzwedel, 1821 in 8, S. 17) beobachtet, in Prima einen Abriss der philosophischen Grammatik als Propädeutik für die philosoph. Studien auf der Akademie zu geben. Vgl. Goering: Commentatio de philosophicae grammatices usu Gymnasiis commendando, Lubecae 1819, und I. C. S. Werdermann: de revocando in scholas studio philosophiae, Lignit. 1826 in 4.

schneider, Nussbaum, Willmann, Breuer, Grysar, Ohm, Loehr, Smets. Die Anzahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 1824, 463, in 6 Klassen vertheilt.

Dr. *Eggert* in Halle.

Miscellen.

Gelegentliche Bemerkung über eine Anmerkung des Hn. Schulrath *Schulz* zu seiner Erklärung in d. Jen. L. Ztg. 1826, Oct. S. 439.

Gewiss hatte schon viele Leser der Jen. L. Ztg. die Anmerkung, worin Hr. Schulrath *Schulz* auf zwei Irrthümer des Hn. Ramshorn aufmerksam macht, mit Unwillen erfüllt, nicht sowohl deswegen, dass Hr. Schulz diese rügt, als wegen der Art und Weise, wie diess geschieht. Aber noch unwilliger muss man werden, wenn man *blos diese Anmerkung* in dem 10 Hfte der Krit. Biblioth. 1826 wieder abgedruckt findet. Warum ist dies geschehen? Doch nicht etwa, um die Verbesserung dieser Irrthümer allgemeiner zu machen? Diese hatte wohl jeder Leser der Ramshorn'schen Grammatik, sobald er auf sie stiess, im Stillen verbessert, ohne Hn. Ramshorn deshalb *schlecht machen* zu wollen. Und welchem Vernünftigen wird es auch jemals einfallen, einen Mann, der sich um die Latein. Grammatik so verdient gemacht hat, wie Hr. Ramshorn, wegen einiger Missgriffe in Beispielen, deren sich noch manche andre nachweisen lassen, *schlecht machen* zu wollen? Wer einmal den Versuch gemacht hat, sich selbst eine Beispielsammlung anzulegen, dem wird man es nicht erst zu sagen brauchen, wie leicht hier sich Irrthümer einschleichen. Dass aber Hr. Ramshorn die meisten seiner Beispiele aus eigener Lektüre hat, davon wird sich leicht jeder, welcher sich ihrer bedient, überzeugen. Doch bitten wir Hn. Ramshorn, dass er bei einer *neuen* Ausgabe seiner treflichen Schulgrammatik das Beispiel *non quis* aus dem Horaz (S. 235) streiche; denn auch in diese hat es sich eingeschlichen. Uebrigens kann sich derselbe mit *grossen* Männern *trösten*, die sich ähnliche Irrthümer haben zu Schulden kommen lassen. Wem ist es unbekannt, dass der *grosse Ernesti*, der übrigens mehr Latein verstand, als alle, die ihn jetzt meistern, zu Cic. Tuscul. I, 48 extr. zu den Worten: Iphigenia Aulide duci se immolandam iubet, die Anmerkung gesetzt hat: „Forte *praebet*, nam *iubet* sic non struitur." Aber wer weiss auch nicht, wie *derb* Scheller, der unter Andern auch diese Stelle in der Vorrede zu seinem Lat. WB. als einen Beweis von Ernesti's Behandlungsart anführte, in M. *Joh. Fr Wolf's* Sendschreiben abgefertigt wurde? — Wir setzen noch ein Beispiel von einem ausgezeichneten Gelehrten her, dem wenigstens Kenntniss des Griechischen nicht leicht jemand absprechen wird. Wer wird den hochverdienten *Fr. Jacobs* schlecht machen wollen, wenn er noch in der *dritten* Ausgabe seiner *Poetischen Blumenlese* S. 71 κattά-νυσαν (im hymn. in Dionys.) von καταννώ ableitet? Denn unter dem

Texte steht folgende Note: „καττάνυσαν st. κατήνυσαν. Der Ausdruck ist dunkel: *Die Schiffer endeten* die Taue; wahrscheinlich weil die Segel so stark anschwollen, dass die Taue *bis ans Ende* angezogen wurden.“ Jeder verständige Lehrer wird hier seine Schüler, ohne viel Aufhebens zu machen, auf *Buttmanns* Griech. Grammat. § 104, a S. 318 fg. oder auf jede andre Grammatik verweisen. Da hier einmal der *Buttm. Gr.* Erwähnung geschehen ist, so müssen wir auf einen Irrthum aufmerksam machen, der sich durch *elf* Auflagen forterhalten hat. S. 107 wird vom pron. reflex. folgendes gelehrt: „Von αὐτὸς wird das gewöhnliche pronomen reflex. gebildet, indem es mit dem *Accusativ* der pronominum substantivorum ἐμὲ, σὲ, ἓ zusammengesetzt und dann durch die drei casus obliquos declinirt wird.“ Demnach ist ἐμαυτοῦ zusammengesetzt aus ἐμὲ und *αὐτοῦ?* Wer wird aber deshalb Hn Buttmann *schlecht* machen wollen? — Und wie manches andre Versehn liesse sich noch aus dieser Grammatik anführen, die wir überhaupt ausser vielen andern Mängeln, vorzüglich wegen Mangel an Beispielen (unter den wenigen, die gegeben sind, finden sich auch noch anstössige, wie § 110 S. 353 „ἡ κόρη ἐγένετο ἀσκός, das Mädchen wurde ein Schlauch“) für die Schule nicht eben passend finden. Für viel geeigneter halten wir die Grammatiken von *Rost* und *Feldbausch;* letztere nach der *zweiten* Ausgabe. Noch benutzen wir diese Gelegenheit, auch einen Irrthum in der *fünften* Ausg. der Lat. Grammat. von *Zumpt* zu berichtigen, worin sich hinsichtlich der Beispiele manche finden. Es will dieser Gelehrte § 648 den nicht gar häufigen Sprachgebrauch, dass auch *adjectiva* die Stelle eines *participii absoluti* vertreten, durch Beispiele erläutern. Er führt an Livius 33, 36, allein die angeführten Worte stehen Lib. 28, 36. Aber Hr. Zumpt ist durch Ramshorn irregeführt worden, wo S. 480 es sich gerade so findet. Das zweite Beispiel, ebenfalls aus Livius Lib. 33, 17, ist auch falsch und das ganze Buch enthält nichts ähnliches; aber Lib. 31, 24 stehen folgende Worte: haudquaquam *dubius* opprimi Romanos posse. Soll man nun wegen dieser nicht unbedeutenden Versehen auch Hn. Zumpt schlecht machen? — Dem Leser muss es auffallen, dass die Phrase *schlecht machen* so oft wiederkehrt; dies haben wir aber deshalb gethan, damit recht einleuchte, wie artig sie von einem Manne gebraucht worden ist, der sich doch sicherlich zu den Humanisten zählt. Hört man sie von Fischerweibern *), so wird man sie an ihrer Stelle finden; aber Gelehrte und Gebildete sollten sich derselben gegen Ihresgleichen durchaus enthalten; denn das „wie man sagt“ macht das *Gemeine* nicht *edel*.

G. in Preussen.

Berichtigung. Die in dem ersten Bande dieser Zeitschrift unter den Miscellen S. 221 gegebene Nachricht, wodurch dem *Joseph Lancaster* die Erfindung seiner Unterrichtsmethode streitig gemacht wird, bedarf einer gänzlichen Berichtigung.

---

*) Das könnte auch etwas humaner gesagt seyn. *A. d. R.*

Jos. Lancaster eröffnete, noch nicht 20 J. alt, am 1sten Jan. 1798 eine Schule für Kinder unbemittelter Eltern, welche nur die Hälfte oder das Drittel des gewöhnlichen Schulgeldes zahlten. Da aber ausser diesen zahlenden Schülern er aus Gutmüthigkeit noch viele Freischüler aufnahm, so fiel es ihm ein, seiner Behauptung nach, um den Gehalt für Gehülfen zu ersparen, mehre der ältern Schüler als solche zu gebrauchen, und so ward der gegenseitige Unterricht von ihm aufgefunden, und nach und nach systematisch eingeführt.

Lancaster war nie in Indien gewesen, konnte also dort unmittelbar seine Idee nicht geschöpft haben. Aber Dr. *Bell*, ein Geistlicher der englischen Kirche, stand schon seit 1789 zu Madras einer Schule vor, worin er ausser andern Verbesserungen auch den Unterricht blos durch Schüler und das Schreiben in Sand einführte, und zwar dies letzte nicht als eigene Erfindung; denn er hatte Gelegenheit gehabt zu sehen, wie die Malabaren an der Küste von Koromandel ihre Kinder im Schreiben unterrichten, indem sie sie die Buchstaben auf dem Boden im Sande mahlen lassen; *eine bei ihnen*, wie er sagt, *von jeher in Gebrauch gewesene Methode.* — Als Bell 1796 nach 7 Jahren nach Europa zurückkehrte, so vollendete er am Ende Junius d. J. noch in Indien einen Bericht darüber, der von den ostindischen Gouverneuren und von der ostindischen Compagnie zu London mit Beifall aufgenommen und im Jahre 1797 nach Bell's Zurückkunft in London gedruckt, aber anfänglich wenig beachtet wurde. Ob Lancaster ihn vor Eröffnung seiner Schule gelesen habe, ist ungewiss, aber bei der Kürze der Zeit kaum glaublich, besonders da er selbst es verneint, und versichert, späterhin erst, nachdem er die Hauptverbesserungen in seiner Schule schon angebracht habe, ihn kennen gelernt und vieles dann noch aus ihm gelernt zu haben. Beide Methoden, die Bellsche und Lancastersche, gingen nun in England mit immer wachsendem Beifalle neben einander fort, auf denselben Principien beruhend, aber in der Ausführung hie und da abweichend, und wurden, was in England so leicht ist, auch bald Unterscheidungszeichen der verschiedenen religiösen Partheien, indem die Episcopal-Kirche ganz die Bellsche Methode befolgte, die Dissenters aber die Lancastersche.

Wer hierüber noch näheres nachlesen will, so wie über die fernern Schicksale besonders Lancasters, den verweisen wir auf *Joseph Hamel, der gegenseitige Unterricht; Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Bell, Lancaster, und andere.* Paris bei Didot 1818 *). Es erhellt hieraus, dass in der obenangeführten Miscelle Bell und Lancaster mit einander verwechselt worden sind, dass Bell aber die Einrichtung, zum Schreiben mit Sand bestreute Tafeln anzu-

---

*) Eine Merkwürdigkeit dieses Werkes ist noch folgende: es ist von einem *Russen*, der Dr. der *Medicin* ist und die Materialien dazu in *England* sammelte, in *deutscher* Sprache geschrieben und in *deutscher* Sprache zu *Paris* auf Befehl seiner *russisch-kaiserlichen Majestät* bei Didot gedruckt, und zwar mit einer Correctheit, welche wir sehr selten jetzt in Deutschland finden.

wenden, sich gar nicht zugeeignet hat, also ihm auch diese Erfindung gar nicht streitig gemacht werden kann. Die Quelle, woraus diese Miscelle geflossen ist, kenne ich nicht. Auffallend war mir darin noch die Erwähnung des *Peter della Valle*, da grade Hamel die lange Stelle seiner Reisebeschreibung, sehr genau nach zwei Ausgaben citirt, in einer Note pag. 25 — 27 in deutscher Uebersetzung hat abdrucken lassen. Aus Hamel selbst ist schwerlich die Notiz genommen, sonst würde wohl nicht übergangen sein, wie schon 1747 und 1772 zweimal in Paris unabhängig von einander Anstalten errichtet waren, worin die Grundlage des gegenseitigen Unterrichts, Schüler durch Schüler zu unterrichten, schon in Ausführung gebracht war.

C. L. Struve in Königsberg.

Die auffallendste Schrift in der diessjährigen pädagogischen Literatur, welche dem Pädagogen vielfachen Stoff zu ganz eigenen Betrachtungen giebt, ist gewiss folgende: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Yferten*, von *Pestalozzi*. Leipzig bei Gerh. Fleischer, 1826. 251 S. 8. 1 Thlr. Der zweiundachtzigjährige Greis überschaut hier mit tiefergreifender Betrübniss die Trümmer seiner Erziehungsanstalten, und setzt sein anstrengungsvolles Leben als Erzieher mit seltener Demuth und kindlicher Offenheit in der öffentlichen Werthschätzung selbst herab. Er klagt sich selbst schwer, aber noch manche andere an, die mit ihm arbeiteten und seine Anstalten untergruben. Zu letzteren werden selbst Männer, wie *Emanuel von Fellenberg* gezählt. Dagegen wird *Joseph Schmid* als treuer Freund geschildert, der es allein redlich mit ihm meinte und mit aller Anstrengung und Aufopferung das Gebäude allein zu stützen und zu halten suchte, so lang es ging. Dieser Mann erscheint in dieser Schrift in einer seltenen Seelengrösse, und der ehrwürdige Greis bekennt sich öffentlich ihm, seinem Retter, so verpflichtet, dass er sein ganzes Thun und Lassen nach seinem Willen richtet. Dagegen erscheinen Andere und vor allen *Niederer* in sehr zweideutigem Lichte, und man weiss nicht, was man von der obersten Behörde Waadt's denken soll, welche diese begünstigte und Schmid aus ihrem Gebiet verbannte. Noch auffallender wird diese Erscheinung durch eine Erklärung, die Emanuel von Fellenberg in der Schulzeitung Abth. 1 Nr. 96 und 97 gegeben hat. Er macht dort eine Uebereinkunft bekannt, die er 1817 mit Pestalozzi zur Stiftung einer Armenschule schloss, zu deren Gründung Pestalozzi den Ertrag der Subscription auf die erscheinende Ausgabe seiner Werke aussetzte. Schmid wird in dieser Uebereinkunft namentlich zum Leiter dieser Armenschule unter Pestalozzi's Oberaufsicht bestimmt. Auch erklärte dieser, er werde Pestalozzi's Rufe folgen, er möge ihn bescheiden, wohin er wolle. Und doch schrieb derselbe zu gleicher Zeit an den Bürgermeister Herzog in Aarau, er werde sich zu solcher Schule keineswegs gebrauchen lassen. Derselbe hinderte die Ausführung dieser Uebereinkunft, erklärte, Pestalozzi sei zu derselben nicht befugt gewesen, verlangte

zweimal schriftlich von Fellenberg die Auslieferung oder Vernichtung der Uebereinkunftsacte und drohte im Weigerungsfalle mit einem Angriffe im 13n Bande von Pestalozzi's Werken. Ihm wirft Fellenberg ausserdem folgendes vor: „Schmid hat Pestalozzi vermocht, sich zum Aergerniss seiner wahren Freunde Subscriptionen auf seine Werke zu erbitten. Schmid hat Pestalozzi vermittelst der über ihn ausgeübten Herrschaft vermocht, seine so feierlichen Verheissungen, die Subscriptionsgelder zur Errichtung seiner Armenschule zu verwenden, hintanzusetzen, um ihm (Schmid) den Ertrag davon zu überlassen. Schmid hat die Erzieher- und Lehrerstellen im Institute zu Yferten den mindest Verlangenden hingegeben, sie mochten dazu taugen oder nicht. Er hat sogar die Armenschule Pestalozzi's in Yferten zu einem Gelderwerbsmittel gemacht. Schmid hat sogar die vertraulichen Mittheilungen der besten Freunde Pestalozzi's aus dem, in seinen Händen befindlichen, Briefvorrathe, von den Jahren 1792 und 1793, durch den seither als Schelmen in St. Gallen ergriffenen Friedrich Wolter aus Cöln, der sich lange als Spion in der Schweiz herumgetrieben hat, zu Markte bringen lassen, sowohl um dadurch Rache zu üben, als um sich zu bereichern.“ Gegen einige der Fellenbergschen Behauptungen ist Pestalozzi der Sohn in der Schulzeitung Abth. 1 Nr. 102 aufgetreten, ohne doch gerade die gegen Schmid vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen. Wem man Recht geben soll, ist jetzt noch nicht klar; aber das ist offenbar, dass es nicht leicht eine empörendere Erscheinung in der Geschichte der Pädagogik giebt, als diese. — Gegen Pestalozzi's Schrift ist auch der Oberprediger Dr. *Fr. Wilh. Lange* zu Burg in der Hall. Lit. Zt. 1826 Nr. 314 S. 854 ff. aufgetreten, welcher auch Randbemerkungen zu Pestalozzi's Lebensschicksalen herausgeben will.

Von der Sammlung der *Monumente der Deutschen Geschichte* von 500 — 1500 n. Chr. ist vor kurzem der erste Theil erschienen, unter dem Titel: *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi, edidit Georg. Henricus Pertz.* Scriptorum Tom. I. Hannover, Hahn. 1826. 660 S. fol. nebst 8 lithographirten halben Bogen mit Schriftproben. Subscriptionspreis 11 Thlr. Bekanntlich sollen in diesem Werke Schriftsteller, Gesetze, Diplome, Briefe und kleinere Denkmäler von einander getrennt erscheinen, und nur wirkliche und authentische Quellen mit möglichst richtigem Texte gegeben, auch jedem Schriftsteller eine Abhandlung über sein Leben, seine Quellen, Glaubwürdigkeit, Zeitrechnung und die benutzten Hülfsmittel vorausgeschickt, bei schwereren Stellen aber kurze Erklärungen beigegeben werden. In diesem ersten Theile stehen die Annales St. Amandi nebst ihren Fortsetzungen, Tiliani, Laubacenses, Petaviani, Laureshamenses nebst den Fortsetzungen, Alemannici, Guelferbytani, Nazariani, Sangallenses, Augienses, Weingartenses, Juvaven-

ses majores et minores, Salisburgenses, Sancti Emmerani Ratisponensis majores et minores, antiqui Fuldenses, Colonienses et Brunwilarenses, Sanctae Columbae Senonensis, Lugdunenses, Weissenburgenses, Laurissenses minores et Loiseliani, Einhardi, Tiliani [pars altera], poetae Saxonis de gestis Caroli M., das Chronicon Moissiacense, die Annales Mettenses, Fuldenses, Bertiniani, Vedastini, das Chronicon de Normannorum gestis in Francia, Reginonis chronicon und der Continuator desselben. Angehängt ist ein vollständiges Register und ein Glossarium der seltneren Lat. Ausdrücke. Die Ausstattung ist prachtvoll und so, dass sie einem solchen Nationalwerke der Deutschen Ehre macht.

Von *Ernst Moritz Arndt* ist unter dem Titel *Nebenstunden* ein Werk begonnen worden, das sich besonders mit Untersuchungen über Sitten, Geschichte, Verfassung und Sprache der alten Völker beschäftigen soll. Der erste Theil (Leipzig bei Hartknoch 1826, 8. 2 Thlr.) enthält eine historische und geographische Darstellung der Orkneys- und Shetlands-Inseln, gegründet auf die *History of the Orkney Islands, by D. Barry*, London 1808, und *Description of the Shetland Islands, by Sam. Hibbert*, Edinburg 1822. Ein ausführlicher Bericht darüber steht in den Blättern für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 116 — 118.

Von *Galletti's kleiner Weltgeschichte*, 27 Bde, hat die Ettingersche Buchhandlung in Gotha den Preis von 37 Thlrn. auf 18 Thlr. Sächsisch auf unbestimmte Zeit herabgesetzt.

Zu Madrid erscheint von *Martin Fernandez de Navarette* eine *Colleccion de los viages y descubrimientos, que hicieron por mar los Españoles des fines del siglo XV*, oder eine Sammlung von Reisen und Entdeckungen, die die Spanier vom Ende des 15 Jahrh. an zu Meere machten, mit verschiedenen ungedruckten, die Geschichte der Castilianischen Marine und der Spanischen Niederlassungen in Indien betreffenden, Documenten und Noten des Herausgebers. Die ersten beiden Bände erschienen mit 2 Karten 1825, 1061 S. in 4, und enthalten ausser einer Einleitung des Herausgebers die Reiseberichte über die vier Entdeckungsreisen des Colombo (über die erste, dritte und vierte von Colombo selbst, über die zweite von Don Chanca) nebst andern Urkunden über Colombo, die zum Theil auch in dem zu Genua erschienenen Codice di Colombo stehen. Die Franzosen Roquette und Verneuil liefern eine Französische Uebersetzung davon. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 118 S. 472.

Von dem *Dictionaire géographique universel, contenant la description de tous les lieux du globe* etc., *par une société de géographes*, ist (Paris 1826, 8) der Anfang des dritten Theils erschienen, der von *Chio* bis *Dinan* führt. Das Werk zeichnet sich durch seine Vollständigkeit und Gründlichkeit vor anderen ähnlichen Werken vor-

theilhaft aus: an Ausführlichkeit dürfte es nur von dem *Martinière'schen* und dem unvollendeten *Ehrmann-Schorch'schen* übertroffen werden.

Zu Cambrai bei Hurez ist eine Sammlung der *Poetae ecclesiastici Latini* in 4 Bänden erschienen, welche die Gedichte des Fortunatus, Prudentius, Prosper, Paulinus, Sedulius, Arator, Typhernus, Zovenzonius, Cyprianus, Ambrosius, Lactantius, Tertullianus u. A. enthält.

Zu Paris gab in diesem Jahre *Ermeler* ein *Deutsches Lesebuch* heraus (VIII u. 376 S. in 12), das Bruchstücke aus Lessing, Herder, Gessner, Müller, von Archenholz, Klopstock, Bürger, Schiller, Göthe, Wieland u. A. enthält, und von den Franzosen sehr günstig aufgenommen worden ist. Blätter für lit. Unterh. 1826 Nr. 118 S. 472.

Ueber viele und achtbare Deutsche Schriftsteller wird auf eine sehr einseitige, unbesonnene und häufig ungerechte Weise abgeurtheilt von *Wilhelm Waiblinger* in einer Schrift: *Drei Tage in der Unterwelt. Ein Schriftchen, das vielen ein Anstoss seyn wird, und besser anonym herauskäme.* Stuttgart, Franckh. 1826, 8. 21 Gr. —, worin unter andern Wilhelm von Schlegel mit Franz Horn verglichen, und Vossens Aristophanes für eins seiner bessten Werke erklärt wird. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 125 S. 499.

Zu Paris war Hr. *Pancoucke* bei dem k. Rathe des öffentl. Unterrichts um die Bewilligung eingekommen, dass seine Uebersetzung von *Tacitus Deutschland* in den Bibliotheken der Collegien aufgenommen werden möchte. Sein Werk wurde wie gewöhnlich untersucht, und da der Bericht vortheilhaft ausgefallen war, hatte man den Wunsch des Verfassers erfüllt. Zum Unglück steht aber unter den vielen Noten zu dem Texte eine, welche als eine rohe Gottlosigkeit das Werk entstellt und dem Prüfer entgangen war. (Note 5, Bog. VIII.) Aus dieser Ursache macht es sich der k. Rath zur Pflicht, zu erklären, dass er in Irrthum geführt worden ist, und dass er seine Entscheidung widerrufen hat. Hr. Pancoucke hat in öffentlichen Blättern erklärt, dass die Note in seiner Uebersetzung von Tacitus Deutschland, weshalb ihm der Universitätsrath die Aufnahme seines Buchs unter die Schulbücher wieder entzogen hat, keineswegs seine Privatmeinung ausdrücke. — Das Werk zeichnet sich übrigens durch höchst verkehrte Ansichten über Deutschland aus.

Ueber die neuesten Versuche zur Erklärung der Aegyptischen Schrift hat eine kurze Uebersicht *J. G. C. Kosegarten* in den Blättern für liter. Unterh. 1826 Nr. 124 u. 125 gegeben.

Ueber die zu Wien befindliche Sammlung Aegyptischer Alterthümer, deren Haupttheil besonders aus der vom Kaiser gekauften Burg-

hart'schen Sammlung besteht, hat der Director des dortigen Münz- und Antikencabinets *Anton von Steinbüchel* Auskunft gegeben in der kleinen Schrift: *Beschreibung der k. k. Sammlung Aegyptischer Alterthümer.* Mit 2 Kupfertafeln. Wien 1826 in 12. Die Schrift enthält zugleich allerlei Notizen über Aegyptische Kunst, über das Mumisiren, über die Versuche Aegyptische Schrift zu lesen, über den 1815 zu Juvavium gefundenen und jetzt in diesem Aegypt. Museum befindlichen Mosaikfussboden mit dem Mythus des Theseus und der Ariadne [vrgl. Böttiger im Tübing. Kunstbl. 1821 Nr. 105] u. s. w., so wie eine Beschreibung der dort befindlichen 34 Papyrusrollen, aus denen einzelne Stücke nach Champollion's Manier erklärt werden. Hr. *H. Hase* im Dresdner Wegweiser i. Geb. d. Künste u. Wissensch. Nr. 84 S. 334 meint, dass dieses Verfahren „hoffentlich jeder billigen werde, der die Erwartungen von einem andern Systeme, das ziemlich anspruchvoll auftrat, jetzt auf eine so auffallende Weise getäuscht sieht." Sind darunter die *Spohn'schen* und *Seyffarth'schen* Forschungen gemeint, so heisst das doch den Stab ziemlich voreilig brechen.

Ueber die zu Rom befindlichen Sammlungen Aegyptischer Alterthümer hat Hr. Prof. *Gustav Seyffarth* in der Leipz. Lit. Zeit. 278 einiges mitgetheilt. Merkwürdig ist folgende Notiz: „Noch muss ich einer mexicanischen Handschrift gedenken, die als ein in seiner Art einziges Denkmal für die Geschichte vielleicht sehr wichtig werden könnte. Der Codex, in 4to, wenigstens 4 Zoll stark, von Hirschleder mit Kreidegrund, ist hieroglyphisch geschrieben. Auf der ersten Seite steht der mexicanische Thierkreis mit seinen 12 Himmelszeichen, der erste also, den wir nächst dem zu Bologna kennen lernen. Weiter hinten finden sich Götterbilder, wie die ägyptischen, *Osiris* mit seinen Insignien, *Isis*, *Horus*, die Rache des *Horus*, *Priap* u. s. w. Man wusste schon, dass in Mexico Pyramiden gebaut wurden, wie in Aegypten, dass beide Völker Einer Race angehören, beide Hieroglyphen schrieben; setzt man hinzu, dass beide Völker auch Eine Götterlehre hatten, so wird es sich schwerlich bezweifeln lassen, dass zwischen Aegypten und Mexico im dunkeln Alterthume irgend ein Zusammenhang stattgefunden haben muss." — Unter den auf der Vaticanbibliothek befindlichen Koptischen Manuscripten findet sich auch ein Griechisch-Koptisch-Arabisches Lexicon, in welchem selbst einige neue Griechische und Arabische Wörter vorkommen. In einem andern steht ein Verzeichniss von allen ins Koptische aufgenommenen Griechischen Wörtern, welche durch Aegyptische, mit beigefügter Arabischer Uebersetzung, wiedergegeben und übersetzt werden. — Ueber die 34 Aegyptischen Papyrus der Vaticanbibliothek hat *Angelo Mai* einen von *Champollion d. J.* verfassten beschreibenden Catalog herausgegeben: *Catalogo de' Papiri Egiziani della Biblioteca Vaticana.* Roma, coi tipi Vaticani. 1825, 4, mit 3 lithographirten Tafeln. Namentlich ist darin eine sehr ausführliche Beschreibung eines besonders merkwürdigen Papyrus gegeben, der in conturirten Zeichnungen und in hieroglyphischer

und hieratischer Schrift einen Theil des Aegyptischen Leichenrituals enthält und auf den beiden ersten Tafeln lithographirt ist. Da dieser Catalog nicht in den Buchhandel gekommen ist, sondern von Mai selbst verkauft wird, so hat sich Hr. Prof. *Ludw. Bachmann* das rühmliche Verdienst erworben, dass er eine Deutsche Uebersetzung davon herausgab, die in schöner typographischer Ausstattung unter dem Titel erschien: *Die Aegyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. Aus dem Italiänischen des Angelo Mai. Mit 3 lithogr. Tfln.* Leipzig, Hinrichs. 1827. VI u. 30 S. gr. 4. 1 Thlr. Derselbe Gelehrte, welcher von seiner Italischen Reise (s. Bd. 1 S. 484) bedeutende Sammlungen zu dem Lykophron [nicht zu den Latein. Grammatikern] mitgebracht hat, arbeitet jetzt an einer kritischen Ausgabe dieses Dichters.

Zu Paris hat der Reisende Joseph Passalacqua aus Triest eine sehr reiche Sammlung Aegyptischer Alterthümer öffentlich ausgestellt. Sie ist besonders ausgezeichnet durch eine vollständige Grabkammer, die Passalacqua 1823 in der Nekropolis von Theben entdeckte, und welche er gerade so wieder zusammengesetzt hat, wie er sie fand. Ueber diese Sammlung hat er mit Hülfe der Herrn le Baillif, Brogniart, Champollion-Figeac, Darcet, Delattre, Dubois, Julia Fontenelle, beider St. Hilaire, Jomard, Kunth, Latreille, Letronne, Mérimér, Reinaud, Vauquelin und de Verneuil herausgegeben: Catalogue raisonné et historique des antiquités découvertes en 'Egypte par M. Joseph Passalacqua, de Trieste, orné de deux planches. Prix 6 Francs. A Paris, à la Galerie d'Antiquités 'Egyptiennes, passage Vivienne Nr. 52. 1826. Aus den mitgebrachten Papyrusrollen hat Letronne einige Inschriften und namentlich ein Griechisches Empfehlungsschreiben aus der Lapidenzeit, das auch lithographirt mitgetheilt ist, in diesem Cataloge erklärt. Vrgl. Morgenbl. Nr. 260 ff. und das Kunstbl. dazu Nr. 98.

Der so theuer gekaufte und vor einigen Jahren soviel besprochene Thierkreis von Denderah in Aegypten, der bis 12000 Jahr alt seyn sollte, rührt nach Champollion's Forschungen aus den Zeiten der Ptolemäer her. Er befindet sich jetzt in der königl. Bibliothek; ist aber keineswegs aus dem Nilsaal des Museums in eine dunkele Kammer verwiesen worden. Vgl. *L. Blesson* in der Berlin. Vossischen Zeitung St. 187.

In der königl. Bibliothek zu Neapel hat Angelo Mai einen Codex palimpsestus gefunden, der auf 16 Blättern ein Bruchstück eines alten Lateinischen Schriftstellers über die Landwirthschaft [von den Pflanzen und dem Aufbewahren und medicinischen Gebrauche verschiedener derselben] enthält, und worin Celsus, Columella, Plinius, Diophanes, Dioskorides u. A. oft citirt werden. Mai wird dieses Fragment herausgeben. Der Codex stammt aus *Bobbio*.

Laut Berichten Französischer Blätter hat der bei der Bibliothek zu Pisa angestellte Abbate *Roselli* unter den Pergamenten eines Kapu-

zinerklosters 15 neue Bücher des Livius gefunden. Diesen Berichten wird aber in dem Diario di Roma desshalb widersprochen, weil die literarischen Blätter von Pisa und Florenz und die öffentlichen Zeitungen von Toscana nichts davon erwähnen.

Die Bibliothek des Serails zu Constantinopel, die so lange der Gegenstand vielfacher Vermuthungen gewesen ist, enthält kein einziges Griechisches, Lateinisches oder Hebräisches Buch. Sie zählt 1294 Handschriften, die grösstentheils Arabisch sind und im übrigen nur noch Persische und Türkische Schriften enthalten.

Das Tagebuch des verstorbenen *Seetzen* von seiner Reise durch Syrien und Arabistan, das derselbe nach Triest an ein dasiges Handelshaus geschickt hatte, und das dort durch ein ausgebrochenes Fallissement dieses Hauses verloren gegangen war, hat sich in Wien, wo es ein Italiener verkaufen wollte, wiedergefunden, und ist jetzt im Besitze des Hn. Dr. *Hinrichs* in Halle, eines Verwandten des Verstorbenen. Dem Vernehmen nach wird es bald gedruckt erscheinen.

Auf dem Vorwerk Lichtenberg bei Berlin (vor dem Frankfurter Thore) hat man in einer altgermanischen Grabstätte in einer zertrümmerten Urne eine vollkommen erhaltene Bronze 5½ Zoll hoch gefunden, die der bessern Kunstperiode der Römer zugehört, und dem ersten Anblick nach einen stehenden, mit einem Römischen Panzer bewaffneten Feldherrn in einem schmalen um den Arm geschlagenen Mantel darstellt. Da aber der Kopf desselben in die idealen Züge des Jupiter überspielt, so hält ihn Hr. Prof. Levezow für einen Iupiter imperator und hat folgende Schrift darüber herausgegeben: *Iupiter imperator, in einer antiken Bronze des königl. Museums der Alterthümer in Berlin. Eine archäolog. Vermuthung.* Berlin auf Kosten des Verf. 1826. 36 S. fol. mit 2 lithogr. Tfln. Vrgl. Artist. Notizenblatt zur Abendzeit. 1826 Nr. 23 S. 91; *Dorow* im Tübing. Kunstbl. Nr. 99.

In der Grafschaft *Northumberland* fand vor kurzem ein Pächter eine Urne mit 600 Römischen Münzen, alle von der Grösse eines Englischen Sixpence, aber dreimal so dick. Viele sind aus der Zeit vor Christi Geburt. Andere Münzen mit Köpfen des Julius Cäsar, Vespasian u. s. w. zeichnen sich besonders durch scharfes Gepräge aus. — Im Canton Schaffhausen fand ein Bauersmann bei Schlettheim eine Römische Goldmünze von schönem Gepräge. Die Hauptseite zeigt das Bild des Kaiser Nerva, die Kehrseite die Göttinn der Freiheit mit Scepter und Hut und der Umschrift: *Libertas publica.*

Zu Pompeji fand man vor kurzem eine schöne Brunnenquelle in einer Nische, die auf eine angenehm bizarre Weise mit mannichfaltigen Muscheln mosaikartig ausgeschmückt ist. Das Wasser springt aus Mund und Augen zweier Larven in ein Marmorbecken und vier Säulen von

Korinthischer Ordnung dienen zur äussern Verzierung. Ebendaselbst soll man in einem Gewölbe eingemachte Früchte gefunden haben, die vollkommen erhalten und noch ganz frisch waren.

Bei *Martres* in Frankreich sind nach dem Moniteur vom 5ten Octob. durch Ausgrabungen acht antike Köpfe aus weissem Marmor, zwei Torsos, ein Altar, ein Fragment einer Grabschrift, eine Statue und mehreres andere gefunden worden, wovon besonders der Kopf eines Serapis, mehrere kolossale Büsten und die Köpfe des Aelius Verus und Geta gut erhalten sind. Es finden sich am Ort der Ausgrabung viele alte Mauern, Mosaikfussböden, Münzen u. s. w., und man vermuthet, dass das alte Calagurris dort gestanden habe. — Tübing. Kunstbl. Nr. 86 S. 344. —

Ein Gutsbesitzer in Toskana hat vor kurzem ein Etruskisches Grabgewölbe mit 300 der schönsten und elegantesten Vasen gefunden, welche der Grossherzog für das Museum zu Florenz gekauft hat.

In Brescia hat man ein Ionisches Säulencapital von bewundernswürdiger Schönheit gefunden. *Vantini*, der es in einer eigenen Abhandlung beschrieben hat, schreibt es den Römern zu und setzt es weit über die berühmte Ionische Säule im Brittischen Museum zu London.

Die vom Prof. *Casp. von Orelli* in Zürich angekündigte *Collectio inscriptionum selectarum Latin. amplissima* ist im Manuscript vollendet, so dass der Druck nächstens beginnen wird. Sie umfasst etwa 5000 der wichtigsten und für den Philologen wirklich nothwendigen Steinschriften und wird dem Subscribenten nicht über einen Louisd'or zu stehen kommen.

Die vom Director *Lindemann* in Zittau unternommene Herausgabe der Lateinischen Grammatiker wird von dem geheimen Staatsrath *Niebuhr* in Bonn sehr thätig unterstützt. Derselbe hat dem Herausgeber nicht nur die reichsten literarischen Mittheilungen gemacht; — einen darauf Bezug habenden Lateinischen Brief Niebuhr's de editione Charisii et Dosithei werden die Jahrbücher nächstens mittheilen; — sondern auch vor kurzem 20 Friedrichsd'or geschenkt, um dafür in entfernten Bibliotheken Abschriften und Vergleichungen machen zu lassen oder selbst zu machen.

Todesfälle.

Den 28 Juni starb zu Erlangen der Hofrath und ordentl. Professor der Philosophie M. *Joh. Friedr. Breyer*, Senior der Universität, der be-

reits seit mehrern Jahren durch Kränklichkeit gehindert war, öffentliche Vorträge zu halten.

Den 2ten Juli zu Fulda der Professor der Römischen Literatur am Lyceum *Heinrich Joseph Habersack*, geboren ebendaselbst am 7 Mai 1780. Er war auf der nehmlichen Anstalt gebildet und ward 1802 Lehrer der Vorbereitungsclasse und 1803 Prof. der Latein. Sprache daselbst. Vrgl. Krit. Bibl. 1826 Hft 8 S. 859.

Den 4 Juli zu Petersburg der geh. Rath Graf *Orlow*, durch seine Memoiren über Neapel, seine Geschichte der Ital. Musik und Malerei und die Herausgabe der Krylow'schen Fabeln in der gelehrten Welt bekannt.

Den 27 Juli zu Hildesheim der Prof. der Metaphysik, Moral und des Naturrechts am Bischöfl. Josephinengymnasium *Heinrich Bruns*, im 78 J.

In der Nacht vom 26 — 27 Aug. zu Hannover der Conrector des dasigen Lyceums *Ernst Friedrich Wilhelm Bödecker*, im 48 Lebens- und 25 Dienstjahre. Er hat sich als Dichter bekannt gemacht. S. Berlin. Gesellschafter Nr. 155 S. 784.

Den 17 Octob. zu Neustadt an der Aisch der Professor *Johann Ludwig Gessler*, im 60 J.

Den 21 Octob. zu London *Charles Mills*, im 38 J., Verfasser einer Geschichte der Kreuzzüge und anderer histor. Werke.

Den 28 Octob. zu Wien der k. k. Rath Dr. *Martin Mikosch*, emeritirter Decan und Prof. der allgemeinen Welt- und Oesterreich. Staatsgeschichte, Diplomatik und Heraldik an der dasigen Universität, 75 J. alt.

Zu Ende Octob. zu Lucern der Prof. der Naturgeschichte *Georg Krauer* aus Rothenburg.

Den 9 Nov. zu Münster der um das Schulwesen hochverdiente Dechant *Bernh. Overberg*, königl. Preuss. Oberconsistorialrath und Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe. Er war 1754 zu Voltlage im Osnabrück'schen geboren, kam 1783 nach Münster, und hat mehrere theologische und Schulschriften geschrieben.

Den 15 Nov. zu Schleusingen der Conrector des Gymnasiums *Adam Friedrich Christian Reinhardt*, im 36 J. s. A.

Den 22 Nov. zu Amsterdam der königl. Niederländische Historiograph *Martin Stuart*, Secretair der 3n Classe des Niederländischen Instituts.

Den 23 Nov. zu Berlin der königl. Astronom und Professor *Johann Elert Bode*, geb. zu Hamburg den 19 Jan. 1747, seit 1772 Astronom der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Vrgl. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 102; Hall. Lit. Zt. 1827 Nr. 8 S. 61 — 64.

Den 27 Nov. zu Breslau der Professor der Rechte Dr. *Aug. Wilh. Förster*, 36 Jahr alt.

Den 29 Nov. zu Petersburg der wirkliche Staatsrath und Ritter *Wassilji Michailowitsch Sewergin*, im 62 J., seit 1789 Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und als Mineralog rühmlich bekannt.

Den 7 Dec. früh zu London der berühmte Bildhauer *John Flaxmann*, Professor der königl. Akademie der Künste, im 72 J. Seine Zeichnungen zu Homer, Hesiod, Aeschylos und Dante sind allgemein bekannt. Vrgl. Tübing. Kunstblatt Nr. 104 S. 416.

Den 14 Dec. zu Paris der Däne *Malte* [*Conrad*] *Brun*, gebor. zu Thye in Jütland 1775 und seit 1800 aus Dänemark verwiesen, als Geograph und Theilnehmer am Journal des débats rühmlich bekannt.

Den 16 Dec. zu Leipzig der königl. Sächsische Hofrath und Ritter des Russ. St. Wladimirordens *Aug. Mahlmann*, geb. den 13 Mai 1771.

Den 18 Dec. zu Berlin der Obermedicinalrath Dr. *Friedr. Aug. Walter*, geb. zu Berlin den 25 Sept. 1764. Er war ordentliches Mitglied der philosoph. Classe der Akademie der Wissenschaften und hat sich vorzüglich die letzten Jahre seines Lebens viel mit Analysirung der Farben der Alten und andern Gegenständen der Kunst beschäftigt und eine bedeutende Sammlung der ältesten Denkmale der Kupferstecher- und Holzschneidekunst zusammengebracht. Seine medicinische Bibliothek und seinen physikalischen Apparat hat er kurz vor seinem Tode dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institute zu Berlin geschenkt. Vrgl. Hall. L. Z. 1827 Nr. 5 S. 40.

Den 21 Dec. zu Hamburg der älteste Professor am akademischen Gymnasium *Johann Moritz Heinrich Gericke*, im 79 J. Er war seit dem 10 Sept. 1782 an dieser Anstalt angestellt.

Den 29 Dec. zu Augsburg der Professor an der Kunstschule *Johann Lorenz Rugendas*, im 52 J., ein Enkel des berühmten Schlachtenmalers Rugendas.

Den 29 Dec. zu Dresden der Stadtrichter Dr. *Friedr. Christian Tittmann*, gebor. zu Wittenberg am 23 Aug. 1782. Vrgl. Gelehrt. Deutschland Bd. 21.

Ausführlichere Nachrichten über den verstorbenen *Conrad von Orelli* [Bd. 1 S. 489] finden sich in der Kirchenzeitung Nr. 179 S. 1468 f., über *Jens Immanuel Baggesen* in der Beilage zur Allg. Zeit. Nr. 312 — 314.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Eine Statistik der Mittelschulen dieses Landes hat *Franz Joseph Mone* im Badischen Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht, Bd. 1 (Carlsruhe b. Braun. 1826. VIII u. 373 S. in 8), geliefert, die er auch fortsetzen will.

Bastia in Corsica. Das dortige Gymnasium steht unter der Leitung des Jesuiten *Renucci*, eines ehrwürdigen Geistlichen. Die Studenten, junge Leute von 14 bis 15 Jahren, verstehen ziemlich gut

Lateinisch, aber wenig Griechisch. Als Hülfsmittel besitzt die Anstalt eine sehr unvollständige und schlecht geordnete Sammlung Corsicanischer Mineralien und eine nicht zahlreiche aber gut gewählte Büchersammlung. Die *Société centrale d' instruction de la Corse* hat zum Präsidenten den Baron *Galeazzini* und hält ihre Sitzungen in der Präfectur, denen die angesehensten Einwohner der Stadt beiwohnen. S. Schulzeitung Abth. 2 Nr. 69 S. 551.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der Prof. Dr. *Koepke d. Jüng.* zum Bibliothekar mit dem etatsmässigen Gehalte von 100 Thlrn. ernannt worden. An dieselbe Anstalt hat Hr. Conrect. *Krüger* aus Bernburg einen Ruf als Professor erhalten. Dem Director *Meineke* hat die Breslauer Universität die philosophische Doctorwürde honoris causa ertheilt. Die Schülerzahl betrug zu Ostern d. J. im Gymn. zum grauen Kloster 600, im Joachimsthal. G. 554, im Friedrich-Wilh. G. 412, im Friedrich-Werderschen 280, im Collège 254, im Cöllnischen G. 140.

Biebrich. Der Erzieher des Erbprinzen von Nassau *Georg Albrecht Philipp Lorberg* (geboren 1798 zu Schmalvörden im Hannöverschen, Verf. einer Schrift über das Komma, einer Lieferung von Zusätzen zu Heyse's Lehrbüchern der Deutschen Sprache und einiger Predigten) hat vom Herzoge den Titel eines Raths erhalten.

Bonn. Die Erben des verstorbenen Regierungsdirectors *Elbers* in Cleve haben dessen ansehnliche, aus 6800 Bänden bestehende, Bibliothek der hiesigen Universität geschenkt.

Breslau. Dem Oberlehrer Dr. *Kunisch* am Friedrichsgymnas. ist der Professortitel beigelegt worden.

Buenos Ayres. Für die dortige Hochschule, deren Aufblühen der jetzige Präsident der vereinigten Staaten des Rio de la Plata *Don B. Rivadavia* sehr befördert, sind Lehrer der Mathematik, angewandten Mechanik, Hydraulik, Astronomie, Baukunst, Mineralogie und Oekonomie aus Europa berufen worden.

Cambridge bei Boston. Auf der dortigen Harvarduniversität hat Hr. Dr. *Follenius* eine Professur des Römischen Rechts und der Deutschen Sprache erhalten, und giebt in Boston bei Cumming eine Deutsche Anthologie heraus. Demselben und Hrn. *Webster* ist auch die Leitung der dort auf Kosten der Regierung neuerrichteten Turnanstalt übertragen worden.

Chemnitz. Ueber die dortige, 1646 vom Rector *Adam Andreä* gestiftete, 2375 Bände starke und in einem Winkel der Jacobskirche aufbewahrte Schulbibliothek des Lyceums hat Hr. Rector M. *Friedr. Liebegott Becher* folgendes Programm geliefert: *Aphorismen, die öffentliche Schulbüchersammlung und andere Büchersammlungen in Chemnitz betreffend.* Chemnitz b. Kretschmar. 1826. 16 S. 8. Vrgl. Leipz. Lit. Zt. Nr. 215. Derselbe Rector *Becher* erhielt unter dem 16 Nov. d. J. von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen für die Ueberreichung des von ihm mit einer rhythmischen Verdeutschung herausgegebenen *Sannazarius de partu Virginis*

(Leipz. b. Hartmann. 1826. 8.) einen kostbaren Brillantring, begleitet von einem Handschreiben Sr. Excellenz des Cabinetsministers und Staatssecretairs, Hrn. Grafen *von Einsiedel.*

Cöln. Am Jesuitergymnasium sind seit Michaelis die Hrn. *Nicolini*, *Schritz*, *Reinstädtel* (bisher an der Stadtschule zu Boppard) angestellt worden. Der Oberlehrer *Ohm* hat eine ausserordentliche Gratification und einjährigen Urlaub erhalten. Seine Stelle wird unterdessen provisorisch von dem Stud. phil. *Lay* aus Bonn verwaltet.

Cöslin. Das Gymnasium zählte bei der Michaelisprüfung d. J. 201 Schüler in 5 Classen und hatte Michaelis 1825 einen mit dem Zeugniss I, Ostern 1826 vier mit dem Zeugniss II und Michaelis 1826 sechs Schüler mit d. Zeugn. II zur Universität entlassen. Lehrer desselben sind: Dr. *Otto Moritz Müller*, Director; Prorector *Bucher*, Ordinarius in I; Dr. *Lindenblatt*, Ord. in II; Dr. *Grieben*, Ord. in III; Dr. *Kienert*, Ord. in IV; Collaborator *Rapsilber*, Ord. in V; Dr. *Bensemann*, Mathematikus; Collaborator *Kummer* und der Privatzeichnenlehrer *Kessinger.*

Darmstadt. Der Lehrer am Gymnasium, Hr. *W. Köhler*, ist Hofprediger und erster Pfarrer zu Gedern geworden. Durch ein Decret des Grossherzogs vom 4 Octob. ward der Director und Professor, Hr. Dr. *Joh. Georg Zimmermann*, nachdem er 45 Jahre als Lehrer und 23 J. als Director des Gymn. gewirkt, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt und erhielt zugleich den Hessischen Haus- und Verdienstorden. S. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 83 S. 663. Den 7 Aug. ward Hr. Dr. *Carl Friedr. Weber*, bisher Conrector an der Stiftsschule in Zeitz, zum Lehrer am Gymnas. mit dem Prädicat Professor ernannt und den 9 Nov. öffentlich eingeführt. Vrgl. Schulz. 2 Nr. 96. Zu den Osterprüfungen schrieb Hr. Gymnasiallehrer *C. Chr. W. Baur* als Einladungsschrift: *Bacon von Verulam und uns're Lateinischen Schulgrammatiken.* Darmstadt b. Leske. 32 S. 4. (S. 27—32 Verzeichniss der im Winterhalbjahr abgehandelten Lehrgegenstände.) Die Schülerzahl betrug 222 in 5 Classen. Zum Herbstexamen lud Hr. Gymnasiallehrer *Pistor* ein durch: *De Demosthenis ingenio et eloquentia part. I.* Schüler waren 191. — Für Söhne des gebildeten Mittelstandes, welche sich zu solchen Gewerben vorbereiten wollen, wozu akademische Studien nicht nöthig sind, ist eine *Real-* oder *höhere Bürgerschule* eingerichtet worden. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion und Religionsgeschichte, Deutsche, Französische und Lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Chemie, Mathematik, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Singen. Director derselben ist Hr. *Erdmann*, bisher Pfarrer zu Höchst, geworden.

Dorpat. Hr. Dr. *Carl Ludwig Blum*, bisher Privatdocent und Bibliothekcustos an der Univers. zu Berlin, hat die ordentliche Professur der geographischen und statistischen Wissenschaften (welche durch des Hrn. Prof. *Ewers* Uebertritt in die Professur des Staatsrechts erledigt war) und den Charakter eines Hofraths erhalten. Die Universität

zählt jetzt 391 Studirende, nehmlich 78 Theologen, 77 Juristen, 131 Mediciner und 105 Philosophen.

Dortmund. Zu den Schulprüfungen im Gymnasium, den 13 u. 14 Sept. d. J., schrieb Hr. Prorector Dr. *Steuber: Prolusio de praecipuis causis, cur juvenes literarum studiosi in priscis scriptoribus in sermonem patrium quam accuratissime convertendis magnopere exercendi sint.* Dortmund. 1826. 27 S. u. S. 28—34 Schulnachrichten. 4. Die Schülerzahl betrug 129 in 6 Gymnasialclassen und 15 in den drei Classen der höhern Bürgerschule. Zur Universität wurden zu Ostern 7 Schüler entlassen. Als Lehrer der 5 Classe ward im Laufe des verflossenen Schuljahrs Hr. *Eduard Varnhagen* angestellt.

Dresden. In der blühenden Lehr- und Erziehungsanstalt zu Friedrichsstadt, meist das *Freimaurer-Institut* genannt, wurde, an die Stelle des im October 1826 verstorbenen zweiten Lehrers, Herrn *Jage*, durch Einstimmigkeit der Wahlbehörden, nach rühmlich abgelegten öffentlichen Proben, berufen der zeitherige Privatlehrer in Dresden, Herr M. *Huldr. Becher.* Er ist geb. zu Lauban 1795, studirte unter seinem Vater, dem Rector des Lyceums zu Chemnitz, und unter seinem Oheim, dem Director der Ritterakademie zu Liegnitz, Dr. *Chr. F. Becher*, darauf von 1814 auf der Universität Leipzig, promovirte dann zu Jena als Doctor philosophiae und erwarb sich dann als Hauslehrer in angesehenen Familien in und ausser Dresden in pädagogisch-didaktischer Hinsicht anerkannte Verdienste. Seine feierliche Einführung fand den 1 Dec. d. J. statt.

Duisburg. S. Bd. I S. 235. Das Gymnasium verlor durch den Tod am 19 Novemb. vor. J. den Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *Engel* und am 8 Dec. v. J. den emeritirten Conrector *Cramer*. Engels Lehrstunden übernahm bis zu Ostern d. J. der Student *Joh. Jos. Kaspari* aus Thal Ehrenbreitstein, sodann ward unter dem 9 April d. J. Hr. *Edmund Thum* (geb. zu Elberfeld d. 29 Jul. 1805) als Lehrer der Mathematik und Physik interimistisch angestellt. Als Hülfslehrer für die mittlern Classen ward am 4 Apr. d. J. eingeführt *Carl Friedr. Moritz Jentsch* (gebor. zu Gross-Glogau d. 13 Sept. 1801), dessen Anstellung vorzüglich durch bewilligte Geldbeiträge mehrerer edeldenkenden Bürger der Stadt möglich ward. Den 19 Jul. d. J. ward der Grundstein zu einem neuen Gymnasialgebäude gelegt. Der König hat zu diesem Zwecke dem Gymnasium die ehemahligen Universitätsgebäude geschenkt. Die Schülerzahl betrug im Aug. d. J. 100 in 6 Classen. Zur Universität wurden 2 mit dem Zeugniss I und 1 mit d. Z. II entlassen.

Düren. Am dortigen Gymnasium lieferte der provisorische Director, Hr. *Franz Warth*, im vergangenen Jahre in seinem Programm eine Abhandlung *über wissenschaftlich religiöse Bildung* (12 S. 8. u. 12 S. Schulnachrichten), die nur das Allgemeinste über diesen Gegenstand zusammenstellt und das Wichtigere übergeht. Viel gediegener ist dieser Gegenstand behandelt in der Schulschrift: *Von*

der Erziehung zur Religiosität durch die Schule. Eine Rede bei der Promotionsfeierlichkeit am 24 Mai 1825 in Basel gehalten vom Professor Rudolph Hanhart, V. D. M., Rector des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighäuser. 1825. 8 S. 4. — Gegen das Ende dieses Jahres ward der bisherige Director des Progymnasiums zu Linz, Hr. *Meyer*, zum Director des neuorganisirten Gymnasiums zu Düren ernannt. Ausserdem sind die Schulamtscandidaten *Matthias Meining* und *Hermann Clässen* vorläufig als Lehrer angestellt worden. Die Stadt Düren hat aus ihren Mitteln das Gymnasialgebäude und die Wohnung des Directors mit einem Kostenaufwande von 8000 Thlrn. einrichten lassen und aus den Communalfonds dem Gymnas. einen jährlichen Zuschuss von 1727 Thlrn. bewilligt.

Elberfeld. Das diessjährige Herbstprogramm des Gymnasiums (Elberfeld 1826. 4.) enthält S. 1—18 vom Oberlehrer *Behaghel* eine Auflösung der Aufgabe: *Dato triangulo inscribatur figura quadrilatera datae similis*, und S. 19—30 Schulnachrichten vom Director *Seelbach*. Die Schülerzahl betrug 133 in 5 Classen. 35 gingen ab und 4 wurden auf die Universität Bonn entlassen.

Emden. Hr. Conrector Dr. *Müller* an der Latein. Schule ist zum Rector derselben ernannt worden.

Erfurt. Zu der diessjährigen Osterprüfung und Redeübung in dem königl. gemeinschaftlichen [katholischen und evangelischen] Gymnasium lud Hr. Director *Strass* durch das Programm ein: *Jahresbericht über das königliche Gymnasium zu Erfurt: praemittitur Capitis sexti, quod psychologiae Aristotelicae libro tertio inest, de individuorum et compositorum intelligentia, censura atque interpretatio dialectica*, auctore *Th. C. Schmidt*, phil. doct. 5 Bgn. 4. Der Schulbericht enthält ausser der allgemeinen Lehrverfassung, einer Uebersicht der im vorigen Jahre behandelten Lehrgegenstände und 22 Verordnungen der höchsten und hohen Behörden, auch einige Grundsätze und Bemerkungen über die Privatlectüre der Schüler. Zur Universität wurden 9 Primaner mit den Zeugnissen der Reife Nr. I und II entlassen; ausser diesen gingen 49 Schüler aus allen 6 Classen von der Schule zu andern Bestimmungen über. Am königl. katholischen Gymnasium, welches nur 3 Classen (IV, V u. VI) hat und mit Tertia an das allgemeine Gymnasium sich anschliesst, schrieb Hr. Pfarrer *Hucke* ein Programm *von dem Religionsunterrichte der Kleinen*, in denen er seine Methode durch eine Katechese *über die Lehre von Gottes Vorschung und das Uebel in der Welt* darlegt. Die Schülerzahl ist 55.

Erlangen. Herr Regierungs- und Kreisschulrath *Nehr* in Ansbach ward unter dem 22 Juni auf sein Ansuchen der ihm übertragenen Professur der Orientalischen Sprachen an der Universität wieder entbunden, und dieselbe unter dem 3 Nov. dem Dr. *Friedr. Rückert* in Coburg übertragen.

Freiburg. Der Gymnasialpräfect Dr. *Schreiber* ist Professor der Moral und Religionslehre an der Universität geworden.

Gent. Hr. *J. C. Thorbecke* ist ausserordentlicher Professor der Literatur und Philosophie auf der Universität geworden.

Giessen. Am akademischen Pädagogium ist zu den Osterprüfungen d. J. [den 16—18 März] von dem Dr. *Heinr. Christ. Mich. Rettig* [paedagogii academici collega, praeceptorisque privati munere in academia Ludoviciana fungens] ein Programm von 24 S. in 4 erschienen, welches *quorundam anabaseos Xenophonteae locorum explicationes* enthält. — Die Universität hat ein neues Universitätsgebäude, in dem alle Sammlungen Platz finden, einen ausgedehnten botanischen Garten und andere neue Institute und Hülfsmittel erhalten. Zum Rectoratswechsel an der Universität (am 29 Sept. d. J.) gab Hr. Prof. *Osann* als Programm ein *Specimen glossarii Latino-Graeci* aus dem Cod. Bibl. Paris. 7651 (aus dem 9 oder 10 Jahrh.), worin er 28 theils unbekannte, theils verdorbene Lateinische Wörter nebst ihrer Griechischen Uebersetzung mittheilt, die in der Schulzeitung Abth. 2 Nr. 79 wieder abgedruckt sind.

Gladbach. Zu dem vorjährigen Examen des königl. Collegiums lud der Director, Hr. *C. Növer*, durch ein Programm *über das Studium der Geschichte als Bildungsmittel* (1825. 11 S. 4 und 9 S. Schulnachrichten) ein. Der sehr interessante und wichtige Gegenstand ist für das Bedürfniss der Schüler behandelt und die Arbeit enthält nichts Neues oder tiefer Eingehendes.

Glasgow. Zum Rector der Universität ward durch die Stimmen der Studenten der Dichter *Thomas Campbell* erwählt, welcher bekanntlich zuerst den Plan zur Gründung der neuen Londoner Universität entwarf. Die Professoren hatten vergeblich *Canning* und einen andern Candidaten zum Rector vorgeschlagen.

Görz. Hr. *Andr. Mochart* ist als Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum angestellt worden.

Göttingen. Hr. Hofrath und Professor *Heeren* ist vom Könige von Schweden zum Ritter des Nordsternordens ernannt worden. — Zum Rectoratswechsel an der Universität [im Febr. d. J.] hat Hr. Hofrath *Mitscherlich* das Programm geschrieben: *Illustratur versus Horatii: Solventur risu tabulae; tu missus abibis*, 2 Bog. fol., und damit zugleich die von der Universität den Jubelgreisen *Blumenbach* und *Stromeyer* dargebrachten Glückwünsche verbunden. S. Beck's Repert. II, 4 S. 300.

Grätz. Hr. *Leop. Hassler* ist zum Prof. der Geschichte am Lyceum ernannt worden. Vrgl. Prag.

Grimma. Zu dem den 14 September gefeierten Jahrestage der vor 276 Jahren gegründeten Landesschule hat der Rector und erste Professor, Hr. M. *Weichert*, eingeladen durch: *Commentatio I de Laevio poeta ejusque carminum reliquiis.* Grimae ex offic. Goeschenia. 31 S. in 4. Fünf Schüler hielten bei dieser Gelegenheit öffentliche Reden.

Gumbinnen. Der Schulamtscandidat *Merlecker* ist provisorisch als Hülfslehrer beim Gymnas. angestellt worden.

Halberstadt. Die vom Dichter *Gleim* beabsichtigte Humanitäts-Schule, zu deren Begründung er ein Capital von 24000 Thlrn. vermacht hatte, trat von Michaelis d. J. an durch die am Domgymnasio eingerichtete Classis selecta zum Theil in Wirklichkeit. Nachdem man lange nicht einig werden konnte, welches Institut dem hochsinnigen Dichter vorgeschwebt habe, indem das Testament keine nähern Angaben enthielt und ein Freund des Stifters, der zur nähern Auseinandersetzung des Planes autorisirt war, dem Sänger bald im Tode nachfolgte; glaubte man endlich die Idee des Testators am bessten zu verwirklichen, wenn am hiesigen Gymnasio eine Selecta eingerichtet würde. Da nun aber des Stifters Neffe, Hr. Dr. *Wilh. Körte*, vom Stifter selbst zum ersten Humanitäts-Lehrer ernannt war und demselben der bei weitem grössere Theil der Revenüen der Stiftung zugewiesen worden ist; so reichte der Ueberschuss zur Gründung neuer Lehrerstellen nicht hin. Man hat daher vor der Hand den Ausweg getroffen, dass Selecta nur im Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik besondern Unterricht erhalten, in den übrigen Lehrstunden aber mit Prima combinirt werden soll. Es soll auf diese Weise denjenigen Primanern, die sich vor den übrigen Schülern der Prima durch Anlagen, Kenntnisse und Fleiss vorzüglich auszeichnen, eine günstige Gelegenheit geboten werden, sich in den genannten Lehrgegenständen einen grössern Umfang von Kenntnissen, eine tiefere Begründung derselben und eine höhere Fertigkeit zu erwerben, als von der Mehrzahl der weniger ausgezeichneten Primaner gewöhnlich verlangt wird. Die den bereits angestellten Lehrern dadurch mehr erwachsenden Stunden werden aus den Revenüen der Gleim'schen Stiftung remunerirt. Das Dom-Gymnasium selbst zählte im Sommer-Semester 360 Schüler, welche, in 6 Classen vertheilt, von 11 ordentlich angestellten Lehrern unterrichtet wurden. Zum Herbst-Abiturienten-Examen hatten sich bei der Prüfungs-Commission 8 Primaner gemeldet, welche nach vorausgegangener schriftlicher Prüfung am 15ten Sept. mündlich examinirt und sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife, einer mit Nr. I, am 21 Sept. bei Gelegenheit des öffentlichen Schulexamens feierlich entlassen wurden. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Fr. Carl Heinr. Maass*, Ordinarius von Prima; der Inspector *Joh. Andreas Woldmann*, Ordinarius von Quarta; der Oberlehrer Dr. *Bernhardt Thiersch*, Ordinarius von Secunda; der Oberlehrer Dr. *Joh. Andr. Christoph Grimm*, Ordinarius von Tertia; der Oberlehrer Dr. *Heinr. Christ. Bielmann*, Ordinarius von Quinta; der Oberlehrer Dr. *Joh. Ferd. Ernst Meyer;* der Oberlehrer *Karl Theodor Schmid;* der Collaborator *Ferdinand Duhm;* der Collaborator Dr. *Nalop* [s. Bd. I S. 239]; der Dom-Cantor und Musikdirector *Joh. Aug. Geiss*, Ordinarius von Sexta; der Lehrer der Mathematik *Christ. Fr. Kretschmar.*

Halle. Der Chirurgus *Dege* in England hat dem Waisenhause, in dem er vor 50 Jahren als armer Knabe erzogen ward, von seinem erworbenen Vermögen nach und nach gegen 9000 Gulden geschenkt, wovon vaterlose Söhne erzogen werden sollen. Der emeritirte Hülfs-

lehrer *Joh. Bergen* bei dem Waisenhause hat eine Pension von 150 Thlrn. jährlich erhalten. — Hr. Dr. *Friedrich Eggert*, ordentlicher Lehrer am Königl. Pädagogium, ist von der hohen Grossherzoglich Mecklenburgischen Landes-Regierung zum dritten Professor am Grossherzogl. Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz, mit einem ansehnlichen Gehalte, bestellt worden und wird Ostern 1827 dahin abgehen. — An der Universität lud zur Feier des Geburtstags des Königs, den 3 August, Hr. Dr. und Prof. *Weber* durch ein Programm ein, in welchem er Epicur's Verordnung, nach seinem Tode seinen Geburtstag zu feiern, bei Cic. de Fin. II, 31 erläutert und beurtheilt. Hr. Hofrath und Ritter, Prof. *Schütz* gab in der Lateinischen Festrede eine Uebersicht der wichtigsten vaterländischen Ereignisse des verflossenen Jahrs, proclamirte dann die Namen der Studirenden, welche die Prämien für die im vorigen Jahre aufgegebenen Preisfragen erhalten hatten und machte die Preisfragen für das nächste Jahr bekannt. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 217 S. 69 ff. Aus einer Anzahl Studirender hat sich unter dem Namen der *Liedertafel* ein Gesangverein gebildet, den der Musikdirector *Naue* leitet. Zur Bestreitung der dabei nöthigen Ausgaben bewilligte das Ministerium alljährlich 130 Thlr.

Hanau. Als Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen gab Hr. Direct. u. Prof. *Schuppius* den Beschluss seiner Untersuchung über die Latein. Bindeformel *non modo — sed ne quidem* und über *deren Synonyme* heraus.

Heidelberg. Am Gymnasium hat der Professor Dr. *Wilh. Röther* [Herausgeber des Lydus] aus freiem Antriebe seine Schulstelle an den zweiten evangelisch-protestantischen Pfarrer *Heinrich Wilhelmi* zu Mosbach im Odenwalde vertauscht und dessen Pfarrstelle übernommen, wogegen *Wilhelmi* [Verfasser von Wahl und Führung] in die meisten Functionen desselben am Gymnasium als Hauptlehrer der dritten Classe eingetreten ist. — An der Universität ist der ausserordentliche Professor der Philosophie *Joh. Christ. Felix Bähr* unter dem 25 Juni Ordinarius geworden. Die geh. Hofräthe und Proff. *Thibaut*, *Mittermaier*, *Tiedemann* und *Creuzer* sind geh. Räthe 2r Classe und der Hofrath und Prof. *Chelius* geh. Hofrath geworden.

Herford. Am Gymnasium hat der bisherige Prorector, Hr. Dr. *Harles*, das erledigte Vicerectorat und der Conrector, Hr. *Werther*, das Prorectorat erhalten. Das vorjährige, vom Dr. Harles geschriebene Programm, *Commentatio de historia Graecorum et Romanorum litteraria in scholis docenda* (18 S. 4.), enthält nur das Gewöhnlichste und Bekannteste über diesen Gegenstand.

Hildesheim. Am königl. Andreanum sind Herrn Dr. *Klindworth* einige Lehrstunden übertragen worden.

Holzminden. Das Gymnasium hat ein neues Schulgebäude erhalten, das am 28 Sept. feierlich eingeweiht ward.

Jena. Im vergangenen Sommerhalbjahr verliessen 126 Studirende die Universität und 168 wurden neu immatriculirt, nehmlich 62 in der

theologischen, 55 in der juristischen, 18 in der medicinischen und 23 in der philosophischen und philologischen Facultät. Die Gesammtzahl der Studirenden ist 553. Als Universitätsschrift erschien: *Ueber wissenschaftliche Freiheit an sich und in Beziehung auf die Deutschen Universitäten.* Rede beym Antritte des Prorectorats der Univ. Jena am 5 Aug. 1826 gehalten von Dr. *Ludw. Ferd. Otto Baumgarten-Crusius*, Prof. d. Theol. Jena, Frommann. 1826. 29 S. gr. 8. 8 Gr. Der Ertrag dieser gehaltreichen Schrift soll zu einem Fond verwendet werden, welcher zur Unterstützung junger Griechen, die etwa in Jena studiren wollen, begründet werden soll. — Von Herrn Hofrath und Prof. der Beredtsamkeit Dr. *Eichstädt* sind seit dem Mai folgende Programme erschienen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas leotiones academicae, spec. XIII, cum annotatione editoris*, Jena, Bran, 11 S. 4; *Spec. XIV*, ebenda, 10 S. 4; *Valerii Catonis Dirae, cum brevi notatione critica*, ebenda, 23 S. 4; *Pro orationibus academicis. Oratio dicta in acad. Jen. d.* 11 *Sept.* 1826, *quum nomina victorum in certaminibus litterariis et novae in proximum annum quaestiones promulgabantur*, ebenda, 30 S. 4. Der von demselben herausgegebene Katalog der Wintervorlesungen enthält als Prolog eine Abhandlung *von der Art und Weise, wie die Sophisten im 4 u. 5 Jahrh. n. Chr. G. sich Zuhörer und Applausus zu verschaffen wussten.* Vergl. Jen. Lit. Zt. Intellig.-Bl. 58. — Das durch *Güldenapfel's* Tod erledigte Bibliothekariat der Universitätsbibliothek ist dem Hrn. Prof. *Göttling* übertragen worden.

Innsbruck. Am Lyceum ward Hr. M. *Jos. Mauermann* zum Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie ernannt.

Kiel. An der Universität ist Hr. Dr. *Christian Flor*, bisheriger Prediger zu Tollöse-Hagerup auf Seeland, Lector der Dänischen Sprache und Literatur, mit dem Prädicat Professor, geworden.

Königsberg. Die bei der katholischen kön. Patronatskirche erledigte Propst- und Pfarrstelle (durch Ernennung des Consistorialraths und Propsts *Hoppe* zum Domherrn zu Frauenberg) ist dem Gymnasiallehrer Dr. *Joh. Jos. Regenbrecht* verliehen worden.

Köthen. Der Herzog hat dem Consistorium, das sich durch eine die Besoldung der Lehrer an Schulen betreffende Maassregel seine Unzufriedenheit zugezogen hat, die Leitung der Schulangelegenheiten abgenommen und einer Commission von drei Männern übertragen, die aus einem Mitglied der Kammer als Präses, einem Regierungsrathe und dem Superintendenten besteht, und die nächstens einen neuen Schulplan entwerfen wird.

Kopenhagen. Der Rector der Metropolitanschule, Prof. *Nissen* hat das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten. Am 3ten Juni feierte die Universität das Jubelfest des vor 1000 Jahren in Dänemark zuerst eingeführten Christenthums. Der Prof. der Philol., Hr. *F. C. Petersen*,

schrieb dazu in Abwesenheit des Hrn. Etatsr. und Prof. *Thorlacius*, welcher auf 2 Jahre eine gelehrte Reise nach Italien angetreten hat, das Programm: *De statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit.* Kopenh. gedr. b. Schulz. 52 S. [S. 22—52 die Lebensbeschreibungen der sechs von der theol. Facultät promovirten Doctoren.] 4. S. Beck's Repert. II, 3 S. 297 f.; Hall. Lit. Zeit. Nr. 263 S. 444.

Krakau. Die dasige Universität hat eine Reform und zeitgemässe Einrichtung erhalten, welche von den drei Schutzstaaten bestätigt und am 5 Octob. öffentlich bekannt gemacht worden ist. Auch die übrigen Lehranstalten sollen eine neue Einrichtung erhalten. Zum Generalcurator der Universität und der übrigen Lehranstalten ist der Graf *Joseph von Zaluski* ernannt worden. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 302 S. 759.

Landshut. Am 20 Nov. wurde das von München nach Landshut verlegte Lyceum feierlich eröffnet und mit den Vorlesungen der Anfang gemacht. Der Verordnung nach sollen in der Anstalt in einem zweijährigen Cursus alle Lyceallehrgegenstände normalmässig vorgetragen werden. Die neuernannten Lycealprofessoren sind: *Furtmaier* (aus Bamberg), *Nennhuber*, *Rappl*, *Falmereier* und Dr. *Kaiser* (Prof. der Chemie, Technologie und Naturgeschichte). Das Gesammtrectorat des Lyceums und Gymnasiums wurde dem temporär quiescirenden Regierungs- und Kreisschulrathe *X. Müller* in Regensburg auf sein Ansuchen mit Vorbehalt seines Titels und Ranges übertragen.

Langensalza. Die Stadtschule, welche bis zum Jahre 1824 keinen bestimmten Plan und Zweck hatte, weder ein Gymnasium noch eine Bürgerschule noch ein Schullehrerseminar und desshalb ihrem Verfall sehr nahe war, hat seitdem nicht bloss ein neues Local sondern auch eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtung erhalten. Die Schule besteht jetzt aus einer Vorschule mit zwei Classen, aus einer Mittel- oder höhern Bürgerschule in 4 Classen und aus einer Vorbereitungsclasse für Gymnasien. Auch können solche Leute, welche sich zu Lehrern an Land- oder Bürgerschulen bestimmen, hier gebildet werden, und ihnen wird besonderer Unterricht in Katechetik und Methodik ertheilt. Die Schüler der Latein. Vorbereitungsclasse werden so weit gebildet, dass sie aus dem Deutschen ins Lateinische und Griechische ohne einen Verstoss gegen die niedere Grammatik übersetzen und leichte Classiker ohne grosse Mühe in ihre Muttersprache übertragen können. Dabei müssen sie zu grammat. Festigkeit in der Muttersprache gelangt seyn, ihre Gedanken in längern Abhandlungen gefällig darstellen können, in der Geographie und Geschichte eine allgemeine Uebersicht des Wissenswürdigen haben und die Mathematik soweit verstehen, dass sie über Kries Lehrbuch Rede und Antwort geben können. Vrgl. Schulzeit. 1826 Abth. 1 St. 52.

Lemgo. Zu den Osterprüfungen des Gymnasiums hat Hr. Rector *J. P. F. Greverus* eingeladen durch *Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrit's. Zweite Fortsetzung*

enthaltend Bemerkungen über das 2te, 3te und 4te Idyll. Lemgo mit Meyerschen Schriften. 1826. 32 S. in 4. S. 22—32 Schulnachrichten. Die aus fünf Classen bestehende Anstalt hat folgende Lehrer: Rector *Greverus*, Prorector *Overbeck*, Conrector *Berthold*, Subconrector *Honneus* und Lehrer *Nieländer*. Lehrgegenstände der beiden obern Classen sind: Religion in vier Abtheilungen [Einleitung in die Religionsurkunden, Religionsgeschichte, Moral und die biblischen Glaubenslehren], Geometrie und Arithmetik nach Kries, Alterthumskunde in fünf Abtheilungen [Griechische und Römische Archäologie und Mythologie nach Schaaff, Geschichte der alten Literatur nach Matthiä und alte Geographie nach Schirlitz], Geschichte nach Pölitz, Deutsche Sprachkunde in drei Abtheilungen [Theorie der Grammatik nach Heyse, Geschichte der Deutschen Sprache mit Proben aus den Schriftstellern und Anweisung zu stilistischen Arbeiten, Rhetorik nach Heinsius], Repetition der Geographie nach Stein oder der Geschichte nach Bredow's Tabellen [beides nur im Sommer statt der Declamation], Lateinisch [Cicero, Tacitus, Horatius, Virgilius, Orellii eclogae, Lateinische Unterhaltungen über Römische Classiker und Stilübungen in Prima, Cicero (kleine Reden und Briefe, de senectute und de amicitia), Sallustius, Curtius, Ovidius, Terentius und grammatische Uebungen in Secunda], Griechisch [Homeros, Tragiker, Theokritos, Plutarchi vitae, Herodotos, Platon's leichtere Gespräche, Xenophons schwerere Schriften in I, Homeros und Xenophon in II, schriftliche Uebungen in beiden Classen], Hebräisch nach Gesenius Lesebuch und Grammatik, Französisch und Englisch. In den untern Classen fällt die Alterthumskunde und das Hebräische, in der vierten und fünften auch das Französische und Englische und in der fünften das Griechische weg, und wird dafür neue Geographie, Naturgeschichte, Kalligraphie, Singen, Zeichnen und Lesen gelehrt.

Leobschütz. Der Weltpriester *Stenzel* ist Religionslehrer am katholischen Gymn. geworden.

Liegnitz. Am 5 Octob. feierte der Rector und Prof. des Gymnasiums, Hr. Dr. *Werdermann*, sein 50jähr. Amtsjubiläum, womit zugleich die Einweihung des neuen Gymnasiums [bisher Jungfernklostergebäudes] vereinigt ward. Der Jubelgreis erhielt bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 3r Classe. S. Preuss. Staatszeit. Nr. 247 S. 987 f.

Lippstadt in Westphalen. Die dortige höhere Stadtschule ist seit Ostern d. J. durch eine Verordnung der Kirchen- und Schulcommission zu Arnsberg ausschliessend zur höhern Bürgerschule bestimmt. Die kleine Anzahl Schüler, welche sich zum Uebergange auf ein Gymnasium vorbereiten wollen, werden abgesondert von den übrigen als Nebenabtheilung in der Lateinischen und Griechischen Sprache unterrichtet, in den andern für sie nothwendigen Lehrgegenständen aber gemeinschaftlich mit denselben unterwiesen.

Lörrach in Baden. Das dortige Pädagogium, welches eine Mittelanstalt zwischen Realschule und Gymnasium ist, besteht aus 3 ordentlichen und einer Vorbereitungsclasse und hat 3 Hauptlehrer [Pro-

rector *P. J. Lödig*, Diaconus *Lauter* und Diac. *Stufert*], einen Vicarius [welche Stelle jetzt unbesetzt ist], einen Zeichnenlehrer [*Meichelt*] und einen Musiklehrer [*Ginshofer*]. Die Schüler leben in der Anstalt in der Regel vom 10—16 Jahre. Sie wohnen zum Theil im Gebäude des Pädagogiums selbst, wo sie unter specieller Aufsicht der Lehrer stehen. Die Anstalt hat vor kurzem ein bedeutend erweitertes und angemessenes Local erhalten, da die früheren Hörsäle für die Menge der Schüler zu enge waren. Im Herbst jedes Jahres findet eine feierliche Prüfung unter Aufsicht der höhern Schulbehörde statt, worüber dann noch Bericht an die oberste Schulbehörde des Landes erstattet wird. Aehnliche Anstalten sind noch zu Lahr und Pforzheim, auf denen bloss der Unterricht im Zeichnen fehlt.

Magdeburg. Herr Consistorialrath *Matthias* ist vom Ministerium aller seiner Lehrstunden als Rector am Domgymnasium entbunden worden, um bloss Visitationsreisen an den Gymnasien der Provinz zu machen. Das dasige Consistorium und Schulcollegium hat den Hrn. Schulrath *Hahn* aus Erfurt zum Mitgliede erhalten.

Marburg. Herr Dr. *Hupfeld*, der früher am Gymnasium zu Hanau angestellt war, dann aber in Halle orientalische Sprachen studirte und 1825 als Privatdocent an der Universität zu Marburg auftrat, ist ebenda als ausserordentlicher Professor der Theologie mit 200 Thlrn. Gehalt angestellt worden. Zur Feier des Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, am 28 Juli, lud Hr. Prof. Dr. *Carl Franz Christian Wagner* im Namen der Universität durch das Programm ein: *De insigníoribus, quae adhuc exstant, vett. Romanor. monimentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo commentationis Part. II, cui adjecta sunt nonnulla ad funera Romanorum spectantia.* Marb., typis Krüger. 34 S. 4. [Die Part. I (25 S. 4.) erschien zur vorjährigen Feier desselben Geburtstages. Vrgl. Schulz. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 4 und Hall. Lit. Zt. Erg. Bl. 72.] Den an diesem Tage auszutheilenden Preis für die Aufgabe der philosoph. Facultät (*M. T. Ciceronis, qui exstant, libri inter se comparentur atque dijudicentur*) erhielten die Studiosen *Georg Bezzenberger* aus Marburg und *Heinr. Ferd. Jäger* aus Rinteln. Das Pädagogiarchat, welches der Primarius der theolog. Facultät, Hr. Prof. und Ritter Dr. *Arnoldi* niedergelegt hat, ist dem Hrn. Prof. *Wagner* übertragen worden. — Die künftigen Rabbiner in Kurhessen müssen sich von jetzt an vor ihrer Anstellung einer Prüfung über ihre gelehrte Bildung von Seiten der Universität unterwerfen. Diese Prüfungen werden unter dem Vorsitze des jedesmaligen Decans der philosoph. Facultät von dem Hrn. Consistorialrath und Prof. Dr. *Justi*, dem Hrn. Prof. Dr. *Hartmann* und dem Consistorialrath Dr. *Creuzer* angestellt. — Falsch ist das Gerücht, dass die Universität nach Cassel verlegt werden solle. S. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 95 S. 758.

Marienwerder. Dem Oberlehrer *Härtel* am Gymnasio ist wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit sein bisheriges Wartegeld von

450 Thalern wieder auf ein Jahr aus dem Pensions-Fond für Geistliche und Schullehrer bewilligt.

Meisenheim in Hessen-Homburg. Das dortige Pädagogium, welches als Vorbereitungsanstalt der studirenden Jugend für höhere Gymnasialclassen und selbst für die Universität dienen soll, sieht einer Reform entgegen. Es ward 1559 vom Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken gestiftet und ihm die Einkünfte des aufgehobenen Klosters *Dissibodenberg* überlassen. Doch hatte es bis 1676 nur *einen* Lehrer, und erst in diesem Jahre, als der Kriegsbedrängnisse wegen das Gymnasium zu *Zweibrücken* sich nach Meisenheim wendete und mit dem Pädagogium (damals Trivialschule) vereinigte, fing es an bedeutender zu werden. Als aber im Jahr 1706 unter der Regierung des Schwedischen Königs Karl XII Zweibrücken der Sitz des königlichen Generalgouverneurs und der obern Landesdikasterien ward, so kehrte auch das Gymnasium von Meisenheim wieder dorthin zurück. In Meisenheim blieben nur zwei Lehrer und zwei Classen. Während der Französischen Revolution musste aus Mangel an Schulfond die zweite Lehrerstelle eingehen und beide Classen combinirt werden. Erst 1811 ward wieder ein zweiter Lehrer angestellt. 1815 bestimmte, kurze Zeit vor der Uebergabe der Herrschaft Meisenheim an Preussen, eine Verfügung der Oestreichischen und Baierischen Landesadministrationscommission in Creuznach, die Verwaltung des Schulfonds in das Baierische Gebiet zu verlegen. Als 1816 die Herrschaft an Hessen-Homburg kam, ward dieser Schulfond zwar reclamirt, aber die Sache ist bis jetzt noch nicht entschieden. Doch lässt der Landgraf die Lehrer aus seinen Dominialeinkünften unterstützen und hat auch vor kurzem das Abbrechen des baufälligen Schulgebäudes und die ungesäumte Aufführung eines neuen auf einem andern dazu geeigneten Platze anbefohlen. Bei dieser Gelegenheit steht zu hoffen, dass die Anstalt auch eine dem Zeitbedürfniss entsprechende Ausdehnung erhalten werde. Die Zahl der Schüler ist jetzt 32, welche von zwei Lehrern — dem 1822 als Conrector und 1824 als Rector und Professor angestellten Hrn. *Wilh. Neussel* und dem seit 1824 zum Conrector ernannten *Maximilian Rischmann* — in der Griech., Latein., Hebräischen, Deutschen und Französ. Sprache, Griech. und Röm. Alterthümern und Mythologie, alter und neuer Geographie, Geschichte, Arithmetik und Mathematik unterrichtet werden. Den Religionsunterricht ertheilen die Ortsgeistlichen der verschiedenen Confessionen. Für Kalligraphie ist seit 1824 Herr *Daniel Michel* als besonderer Lehrer angestellt.

Mühlhausen. In dem dasigen städtischen, aus vier Classen bestehenden Gymnasium sind mehrere Veränderungen vorgegangen. Der neue Prorector, Hr. Dr. *Gräfenhan* [s. Bd. I S. 244], hat einen Theil der Direction und des Unterrichts in der ersten Classe mit übernommen. Der seitherige Collaborator, Hr. *Schlickeisen*, ist fünfter ordentlicher Lehrer geworden, und er sowohl als der Hr. Subconrector *Schreiber* haben bedeutende Gehaltszulagen erhalten. Dem Hrn. Rector *Schollmeyer* ist vom Ministerium das Prädicat eines Directors ertheilt worden.

Zum Besten der Schulbibliothek ist der *Allgemeine Lectionsplan*, der zugleich in der Vorrede einige Nachrichten über die Erhöhung des Schulgeldes und über die Schullesebibliothek enthält, in den Buchhandel [in der Heinrichshofen'schen Buchhandlung] gekommen (in der Schulzeitung II Nr. 79 S. 632 wird dieser Lectionsplan ein sonderbarer Mischmasch von Bemerkungen über Verbesserungen des Gymnasiums genannt), auch werden für dieselbe jährlich 80 Thlr. statt der bisherigen 40 Thlr. aus der Stadtcasse zugeschossen. Das letzte Programm enthält eine deutsche Abhandlung des Hrn. Conrector *Limpert: Die Mathematik, ein allgemeines Bildungsmittel.*

München. Der bisherige Hofbibliothekar, Hr. *Philipp Lichtenthaler*, ist Oberbibliothekar der königl. Centralbibliothek, Hr. Hofrath *von Dresch*, statt des unter dem 22 Nov. in den Ruhestand versetzten Hofraths Prof. *Siebenkees*, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, Hr. Dr. *Schorn* Professor der Aesthetik an der Universität und Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste geworden. *Siebenkees* hat wegen seiner 50jährigen Dienstzeit den Titel und Charakter eines geheimen Hofraths tax- und siegelfrei erhalten.

Nassau. Das Herzogthum hat ein allgemeines Landesgymnasium zu Weilburg und drei Pädagogien oder Progymnasien zu Hadamar, Dillenburg und Wiesbaden. Alle vier Anstalten sind natürlich zunächst für Inländer bestimmt, doch können nach der von der Behörde gegebenen Schulordnung für die Pädagogien und das Gymnasium in dieselben auch Ausländer aufgenommen werden, so lange der Unterricht nicht durch zu grosse Anzahl von Schülern erschwert wird. Vom Gymnasium zu *Weilburg* erschien zu den Osterprüfungen 1825 das Programm: *Sallustianarum lectionum e duobus codd. mss. nuper repertis excerptarum symbola.* Ad solemnia gymn. Weilb. dd. XXI — XXIII Martii a. MDCCCXXV indicenda scripsit *Nicol. Gothofred. Eichhoff*, ph. Dr., lit. Gr. et Lat. prof. Wiesbadae ex offic. Enders. 33 S. 4. [S. 17 — 33 Schulnachrichten.] Zu Ostern 1826 erschien: *Quaedam ex familiari interpretatione Herodoti historiarum ad L. I Cap. 6, 7 et 14 seqq. praemissis observatt. de vera scriptores vett. in scholis interpretandi ratione.* Programma quo examina sol. gymn. Weilb. celebranda dd. XIII — XV Martii MDCCCXXVI indicit *Joannes Philippus Krebsius*, Dr. phil., prof. Gr. ac Lat. lit. Wiesbadae ex offic. Schellenbergii. 48 S. 4. [S. 33 — 48 Schulnachrichten.] Die Schulnachrichten rühren in beiden Schriften vom Hrn. Director Dr. *Snell* her und enthalten ausser der Uebersicht der behandelten Lehrgegenstände und dem Namenverzeichniss der Schüler die Themata der selbstgearbeiteten Reden, welche einige Gymnasiasten bei diesen Feierlichkeiten hielten, und einige wenige Notizen über die Anstalt selbst. Die Zahl der Schüler in 4 Classen war 140 im J. 1825 und 156 in d. J. In den Schulreden sind mehrere sehr schwierige Gegenstände behandelt worden, z. B. die wahre Ehre des gelehrten Standes, die Verdienste der Griechischen Poesie um die Ausbildung der Menschheit, die wichtigsten Verände-

rungen der Römischen Staatsverfassung unter den Kaisern, der merkwürdige Charakter des Simon Petrus nach Klopstocks Messiade, der enge Zusammenhang zwischen dem Genie und Charakter der Griechen und ihrer vortrefflichen Sprache. In dem Lehrplane sind die Sprachwissenschaften mehr als gewöhnlich beschränkt und viele Vorträge über die eigentlichen Wissenschaften aufgenommen, nehmlich: Uebersicht des Inbegriffs aller Wissenschaften als eines organischen Ganzen, hodegetische Anleitung für die Studirenden, besonders für die, welche bald auf die Universität abgehen wollen, in I; Entwickelung der verschiedenen Dichtungsarten und Literatur derselben, in I; Theorie der prosaischen Schreibart, verbunden mit Literatur, in II; Logik in I; Erfahrungsseelenlehre und Anthropologie, in II; Geschichte, in allen Classen; Erdbeschreibung der den Alten bekannten Länder in III und IV; Mathematik in allen Classen; Naturlehre in I; Erd- und Himmelskunde in II; Religionslehre nach Niemeyer in I und II, nach Vernunft und Schrift in III und Einleitung in die biblischen Bücher mit Lesen und Erklärung zweckmässiger Bibelstellen in IV. — Die drei Pädagogien des Herzogthums liefern alljährlich zu den Prüfungen im Frühjahr gemeinschaftlich ein Programm. Das diesjährige ist vom Prof. und Rector *Frorath* am Pädagogium in Hadamar (Wiesbaden gedr. b. Schellenberg. 76 S. 4) und enthält S. 1—29 dessen Abhandlung über die Entartung der Jugend in der neuern Zeit, und S. 30—76 die Schulnachrichten der drei Anstalten. Jede hat 4 Classen, und die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr zu Hadamar 62, zu Dillenburg 58 und zu Wiesbaden 128.

Nürnberg. Eine Beschreibung des den 25 (nicht 23) Mai gefeierten Jubiläums des Gymnasiums zu Nürnberg (Vgl. Bd. I S. 244) steht in der Hall. Lit. Zt. 1826 Nr. 191 S. 703 f. Zu dem den 6 Septemb. d. J. zu feiernden Entlassungsacte mehrerer Schüler zur Universität und zu der damit verbundenen Prämienvertheilung an ausgezeichnete Schüler lud Hr. Prof. und Dr. *Carl Christian Christoph Fikenscher* ein mit einer Commentatio de coniunctione quod (Noribergae typis Bielingii. 18 S. in 4 und 12 S. Lehrer- und Schülerverzeichniss.) Die Schülerzahl betrug in der Lycealclasse 18, in den fünf Gymnasialclassen 113, in den drei Vorbereitungsclassen 95. Das Studiendirectorat verwalten Hr. Rector *Roth*, Ordinarius in der Lycealclasse, und die Hrn. Professoren *Wurm*, Ordinarius der zweiten, und *Daumer*, Ordinarius der ersten Gymnasialclasse. Ordinarius der dritten Gymnasialclasse und Religionslehrer protestantischer Confession ist Hr. Prof. Dr. *Fikenscher*, der vierten Hr. Prof. Dr. *Fabri*, der zweiten Vorbereitungsclasse Hr. *Gemmerli*, der dritten Hr. *Kellermann*, für den als Verweser Hr. *Philipp Mayer* eingetreten ist. In der fünften Gymnasialclasse ist nach *Balbach's* Tode als Amtsverweser Hr. *Carl Friedr. Nägelsbach* eingetreten. Verweser der ersten Vorbereitungsclasse ist Hr. *Joachim Mayer*. Ausserdem sind angestellt Hr. Dr. *Hermann* als Professor der Mathematik, Hr. Caplan *Griebel* als Religionslehrer katholischer Confession, Hr. *Bierlein* als Zeichnenlehrer, Hr. Cantor *Zösinger* als Gesanglehrer und Hr. Oberlehrer *Winter* als Schreiblehrer.

Olmütz. Am Lyceum ist Hr. *Jac. Schneider* Prof. der classischen Literatur und Aesthetik geworden.

Paderborn. Bei dem Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Anton Gundolf* und *Ferdinand Schwabbe* einstweilen als Lehrer angenommen.

Paris. Hr. *Suckau* ist Professor der Deutschen Sprache bei dem Herzoge von Bordeaux geworden.

Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften wählte am 6 Nov. den Etatsrath und Ritter *Carl von Morgenstern*, Prof. der alten Literatur an der Universität zu Dorpat, zum Ehrenmitgliede und den Dr. *Ohm*, Prof. der Mathematik an der Universität zu Berlin, und *J. J. Schmidt* zu St. Petersburg zu correspondirenden Mitgliedern. Den 13 Nov. ward der Prof. der Philosophie Dr. *Muncke* zu Heidelberg zum pensionirten Ehrenmitgliede ernannt. Das akademische Museum hat Hr. *von Langsdorf* durch ansehnliche Sendungen von Naturalien (namentlich durch ornithologische Sammlungen) aus Brasilien so bereichert, dass es jetzt zu den reichsten Europa's gehört. Die Akademie hat am 29 Dec. d. J. ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert, wozu eine besondere Denkmünze geprägt worden ist, welche die Brustbilder Peter's d. Gr. und Alexander's I, des ersten Begründers und des vorzüglichsten Beförderers derselben, enthält. — Hr. *Gillet* aus Genf ist Lehrer der Französischen Literatur beim Grossfürsten Alexander geworden. — Der Dichter *Nicolaus Iwanowitsch Gneditsch* hat die Erlaubniss, seine in Russischen Hexametern gemachte Uebersetzung der Ilias des Homer dem Kaiser zu widmen, und einen Jahrgehalt von 3000 Rubeln auf Lebenszeit erhalten.

Pforta. Auf dieser Landesschule herrscht seit langer Zeit die schöne Sitte, dass alljährlich ein allgemeines Todtenfest gefeiert und jedem verstorbenen ehemaligen Zöglinge der Anstalt ohne Unterschied des Alters und bürgerlichen Ranges, insofern er die Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen und sich später einen guten Ruf bewahrt hat, am Abend dieses Festes oder auch ausserordentlich bei einer der Abendandachten ein feierliches Ehrengedächtniss gehalten wird. Nach einer neugetroffenen Einrichtung wird zuerst aus dem Leben des Verstorbenen das Wichtigste und dem gegenwärtigen Zwecke Angemessenste öffentlich mitgetheilt, dann ein geistliches Lied gesungen. Hierauf folgt nach einer kurzen erbaulichen Anrede des Hebdomadarius das Abendgebet, und das Ganze wird mit dem alten Kirchengesange: *Ecce quomodo moritur* etc., und den von der Versammlung leise ausgesprochenen Worten: *Have cara anima*, beschlossen. Die Namen der Verstorbenen werden mit den Personalien in ein besonderes Buch eingetragen, und ein Auszug daraus in den jährlich beim Schulfest bekannt gemachten Schulnachrichten mitgetheilt. Um diese letzte Ehre jedem ehemaligen Pförtner erweisen zu können, hat die Anstalt die öffentliche Aufforderung ergehen lassen, dass die Hinterlassenen solcher Verstorbenen von den Todesfällen selbst und von den spätern Lebensereignissen des Dahingeschiedenen, seinem Todestage, seiner bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit u. s. w. das Wesentlichste dem Rector der Anstalt

mittheilen möchten. Mit dieser Aufforderung ist noch die Bitte verbunden, dass ehemahlige Pförtner, die in irgend einem Fache der Wissenschaft als Schriftsteller auftreten, ein Exemplar ihres Werks der Schulbibliothek übersenden möchten. Auch wird die Mittheilung kleiner, die Pforte selbst betreffender Schriften, handschriftlicher Nachrichten, Urkunden u. s. w., besonders aus dem 16n und dem Anfange des 17n Jahrhunderts, gewünscht.

Prag. Der seitherige Professor der Physik am Lyceum zu Grätz, Herr *Jacob Kullik*, ist Professor der höhern Mathematik an der Universität geworden.

Preussen. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten bewilligte in den letzten Monaten d. J. ausserordentliche Gratificationen dem Oberlehrer *Axt* am Gymnas. in Cleve, dem Oberlehrer *Ohm* am G. in Cœln, dem Oberlehrer *Grabow* am G. im Kreuznach (150 Thlr.), dem Zeichnenlehrer *Arndt* am G. in Lissa, dem Schulrath und Direct. *Falbe*, dem Prof. *Prilipp* und dem Oberlehrer *Wilde* am G. in Stargard; Gehaltzulagen aber dem ausserord. Prof. Dr. *Hoffmann* an der Univ. zu Halle (200 Thlr.) und dem Französ. Sprachlehrer *Jean Steck* am G. zu Lissa (100 Thlr.). Die Gymnasien zu Luckau und Lyck erhielten Erdkugeln und das zu Stargard einen mathematisch-physikalischen Apparat für 343 Thlr. Einen gleichen Apparat haben in d. J. die höhern Schulanstalten zu Aachen, Bromberg, Conitz, Cœslin, Danzig, Dortmund, Eisleben, Elberfeld, Erfurt, Glaz, Hamm, Kreuznach, Lissa, Merseburg, Minden, Münster, Neustettin, Pforta, Saarbrücken, Salzwedel, Schweidnitz, Stendal, Torgau, Trier und Zeitz erhalten.

Quedlinburg. Am Gymnasium schrieb zum Schluss des Schuljahres 1825 der Rector *Johann Friedrich Sachse* das Programm: *Quaestio de librorum M. T. Ciceronis, qui sunt de officiis, indole atque proposito.* 16 S. 4. Die Schülerzahl war 161 in 6 Classen. Lehrer sind ausser dem Rector, welcher seit 1789 dort angestellt und seit 1802 Rector ist, *Friedrich Heimbert Ihlefeld* seit 1804 Lehrer und seit 1805 Conrector; *Johann Friedrich Huch* seit 1802 Subrector; *Johann Heinrich Göroldt* seit 1803 Cantor; *Gottfried Andreas Schumann* (Mathematikus) früher 2r Collaborator, seit 1825 vierter ordentlicher Lehrer; *Ferdinand August Heinisch* erst dritter, seit 1825 erster Collaborator; *Carl Ferdinand Ranke* zweiter und *Carl Friedrich Hermann Schwalbe* dritter Collaborator, beide erst im vorigen Jahre angestellt. Statt der neuangestellten Lehrer verliessen die Schule der vierte Lehrer *Friedrich Haupt* (am Gymnasium seit 1802) und der erste Collaborator *Wilhelm Carl Fricke* (angest. seit 1812), von denen der erstere Diaconus zu St. Nicolai, der letztere Pfarrer zu St. Servat in Quedlinburg ward.

Ratibor. Der Schulamtscandidat *Eduard Müller* ist provisorisch bei dem Gymnasium angestellt worden.

Rheinbaiern. *Auszug aus einem Briefe:* Auf dem rechten Rheinufer pflegt man uns immer noch wie halbe Franzosen anzusehen und hat von unsern Anstalten seltsame Begriffe. Es hat sich seit 12 Jah-

ren gar vieles hier geändert, und wenn wir in Rheinbaiern unsere Institutionen lieben, die freilich durch die Franzosen zu uns kamen, so sind wir eben so wenig Franzosen, als die Lehranstalten noch Aehnlichkeit mit den Französischen haben, wiewohl auch diese nicht so schlecht waren, als gewöhnlich gesagt wird und namentlich von einem Hrn. *Neigebauer* (wenn ich nicht irre) geschrieben wurde. Wenige haben so gerecht und vorurtheilsfrei geurtheilt, wie der ehrwürdige *Niemeyer* in seiner Reise *). *Butenschön* steht noch immer an unserer Spitze als Schulrath, und unter einem solchen Manne kann nichts Schlechtes gedeihen. Selbst das Heer der Verfinsterer und Missionäre, das von Strassburg und Weissenburg aus uns zu überschwemmen drohte, musste zurückweichen. Dank unserem erleuchteten Regierungspräsidenten!

Rheinpreussen. In der Bd. I S. 505 gegebenen Nachricht von den höhern Schulanstalten der Preussischen Rheinlande sind nur die Schulen des ehemaligen Consistorialbezirks von Cœln angegeben, und es gehören aus dem Consistorialbezirke von Coblenz noch dazu 7 Gymnasien zu Aachen, Coblenz, Düren, Kreuznach, Saarbrücken, Trier und Wetzlar; 7 Progymnasien zu Andernach, Boppard, Cochem, Kirn, Sobernheim und Trarbach, und drei Schullehrerseminarien, 2 evangegelische zu Neuwied und ein katholisches zu Coblenz. Beide Consistorialbezirke sind jetzt in dem Rheinischen Provinzialschulcollegium zu Coblenz vereinigt.

Rinteln. Zur Feier des Geburtstages des Kurfürsten Wilhelm II von Hessen am 28 Juli d. J. auf dem Gymnasium lud Hr. Dr. *C. Garthe* durch ein Programm (30 S. 4) ein, worin er die Erhebung Rintelns über die Meeresfläche nachweist und allgemeine Bemerkungen über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometerstände giebt. Hr. Dr. *Fuldner* hielt die Festrede *de laudibus quibus Tacitus Cattos ornavit.*

Schneeberg. Die durch *Jage's* Tod (s. B. I S. 488) erledigte vierte Lehrerstelle am Lyceum ist seit Anfang Decemb. dem Hrn. Candid. theol. *Clauss* aus Schneeberg übertragen worden. Zu gleicher Zeit erhielt Hr. *Friedr. Wilh. Schödel* aus Leipzig, bisher ausserordentlicher Hülfslehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, die dritte Lehrerstelle, nachdem der seitherige Tertius *Weidauer* als Pastor substitutus nach Buchholz versetzt worden war.

Speier. Die königliche Studienanstalt besteht aus 3 Abtheilungen, einer Lycealclasse, welche im Sept. d. J. 21 Candidaten zählte, 5 Gym-

---

*) Ueber das Schulwesen des linken Rheinufers verlautet allerdings in Norddeutschland wenig, und oft Seltsames und Widersprechendes. Ausser dem, was nach den beiden genannten Männern in der Kritischen Bibliothek 1822 Heft 11 und 12 S. 1113 ff., 1823 Heft 2 S. 250, im Archiv f. Philolog. und Pädagog. 1825 Heft 5 S. 733 ff. und im Sophronizon 1826 Bd. 8 Hft. 2 mitgetheilt wird, dürfte nicht viel bekannt seyn. Möchten einsichtsvolle Schulmänner des linken Rheinufers sich entschliessen, unsere Jahrbücher mit Schilderungen des dortigen Schulwesens zu erfreuen!

Anm. d. Redact.

nasialclassen mit 34, 33, 30, 22 und 16 Schülern, und 2 Latein. Vorbereitungsclassen mit 24 und 34 Schülern. Das Lehrerpersonale ist für das *Lyceum: Georg Jäger*, Lycealdirector und Prof. der Philol. und Geschichte; *Friedrich Schwerd*, Prof. der Mathem. und Physik (auch für die 3 ersten Gymnasialclassen); *Karl Schüelein*, Prof. der Philosophie (auch protestantischer Religionslehrer des Gymnasiums und seit dem 15 Juni Mitglied der Prüfungscommission für die protestantischen Pfarramtscandidaten). Für das Gymnasium: *Aug. Milster*, Prof. für I und Bibliothekar; Dr. *Anselm Feuerbach*, Prof. f. II (seit dem 11 März d. J., früher 3r Lehrer); *Abrah. Gerhardt*, früher Prof. für IV, jetzt für III; *Richard Haas*, seit dem 11 März Prof. f. IV, früher Vorbereitungslehrer zu Grünstadt; *Friedr. Fahr*, Pr. f. V. Für die Vorbereitungsschule: *Nicolaus Michel*, seit dem 22 Octob. 1825 Obervorbereitungslehrer (auch prot. Religionslehrer der Vorb. Sch.); *Christian Brünings*, seit dem 10 März als Untervorbereitungslehrer angestellt, nachdem der den 22 Oct. 1825 provisorisch angenommene *Adam Velten* Krankheits halber den 28 Febr. d. J. die Anstalt wieder verlassen hatte. Den katholischen Religionsunterricht besorgen der Domcapitular *Joh. Geissel* und der Domvicar *Jac. Day.* Franz. Sprachlehrer ist *Carl Ludw. Roos*, Zeichnungslehrer *Jos. Kellerhoven*, Musiklehrer *Vitus Schwarzmann*, Schreiblehrer *Joh. Friedr. Canzler.*

Stettin. Der den 18 Septemb. hier verstorbene evangelische Bischof Dr. *Engelken* hat zur Gründung eines Stipendiums für einen Studirenden der Theologie oder der Rechte aus Pommern ein Capital von 1000 Thlrn. und dem Gymnas. zu Stargard seine Bibliothek vermacht.

Verona. Der Doct. der Medicin, Hr. *Angelus Colö*, ist Lehrer der Deutschen Sprache und Literatur am Lyceum geworden.

Weimar. Das grossherzogl. Oberconsistorium hat bekannt gemacht, dass theils der grosse Andrang zu den gelehrten Schulanstalten, theils die vermehrte Anmeldung zu öffentl. Unterstützungen für Studirende, theils die Betrachtung, dass zu viele junge Leute sich den höhern Studien widmen, folgende Verfügungen nöthig macht: Aeltern und Vormünder werden aufgefordert, ihre Söhne und Mündel nur bei entschiedenen Anlagen derselben den gelehrten Schulen zu übergeben; die Gymnasialaufsicht wird solche junge Leute, welche bei geringem innern Berufe und nicht hinreichenden äussern Mitteln, trotz mehrmaliger Abmahnung, dennoch bei der Schule verharren, mit unerbittlicher Strenge bei Zeiten zurückweisen; bei derjenigen Anzahl von landesherrlichen akademischen Stipendien kann nur der kleinste Theil der Bittenden berücksichtigt werden; Oeconomen, Barbiergesellen, Feldmesser und andere dergleichen, die nur ein einzelnes Fach der Wissenschaft verfolgen, haben auf landesherrl. Unterstützungen gar keinen Anspruch.

Wittenberg. Herr Conrector *Nitzsch* geht als Professor nach Kiel und erhält die vorher von *Wachsmuth* bekleidete Lehrstelle an der Universität.

Zeitz. Das erledigte Conrectorat des Gymnasiums [s. Darmstadt] ist durch Hrn. *Schmidt* wieder besetzt worden. Ausserdem

wurden die Schulamtscandidaten *Pollmann* und *Kahnt* als Hülfslehrer angestellt.

Züllichau. Am Pädagogium ward der Schulamtscandidat *Joh. Steiner* als Oberlehrer angestellt.

Berichtigung.

Die S. 18 aufgestellte Behauptung, dass die Form ἄθρόος den Grammatikern gehöre, nehme ich in der Bestimmtheit, wie sie früher sich mir aus Vergleichung der bezüglichen Stellen bei den Alten aufdrang, zurück: da ich in Bekkers Rednern die aspirirte Form aus Handschriften finde.

Lehrs.

Im ersten Bande ist S. 400 Zeile 10 *Apollonischen Cultus* statt *Poseidonischen*, S. 492 Z. 27 *Poppelsdorf* st. *Pezzelsdorf*, S. 501 Z. 21 1825 st. 1824 und Z. 37 *in* 4 st. *in* 8 zu lesen.

Litterarischer Anzeiger.

N°. III.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, vom Dr. *G. H. Ewald*, (Repetent an der theol. Fakultät zu Göttingen) ausführlich bearbeitet. gr. 8. 1827. (43 Bogen.) Preis 2 Thlr. 6 Gr.

Der Zweck, für den der talentvolle und gelehrte Verfasser diese neue Bearbeitung der hebräischen Grammatik unternahm, und die Grundsätze, die ihn dabei leiteten, werden dem Forscher aus dem Lesen und Gebrauch dieses Werks selbst einleuchten, welches daher bei seiner Gründlichkeit und Ausführlichkeit keiner weiteren Empfehlung bedarf. Zur Andeutung der Tendenz der scharfsinnigen Forschungen und neuen Ansichten des Hrn. Verfassers heben wir aus der Vorrede folgendes aus: „Erklärung der Gesetze der hebräischen Sprache habe ich gesucht und wohl nicht überall vergeblich; es giebt kein grösseres Vergnügen, als Licht und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel war; — Untersuchung und vorsichtiger Zweifel führt von Stufe zu Stufe zur Wahrheit, dem einzigen Ziel des wissenschaftlichen Forschers."

„Die Anordnung und Eintheilung des Ganzen und der Theile musste ich neu entwerfen und erwarte das Urtheil der Kenner; die Gründe dazu sind theils im Werke angedeutet, theils werden sie dem Kenner nicht entgeben. So schien es mir durchaus nothwendig, alle Verbal- und Nominalbildungen der schwachen Stämme zusammenzufassen, da erst dadurch das Wesen dieser Stämme vollkommen erkannt wird und in den vorigen Grammatiken die Nominalformen fast unerklärt blieben."

Auch auf die genaue Vergleichung der übrigen Dialekte, auf den Sprachgebrauch des A. u. N. Testaments u. s. w. hat der Hr. Verfasser viele Sorgfalt verwandt, so dass durch dieses Werk das Studium der hebräischen Sprache leichter und anziehender gemacht, und zugleich die Erklärung des A. Test. an Sicherheit gewinnen wird. Der Preis ist verhältnissmässig möglichst billig angesetzt worden.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Selling, *Frid.*, Observationes criticae in C. Cornelii Taciti Agricolam. Lipsiae, *Wienbrack.*

Sanchoniathonis Berytii quae fer. **Fragmenta de Cosmogonia et Theologia Phoenicum** graece versa a Philone Byblio, serv. ab Eusebio praeparat. evang. libro I. Graece et latine. Recogn., emend., notis select. Scaligeri, Bocharti, Vossii, Cumberlandi aliorumque permult. suisque animadvers. illustr. *Joh. Conr. Orellius.* 8 maj. Velinpap. br. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Da von diesen Fragmenten, die zur Kenntniss der religiösen Vorstellungen der Phönizier und Carthager, wie für das Studium der Bibel, besonders zur Vervollständigung der in der Genesis enthaltenen Sagen von den ersten Erfindern der Künste, wichtig sind, keine neue besondre Bearbeitung vorhanden ist, so versprechen wir uns dafür eine günstige Aufnahme. Der gelehrte Herausg. hat alles berücksichtigt, was frühere Bearbeiter und die älteren und neuesten Alterthumsforscher über Verfasser und Text bemerkt haben.

In August Osswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist neu erschienen:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ ΤΑ ΣΟΖΩΜΕΝΑ.

Aristotelis

RERUM PUBLICARUM RELIQUIAE.

Collegit, illustravit atque prolegomena addidit

C. F. Neumann.

gr. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 Gr. sächs.

Diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem **Casaubonus**, **Montecatini**, **Ruhnkenius**, **Niebuhr**, **Heeren** und vielen Andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles wird auch für die Zeitgenossen eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und ihre Empfehlung schon in dem Gegenstande und dem von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser darauf verwendeten Fleiss finden.

Zu meiner „Auswahl der vorzüglichsten Griechischen und Römischen Schriftsteller" sind so eben neu hinzugekommen und an alle Buchhandlungen versandt:

Aeschyli Tragoediae ex recensione Ricardi Porsoni passim reficta a *Guil. Dindorfio.* XV u. 288 S. 12. Charta impr. 18 Gr. Charta angl. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Text des Aeschylos ist in dieser Ausgabe nach der Porson'schen Originalausgabe, die Fr. Aug. Wolf in den Literarischen Analekten, Heft 3 S. 284, beschrieben hat, gegeben worden und der neue Herausgeber hat ihn für die Schulen dadurch noch brauchbarer gemacht, dass er in Bezug auf Orthographie, Accentuation u. s. w. denselben nach den seit Porsons Zeit genauer bestimmten Gesetzen abänderte, das Falsche und Unrichtige desselben verbesserte. Auch sind häufig die Verse zweckmässiger abgetheilt worden, als diess von Porson geschehen war: so wie auch die Personenabtheilung berichtigt ist. Damit aber Porsons Originaltext auch trotz dieser Abänderungen für den Käufer gegenwärtiger Ausgabe entbehrlich werde, so ist in der Vorrede S. III — XII von den Stellen, welche verändert worden sind, Porsons Lesart genau und vollständig bemerkt worden. Unter dem Texte selbst sind die sich in gleichem Metrum entsprechenden Verse angegeben. Neu ist ein *βίος Αἰσχύλου* hinzugekommen, der sich in der Originalausgabe nicht findet. Es enthält aber diese Ausgabe die ächte Porson'sche Textesrecension, während die gewöhnlichen nach der Glasgower Ausgabe gemachten Abdrücke einen Text geben, den Porson selbst öffentlich für falsch erklärt hat. — Die Correctheit und typographische Ausstattung entspricht den frühern Bänden dieser Sammlung und bedarf keiner weitern Empfehlung, da sie schon längst in allen kritischen Zeitschriften als trefflich öffentlich anerkannt ist. Dass ich übrigens, um jedem Wunsche des Publicums zu entsprechen, auch in den ordinären Ausgaben für schönes weisses Druckpapier gesorgt habe, wird jedem der Augenschein leicht lehren. Nicht minder habe ich auch dafür gesorgt, dass von dem Aeschylos eben so, wie vom Sophokles, Euripides und Aristophanes, jedes Stück einzeln, mit besonderm Titel, verkauft werden kann. Jede einzelne Tragödie des Aeschylos kostet broschirt auf Druckpapier 4 Gr., auf Engl. Papier 6 Gr.

Uebrigens wird diese Sammlung Griechischer und Römischer Classiker ununterbrochen fortgesetzt und binnen kurzem erscheinen:

Anthologia lyrica poetarum Graecorum, Anacreontis et aliorum selecta carmina continens. Recognovit et notis criticis instruxit Frid. Mehlhorn.

Lucretii Cari, T., de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, annotationem criticam et exegeticam adiecit Albert. Forbiger.

Lysiae Amatorius, Graece. Lectionis varietate et commentario instruxit Eduard. Haenisch.

Plauti, M. Accii, comoediae viginti et deperditorum fragmenta. Recensuit et brevi annotat. critica et grammatica instruxit Fried. Lindemann.
(Zuerst wird der Miles gloriosus erscheinen.)

P. Terentii Carthaginiensis Afri Comoediae. Ad fidem optimarum editionum recognitas et commentario critico-exegetico in difficillimis locis illustratas una cum disquisitione de arte et ratione Comici edidit Frid. Reinhardt.

B. G. Teubner.

Inhalt
von des zweiten Bandes erstem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

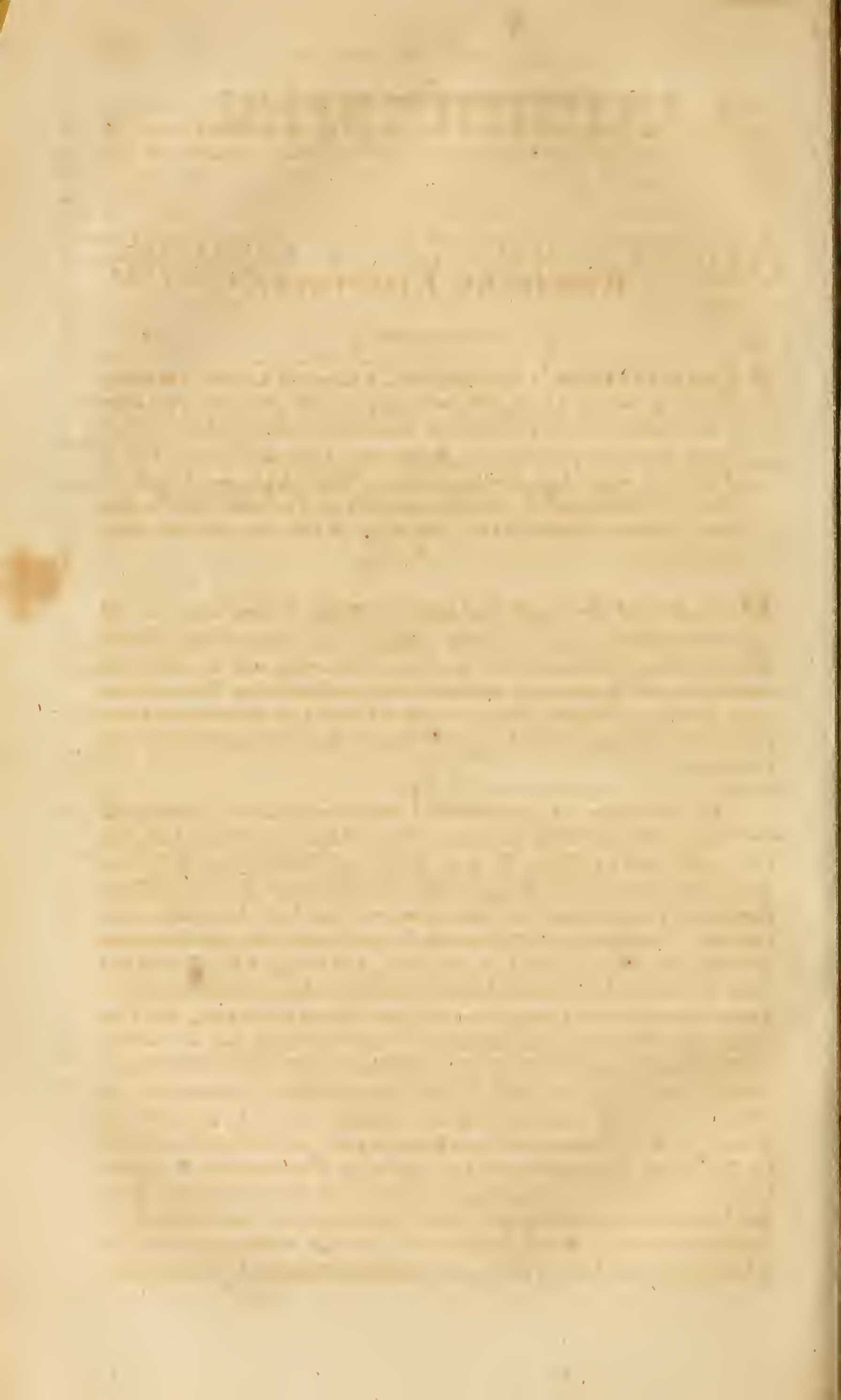


Erster Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.



Römische Litteratur.

M. Tullii Ciceronis Epistolae, quae exstant omnes, item quae vulgo Ciceronis et M. Bruti feruntur mutuae epistolae, temporum ordine dispositae, curante *Francisco Bentivoglio*, Ambrosiani Collegii doctore. Vol. I. Mediolani apud A. F. Stella et filios. MDCCCXXVI. — Lettere di M. T. C. traducione di *Antonio Cesari* P. O. con note. Vol. I. Milano, Stella. MDCCCXXVI. 546 S. 8. (8 Lire Ital. für die Subscribenten.)

Das Schicksal der noch vorhandenen Briefe Cicero's hat so viel eigenthümliches, dass es wohl verdient zur allgemeinen Kunde der Philologen gebracht zu werden, und zwar um so eher, da künftighin die gesammte kritische Behandlung des Textes darnach bestimmt werden muss, während die Unbekanntschaft damit bisher die unglaublichsten Willkürlichkeiten veranlasste, und rechtfertigte.

1) *Epistolae ad familiares.* Die *einzige* alte Handschrift derselben ist der Cod. Mediceus (Bibl. Laurent. Plut. XLIX Cd. IX; s. Bandini Catal. T. 2 p. 465), aus dem eilften Jahrhunderte, von Petrarca im Jahre 1345 aufgefunden in der Bibliotheca Ecclesiae Veronensis, derselben also, welcher wir den Gaius verdanken. Zunächst steht demselben an Werth die eigenhändige Abschrift Petrarca's (Bibl. Laur. Plut. XLIX Cd. VII; Bandini ibid. p. 464). Aus diesen beiden ist nun in den mannigfaltigsten Verzweigungen die Unzahl der übrigen hervorgegangen; die Unzahl, sage ich, weil von 1345 an bis zur Verbreitung der Buchdruckerkunst jeder Italienische Philolog und Schöngeist, jede öffentliche Bibliothek diese Briefe haben wollte und musste. — Diese Thatsache wurde anerkannt zuerst von Victorius (s. Bandini l. l.); dann von Lagomarsini (in Seebode's *Archiv* II, 3 p. 450) und von Bandini selbst, der keinen ältern Codex kannte. Eine äussere Bestätigung findet sich darin, dass bis jetzt das Alter keines einzigen über 1345 hinaufgeführt werden konnte. Auch der von mir zuerst benutzte, äusserlich schöne, in der Beschaffenheit des Textes aber ganz alltägliche Basler Codex stammt

wie die meisten bekannten aus dem XV Jahrhunderte *). Nach 1470 — 1480 machten die aus den ersten besten Cdd. abgeleiteten Drucke der weitern Vervielfältigung der Handschriften ein Ende. Eine Zeitlang freilich machte mich Ernesti's zum Theil zwar schon von Benedict bezweifelte Aeusserung irre: „Codex meus ceteris antiquior est, seculi, ut videtur, decimi aut undecimi.“ Durch die Güte eines Freundes besass ich eine neue, höchst genaue Collation dieses Cd. Lips. Aber bei der Benutzung zeigte sich bald, dass derselbe, statt etwa einer Familia Germanica, die Familia Italica in ihrer tiefsten Ausartung darstelle. Ich wandte mich neuerdings an den Freund. Sachverständige Leipziger Gelehrte entschieden, der Codex stamme höchstens aus dem XIV Jahrhunderte her, und ausser allem Zweifel sey die Italische Abkunft desselben.

2) Die *Epistolae ad Atticum*, *ad Q. Fratrem*, *et ad M. Brutum*, (diese mit Ausnahme der gleich unächten, obwohl verschiedenen Ursprungs, von Cratander aufgefundenen) hatten ein noch weit traurigeres Loos, als die ad Familiares. Der ebenfalls von Petrarca, ungewiss wo und wann (Bandini p. 467), aufgefundene Cd. ging verloren, und nur die eigenhändige Abschrift Petrarca's bewahrt die Laurentiana auf, Plut. XLIX Cd. XVIII. Dass diese Abschrift die älteste und zuverlässigste der gegenwärtig vorhandenen sey, anerkannte Victorius in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe, Florentiae, Iuntae, 1571, 8; auch Lagomarsini l. l. p. 476 und Bardili, dessen Güte ich so manche Notiz verdanke. Gegen Victorius erste Ausgabe von 1536 behauptete zwar Lambinus 1566 zu wiederholtenmalen, der von ihm (und Bosius) benutzte Cd. Tornaesianus: „P. Victorii codice longe et antiquior et melior est“ (ad *Epp. ad Att.* I, 15, al. 18). Die erste Behauptung ist durchaus willkürlich, weil sie aller diplomatischen Begründung ermangelt; die zweite, rücksichtlich des innern Vorzuges, ist in so fern richtig, als der Tornaesianus und der Crusellinus Bosii wirklich oft wenigstens anscheinend bessere Lesearten darbieten, als die Petrarchische Abschrift; jedoch sind diese, meiner Ansicht nach, bloss eine Frucht der Conjecturalkritik des gelehrten Abschreibers. Allerdings lässt sich, bis der Tornaesianus, und die übrigen des Bosius nicht wieder aufgespürt, und ihr Alter diplomatisch ausgemittelt ist, nicht mit historischer Gewissheit behaupten, dass früher keine bessere Copie der von Petrarca entdeckten, nun verlornen, Handschrift existirt habe, als die Petrarchische selbst. Dass es aber neben dem Urcodex des Petrarca einen von demselben unab-

---

*) Er gehört zu denjenigen, denen der Preis beigeschrieben ist. „Iste liber est mei Nicholai de Monleone et constitit patri meo ducatorum quinque et solidorum triginta.“

hängigen, oder Abschriften desselben je gegeben habe, ist mir unglaublich.

Alle diese äussern Data werden durch die innere Beschaffenheit des Textes der Handschriften sowohl, als der Ausgaben bis z. B. der Aldina von 1512 (ad Div.) und der Iuntina (ad Attic.) 1514, die mir zu Gebote stehen, vielfach bestätigt. Eine ältere Familientheilung, wie bei vielen der Reden, ist nirgends ersichtlich; sondern eine erste Klasse von Handschriften ad Div., wie der Graevianus antiquissimus und Dresd. I, stimmt noch so ziemlich genau zu allem, was wir bis dahin vom Mediceus wissen; eine zweite geht allmälig in die lüderlichste Corruption über, mit wenigen zerstreuten Resten des ursprünglichen Guten; wie z. B. die Leipziger und die Basler. Diese zeigen ihre Nachlässigkeit auch dadurch, dass das achte Buch, als von Caelius, nicht von Cicero herrührend, und im sechszehnten die Briefe des jungen Cicero, absichtlich weggelassen wurden. Eine dritte Klasse, wie einige der Lambinischen (z. B. die Memmiani), und bei denen an Atticus eben jener räthselhafte Tornaesianus, der Crusellinus, zeichnen sich durch einzelne glückliche Conjecturalverbesserungen aus; welches Streben in andern wiederum, z. B. Dresd. 3 und der Aldina 1512 ad Div., in verwerfliche Interpolationssucht ausartet. Diesem Uebermaasse von Corruptelen half zuerst der Besorger der Cratandrinischen Ausgabe schon durch die trefflichen Lesearten am Rande zum Theile ab. Nach meiner Ueberzeugung benutzte er dabei eine wenigstens manche Hauptsache berücksichtigende Collation der beiden Urhandschriften in Florenz, oder doch sehr gute Abschriften derselben, obschon Victorius, durch das Stillschweigen Cratander's getäuscht, denselben als einen zweiten Zeugen für die Lesearten seiner eigenen Handschriften betrachtet, und sich oft gern darauf stützt. Uebrigens finden sich auch in dieser Margo Crat. Conjecturen, z. B. die treffliche *Attic.* 16, 2, *in plaudendo* statt *in laudando*, welche nicht der Mediceus, wohl aber Tornaes. und die Cdd. Bosii darboten. Mehreres aus derselben ging in die Hervagiana 1534, und Camerariana 1540 über. Unsägliches leistete Victorius; 1536 und 1558 für die Epp. ad Fam., 1536 und 1571 für die an Atticus u. s. w.; aus welcher gedoppelten Bearbeitung beider Sammlungen übrigens wieder sehr viele Irrthümer und Ungewissheiten bei den Spätern herrühren. Er war ganz auf dem richtigen Wege, und lieferte eine ächt kritische Bearbeitung, in so fern er aus den Urhandschriften unmittelbar manches unzweifelhaft berichtigte; aus den Corruptelen derselben durch Conjectur das wahre ausmittelte; an unheilbar verdorbenen Stellen treu die Leseart jener gab, wie er sie vorfand, für einen glücklichern Verbesserer, oder auch zur Verzichtleistung auf jede sichre Emendation. In Rücksicht der Wortstellung ist er immer noch die sicherste Autorität; obwohl sich kaum anneh-

men lässt, dass er sich hierin mit ausdauernder Consequenz an die beiden Urhandschriften gehalten habe. Das Mangelhafte seiner Leistungen besteht hingegen darin, dass er statt den ganzen Text jener rein zu geben, bloss seine Vulgata, sey's die Aldina oder Iuntina, aus denselben verbesserte: dass er auch aus andern Florentinischen Handschriften Lesearten aufnahm, ohne seine Quellen so genau zu unterscheiden, wie z. B. der treffliche Ferrarius schon 1541 bei den Philippicis verfuhr. Somit bleiben am Ende auch seine Ausgaben, obschon bis jetzt immer noch die besten, doch unzuverlässig genug. Diess schwankende Verfahren lässt sich übrigens ganz begreifen und entschuldigen. Er selbst seit früher Jugend, und seine Zeitgenossen alle, waren an die Vulgata, z. B. der Aldina, gewöhnt; nur mit einer gewissen Schüchternheit und theilweise konnte er sich und ihnen das früher eingeprägte umgestalten, besonders wo der Muth erfordert wurde, an die Stelle einer erträglichen Interpolation die traurige Wahrheit der Corruptel zu setzen. — Nach ganz andern Grundsätzen verfuhren Manutius, Lambinus und die Spätern alle. Die gemeinsame Ansicht ist selbst bei dem genialen, und höchst genauen Martyni-Laguna, aus allem Besten alles Beste zu nehmen. „Unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere." Alle Codices also, alle alten Ausgaben des XV u. XVI Jahrhunderts tragen ihr Schärflein redlich bei: das sinnigste, geistreichste, vor allem das zierlichste wird unbedenklich aufgenommen, und wo die Cdd. uns im Stiche lassen, hilft die Conjecturalkritik nach. Lambinus schenkte aus Nationalgeist seinen Cdd. den Vorzug vor den Florentinischen: ähnlich Bosius, nur ist dieser noch weit kühner, ja muthwillig. Graevius kehrte oft zu dem Victorischen Texte zurück; traute aber seinen eigenen Handschriften zu sehr. Namentlich in den Epp. ad Atticum, wo er sich rühmt der zweiten Victoriana (1571) gefolgt zu seyn, verlässt er, von Bosius und dessen unbedingtem Anhänger Gruter getäuscht, die richtige Leitung jener öfter als glaublich ist, wie ich mich dessen aus der vor mir liegenden Victoriana sattsam versichert habe. Von den Neuern schweigen wir ganz.

Dem bisherigen, aus hinlänglich entwickelten Gründen herrührenden, aber durchaus haltlosen Verfahren gegenüber sind folgende kritische Gesetze aufzustellen:

1) Der Text der beiden Urcodices, mit allen seinen Corruptelen, ist der einzige authentische. Vornämlich in allem, was die Wortstellung angeht, ist er ausschliesslich zu beachten; jede Abweichung davon ist Willkür, und mag sie auch noch so elegant zu seyn, noch so sehr die ächten accentus und sonos wieder zu geben scheinen. Hierin kann mit Sicherheit nichts geändert werden.

2) Jede Abweichung der übrigen Handschriften und alten

Drucke von diesem Urtexte ist entweder Corruptel des Irrthums, oder spielende Willkür, oder absichtliche Interpolation, oder endlich, im besten Falle, Conjecturalkritik, deren Würdigung dem neuern Kritiker anheimfällt*).

3) Der innere Werth der übrigen Handschriften und alten Ausgaben hängt einzig von ihrer mehrern oder mindern Uebereinstimmung mit den Urcodices ab. Dem Werthe dieser gegenüber ist er aber für den Kritiker null und nichtig: den einen Umstand ausgenommen, wenn sie wahrscheinliche Conjecturalverbesserungen darbieten.

4) Alle Vergleichungen von Handschriften und Incunabeln führen bloss zu dem Ziele, dass man a) über ihre Verwandschaft unter einander, b) über ihr Verhältniss zu den Urcodices ins Reine kommt, ein rein diplomatisches, nicht kritisches Ergebniss. Das kritische beschränkt sich einzig auf die Ausbeute einiger vielleicht plausibeln Conjecturen, und dass man erfährt, welche Lesearten z. B. des Manutius, und besonders des Lambinus, von denen weder sie, noch die Spätern förmliche Rechenschaft geben, auf solchen Autoritäten beruhen. Gerade des letztern Umstandes wegen bedaure ich die Mühe nicht, welche ich auf die Vergleichung der zierlichen und höchstseltenen, von Martyni-Laguna nicht benutzten Neapolitana 1474 und einer andern Antiquissima**) unsrer Bibliotheca Carolina verwandt habe. Gar manche Eigenthümlichkeit Lambin's, die ich sonst auf Rechnung der Conjectur hätte setzen müssen, fand sich in jenen.

5) Alle aus Handschriften und Incunabeln entnommenen, mehr oder minder wahrscheinlichen Conjecturen ungenannter Italiänischer Philologen des XV Jahrh. — denn solchen gehören

---

*) Ganz andrer Meinung ist freilich Gräter; z. B. Band 6, S. 452: „Ich glaube nicht unrecht zu thun, wenn ich hier die *Wahrscheinlichkeit* einer Conjectur der *Wahrheit* eines handschriftlichen Textes aufzuopfern wage." — Vollends einer so corrupten, wie die seinige ist.

**) Unseliger Weise mangelt dieser das letzte Blatt, so dass ich Druckort und Jahr nicht angeben kann: auch ist es keine der von Ebert im bibliogr. Lexicon verzeichneten Ausgaben. Vielleicht wird aus folgenden Kennzeichen irgend ein Bibliograph entnehmen, wie sie zu benennen sey, und mich durch eine Mittheilung darüber aus der lästigen Ungewissheit ziehn. Das vollständige Exemplar hat 125 Blätter in gross folio: die Seiten, wo der Text ununterbrochen fortläuft, 42 Zeilen; der Text keine Ueberschriften der Bücher sowohl als der einzelnen Briefe: so dass die erste Zeile folgendermassen lautet:

Go omni officio ac potius pietate erga te caeteris satiffacio.

Die letzte Zeile der ersten Seite schliesst: *et Caninii Tribuni;* die letzte Zeile des 124 Blattes: *effoeminatissimi animi.* Mir scheint sie älter als 1475.

sie an — haben natürlich keine höhere und keine geringere Autorität, als diejenigen, deren Urheber man kennt. Es sey mir vergönnt zwei auffallende Beispiele dieser Art anzuführen. *Div.* VII Ep. 19: *Num ius civile vestrum ex libris cognosci potest? qui quamquam plurimi sunt, doctorem tamen unum quem desiderant.* So einige Cdd. Graev., Ern., Wetzel. Ernesti bemerkt: „*unum quem*] Sic bene Graevius pro *unumque*, quae est antiquior lectio: pro qua et *unum quodque* est in Ms. meo, *lucemque* in ed. Rom. [etiam Neapolit.] *lumenque* in Gu. 1 et ed. Med. [etiam Manut.] quae vulgata fuit usque ad Victorium, qui *unum quem* correxit." Ernesti muss also geglaubt haben *unum quem* sey eine Eleganz für *unum aliquem*, oder einfach *aliquem*, und es soll uns wundern, ob noch kein Grammatiker aufs subtilste den feinen Unterschied zwischen *aliquis*, *unus aliquis* und *unusquis* bestimmt hat! Schade nur, dass an dieser Leseart überall nichts ist, wenn schon einige Cdd. sie darbieten. Victorius selbst, — wie schon Benedict gegen Ernesti bemerkte, — gab treu die Leseart des Mediceus: *unumque* (wahrscheinlich steht in diesem *unumq.*), erklärt aber wunderlich genug ungefähr so: „doctorem et aliquem, qui aliquantum in illorum lectione exercitatus sit, desiderant!" Wie Med. Vict. hat auch meine Antiquissima. Andre Philologen des XV Jahrh. corrigirten *lucemque* — oder *lumenque*. Besser schon, wenigstens dem Scheine nach, Egnatius, gebilligt von Manutius und Grävius, aufgenommen von Benedict und Schütz: *doctorem usumque desiderant.* Bei einigem Nachdenken muss man indess einsehen, dass auch dieser Gedanke etwas schiefes hat. Nämlich der Umstand, dass so viele juristische Bücher vorhanden sind, sollte, dächte man, den Lehrer entbehrlich machen. Dem ist aber nicht so, sagt Cicero, sondern es ist daneben noch ein solcher erforderlich. Trefflich! aber nun: und praktische Uebung. Diese, denke ich, wäre auch in dem Falle unerlässlich, *si vel paucissimi essent libri:* in welchem Falle aber niemand die Nothwendigkeit eines Lehrers bezweifeln, und das *qui quum paucissimi sint doctorem usumque desiderant* zum Gemeinplatze würde. Andre Unbekannte geriethen auf das Wahre: *nonnumquam*, das sich leicht in DOCTOREMUNUMQ. DESIDERANT verlieren konnte. Zwei der feinsten Kritiker, Lambin und Bengel, sahen allein die Richtigkeit dieser Leseart ein, und nahmen sie auf. *Attic.* 16, 15: *De summa autem* (*quam mihi debet Dolabella*) *agi prorsus vehementer et severe volo. Etsi, sponsores appellare videtur habere quandam δυσωπίαν: tamen hoc, quale sit, consideres velim. Possumus enim, ut sponsores appellentur, procuratores introducere. Neque enim illi litem contestabuntur: quo facto, non sum nescius sponsores liberari. Sed et illi turpe arbitror, eo nomine, quod satis dato debeat, procuratores eius non dissolvere: et nostrae gravitatis, ius nostrum sine summa*

illius ignominia persequi, worüber man bei Manutius, den von Grävius gesammelten Commentatoren, Ernesti und Gräter die sonderbarsten Erklärungen findet. Ein ausgezeichneter Jurist aus Savigny's Schule überzeugte mich, dass mit dem Cod. Ursini, oder sey es nur Conjectur Ursini's selbst — gleichviel — man lesen müsse *ut sponsores non appellentur*, „gesetzt auch die Bürgen werden nicht gemahnt, ohne dass sie gemahnt werden:" auch ist unstreitig das von Bosius zuerst aufgenommene *procuratores introducere* dem neuerlich von Gräter vertheidigten *procuratorem introducere* (— Gräters *interducere* ist durchaus nichtig) vorzuziehn. Wie oft aus dem Urcodex solche Partikeln, wie selbst *non*, ausfielen, sieht man unter andern aus folgenden Stellen. *Attic.* 15, 15: *nec tam animum me, quam stomachum habere arbitrantur:* so die beiden Oxforder, die alten Ausgaben, höchst wahrscheinlich der Mediceus selbst. Vict., Man. und Lamb. berichtigten *quam stomachum non habere.* Bosius hingegen mit den Neuern, aus seinen Cdd.: *quam vix stomachum habere*, allerdings weniger wahrscheinlich. *Attic.* XV, 12: *L. quidem Antonius liberaliter literis sine cura me esse iubet. Habeo unum beneficium; alterum fortasse in Tusculanum venerit. O negotia non ferenda!* So die nicht interpolirten Cdd. und alten Ausgaben, die Iuntina, Victorius 1571, gewiss auch der Mediceus selbst. Ganz richtig emendirte Cratander: *alterum fortasse, si in Tusculanum venerit.* Schütz kannte diese Leseart aus den Var. lectt. Graevii, und nahm sie in der grössern Ausgabe auf. Freilich erkläre ich ganz anders. Cicero sagt mit der bittersten Ironie: „Eine Wohlthat habe ich von L. Antonius, dass er mich *jetzt* in Ruhe lässt: die andre, wie ich ihn kenne, wird vielleicht seyn, dass er mit Bewaffneten in mein Tusculanum eindringt, um mich nieder zu machen! O unerträgliche Lage!" Nicht bezieht sich hierauf *Att.* 15, 19: *quod decem hominibus* cet., worüber ich Grätern beipflichte. Aehnlich, aber weniger gut Lamb. 1566, *forte, si*, L. 1584, *si forte.* (Hervag. und Cam. interpoliren: *alterum fortasse, quod in T. non venit.*) Bosius mit den folgenden, selbst Schütz in der kleinern Ausgabe: *alterum fortasse, ni in T. venerit*, aus dem mit Conjecturen und Interpolationen stark durchmengten Cd. Crusellinus; durchaus schief.

Diese Bemerkungen über das Schicksal der Ciceronischen Briefe mussten der Beurtheilung von Bentivoglio's Ausgabe vorausgeschickt werden, schon aus dem Grunde, damit sanguinische Philologen, welche sich vielleicht von dieser Ed. Ambrosiana, wie manche unsrer Väter und Grossväter von der Oxoniensis allzuvieles versprachen, dann wenn ihre Erwartung zum Theile getäuscht würde, nicht etwa missmuthig schimpften. Ganz begreiflich gehören auch die hier zum erstenmale benutzten Cdd. Ambrosiani der Episteln zu der grossen

Masse der von den Mediceischen abhängigen, und können demnach zur Berichtigung des Textes eigentlich nichts beitragen. Wichtiger wird, wie mir Hr. Bentivoglio selbst schrieb, die Ausbeute der Cdd. der philosophischen Schriften seyn.

Der erste Band der Briefe bildet zugleich den zweiten der sämmtlichen Werke, deren erster Band, die Prolegomenen und verschiedene Abandlungen enthaltend, erst nach Vollendung der ganzen Sammlung erscheinen wird. So viel sich nun in Ermanglung der eigentlichen Vorrede über den Plan der Bentivoglio'schen Ausgabe urtheilen lässt, so ergibt sich folgendes. Der Text wird hauptsächlich nach Ernesti, Schütz und den neuern Deutschen Ausgaben einzelner Bücher, mit Benutzung der Ambros. Handschriften und mehrerer alter Drucke, recognoscirt; von einer Recension ist vernünftiger Weise auch hier die Rede nicht. Die Lateinischen Anmerkungen geben 1) Sach- und Worterklärungen, meist aus den bisherigen Erklärern auszugsweise geschöpft; 2) Kritik, das ist, Anführung und Beurtheilung der wichtigern schon bekannten, und neu aufgefundenen Varianten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit weder in Beziehung auf die Cdd. Ambross., noch auf Lambinus, dessen genauere Benutzung wir ungerne vermissen. Gar kein Gebrauch ist von der Varietas Cdd. Oxonn. gemacht. Hier freilich hätte auch diese keinen Gewinn gebracht. Bei den Reden und übrigen Schriften sollte sie nicht vernachlässigt werden.

Hieran reihen sich theils früher als trefflich anerkannte Uebersetzungen, theils neue, wie gerade bei den Briefen, welche ihr Urtheil noch gewärtigen; diese wiederum mit meist erklärenden Anmerkungen versehen, in diesem Bande beinahe ausschliesslich nach Mongault und Leclercq. Den innern Werth erhöht die ausgezeichnet schöne typographische Ausstattung. Alles dieses zusammengenommen muss Bentivoglio's Ausgabe jedem gebildeten Italiäner in hohem Grade empfehlen: der Deutsche Kritiker wird dasjenige, was aus den Cdd. Ambross. und alten Ausgaben mitgetheilt wird, mit Dank annehmen, und das Urtheil des wackern Herausgebers beachten. Für öffentliche Bibliotheken und Herausgeber einzelner Schriften bleibt seine Arbeit unentbehrlich: der Lateinische Text mit seinen Anmerkungen ist auch einzeln zu haben. Uebrigens soll alles Neue und Gute, was Bentivoglio darbietet, sorgfältig geprüft der Appendix critica meiner Handausgabe einverleibt werden.

Um nun ins Einzelne zu gehn, so zeigen wir an den ersten Abschnitten des berühmten ersten Briefes *ad Q. Fratrem*, was Neues geleistet worden, was aus der Lambiniana 1566 (*L.*), der zweiten Victoriana 1571 (*V.*), immer noch dem zuverlässigsten Texte, bevor wir eine Collation des Mediceus Cd. XVIII erhalten, und andern uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln sich nachtragen oder berichtigen lässt.

Gleich Anfangs wird Ernesti's Vermuthung, nach *multi nuntii* sey *multorum literae* ausgefallen, mit Berufung auf Ciceronische Beispiele zurückgewiesen. Mir würde auch der spielende Gegensatz von *hanc epistolam* und *multorum literae* nicht zusagen. Statt *tamen ego tibi* hat *V.*: *tamen tibi ego*, was wie alles solcher Art, bevor wir wissen wie der Medic. die Worte ordnet, aufzunehmen ist. Bald hernach *L.*: *quoniam ferre ea molestissime homines debent.* Diese Stellung würde indess eine gesuchte Abwechslung gegen das folgende *molestius ferendum* bilden, und *V.* ist für die Vulgata. — *dum impudentiae*] Aus der Hervagiana wird, für den Zweck dieser Ausgabe überflüssig, der Schreibfehler *imprudentiae* bemerkt. Uebrigens ist die von Garatoni und Bentivoglio oft angeführte Hervagiana, die zweite, von 1540, welche man, um alle Verwirrung zu vermeiden, auch nach Bardili's Wunsche doch lieber Camerariana nennen sollte. Sie weicht sehr oft von der ersten Herv. 1534 ab, wo sie nämlich der Naugerio-Victoriana folgt; ersetzt aber keineswegs, wie man zuweilen geglaubt hat, den Mangel dieser, sondern schwankt unaufhörlich zwischen beiden, hat auch einiges Eigenthümliche. — § 2 gibt B. nach Schütz: *non ut cum aliis, sed ut tecum iam ipso certes*, für *ipse.* „Hoc vis oppositionis requirit." Allein völlig derselbe Gegensatz ist weiter unten p. 345 Sch. Ed. min.: *Quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas?* wo niemand ändert. Gewiss haben uns die Handschriften, indem sie der so nahe liegenden Versuchung widerstanden, *tecum iam ipso* — *te ipsum* zu schreiben, eher den Ciceronischen Gebrauch aufbewahrt, als die Subtilität der Neuern ihn hier, und an manchen ähnlichen Stellen wiederhergestellt. — Zunächst begegnen wir einem Irrthum der Art, wie wir solche an Herrn Schütz zu tausenden gewöhnt sind, aber irgend einer gelungenen, oder wenigstens geistreichen Emendation gerne vergeben: „Schütz ex correctione Ernestii *ad excellentem laudis cupiditatem* cet., so aber liest *V.* (*L.* mit den ältern *et excellentem*) und Bentivoglio behielt diese Leseart billigermassen bei. Ernesti's schüchterne, von Schütz aufgenommene Vermuthung war: *excellentis.* Zu *gloriam vero etiam posteris* sind neu die Notizen: „*vero* abest Ed. Ienson. (welche Bentivoglio also nach Ernesti neuerdings einsah) Ambr. 9, 10, 17 *immo vero etiam posteris.*" Jene erstere Auslassung des *vero* kann auf den Gedanken führen, es möchte dasselbe oft geschehen seyn, wo das wunderliche, viel besprochene *et etiam* vorkommt, z. B. *Attic.* 16, 16, 6 und *Cornelii Nep.* fragmm. Guelpherbytana ed. Bardili p. 381. — *Tibi data est summa pax*, *summa tranquillitas: ita tamen*, *ut ea dormientem gubernatorem vel obruere*, *vigilantem etiam delectare possit.* Hiezu bemerkte Ernesti: „*vel* hoc loco plane alienum est, adeoque delendum videtur. Aldus *vel* etiam ante *vigilan-*

tem addidit.“ Dagegen Bentivoglio zum Theil mit Recht widerlegend, und die kritische Notiz ergänzend: „*Vel* h. l. opponitur sequenti *etiam*“ (hieran zweifle ich; es heisst ja offenbar: einem schlafenden Steuermanne könnte sie im schlimmsten Falle *sogar* den Untergang bringen; einen wachenden hingegen *wohl auch* ergözzen: so dass *vel* nur *obruere*, *etiam* nur *delectare* bestimmt, und der Gegensatz bloss in den beiden Verben liegt) „quod qui non ceperunt Iens. Aldus, alterum *vel* ante *vigilantem* addiderunt.“ Bald darauf hat *L.* das gewöhnlichere, hier weniger bedeutsame *ex omni hominum genere* für *ex hominum omni genere.* Zu dem richtigen *et vero esse debuit*] „Ambb. tres et Edd. Rom. Herv. *et vere esse debuit.*“ Zu *excolere* bemerkt Ernesti: „*Attollere* est ex ed. Iens. Rom. habet *accolere.* ed. s. l. et a. *excolere* quod etiam Aldus et alii, Victorius, Graevius secuti sunt, nosque et ipsi recepimus.“ Bentivoglio: „*excolere*] sic bene recentiores omnes, secuti editionem veterem Minut. Aldi. Ambb. tres et ed. Iens. *attollere.* Quod ed. Rom. habet *accolere*, id est ex permutatione literarum *tt* cum *cc*, quae facillime in ms. evenit.“ Uebergangen werden, für Bentivoglio's Zweck mit vollem Recht, die Leseart *Iunt.* et *L.: e caelo* für *de caelo*, so wie die von der etwa fälschlich Bentlei zugeschriebenen Ausgabe c. n. Variorum, Hagae-Com. 1725, aufgenommene Conjectur Ursini's *biennium* für *triennium*, der Schreibfehler Eines Palatinus *fortuna* für *forma.* Mit Recht dagegen erwähnt: „*hasce*] Ambb. 9, 10 et ed. Iens. Min. Herv. *ipsum has te habere;* imo Amb. 9 *Nequaquam satis est* — — *sed est circumspiciendum.*“ Gleich nachher: „*Allienus* dedit primus Ern.“ — Schon Victorius 1571 hat so. „*noster est* edidit ipse (idem?) Ern. ex Mss. Paris.“ Schon Lambinus 1566. Zu *quem certo scio ita laborare de existimatione sua, ut propter amorem in nos fraternum, etiam de nostra laboret.*] „Ita primus tacite Lamb. Mss. Ambb. et edd. vett. corrupte: *propterea amorem* — — *etiam demonstrare laboret.*“ Aber die richtige Leseart hatten schon die treffliche Margo Cratandrina, Victorius 1536 (wahrscheinlich aus dem Mediceus selbst), Manut. 1554, Car. Steph., woraus sich Lambin's Stillschweigen von selbst erklärt. — „Ambb. 9, 17 *feres* für *ferres.*“ — *quum hi mores tantum iam ad nimiam lenitatem et ad ambitionem incubuerint.*] „Sic post Ernestium omnes fere recentiores et habent Amb. 16 a 2 m. Edd. Rom. et Vict. Alii male *est* (Druckfehler für *et*) *a.* Mox Lamb. *ad quaestum abuteretur* (pro *uteretur.*)“ So hat schon Car. Steph. und zwar nicht aus Man. 1554. Auch hier wieder ein Beispiel, wie viel Gutes und Schlimmes dem Lambinus unverdienterweise aufgebürdet wird, was er auf Treu und Glauben hin von Manutius, C. Stephanus und andern seiner nächsten Vorgänger überkommen hatte. (Unerwähnt blieb die freilich unstatthafte Leseart Freinsheim's und Gronov's bei Arntzen ad *Plin. Paneg.* p. 108: *tantum*

non ad lenitatem.) — *finibus his praestabis, quos ante praescripsi.* So auch Bentivoglio, ohne etwas zu bemerken. Allein Manutius u. *L.* haben das richtige *finibus iis.* Obschon ich wohl weiss, dass Hr. Goerenz, wo Mspte oder alte Ausgaben *hi* und *his*, statt *ii* und *iis* darboten an Stellen, welche nach unserm Sinne eher das letztere verlangen, jenes erstere gab; dass Hr. Zumpt Praefat. ad *Curtium* p. XXII sich hierüber so äussert: „pro *ii* et *iis* codices fere semper *hi* et *his*, nec ego eorum constantiae refragandum putavi, quandoquidem de usu horum pronominum inter eruditos constat non esse ex ea, quae hodie obtinet, consuetudine iudicandum;" so möchte ich nur fragen, wie in aller Welt kommt es denn, dass in *hic*, *haec*, *huic*, *hunc* und *hanc*, selbst in *horum* und *harum*, *hos* und *has* (wiewohl sich in diesen Ausnahmen finden z. B. Philipp. 4 § 5) die „ea quae hodie obtinet consuetudo" eben auch die der Alten selbst ist? Offenbar weil die Abschreiber nicht so leicht beide Pronomina verwechselten, wie, nach der verwünschten Schreibeart des Mittelalters *hii* und *hiis* für *ii* und *iis*, es mit *hi* und *ii*, *his* und *iis* kaum anders gehen konnte. Gar oft hat z. B. die Neapolitana 1474 in den *Epp. ad Div.* schon das richtige *ii* u. *iis*, Manutius und Lambinus stellten es an vielen Orten aus eigener Machtvollkommenheit mit Recht her. Bald darauf: *aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus*] „Manutius et Lamb. *convictoribus*, qui tamen et seq. *apparitionibus*, ut sibi constarent, mutare debuissent in *apparitoribus.* Edd. Iens. et Ald. revera *convictoribus* — — *apparitoribus.*" Meine Manutiana (Venetiis 1554, Epp. ad Div. et ad Attic. cet. 2 Vol.), an welche ich mich halten werde, hat *convictionibus* — — *apparitionibus*, wie *V.* u. die Neuern. Grosse Verwirrung haben auch die verschiedenen Ausgaben des Paulus Manutius in die Kritik Cicero's gebracht, weil der Eine Bearbeiter diese, der Andre jene benutzt, Grävius vollends den grossen Textmenger Aldus nepos auch Manutius nennt. Ferner hat Lamb. 1566 (aus Car. Steph.) ganz deutlich im Texte: *convictoribus* — — *apparitoribus.* Schon aus den hier gegebenen Proben ergibt sich, dass Bentivoglio's Notizen im Ganzen genommen zwar ausführlicher, genauer und zuverlässiger sind als die Ernesti'schen; jedoch scheint er von den mehr als zur Hälfte durchaus falschen des Hrn. Hofrath Schütz mitunter getäuscht worden zu seyn, Victorius u. Lambinus wurden nicht genug berücksichtigt. Deshalb bleibt es des Deutschen Kritikers unerlässliche Pflicht, auch Hrn. Bentivoglio nichts ohne sorgfältige Prüfung nachzuschreiben.

Noch ein Wort über die Italiänische Uebersetzung, welcher die modern stylisirte Mabil's weichen musste. Ihr Verfasser Cesari ist seit etwa 1795 durch eine ununterbrochene Reihe von Arbeiten für die angebliche Reinigkeit der Italiänischen Spra-

che bekannt, von einigen bewundert — selbst sein furchtbarer Gegner Monti nennt ihn einmal: „*uno de' più bei lumi dell' italiana letteratura*,“ von andern verlacht. Von seinen Bemühungen erwähnen wir nur die mit grossem Fleisse, aber planlos und mit zahllosen Irrthümern aufgeschichteten *Giunte Veronesi al dizionario della Crusca;* die *Bellezze di Dante*, einen bis zur Pedanterie lobpreisenden Commentar zur *Divina Commedia*, ohne neue historische Forschungen, auf die es bei einem solchen Unternehmen vorzüglich ankäme: eine Uebersetzung des Terenz in Prosa, seine Ausgaben von *Passavanti Specchio della vera penitenza*, der *Vite de' santi padri.* Durch rastlose Studien in den Florentinischen Trecentisti und Cinquecentisti hat er sich bis zur Täuschung die Sprache der beiden Jahrhunderte (XIV und XVI) mit ihren meist burlesken Idiotismen, in einer neuen Mischung angeeignet; er weiss den Rhythmus der bessern Trecentisti aufs trefflichste nachzuahmen, und hat den Vortheil vor einem Lateinischen Ciceronianer des XVI Jahrh., dass die Sprache, die er schreibt, doch zur Hälfte wenigstens noch am Leben ist. In dieser unendlich eleganten, und eben so scherzhaften Manier sind nun mit grosser Consequenz die sämmtlichen Briefe übersetzt, beinahe so zierlich, als es ein Bartolommeo da S. Concordio, der selbst von Parini bewunderte Uebersetzer Sallust's und der Ammaestramenti degli Antichi (Sec. XIV) es vermocht hätte, und weit richtiger, weil Cesari sein Latein besser versteht. Den Cruscanti wird seine Arbeit ausserordentlich gefallen. Die etwas moderner gestimmten Italiäner werden, denk' ich, finden, diese Weise wäre allerdings die passendste für allfällige Briefe des Plautus und Lucilius; aber der gravitas Romana Cicero's entspreche diese bonazietà Fiorentina del Trecento nicht ganz, und vielem, was im Texte nicht das mindeste komische oder alterthümliche hat, werde das eine und das andre allzuoft aufgedrungen*). Doch den Deutschen mag diese Verschiedenheit der Ansicht ganz gleichgültig seyn.

Zürich. *Johann Kaspar Orelli.*

---

*) Kennern des Italiänischen genügen folgende der einzigen S. 271 (*Attic.* 2, 19) enthobenen Pröbchen: *Quello che di lui sentu il popolo si parve in ispezieltà nel teatro e negli spettacoli: conciossiachè ne 'giuochi degli accoltellanti sì il signore, e sì la sua comitiva furono fatti in pezzi colle fischiate. totius theatri clamore dixit. lo disse con tante grida, che ne crollava il teatro. Tulit Caesar graviter: a Caesare scottò forte.*

Aegidii Corboliensis Carmina Medica ad fidem manu scriptorum codicum et veterum editionum recensuit, notis et indicibus illustravit *Ludovicus Choulant* Medicinae Doctor et in Academia Medica Dresdensi Professor. Lipsiae apud Leopoldum Voss. 1826. XLII u. 215 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

[Vrgl. *Beck's* Repert. 1827 Bd. I S. 10 — 14.]

Obgleich die genauere Beurtheilung des vorliegenden Buchs den gelehrten Medicinern überlassen bleiben muss, die mit den in ihm behandelten Gegenständen vollkommen vertraut über manches urtheilen können, worüber der Philolog, eingedenk der Apelleischen Warnung, schweigen muss, so glaubten wir dennoch den Lesern der Jahrbücher eine Anzeige von dieser literarischen Erscheinung schuldig zu sein, die in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums verdient. Denn der Verfasser dieser Gedichte, ein Mann von nicht ungewöhnlichen Geistesgaben, die er durch fleissiges Studium noch mehr ausgebildet hatte, darf als Nachahmer alter Poesie nicht mit Stillschweigen übergangen werden; und so sehr auch mancher, der sich der Zeit seiner Blühte (im 12 — 13 Jahrhundert) erinnert, dadurch sich von der nähern Bekanntschaft mit ihm abschrecken lassen dürfte, so wird doch gewiss keiner das Buch aus der Hand legen, ohne durch die Gewandtheit des Dichters, durch seine oft kräftige und edle, stets einfache und verständliche Sprache angenehm überrascht zu werden. Wahr ist es, dass Aegidius sich manchen Hiatus in seinen Hexametern erlaubt, manche durch Autorität bestimmte Länge oder Kürze willkührlich verändert, der Arsis vielleicht zu viel einräumt, viele neue Wörter bildet, alten neue Bedeutungen unterlegt; aber gewiss wird jeder diess entschuldigen, der die Schwierigkeit des Unternehmens, medicinische Gegenstände metrisch zu behandeln, und das Zeitalter im Auge behält, wo diese Schriften entstanden. Und wenn nun schon das Buch an und für sich selbst manchen Leser finden dürfte, so wird jetzt durch die neue zweckmässige und zeitgemässe Bearbeitung desselben diess nicht nur erleichtert, sondern auch noch mehr als vorher veranlasst. In einer Zeit, wo man eifriger als je den Quellen jeder Wissenschaft nachgeht und diese an der Hand der Geschichte bis zu ihrem Entstehen zu verfolgen sucht, wo ferner für die weitere Verbreitung der alten Aerzte in Frankreich und namentlich in Deutschland so viel geschieht, war es zu erwarten, dass ein Mann, der im anspruchslosen Wirken für seine Wissenschaft seinen Lohn findet, auch auf diese lange vernachlässigten und sehr vielen kaum dem Namen nach bekannten Ueberreste des Mittelalters seinen Blick werfen würde. Und das Glück konnte ihnen keinen bessern Bearbeiter als Herrn Choulant zuführen. Durch Neigung und Gang seiner Studien dem Alterthum in mehrfacher Beziehung zugewendet, des von Aegidius behandelten Stoffs

vollkommen mächtig, in Besitz aller einer solchen Arbeit nothwendigen innern und äussern Hülfsmittel, war Hr. Ch. vor vielen zu diesem Geschäft berufen, und wir wünschen nur dem würdigen Gelehrten die nöthige Musse, um sein zum Schluss der Vorrede gegebnes Versprechen recht bald zu erfüllen, indem ein ähnlicher Band den um die Hälfte vermehrten *Otho Cremonensis*, den *Pseudo-Macer* und den Hortulus des *Walafridus Strabo* umfassen soll, womit dann der Kreis der sogenannten medicinischen Mediävisten geschlossen sein dürfte. Darüber aber möge Hr. Ch. seinen *Celsus* nicht vergessen, zu dem bereits vor einigen Jahren die mit musterhafter Genauigkeit abgefasste literarhistorische Einleitung unter dem Titel *Prodromus novae editionis A. Cornelii Celsi librorum octo de medicina*, Lips. 1824, 4, erschienen ist!

Was nun das Buch selbst anlangt, so ist von seinem Verfasser folgendes zu erwähnen. *Petrus Aegidius* oder *Gilles* aus *Corbeil* unweit Paris auf dem linken Seineufer gebürtig lebte (Geburts- und Todesjahr sind unbekannt) gegen das Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, studirte in der medicinischen Schule zu Salerno, deren Regeln er auch in seinen Schriften benutzte, war Leibarzt des Königs Philipp August von Frankreich, der von 1180 — 1223 regierte, und hielt in Paris Vorlesungen über Medicin. Weiter ist von seinem Leben nichts bekannt; und Hr. Ch. hat daher in seinen Prolegomenis nur noch einiges nähere über Namen, Vaterland, Zeitalter und Schule des Aegidius hinzufügen können, worauf er sogleich zu seinen Werken übergeht. Diess sind vier Gedichte medicinischen Inhalts, von denen drei gegenwärtige Sammlung umschliesst; von dem vierten ungedruckten, *de signis morborum*, besass das einzige bekannte Mspt. Murr; wo es jetzt aufbewahrt wird, ist unbekannt. Jene drei gedruckten sind 1) *carmen de urinis*, 352 Hexameter mit einigen untermischten Pentametern und einem prosaischen Vorwort (p. 3 — 18). Es stand im Mittelalter in grossem Ansehn, ist unzähligmal abgeschrieben worden und diente lange Zeit als Compendium, woher auch die vielen Erläuterungen desselben kommen. Die Prolegg. geben p. XII — XX ein genaues und die Lektüre des Gedichts sehr erleichterndes Inhaltsverzeichniss. — 2) *carmen de pulsibus*, ebenfalls prosaisches Vorwort und 308 Hexameter, nicht ohne poëtischen Geist abgefasst; auch hiervon geben die Prolegg. p. XXI — XXVI genau den Inhalt an. — 3) vier Bücher *de laudibus et virtutibus compositorum medicaminum*, bestehend aus 4663 Hexametern und einem prosaischen Vorwort. Diess Gedicht ist eine metrische Umschreibung der Glossen, welche *Matthaeus Platearius* zu dem kleinern *antidotarium* des *Nicolaus Praepositus* schrieb. Die Medicamente sind von Aegidius nach der Ordnung des Alphabets behandelt und von Hrn. Ch. Prolegg. p. XXVII — XXXV mit kur-

zen aber von weitverbreiteter Literaturkenntniss überströmenden Bemerkungen begleitet worden. Ausserdem geben die Prolegomena p. XXXVI ff. Nachricht von den bisher erschienenen Ausgaben des Aegidius (die beiden kleinern Gedichte sind früher mehrmals herausgekommen, das grössere war bis jetzt nur in Polycarpi Leyseri *historia poetarum et poematum medii aevi* zu finden, wo es Leyser sehr nachlässig aus dem einzigen Codex Gudianus hatte abdrucken lassen, den Hr. Ch. von neuem mit grossem Gewinn verglich), und gehen dann p. XXXVIII — XLI zu den Hilfsmitteln über, die von Hn. Ch. benutzt worden sind. Zu dem Gedicht de urinis erhielt er 11 vorher nicht verglichne Codd. und 3 alte Ausgaben; zu dem de pulsibus 6 Codd. und vier alte Ausgaben; zu dem de compositis medicaminibus den schon erwähnten Cod. Gudianus; und den Schluss der Einleitung machen einige Bemerkungen über die Schreibart der Medicamente.

Um nun im allgemeinen unser Urtheil über Hn. Choulant's Bearbeitung abzugeben, so müssen wir der ächt philologischen Behandlung des Schriftstellers, der ungemeinen Genauigkeit in der Angabe der Varianten (nur sehr selten hat Hr. Ch. die Angabe der Vulgata vergessen), die zweckmässige Kürze der untergesetzten Anmerkungen, und die oft überzeugenden Emendationen, die von genauer Kenntniss der Paläographie und der zu diesem Geschäft unentbehrlichen Phantasie zeugen, die grösste Anerkennung gewähren; mehr Genauigkeit hätten wir hinsichtlich der Interpunktion gewünscht, wo der überhäufte Gebrauch des Comma oft störend wirkt. So war de pulsibus vs. 150 ein Punktum, und nach vs. 155, wo der Vordersatz aufhört, ein Comma zu setzen.

Es sei uns nun erlaubt, Hn. Ch. durch einige Theile seiner Arbeit zu begleiten, und wir wählen dazu den Anfang des Gedichts de pulsibus und de compos. medicam. — Zuerst zu jenem.

Vs. 3 hat Hr. Ch. so interpungirt:

> Ingenii vires modicis conatibus impar
> Materies onerosa premit perplexa figuris,
> Ardua, difficilis, nodosa, *impervia; parvis*
> Ardua molimur etc.

Die alten Ausgaben haben *impervia parvis.* Und gewiss wird jeder eingestehen, dass die Beziehung des parvis auf den nächstfolgenden Vers gegen allen poetischen Numerus ist. Wir möchten daher die frühere Interpunktion vorziehen, und das *parvis* auf das vorhergehende *conatibus* beziehen. — Vs. 46 ist das Colon nach *resonant* zu streichen, da das Wort offenbar zu dem darauf folgenden *tenor ex concordia vitae* gehört. Vs. 55 ist mit veränderter Interpunktion zu schreiben:

> — pulsus consummat et *unit*
> *Iudicium*,

Vs. 128 ff. lauten so:

> Regnat hepar, teneri blandus persuasor amoris,
> Incentiva mali qua fervet *fellea bilis*.

Das letzte Wort konnte sich Hr. Ch. nicht erklären, und vermuthet daher *fellea cystis*. Aber was wird dann aus mali? Der Verfasser construirte offenbar *qua fervet fellea incentiva bilis mali*, nahm *incentiva* als Substantivum, und setzte *bile* (hier als Neutrum gebraucht, dergleichen Abweichungen Aegidius sich oft gestattet) für iracundia, causa pro effectu, wie bei Horaz difficili bile tumet iecur.

Die Bücher *de compositis medicaminibus* sind reich an trefflichen Stellen, die als Nachklänge einer frühern schönern Zeit volle Beachtung verdienen, was z. B. von II, 218 — 300, über das Diasatyrion, und 739 — 810, einer allgemeinen Betrachtung über Reichthum und Armuth, gilt. Hier kam Hr. Ch. der Codex Gudianus sehr zu Hilfe, und auch hier wollen wir vom Anfange an das Hn. Choulant eigenthümliche hervorheben. In der Vorrede p. 47 l. 10 liegt in dem *prior*, was Gudian in *priori* verwandelte, gewiss ein Fehler; denn es folgt kein *posterior* darauf. Sollte es vielleicht *pariter* geheissen haben? — p. 48 l. 50 hat Hr. Ch. trefflich emendirt *secundum metricam rationem* statt *medicam*. — I, 19 ist *male salsis* aus dem Cod. richtig wiederhergestellt und gut erklärt worden. — I, 41 *torpida* gute Conjektur statt des *torpsea* des Codex. — Vs. 59 ist nicht angegeben, woher die aufgenommene Lesart entlehnt sei. — Vs. 125 scheint das *subitas* des Cod. das richtige zu sein, bezogen auf *rationes*. — Vs. 156 hat Hr. Choulant *altera* geschrieben statt des im Cod. befindlichen *Altam* in den Versen

> Cui renovans corpus surgens ex arte senectus
> *Altera* corporeae compensat damna senectae,

und es auf das vorhergehende *senectus* bezogen. Vielleicht dürfte sich noch etwas anderes gewinnen lassen. Vs. 200 ist dem Sinn nach *acuminis ictus* gut restituirt, obgleich das von Gudius aus dem Codex corrigirte *abdominis esus* sich auch rechtfertigen lässt. Auch hier fehlt die Angabe, ob der Codex *esus* oder *ictus* hat. — Vs. 375 *amphimerinas* richtig verbessert; vergebens sucht man hier die Lesart des Codex. — Vs. 403 würden wir das *fucari* des Codex beibehalten haben, weil *fricari* den *mollibus unguentis* weniger zukommt als jenes; *fucare* für das einfache *tingere* findet sich schon bei den Klassikern. — Vs. 438 ist richtig *simul* für *simili* geschrieben, Vs. 489 statt *phrenesis* vortrefflich emendirt *nephresis*. Umstellung der Buchstaben in seltnern Worten ist in den Handschriften sehr gewöhnlich. — Eine palmaria emendatio hat Hr. Ch. zu Vers 492 gegeben. — Bei sehr verdorbnen Stellen hat Hr. Ch. sein Urtheil hinausgeschoben. Eine solche ist vor allen II Vers 743, wo es im Zusammenhange so heisst:

Forte videns pauper se plus hac parte gravatum
Seque minus tantis rerum fore sumtibus aptum,
Obstrepit in medicum verbisque insultat amaris:
Artigenem qui te provisoremque salutis
Constituis, *modicae cui spillea paragogen*,
Et prolixa domus faciunt augmenta staturae: etc.

Jeder sieht, dass der fünfte von diesen Versen der verdorbne ist, zu dessen Wiederherstellung wir einen Versuch wagen wollen. Zuerst ist gewiss für *modicae* zu schreiben *medicae;* die Verse enthalten eine bittre Ironie, und wenn wir die Schriftzüge CUISPILLEA betrachten, so liegt die Vermuthung gar nicht fern, dass Aegidius geschrieben haben könne

— salutis
Constituis *medicae*, CUI VISPILLO paragogen
Et prolixa etc.

Der Arme wirft dem Arzt vor, dass er seinen Reichthum und die Vergrösserung seiner Statur in die Länge (*paragoge*) und die Breite (*augmenta*) dem Todtengräber und dem Begräbnissplatz (*prolixa domus*) zu danken habe. *Vispillo* war die im Mittelalter gebräuchliche Schreibart für *Vespillo;* der Ausdruck *prolixa domus* in diesem Sinne wird durch die Klassiker gerechtfertigt, und nun erklärt sich auch *faciunt.* Die Zusammenstellung von untauglichen Aerzten mit Todtengräbern ist schon aus Martial bekannt.

So viel genüge, um auf diess Buch aufmerksam zu machen, welches ein für die Schriftsteller des Mittelalters brauchbares und manches Eigenthümliche enthaltendes Register aller von Aegidius citirten und behandelten Medikamente, der Gewichte und der eingeführten Namen S. 199—215 beschliesst, und für dessen äussere Ausstattung der Hr. Verleger durch scharfen und deutlichen, obwohl etwas kleinen Druck und durch weisses Papier würdig gesorgt hat. Möge es sich einen recht zahlreichen Kreis von Lesern verschaffen.

Julius Sillig.

Erdkunde.

Dass die allgemeine sowohl als die besondere Länder- und Völkerkunde ihrem extensiven und intensiven Gehalte nach, seit den beiden letzten Jahrzehenden, beträchtlich gewonnen habe, wird Niemand in Abrede stellen, der die Ergebnisse der neuesten Entdeckungs- und Beobachtungsreisen auch nur aus den öffentlichen

Tagesblättern und Zeitschriften oder aus populären Bearbeitungen und Auszügen kennt. Wie hätten auch die Anstrengungen und Aufopferungen so vieler und verschiedenartiger Völker und Regierungen nach Einem und demselben Ziele hin — nach genauerer Erforschung und Untersuchung von Ländern und Gegenden, die um so wichtiger erscheinen, je ferner sie dem Auge des Beobachters liegen — Anstrengungen, welche theils durch den beregteren Eifer für wissenschaftliche Erkenntniss und Wahrheit, theils durch das rastlose Streben nach Erweiterung der Handelswege und Waarenmärkte erzeugt und belebt wurden, — wie hätten diese für die Erdkunde fruchtlos, unergiebig und unbelohnend ausfallen können. Waren und sind doch die geographischen Reiseunternehmungen des 19ten Jahrhunderts — Dank sey es dem grossartigen und freien Sinne unserer Fürsten und Staatsmänner! — sowohl in persönlicher als auch in sachlicher Beziehung so ausgerüstet, dass sich überall und besonders da ein glückliches Resultat erwarten liess, wo die Natur nicht unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse gehäuft hat, oder wo nicht die Barbarei noch aus ihrer Polyphems-Höhle auf den kühnen Wanderer und Irrfahrer lauert. Wenn hieraus einer Seits der innere Vorzug und der wissenschaftliche Werth, welchen die neueren Reiseberichte vor den ältern behaupten, zur Genüge erklärt wird, so begreift es sich anderer Seits auch eben so leicht, wie der Trieb nach geographischer Belehrung allgemeiner und das Streben nach Mittheilung, Aneignung und Erwerbung von geogr. Kenntnissen zu einer Sache des Volks und zu einer lebhaften Angelegenheit der Volks- und Schul-Bildung werden konnte und musste. Denn eine anerkannte und erfreuliche Thatsache ist es, dass die Zahl derer, welche zu ihrer Unterhaltung und Belehrung nach der Lectüre erdkundlicher Reisen und Schriften greifen, fortwährend steigt, dass Zeitschriften, welche entweder ganz oder theilweise der Mittheilung und Verbreitung geogr. Entdeckungen, Beobachtungen und Nachrichten gewidmet sind, ihr begierigleseudes Publicum finden, und dass die Geographie als selbstständiger Unterrichtszweig auf Schulen und Gymnasien mehr als je gepflegt, und in meist paralleler Richtung und Länge an die Lehrcurse der Geschichte angeschlossen worden ist. Minder erfreulich würde eine andere mit den verbreitetern geographischen Unternehmungen und Studien zusammenhängende Erscheinung seyn — nämlich die Anschwellung der geographischen Tages-Literatur, insbesondere die Ueberzahl und Ueberlast von geogr. Schul-Lehrbüchern — wenn dieselbe nicht theils auf ein gefühltes und noch unbefriedigtes wissenschaftliches Bedürfniss hinwiese, theils aber auch mehre Werke aufwiese, welche ein zu kräftiges und selbstständiges Leben haben, um mit der Fluth der übrigen geogr. Strandgüter vergraben und vergessen zu werden. Dahin zählen wir wegen seiner topographischen Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit

das bändereiche, von einem Gelehrtenverein bearbeitete und zu Weimar gedruckte, vollständige Handbuch der Erdbeschreibung, und die in Berlin erschienene, im grossen Styl angelegte, leider! noch nicht vollendete Erdkunde v. Ritter, ein Werk, das wie überhaupt, so insbesondere auch bei der Uckertschen Bearbeitung von Africa viel zu wenig benutzt und zur Zeit gemeinnützlich geworden ist. Bei dem Allen fehlt es uns noch an einem aus beiden Werken, nach eigenen Sammlungen und Forschungen und mit vorzüglicher Berücksichtigung der Ritterschen, einzig wahren und echten Ideen und Grundsätze methodisch zusammengestellten und wissenschaftlich verarbeiteten Lehrbuch der Geographie für die Oberclassen von Gymnasien, indem die vorhandenen Hülfsmittel der Art gewissen unabwendbaren Forderungen und Leistungen, deren Darlegung wir uns für eine passendere Gelegenheit vorbehalten, noch zu wenig entsprechen, um ihren unbedingten Gebrauch zu empfehlen. Für jetzt beschränken wir uns auf eine kritische Anzeige der vor uns liegenden Lehrbücher von Galletti, Lohse und Bernstein.

Anschauliche Erdbeschreibung der leichten und gründlichen Erlernung der Erdkunde gewidmet. — Nach einem neüen Plane bearbeitet v. *F. G. A. Galletti*, Herzogl. Sächs. Hofrathe, Historiographen und Professor. Berlin in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung. Th 1. 1825. XVI u. 516 S. Th. 2. 1825. VIII u. 494 S. [Th. 3. 1826. VI u. 458 S.] gr. 8. 5 Thlr.

[Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 213; Beck's Rep. 1825 Bd. 2 S. 439 ff. u. 1826 Bd. 2 S. 435.]

Anstatt der Vorrede eröffnet eine Abhandlung über die Frage: Wie lernt man Geographie? das vorliegende Werk, dessen dritter und letzter Theil unlängst erschienen, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Indess auch ohne Ansicht des Schlusstheils wird sich, wenn nicht über das materielle Ganze, doch über die formelle Anlage desselben ein vollgültiges Urtheil und um so eher fassen lassen, da sich der Herr Verfasser selbst über diess neue Product seiner fleissigen, schriftstellerischen Feder, namentlich aber über die wissenschaftliche Bestimmung desselben am Ende der gedachten, isagogischen Abhandlung klar und deutlich ausgesprochen hat. Es soll dasselbe nicht zum Nachschlagen, sondern bloss zum Lernen bestimmt, soll ein Handbuch für Lehrer und Lernende seyn, und sich hierdurch von seinen Vorgängern, den frühern geographischen Lehrbüchern des Verf., wesentlich unterscheiden. Hierbei und bei aller Achtung vor den

anderweitigen, grossen Verdiensten des ehrwürdigen Schulmannes gestehen wir unverholen, nicht wohl einzusehen, wie ein Buch ein Handbuch und doch nicht zum Nachschlagen bestimmt, und wie ein zur Hand zu nehmendes Buch aus III bogenreichen Theilen bestehen, und für Lehrende und Lernende gleich zweckmässig und nützlich seyn könne. Weit bestimmter und richtiger haben in dieser Beziehung Stein, Sickler, so wie die trefflichen Verfasser der im Verlage des Weimarschen Geogr. Instituts erscheinenden Erdbeschreibung den specifischen Begriff und Unterschied eines Handbuchs vom Lehrbuche aufgefasst und dargestellt, und der Herr Verf. scheint das Mangelnde und Schwankende seiner Begriffsbestimmung selbst gefühlt zu haben, wenigstens verspricht der Titel im Allgemeinen: eine Erdbeschreibung und zwar eine methodisch-neue, anschauliche, zum leichten und gründlichen Unterricht. Auf jeden Fall hätten wir gewünscht, dass die schulunterrichtliche Tendenz des Werkes näher bezeichnet und insbesondere bestimmt worden wäre, ob das Handbuch mehr zum Gebrauch der Lehrer oder der Schüler dienen, ob es in Schulen und Gymnasien eingeführt, ob es öffentliche oder Privat-Lehrzwecke unterstützen und befördern solle. Da diess jedoch nicht geschehen ist, so halten wir uns mit dem Maassstab „eines Handbuchs der Erdbeschreibung für allerlei Lehrende und Lernende“ an die Ausführung des Werkes selbst und an die demselben in der voraufgehenden Abhandlung zum Grunde gelegten und bevorworteten Ideen. Recensent griff um so begieriger nach derselben, je mehr er hoffen durfte, nach so mancherlei erhebenden und offenkundigen Erscheinungen auf dem Gebiete der geogr. Litteratur, hier und bei der Bevorwortung eines neuen, 3theiligen geogr. Werkes entweder Ergebnisse eigener Forschungen, mit Benutzung des von Andern bereits Gefundenen und Geförderten, oder wenigstens Resultate einer mehrjährigen Schulpraxis im geogr. Lehrfach dargelegt und mitgetheilt zu sehen. Desto empfindlicher war und ist die Täuschung, indem die gedachte Abhandlung zwar von dem sinn- und inhaltschweren Grundsatz ausgeht: „der Unterricht in der Geographie muss sich an die Natur anschmiegen, und die Gegenstände in der Ordnung darstellen, in welcher sie die Natur an einander reihet;“ denselben aber weder vielseitig und auf noch ungeöffneten Wegen und Richtungen verfolgt, noch mit einer selbst für populäre Zwecke benöthigten Gründlichkeit und Erörterung behandelt. Im Gegentheil begegnet dem Leser, wenn er der unerwiesenen Behauptung des Verf. — „dass in den bisherigen Erdbeschreibungen eine sprungweise Darstellung herrsche —“ ausgewichen ist, zwar manches Wahre und Richtige über methodische und descriptive Anordnung der geographischen Elemente — der Landeslage, Bodenfläche, der Flüsse, Producte, Einwohner, Gebiete u. s. w., aber durchaus nichts Neues, nichts, was über die in einer solchen

Propädeutik bekannten und beliebten Lehren und Ansichten hinausginge, nichts, was als eigenst erforschte, oder zweckmässig benutzte fremde Theorie und Beantwortung der aufgestellten Vorfrage sich bewährte und auszeichnete; nichts endlich, was nicht schon von andern Fachschriftstellern vielfach gesagt und vielseitiger, tiefer und gründlicher verarbeitet worden wäre. Nicht einmal an die von dem Verf. von Wahl und Führung — Leipz. 1820 — eben so wahr als schön ausgesprochenen Ideen über Geographie, geschweige an die Ritterschen Grundsätze und Lehrbegriffe erinnert des Herrn Prof. Galetti — auf einem Druckbogen zusammengefasste — durchaus oberflächliche Abhandlung, wesshalb es denn auch nicht fehlen konnte, dass sich Unrichtigkeiten, grund- und haltungslose Behauptungen und Machtsprüche in dieselbe eingeschlichen haben; wie z. B. und um nur eine kritisch aufzugreifen: „die Beschreibung von Europa sey mit den Ländern anzufangen, die sich an das südlichste Gebirge desselben, an die Pyrenäen, anreihen“ — ein Lehrsatz, der mit dem naturgemässen Erdbildungs- und Erdbeschreibungs-Princip im anerkannten Widerspruch steht. Mehr befriedigt dagegen, was der Verf. über den Gebrauch der runden Zahlen bei wandelbaren geogr. Objecten und Bestimmungen in einem zum blossen Lernen bestimmten Buche, so wie über die nothwendige Trennung und Sonderung der geographischen und statistischen Elemente, und über die Verbindung der Geschichte mit der Geographie beibringt. — Wenden wir uns von dem einleitenden Vorwort, das eigentlich die Ueberschrift: wie lehrt man Geographie? tragen sollte, zu dem Werke selbst und zwar zu dem Inhalt des Isten Theils desselben, so folgen zunächst S. 4—35 fünf vorbereitende und einleitende Kapitel, welche eine Geschichte der geogr. Entdeckungen und der Bearbeitung der Geographie, Betrachtungen über die Gestalt und Oberfläche der Erde, und eine Uebersicht der Erdtheile im Allgem., so wie der Erdkunde von Europa insbesondere enthalten. Hieran reihet sich die geogr. Beschreibung Deutschlands, der Schweiz und Italiens, womit der Iste Band schliesst. Was nun zunächst die voraufgeschickte Einleitung betrifft, so vertritt dieselbe — dürftig genug — die Stelle der allgemeinen Grund- und Hilfs-Lehren, welche sonst unter dem Namen der physischen, mathematischen und politischen Geographie — in den vulgären Lehrbüchern — voraufgestellt und in der Regel mehr rhapsodisch und populär als systematisch und wissenschaftlich vorgetragen werden. Was der Verf. gibt, ist wenig, wenig für das bändestarke Ganze, mit welchem es in keinem symmetrischen Verhältniss steht; zu wenig für die Leser und Lernenden aus allerlei Volk und Ständen, die vorausgesetzt werden; und zu wenig endlich in Bezug auf den innern Gehalt des Gegebenen. Freilich wenn Auslassungen, Uebergehungen, geflissentliche Beseitigungen und Verflächungen der wichtigsten und wesentlichen Begriffe und

Grundtheile einer Wissenschaft — Verdeutlichung, Popularisirung und Methodisirung derselben genannt werden kann und darf — so hat der Verf. seiner Aufgabe in der Einleitung vollkommen genügt: denn sie liefert, ausser den kurzen flüchtigen Notizen über die Entdeckungen der Erde und die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde, und ausser der kaum nennenswerthen Erwähnung der neuesten und vorzüglichsten Bearbeiter derselben — Ritters und Hofmanns — durchaus nichts, was nicht schon Fabri, Stein, Gaspari, Cannabich u. a. wissenschaftlicher und bündiger vorgetragen und gelehrt hätten. So hart diess Urtheil klingen mag, so gerecht wird es dem Auge des Sachkenners erscheinen, weniger zwar, wenn er seine Aufmerksamkeit auf Einzelnheiten, als vielmehr, wenn er seinen Blick auf das Ganze richtet, und die Wahrheit des Inhalts mit der Form der Darstellung prüft und beides mit den Musterbehandlungen anderer Geographen vergleicht. Um jedoch auch für die Kritik des Einzelnen einige Andeutungen zu geben, so heben wir aus dem ersten Abschnitte über die Geschichte der geogr. Entdeckungen nur folgende Stellen heraus: — „Die Geographie ist ein anschauliches Gemählde von der Oberfläche der Erde“ — eine Definition, die in Materie und Form, wie in der Anwendung sich gleich fehlerhaft, unrichtig und unbestimmt erweist; denn zu Folge derselben würde des Pomponius Mela Geographie, da sie nichts weniger als ein Gemählde ist, keine Geographie seyn, und doch nennt sie der Verf. S. 5 eine gut abgefasste. Von den Phöniziern heisst es bloss: „sie beschifften das mittelländische und Atlantische Meer und gaben den Hebräischen Schriftstellern den Stoff zur Beschreibung des Paradieses.“ (?) Von Homer: „er habe seine vielen Reisen mit den Berichten anderer sorgfältig verglichen.“ — Die Entdeckung America's wird in einer halben Zeile abgefertigt, den abenteuerlichen und seeräuberischen Fahrten der Normänner dagegen ein zehnfach grösserer Raum gewidmet, ohne dort wie hier das Wichtige, Wesentliche und Folgereiche von dem Gegentheil gehörig zu sondern und gegen einander hervor zu heben. — Mit gleicher Oberflächlichkeit und Seichtigkeit sowohl im Urtheil als in der Darstellung ist der nächstfolgende Abschnitt über Bearbeitung der Erdbeschreibung abgefasst — ungeachtet hier die zu benutzenden Quellen noch reichlicher fliessen. — Des Eratosthenes wird eben so wenig gedacht, als Edrisi und Abulfeda nach Verdienst gewürdigt worden sind. Was mythische, historische, wissenschaftliche, alte, mittelaltrige, neuere Geographie sey, erfährt der Leser nirgends, und doch sind diese und andere Vorbegriffe selbst für ungelehrte Leser und für die historische Einsicht in die geogr. Wissenschaft eben so wichtig als lehrreich. Ritters Meisterwerk wird mit dem einzigen Wort — scharfsinnigst — charakterisirt und mit Hoffmanns Leistungen — ohne weitere Angabe des Unterschiedes zusammengestellt. Wozu soll der Nicht-

kenner nun greifen, wenn er tiefere Belehrung sucht? Und doch wurde ihm eine anschauliche, leichte und gründliche Erdbeschreibung geboten! — Unverhältnissmässig lang erscheint der Schluss dieses Abschnittes über Globen und Landkarten, wiewohl auch hier wieder das Neueste und Beste in diesem so wichtigen Fache der geogr. Versinnlichungskunst unerwähnt und unempfohlen geblieben ist. — Die demnächst folgenden, der mathematischen Geographie gewidmeten Seiten können wir um so füglicher übergehen, da sie in Hinsicht der Lehrform nichts Ausgezeichnetes darbieten, und in Betreff des Lehrstoffs und der Auswahl selbst gegen Fabri's Compendien mager und dürftig erscheinen. — Reichhaltiger ist das Capitel über Klima und Gewächse ausgefallen, nur scheint es, als wenn der Verf. der Luftbeschaffenheit eine zu grosse Einwirksamkeit auf die Erzeugung und das Vorkommen der Mineralien verstatte. Desto weniger genügt die mit S. 18 beginnende und bis zu S. 21 fortgeführte Abhandlung über die physiologische Beschaffenheit des Menschen, wie schon die breite und unlogische Ueberschrift lehrt:

„Mensch (Gang, Hände, Hautfarbe, Haare, Gestalt, Grösse, Sprachwerkzeuge, Lebensart)." —

Um diesem für das grössere und gemischte Publicum von Lesern so wissenswerthen und für die Idee der geogr. Wissenschaft selbst so erheblichen Gegenstande eine eindringende und anziehende Kraft der Ueberzeugung zu geben, hätte der Verf. wenn nicht eine der neuern Physiologien und Anthropologien zur Hand und Hilfe nehmen, doch wenigstens die musterhafte Darstellung berücksichtigen sollen, welche der verstorbene Consistorial-Rath und Rector Funck in seinen vermischten Schriften — Th. II S. 147 folg. — gegeben hat. Auf jeden Fall verdiente der Mensch nicht bloss als vernünftiges Sinnenwesen, sondern als dasjenige Wesen, welches durch die Kraft und Freiheit seines Willens im Kampfe mit der Naturnothwendigkeit die Erdoberfläche bewohnt, beherrscht und theilweise umbildet und umschafft, eine höhere Erwägung und tiefer gehende Behandlung selbst in einer populären Erdkunde. — Was ist z. B. damit gelehrt und gewonnen, wenn es gleich anfangs gedachten Abschnittes heisst: „Die Vernunft ist die Fähigkeit des Geistes, die durch Erziehung entwickelt wird, und deren Ausbildung keine bestimmte Grenze kennt;" — wenn schliesslich als Beweis von der höchsten gesellschaftlichen Ausbildung der Europäer angeführt wird: — „sie kitzeln ihren Gaumen mit den köstlichsten Speisen, vertreiben sich die Langeweile durch gesellschaftliche Vergnügungen, als Schmäuse, Tänze, Kartenspielen, durch Concerte und Schauspiele." —

Aehnliche Urtheile und Sätze, die, in solcher Flachheit und Halbheit aufgestellt, den unvorbereiteten Leser mehr verwirren als belehren und aufklären, finden sich unter der Rubrik: „Aus-

bildung des Menschen durch Betriebsamkeit, Künste, Religion, Verfassung, Unterricht" — (welche unlogische und unnatürliche Zusammenstellung!) Da werden unter andern „Fabriken und Manufacturen grosse Arbeitsvereine" definirt — Fetische sind „bezauberte Dinge." Um einen Begriff von Staatsverwaltung zu geben, heisst es: „Bei derselben werden Rechtskundige als Räthe, Secretäre u. s. w. gebraucht. Andere stellen Richter, Advocaten vor." — Welch eine Popularität! Wo bleibt hier die auf dem Titel verheissene Gründlichkeit und Anschaulichkeit. —

Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Geschichte für die Veranschaulichung und Erleichterung des geogr. Studiums hat der Verf. von S. 24 an einen Ueberblick der Menschengeschichte, jedoch in solcher Kürze und Flachheit und mit so geringer Hervorhebung der historisch-geogr. Wechselursachen und Wirkungen gegeben, dass der Zweck der Veranschaulichung für verfehlt angesehen werden darf. So wird die Römer-Geschichte in folgenden Zeilen skizzirt: „Ihr grosser Freistaat verwandelte sich, nicht lange nach unserer Zeitrechnung, in einen monarchischen Staat, der nach 440 Jahren in das östliche und westliche Reich zerfiel. Zur Zeit des Augustus, des Urhebers desselben (wessen?) ward Jesus Christus, dessen Glaubenslehren ein grosser Theil der Menschen angenommen hat, geboren." — Eben so kurz ist die Geschichte der Kreuzzüge behandelt, wo es z. B. heisst: „es wanderte bei dieser Gelegenheit manches nützliche Erzeugniss aus Asien nach Europa." Inhaltreicher ist die Uebersicht der Europäischen Völkergeschichte, welche auf eine höchst ungründliche und mangelhafte mathematische Uebersicht sämmtlicher Erdtheile und eine allgemeine geogr. Ansicht von Europa folgt, und mit diesen beiden Abschnitten den Beschluss der Einleitung macht. Im letztern Abschnitte, in der physikalischen Gesammtbeschreibung von Europa, beginnt der Verf. unbegreiflicher Weise mit den Pyrenäen und widmet der an sich oberflächlichen Darstellung derselben noch einmahl so viel Raum als dem Central-Gebirge von Europa, den Alpen. Da nun überdiess die physiognomischen Züge und Merkmahle des Europäischen Continents in einer zerstückelnden und zersplitternden Manier, ohne gedrängte und kräftige Zusammenstellung und Gruppirung der festen und flüssigen Gestalten und Formen des darzustellenden Erdganzen, ohne Trennung und Sonderung des Wichtigen vom Unwichtigen, des Gleichartigen vom Ungleichartigen vorgetragen worden ist: so dürfte der Leser schwerlich ein anschauliches Total-Bild d. h. ein solches aus der gegebenen Beschreibung erhalten, welches ihm als Typus zur klaren und leichtern Auffassung der einzelnen Länderbeschreibungen als Theilvorstellungen dienen könnte. Und doch ist diess gerade eine unerlässliche und wichtige Hauptsache für den geogr. Zeichner und Mahler, und doch hatten in dieser grossartigen Landschafts-Mahlerei, in dieser

Auffassung und Darstellung der unwandelbaren Natur-Typen der grössern Ländermassen, Humboldt und Ritter mit nachahmungswürdiger Musterhaftigkeit vorgearbeitet. — Folgen wir indess dem Verf. von dem einleitenden od. vorbereitenden Theile, den wir im Voraus als den schwächern bezeichnen, zum Werke selbst, dessen Plan und Ordnung wir im Obigen bereits angedeutet haben! — Hier sehen wir denselben mit glücklicherm Erfolge arbeiten und sich dem vorgesteckten Ziele — einer ausführlichen, durch Popularität und Einfachheit der Darstellung veranschaulichten Erdbeschreibung — annähern. Zur Grundlage der chorographischen und topographischen Anordnung ist, nach dem Vorgang anderer, das hydrographische Princip, und zwar so genommen, dass das orographische untergeordnet erscheint, wiewohl nur aus der naturgemässen Combination beider mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Gebirgs-Systems ein naturgetreues geogr. Gemählde hervorzugehen vermag. Sonach treten die Landschaften und Städte nach den umgrenzenden und einschliessenden oder anliegenden Wassergebieten auf, und nur da, wo Staaten- und Natur-Grenzen coincidiren, ist die politisch-statistische Länder- und Provinzial-Eintheilung beibehalten worden. Ganz vorzüglich hat uns die jedem Staate und Staats-Gebiete voran- oder nachgeschickte historische Ansicht angesprochen, und je eigenthümlicher und durchgeführter dieselbe ist, um so mehr hat sich der Verf. mit der Abfassung derselben ein Verdienst und den Dank seiner Leser erworben. Auch auf das topographische Detail und namentlich auf die Beschreibung der Städte hat der Verf. einen dankeswerthen Fleiss verwandt, nur scheint er in j e n e s der Materien noch zu vieles und unbedeutendes aufgenommen und dasselbe mit statistischen Momenten überladen, so wie d i e s e — die städtische Topographie — der Form nach — in eine der An- und Uebersicht mehr hinderliche als förderliche Länge und Breite gezogen zu haben, wie denn der Leser bei der Beschreibung Wiens z. B. 6 lange und enggedruckte Seiten durchzuarbeiten hat, ohne einen Haupteindruck und eine klare Gesammtanschauung zu gewinnen. — Ueberhaupt hat des Verf. Lehrstyl etwas so Zerstückelndes und Zerbröckelndes, dass es Mühe und Geduld erfordert, aus den zerrissenen und zerfahrenen Theilen sich ein organisches und lebendiges Ganze zusammenzusetzen. Wir möchten auch hier wieder Ritters zusammendrängenden Kern- und Kraft-Styl als Vorbild und Muster empfehlen! Von der hydrographischen Anordnungsweise des Verf. nur ein in die Kürze gezogenes Beispiel aus der geogr. Einl. in Deutschland: „Am Rhein und seinen Nebenflächen breitet sich ein grosser Theil des westlichen Deutschlands aus. Am Hauptstrom selbst, bis zum Einfluss des Neckars, zieht sich Baden hin; an dieses reihen sich nördlicher die Preussischen Provinzen. Vom Neckar wird Wirtemberg durchflossen; am Mayn liegen

Frankfurth und Hessendarmstadt, an der Lahn Nassau, an der Lippe das Fürstenthum gleichen Namens" u. s. w. — Hierauf folgt die mathemat. Breiten- und Längen-Bestimmung der Deutschen Staaten, in gesonderten und übersichtlichen Absätzen. — Leider! sind dergleichen die Auffassung und Uebersicht so sehr erleichternde Absätze zu wenige und namentlich die Städtenamen zwar mit Sperrschrift gedruckt, aber ohne Abbrechung im Fortlauf der Zeilen aufgeführt, so dass Haupt- und Neben-Städte typographisch und für das Auge wenig od. gar nicht hervor und zurück treten.

Anstatt des topographischen Details, das keinen Flecken, kein Schloss, keine Abtei verschmähet und Liqueur- und Stecknadel-Fabriken von gewerblicher und nationeller Unbedeutsamkeit registrirt, hätten wir lieber die grossen Naturansichten, die Hoch- und Tief-Lagen, die Gebirgs- und Gewässer-Formen der Länder hervorgehoben und anschaulich dargestellt gesehen, wogegen bei Böhmen z. B. der allgemeine Prospect des Landes bloss mit den vulgären Compendien-Worten abgeschlossen wird: „ein auf allen Seiten von hohen Gebirgen und grossen Waldungen eingeschlossnes Land." Die physikalisch-geogr. Beschaffenheit, die Höhen-Lage, Senkung, Verflächung, Erd- und Welt-Stellung der Königl. Preuss. Bundesländer wird mit nicht minder schwachen und verfliessenden Farben gezeichnet: „Diese Länder ziehen sich in einer ununterbrochenen Reihe durch das ganze Deutschland hin. In ihrem östlichen Theile steigt das Riesengebirge empor, in der Mitte umfassen sie den Harz, der Ostsee fliesst die Oder zu" u. s. w.

Dass in einem geographischen Werke von einem solchen Umfange Unrichtigkeiten, besonders topographische, vorkommen, darf nicht auffallen, zumal wenn der Verf. mehr aus vorgängigen Quellen geschöpft, als nach Autopsien gearbeitet hat. Nirgends gibt es indess mehr allgemein verbreitete und aus einem Lehrbuch in das andere sich hinüberschleppende Unwahrheiten und Irrthümer als in der geogr. Wissenschaft, deren jeder Anfänger sich zu bemeistern wähnt, wenn er ein Schulheft ausgearbeitet d. h. ausgezogen hat. Hr. Prof. Galletti hat redlich gestrebt, das Neuere und Richtigere aufzunehmen und seiner Arbeit einzuverleiben, zuweilen scheint es indessen doch, als habe er seinen Gewährsmännern zu vertrauensvoll nachgegeben und alle kritische Haltung gegen sie verloren. So soll *Guben* die grösste und gewerbreichste Stadt der Niederlausitz seyn, mit dem beweisenden Zusatz: „In ihrer Nähe wachsen Weintrauben." — Von *Spremberg* wird bloss referirt, dass es ein Fräuleinstift; von *Cottbus*, dass es Franzosen und Juden, ein Waisenhaus und gute Armenanstalten habe. Rec. kennt weder ein Waisenhaus noch gute Armenanstalten, und weiss, dass die Abkömmlinge von Französischen Familien bei Charakterisirung der Bewohner gar nicht in

Anschlag zu bringen sind, dagegen ist dem Verf. die gewerbliche und commercielle Stellung und Bedeutsamkeit von Cottbus — der bei weitem wichtigsten Stadt der Niederlausitz — völlig unbekannt oder unbeachtet geblieben. — So wird von *Magdeburg* angeführt: dass es 2 Gymnasien, ein reformirtes und wallonisches und 3 Rathhäuser habe (lauter Antiquitäten), und dass des Kaiser Otto's eiserne Bildsäule auf dem Domplatz (anstatt: auf dem Platz des Altmarkts, dem Rathsgebäude gegenüber) stehe. Ja! was noch mehr ist: *das rasirte Klosterbergen figurirt hier noch als Sitz einer berühmten, neu eingerichteten Schulanstalt.* Wie leicht doch die Geographen Gräber öffnen und Todte erwecken! Aehnliche und nicht minder auffallende, bona fide nachgeschriebene Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die durch einen auch nur gelegentlichen Einblick in die überall zugänglichen Quellenschriftsteller hätten vermieden werden können und sollen, begegnen uns auch in den ausserdeutschen Chorographien, nur dass der Raum gebricht, sie bloss zu stellen. Indessen würden sie dem Werth des voluminösen Ganzen weniger Eintrag thun (denn welche Topographie kann nicht in einem Decennio zur Antike werden!), wenn die Städte und Ortschaften selbst nur, nach allgemeinen staatsbürgerlichen Normen, in gewisse Klassen und Ordnungen (Städte des I, II, III Ranges) gebracht, oder die Eigenthümlichkeiten derselben mit schärfern Zügen hervorgehoben wären — nach folgendem unmaassgeblichen Schema:

Magdeburg — Flussstadt (Mittel-Elbe) — Stadt IIten Ranges (Einwohnerzahl) Elbvestung — Handels- u. Gewerbs-Stadt (Elbschiffahrt, Getreide-Handel, Spedition) Sitz der Verwaltungs-Behörden (Regierung, Oberlandesgericht) u. s. w. — wogegen bei dem Verf. die militärische Position und Wichtigkeit der Stadt ganz in den Hintergrund tritt. — Wenn irgend Etwas in der geogr. Darstellung Fasslichkeit und Interesse für den Lehrling erweckt und bezweckt, so sind es dergleichen nach grossen und allgem. Analogien gezeichnete Umrisse, in welche das Detail sich von selber und um so eher ein- und nachreihet, da Geographie und Topographie nicht in Büchern, sondern nur mit dem Studium und Leben der Menschheit abgeschlossen werden. Um so weniger können wir es daher billigen, wenn, wie im vorliegenden Werke, sowohl die mathemat. Lage der Länder als die Einwohner-Zahl unter den Text in die Anmerkungen verwiesen worden ist, ein den Regeln der Beschreibung widerstreitendes und für Auge und Verständniss gleich sehr belästigendes Verfahren. — Billigenswerther und werthvoller überhaupt gilt uns das Schlusskapitel über Deutschland, welches sich über Deutsches staatsbürgerliches Leben, Wissen u. s. w. verbreitet, freilich mehr mit einer nur die Oberfläche der Dinge berührenden Leichtigkeit und Gemächlichkeit, als mit der rednerischen Lebendigkeit Gutsmuths oder mit dem eindringlichen und tiefen (freilich

nicht selten auch einseitigen) Ernste eines E. M. Arndt, dessen ethnographische Gemählde wir, wenigstens theilweise, für mustergiltig halten. — Eine ähnliche sehr zweckmässige Zugabe über die Verfassung und den Culturzustand von Europa ist dem IIten Theile des Werkes geworden, welcher von beinahe gleicher Stärke, sich unmittelbar an den Isten Theil anschliesst, die Europäischen Staatengebiete ausserhalb Deutschland behandelt und mit der Beschreibung der Europäischen Türkei schliesst. Uebrigens aber ist derselbe im gleichen Geiste und nach denselben Grundsätzen gearbeitet; das topographische Element waltet vor und macht in materieller und formeller Hinsicht die empfehlungswerthe Partie des Buches aus; bei der Chorographie liegt das Flusssystem zum Grunde, das bei Frankreich, welches die Reihe eröffnet, am folgerichtigsten durchgeführt ist; weniger Fleiss und Ausführlichkeit haben die Gebirge, deren Züge, Verzweigungen, Gehänge, Abdachungen, Ausläufe, kurz die festen und stereotypischen Charakterformen der Länder erfahren, was um so mehr zu bedauern ist, da gerade auf diesem Felde der Beschreibung die laut Titel und Vorrede verheissene Anschaulichkeit und methodische Erleichterung, so wie wahrer Ruhm und dauerndes Verdienst zu ernten und zu gewinnen war. Und somit können wir von dem Verf., dessen litterarische Wirksamkeit und Verdienstlichkeit wir bereitwillig ehren, nur mit halber Dankbarkeit, so wie von dem Werke selbst nur mit getheiltem Lobe scheiden. Denn — und um unsere Kritik in ein Gesammt- und Schlussurtheil zusammen zu fassen — so wie dasselbe einen mühsamen Sammlerfleiss, eine schätzbare Fülle und Ausführlichkeit im Detail, einen nach Wahrheit und Berichtigung, so wie nach Verbesserung der herkommlichen Lehrform strebenden Eifer, endlich eine lichtvolle Klarheit im Styl und Ausdruck unverkennbar beurkundet: so entspricht dasselbe doch den höhern Anforderungen nicht, die wir, nach dem gegenwärtigen Standpunct des geogr. Studiums, an ein Handbuch von diesem Umfange und Preise (jeder Band kostet 1 Thlr. 16 Gr.) zu machen verpflichtet sind. Insbesondere vermisst man Wissenschaftlichkeit, strenge Sonderung und Auswahl des Materials, Kürze, Kräftigkeit, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit in der Form der Darstellung: nirgends ist uns ein starker Pinselstrich, nirgends ein leben- und naturschilderndes Gemählde entgegen getreten; nirgends sind die zerstreuten Züge eines behandelten tellurischen Objects zu einem Totalbilde vereinigt, vielmehr fallen sie todt und leblos wie heterogene Theile eines Conglomerats auseinander. — Für Schüler und namentlich für Gymnasien-Schüler möchten wir das Buch wenig od. gar nicht, mehr für Lehrer zur materiellen Benutzung und Vorbereitung auf Lehrvorträge, am meisten aber für geographische Leser und Liebhaber der geogr. Studien aus den gebildeten Ständen empfehlen. Zwischen dem vollständigen Handb.

der Erdbeschreibung von Hassel und andern und den grössern Lehrbüchern von Stein und Cannabich ziemlich die Mitte haltend nähert es sich dem Ritterschen Meisterwerke in keinem Punkte, so dass man zweifelhaft wird, ob der Verf. aus Unkunde oder mit Absicht von demselben keine Notiz genommen und keinen Gebrauch gemacht hat, wiewohl es in der allgemeinen Einleitung als das scharfsinnigste Werk, und mit Recht, genannt und gepriesen wird.

Methodisches Lehrbuch der Geographie für den ersten Cursus. Von *J. Lohse*, Lehrer der Geogr. und Math. Hamburg in der Heroldschen Buchhandl. 1825. 192 S. 8.

Die lesenswerthe Vorrede verbreitet sich über Nothwendigkeit, Nutzen, Hilfsmittel und Methode des geogr. Studiums. — Je zweckmässiger die beiden letzten Rubriken als Einleitung in ein methodisches Lehrbuch sind, desto überflüssiger erscheinen die beiden ersten; inzwischen muss der Herr Verfasser in seinen Wirkungskreisen andere Erfahrungen gemacht haben, als wir in den unsrigen; denn er klagt, Seite VI ff., dass nicht bloss Eltern, sondern sogar Schulvorsteher die Geographie für eine entbehrliche Gedächtnisssache hielten, und für eine Wissenschaft, die nur in futuram oblivionem gelehrt und gelernt würde — eine allerdings seltsame und — wir wollen es zur Ehre unserer Zeit und der wackern Schulanstalten Hamburgs wünschen! — kaum glaubhafte, vielleicht nur übertriebene Klage. — Lehrreicher ist, was der Verf. in Verfolg der Vorrede über die geogr. Hilfsmittel und Methodik beibringt; en Relief gearbeitete Globen verwirft er (ohne zureichende Gründe; denn das Relief versinnlicht wenigstens die für die Auffassung der Landes-Configuration so höchst wichtigen Höhen- und Tiefen-Verhältnisse der Bodenfläche, wogegen das geometr. Missverhältniss der plastischen Form zum Durchmesser der Kugel nicht in Betracht kommt): dagegen empfiehlt er mit Recht und Nachdruck stark und kräftig gezeichnete Karten, vorzüglich Wandkarten, und zwar ohne topographische Namen, wie der Verf. selbst dergl. 2, eine grössere, ohne, und eine kleinere, mit Schrift, verfertigt und dem Lehrbuche beigegeben hat. Siehe den Nachtrag. — Hierauf verbreitet sich der Verf. über die geogr. Lehrmethode, schildert die vorherrschenden Mängel und Verkehrtheiten derselben, (wobei er ebenfalls *auffallende* Erfahrungen gemacht haben muss, indem er den gemeinherrschenden Unterricht in der Geogr. für nichts weiter als eine topogr. Nomenklatur ausgibt) und empfiehlt als den einzig richtigen und zweckmässigen Anfangspunct in dem Vortrage der Erdkunde die *Heimathkunde*, worüber er seine Ideen in einer be-

sondern kleinen Schrift: „*die Heimath*" ein Buch für Mütter, Hamb. 1825, ausgesprochen zu haben versichert. Nach erlernter vorläufiger Kenntniss der Heimath soll nunmehr, nach der methodologischen Ansicht des Verf., dem Kinde eine allgem. Uebersicht der ganzen Erde mitgetheilt werden, auf den Grund einer Wandkarte und nach Vorgang des im 1sten Abschnitte des Lehrbuchs entworfenen Textes; und zwar so, dass während des Unterrichts die fähigern und geübtern Kinder das Erlernte sofort niederschreiben, unterdessen der Lehrer sich mit den schwächern Schülern beschäftigt, um Auffassung und Darstellung im Unterrichte zu verbinden. — So wahr und richtig die letzte Anmerkung ist, die den Verf. als einen denkenden Kopf zeigt, so sehr bezweifeln wir die methodische Wahrheit, praktische Ausführbarkeit und Nützlichkeit der ersten, indem dieselbe das rege wechselseitige Leben, und den lebendigen Mittheilungsgeist, den jeder Schul- und Classen-Unterricht haben soll, zum grössern Theile aufhebt und zerstört; wogegen die bewährte Erfahrung lehrt, dass die schriftliche Darstellung des Erlernten — zumahl bei Kindern, wie sie der Verf. denkt — in den Kreis der Aufgaben und Leistungen des häuslichen- und Privat-Fleisses zu verweisen ist. — Zweckmässiger empfiehlt der Verf. die Verbindung des Kartenzeichnens mit dem 1sten allgem. Lehrabschnitt, nach zum Theil neuen und trefflichen Grundsätzen. — Nach Vollendung des ersten, der allgem. Erdansicht gewidmeten Lehrganges will der Verf. einen zweiten Cursus, zur Betrachtung der einzelnen Erdtheile, angelegt wissen, nach dem im Buche selbst unter Absch. 2 mitgetheilten Entwurfe, und wobei der oben gedachten Methode, die Kinder abtheilungsweise zu unterrichten und das Erlernte sofort niederzuschreiben, wiederholt das Wort geredet wird. Zum Schluss der Vorrede bemerkt der Verf. noch, dass sein Buch ein methodologischer Leitfaden für Lehrer seyn soll. — So weit die Vorrede, in welcher uns vor allen die Grundsätze über Kartenentwürfe und die von Pestalozzi angeregte, v. Türk, Harnisch und andern theils methodologisch entwickelte, theils praktisch ausgeführte Idee, das Kind von den Umgebungen seiner Heimath aus in die geographische Welt einzuführen, angesprochen und beifallswerth geschienen haben. — So natürlich und folgerecht es ist, dass der Verf. nach den in der Vorrede entworfenen methodologischen Andeutungen und Rissen sein vorstehendes neues Lehrgebäude aufführt, so auffallend und unwillkommen war es uns, die Seite XIX der Vorrede beregte Idee von einer heimathlichen Erdkunde gar nicht weiter in den Plan aufgenommen und verarbeitet zu sehen. — Vielmehr trägt das vorstehende Lehrgebäude selbst so ziemlich die Gestalt und Einrichtung der gemeinüblichen geogr. Unterrichtsbücher, mit dem einzigen *wesentlichen* Unterschiede, dass unter jedem Paragraphen methodologische Anweisungen und Winke für den Lehrer

gegeben sind, wie er es anzufangen habe, um den Inhalt der §§ theils theoretisch weiter auszuführen, theils praktisch einzuüben, d. h. den Lehrling zu veranlassen, das Erlernte sich selbst durch schriftliche Reproduction und Einzeichnung in sein mathematisches Kartennetz zu versinnlichen. Voran geht eine allgemeine Einleitung, die in 6 §§ das Allgemeinste und Wesentlichste der gewöhnlichen geographischen Einleitungen, jedoch mit Ausschluss der mathematischen Erdbetrachtung, wiederholt und über Land, Wasser, Klima, Producte, deren Gestaltung und Arten sehr gewählte und durchdachte Belehrungen mittheilt. An die Einleitung schliesst sich der 1ste Abschnitt, welcher eine Kenntniss der ganzen Erdoberfläche im Allgemeinen, nämlich des Landes, Wassers, der Oceane, Landengen, Inseln u. s. w. in 9 §§ mit untergelegten Uebungen in folgender Beispielsform gibt. „§ 8. Inseln nach den verschiedenen Welttheilen, zu welchen sie gehören. a. Zu Europa gehörige Inseln, welche der Lehrer dem Kinde zeigt und benennt: Nova Zembla; Island, England, Irland; Seeland u. s. w. — *Uebungen:* die Inseln werden nun von dem Kinde 1) der Lage nach, 2) der Längenerstreckung nach, 3) der Grösse nach, mit und ohne Anschauung, bestimmt.“ — — Der hierauf folgende 2te Abschnitt, der stärkste von allen (59 §§), liefert eine Beschreibung der 5 Welttheile nach ihrer wichtigsten Beziehung; eingeleitet wird derselbe durch eine Anweisung zum Entwurf eines Kartennetzes, durch eine allgem. Auffassung und Einzeichnung der physikalischen Haupt-Formen und Verhältnisse jedes Continents von Seiten des Lehrlings, woran sich sodann die Schilderung des Lehrers, als Ausfüllung der eingetragenen Fluss- und Gebirgs-Linien und Städte-Namen reihet. Den Beschluss machen: ein 3ter Abschnitt, der eine Beschreibung des Oceans enthält, ein 4ter, der von der Luft handelt, ein 5ter, der die Erde als Körper und als einen Theil des Weltalls betrachtet, und der 6te und letzte, welcher eine vergleichende Geographie oder eine Anweisung liefert, wie das Kind die Materialien zu derselben zu sammeln und zu ordnen hat.

Dass unter der Hand eines geschickten Lehrers die so eben bezeichnete Stofftheilung zu dem beabsichtigten Erfolge didaktisch verarbeitet werden könne, wollen wir, und um so weniger, in Abrede stellen, als von der geistigen und gemüthlichen Individualität des Lehrers, wie überhaupt, so insbesondere im geogr. Unterrichtsfache, Alles ausgeht und abhängt; auch versichert der Verf. am Schlusse der Vorrede, auf dem vorgesteckten Wege mit segensreichem Nutzen gearbeitet zu haben. — Allein verhehlen dürfen wir nicht, dass der 3te und 4te Abschnitt theils einseitig und abgerissen stehen, theils als subordinirte Theilungsglieder mit der Einleitung und Absch. 1 zusammenfallen. Denn da Absch. 3 und 4 von dem Ocean und der Luft in physikalischer Bezeichnung handeln, dieselben Gegenstände aber sowohl

in der Einl. als in dem 1sten Absch. vorkommen und vorkommen müssen: so sieht man sich vergeblich nach dem methodologischen Princip um, wodurch ein didaktisches Verfahren begründet würde, das, wie z. B. im vorliegenden Falle, die Klima-Lehre vor die Lehre von der Luftbeschaffenheit stellt. Eben so wird, nach der Methode des Verf. und auf den Grund seiner unlogischen und unmethodischen Eintheilung, das Kind über alle Oceanische Formen und Verhältnisse ein halbes Jahr früher belehrt seyn, ehe es erfährt, Seite 155 folgg., dass das Meer Wellenschlag und Ebbe und Fluth hat. — Nicht minder isolirt und logisch-fehlerhaft ist der 5te Abschn. — die Erde als Körper und Theil des Weltalls — hingestellt, nachdem lange zuvor schon die Globar-Ansicht der Erde gegeben worden ist. Auch dieser Abschnitt hätte nicht coordinirt, sondern der Einleitung subordinirt, oder wenigstens der Specialbeschreibung der Continente voraufgestellt werden sollen. Ueberhaupt erscheint in der dem Verf. beliebten Anordnung des Materials vieles, was der Natur nach und also auch im Unterrichte zusammengehört, zerrissen, wie man denn z. B. Gebirge und Flüsse — nach Hauptbeziehungen — unter 3 bis 4 verschiedenen Rubriken zu suchen hat. — Ferner scheint es uns weder der physikalischen, noch der historischen Bildung der Continente, und eben so wenig dem Kindes-Interesse angemessen zu seyn, die besondere Beschreibung der Erde mit Africa zu beginnen und von da den schroffen Uebergang nach America zu machen; denn die Gründe, die C. Ritter vermochten, sein Meisterwerk mit der Darstellung von Africa zu eröffnen, dürfen bei einem Methoden-Buch zum Kinderunterricht nicht geltend gemacht werden. Erscheint es ferner nicht als ein die Wichtigkeit der Sache nicht beachtendes Missverhältniss, dass der Beschreibung von Europa nur 3 — 4 Blätter mehr als der von Africa gewidmet werden? Dasselbe Missverhältniss offenbart sich auch anderweitig; so füllt z. B. die Bauart der Afric. Städte und Häuser eine ganze Seite und die viel wichtigere Gebirgsbeschreibung nur eine halbe Seite, vergl. S. 46 und 54. Unbegreiflich ist es überdiess, wie der Verf. in der Einl. von Meerbusen, Seen, Flüssen handeln konnte, ohne einen Vorbegriff vom Ocean zu geben! — Da das Buch hauptsächlich für Lehrer bestimmt ist, so sollten die Begriffserklärungen mit wissenschaftlicher Präcision gegeben worden seyn, allein diese vermisst man hin und wieder gar sehr; so z. B. wenn es Seite 4 heisst: Wo ein Fluss anfängt, ist seine Quelle; wo er aufhört, ist die Mündung; oder Seite 18: ein Regent ist ein Despot, wenn er nur seinen Launen folgt. — Endlich scheint uns das Buch für den 1sten Unterrichts-Cursus viel zu viel zu enthalten, zumahl da der Verf. nur immer von Kindern spricht; so sind z. B. bei Australien 15 Insel-Gruppen aufgeführt; — was bleibt am Ende für den fortgeschrittenen Lehrling übrig, wenn ihm bei seiner ersten geogr. Nahrung für Geist

und Herz eine so starke Vorkost gereicht wird! — Auf wie viele Lehrgänge berechnet der Verf. wie sein Lehrbuch, so den geogr. Unterricht überhaupt? Hierüber hätten wir in der Vorrede einen belehrenden Wink erwartet. — Ueberall sind die Städte durch Angabe der Einwohnerzahl charakterisirt, nirgends aber weder die Länder und Staaten, noch die Erdtheile: sollten aber die arithmetisch - statistischen Verhältnisse der letztern nicht gleich wichtig, und zur ersten Auffassung der einzelnen politisch getheilten Continental-Massen geeigneter für das Kind seyn, als jene erstern? — Wir überlassen diese und andere Fragen und Ausstellungen dem denkenden Verf. zur Beachtung bei Ausarbeitung des nächst folgenden Cursus, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, schon um unser eigenes Urtheil durch Ansicht und Prüfung des gesammten methodologischen Werkes berichtigt und bestimmter aussprechen zu können. Vorläufig empfehlen wir das Werk, jedoch nicht sowohl den geogr. Lehrlingen, in deren Händen es nur eine bedingte Brauchbarkeit hat, als den denkenden Lehrern der Geographie insbesondere in den untersten Gymnasial-Klassen zu einem ernsten und gründlichen Studium, denn wenn gleich die aufgestellte Methodik sich nicht überall und am wenigsten in Gymnasien, bei eingeführtem und herrschenden Stufen-System der Bildung und Fortschritte, durchführen lässt, so enthält sie doch sehr brauchbare Materialien zur Verarbeitung und höchst lehrreiche Winke zur Benutzung nach allen Seiten und Richtungen des geogr. Unterrichtszweiges hin. — Druck und Papier sind ausgezeichnet — gut.

Lehrbuch der Geographie für Schulen von *Ed. Bernstein*, Lehrer an mehren [*mehreren*] Bildungsanstalten in Hanau. Hanau in der Edlerschen Buchhdlg. 1825. 119 S. kl. 8.

An die Spitze dieses Büchleins, sowie zur richtigen Ansicht und Beurtheilung desselben stellt der Herr Verfasser in dem kurzen Vorwort folgende Sätze: 1) Diejenigen sind consequent, welche in den geogr. Lehrbüchern nur die politischen Eintheilungen erwähnen. 2) Statistik ist so viel als die neueste Weltgeschichte. 3) Die Geographie ist keine selbstständige Wissenschaft — Sätze, deren Halbheit und Einseitigkeit, da sie schon historisch durch die ältern und neuern Muster- und Meister-Werke der geogr. Litteratur sattsam berichtigt und widerlegt werden, wir hier nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern nur bemerken wollen, dass dieselben kein günstiges Vorurtheil für den wissenschaftlichen Werth der vorliegenden Schrift erwecken dürften. Dessen ungeachtet ist die Ausführung gelungener ausgefallen als der bevorredende Entwurf und Plan erwarten liessen. Da nun der Herr Verf. — laut Vorwortes — sich die Aufgabe gestellt hatte „die Eintheilungen der Staaten noch schärfer zu entwickeln“ (soll

heissen: das politische Princip in der Bearbeitung und Darstellung mehr hervor zu heben und folgerechter, im Gegensatz der gemischten politisch-physikalischen Methoden, durchzuführen): so lässt er seinen Stoff in 3 Abtheilungen, und die 1ste Abthl. in 5 Bücher, so wie jede der beiden letzten in 2 Bücher zerfallen (eine Eintheilung, gegen welche in Form und Materie sich Manches einwenden liesse, zu geschweigen, dass sie nebst der ihr untergeordneten Kapitel-Eintheilung für den tabellarisch abgehandelten Stoff und geringen Umfang des Buches zu weitschichtig und zu viel versprechend ist). Die 1ste Abthl. enthält auf 43 Seiten die *natürliche Erdkunde* (richtiger die Erdkunde nach Natur-Gebieten und N. Grenzen); die 2te Abth. die *Staatenkunde* (ein ebenfalls zweideutiger Ausdruck anstatt die Erdkunde nach Staats- oder politischen Gebieten und Grenzen); die 3te Abth. liefert auf 14 Seiten *erläuternde Winke* und *Umrisse* über die Natur und die vesten und flüssigen Formen der Erde und soll, nach der eigenen Erklärung des Verf. in der Vorrede, als Nachtrag zu 2 und 1 betrachtet werden. — Was für Gründe aber auch den Verf. zur Abfassung und Anhängung dieser nachträglichen Abth. veranlasst haben mögen: dieselbe erscheint für den praktischen Lehrgebrauch des Büchleins als ein grosser Uebelstand und das um so mehr, da der Inhalt derselben theils mit dem Inhalt des 3 und 4ten Buches 1ster Abth. zusammenfällt, theils sich selbst wiederholt und ergänzt in einem aus Fries Sternkunde, Heidelberg 1813, mitgetheilten Auszuge über die Elementarische Bildung und Gestaltung der Erdoberfläche, welcher Auszug das 2te Buch der 3ten Abth. und das Werk selber beschliesst. Wie weit zweckmässiger und methodischer würde sich das Ganze gestaltet haben, wenn die beiden Abschnitte dieser 3ten Abth. in die obigen Rubriken verarbeitet worden wären, zumahl da sie eigentlich keine erläuternde Winke, sondern vielmehr Winke zur Erläuterung, und in der durch das ganze Lehrbuch herrschenden aphoristischen Form verfasst sind. Ueberhaupt aber dürfte die Anordnung des Büchleins, sowohl nach logischen Grundsätzen als von dem didaktisch-methodischen Standpunct aus betrachtet, die schwächere und einer Verbesserung oder Umarbeitung bedürftige Seite desselben seyn. Der Grund und Beweis davon liegt in der methodisch-fehlerhaften Trennung der physischen und politischen Elemente der geographischen Darstellungen, die in 2 besondern Abtheilungen und vereinzelt vorgetragen worden sind (siehe oben), anstatt dieselben zu einem lebendigen und anschaulichen Ganzen zu verarbeiten. Ein Beispiel und zwar das erste beste wird die gemachte Ausstellung zugleich begründen und verdeutlichen. Europa erscheint in 3 verschiedenen Abschnitten und nach eben so vielen verschiedenen Gesichtspunkten behandelt und dargestellt; Seite 12 folg. als ein System flüssiger Formen, S. 31 als ein System

vester Formen und Seite 65 folg. als ein System von politischen Landesgebieten und Staaten, wozu noch Seite 39 die unter einem besondern Abschnitt gegebene natürliche Länder- oder Gebiets-Theilung von Europa kommt, dessen natürliche und politische Grenzen der Lehrling erst nach Darlegung der gesammten Hydrographie und Orographie dieses Continents, nämlich Seite 65 (in der 2ten Abth.), kennen lernt. Wie bei einer solchen Zerstückelung des Stoffes ein auf Totalität der Anschauung hinarbeitender Unterricht möglich sey, begreift Rec. eben so wenig, als warum der Verf. die bewährte, analytisch-synthetische Methode im Vortrage geogr. Erkenntnisse verlassen hat. Eben so wenig ist es zu billigen, dass der Verf. das hydrographische Princip vorwalten lässt und dem gemäss von der Beschreibung der flüssigen Formen zur Beschr. der vesten Formen der Erdoberfläche übergeht, da ihn schon Ritter's Vorgang von dem richtigern Gegentheil der methodischen Darstellung belehren konnte, und eine allseitige Erdansicht die Ueberzeugung gewährt, dass die wahren geographischen Momente nicht durch das Wasser, dem wir seinen erdbildenden Einfluss übrigens nicht schmälern, sondern durch das veste Land und dessen Erhebung und Senkung, Bodenlage u. s. w. bedingt wird. Die verschiedenen Unterabtheilungen und die materielle Anordnung in denselben bieten manches Eigenthümliche dar, worüber eine nähere Belehrung und Erläuterung im Nachtrage oder in der 3ten Abth. ganz am rechten Orte gewesen seyn würde. So z. B. nennt der Verf. Australien das Mittelglied zwischen der alten und neuen Veste und den Schlüssel zum Bau derselben, S. 3 (nach Vorgang von Ritter, vergl. S. 24), wodurch er sich veranlasst sieht, überall mit der geographischen Darstellung von Australien zu beginnen, ohne zu bedenken, dass dieser Schlüssel von noch sehr räthselhafter Beschaffenheit, keinesweges aber schon geeignet ist, um Aufschlüsse über die continentale Bildung von Europa (zu welchem der Verf. überall und sofort von Austr. übergeht) zu geben; auch vermissen wir dergleichen im Buche selbst, wo wenigstens Einiges der Art angedeutet werden konnte. Recensent würde auch hier und namentlich in einem zum Schulunterrichte bestimmten Lehrbuche die ältere historisch-geographische Ordnung beibehalten, d. h. mit der Ostveste Asien die Darstellung eröffnet, dieselbe über Europa nach Africa oder umgekehrt fortgeführt, Australien aber als ein isolirtes Südland entweder mit Asien oder den südlichen Eilanden dieses Continents in Verbindung gesetzt haben, wodurch auf analytischem Wege theils die tellurischen Analogien theils die Contraste der verschiedenen Continente die volle und beste Beleuchtung und Ansicht gewinnen. Ausserdem sieht man auch keinen zureichenden Grund, warum der Verf. von Australien aus unmittelbar auf Europa übergeht, denn der S. 3 beigebrachte ist so wenig entscheidend, als der ebendaselbst gebrauchte Aus-

druck *Inselwelt* (für die übrigen Ländermassen ausser den 5 Continenten) entsprechend seyn dürfte, da die Inseln weder eine Welt noch ein geschlossenes Weltganze oder besonderes Insular-Leben bilden, sondern im Gegentheil als abhängige Glieder und Formen der grossen Erd- und Küsten-Länder (mit wenigen Ausnahmen) erscheinen. Doch wir enthalten uns anderweitiger Bemerkungen über die Anordnung und den Plan des Ganzen und gehen zu den Ausführungen und Darstellungen der einzelnen Theile über, welche mehr Stoff zum Lobe, ja! zur besondern Auszeichnung, als zur Berichtigung und zum Tadel darbieten, denn hier in dem Detail der Darstellung bekundet der Verf. wissenschaftlichen Sinn und Geist, gesundes Urtheil in der Auswahl der schulmässigen Materialien, und Kürze, Kräftigkeit und Genauigkeit im Ausdruck-Vorzüge, die zwar in den vulgären Lehrbüchern, welche die geograph. Tages-Litteratur in Masse liefert, sehr selten, aber nichts desto weniger und insbesondere für jedes Schulbuch, das zugleich auch stylbildend wirken sollte, wesentlich nothwendig sind. Hierbei und namentlich bei der scharfen hydrographischen Bezeichnung und formellen Kunstsprache lassen sich die guten Vorstudien, die der Verf. gemacht, und die Musterschriftsteller wie Ritter, Humboldt u. a., die er benutzt hat, nicht verkennen, und hiermit haben wir auch zugleich die empfehlungswertheste Seite des Büchleins bezeichnet. Nur wenige Mängel und Unrichtigkeiten sind uns in diesen Detail-Partien aufgestossen. — So vermissen wir z. B. eine kurze charakteristische Angabe der Wasser- oder Bewässerungs-Verhältnisse der verschiedenen Continente, die wenigstens eher Platz verdiente, als die Etymologisirungen über die Eigennamen derselben; so ferner die arithmetische Längen-Bestimmung einiger Hauptströme, insofern dieselbe nicht minder wie die Höhenbestimmung der Berge zur Veranschaulichung des von einer Erdstelle entworfenen Bildes dient; wenn der Zambese-Strom noch durch seine localen Beinahmen bezeichnet wird, warum nicht auch der Zaire (als Strom von Congo); warum der Camaronen-Strom vielleicht einer der grössten Ströme Africa's sey, hätte in einer kurzen Anmerkung motivirt werden sollen; das Verhältniss des Missuri zum Missisippi ist zu allgemein angegeben; die Landseen werden theils unter einer besondern Rubrik nach der wiederholten Zahl und Ordnung der Erdtheile, also beziehungslos und zerstückelt, theils ohne alle Grössen-Bestimmung und in einer auf keinem tellurischen Princip beruhenden Reihenfolge aufgeführt, und Australien und die daselbst gemachten Entdeckungen von Binnenseen vulcanischen Ursprungs ganz übergangen. Den Westrand von Europa durch die Karpathen und Elbgebirge zu bezeichnen, kann Rec. eben so wenig billigen, als die Gebirge nach den strömenden Gewässern oder Stromthälern einzutheilen, so dass z. B. der Harz als Gebirge des niedern Elbbeckens erscheint, was durchaus mit einer panharmonischen

Erd- und Natur-Ansicht im Widerspruch steht. Endlich — und um mit dieser Bemerkung zu schliessen, da der Zweck des Instituts keine grössere Ausführlichkeit erlaubt — müssen wir es ebenfalls missbilligen, dass weder Länder-Grössen noch Einwohner-Zahlen beigegeben, wohl aber Dinge beigebracht sind, die wir zu den geogr. Minutien oder Allotrien zählen; dahin gehören z. B. die Orgeln und Glockenspiele der Niederländischen Städte und dergl. mehr, wogegen z. B. Berlin ohne alle geogr. Prädicate und ganz leer dasteht. — Als Probe der tabellarischen Darstellung heben wir eine epitomirte Stelle aus der 3ten Abtheil. aus: „I. *Veste und flüssige Formen.* A. *Veste Formen.* a. *Höhen.* Ein Hochland ist eine zusammenhängende Erhebung der Erde aus dem Tieflande, mit bedeutender Breite und mit gleichförmiger Ausdehnung nach allen Seiten hin. Ein Gebirg ist eine durch Thäler unterbrochene Erhebung aus dem Tief- oder Hochlande, mit verhältnissmässig geringer Breite, aber mit bedeutender Höhe (treffend wahr und gut, nach Humboldt und Ritter) u. s. w. b. *Vertiefungen.* Die Vertiefungen sind 1. *Flächen;* 2. *Niederungen;* 3. *Gründe;* 4. *Auen;* 5. *Thäler;* 6. *Schluchten;* 7. *Pässe;* 8. *Klüfte;* 9. *Höhlen* u. s. w. — B. *Flüssige Formen,* I. das fliessende Wasser. Fliesst eine Quelle über den Boden, so heisst sie Bächlein (Riesel). Aus Bächlein entstehen Bäche und Flüsse; grosse Flüsse werden Ströme oder Hauptflüsse genannt. Ein Hauptfluss verstärkt sich durch Zuströme, der Zustrom durch Beiflüsse, der Beifluss durch Seitenflüsse u. s. w. II. Das *stehende Wasser.* Es zeigt sich in 3 Formen: 1. Pfützen; 2. Teiche; 3. Landseen u. s. w." Als *allgemeines* Lehrbuch der Geographie für Schulen ist des Verf. Buch *nicht* brauchbar, wohl aber als *Leitfaden* in der *3ten Klasse eines Gymnasii*, wo es in der Hand eines geschickten combinirenden und *commentirenden* Lehrers gute *Dienste leisten* wird, wesshalb wir auch die Arbeit selbst im Ganzen als verdienstlich anerkennen und dem Verf. unseren Dank für seine Bemühungen, den geogr. Unterricht zur Wissenschaftlichkeit zu erheben, nicht vorenthalten wollen.

Cottbus. Director Dr. *Reuscher.*

Griechische Alterthumskunde.

Die alten Pelasger und ihre Mysterien von *Christian Gottlob Eissner*, Pfarrer zu Gross-Naundorf. Leipzig bei C. H. F. Hartmann. 1825. 457 S. in gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

[Vrgl. Leipz. Lit. Zt. 1826 Nr. 181; Blätter f. lit. Unterhalt. 1826 Nr. 4.]

Da Hr. Pfarrer Eissner, laut eigenen Bekenntnisses S. 423, gewohnt ist, einen Gegenstand, der ihn anzieht, mit leidenschaft-

licher Heftigkeit zu ergreifen (was, beiläufig gesagt, unter Umständen sehr bedenklich werden dürfte), so steht kaum zu erwarten, er werde bei seinen, sich in einem wohlbeleibten Buche ausbreitenden, Forschungen über die alten Pelasger und ihre Mysterien von dieser seiner Gewohnheit abgewichen und mit Bedacht, ruhiger Umsicht und Nüchternheit des Geistes verfahren seyn, und wirklich ergiebt es sich bei einer Prüfung seiner Leistungen, dass er in dem Feuer leidenschaftlichen Ungestüms „*ohne Rast und Anhalten fortgeschrieben*“ (S. 423), aber auch sich in eine Verwirrung hineingeschrieben habe, welche, da sie ihm selbst schon so unbehaglich ist, noch weit mehr den unbefangenen Leser beengen und bedrängen muss. S. 423—24 berichtet der naive Mann, wie folget: „weil ich gewohnt bin, einen Gegenstand, der mich anzieht, mit leidenschaftlicher Heftigkeit zu ergreifen, so fühle ich nach einer Zeit rastloser Anstrengung und unüberwindlicher Geduld, mit der ich ihn, so weit es nur immer möglich ist, bearbeite, doch endlich bei einem gewissen, oft sehr zufälligen Punkte angekommen, eine Abspannung der Kräfte, die sich in eine völlige Gleichgültigkeit, ja in einen wahren Widerwillen gegen den behandelten Gegenstand auflöst, so dass es mir selbst bei der klaren Einsicht in die Nothwendigkeit, Verbesserungen im Einzelnen anzubringen, unmöglich wird, geschweige denn eine gänzliche Umarbeitung vorzunehmen. Und — wenn ich mir's recht überlege — was würde ich auch am Ende dieser neuen Arbeit gewonnen haben? nichts weiter als die Einsicht, dass ich wieder von vorn anfangen müsste.“

Was den „*zufälligen Punkt*“ betrifft, bei welchem angelangt, Herrn Eissner die Kräfte verlassen, ihn völlige Gleichgültigkeit und wahrer Widerwillen gegen den behandelten Gegenstand ergreifen, so möchte derselbe, bei Licht besehen, ein nicht so gar zufälliger und namentlich der seyn, wo sich die leidenschaftliche Wallung gelegt und dem ruhigen Blicke die freilich nicht eben tröstliche und zum Weitergehen einladende Aussicht auf verfehlte Bestrebungen eröffnet hat, der Punkt, an welchem sich das eitle, leichtfertige und frevelnde Spiel der Combination bricht und die Wahrheit ihre Macht über den Trug beweiset. Verstände sich Hr. Eissner auf den Spruch alter Weisheit:

Νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν,

er liefe sicherlich nicht gleich jedem Einfalle mit wahrhaft unbändiger Hast nach, er arbeitete nicht nach einem Entwurfe, der ihm *dunkel* vorschwebt (S. 416), bildete sich nicht erst im Fortgange der Arbeit *eine Art von Plan* (S. 419), er legte sich selbst eine Zwangsjacke (*ἀνάγκη* S. 454) an, „innerhalb welcher er allein hören kann, was Gott manchmal und zu mancherlei Zeiten geredet hat zu den Vätern, und ausserhalb welcher er Niemanden reden hören wird, als sich selber.“ Aber Hr. Eissner, dessen vielfacher Gelehrsamkeit und Belesenheit, Scharfsinne und Witze

Recens. volle Anerkennung gewährt, ermangelt der ruhigen Ueberlegung und der geistigen Stetigkeit und darum begiebt er sich flugs und frisch, auf gut Glück, an die Arbeit, beichtet hinterher naiv und unverholen allerlei Uebereilungen und Missgriffe (man sehe den Anhang von S. 417 an) und holt sich die Einsicht in die Nichtigkeit seiner Ausführungen ein, wie ihm diess auch mit seiner Erklärung der Hesiodischen Theogonie, obschon sie sich auf dem Titel mit aller Zuversicht als Vorweihe in die *wahre* Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts ankündigt, begegnet ist, die er „selbst nicht mehr als eine solche Erklärung betrachten mag, da ihm damals der wahre religiöse Grund der alten Bücher eben so wenig, als die grossartige Anlage und ganz originelle Ausführung derselben sichtbar geworden war“ (S. 424). Ja, ja, das kommt davon, wenn man „mit leidenschaftlicher Heftigkeit“ in den Nebel rennt, der klaren Anschauungen nicht sehr günstig seyn soll, wie auch Hr. Eissner recht wohl weiss, da er uns S. 356 meldet: „die Wahrheit liegt im Lichtlande und dort ist der Sitz der Weihe; die Lüge aber ist in dem finstern Orte, in Nebelheim, dort ist Lüge und Verläumdung.“ Wer da weiss, was es sagen will, die, in tiefe Dunkel gehüllten, Mysterien des Alterthums aufzuhellen, wer sich's erwägt, dass die besonnensten Forschungen in diesen Finsternissen bis auf den heutigen Tag immer nur wenig Licht geschafft haben, wie möchte der noch lange in Ungewissheit über die zu gewinnende Ausbeute bleiben, wenn leidenschaftliche Heftigkeit herzufährt, bei welcher die zarten Flämmlein aufdämmernder Erkenntniss sofort in die alte Nacht zurücksinken.

Recens. ist nicht gesonnen, den hier ausgelegten Fund des Hrn. Pfarrers kritisch zu würdigen, denn hätte er auch dazu Lust, so gebricht es ihm doch an Zeit, ein Buch von ziemlichem Umfange zu schreiben, welches zur Bestreitung der von Hrn. Eissner vorgetragnen Ansichten schon darangegeben werden müsste; ohnehin möchte ein Unternehmen der Art mehrfach höchst überflüssig erscheinen, inwiefern der bei weitem grösseste Theil der im Buche auftretenden Behauptungen Allen, die Ohren haben, zu hören, auf das vernehmlichste kund macht, wie sie genannt und behandelt seyn wollen. Bleibe denn Hr. Eissner, so lange es ihm gefällt, in dem „unermesslichen Zeugungssee“ (S. 456), oder setze sich an den „seligen See“ (S. 330), oder an die „Aller-Seelen-Quelle“ (S. 444), oder sonst an ein frisches Plätzchen, häufe er einen Phallus auf den andern, schaffe er Backwannen über Backwannen herbei (S. 211), freue er sich der Abendmahls-Schüssel Josephs von Arimathia und des Waschbeckens der Göttin Ceridwen (S. 268—69), der Pike des Schiwa (S. 304), des Mandelsteckens, den der Prophet sieht (S. 108), oder des heissen, siedenden Topfs, aus dem ein feuchter, warmer Wind bläst (ead. pag.), speise er mit seinen Pelasgern in Sparta an table d'hôte

(S. 52), lege er sich hinter den Milchkrug des Osiris (S. 77), oder stelle er sich andächtig, mit ehrfurchtsvoller Gebehrde vor den Buddakoloss mit seinen sieben Köpfen *) (S. 253), schliesse er sich dem Zuge der nach Jerusalem wallenden Pilger an und stimme ein in die *Aufsteige-Lieder* (S. 392) (שִׁיר הַמַּעֲלוֹת carmina ascensionum), setze er sich gemüthlich ins „esoterische Weberschiff" (S. 388) oder, will er lieber, in „den Weltkasten im Allgemeinen" (*ἀρχή* S. 436), spiele er die Harfe David's (כִּנּוֹר S. 210) und singe: Ioni-Lingam dir leb' ich, Ioni-Lingam dir sterb' ich; Hr. Eissner hat durchweg freie Hand, und Recens. tritt seinen Gelüsten und Genüssen in keinerlei Betracht störend entgegen. Um jedoch denen, die noch nicht wissen, nach welcher Melodie Hr. Eissner sein Liedchen singt, ein kleines Divertissement zu geben, führt Recens. aus den Pelasgern einige Stellen auf, mit „heiterer Laune und einem kleinen unschuldigen Muthwillen" (S. 425), so, dass man frage und bekenne: „das also war des Pudels Kern? der Kasus macht mich lachen" (S. 425). Wen nach Saftigem und Suilem verlangt, dem kann Hr. Pfarrer Eissner bis zur Uebersättigung aufwarten. S. 3. Die Schwarzen sind die ältesten Menschen, und Aethiopier, Proselenen, Phryger (von *φρύγειν*) Synonyme für einen und denselben Volksstamm. Die Schwarzen herrschten auf dem Peloponnes vor, was schon der Name beweiset: *Πελοπόννησος*, die Insel dess mit dem schwarzen Gesicht (S. 5—6). Das älteste Arkadien ist nicht in Griechenland, sondern in Afrika, namentlich in Aethiopien zu suchen (S. 20). Hr. Eissner lässt sich einwerfen: „Aber da würde ja die Verwirrung ganz ungeheuer!" und entgegnet naiv: „So gross immer nicht, als sie bisher gewesen ist, das darf ich im Voraus versichern." In Aethiopien an dem Sonnentische war recht eigentlich die Menschenfabrik (S. 77). Die Elohim, mit welchen das A. T. anfängt, sind das Ur- und Normal-Volk (S. 79). An diese Bemerkung schliesst sich allerlei Kurzweiliges über die Mosaische Kosmogonie. S. 108 wird die Vision des Propheten Jeremias (Jerem. I, 11—13) erläutert. Der Mandelstecken, den der Prophet sieht (מַקֵּל שָׁקֵד), ist ein Phallus in der Erektion, und der Herr spricht: „eben so rüstig, wie dieser strotzende Phallus, wird unaufhaltsam mein

---

*) Dieser Buddakoloss mit seinen sieben Köpfen, exponirt Hr. Eissner S. 235, ist ein beschnittner Phallus; aber es liegt in dieser Sieben- und Vierzahl die tiefste Weisheit, Gesetzgebung, Menschenrettung, Sittlichkeit, Religion und Ordnung, und ich will mir dieses Bild, wenn es meine Umstände erlauben werden, in einen goldnen Rahmen einfassen lassen, denn ich kann es nicht ohne Ehrfurcht betrachten, u. s. w. Hoffentlich werden Hrn. Eissner die Pelasger so viel abgeworfen haben, dass der goldene Rahmen herbeigeschafft werden kann.

gereifter Willensentschluss zur That hervorbrechen." Nun sieht der Prophet aber auch noch einen heissen siedenden Topf סִיר נָפוּחַ, aus dem ein feuchter, warmer Wind bläst. Was hat dieser Topf zu besagen? Hr. Eissner belehrt uns darüber: „Es ist ein Topf für den Mandelstab, für den rüstigen Phallus, also ein Fleischtopf, (בָּשָׂר Phallus) ein Topf, worin das harte Fleisch weich gekocht wird. Nun erinnert man sich an die Fleischtöpfe der Aigypter, die, wie der Prophet an einem andern Orte sagt, gross Fleisch hatten, nach welchem sich die Israeliten sehnten. An Fleisch und Mundvorrath im eigentlichen Sinne fehlte es ihnen gerade nicht, aber sie hatten sonst Bedürfnisse, denen Moses durch die Wachteln abhelfen musste, die ihnen aber, ob sie gleich den Moses, wie einst den Herkules retteten, doch theuer genug zu stehen kamen, wie die Lustgräber bewiesen. Auf S. 164 beutelt uns Hr. Eissner die durch Autopsie gewonnene Ueberzeugung aus: dass die *Zigeuner* nichts anders sind, als ein Ueberrest der *alten Pelasger*, des ἔθνος πουλυπλάνητον. Eine Bande von ungefähr elf Personen fand sich auf ihren Wanderungen auch in Gross-Naundorf ein. „Dass diese διοι Πελαςγοι, so schliesst Hr. E. seinen Bericht über die Zigeuner, von hier bis nach Neudorf bei Dresden, von da aber, wegen unverschämter Bettelei, oder Metragyrten-Unfug, auf den Schub kamen, gehört nur noch in so fern hieher, als es erinnert an das: per varios casus, per tot discrimina rerum!" Wer da wünscht den alten Ehrentitel ἀντίθεος erläutert zu wissen, der lese darüber S. 167: „Ἀντιθεος der vorne wie ein Gott aussieht, der das Bild Gottes vor sich herträgt, ursprünglich von dem beschnittnen Gliede gebraucht, dann aber wohl überhaupt von jedem, der von guter Leibesbeschaffenheit war." Und wie ist's mit ναος? — ναος, sagt Hr. Eissner, ist das Wasserhaus, ναω ich wohne, und ich fliesse. Daher das deutsche — nahen, oder richtiger geschrieben: naen (ναεν), eigentlich: in das Haus eingehen, denn das ist die Näe (ναιη) katexochen, und *näher kann man niemandem kommen*, *als auf diese Weise;* daher ferner das Wort nähen, suere. Von ναω ist ferner ναυς, das Schiff, wieder das Wasserhaus; σκυφ (Becher) Schiff; schiffen σκυφεν; — schaffen σκαφεν (graben, aushöhlen) S. 167—168. Was ist aber νυμφη? „Nichts anders, sagt Hr. Eissner S. 170, als die Braut, die im Hochzeitgemach, in der παστας, sitzt und auf die Hochzeit wartet, nichts anders, als der Klitoris des Weiblichen; diess ist der Grundbegriff." Nun wissen wir's. Wie doch sah Adam aus? Nach S. 176 brandroth, wie Eva, sein Weib. „Aber Eva, die dem Adam zur Seite hervorprellt, ist der leibhaftige Teufel selber." Die Frage: Woher das Böse in der Welt? ist mit der: woher das Weib — eine und dieselbe (S. 176). Aber Ehe muss seyn, fährt Hr. E. fort, und wenn die Frau aus der Hölle wäre, diess der herrschende Grundsatz des alten Pelasgers, von dem er nicht abgehet. Warum giebt man

dem Teufel gewöhnlich einen Pferde- oder Eselsfuss? Ueber diese Frage wird uns S. 181 ein Licht aufgesteckt: diess will nichts anders sagen, als dass er ein unverschämt grosses Glied, wie ein Hengst oder wie ein Esel habe. Aber das möchte noch seyn, sagt Hr. E., denn es ist dieser Pferdefuss im Alterthume eine Zierde und bringt an sich Ehre; wenn nur dieser Fuss nicht, wie bei dem Teufel, von Kupfererz, wenn er nur nicht *Χαλκοπους* wäre. Dieses ist dem Aethiopier ein Gräuel, und darum kann er den Typhon oder den Teufel nicht leiden, weil er in den Kupferminen arbeitet; eine virga aurea sollte es seyn. Auf S. 183 setzt Hr. E. den synonymischen Fund ab: „Arsch und ars sind wirklich eins." Wie es zu deuten sey, dass Eva die Mutter aller Lebendigen genannt werde, wird uns S. 187 beigebracht: „Eva wird die Mutter aller Lebendigen d. h. sie giebt jetzt das Signal zum Angriff, so dass auch Adam es wagt, seinem Herrn im Kampfe zu begegnen. Aber Gott der Herr machte dem Adam und seinem Weibe Röcke aus Fellen und bedeckte sie; d. h. er schlug sie alle beide braun und blau und deckte sie tüchtig zu" *). S. 189 erhalten wir folgenden merkwürdigen Aufschluss: „Wenn Moses spricht „und Adam erkannte sein Weib" so wollte er damit nichts anders sagen als: nun erkannte Adam, dass ihn der Teufel zum Hahnrei gemacht habe und dass seine Frau schwanger sey; diess leuchtete ihm klar in die Augen, als Kain (beiläufig: קין d. i. der Spiess, oder die Keule, also wieder der Phallus, und zwar der böse Spiess, der Mordspiess des Teufels S. 189) hervortrat; denn der sahe ja nicht aus wie ein Mensch, sondern wie ein Engel." Basnage aus Zohar in Bereschit p. 36. Man sieht also, fährt E. fort, dass der unter dem gemeinen Volke gewöhnliche Ausdruck: *Der Teufel musste mich oder sie reiten*, nicht aus einer kranken und fieberhaften Phantasie hervorgegangen ist, sondern eine uralte Thatsache zur Grundlage hat. *Die erste Frau hat er recht reell geritten.*" S. 202 kommt Hr. Eissner auf den grossen, begeisternden Anblick einer Bürgergarde des Alterthums, aus Schildschwingern und Lanzenwerfern (beiläufig: den Repräsentanten des Ioni Lingams) bestehend, zu reden und nennt ihn eine wahrhaft prophetische Anschauung. Freilich, setzt er S. 203 höchst possierlich hinzu: „wenn die Stadtsoldaten keine andere Bestimmung haben, als den Thorgroschen in Friedenszeiten einzunehmen und die Musquete nichts anders ist, als eine Krücke die

---

*) Schon S. 87 sucht Hr. Eissner uns auf diese Erklärung zu spannen, bei Entwickelung der Sorgfalt, welche der Aethiopische Jehova Elohim den Menschen beweist; er giebt ihnen (heisst es hier) Wohnsitze im Paradies, weist ihnen die rechten Bäume zur Nahrung an und macht ihnen Röcke aus Fellen. *Ob sie gepasst haben*, setzt er mit naiver Scurrilität hinzu, *werden wir zu seiner Zeit sehen.*

morschen Glieder zu stützen, da giebt es eine andere Empfindung, die: unser Leben währt 70 Jahr und wenn's hoch kommt 80, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon.“ Nachdem nun mehrere Seiten hindurch abwechselnd vom männlichen und weiblichen Gliede und seiner Herrlichkeit gehandelt worden, lässt sich Hr. E. S. 212 den Einwurf machen: „Aber auf diese Weise (nämlich wenn man historische Personen in Zeugungsbestrebungen umsetzt) kommt man ja durch die Erklärung der alten Urkunden zu keiner Geschichte; denn Alles, was von Entstehung der Baukunst, der Musik, der Metallurgie u. s. w. gesagt wird, verwandelt sich in einen und denselben Ioni-Lingam, nur dass die Bilder sich verändern, und das wird am Ende denn doch ekelhaft,“ und beschwichtigt die Klagenden mit gewohnter Naivetät: „Nun ich dächte doch, wir hätten bei alle dem, dass wir *aus diesem Mittelpunkte* nicht herausgekommen sind, nebenbei einen nicht unbedeutenden Gewinn für die Erkenntniss der alten Geschichte und Geographie abgesetzt und den Beweis faktisch geführt, dass man mit der Kenntniss des Esoterischen die exoterische Geschichte zugleich mit bekommt; und auf diese Duplicität ist es ja eben angelegt.“ S. 221 stossen wir wieder auf erquickliche Etymologieen: „Wie herrschend und wie ehrwürdig ein solches (wie vorher beschrieben) Trinken im ganzen Alterthume gewesen sey, lehrt uns ein tüchtiger Gewährsmann — die Sprache. סבא safen, saufen, Soff σοφ, σοφεν weise seyn, sapen (sapere). Daraus erklärt sich auch, warum die Unterhaltung der Weisen bei den Griechen ein Symposium genannt wird;“ und da wir einmal bei der Etymologie sind, so geben wir gleich noch einige aus Hrn. Eissner's Vorräthen, z. B. die, welche wir auf S. 230 finden: „κολωνος heisst Eselsfuss und κολωνια der Ort, wo sich der Esel hilft, Reichthum und Herrschaft erwirbt, und das Wort ὀνημι heisst eigentlich: *eseln.* Die erste Colonie aber war auf dem Indischen Meru, das ist der Eselsberg, der Goldberg. Wie gross aber die Verehrung dieses Esels im Alterthum gewesen sey, beweisen noch die Worte *Edel*, welches nichts anders ist, als *Esel*, *Ethel*, *Adel*, *Atil*, *Atila* und, zusammengesetzt wahrscheinlich aus אֵל, der Phallus und עד Lust, Zierde, Lebendigmachung, Aufrichtung und Erhaltung.“ S. 233 „*Ποσειδων. Ποσις* heisst der Gemahl. Es zeigt aber gleich das deutsche Wort auf die Pflicht des Gemahls hin, das Wort kommt nämlich von Mahlen μυλλω, molo den Beischlaf treiben. Als Bäcker kennen wir schon den Gott der alten Welt; diese Worte sagen uns, dass er auch ein Müller ist; die Mühle mola (mola salsa) ist darum sein nothwendigster Hausrath, seine Gemahlin. Auf solchen Handmühlen mahlten auch die Kinder Israel ihr Manna.“ S. 313 folgg. kommt er auf die *Sachsen*, ihr Name ist entweder herzuleiten von saxum und zu übersetzen: kieselharter Stein oder Schlachtmesser. Hr. E. bricht seine Forschung ab mit

den Worten: Kurz: genus durum sumus experiensque laborum mit sammt unserm König Aschan. *Buchstab* ist soviel als *Bauchstab* (natürlich wieder der Phallus) S. 346. *Weib* kommt von Weben, Web; weil die gute Frau mit Wolle und Flachs umgehet, und wie ein Kaufmannsschiff ist, das seine Nahrung von ferne bringt. Proverb. 31, 13, S. 388. Auf S. 238 begegnen wir der erbaulichen Stelle: „Wir wissen ja, dass es keinen andern Gott in der alten Welt giebt, als den Phallus. Diesen aber bringt jeder mit auf die Welt. Die Welt aber zeigte sich am Anfange als διφυης d. h. das Urvolk machte seinen Phallus zum Schöpfer, zum Erzeuger, sie hatten den lebendigen Gott, und von Seiten dieser ihrer zeugenden Phallen waren sie Götter, die in der unsichtbaren Welt, im Himmel lebten. Nun treten die Galla auf; es sind auch Menschen wie das Urvolk, und könnten darum auch wie sie Götter genannt werden; warum sind sie es dennoch nicht? sie haben ja einen Phallus und gewiss einen Behemoth, der dem des Urvolks an Grösse nichts nachgab. Denn Lucifer war ein schöner Engel, und Kain, sein Sohn, sah auch nicht aus wie ein Mensch, sondern wie ein Engel אל d. h. eben der Phallus war von ungewöhnlicher Grösse, ein wahrer Titan (τιταίνω), der grosse Dinge versprach, grosse Sensation machte. Von S. 257 frevelt Hr. Pfarrer Eissner ins Christenthum hinein und sieht auch hier überall nur Phallusbestrebungen. Wir lenken S. 267 folgg. auf die Hochzeit zu Kana. „Kana, sagt Hr. E., קנה durch den Phallus gewinnen, erwerben einen Besitz und קָנֶה der Phallus selbst; in Galiläa גליל der goldne Ring, der Ring des Osymandyas, das neue Jahr, die angenehme Zeit des Heils, und wo auch das Wort Galil im A. T. vorkomme, es bedeutet allezeit *das Weibliche.* Also die Hochzeit ist zum Phallus im goldnen Ringe, oder auch im Ioni Lingam. Jesus aber und seine Schüler waren auch da. Nun spricht die Mutter Jesu: Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Warum hier die Mutter Jesu so bedeutend hervortritt, müssen wir übergehen. Also Wein war nicht da auf dieser Hochzeit. Was denn sonst? „Es waren allda Sechs steinerne Wasserkrüge gesetzt, nach der Weise der jüdischen Reinigung. Der Krug ist Symbol des Weiblichen (S. 268). Warum aber *steinerner* Krug? Steinerner Krug oder auch Steinhöhle wird in der hieratischen Sprache das Weibliche genannt wegen des Beckens, „welches aus einer Zusammensetzung mehrerer Knochen bestehet, die einen Kanal bilden, in welchem die Gebärmutter und die Mutterscheide innen liegen," Lehrbuch der Hebammenkunst von Dr. Joh. Chr. Gottfr. Joerg, S. 24." Die Krüge sind da, heisst's S. 270 weiter, aber es sind leider Sechs-Krüge und eben in dieser Zahl liegt der Grund, warum kein Wein vorhanden ist. Sechs nämlich ist die Sündenzahl, und zwar der Sünde der unnatürlichen Wollust, wo der Mann sich in das Weib verwandelt, in die

Drei, und weil das gewöhnlich vicissim geschieht, noch einmal Drei, also Sechs, ein unnatürliches, ein böses Weib, eine Eva, eine Hexe, Hechte (ἕξη). Der Sinn unserer Stelle also ist der: es war kein Wein da, kein gesetzmässiger Beischlaf oder Gottesdienst, sondern 6 steinerne Krüge, unnatürliche Wollust war vorherrschend, sündliche Unzucht aller Art; weiter: der Bräutigam ist Kana (קנה) selbst, die Braut Galil (גליל), Sonne und Mond, oder Daduch und Epibomius. Jetzt tritt der grosse Cabir auf, der Axieros, der Braut und Bräutigam oder Sonne und Mond vereiniget. Dieser ist, um es kurz zu machen, *Jesus*. „Aber, lässt Hr. Eissner S. 274 rufen, sonach hätten wir ja in der Stelle beim Johannes gar nicht das christliche Abendmahl, sondern gerade im Gegentheil die Mysterien des Alterthums, und in Jesu den Samothrazischen Heiland, den Axieros? Ich habe ja auch gleich gesagt, setzt er entgegnend hinzu, wir wollten die Stelle erklären, unbekümmert zu welchem Abendmahl wir dadurch gelangen würden. Aber Jesus, der Axieros in den Samothrazischen Mysterien? Nun, das wird doch den Theologen nicht anstössig und befremdend seyn? „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort, dasselbige war im Anfange bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist.“ — Folglich auch nicht die Samothrazischen Mysterien ohne ihn gemacht. Nun sage noch Jemand, Hrn. Eissner gehe das Talent bündig zu schliessen ab! Sollte sich dennoch Einer versucht fühlen, Hrn. Eissner dieses Talent streitig zu machen, dem halten wir S. 320 entgegen, wo Hr. E. fragt: „Wie kommt denn der Krokodil in die Wolga? In der heutigen Wolga giebt es keine Krokodile, wohl aber im Indus; *darum* ist diese alte Wolga der Indus. Ist diess nicht eben so schlagend, als: baculus in angulo stat, ergo pluit? Wenn es von Salomo heisst, dass er zu reden gewusst von der Ceder auf Libanon bis auf den Ysop, der aus der Wand wächst, und seiner Sprüche 1500 gewesen, so deutet diess Hr. E. S. 328 so: Salomo war so weise, dass er den Weg von der Ceder seines Mondsberges bis zum heiligen Sprengbüschel seiner Weiber (der Ysop der aus der Wand wächst) kannte, und immer geharnischt, immer in voller Rüstung war, für links und für rechts; 5 war sein Spruch. Auf S. 329 erfahren wir, dass die Juden Abkömmlinge der alten Pelasger sind, man dürfe, meint Hr. E., die Juden nur ansehen, um diess sogleich zu erkennen, „mir wird allemal sonderbar zu Muthe, bemerkt Hr. E. daselbst, wenn ich jetzt einen ansehe.“ Auch über den Ursprung der Sprache weiss uns Hr. E. zu belehren. Er ersucht S. 372 seine Leser, das, was er darüber zu sagen habe, unbefangen zu erwägen, weil es nebenbei so manchen Aufschluss über die alten Mysterien giebt, den man auf andern Wegen schlechthin nicht erlangen kann. Wir müssen ihn schon hören,

der originellen Auseinandersetzung halber. „Alle menschliche Kultur ist ausgegangen von dem Geschlechtstriebe und der Befriedigung desselben. So im Allgemeinen, so insbesondere auch in Absicht auf die Entstehung und Fortbildung der Sprachen. Das, was den sinnlichen Naturmenschen am gewaltigsten ergriff und an sich zog, war der Anblick der Geschlechtstheile: im Anschauen derselben waren seine Sinne im Zustande der höchsten Thätigkeit, und der Drang der Empfindungen und Gefühle, der mit diesem Anblick verknüpft war, hatte nicht Raum in seiner Brust, er musste nothwendig hervorbrechen in einem unwillkührlichen Laut der Verwunderung und des Staunens — Ach! אח. Nicht gerade, dass ich behauptete, dieser Laut *müsse* der erste gewesen seyn, denn das lässt sich schwerlich (niemals!) historisch beweisen, sondern nur überhaupt, *dass es* ein Laut gewesen seyn müsse und zwar ohnstreitig ein Laut der Verwunderung und des Staunens gewesen sey. Ich wählte aber absichtlich diesen Laut, weil in ihm (אח) nicht blos die Empfindung des Staunens, sondern zugleich der Gegenstand über den man staunt, enthalten ist. אח heisst nämlich auch ein Gluth- oder Feuertopf, den, welchen wir kennen סיר נפוח, dass dieser Laut diese Bedeutung habe, lehrt nun auch die dritte Bedeutung, Bruder und Schwester; dieses aber ist nichts anders, als das männliche und weibliche Geschlechtsglied, welches man vor der Hand ohne Beweise glauben kann, und ich darum nur ein Beispiel hierzu gebe. Ps. 133. „Siehe, wie fein und lieblich ist es, dass Brüder einträchtig bei einander wohnen cet.“ Hier sind die אחים גם־יחד oder die fratres in unum nichts anders als der Ioni Lingam in thätiger Vereinigung.

Also der gewaltige Drang der Empfindung beim Anblick der Geschlechtstheile bricht unwillkührlich hervor in einem Laute des Staunens — Ach! und somit ist das erste Wort durch den Mann abgesetzt und zwar (was nicht zu übersehen ist) ein für das Weib sehr verständliches Wort, ohne alle weitere Verabredung zwischen beiden über den Sinn. Aber bei diesem ersten Laute wird es nicht bleiben, meint Hr. Eissner weiter; es wird sich an das Staunen anknüpfen, das hastige Verlangen, welches ebenfalls in einem unwillkührlichen Laut der Begierde hervorbrechen, und nur von dem erstern durch einen hastigern und schärfern Hauch unterschieden seyn wird, also etwa — *Achat* oder *Chachat* יחד (Einheit!). — Hieran dürfte sich von Seiten des Weibes etwa der sanftere Laut der Hingebung anknüpfen Chai Ja חי; welches erste Ja-Wort dem Manne so tief in die Seele schneiden und ein solches wunderbares Leben in ihm entzünden musste, dass es gar nicht befremden kann, wenn dieser Laut ihm ein Zeichen des höchsten Guts des Lebens ward, חי Leben. Auf dieses gegenseitige Verständniss durch Wechsellaute, welche zur Vereinigung führten, dürften etwa folgen Laute des

Schmerzens, der Mühe und Arbeit, wie הִוּל, חיל torquere חוילה *Ἑλικη*. Hierauf nach Besiegung der Schwierigkeiten die Freudenlaute der ungehinderten Thätigkeit: Chacha, Chicha (das Deutsche Juchhe — und Fiedelbogen, wie S. 232—?) חַיָּה, חַיָּה die volle kräftige Thätigkeit in der Vereinigung. Hierauf etwa die Laute des gestillten Verlangens und so fort.“ S. 412 stossen wir auf Folgendes: „Kurz Dämon schlechthin ist das Hebräische אלהים, in welchem auch der Teufel eingeschlossen liegt, Jehova dagegen allezeit nur *Ἀγαϑοδαιμων*. Aus diesem also erklärten Worte lässt sich nun auch die allgemeine leidenschaftliche Anrede der Homerischen Helden: *δαιμονιε* verstehen, wiewohl nicht gut übersetzen. „*Du Hengstkerl*“ (heart, heart) dürfte es noch am besten ausdrücken, wenn diese Formel nicht zu gemein wäre, oder auch geradezu „*Du Esel*,“ nur dass wir hier wieder mehr an die Dummheit denken, als an den Autoschediasten, den immer fertigen. Das Lateinische *baro* פרא und das Deutsche *Freiherr* (*αὐτοσχεδιαστης*) würde es ebenfalls richtig ausdrücken, wenn wir den Begriff damit verbinden wollten, der in der Etymologie liegt. Dummheit liegt also keineswegs in dem *δαιμονιε* vorzugsweise; denn dumm ist eigentlich nur der Teufel, der in der Hölle oder im Todtenreiche, im dummen Lande wohnt, דומה, דום dumm, im Gegensatz zu dem Lande der Lebendigen; und fasst man das stille, stumme Land, wo die *εἰδωλα καμοντων* wohnen, als das dumme Land, im Sinne des abgeschmackten (insulsum, insipidum) auf, so ist der Gegensatz der heilige Salzquell; und man sieht hier deutlich, warum Salz und Weisheit bei den Alten einen Begriff ausmachen, so wie ungesalzen und dumm auch einen. Wenn es im N. T. heisst: *habt Salz bei euch*, so konnte der Pelasger diese Formel nicht anders verstehn, als zunächst in diesem Sinn: *seyd nicht dumme Teufel, sondern heirathet*“ (S. 413). Das ist in Wahrheit so frappant, „dass selbst dem christlich frommen Andres die Hände am Leibe niederfallen werden“ S. 419, wenn ihm Hr. Eissner erwähnte Bibelstelle also auslegen wollte.

So viel aus Hrn. Eissners Schätzen, für manche Leser gewiss schon längst zu viel, doch Rec. hatte es sich vorgenommen, an einer grösseren Anzahl ausgehobener Stellen zu zeigen, wohin es führe, wenn man „mit leidenschaftlicher Heftigkeit, ohne Rast und Anhalten, nach einem dunkel vorschwebenden Entwurfe, einer Art von Plan,“ unbekümmert um das, was kommen wird, fortschreibt und das Zusammengeschriebene „ohne alle weitere Revision dem Herrn Verleger zur Besorgung des Drucks“ (S. 417) zusendet. Schaffe sich Hr. Eissner bessere Begriffe von dem an, was sich schickt und dem besonnenen Manne ziemt, und halte er die Leser nicht für gut genug, seine Phantaseyen und Einfälle von ungefähr zu verarbeiten, auch komme er uns, wenn er die

Tinte nicht halten kann, künftig in Sprache und Darstellung mit Anstand und Würde entgegen, und nicht als Possenreisser, der um jeden Preis nach Gelächter hascht.

Dr. *Eggert* in Halle.

Rhetorik.

George Gustav Fülleborns, vormals Professors am Elisabetan zu Breslau, *Rhetorik.* Ein Leitfaden beim Unterrichte in obern Klassen. Vierte durchgesehene und mit einem neuen Anhange von Aufgabestoffen vermehrte Auflage. Herausgegeben von *Karl Adolf Menzel*, Prorektor und Professor am Elisabetan zu Breslau. — Breslau, bei Grass, Barth und Comp. Ohne Jahrzahl. 184 S. 8. [Neuer Titel zur Ausg. von 1820.]

Der Herr Herausgeber erklärt in der Vorrede, „dass er sich einer erweiterten Umarbeitung nicht habe unterziehen mögen; eine solche würde diejenigen Vorzüge, durch welche sich das Buch bisher dem Schulgebrauche empfohlen, gefährdet haben, und die Nachfrage sey nicht sowohl auf eine neue, als eben auf die Fülleborns che Rhetorik gerichtet gewesen. Man habe es daher bei einer sorgfältigen Durchsicht zur Austilgung mehrerer Schreib- und Druckfehler beruhen lassen, welche die frühere Ausgabe entstellten.“ Was nun diese Durchsicht betrifft, so ist sie freilich bei weitem nicht sorgfältig genug gewesen, denn es ist noch eine grosse Anzahl Druckfehler stehen geblieben. Dass aber eine Umarbeitung die Vorzüge des Werks gefährdet haben sollte, glaubt Recensent ganz und gar nicht, zumal wenn man statt einer völligen Umarbeitung es mit einer blossen Ueberarbeitung hätte bewenden lassen. Es ist in diesem mit Recht beliebten Schulbuche das viele Wahre und Gute, was es ohne Zweifel enthält, vermischt mit so manchem Unrichtigen und Verfehlten, dass der Herr Herausgeber, ein Mann, der es ohne Zweifel gar wohl vermocht, billig etwas mehr, als geschehen, für dasselbe hätte thun, und statt einer neuen *Auflage* lieber eine neue *Ausgabe* veranstalten sollen. Denn in der That konnte mit verhältnissmässig geringen Abänderungen und Zusätzen die Brauchbarkeit dieser Schrift nicht unbedeutend vermehrt werden. Wir dürfen als bekannt voraussetzen, dass das Fülleborns che Werk nicht eine Rhetorik im eigentlichen Sinne, sondern eine kurzgefasste Theorie des Stils enthält, daher denn auch gleich in dem ersten § die Rhetorik definirt wird als eine systematische Anweisung zu der Fertigkeit, schriftliche und mündliche Vorträge zweck-

mässig einzurichten. Sie wird getheilt in zwey Haupttheile. Der erste handelt von der Kunst zu denken (hier von der Erfindung und von der Anordnung), der zweite von der Kunst vorzutragen (elocutio und actio). So wenigstens wird § 3 der Inhalt angegeben. Allein im Buche selbst verwandelt sich S. 29 die Kunst vorzutragen in die Kunst zu schreiben, es wird also etwas weniger gehalten, als versprochen worden. Zugegeben ist ein vierfacher Anhang, 1) von den Hülfsmitteln der guten Schreibart, 2) prosaische Chrestomathie, 3) Sammlung von Thematen zu Aufsätzen, 4) Themate mit Expositionen. Eine kurze Betrachtung des Einzelnen soll dem Rec. Veranlassung geben, Einiges zu bemerken, was bei einer anderweiten Auflage, ohne eine gänzliche Umarbeitung vorzunehmen, abgeändert werden könnte, falls der Hr. Herausgeber sich von der Richtigkeit der Bemerkungen selbst überzeugen sollte. Unter diese der Aenderung bedürftigen Stellen rechnen wir jedoch keineswegs die aus ältern Rhetorikern beigebrachten „Kunststücke und Nothhelfer," wegen deren Aufnahme der Vf. in der Vorrede sich entschuldigt. Mag es seyn, dass sie keinen unmittelbaren praktischen Nutzen für den Schüler haben; kennen lernen muss er sie dennoch, schon um deswillen, damit die Terminologie einer Wissenschaft, die der Gelehrte nicht entbehren kann, ihm nicht fremd bleibe. Was daher vom thema rhetoricum und thema hermeneuticum, über locos und topica u. s. w. gesagt ist, bleibe immer stehen. Allein, wenn es § 10 heisst: „Die Entwickelung eines Begriffs geschieht analytisch, so dass ich die Theile aus dem Ganzen heraushebe," so giebt diess, auf das Gelindeste gesagt, wenigstens zu einem Missverständnisse Veranlassung. So fehlt es auch in den hin und wieder gegebenen Beispielen von der Methode in Auffindung sowohl, als Anordnung der Materialien nicht selten an der unerlässlichen logischen Schärfe und Richtigkeit, bisweilen sogar an Deutlichkeit. Es lautet z. E. der 17te Paragraph S. 17 wörtlich also: „Gemischte Themata, 1) aus der Naturgeschichte, a) Zweck des Schöpfers, 1) Wohnung, 2) Licht und Wärme, 3) Nahrung, 4) Materiale zur Verarbeitung, 5) Heilmittel, 6) Schmuck, 7) Unterricht, b) Belehrung, 1) vom Daseyn Gottes und seinen Eigenschaften, 2) Zweifel an der Vorsehung dadurch gehoben, 3) Aberglauben und Vorurtheile werden zerstört, 4) Schaden und Nutzen, 5) Gebrauch und Missbrauch, 6) Verminderung der Klagen über Uebel und Leiden, 7) Tugenden. Z. B. Ueber den Nutzen der Raubthiere; über die Abwechselung der Jahreszeiten; Betrachtung über Tageszeiten; über den gestirnten Himmel u. s. w." Sehr zu loben dagegen ist die stete Hinweisung auf musterhafte Stellen der alten Autoren. Die Ableitung des Wortes „Stil" von στύλος ist, wo nicht unrichtig, doch unsicher. Bei der Lehre von der Reinigkeit der Sprache werden Vorschläge gemacht, die wohl kaum sämmtlich Beifall verdienen möch-

ten. Würde der Vf., oder auch der Hr. Herausgeber wohl folgende Ausdrucksweise billigen: „Der Schauspielvorsteher kam verdriesslich in den *Kleidervorrath* (Garderobe), und sagte: Meine Herren, den Ungeheuertänzer (Grotesketänzer) lasse ich nicht wieder auftreten; ich bin kein Strengling (Rigorist), aber das heisst mit der Kunst das Geheyde treiben (die Kunst profaniren). Morgen Abend wollen wir Mozarts Geheimnisskrämereyen der Isis (Mysterien der Isis, französischer Titel der Zauberflöte) geben. Die ächt abendtheuerliche (romantische) Musik verdient schon, dass man sie wieder einmal hört. Uebermorgen soll vor dem Anfang des Schauspiels desselben Meisters Einbildung (Phantasie) aus C moll gespielt werden." Wenn „*Catastrophe*" durch „*Ver*wickelung" übersetzt wird, so ist diess wohl nur ein Druckfehler, statt „*Ent*wickelung;" doch auch diese Uebertragung wird von der ebenfalls beigesetzten: „Glückswende" übertroffen. „Tinctur" wird durch „Anstrich" gar nicht erschöpft. Wer könnte einen Chinaanstrich trinken? So besagt auch „Symbol" eigentlich ein Mehreres als „Sinnbild." Bei deraisonniren fehlt die deutsche Uebersetzung ganz. Bisweilen scheinen Worte ausgefallen zu seyn; z. B. S. 42 heisst es wörtlich: „*Hexe*, *Zauberer*, *Schwarzkünstler*, *Trude*, *Irrthum*, *Irrung und Versehen;* alles heisst, das Unrechte für das Rechte halten." Offenbar geht der erklärende Zusatz nur auf die Worte: „*Irrung*, *Irrthum und Versehen.*" Nicht selten sind auch die Beispiele zu Versinnlichung der Regeln nicht glücklich gewählt, z. B. wenn man S. 49 liest: „Man trenne die Präpositionen nie zu weit vom Hauptworte: z. B. Er hat mich *vor*, und, wenn ich mich recht besinne, auch *nach* seiner Abreise erinnern lassen. Eben so Häufung der Beziehungen, z. B. es giebt nichts, was uns missfälliger wäre, als leeres Sprachgepränge." Die beiden hier als tadelhaft bezeichneten Wendungen scheinen uns sehr unschuldig. In einem Buche aber, das für Schüler bestimmt ist, müssen Beispiele, welche das Fehlerhafte darstellen sollen, mit grosser Vorsicht, und so, dass das eigentlich Tadelhafte ganz deutlich in die Augen fällt, gewählt werden, sonst verfehlt der Lehrer seinen Zweck, und der Schüler wird im Gebrauch der Regel unsicher und ängstlich. Die Bestimmung über den Hiatus S. 51 könnte, der Kürze unbeschadet, weit bestimmter gefasst werden. In einer an Mitlautern so reichen Sprache, wie die deutsche, ist der Hiatus an sich kein Fehler, sondern eher eine Vermehrung des Wohlklanges. Zum Fehler wird er nur im einzelnen Falle, namentlich wenn derselbe Vocal das nachfolgende Wort anfängt, welcher das vorhergehende schliesst. Z. B. „Da Amalia ahnte" „die ihr Grotten und Bäume bewohnt" u. s. w., ingleichen das schwache e am Ende bei darauf folgendem helleren Vocale. Aber unbedenklich könnte man sagen „*Wo im* Lenze *die Au' im neu er*blühenden Schmucke." Unbestimmt endlich ist die

Behauptung auf derselben Seite, die alten Sprachen wären musicalischer gewesen (als die deutsche? oder als die neuern Sprachen überhaupt?). Diess lässt sich wohl schwerlich, selbst nur in Beziehung auf die dentsche, ganz gewiss aber nicht in Beziehung auf die neuern Sprachen im Allgemeinen behaupten. Auch wäre hier noch Etwas über den Unterschied zwischen den quantitirenden und accentuirenden Sprachen einzuschalten. Charakter des Stils (S. 53) wird ungnügend bezeichnet, wenn es von ihm heisst, er sey „das Eigenthümliche und Hervorstechende, welches auf den Leser Eindruck mache, passende Nebenvorstellungen in ihm veranlasse und ihn also zugleich in Thätigkeit setze.“ Tropen und Figuren werden (S. 54) nicht bestimmt von einander geschieden, übrigens die Personification zu den Tropen gerechnet, da sie wohl richtiger zu den Figuren gezählt würde. S. 57 sind einige Allegorien und Metaphern zur Probe gegeben, von denen man nicht recht weiss, ob der Vf. sie sämmtlich billigt, oder (was wahrscheinlicher) sie sämmtlich verwirft, oder ob er gute und schlechte absichtlich unter einander mischte, um den Scharfsinn des Schülers an der Auswahl zu üben und zu prüfen. Zwei davon haben Rec. so gefallen, dass er sich nicht enthalten kann, sie her zu setzen; die eine, welche als eine treffende Recension mancher neuern philosophischen und ästhetischen Schriften zu gebrauchen wäre. — „Dieses Buch ist voll gefrorner Gedankenbäche, auf denen die Imagination Schrittschuhe läuft.“ Die zweite: „Er fasst jeden Strohwisch von Gedanken in Diamanten von Worten.“ Die Bemerkung S. 58, dass man die sinnlichen Tropen dadurch prüfen könne, dass man sie sich als Gemälde denkt, ist, auf die von sichtbaren Dingen hergenommene Metapher beschränkt, sehr richtig, aber nicht ganz passend ausgedrückt. Man braucht sich das Bild nur als wirklich, nicht eben als gemalt zu denken. Nichts ist zweckwidriger als, wie von einem berühmten Dichter, und mit ihm, wie billig, von seinen Nachahmern sehr häufig geschieht, das Bild für einen sinnlichen Gegenstand von einem Nichtsinnlichen herzunehmen, und z. B. zu sagen, wie der Vf. selbst kurz nachher nicht sowohl sagt, als vielmehr (obschon nicht aus dem Dichter, den wir eben meinten) citirt: „Die Sonne bricht hervor, wie Ruh aus Tugend quillt.“ Denn Niemand wird sich die aus der Tugend quellende Ruhe als Anschauung vorstellen können. Dagegen wird das vom Vf. gegebene Beispiel „thauendes Licht“ manchen Schüler, und wohl auch manchen Lehrer, in Verlegenheit setzen; denn er wird nicht recht wissen, ob er es wagen darf, sich einen solchen Lichtthau gemalt zu denken. Wenn man freilich vom Thau den Begriff der Nässe hervorhebt, so lässt sich das Bild weder malen noch denken. Aber einen sanften und schwachen Regen (einen Thau) von Lichtfunken kann man sich recht wohl denken, und kann also auch jenen Ausdruck, wo der ganze Ton der Rede ein

etwas kühnes Bild erlaubt, unbedenklich brauchen, obgleich das Malen Schwierigkeit haben würde. Die Eintheilung der witzigen Gleichnisse S. 61 in humoristische, komische und naive ist gänzlich unstatthaft. Das Humoristische ist das Romantischkomische, und kann also nicht mit dem Komischen als ein gleichgeordnetes Glied in die Eintheilung eingehen. Billig hätten auch hier Beispiele von den verschiedenen Arten der witzigen Gleichnisse gegeben werden sollen, nicht blos von einer Art. Paronomasie (S. 65) ist es nicht, wenn zwey verschiedene Bedeutungen eines Worts einander entgegengesetzt und doch mit einander verbunden werden, wie in dem gegebenen Beispiele aus Haller „er stirbt, und stirbt doch nie." Diese Stelle enthält vielmehr ein Oxymoron. Paronomasie ist Verbindung zweyer ähnlich klingenden, aber im Sinne verschiedenen Worte, z. B. haec est inceptio amentium, non amantium. Auch ist nicht jedes Wortspiel eine Paronomasie, sondern die letztere ist nur eine Unterart des erstern. S. 66. Bei der Steigerung ist es nicht gerade nöthig, dass man von dem Kleinern und Unwichtigern zum Grössern und Wichtigern fortgehet, und die umgekehrte Steigerung (Anticlimax) ist nicht so schlechthin unrichtig zu nennen. Alles kommt auf den Zweck des Redners an. Wenn Jemand einen Undankbaren schildern wollte, so würde er passend sagen: „Nicht Pflege, nicht Obdach, ja, nicht einmal einen Bissen Brod, liess er seinem unglücklicken Wohlthäter zukommen." Umgekehrt wäre es eine Plattheit. Noch in einem andern Sinne gilt diess im Komischen, wo nicht selten die Steigerung mit dem Grössern anfängt und beim Kleinsten endigt, oder gar beim Kleinen anfängt, zum Grössern fortschreitet und plötzlich mit dem Allerkleinsten schliesst; z. B. wenn man einen alten Gecken nach einem unglücklich abgelaufenen Liebesabendtheuer sagen liesse: „Ich Aermster! Alles ist hin! Geld, Braut, Ehre und Perücke." Das Kapitel vom Grossen und Erhabenen (S. 67) würde wohl, so wie das vom Lächerlichen, einer gänzlichen Umarbeitung bedürfen. So ist bei Erklärung des Letztern (S. 71) noch immer die alte, irrige Erwähnung der Verwandlung einer gespannten Erwartung in Nichts wiederholt, und gar noch dazu gesetzt, es sey der Contrast (des Lächerlichen) vorhanden, wenn neben einem prätendirten Vorzuge eine Erscheinung aufträte, die diesen vernichte. Dann wäre ja die Vereinigung der Nationen gegen Napoleon die allerlächerlichste Sache von der Welt. Travestie, heisst es S. 72, ist es, wenn eine Reihe von kleinern Vorstellungen auf eine Reihe grösserer hindeutet. Diess ist nicht nur undeutlich, sondern auch unrichtig. Parodie, welche die Travestie unter sich begreift, ist Nachahmung eines Kunstwerks mit möglichster Beibehaltung der äussern Form und der Einzelnheiten des parodirten Werks. Zur Travestie wird sie, wenn die Nachahmung ein im ernsten Tone gehaltenes Werk in den scherzhaften durch Sub-

stituirung einer scherzhaften Hauptidee überträgt. Nicht selten hat die Travestie noch den Nebenzweck, künstlerische Schwächen des travestirten Werks in der Nachbildung hervorzuheben, und so dieses selbst mit zu verspotten. Doch braucht man auch bisweilen Parodie für eine im höhern, Travestie für eine im niedern komischen Stile gehaltene Nachbildung. S. 75 ist die Rede von den Edicten in den Pandekten „besonders aus den Zeiten „*Justinius*“ (Justinians). Der historische Fehler ist hier noch grösser als der typographische. In den Pandecten steht kein Edict Justinians, sondern diese müssen im Codex gesucht werden. Ein Missverständniss ist es, wenn das Wort „Einstreuung“ im juristischen Stile soviel als Lüge heissen soll; der Vf. scheint an das „Sand in die Augen streuen“ gedacht zu haben. Jenes Wort bedeutet nichts weiter, als eine gelegentlich, aber ohne gehörige Verbindung mit der Hauptsache, vorgebrachte Behauptung. Kein Jurist wird sagen, der Angeschuldigte habe sich bei seiner Vernehmung Einstreuungen zu Schulden gebracht, oder dem Inquirenten etwas eingestreut. *Vertreten*, für: „den möglichen Verlust bei einer Sache für Jemanden übernehmen,“ also gleichsam für ihn eintreten, ist kein Provinzialismus, sondern hat optima jura Quiritium in der deutschen Sprache. Weshalb nach S. 78 die Deductionen der Advocaten nur *ehedem* zu den Aufsätzen gehört haben, „in welchen die Sprache etwas lebhafter werden, und sogar einigen Witz vertragen kann,“ lässt sich eben so wenig absehen, als weshalb „*jetzt noch* die Ausarbeitungen über kameralistische Pläne“ sich zur Lebhaftigkeit und zum Witze eignen sollen. Rec. fürchtet, dass die auf derselben Seite erwähnte „hochpreissliche Kriegs- und Domänenkammer“, der ein solcher lebhaft und witzig geschriebener kameralistischer Plan vorgelegt würde, dem spasshaften Planmacher einen ziemlich ernsthaften Verweis zugehen lassen möchte. Dass man einen Gesandten gleichsam *κατ' ἐξοχὴν* und titulaturweise „den vortrefflichen“ nennte, ist wenigstens dem Rec. noch nie vorgekommen. Seltsam ist die Aeusserung S. 82, dass im dogmatischen und didactischen Stile der Schmuck des Vortrags nur dem Laube gleichen dürfe, welches eine Frucht gegen Sonnenstich und Insecten schützt. — Der erste Anhang: „Von den Hülfsmitteln der guten Schreibart,“ enthält viel Nützliches und Beherzigungswerthes über Lectüre (wo einige Ideen von Lichtenberg eingerückt sind), über Excerpte, und über das Schreiben, letzteres mit interessanten Zusätzen aus Kant's und Franklin's Schriften. Der zweite Anhang besteht aus einer prosaischen Chrestomathie, enthaltend einzelne Stellen von Leisewitz, Jean Paul, Lessing, Heeren, Eichhorn, Göthe, Moritz, Thümmel, Sturz, Jacobi, Joh. Müller, Kant, Garve, Wieland, Forster und Heyne — eine vortreffliche Auswahl, sowohl hinsichtlich der Form als des Stoffs. Nur die, si diis placet, humoristische Rede von Leisewitz wünschte Rec.

hinweg. Fern sey es von ihm, die Manen des Dichters von „Julius von Tarent“ zu verunglimpfen; aber dass jene Rede in so manche Chrestomathien und Mustersammlungen aufgenommen worden ist, beweist nur die Dürftigkeit unsers Schriftenthums in dem Fache, das durch das Leisewitzische Product repräsentirt werden soll. Rec. hat, so oft er es gelesen, stets die Empfindung gehabt, als ob er eine Musik hörte, die aus drey verschiedenen Tonarten zugleich ginge. Es ist weder rechter Scherz, noch rechter Ernst darinnen, sondern nur einige einzelne witzige Einfälle. Selbst Rabener, wiewohl er als Satyriker nicht hoch zu stellen ist, und auf Humor gar keinen Anspruch macht, würde in seinen Schriften manches Passendere darbieten; mehr noch Lichtenberg. Der dritte Anhang giebt theils deutsche, theils lateinische Themata zu prosaischen Ausarbeitungen, 300 an der Zahl. Es sind sämmtlich Sätze, die zu höchst interessanten Abhandlungen Veranlassung geben können; inzwischen möchten mehrere davon sich eher zu Preisaufgaben, wie sie Akademien der Wissenschaften stellen, als zu Uebungsgegenständen für studirende Jünglinge eignen, z. B. Nr. 14: Ueber den Einfluss der Sprache auf den Charakter einer Nation; Nr. 65: Worinnen besteht das Lächerliche? (die alte Crux der Aesthetiker); Nr. 175: Ueber die Ursachen des Nationalhasses, und besonders Nr. 254: Hat der Wahnsinn seinen Sitz im Verstande oder in der Einbildungskraft. Der vierte Anhang (vom Hrn. Herausgeber hinzugefügt) verspricht einige Themata mit Expositionen, liefert aber ausserdem noch einige „Accomodationen und Parallelen“ aus den Alten, wo bei dem Abschnitte „Ueber die Vorzüge der monarchischen Regierungsform“ die Verse aus Horaz und Claudian wohl mit einigen Sätzen aus Cicero de republica L. I cap. 38, 39, 40 hätten vertauscht werden sollen.

Wir haben uns darauf beschränkt, Einzelnes, zum Theil Minderwichtiges (wiewohl in einer Jugendschrift Nichts für unbedeutend geachtet werden darf) zu bemerken. Ueber die Anlage des Ganzen sich zu verbreiten, wäre bei einem Buche, das bereits in der vierten Auflage erscheint, überflüssig. Da indess höchst wahrscheinlich auch eine fünfte nachfolgen wird, so scheint es Pflicht für einen Recensenten, wenigstens auf Einiges aufmerksam zu machen, was mit leichter Mühe und ohne das ganze Werk umzuarbeiten geändert werden kann, und demnach, wenn es geändert wird, dem Buche eine grössere Brauchbarkeit verschafft.

Dr. *Karl Günther.*

Griechische Litteratur.

Xenophontis Anabasis seu Expeditio Cyri minoris. Editio stereotypa ex nova tabularum impressione emendatissima curante *C. H. Weise.* — Lipsiae, sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1826. 12.

Wenn in unsern Tagen Jemand eine neue Ausgabe einer schon häufig herausgegebnen Schrift besorgen will, so sollte er dies nicht eher thun, als bis er reiflich bei sich selbst erwogen hätte, ob er denn auch im Stande sey, etwas zu liefern, das die Bemühungen seiner Vorgänger überträfe. Denn wozu hilft es, eine Menge schon vorhandener Ausgaben durch eine neue zu vermehren, wenn man nicht etwas Anderes, als die Früheren, und etwas Besseres vorbringen will? Sonst wird ja nur der Buchhändler und der Käufer, der ohnehin in unsern Zeiten so viel kaufen muss, was er gar nicht entbehren kann, getäuscht und sie geben Beide ihr gutes Geld hin für — *nichts.* Der Herausgeber einer Hand- oder Schulausgabe nun (denn das soll doch wohl auch die vorliegende seyn) hat ohne Zweifel, wenn er keine erklärenden Anmerkungen hinzufügen will, vorzüglich darauf zu achten, dass er einen nach den Forschungen und Bemühungen der neuesten Gelehrten so viel als möglich *berichtigten*, so wenig als möglich durch Druckfehler entstellten Text giebt. Zumal ist dies bei einer so viel gelesenen, daher auch schon so häufig und bereits so correct für die Schulen edirten Schrift, als die Anabasis ist, unerlässliche Pflicht, und wer dieser nicht gnügen kann, der unterlasse entweder, was am rathsamsten ist, die ganze Sache oder er kündige sein Unternehmen wenigstens nicht so prahlerisch an, als es zum Beispiel hier auf dem Titel geschieht: *emendatissima.* Dazu gehört viel, sehr viel, unendlich mehr, als der Hr. Herausgeber entweder leisten gekonnt oder, was nicht viel besser ist, gewollt hat. Für's Erste also doch wohl *Correctheit*, d. h. *Reinheit von Druckfehlern*, wenn eine solche Ausgabe ihrem Zwecke als *Ausgabe für Schulen* und als *Stereotypenausgabe* entsprechen soll. Ist dies hier geleistet? Selbst sinnentstellende Druckfehler sind nicht vermieden. Wir wollen dieses Urtheil durch Anführung der Stellen, welche wir bei nur flüchtiger Lectüre uns angemerkt haben, begründen. Schon störend ist *ἐχαλέπαιον* für *ἐχαλέπαινον* I, 4, 12. Wir wissen es aus Erfahrung, wie oft Schüler durch so etwas irre geführt werden. Schlimmer ist *καὶ ἤδη δὲ* I, 8, 1 für *καὶ ἤδη τε; ἀνήκεστα κατὰ* für *κακὰ* II, 5, 5; *εἴ τι* für *εἴ τις* ebend. § 36; das falsche Comma nach *δίκαιον* III, 2, 26; *ἄρχεται* für *ἔρχεται* ebend. 3, 1; *κωλύσαντες* für *κωλύσοντες* 5, 12; *γίνεται* für *γίγνεται* IV, 1, 15 (freilich steht jenes auch in der Schneiderschen Ausgabe, nicht aber

in der Krügerschen und aa.); ἀνεστασίαζεν für ἀντεστασίαζεν IV, 1, 27 (nicht zu gedenken, dass hier die Verschiedenheit der Lesarten überhaupt etwas genauer zu untersuchen war); die absurde Interpunction durch Cola IV, 2, 7; dann στερήσαιτο für στερήσοιτο 5, 28; γινώσκω 6, 10, wiederkehrend VI, 6, 32; ἑαυτῷ für ἑαυτῶν 7, 19 (wenn dies nicht etwa nach einer Conjectur [s. Lion] hier aufgenommen ist, was ein ziemlich seltnes, aber gerade unglückliches Beispiel des Strebens wäre, den Text etwas zu verbessern); die unzweckmässige Interpunction ebend. 8, 20 (denn das vor οἱ δὲ καὶ ἀποθνήσκουσιν stehende Colon giebt diesen Worten einen ganz albernen Sinn. Doch da dieselbe Interp. sich auch bei Schneider findet, so wollen wir den Fehler nur insofern auf die Rechnung des Herausgebers setzen, inwiefern er ihn hätte verbessern sollen); weiter ἔχονται für ἔρχονται V, 5, 7; αὐθαίρετὰι für αὐθαίρετοι 7, 29; ζυμῖτα für ζυμῖται VII, 3, 21; συνεπῆνουν ebend. § 36: nicht zu erwähnen das nicht accentuirte δε I, 2, 22 (vgl. II, 4, 21), das 6, 9 nach Κλέαρχε fehlende Comma, ἀμαχεῖ für ἀμαχεὶ 7, 9, das nicht accentuirte ἐτι 8, 14, μέσῇ (sic) II, 1, 21, die falsche Abtheilung von κατεργάζεσθαι II, 6, 22 (vgl. III, 1, 46; IV, 3, 27; VII, 7, 46), den fehlenden Apostroph III, 1, 7, den über τί fehlenden Accent ebend. § 13, das falsche Punkt nach στόλῳ 2, 11 (vgl. V, 5, 22; 8, 13; VII, 6, 24), und das mit dem Fragezeichen zu vertauschende Punkt ebend. § 21, das untaugliche Comma nach προκαλύψασα III, 4, 8, οἱ τάξεις IV, 3, 17, den fehlenden Spiritus 5, 10, das doppelte τῶν 8, 12, das freilich auch bei Schneider stehende ἱκανοὶ ἐσμὲν V, 4, 10, das μἐν (sic) 6, 30, κοὶ für καὶ 9, 22, Ὦ VI, 1, 17, das nach θέλῃ fehlende Comma VII, 3, 43, φιλσστρατιώτην für φιλοστρατιώτην 6, 39. Wir wissen es recht gut, dass es sehr schwer ist, solche Fehler ganz zu verhüten, dass auch einige derselben leicht jeder die Anab. lesende Schüler ändern wird, aber eine Ausgabe, welche sich auf dem Titel als emendatissima ankündigt, zieren sie nicht. In den auch critisch werthvollen Ausgaben Schäfers, welche sonst in demselben Verlage erschienen, finden sich dergleichen Dinge nicht oder sehr selten. Doch es gehört zu einer edit. emendatissima auch noch weit mehr, und hierin vermissen wir, und dies ist das wichtigere, noch weit mehr des Hrn. Herausgebers Sorgfalt. Nach so vielen Berichtigungen, welche die Anabasis in unsern Zeiten erhalten hat, besonders durch Krüger in den kleinen Schriften, denn die Ausgabe konnte vielleicht noch nicht benutzt werden, ist es doch wahrlich auffallend, wenn, mit wenigen Ausnahmen, der Text Schneiders wieder aufgewärmt ist und selbst einleuchtend verdorbene Stellen nicht verbessert sind. Ist nun nicht eine solche Handausgabe, nach vielen ungleich correcteren, höchst unnöthig? Wir wollen auch dies beweisen durch einige Stellen, wie sie sich uns gerade bei dem flüchtigen Lesen

dargeboten haben. Ein nicht handwerksmässig arbeitender Herausgeber also würde z. B. I, 1, 7 mit den besten Handschrr. *καὶ αὕτη αὖ* geschrieben haben. I, 2, 22 war Weiskes Conjectur *εἷλε* wieder in *εἶδε* zu verwandeln. 3, 17 hatte ja schon Reisig de vi — part. *ἂν* p. 111 gelehrt, dass *ᾧ ἂν δοίη* absurd sey, warum liess Hr. Weise, dem doch diese Schrift nicht unbekannt geblieben seyn kann, es nicht weg? Doch scheint Hr. W. mit dem Gebrauche dieser Partikel und mit den Schriften darüber sehr unbekannt zu seyn, sonst würde er auch nicht 4, 8 den Solöcismus *ἰόντων ἂν* stehn gelassen haben, da obendrein hier der Grund der Verfälschung so nahe liegt. Eben dahin gehört auch II, 1, 17 das schon durch die Wortstellung so verdächtige *ἂν λεγόμενον*. Wir glauben, dass Krüger Recht hat, wenn er *ἀναλεγόμενον* wieder aufnahm, wenn nicht vielleicht gar *ἀναγγελλόμενον* dort das rechte ist. S. die Beispiele bei Krüger. Denn selten bleibt *ἀναλέγεσθαι* doch in dieser Bedeutung. So sollte *ἂν* auch getilgt seyn 4, 20; ebenso steht fälschlich *ὃς ἂν καταληφθῇ* IV, 7, 4, wo der Herausg. sich ebenfalls aus Reisigs Schrift unterrichten konnte. V, 4, 25 und 34 fehlt *ἄν*, wo es nicht fehlen durfte. So steht endlich auch noch das ganz fehlerhafte *ἂν εἶναι* VII, 6, 30. Warum schrieb ferner Hr. W. I, 4, 12 noch immer *ἰοῦσιν* für *ἰόντων*, da doch jenes offenbar eine Glosse ist? Warum blieb ebend. 5, 9 *μάχεσθαι* stehn für *μαχεῖσθαι*? Wozu soll ferner die offenbare Glosse *καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες* 7, 12, wogegen füglich die Klammern vor und nach *καὶ τὸ στράτευμα* 8, 4 hätten wegbleiben können? Noch immer steht ebend. § 20 das unsinnige *δι' αὐτῶν τῶν Ἑλλήνων*, und das von Schneider nach der Auctorität einer Handschrift versetzte *καὶ ταχὺ* hat auch Hr. W., den Gegensatz gar nicht beachtend, stehn gelassen. Das ungrammatische *οἱ ἀμφότεροι* steht auch noch II, 4, 10, und das in jedem Betrachte widersinnige und solöke *οὐ διελθόντες* wird ebend. § 22 wieder aufgetischt. Das Schneidersche *ἔσεσθε* ist 5, 5 ohne Ueberlegung wiederholt, so wie die Buttmannsche Conjectur III, 1, 16. *παρ' αὐτὴν* 4, 9 war sehr leicht aus zwei Handschriften in *παρὰ ταύτην* zu verwandeln, und warum ist Anstand genommen worden, das *ἢ* zu streichen 5, 13, wie auch IV, 1, 28 in den Worten *γυμνήτων ἢ ταξιάρχων*? IV, 1, 3 ist die unglückliche Conjectur von Stephanus: *καὶ ἔστιν οὗ τὸ στενὸν*, stehn geblieben. Will man nicht annehmen, dass Xenophon sich nicht viel besser, als ein Kind, habe ausdrücken können, so kann man ihm unmöglich zutrauen, dass er so geschrieben habe, obschon Hr. Lion, dem die Worte einen hinlänglichen Sinn zu geben scheinen, und der sich der höchst räthselhaften, seinen ganzen Commentar über die Anabasis charakterisirenden Worte bedient: „ad v. *ἔστιν* intellig. *ἡ πηγή*, nisi pro *εἰσὶν* dictum malueris (?!)," obschon, sagen wir, Hr. Lion den Unsinn häufend gar vermuthet: *καὶ ἔστιν οὕτως*,

οὗ τὸ στενόν. Armer Xenophon, der du so von den Criticastern gemisshandelt wirst! Krüger schrieb: καὶ ἔστιν οὕτως ἔχον, ohne Zweifel viel richtiger (vrgl. Hellen. IV, 8, 4), doch möchten wir am liebsten bloss καὶ ἔστιν οὕτως, wie auch schon ein Anderer vorgeschlagen hat, da στενὸν wirklich leichter aus dem folg., als aus ἔχον entstanden zu seyn scheint. Vrgl. übrigens III, 1, 31, wo wir jedoch Krügers (vrgl. die praef. zu de authentia etc. p. 4) Conjectur καὶ εἶχε δ'οὕτως nicht nöthig finden können. Dass IV, 6, 26 οἱ πολλοὶ widersinnig sey, hat Krüger gezeigt. 8, 27 steht noch ἑταίρων, worüber auch Lion sehr drollig sich äussert: *vulgatum genuinum videtur.* Ist damit etwas gesagt? Bedenkt man denn gar nicht, dass es etwas Aussergewöhnliches seyn musste, was die im Wettkampfe Begriffenen zur Tapferkeit reizte? War denn das aber so etwas Besonderes, dass ihre Gefährten zusahen? War das nicht, so hatten sie ja am Ende gar keine Zuschauer. Richtig also schrieb Krüger mit dem alten Brodaeus ἑταιρῶν. Die Tilgung der sinnlosen Partikeln μὲν δὴ V, 2, 13 hätte auch Hrn. W., so wie Krügern, nothwendig scheinen sollen. Ein gutes Körnchen, was sich bei Lion V, 5, 20 findet, hat Hr. W. übersehen oder sich auch gar nicht darnach umgesehen und den alten Unsinn beibehalten. Doch wir glauben nun hinlänglich dargethan zu haben, welchen Beruf Hr. W. zum Herausgeber, wie er das Vorhandene benutzt, was es endlich mit jenem *emendatissima* für eine Bewandtniss hat. Anderes liesse sich, wenn es sich der Mühe lohnte, noch in grosser Menge hinzufügen. Noch bemerken wir, dass aus der frühern in derselben Buchhandlung herausgekommenen und von Schäfer besorgten Ausgabe III, 4, 10 nicht hätte aufgenommen werden sollen πρός τε πόλει, welcher Conjectur Schäfers die Krügersche vorzuziehen ist, dass τῇ zu tilgen sey. Wir würden dies unbedenklich thun. Ein ähnlicher Fall trat ein IV, 8, 24. Ein nicht selten vorkommender Fehler ist auch noch αὑτοῦ, αὑτῷ, αὑτὸν für αὐτοῦ u. s. w. So I, 1, 5 ἔχοιεν αὑτῷ (vergl. das Vorherg.), 2, 2 σὺν αὑτῷ, 20 ἐπιβουλεύειν αὑτῷ, 3, 8 ἐκέλευεν αὑτόν. So würden wir auch 6, 4 geschrieben haben περὶ αὑτὸν und περὶ τὴν αὑτοῦ, vergl. das Vorherg., wo Krüger aus 2 Handschr. ἑαυτοῦ schrieb; II, 3, 3 τῶν αὑτοῦ, VII, 1, 2 τὴν αὑτοῦ u. s. w. Sodann ist die Accentuation bei den enklitischen Wörtern minder genau, z. B. III, 2, 39 musste es heissen οὐ γὰρ ἔστιν — was auch Krüger übersehen hat, derselbe Fall ist V, 6, 7. Ἔστιν musste es auch heissen V, 7, 7, VI, 1, 17 und zweimal 2, 12. Falsch ist, wenn VII, 7, 21 steht πάρειμι σὲ, und S. 27 und 28 schwankt der Herausgeber zwischen ὅ τί und ὅ τι, wovon jenes uns unzulässig scheint. Endlich sind auch alle Formen, wie κἄν, κἀγώ, κἀγαθός, κἄπειτα, die häufig vorkommen, zu verwerfen. —

Als Corollarium dieser fast zu langen Critik einer uncritischen Ausgabe wollen wir noch unsere Meinung über zwei Stellen der

Anabasis, die uns wenigstens von den Erklärern, deren Ausgaben vor uns liegen, noch nicht hinlänglich erörtert zu seyn scheinen, hinzufügen. Denn obgleich uns in den letzten Jahren die Erklärung der Anab. so weit gediehen zu seyn scheint, dass die grösste Menge der Schwierigkeiten beseitigt ist, so giebt es doch nach unserm Dafürhalten noch immer Stellen, über welche sich in utramque partem disputiren lässt. Wir benutzen also diese Gelegenheit, unser Urtheil über einige derselben einsichtsvollen Beurtheilern vorzulegen.

Anstössig z. B. ist uns stets die Stelle erschienen IV, 7, 11: *Ὁ δὲ Ἀγασίας — δείσας μὴ οὐ πρῶτος παραδράμοι εἰς τὸ χωρίον — παρέρχεται πάντας.* Bei der Bestürmung eines festen Platzes im Lande der Taochen ist der Lochage Kallimachos derjenige, welcher sich dem Ziele am meisten genähert hat. Aber einige seiner Kollegen, welche ihm aus edlem Wetteifer die Ehre, der Erste in dem feindlichen Platze zu seyn, nicht gönnen, suchen ihm vorauszueilen. Unter diesen ist nun auch jener Agasias. Er sieht, wie Kallimachos vorwärts dringt und das ganze Heer staunend ihm nachsieht, *er fürchtet also mit Recht, dass Kallimachos der erste im Platze seyn werde.* Leisten denn dies nun aber auch die Worte: *δείσας μὴ οὐ πρῶτος παραδράμοι εἰς τὸ χωρίον?* Das Stillschweigen aller Herausgeber, die wir vor uns haben (Bornemanns Ausgabe ist uns eben nicht zur Hand), macht uns fast misstrauisch gegen unsere Ansicht, die wir indessen doch nicht verschweigen, aber gern aufgeben wollen, sobald wir des Bessern belehrt sind. *Δείσας μὴ οὐ — παραδράμοι* scheint nichts anderes bedeuten zu können, als: fürchtend, es möchte ihm (dem Kallimachos) nicht gelingen, der Erste im Platze zu seyn. Dann wäre es also den Wünschen des Agasias angemessen gewesen, dass es dem Kall. gelungen wäre, und er hätte die Nichterfüllung dieses Wunsches befürchtet. Dass nun diess ganz dem Zusammenhange, den Gesinnungen des Agasias fremd sey, wird, glauben wir, Jeder zugeben. Es hätte also heissen sollen: *δείσας μὴ πρῶτος* u. s. w. Aber, wird man einwenden, *πρῶτος* bezieht sich auch gar nicht auf den Kallimachos, sondern auf den Agasias selbst; dieser befürchtete, es würde *ihm* selbst, was er wünschte, nicht gelingen, der Erste im Platze zu seyn. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir diese Erklärung für die einzige halten, durch welche wenigstens ein leidlicher Sinn gewonnen wird; ob auch ein ganz unanstössiger, erlauben wir uns noch zu bezweifeln. Denn 1) hätte es dann so nicht wenigstens *μὴ οὐκ αὐτὸς* — um der Deutlichkeit willen heissen müssen? 2) Bezieht denn nicht jedermann natürlich jenes *πρῶτος* weit eher auf den Kallimachos, als auf den Agasias? War es nach dem Vorhergehenden nicht weit natürlicher, wenn es von Agas. heisst, er habe befürchtet, Kall. möchte ihm den Rang ablaufen? Endlich 3) geben wir noch zu bedenken: Aga-

sias stand hinter dem Kallimachos zurück (s. § 9); in dieser Lage scheint doch wohl die Befürchtung, Jener möchte der Erste seyn, natürlicher, als die, Agas. selbst möchte es *nicht* seyn, die nur etwa dann, wenn sie beide in gleicher Entfernung standen, an der rechten Stelle war. In dem vorliegenden Falle aber scheint es uns sogar kindisch zu seyn, wenn Agasias das befürchten wollte, was sich der Natur der Sache nach ja gar nicht anders erwarten liess. Schrieb also Xenophon vielleicht: *δείσας μὴ οὗτος πρῶτος παραδράμοι* —? Die Möglichkeit, dass *οὐ* und *οὗτος* von den Abschreibern verwechselt werden konnten, mag, wenn's nöthig ist, Bast beweisen in der Comm. pal. p. 828.

Früher haben wir in einem Programme die Lesart dreier Handschriften *ταῖς πατρίσι* VII, 1, 29 in Schutz genommen gegen die gewöhnliche *τοῖς πατράσι*. Wir beharren noch standhaft bei der damals geäusserten Ansicht, auch selbst nach dem, was ein von uns hochgeachteter Recensent, in welchem wir wohl nicht mit Unrecht einen der neuesten Herausgeber der Anabasis vermuthen, in der Hall. Litz. 1825 Ergänzbl. N. 9 dagegen eingewendet hat. Man erlaube den Versuch, jene Ansicht noch einmal gegen diese Einwürfe zu rechtfertigen. Wir meinten 1) dass diese Erwähnung des Vaterlandes hier nothwendig und auch gewiss nicht ohne Eindruck gewesen sey. Wogegen der Rec. erinnert, dass es doch weit ergreifender gewesen seyn müsse, wenn Xenophon die Nothwendigkeit, gegen ihre Väter kämpfen zu müssen, dargestellt habe. Recht schön, wenn nicht, was doch der Rec. selbst zugiebt, die Väter schon in dem folg. *οἰκείοις* erwähnt wären und übrigens es die Erfahrung lehrte, dass selbst der ungebildete Mensch einen solchen Kampf gegen das Vaterland scheuet (und ein *πολέμιος τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος* war bekanntlich bei den Griechen sehr verachtet), was sich von jenen Griechen um so eher erwarten lässt, da sie doch eben erst sich der Freude, ihrem Vaterlande nahe zu seyn, überlassen hatten. Einiges andere hieher Gehörige werden wir noch weiter unten anführen. 2) behaupteten wir, dass, wenn einmal die Väter erwähnt würden, auch Weiber, Kinder u. s. w. nach einem ohnedies bei den Griechen gewöhnlichen Gebrauch zu erwähnen gewesen wären. Der Rec. meint, es heisse ja nicht *ἐχθροὶ*, sondern *πολέμιοι*, dies deute auf *Krieg* und den führe man ja nicht mit Weibern und Kindern, und überdies seyen diese Begriffe, wenn sie ja nöthig seyen, in *οἰκείοις* enthalten. Der erste Einwurf, dünkt uns, ist ein blosses Sophisma; wer hat denn jemals gehört, dass *πολέμιοι*, *Feinde*, blos von waffenfähigen Männern in Beziehung auf waffenfähige Männer gesagt werde? Und was den andern betrifft, so sahen wir das wohl auch recht gut ein, aber meinten nur, wenn einmal die *Väter ausdrücklich* erwähnt würden, könnten auch die Mütter, Weiber und Kinder nicht wegbleiben, wogegen dann besser *οἰκείοις* weggelassen worden seyn

würde. Sodann glaubten wir noch 3), es würde vielmehr haben heissen müssen: *τοῖς ἡμετέροις αὐτῶν πατράσι καὶ φίλ. κ. οἰκ.* Dagegen meint der Rec., es verstehe sich von selbst, dass von den Vätern Anderer die Rede nicht seyn könne, während die Pronomina vor *φίλοις* wohl deswegen gesetzt wären, damit man nicht etwa nur die Freunde und Verwandten der Väter verstehe. Die übrige Gelehrsamkeit des Rec., von welcher wir schon viel profitirt zu haben gern zugestehen, giebt uns Veranlassung, zu vermuthen, dass er, wäre er nicht einmal gegen jene Lesart eingenommen gewesen, gewiss diesen Grund nicht aufgesucht haben würde. Denn 1) wer wird auch so unnatürlich erklären wollen, dass er ohne solch' einen Zusatz vor *φίλ.* an die Freunde und Verwandten der Väter denken sollte? So konnten doch wahrlich die Soldaten Xenophons Worte nicht verstehn. Zudem sind wenigstens die Verwandten der Väter auch Verwandte der Söhne. Und 2) dass *τοῖς ἡμετέροις αὐτῶν πατράσι* heissen könne: *unsern eignen Vätern*, weiss der Rec. so gut wie wir. Soll das nicht passen? Würden wir hier nicht eben so sagen? Standhaft aber behaupten wir, dass, wer so sagt: dass wir nicht Feinde werden den (oder auch, wenn man lieber will: unsern) Vätern und unsern eignen Freunden und Verwandten, absurd redet. Absurd, denn die kräftige Hervorhebung der Verwandten und Freunde durch die Pronomina gegen die Väter ist an sich lächerlich; und es klingt das übrigens wahrhaftig bald so, als wenn die Väter nicht zu den Verwandten gehörten. Wie endlich nach des Rec. Meinung die folgenden Worte: *ἐν γὰρ ταῖς πόλεσιν εἰσὶ πάντες ταῖς ἐφ' ἡμᾶς στρατευσομέναις* für die gewöhnliche Lesart (*πατράσι*) sprechen, gestehen wir vor der Hand nicht einzusehn, und müssen mit Bedauern unsere Blindheit zugeben, da wir nichts Anstössiges darin finden können, wenn Jemand deutsch so sagen wollte: Lasst uns nicht Feinde werden unsers Vaterlandes, unserer eignen Freunde und Verwandten! Denn sie alle sind in den Städten, welche gegen uns kämpfen werden. — Nachdem wir so die Nichtigkeit der Gründe *gegen* unsere Meinung hinlänglich dargethan haben, wollen wir, ausser dem schon in Obigem enthaltenen, noch einen damals übergangnen *für* sie hinzufügen. Es kömmt uns nämlich sonderbar vor, dass, wenn nun einmal die Waffenfähigen erwähnt werden sollen, als solche, denen die Griechen *πολέμιοι* werden könnten, gerade die *Väter* erwähnt werden, da sich schwerlich annehmen lässt, dass die Väter der Griechen, welche den Feldzug mitgemacht hatten, noch waffenfähig gewesen seyen. Dann hätten wir doch weit eher eine Erwähnung der *Brüder* entweder allein oder doch wenigstens neben den Vätern erwartet. — Bis wir also nicht über dies Alles eines Bessern belehrt sind, werden wir schon die Lesart *ταῖς πατρίσι* noch für die richtige halten müssen. Denn was übrigens Lion, der ebenfalls *ταῖς πατρίσιν* aufnahm, meint, wenn er zu

unserer Stelle sagt: „Si quid emendandum, non male, opinor, legeris: ἐν ταῖς πόλεσιν“, fordert einen Oedipus und scheint eine von den vielen Proben der merkwürdigen sagacitas conjiciendi zu seyn, die jenem Herausgeber eigen ist und die er alle sorgfältig in der Vorrede gesammelt hat.

Endlich glauben wir noch auf eine wenigstens sehr ansprechende, wo nicht wahre Erklärung der vielbesprochenen Stelle II, 3, 11 aufmerksam machen zu müssen, welche in der allg. Schulz. 1826 Abth. II N. 55 vorgeschlagen worden ist.

Schneeberg.

A. Voigtländer.

Luciani Samosatensis Opera Graece et Latine. Post Tiberium Hemsterhusium et Joh. Fredericum Reitzium [ein unnützer Zusatz] Denuo Castigata Cum Varietate Lectionis, Scholiis Graecis, Annotationibus et Indicibus edidit *Johannes Theophilus Lehmann.* Lipsiae, Libraria Weidmannia. G. Reimer. Tom. I—III, 1822. 555, 666 u. 731 S. T. IV, 1823. 714 S. T. V, 1825. 630 S. gr. 8. 15 Thlr. 4 Gr. [Auch T. VI, 1826. 662 S., ist vor kurzem erschienen.] [Vrgl. Beck's Rep. 1822, II S. 196; 1823, IV S. 204 u. 1824, I S. 40.]

Alles, was in diesem Werke steht, gehört entweder Hrn. Lehmann, oder ist fremdes Eigenthum. Um zuerst von diesem zu sprechen, so ist es sehr zu loben, dass die Noten der Gelehrten aus der Bipont. Ausgabe wörtlich wiedergegeben sind. Wohl steht so manches für den Gelehrten ganz unnütze darin, aber theils läuft man Gefahr, mit dem Schlechten auch Gutes auszurotten, theils wünschen Viele, *den exegetischen Apparat* beisammen zu haben, und oft ist die Bestimmung darüber, was brauchbar sey und was nicht, subjectiv, theils bleibt es jedem überlassen, was er nicht lesen will, zu überschlagen. Sollte nur das, was sich zunächst auf den Lucian bezieht, abgedruckt werden, so müsste auch so manches von Hemsterhuis wegbleiben, was den Vortheil gewähren würde, dass der Leser nicht durch fremdartige Untersuchungen aufgehalten, von der Hauptsache abgezogen und zerstreut würde. Dennoch billigen wir es, dass nicht nur das nicht geschah, sondern auch noch die Bemerkungen des Hemsterhuis aus der Ausgabe einiger Dialoge vom J. 1708 abgedruckt wurden. In der Vorrede P. 15 „ne relegatis quidem, quae imparis pretii sunt, Brodaei puerilibus, Bourdelotii levibus, Guyeti temerariis animadversionibus“ ist Verschiedenes zusammengebracht. Denn Brodaeus hat einigemahl Lucians Hand gut hergestellt, z. B. im Charon c. 1 ἢ εἴ τινα λ ά λ ο ν νεκρὸν εὕροις, und Guyet hat sogar um den Text dieses Schriftstellers durch viele richtige Aenderungen bedeutende Verdienste. Besser wäre dem Bourdelot als würdiges Seitenstück zugesellt worden Belin de Ballu, ein Mann, der

nicht nur aller Gelehrsamkeit, sondern auch eines nur leidlichen Urtheils ganz ermangelte. Nur durch die freilich höchst flüchtige und nachlässige Collation der Pariser Codices, wie sein Geistgenosse Bourdelot durch sein MST., hat sich derselbe um Lucian verdient gemacht; er selbst hat vielleicht nur an einer Stelle das sehr nahe liegende Wahre gefunden, indem er De Luctu c. 8 *συμπεριφερόμενοι* statt *συμφερόμενοι* herstellte. Hr. Lehmann verehrt zwar diesen Pseudo-Gelehrten nicht abgöttisch, wie vor ihm F. Schmieder; allein er schlägt doch die Leistungen desselben zum Schaden des Lesers und der Wissenschaft viel zu hoch an. Denn so wenig wir es tadeln, dass nützliche Citate und einige leidliche oder gute Erläuterungen von jenem wiederholt wurden, so hätten doch seine elenden und läppischen Aenderungen alle verschwiegen und nur die etlichen sinnreichen und überlegten ausgezogen werden sollen. Niemand wird einwerfen, diess heisse den kritischen Apparat unvollständig geben, denn diese Behauptung würde lächerlich seyn. Aber Hr. L. begnügte sich nicht damit, Belin's Einfälle alle, beides, gute und schlechte, zu erwähnen, sondern verweilt auch noch lange bei Widerlegung solcher Sächelchen, welche sich von selbst widerlegen. So stand z. B. Belin in dem Wahne, der Optativ dürfe nie, ausser etwa bei Wünschen, allein ohne *ἄν* stehn; daher setzt er an vielen 100 Stellen, wo der blosse Optativ nothwendig ist und *ἄν* nicht einmal hinzukommen durfte, ein *ἄν* hinzu; beym Indicat. Imperf., Plusquamperf. und der Aoristen mag derselbe *ἄν de re fieri solitâ* nicht leiden, sondern streicht es in diesem Falle durchgängig. Dergleichen erwähnt nun Hr. L. allemahl sorgfältig unter dem Texte, oft noch ausserdem hinten in den Noten, und giebt noch entweder seinen Unwillen über solche Vermuthungen zu erkennen, oder fügt zum Ueberfluss ein paar, bald passende, bald unpassende Stellen hinzu. Ausserdem aber, dass Hr. L. die Commentare der frühern Herausgeber abdrucken liess, hielt er es auch für seine Pflicht, auf die Gelehrten, welche nach Schmieder den Lucian an verschiedenen Orten verbessert oder erklärt haben, zu verweisen. Je nothwendiger diess ist, um so mehr bedauern wir, dass nicht nur die höchst unvollständigen Anführungen von Reitz und Schmieder so gut, wie gar nicht sind vermehrt worden, sondern auch die Citationen neuerer Bücher ziemlich mangelhaft sind und nicht ausreichen. Bemerkenswerth ist noch, dass oft nicht hingewiesen wird auf Bücher, welche, wie aus andern Stellen ersichtlich ist, Hr. L. wohl kennt und nachgesehn hat. Im Nigrinus c. 6: *καὶ εἴγε μὴ ἔφθης, αὐτὸς ἂν ἐδεήθην*, vermuthete, freilich mit Unrecht, *μή μ' ἔφθης* Valckenaer zu Eur. Phoeniss. v. 982. Im Cataplus c. 26 liess Hr. L. ruhig stehn: *ῥᾴδιον γοῦν ἄν τις τὸν ἥλιον ἢ τοῦτον ἀσκαρδαμυκτὶ προσέβλεψεν.* Aber *ῥᾷον*, was auch Struve zuerst, wie er hoffte, fand, hat schon Bentley verbessert in der gelehrten, von Porson ad Eur. Hecub. p. 93 ver-

vollständigten, Anmerkung zu Horaz Oden I, 3, 18. Prometh. in verb. c. 3: ἄξιος ἄν μοι δοκῶ, ist weder die schlechte Conjectur von Brunck zu Arist. Aves v. 355, noch die gute Schäfer's Melet. Crit. p. 60 angeführt. Prometh. s. Caucas. c. 2: τὸ κατελεήσατε, fehlt Abresch. Lect. Aristaen. p. 229. Charon c. 16 fehlt Abresch. L. Arist. p. 223. Ueberhaupt ist der gutmüthige Abresch zu kurz weggekommen und sehr oft nicht citirt, wo diess geschehen konnte. Doch ist das wenig zu beklagen, da Ruhnken mit vollem Rechte behauptet, Abresch erleuchte nicht die Alten, sondern verfinstere sie. Necyomant. c. 14: διαναπαυόμενοι, fehlt (anderwärts citirt) Schaefer ad Dion. Halic. p. 149. Hermotim. c. 24: καὶ ἤδη καὶ τάδε, δή vermuthen, vielleicht mit Unrecht, Schaefer ad Dion. Halic. p. 386 und Couriers ad Asinum p. 218. Zeuxis c. 6: καὶ τοῦτο θαυμαστὸν [,] οἷον ἔδοξέ μοι, Schaefer ad Bos. Ellips. p. 608. Hermot. c. 2: θαυμάσια [,] ἡλίκα εἴρηκας, Schaefer ad Dion. Halic. p. 184. De Histor. Conscrib. c. 16 über ὀνυμέουσι spricht und vermuthet τέχνην für τύχην (falsch!) Schaefer ad Dion. Halic. p. 61. Ibidem c. 55, s. Schaefer ad Greg. Corinth. p. 246. Ibidem c. 61 ἀποβλέπων fügt mit Unrecht hinzu Schaefer ad Dion. Hal. p. 405. D. Mort. 5, 2, s. Schaefer ad Soph. Ajac. v. 468. De Saltat. c. 44: διαπαρθένευσιν aus der ganz unbedeutenden Pariser Ausgabe zieht falsch vor Schaefer ad Apoll. Rhod. p. 253. Phalaris II, 1: πρόξενος — ἰδιόξενος, s. Valckenaer ad Ammon. p. 202. Ver. Histor. II, 44: συνοικουμένη, s. Schaefer ad. Dion. Hal. p. 147. Charon c. 9: παρεστήσατο, s. Duker ad Thucyd. I, 114. De Merc. Cond. c. 22: ἠρέμα οὖν καὶ κατ' ὀλίγον, s. Jacobs ad Ach. Tat. p. 663. Apol. Pro Merc. Cond. c. 13: οὐδ' ἂν τοὺς τὰ μέγιστα πράττοντας εἴπης, s. Kuster ad Arist. Plut. v. 341. De Merc. Cond. c. 4: μηδὲν αὐτοὺς σεμνότερον οἱ μισθοδόται ἄγοιεν, s. Lobeck ad Phrynich. p. 419. De Sacrific. c. 12: ἐντελές, s. Blomfield Glossar. ad Aesch. Agamemn. v. 104. T. III p. 327: δέεται, s. Schaefer ad Greg. Cor. p. 431. T. III p. 355: καὶ τῆς κόῤῥης, Jacobs ad Ach. Tat. p. 821. Alexand. c. 5: διάδοχος οὗτος ἐγένετο, s. Schaefer ad Dion. Hal. p. 147. Lexiphan. c. 3: σμῆν, s. Buttmann Gr. Gr. T. I p. 504. Amores c. 3: γλυκὺς ὀδούς, s. Jacobs ad Ach. Tat. p. 888. Amores c. 44: καὶ χιτωνίσκον, s. Schaefer ad Dion. Hal. p. 236. T. V p. 352: ταχεῖα, s. Jacobs ad Ach. Tat. 593. Diese Beispiele sind nicht ängstlich gesucht worden, sondern sie waren mir gerade jetzt erinnerlich. Wollte ich lange umher suchen, so wär' es ein leichtes, ihre Zahl bedeutend zu vermehren. Auch haben wir, wie billig, alles dasjenige übergangen, was entweder später, d. h. nach dem Erscheinen des obigen Werkes edirt worden ist, z. B. De Histor. Conscrib. c. 38 tilgt μήτι Schaefer ad *Demosth.* T. I p. 294, oder was schon in unserm Buche stillschweigend ist ergänzt worden, z. B. Wesseling ad Diod. Sicul. 5, 77 über Piscatores c. 35. — Früher unbenutzte Codices konnte Hr. L. zu seiner Arbeit sich nicht verschaffen; allein es ist schon in hohem Grade verdienstlich, dass

er die Lesarten, welche bisher an vielen Orten, bei **Reitz**, **Belin** und **Schmieder** zerstreut umherlagen, zusammenstellte und ordnete. Wir können nach mehrjähriger Benutzung und oft vorgenommener Prüfung bestimmt versichern, dass Hr. L. hier mit einer Gewissenhaftigkeit verfahren ist, welche man, so dringend nöthig sie auch ist, jetzt leider! ziemlich selten antrifft. Wenn man dennoch der Relation des Hrn. L. nicht immer trauen darf, sondern hin und wieder Irrthümer entdeckt, so ist diess bei der Menge der Varianten und der Grösse des Werks leicht zu entschuldigen. Z. B. Jud. Vocal c. 1: Ἐπὶ ἄρχοντος — ἐκφερομένων. In *MSS.* deest hoc orationis argumentum, etiam in Gorl., sollte es heissen: *In MSS. Bourdelotii.* Im Timon c. 6: ὑπὲρ τὸν Ἐπιμενίδην γὰρ κεκοίμησαι, fehlt aus dem Scholion (welche, sorgfältig verglichen, noch in dieser Hinsicht reiche Ausbeute versprechen) die Variante: ὑπὲρ γὰρ τὸν Ἐπιμενίδην. So im Philopseud. c. 25: ὑπὲρ γὰρ τὸν ἄτρακτον ἤδη βιοῖ, dagegen Dial. Mort. 10, 9: ὑπὲρ τὸ μέτωπον γὰρ καὶ ταύτας ἐπῆρκεν. Bei Hermotim. c. 75: καὶ πολλοὺς καὶ ἄλλους, wird gesagt: καί abest a Codd. 2954, 3011. Aber diese Codices geben ja: καὶ ἄλλους πολλούς. Zu Ver. Histor. II, 19: αἱ δὲ γυναῖκές εἰσι πᾶσι κοιναί, wird bemerkt: πᾶσι Bel. et Schmied. pro vulg. πᾶσαι. Micyll. *omnibus.* Allein πᾶσι ist nicht etwa Conjectur von Belin, sondern Lesart des Pariser Cod. 2954. Eben so unrichtig ist gesagt zu Alexand. c. 8: recte δεδιότι 3011. Alexand. c. 23 soll der Cod. 3011 ἢ ὀκτώ haben, wovon wir im 10ten Bande der Bipont. Ausgabe nichts lesen. Gleich darauf c. 24 soll wieder der Cod. 3011 ἐξελέγξειε haben, da er doch ἐλέγξειε gibt. Ebenda c. 28 liest θεσμούς und δίζησθε der Cod. 2954, nicht 3011. Ferner c. 32: ἔχει. ἔχοι 3011. ἔχοι hat auch noch 2954. Dann c. 51 fehlt οὐ vor ῥαδίως auch im Cod. 2954. Gleich darauf verstehe ich die Worte nicht: non inspecta, credo, Reitzii nota. Ebenda c. 56 hat Cod. 3011 nicht ὥςπερ, sondern ᾧπερ statt ὅπερ. Und so könnte ich Hrn. Lehmann noch so manche unrichtige Angabe nachweisen. Allein Belin trägt oft hiervon die Schuld, da er sehr unbestimmt zu reden pflegt und z. B. einen *eundem* erwähnt, wo entweder mehre Codices, oder auch der Name eines Gelehrten gleich vorhergeht. Er macht also aus einem Menschen einen Codex: die nehmliche Metamorphose nimmt Hr. L. mit Schaefer vor T. V p. 19: *Schaeferus, qui codicis instar est.* Mitunter werden auch die Meinungen der Gelehrten ungenau oder falsch angegeben, z. B. T. II p. 164 soll Abresch in den Lect. Arist. (welche Hr. L. nicht zu besitzen scheint; nachgeschlagen wenigstens dürfte er sie schwerlich je haben) die nun aus 1 Codex genommene einzig richtige Wortstellung: ἔχων, ἐκείνας, vermuthet haben. Nein; sondern Abresch will gern alles beim Alten lassen und nimmt ein Hyperbaton an, was hier ganz unstatthaft ist. Er bürdet daher dem Schriftsteller auf, was der Abschreiber verbrochen hat. T. II p. 221 soll derselbe Abresch

σὺν τῷ κωνείῳ conjiciren, während er am bezeichneten Orte den blossen Dativ für richtig hält und zu erklären sucht. T. V p. 2 theilt Hr. L. Heindorfen eine Conjectur zu, welche im höchsten Grade unsinnig wäre, ἢ οὔ τί —; Heindorf wollte, freilich wohl ohne Grund, ἢ vor θεραπεύειν hinzusetzen; das ändert die Sache. Auch sind einigemal Noten von Solan mit den frühern Editoren an ungehörigem Platze gelassen worden, z. B. D. Deor. 6, 2; De Astrolog. c. 22. Solche offenbare Versehn hätten sollen berichtigt werden. Was die äussere Form, in welcher die Varianten von Hrn. L. angegeben werden, anlangt, so schreibt er hier, wie uns dünkt, zu breit und wortreich. Oft muss man sehn, wie viele Worte gemacht werden, da es völlig hinreichte, die Namen der Codices und ihre Lesarten hintereinander aufzuschreiben. Eben so sehr stört und hindert aber auch der Umstand, dass Hr. L. die verstossne Vulgata oft verschweigt und sich begnügt zu sagen: sic scripsi cum —, ohne hinzuzusetzen: pro — oder vulgo —. An alten Ausgaben hat Hr. L. für seinen Zweck verglichen die beiden Aldinen, die 1ste und 3te Baseler und die Leipziger Ausgabe, ausserdem auch noch einige alte latein. Uebersetzungen. Auch hier ist Hr. L. mit einer Aufmerksamkeit verfahren, welche ihm Ehre macht. Nur ist es sehr zu missbilligen, dass er alle, auch die offenbarsten, Druckfehler mit anführt und beurtheilt. Das hätte nicht geschehn und nur das Gute, oder vielleicht Gute aufgezeichnet werden sollen. Wir nehmen hier aber die editio princeps (od. Florentiner) und die Iuntina namentlich aus, jene, weil sie Werth und Stimme eines Codex hat, diese, weil sie sehr vieles Treffliche darbietet, entweder allein, oder noch öfter in Uebereinstimmung mit der *Görlitzer* Handschrift, und dennoch durch viele Druckfehler verunstaltet ist. Man muss sich also sehr hüten, hinter einem Setzerfehler etwas anders suchen zu wollen. — Doch wir gehn jetzt auf das über, was Hr. L. in Hinsicht auf Kritik und Interpretation des Lucian selbst geleistet hat, oder hat leisten wollen. Halten wir uns hier an die sehr beifallswürdigen, in der Vorrede ausgesprochenen, Grundsätze, dass nehmlich in diesem Werke *Lucian aus sich selbst erläutert und beurtheilt werde*, und dass Hr. L. *den alten Text weder unklug und unnöthig verliess, noch sich knechtisch an ihn band, eigne Conjecturen jedoch nur, wo sie nöthig und richtig waren, aufnahm.* Was den zuerst angegebenen Punkt anbetrifft, so sollte jeder, welcher weiss, dass Hr. L. schon vor 16 Jahren einzelne Lucianeische Stücke edirt hat, die innigste und vertrauteste Bekanntschaft mit Lucian in jeder Rücksicht bei Hrn. L. voraussetzen. Und in der That zeugen viele Stellen hier für Hrn. L., aber vielleicht eben so viele leider auch für das Gegentheil. Da diese beyden Stücke nicht zusammen bestehn können, so nehmen wir an, dass Hr. L. allerdings seinen Schriftsteller aus vieljähriger Lectüre gut kannte; dass er aber nicht gehörig vorbereitet und ohne reichhaltige Adversarien diessmal an

die Arbeit gegangen ist. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, dass Hr. L. gewiss sehr oft Beispiele aus dem Index von Conrad Reitz genommen hat. Diese wenig erfreuliche Entdeckung habe ich erst seit kurzem gemacht, da ich früher diesen schlechten Index gar nicht besessen habe. Oft fand ich später Manches auch von mir längst gesammelte in diesem Buche schon vor; allein das war nur einzelnes, schlecht geordnet, unvollständig, mit Unpassendem vermischt u. s. w. Kann man aber eine zufällige Uebereinstimmung da annehmen, wo Hr. L. von einer Redeweise oder einzelnem Worte unter 100 Stellen, welche sich im Lucian finden, nur vielleicht 6 anführt und man im Index wieder nur gerade diese 6 findet? Oder wenn der nachlässige Reitz nur 1 Stelle hinschreibt statt sehr vieler, Hr. L. aber auf diese Nachlässigkeit hin denkt und äussert, es komme diess und jenes nur so oft vor? Einzelne Beispiele zu geben bin ich nicht gemeint und behaupte (ohne Hrn. Lehmann im Geringsten Unrecht thun zu wollen), es finden sich vom entgegengesetzten Falle weniger Beispiele und fast nur solche, welche aus den schon edirten Stücken, besonders den mehrmals edirten und mit Indicibus eigends versehenen (z. B. Charon, D. Deor., Mar., Mort.) Beispiele ziehn. So heisst denn T. I p. 262 ut me jam contineam nichts anders, als: ut loca ex indice Reitziano describere non ultra pergam. Zu diesem positiven Grunde nehme man nun noch einen negativen, dass C. Reitz und Hr. L., so wie sie gern zusammen reden, so auch oft — zusammen *schweigen.* Insonderheit ist diess da der Fall, wo es darauf ankommt, von Partikeln (dem feinsten Theile der griechischen Sprache!), wenn sie entweder überhaupt, oder in einer bestimmten Beziehung selten vorkommen, Beispiele zu geben. Reitz sagt selbst in der Vorrede: *Nec mihi quisquam vitio vertat, quod minuta quaedam omiserim et in praepositionibus ac particulis adducendis forsan aliquanto parcior fuerim;* und diess ist noch immer viel zu wenig gesagt. Es folgt, dass wir durch Induction darthun, Hr. L. scheine bald seinen Lucian gründlich zu kennen, bald aber auch wieder nicht. Den Beweis hiervon werden wir so führen, dass wir zugleich zu erörtern bemüht sind, welchen Platz unter den Gelehrten, sobald auf Kenntniss der Graecität im allgemeinen Rücksicht genommen wird, Hr. L. zu behaupten scheine. So wie wir aber überhaupt gern und in dieser ganzen Recension frei und offen reden, so halte sich der Leser auch überzeugt, dass alles, was wir mit Tadel erwähnen werden, aus reiner Wahrheitsliebe gesagt wird, nicht um einen Mann zu kränken, welchen wir herzlich lieben und achten. T. II p. 341 wird die Ansicht Poppo's, in den W.: ὥςτε τὴν ἡσυχίαν ἄγει sey τὴν herauszuwerfen, durch Parallelen aus Lucian widerlegt. Ueberhaupt ist die Redensart τὴν ἡσυχίαν ἄγειν gar nicht ungewöhnlich und kommt z. B. auch bei Isocrates und Demosthenes vor. T. II p. 181, ὅσοι τὸ μηδὲν ἐξ ἀρχῆς ὄντες ὅμως ἐπὶ μέγα προεχώρησαν, lesen wir: τὸ aliena

loco videtur positum: transpone *μηδὲν τὸ ἐξ ἀρχῆς*. Aber *τὸ μηδὲν εἶναι* ist eine ganz bekannte Formel und findet sich nicht bloss oft bei den Tragikern (Euripides: *ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, Ἐγὼ τὸ μηδὲν* —), sondern ist auch dem Lucian sehr geläufig. Einzelne Stellen habe ich mir natürlich nicht angemerkt; wo sollte sonst Zeit herkommen, sich wichtige Dinge aufzuschreiben. T. II p. 189: *πλὴν ἀλλὰ τί γελᾷς, ὦ Διόγενες; Δ. τί γὰρ ἄλλο ἢ ἀνεμνήσθην* —; Hr. L. hat mit Iensius und Hemsterhusius hinter *ἤ* ein *ὅτι* eingeschoben, ganz mit Unrecht. Nicht so redet Lucian, sondern wie in den Codicibus steht, um auszudrücken: *was ist's denn anders, als* —? Z. B. Catapl. c. 3: *τί ταῦτα, ὦ Ἑρμῆ* —; *Ἑ. τί δ' ἄλλο* — *ἢ* — *ἐγενόμην*; Schon längst hatte sich gegen das *ὅτι* entschieden Hermann zu Viger. p. 729. Allein statt *τί γὰρ ἄλλο* hätte Hr. L. aus einem Codex *τί δὲ* (vielmehr *δ'*) *ἄλλο* aufnehmen sollen, wie sich aus dem ergeben wird, was ich zu den Göttergesp. 6, 1 zu sagen gedenke. Bei diesem Anlasse erwähnen wir eine sehr gute Conjectur von Hrn. L., welche er ganz gelegentlich T. III p. 545 macht, im Asinus c. 25: *τί ποιοῦμεν, ἔφη τις αὐτῶν, τὴν δραπέτιν; τί δέ, ἄλλος εἶπεν, ἕτερον ἢ* —; Hr. L. verbessert treffend: *τί δὲ ἄλλο, εἶπεν ἕτερος, ἢ* —; Das dort nicht anzutastende *τί ποιοῦμεν* führt uns auf Timon c. 37: *βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσομαι πρός σε*; und Dial. Deor. 20, 16: *βούλει οὖν ἐπομόσομαι*; Schlimm genug, dass Hemsterh. *δικαιολογήσωμαι* und *ἐπομόσωμαι* conjicirte, schlimmer, dass Hr. L. diess unbedenklich in den Text setzte, mit dem Zusatze: Nihil hac ratione certius et frequentius. Allein der Indicativ ist ganz richtig; wie im Hermot. c. 80: *Ὦ Ἑρμότιμε, θέλεις διηγήσομαι* —; und mit Indicat. Praes. Bis Accusat. c. 14: *βούλει καὶ ταύτας ἀποκληροῦμεν*; Navig. c. 4: *ἢ ἐθέλεις ἐγὼ αὖθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον*; und oft. S. Schaefer ad Bos. Ellips. p. 765; Jacobs ad Ach. Tat. p. 559. Gesetzt also auch, es wäre im Hermot. c. 48 *βούλει οὖν ἀφαιροῦμεν* richtig verworfen, so enthält doch die Note z. d. St. unwahre Behauptungen. Einiges von den Addendis zu T. IV wünschten wir nicht ausgesprochen. Erstens die Sache mit *δῦναι* und den Compositis, was Hr. L. *δύναι* schrieb, als wäre es Infinit. Praesentis, nicht Aoristi 2 von *ἔδυν*. Mit der ihm eignen Humanität weiset Schaefer zurecht zu Demosth. T. I p. 238. Hätte doch Hr. L. den Einwurf erwogen: Infinitivus est *δῦναι* nec potest aliter! Aber er verweist sogar T. V p. 191 auf das früher Gesagte. Und dann was über *αὔρα* bemerkt wird. Porson, Schäfer oder irgend jemanden zu citiren war in dieser jetzt bekannten Sache unnöthig, die Berufung auf *eine* andre Stelle, wo die libri (sollte heissen vulgares editiones) auch *αὖρα* haben, gewichtlos, der Zusatz endlich (constanter tenent scripturam *αὖρα*) *et αὖραι* und die beyden Citate L. Amor. c. 6 und 12, wo *αὖραι* steht, sonderbar. Als ob wir aus *αὖραι* ein grundfalsches *αὖραι* machen müssten! Wem gefiele nicht auch hier die liebevolle Belehrung Schaefer's zu Eur. Hecub.

p. 112. Uns haben diese Dinge um so mehr befremdet, da Hr. L. auf richtige Accentuation sonst sorgfältig achtet und manche Unrichtigkeit weggeschafft hat. Vieles hat er aber auch zu unserm Bedauern stehn lassen, z. B. *κρίναι, δακρύσαι, κωλύσαι* (als Infin.), *Ἴρος* und so manches andere, was aufzustechen nicht der Mühe werth ist. T. IV p. 318 wird richtig accentuirt *πρέςβεις* (st. *πρεςβεῖς*), *λύτρα* (st. *λῦτρα*) und *ἰχθύες* (st. *ἰχθῦες*), das letzte jedoch mit der unwahren Behauptung: *ἰχθῦες* omnes priores, *nec hoc sine ratione* [?]. Hermotimus c. 21: *Οὐδὲν γὰρ ἄν σοι ἀρέσκει, ὧν ἂν εἴπω.* Solan sagt: *ἄν* duce W. delevimus; Hr. L. aber: Possis etiam, servato *ἄν*, scribere *ἀρέσκοι*. [Das wäre ganz gegen den Sinn dieser Stelle.] Verum neutra ratio e Luciani calamo profecta: imo scripsit haud dubie, ut vulgo editum. *Ἄν autem cum Indicativo Praesentis positum hodie non amplius in dubitationem vocatur.* Quemadmodum h. l. *οὐδὲν ἂν ἀρέσκει*, ita Diall. Mort. 9, 2 relative: *ὅντινα ἂν καὶ μόνον προσέβλεψα.* Hier sind viele Worte gehäuft; — multa, aber nicht multum. Woher weiss denn Hr. L., dass die Philologen es jetzt für ausgemacht halten, die Griechen haben *ἄν* auch mit dem Indicat. Praes. verbunden? Dass diese Verbindung ungrammatisch ist, hatte man schon vor langer Zeit eingesehn und lebt auch noch jetzt dieser richtigen Ueberzeugung. Mir ist nicht unbekannt, dass ein vortrefflicher Philolog vor nunmehr 15 Jahren den Gedanken aussprach, dieser Soloecismus gehöre *vielleicht* nur zu den vermeinten, was sich bald erweisen könne und uns ein: *non putassem* abnöthigen würde. Aber auch diess ist mir nicht unbekannt, dass jener Gelehrte diesen Ausspruch längst wieder zurückgenommen und sich für die alte Ansicht bestimmt erklärt hat. Wer wollte ferner mit Hrn. L., um *ἄν* mit dem Indicat. Praes. zu rechtfertigen, überhaupt nur *eine* Stelle und gar eine solche, wo *ἄν* mit dem Aorist steht, anführen? Hermotim. c. 36: *ὁπόταν ὑμεῖς μὲν μόνον τὸ καλὸν ἀγαθὸν ἡγεῖσθε εἶναι — καὶ ὅταν ὑμεῖς λέγητε — ὁ Πλάτων δὲ νομίζει.* Für *νομίζει* stellte Hr. L. aus 1 Codex *νομίζῃ* her; was aber Schmieder's Conjectur *ἡγῆσθε* anbetrifft, so urtheilt er also: Hoc non admodum probo, donec persuasum mihi fuerit, nunquam omnino *ὁπόταν* cum Indicativo Praesentis junctum reperiri. Interim confer, quae *Hermannus* ad Viger. p. 792 attulit, loca Homer. Iliad. XII, 41 et Odyss. I, 41. Multo minus mihi probatur *Belini* audacia, qui non solum *ἡγεῖσθε* retinendum, sed deinde etiam *λέγετε* et *νομίζει* rescribendum, [solche Commata aus der Fischerschen Schule sind mir ärgerlich] arbitratur. Similem ejusdem, *paullo tamen magis illam excusandam*, audaciam vid. De Merc. Cond. c. 23. Wozu sich doch grosse Männer müssen missbrauchen lassen! Hermann soll bewiesen haben, dass *ὁπόταν* auch den Indicativ regiert! Hermann musste dort, um Hoogeveen zu berichtigen, darauf aufmerksam machen, dass *φθέγξομαι, ἱμείρεται, στρέφεται* nicht Indicative, sondern Homerische Conjunctive seyen.

Wie konnte Hr. L., was er längst schon wusste, hier vergessen, dass Homer im Conjunctivo häufigst den kurzen Vocal lässt und also z. B. ἴομεν formirt statt ἴωμεν? Hr. L. hätte kein Wort verlieren, sondern Schmieder's ἡγῆσθε still in den Text erheben sollen. Denn wenn er nicht begreift, warum denn ὅταν *auch gar niemals* den Indicativ nach sich haben solle, so ist das ohngefähr eben so, als zweifeln, ob *ut*, *damit*, nicht auch ein paar mal mit dem Indicativo stehn könne. Jene Construction findet sich nur bei den neuesten Scribenten, Scholiasten und solchem Volke. Demnach hätte Hr. L. mit dem Belin auch hier sich nichts zu schaffen machen sollen, sondern ihn in Gottes Namen gewähren lassen. Warum aber Belin's *Kühnheit* (vielmehr *Dummheit*) noch eher zu entschuldigen seyn soll De Merc. Cond. c. 23: ἀλλ' ὁπόταν — προτείνῃς — καὶ λάβῃς —, ist mir räthselhaft, da jener dort nicht nur προτείνεις aus 1 Codex aufrafft, sondern nach eigner Conjectur — λάβεις [!] schreiben will. Herodot. c. 7: πρὸς ἐμαυτὸν ἐσκοπούμην. Hr. L.: Cod. Gorl. ἐσκόπουν propterea anteposui vulgatae, quod putabam, recte quidem Medium in phrasi σκοπεῖσθαι μετὰ τῶν φίλων Somn. in. et similibus, quibus deliberatio cum aliis simul fieri dicatur, adhiberi, minus autem recte, ubi πρὸς ἑαυτὸν additur, ingrato tum, nisi sensus me fallit, pleonasmo. Und doch steht nur wenige Seiten vorher c. 1: ἐσκοπεῖτο πρὸς ἑαυτόν! Als ob nicht auch wir sagten: *sich etwas bei sich überlegen*, und die Griechen: συλλυπεῖσθαι καθ' ἑαυτόν, καθ' ἑαυτὸν εἰς σύννοιαν ἔρχεσθαι u. a. Sonst wäre allerdings auch ἐσκόπουν ganz untadelhaft. Billigung verdient es, dass Hr. L. im Hermotim. c. 76: τὰς μὲν γὰρ ὑποσχέσεις ἀκούω θαυμαστάς τινας, ἡνίκα εὐδαιμονήσουσιν —, die Conjectur des Graevius ἡλίκα aufnahm und sie durch die schlagende Parallele bekräftigte Luc. Prometh. c. 15: οὐδ' ἂν συνίεμεν, ἡλίκα εὐδαιμονοῦμεν. Und T. I p. 167 wird in Luc. Parasit. c. 13: τίς δ' ἐπὶ δεῖπνον ἀπιὼν ὤφθη σκυθρωπὸς ὥσπερ οἱ εἰς διδασκαλεῖα φοιτῶντες; richtig verbessert: εἰς τὰ διδασκ. Wenden wir uns einige Augenblicke auf mehrere Dichterstellen und Verse, welche sich in diesen 5 B. vorfinden. Es wird sich hier ergeben, dass Hr. L. an Fleiss und regem Streben es nicht hat fehlen lassen, dass er aber ausgezeichnete Kenntnisse in der Metrik sich nicht erworben hat. Lucian citirt in den Amor. c. 54 aus den Myrmidonen des Aeschylus:

> Μηρῶν τε τῶν σῶν εὐσεβὴς ὁμιλία
> Καλλίων —,

wo Hr. L. bemerkt: Omnino non video, cur ea, quae per se sunt salva, emendare placeat. Wie kann aber ein iambischer Trimeter je mit dem Worte Καλλίων anfangen? Wohlweisslich citirte Porson zur Medea p. 81 nur den ersten Vers. Ibidem c. 53 wird zu den W.: τί τἄῤῥητ' ἀναμετρήσασθαί με δεῖ; gesagt: Verba haec Electrae ap. Eurip. Orest. v. 14 nusquam antea in Edd. Luciani nostris pro versu *poëtico* (?) erant edita. Hr. L. wird es sich schon

gefallen lassen müssen, dass wir diesen Kranz ihm abnehmen und an den Porson, der diess zuvor bemerkt hatte, zurückgeben. Dass weiter Pro Lapsu in Salut. c. 2 der ganze Vers so lauten müsse: *Καὶ χαίρετ', ἤδη γάρ με περιβάλλει σκότος*, war längst bemerkt von Valckenaer ad Phoeniss. v. 1462. Zu dem Fragmente des Menander Amor. c. 43 liesse sich, wenn hier der Ort dazu wäre, viel sagen, namentlich über v. 4, wo weder der Sinn getroffen ist, noch bedacht, dass auch aus metrischen Rücksichten die Lesart: *ἀγαθόν; ὃ δὲ μισεῖν* — verwerflich sey, über v. 9, wo statt *νόσων χαλεπώτατος φθόνος* die schlechte Conjectur: *χαλεπωτάτη* im Texte steht, anstatt auf Lucian's: *τῶν ἄλλων ζώων ἀετός ἐστιν ὀξυωπέστατος*, Achill. Tat.: *ἵππε πάντων θηρίων ἀγριώτατε*, Aristoph. *μόνος πετεινῶν* und so vieles andere, was zum Theil Schaefer zu Eur. Phoeniss. v. 1730 und Meineke zu Menand. p. 193 sq. gesammelt haben, gehörig zu achten; eben so über v. 7, wo das Gewöhnliche *τὸ λοιπὸν γὰρ* — nicht zu verstossen war. Aber sehr müssen wir uns wundern, dass Hr. L. noch immer dort von einem Anonymo spricht, da es doch seit langer Zeit allgemein bekannt ist, dass der grosse Unbekannte kein anderer, als Richard Bentley war. Im Demonax c. 65 werden die Verse angeführt: *Λήγει μὲν ἀγὼν τῶν καλλίστων | Ἄθλων ταμίας, καιρὸς δὲ καλεῖ | Μηκέτι μέλλειν.* Hr. L. schob hinter *ἀγών* den Artikel *ὁ* ein, ohne zu beachten, dass durch diese Sylbe der anapästische Vers zu Grunde gerichtet werde. De Conscrib. Histor. c. 36: — *αἷς χρώμενος θᾶττον ἂν καὶ εὐμαρέστερον τελέσειεν ἄχρι καὶ πρὸς τὸν σκοπόν.* Hr. L. bemerkt: G. L. Walch. in Emendatt. Livv. p. 6 *prudenter* monet, verba *Εὐμαρέστερον — σκοπόν* versum conficere Trochaicum octonarium catalecticum, qui vel propterea non sit tentandus. *Quanquam, unde repetitus sit, mihi quidem non liquet.* Das kann ich Hrn. Lehmann recht genau sagen; — Walch hat den Vers fabricirt. Er hat aber dabei einen metrischen Bock geschossen, indem er einen Dactylus für den Trochaeus passiren liess, hat hinsichtlich der Diction ganz gemeine Prosa zum Verse erhoben, hat da einen Vers gefunden, wo der ganze Zusammenhang überhaupt keinen Vers leidet, am wenigsten einen auch durch kein äusseres Zeichen der Citation begründeten, am allerwenigsten einen, welcher *θᾶττον ἂν καὶ — Εὐμαρέστερον* so unbarmherzig zerreisst. Es ist wirklich besser, in solchen Fällen lieber ganz zu schweigen, wo nicht entweder der Vers entschieden am Tage liegt, oder man die Quelle hübsch angeben kann. Wer an solchen leichtfertigen Behauptungen Gefallen findet, kann aus Lucian viele Stücke vermeinter Verse auflesen, z. B. D. Deor. 3, 1: *τῷ τρόπῳ δ' ἐνηλλάγη*; Piscatores c. 25: *φιλόγελώς τις ὤν*, vom Dionysos, und mehrmals im Iup. Tragoed. und Gallus, wo einmal gar, wenn man nur den Spondeus an gleicher Stelle grossmüthig übersicht, ein *ganzer* Trimeter herauskommt. Natürlich will ich aber, indem ich solche Verse nicht anerkenne, keineswegs da-

mit läugnen, dass noch so mancher Vers in den Prosaikern verschüttet liege. Necyomant. c. 1: *Οὐκ, ἀλλ' ἔτ' ἔμπνουν Ἀΐδης μ' ἐδέξατο.* Hier heisst es: Vocem *Ἀΐδης* conj. Guyetus metri causa legendam *Ἀϊδονεύς*. Hätte doch Hr. L., statt uns diese ungriechische Conjectur vorzusetzen, über das *metri causa* nachgedacht und uns berichtet, ob er mit Porson zur Hecub. v. 1010 und Hermann zur Antigon. v. 1226 *Ἀΐδης* als Creticus im tragischen Senarius dulde und sicherere Beispiele, als die gewöhnlichen sind, anzugeben wisse, oder aus welchem Grunde er anders denke. Wie konnte Hr. L. ferner Bedenken tragen De Sacrific. c. 14: *Εἰ δ' ἐθέλοις καὶ ταῦτα δαήμεναι, ὄφρ' εὖ εἰδῇς*, aus Codicibus den auch des Sinnes wegen erforderlichen Indicativ *ἐθέλεις*, welcher bei Homer steht, herzustellen? „At etiam alibi, ut in Charone, Lucianus ad consilium suum mutavit Homerica." Aber das geschieht nur entweder zum Scherze, wo Lucian parodirt, oder wenn Sinn und Gedanke wörtliche Anwendung nicht gestattet, nicht da wo ein ganzer Vers aus Homer wiederholt wird. Im Alexand. c. 53: *Κυτμίδα σε χρίσθαι κέλομαι δροσίην τε κε Λητοῦς*, durfte Hr. L. das ungriechische *κε* nicht billigen. (Trefflich verbessert Seidler: *τε κέλητος*.) Aber noch schlimmer erwiedert Hr. L. im Alexand. c. 25: *ἐρομένου γάρ τινος, τί πράττει ἐν ἅδου ὁ Ἐπίκουρος; μολυβδαίνας, ἔφη, ἔχων πέδας ἐν βορβόρῳ κάθηται*, dem Worte des Solan: In omnibus pro *μολυβδίνας* legitur *μολυβδαίνας*: quod ferri quum non possit, mutandum censuimus, nicht aufmerksam gemacht dadurch, dass ein Codex *μολυβδίνας* bestätigte, auch nicht bedenkend, dass der Prophet seiner Gewohnheit gemäss auch hier in Versen reden müsse: *Forma μολυβδίνας correctio videtur esse grammatica* [?]. Der iambische tetrameter catalecticus springt beim ersten Anblicke in die Augen. Dass Hr. L. überall, wo Dichterstellen citirt werden, den Vers als Vers schrieb und noch am Rande den Dichter und, wo's ging, auch die einzelne Stelle erwähnt hat, wird bei Vielen Billigung finden; wir müssen's jedoch missbilligen. Denn abgesehn davon, dass diess eine unnütze Weitläufigkeit ist, da man ja schon aus den Noten sieht, wo die einzelne Stelle hergenommen sey: so entgeht auch dadurch demjenigen, welcher mit guten Kenntnissen und Geschmacke liest, das grosse Vergnügen, Dichterstellen beim Lesen selbst zu entdecken. Was Hr. Prof. Reisig in der Vorrede zum Oedip. Colon. p. XXXIII — XXXV in dieser Beziehung sagt, ist mir wie aus der Seele gesprochen und sehr beherzigungswerth. Prometh. in verb. c. 2: *Κλέων Προμηθεύς ἐστι μετὰ τὰ πράγματα.* Ohne uns auf Hn. L. Conjectur: *οἶσθα γάρ· Αὐτὸς Προμηθεύς* —, anstatt: *οἶσθα περὶ αὐτοῦ· Κλέων Προμηθεύς* —, sonst einzulassen, ohne auf das unrichtige *γάρ* und auf die seltene Kühnheit der ganzen Aenderung aufmerksam zu machen, heben wir nur das Grundlose der Besserung *Αὐτός* st. *Προμηθεύς* hervor. Wer sieht nicht, dass

der Vers bei Aristophanes sehr füglich geheissen haben kann: *Κλέων Π..*, schwerlich aber *Αὐτὸς Π..* schon des Sinnes wegen, und dass es ein grosser Missgriff ist, einen untadelhaften Vers tadelnswerth zu machen, ohne irgend ein Zeichen zu haben, dass er so, wie man wähnt, gelautet habe? Bald darauf sind trotz der deutlichen Warnung des Hemsterh. die Worte: *οὐκ ὄντων ἀνθρώπων, τέως* — durch ein verkehrtes Comma zerrissen worden. Necyomant. c. 13: — *μικροῦ δεῖν τῇ Χιμαίρᾳ προςδεθέντα παρέλυσε τῆς καταδίκης* —. Hier hatte Solan bemerkt: Lego *παραδοθέντα*, absurde enim Chimaerae alligetur, eleganter traditur excruciandus. Hr. L. macht die wegen des Sinnes falsche Conjectur *παρατεθέντα*, oder verändert *τῇ Χιμαίρᾳ* in *τῷ τροχῷ* (wunderlich!), fügt indessen hinzu, wohl scheine der ganze Gedanke unpassend und albern, dennoch müsse man nichts ändern. Man sieht, dass Hr. L. hier rathlos war und seine Note nichts fruchtet. Ich glaube, *προςδεθέντα* ist richtig: *an die Chimaera gebunden*, für: *von deren Klauen festgehalten.* Vrgl. Horat. Od. I, 27, 23: Vix *illigatum* te triformi Pegasus *expediet* Chimaera. T. III p. 488 setzt zu den Worten des Solan: — Muretus adversus *Aemilium Probum*, idem apud Graecos licuisse, orationem Andocidis adversus Alcibiadem adducit, in qua narratur, Cimonem eo nomine exsulasse, quod sororem duxisset uxorem —, Hr. L. hinzu: Cimonis exemplum *etiam Corn. Nepos* affert in Cim. c. 1, ubi addit, *licere Atheniensibus eodem patre natas uxores ducere;* de quo Atheniensium more idem scriptor jam in Praefat. § 4 locutus fuerat. Es bleibt mir unbegreiflich, wie Hr. L. hat aus der Acht lassen können, dass Aemilius Probus niemand anders gewesen ist, als Cornelius Nepos. Charon c. 23: *Ἰνάχου οὖν οὐδὲ τάφος ἐν Ἄργει ἔτι καταλείπεται.* Hr. L.: correxi *γοῦν* non solum ob ingratissimum verborum vulgatorum *Ἰνάχου οὖν* hiatum [das ist kein Grund], sed maxime ideo, quod sensus repudiat conclusivam, requirit limitativam particulam. Ganz richtig; Lucian hatte gewiss hier *γοῦν* geschrieben. Warum aber war Hr. L. da ein Oedipus, anderwärts aber zwar kein Davus, zu welchem er T. II p. 214 sich nicht hätte machen sollen, aber doch auch eben so wenig ein Oedipus, z. B. in demselben Bande Catapl. c. 22: *Εὖ λέγεις, ἰδοὺ οὖν προςέρχεται δᾳδουχοῦσά τις* —, wo doch ebenfalls *γοῦν* nothwendig ist? Grade wie im Hermotim. c. 86: *Εὖ λέγεις, ἄπειμι γοῦν ἐπ' αὐτὸ τοῦτο, ὡς* —; Vitar. Auct. c. 20: *Εὖ λέγεις, ἐοίκασι γοῦν* [nicht *δ' οὖν*] —; Bis Accus. c. 13: *Εὖ λέγεις, ἀθρόοι γοῦν, ὡς ὁρᾷς, ξυνθέουσι* —; Piscat. c. 20: *Εὖ λέγεις, ἄλλως γοῦν τοῦτο ἠρόμην* und gleich darauf: *Εὖ λέγεις, ὁρᾷς γοῦν* —, um anderer Stellen nicht zu gedenken, dagegen D. Mort. 19, 2: *Εὖ λέγεις, εἴθε οὖν* —. In der Stelle D. Deor. 6, 5: *οὐ γὰρ δεῖ δεινὸν τοῦτό γε*, war Hr. L. glücklicher, als Schmieder, Poppo, Jacobs, Struve und

auch wir in den Quaest. Luc. p. 97. Er machte aus δεῖ etwas, was so nahe liegt, dass wir uns jetzt über Andere und uns selbst wundern müssen, δή, welche Vermuthung der Codex Guelferbytanus, dessen Varianten zum 2ten Bande der Lehm. edit. mir durch die Güte des Hrn. Director Friedemann in die Hände gekommen sind, bestätigt, wo δή nur an falscher Stelle zwischen δεινόν und τοῦτο darüber geschrieben ist. Dass Lucian bestimmt so schrieb, werde ich nächstens zu jenem Orte darthun. Im Prometh. in verb. c. 6 stand in den frühern Ausgaben also: Οὐ πάνυ γοῦν συνήθη καὶ φίλα ἐξ ἀρχῆς ἦν ὁ διάλογος καὶ ἡ κωμῳδία, εἴγε ὁ μὲν οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτὸν νὴ Δία ἐν τοῖς περιπάτοις μετ' ὀλίγων τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο. Die Verbindung οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτόν liesse sich allenfalls entschuldigen, weil, obgleich solche Formeln in der Regel asyndetisch beisammenstehn, doch bisweilen auch ein verbindendes καί dazwischentritt. Hujusmodi pleonasmos [?] semper sine copula adhibent Attici, ut πανταχοῦ ἀεί, sagte Porson zu den Phoeniss. v. 1422. Allein ἀεὶ καὶ πανταχοῦ hat Demosth. De reb. Chersones. 76, 8 Bekk. So sagt Lucian zum öftern μόνος καθ' ἑαυτόν, wie: ὑπεροράτω ἁπάντων καὶ τρυφάτω μόνος καθ' ἑαυτόν; aber doch auch einmal: μόνος καὶ καθ' ἑαυτὸν γενόμενος. Allein nimmermehr durfte zusammenkommen: οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτὸν νὴ Δία, weil καὶ — νὴ Δία (oder auch καὶ νὴ Δία) nur einen andern (oft ganz verschiedenen) Gedanken oder Theil eines Gedankens an das Vorige anreiht. Hierzu nehme man noch, dass das folgende: ἐν τοῖς περιπάτοις μετ' ὀλίγων schlechterdings nicht ohne alle verbindende Partikel hinzugesetzt werden konnte und man wird der Emendation des Hr. L.: οἴκοι καθ' ἑαυτὸν καὶ νὴ Δία ἐν τοῖς περιπ. seinen Beifall nicht länger versagen. Nigrinus c. 7: σχολὴν οὐκ ἄγουσιν ἐν τοῖς ἐν ποσὶν ἀνιᾶσθαι. So gewöhnlich. Solan sagt treffend, wie er pflegte: τοῖς ἐν ποσίν ed. *I.*, uti *Vorstius* emendabat; non ut in reliquis, ἐν τοῖς ἐν ποσ., ut *Iensii* emendatione ἐπὶ τοῖς ἐν ποσ. opus non sit. Hemsterhuis, welcher dem Solan gar zu gern widerspricht, schreibt hier etwas confus: — corrigendum credo ἐπί, atque adeo *Iensii* conjecturae idoneis exemplis munitae subscribo. — Ἐν et ἐπί creberrime alterum alterius invadit locum. Dial. Mort. XXVII, § 6: ἐτερπόμην ἐν αὐτοῖς. Die letzte Stelle gehört nicht hierher; sie würde grade *gegen* Iensius zeugen. Allein Hemsterhuis hätte dort nicht einen Abschreiberfehler vertheidigen, sondern ἐπ' verbessern sollen, was nun auch Handschriften geben. Hören wir endlich noch Hr. L.: Quin ἐπί corrigendum sit cum *Iensio*, nec mihi dubium est, quum Lucianum hac verbi ἀνιᾶσθαι structura, ut solenni ac familiari sibi, usum esse *Iensius* multis exemplis probaverit et ἐπί etiam ob sequens ἐν facile in hanc vocem mutari potuerit. Also auch Hr. L. zog eine blosse Conjectur der Lesart der Iuntina, welche auch sonst häufig allein

den richtigen Text gibt, bei weitem vor. „Aber Lucian sagt doch sonst so oft *ἀνιᾶσθαι ἐπί τινι.*“ Allerdings und auch viele andere Schriftsteller, allein ebenderselbe sagt, wieder mit Andern, auch *ἀνιᾶσθαί τινι*, s. Dial. Mort. 15, 3: *ἀνιᾶσθαι τοῖς διατεταγμένοις*, Toxar. c. 39: *ἡμεῖς δὲ ἠνιώμεθα τῷ πράγματι.* Also lies: — *ἄγουσι τοῖς* —. Bei dieser Gelegenheit können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist nehmlich sehr zu beklagen, dass Hr. L. durchaus kein festes Urtheil hat in Absicht auf den Werth und Gehalt der einzelnen MST. und alten Ausgaben des Lucian. Er würde sicherlich in Verlegenheit kommen, wenn er die virtutes und vitia eines jeden, kurz seine dotes genau bestimmen und ausserdem den gewissen oder muthmasslichen Zusammenhang der Codices unter einander angeben sollte. Aber bekanntlich gibt oft allein und sonst immer als ein Grund unter mehrern die Güte der Codices für eine Lesart und gegen die andern den Ausschlag. Ich wundere mich daher nicht, dass, wo die verschiednen Lesarten alle gleich gut griechisch sind und fast nur die diplomatische Kritik Anwendung findet, im Lehmannschen Texte ungemein oft das Falsche steht und das Richtige ganz unten hin verwiesen ist. Ich bin bereit, hiervon Beispiele in Menge, und zwar ziemlich augenscheinliche, aus allen 5 Bänden zu geben. Was aber solche Fälle anlangt, wo Kenntniss der Sprache überhaupt oder des Lucianeischen Sprachgebrauchs entscheiden muss, so darf zwar nicht verschwiegen werden, dass Hr. L.'s Urtheil nicht selten lobenswerth ist, und er also die bezeichneten Kenntnisse wohl besitzen mag, doch können wir nicht umhin, unser Befremden darüber auszudrücken, dass Hr. L. oft abstrusere und unbekanntere Redeweisen des Lucian ganz übersehn hat und in die Natur und wahre Beschaffenheit der Partikeln nicht tief genug eingedrungen zu seyn scheint. Zum Belege für das zuletzt Gesagte mögen dienen Nigrin. c. 31: *τοὺς ὅρους συγχέουσι πάντοθεν τῇ τρυφῇ παραδόντες αὐτῶν τὰς ψυχὰς πατεῖν καὶ τοῦτο δὲ τὸ ἐν ταῖς τραγῳδίαις τε καὶ κωμῳδίαις λεγόμενον, ἤδη καὶ παρὰ θύραν εἰςβιαζόμενοι. Καὶ — δὲ* et vero ist an diesem Platze ganz widersinnig und es ist zu lesen: *καὶ τοῦτο δή*, wie der Codex Augustanus gibt. *Δή* ist bei Anführungen von Stellen Anderer, Sprüchwörtern und ähnl. dem Lucian noch weit geläufiger, als *τοι*. So oft *τὸ δὴ τοῦ λόγου, τοῦτο δὴ τὸ τοῦ λόγου, αὐτὸ δὴ ἐκεῖνο τὸ τοῦ δεῖνος* u. s. w. Wenn sich in solchen Dingen ein Hemsterhuis irrt, so verzeiht man gern und bedenkt, wie weit die Gelehrten jener Zeit in der Kenntniss der Partikeln zurück waren; während es im Gegentheil höchst ehrenvoll für die damaligen Philologen ist, wenn sie im Dunkel ihres Zeitalters einen hellen Blick thun und sich über ihre Zeit zu erheben wissen: solche Beispiele gibt im Lucian Hemsterhuis seltner, als Solan: allein ganz anders beurtheilt man solche Fehlgriffe bei jetzt lebenden Gelehrten und überlässt sich gerechtem

Eifer, wenn sie einmal hinter unsrer Zeit, für welche Hermann eine so helle Fackel angezündet hat, zurückbleiben. Lexiphanes c. 1: — *εἰ εὔαρχός γέ ἐστι καὶ πολλὴν τὴν εὐλογίαν ἐπιδεικνύμενος καὶ εὔλεξις ἔτι δὲ εὐώνυμος.* Jeder, welcher die Wörter *γὲ* und *τὲ* gehörig kennt, wird hier aus blosser Conjectur *εὔαρχός τε* schreiben; Hr. L. war zu ängstlich, diess aus dem Goerlitzer Codex zu entlehnen. Halcyon c. 5 steht *ὡς ἂν εἶπον* ganz ungriechisch für *ὡς εἶπον* und Amor. c. 37 mehrfach falsch *ὡς ἂν οἶμαι.* An beiden Orten sucht man eine Anmerkung vergebens. Apolog. Pro Merc. Cond. c. 3: *ὅρα ὅπως μηδεὶς ἔτι ἀκούσηταί σου*, sagt Hr. L.: W. Fl. 2954 habent *ἀκούσεται, h. l. tamen minus recte.* Und doch ist der Aor. Med. *ἠκουσάμην* ganz ungriechisch! Im Timon c. 2: *ὥςτε ἤδη διὰ ταῦτά σοι καὶ ὁ Σαλμωνεὺς ἀντιβροντᾶν ἐτόλμα, οὐ πάνυ τοι ἀπίθανος ὤν* cet. Dass *τοι* nicht passt, leuchtet ein; *οὐ πάντῃ*, was 2 Codices geben, dürfte nichts anders sagen, als *οὐ πάνυ τι*, wie herzustellen ist. Vrgl. Nigrin. c. 9: *ἐμὲ δὲ κἂν ἐκσυρίττῃς, οὐ πάνυ τι λυπήσομαι*, Charon c. 12: *Οὐ πάνυ τι.* Eben so vgl. Judic. Vocal. c. 7, Necyomant. c. 15, Demonax c. 5. Gelegentlich sey's gesagt, dass im Hermot. c. 69: *πάνυ γάρ τι λυπηρόν τι καὶ δύςελπι ἐρεῖν ἔοικας*, Hr. L. sich irrt, wenn er dort das *πάνυ τι* finden will, erstens, weil *πάνυ τι* nimmermehr kann getrennt werden, zweitens, weil auch so *πάνυ τι* nicht in den Sinn passte und drittens, weil ausserdem das *τι — τι* immer schlecht verbunden wäre. Noch misslicher steht es um die dort vorausgehende Note zu den W.: *τὸ δὲ πολὺ πορρωτέρω γεγόναμεν.* Tantum turbarum prava interpunctio excitare potuit! Conjunge, quaeso, *τὸ πολὺ* et redde: *maxima ex parte*, et omnia, spero, sana erunt. Dann müsste *τὸ πολύ* unmittelbar zusammenstehn, ferner heisst *τὸ πολύ* gar nicht *maxima ex parte*, und endlich wie kann jemand in der Welt so reden: *aber grösstentheils haben wir uns von unsrer Hoffnung noch weiter entfernt, als früher.* Theilweise kann man sich doch nicht entfernen, sondern muss entweder ganz, oder gar nicht. Nigrinus c. 32: *ὑπὸ τῇ ῥινὶ μάλιστα ἐχρῆν αὐτοὺς στέφεσθαι παρ' αὐτὴν ὡς οἷόν τε τὴν ἀναπνοὴν ἵν' ὡς πλεῖστον ἀνέσπων τῆς ἡδονῆς.* Hemsterhuis sagt: *'Αντὶ τοῦ ἀνασπῷεν*, inquit *Budaeus*, eamque structuram in *ἵνα*, qua Indicativum rarius adsciscit pro Subjunctivo [*ἀνασπῷεν* wäre ja Optativ] exemplis probat: adsentitur *H. Stephanus.* Quidni vertas: *ubi quam plurimum attraherent voluptatis*, servata vulgari forma? Utrum malis, haud sane multum interest. Anstatt zu zeigen, wie der Indicat. Imperf. keineswegs für Conjunct. oder Optativ. Praes. stehe, sondern gesetzt werden musste, weil von einer nur fingirten, nicht wirklichen Sache die Rede ist: *es sollte — damit sie zögen —*, dass aber auch Hemsterh. mit dem grössten Unrecht *ἵνα* für *wo* in örtlicher Beziehung auffasste, — schweigt Hr. L. Doch wir schalten jetzt wie-

der Sachen von entgegengesetzter Art ein, wo nehmlich das Verfahren Hrn. L.'s das richtige zu seyn scheint. Dial. Deor. 20, 6: *τότε οὖν ἐγὼ τὴν σύριγγα* ἔ λ α β ο ν (*ἀποβεβλήκει γὰρ αὐτὴν ὑπὸ τοῦ δέους*), *ἀλλὰ γὰρ ὁ διαιτητὴς οὑτοσὶ πλησίον.* Hr. L. stellte sehr gut die Aposiopesis her, indem er aus Codebs. *λ α β ὼ ν* aufnahm und vor *ἀλλὰ γάρ* die Zeichen der unterbrochenen Rede setzte. D. Deor. 21, 1: *καθ' ἕνα ἁ π ά ν τ ω ν ἀμείνων καὶ ἰσχυρότερός ἐστιν.* Schon in seiner Schulausgabe hatte Hr. L. *καθ' ἕνα π ά ν τ ω ν* hergestellt und so gibt ausser einem Pariser auch der Wolfenbüttler Codex. De Sacrific. c. 4: *ὅτε δ ὲ καὶ ἐθήτευσεν ἐν Θετταλίᾳ παρ' Ἀδμήτῳ.* Ganz richtig ist für *δέ* aus zwei sehr guten Codicibus *δ ή* gesetzt worden. So Lucian De Domo c. 11: *ὅ τ ε δ ὴ καὶ θαυμασιώτερος φαίνεται* —, und anderweit. D. Mort. 26, 2: *Ὅτι, εἰ τῶν ἐν τῷ βίῳ τὸ ὅμοιον ἀεὶ καὶ ταὐτὸν ἐγένετό σοι προςκορές, καὶ ἐ ν τ α ῦ θ α ὅμοια ὄντα προςκορῆ ὁμοίως ἂν γένοιτο.* Hr. L.: excidit haud dubie *τά*, vel ante, vel post *ἐνταῦθα*. Sehr wahr ist's, dass der Artikel fehlt; nur darf er ja nicht, was einen ganz falschen Sinn gäbe, hinter *ἐνταῦθα* gesetzt werden, sondern es ist *τἀνταῦθα* zu schreiben. In der Stelle De Merc. Cond. c. 8: *ὅμως δ' οὖν ἐχέτω τινὰ συγγνώμην αὐτοῖς, εἰ ἐπιτυγχάνοι τότε*, hat Hr. L. zwar ohne Grund aus *τότε ποτέ* gemacht und für *αὐτοῖς* die schlechte Conjectur *αὐτῆς* aufgenommen; aber doch gut das ungrammatische *ἐπιτυγχάνοιτο* weggeschafft. Dagegen Apolog. Pro Merc. Cond. c. 7: *Εἰ γοῦν ὑ π ό θ ο ι τ ό τις* —. Hr. L.: *ὑποθεῖτο* 3011, *mendose.* Ich brauche kaum zu sagen, dass *ὑποθεῖτο* einzig wahr, *ὑπόθοιτο* hingegen ein Unding ist. Von gleichem Schlage ist *προτεθ ε ῖ ν α ι* im Demonax c. 66, was auch Hr. L. hat stehn lassen. De Histor. Conscrib. c. 13: *εἰ δέ τις πάντως τὸ τερπνὸν ἡγεῖται καταμεμίχθαι δεῖν τῇ ἱστορίᾳ πάσῃ, τὰ ἄλλα, ἃ σὺν ἀληθείᾳ τερπνά ἐστιν ἐν τοῖς ἄλλοις κάλλεσι τοῦ λόγου.* G e s n e r vermeinte das fehlende Verbum leicht herbeizuschaffen, da er *ἱστορίᾳ, πάσῃ τὰ ἄλλα* interpungirte und *πάσῃ* adspergat übersetzte vom Verbo *πάττω*. Hr. L. hätte das durchaus nicht aufnehmen sollen, da hier der Conjunctiv ein arger Verstoss gegen die Grammatik wäre. Bedeutet denn den Griechen etwa *τοῦτο ποιήσῃ er möge diess thun?* Judic. Vocal. c. 11: — *ἀλλ' ἤδη καὶ τῷ μεγάλῳ βασιλεῖ, ᾧ καὶ γῆν καὶ θάλασσαν εἶξαί φασι καὶ τῆς αὐτῶν φύσεως ἐκστῆναι, τ ό δ ε καὶ τούτῳ ἐπιβουλεύει καὶ Κῦρον αὐτὸν ὄντα Τ ῦ ρ ό ν τινα ἀπέφηνε.* Hier besprechen wir zuerst die Geschichte von dem Käse. Hr. L. sagt nehmlich: Num corrigendum forte erat *Τυρόν τινα;* [Was in aller Welt soll das griechische Fragzeichen hinter lateinischer Rede, in welche nur unwesentlich griechische Worte verflochten sind?] Sigma klagt, dass Tau sich auch dasjenige anmaasse, was dem Kappa gebühre und so aus *Κῦρος* ein nichtssagendes Unding (*τινά*) *Τῦρος* mache. Hn. L.'s Vermuthung und Erklärung: Tau mache aus dem grossen Könige — einen Käse, enthält einen sehr frosti-

gen Witz, kann mit dem *τινά*, welches dann fehlen müsste, gar nicht bestehn und ist auch gegen den Sinn, da ja das Tau, indem es sich statt Kappa einschlich, nicht auch zugleich den Accent der Worte verrückte (*Κῦρον — Τυρόν*). Dass aber Hr. L. für *τὸ δὲ* seine Conjectur *τόδε* in den Text setzte, hierinn verkannte er einen Sprachgebrauch, über welchen er später selbst gesprochen, zum Hermot. c. 27. Im Prometh. s. Caucas. c. 6 urtheilte Hr. L. sonst richtig, aber der ironische Gebrauch der Formel *πάνυ γοῦν* bei Lucian wurde vorübergelassen. Im Alexand. c. 16 folgte auch Hr. L. dem Solan, anstatt unverändert zu lassen: *ἀνθρωπόμορφον καὶ ταῦτα*. — Doch wir brechen hier ab und sehn, was sich aus allen bisher Gesagten ergeben dürfte. Summa: Hr. L.'s Werk ist dem Leser des Lucian *ganz unentbehrlich* auf der einen Seite, auf der andern aber *bedächtig* und *vorsichtig* zu benutzen. Denn so wie vieles Wahre und Treffliche in dem Buche steht, so fehlt es auch nicht an mehr oder weniger bedeutenden Irrthümern. So wenig wir sonst auf unser eigenes Urtheil Werth zu legen pflegen, so glauben wir doch hier eher eine gültige Stimme zu haben, weil wir dieses Buch seit länger, als 3 Jahren ununterbrochen nachgesehn haben. Doch eben dieser Umstand ist Hn. Lehmann ungünstig, da es jedenfalls ein Recensent weniger genau nimmt, der wenige Tage auf die prüfende Lectüre wendete, als wer so lange Zeit. Möge Hr. L. in dem begonnenen Werke rüstig fortfahren und auch auf die künftigen Bände ganz vorzüglichen Fleiss wenden, weil diese noch so sehr im Argen liegen, wegen der geringen, von den Gelehrten bisher geleisteten, Hülfe, wegen der wenigen Varianten, welche sich zu den meisten Stücken vorfinden, und aus andern Gründen. Wir werden über die folgenden Bände bald nach dem Erscheinen jedes einzelnen berichten. — Was das Aeussere des Buchs betrifft, so sind die ersten Bände in dieser Hinsicht weit besser bedacht, als die letzten. Namentlich ist der 5te Band durch viele und zum Theil sehr störende Druckfehler entstellt. Wir wünschen sehr, dass Hr. Reimer auch in Zukunft diesem Werke die Aufmerksamkeit schenke, welche es verdient. Zu dieser billigen Bitte fühlten wir uns um so mehr veranlasst, weil nicht nur der 5te Band lange hat auf sich warten lassen, sondern auch der 6te Band längst hätte sollen erschienen seyn.

Nachschrift. Nachdem vorstehende Recension an die Redaction schon längst war abgegeben worden, erfuhren wir, dass der 6te Band (über welchen wir bald ausführlich berichten wollen) *endlich* ausgegeben werde. Wer könnte aber den gerechten Unwillen darüber unterdrücken, dass dieser Theil nicht nur in Hinsicht auf Papier und Schönheit des Drucks im Vergleich zu den frühern Bänden auffallend vernachlässigt, sondern auch so nichtswürdig und unter aller Kritik schlecht corrigirt worden ist, dass ich ein durch Druckfehler *so* entstelltes Buch seit langer Zeit nicht gesehn habe. Einzelne Stücke und so ziemlich die ganze Varian-

tensammlung sind so gut, wie gar nicht zu gebrauchen. Eine solche Kränkung hatte Hr. Lehmann nicht verdient!

Franz Volkmar Fritzsche.

Programme.

Prolegomenorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem caput prius, sive de litigantium personis ac statu civili commentatio. Scribebat *Antonius Baumstark*, Philosophiae Doctor et AA. LL. Magister. Heidelbergae, typis J. M. Gutmann universitatis typographi. Im Verlage bei Groos. 1826. 8 u. 56 S. 8. 6 Gr.

Baumstark hat allerdings vollkommen Recht, wenn er am Ende des Vorwortes behauptet, nur durch zwey Dinge vereiniget, durch eine gesunde Wort-Kritik und eine gründliche Kenntniss des Attischen Rechtes, des bürgerlichen und Privat-Lebens der Athenienser, und ich setze nahmentlich mit Beziehung auf die Staatsreden hinzu, nur durch Kenntniss der mannigfaltigen Staatenverhältnisse, könne eine richtige Einsicht in die Attischen Redner erreicht werden. Das Fundament muss in jedem Falle genaue Kenntniss der Rednersprache im Allgemeinen, und der besondern Sprache jedes einzelnen Redners seyn. Einen im Ganzen berichtigten Text liefert uns Bekker; und es wird sich wohl eine schickliche Gelegenheit finden, jungen Männern von Talenten zu zeigen, es sey für sie gerathener, Bekkern vorerst unablässig zu studieren, bevor sie an eine Recognition des Textes gedenken. Herr Baumstark ist ein wackerer junger Mann, der sich bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen, und nicht alles mit Einmahl zu verschlingen trachtet, sondern festen Fusses allmählich fortzuschreiten wünscht. Jetzt scheint er sich die sogenannten *paragraphischen* Reden zu seinem sorgfältigen Studium gewählt zu haben. Die Paragraphe (παραγραφή) ist eine *Einrede* und gewisser Massen eine *Gegenklage*, der Kläger mache wider klares und unbezweifeltes Recht einen Process anhängig. Eduard Platner in seinem Buche „Der Process und die Klagen bey den Attikern" hat im ersten Buch, sechster Abschnitt, fünftes Capitel die Paragraphe in ihren Arten und die Reden des Demosthenes, die in diese Classe gehören, in Hauptgesichtspuncten mit Einsicht behandelt, und Baumstark, der bey der Abfassung seines Schriftchens das Buch noch nicht einsehen konnte, wird seitdem sich am Studium desselben erquickt haben.

Die Inschrift der Rede, deren Personen Baumstark näher beleuchtet, glaubt er, sey πρὸς Φορμίωνα ὑπὲρ δανείου. In der Bek-

kerschen Ausgabe steht ohne Variante *πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου*, wie auch Pollux die Rede citirt IX, 41. — Nun tritt B. in die Untersuchung ein, ob *Phormio*, gegen welchen diese Rede gerichtet ist, der gleiche sey, zu dessen Gunsten wir auch eine Rede in den Schriften des Demosthenes haben *ὑπὲρ Φορμίωνος* (die sechs und dreyssigste Rede im D.). Etwas weitschweifig spielt er auf eine gewisse Manier von Leuten an, die, wenn sie einen Nahmen finden, der in jedem Dorfe einheimisch ist, mit pomphafter Miene ihre Gelehrsamkeit über alle die Sieben und Zwanzig auskramen, ohne für den Gegenstand der Untersuchung vorwärts zu kommen. *Er* will so gründlich als möglich von den Phormionen im Demosthenes reden. Um ohne Weitschweifigkeit die Quintessenz der Untersuchung anzugeben, so nimmt B. drey Phormionen im Demosthenes an, den einen, gegen den die Rede *πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου* gerichtet ist, *Φορμίων ἔμπορος*; den zweyten, für den die Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος* geschrieben ist, *Φορμίων τραπεζίτης*; den dritten, dessen in der Rede gegen Leptines Erwähnung geschieht, *Φορμίων ὁ ῥήτωρ*. Des dritten wird, auch meines Wissens, nur an dieser einzigen Stelle gedacht. Die beyden andern sind auffallend unter sich verschiedene Personen, die zwar in ihrem äussern Treiben in die gleiche Classe (mit einem allgemeinen Ausdruck könnte man sie *χρηματισταὶ* — *Gewerbsleute* — nennen) aber zu verschiedenen Arten gehören. Der erste ist *ἔμπορος*, der andere *τραπεζίτης*. *Ἔμπορος*, *Grosshändler*, im Gegensatz von *κάπηλος*, *Kleinhändler*, Krämer, macht besonders Fahrten zur See. Man kann die *ἐμπόρους* in geringere und in angesehnere theilen. Jene suchten ihren Gewinn mit dem Gelde der letztern, welche Speculation trieben, den erstern Fond gaben, und durch sie Tauschhandel übten. Der Phormio *ἔμπορος* gehört in die erstere Abtheilung. — *Τραπεζίτης* ist *argentarius*, qui ad mensam sedet in foro, ein Geldwechsler, der für die, welche Geld zahlen, leihen oder wechseln wollen, eine Wechselbank auf dem Markte hält. Die Geschäfte derer, welche Credit hatten, waren bedeutend, und sie führten Bücher (*γραμματεῖα*), die, man kann sagen, öffentliches Ansehen genossen, so bald die gesetzlichen Formalitäten beobachtet waren. Da die beyden Benennungen durchweg in beyden Reden sich gleich bleiben, so lässt sich nicht zweifeln, Demosthenes habe diese Gleichnahmigen durch den Berufsnahmen unterschieden. — Baumstark übergeht nicht, dass der gleichzeitige Dinarchus p. 74, R., den zwar er selbst S. 13 alius laudis et gloriae invidiosissimum os nennt, entscheidend behauptet und Aeschines *κατὰ Κτησ.* § 173 p. 565, R., nicht undeutlich zu verstehen gibt, Demosthenes habe beyden Partheyen Reden verkauft. Doch wer nur ein einziges Mahl oberflächlich die Redner als Gegner gelesen hat, der wird wissen, dass er den gegenseitigen Schmähungen und Beschimpfungen kein Gehör geben darf, ungeachtet es einem bey den kecken Behauptungen und derben Widersprü-

chen lange zweifelhaft bleibt, ob denn doch nicht etwas an der Sache seyn müsse, und ob man so schamlose Lügen sich vor den Ohren eines gesammten Volkes, das von der Wahrheit der Sache, wenn es nicht blind und taub war, unterrichtet seyn musste, habe erlauben dürfen. Allein hier kommt ein anderer Zeuge hinzu, den man für einen nüchternen und besonnenen Mann muss gelten lassen, Plutarch, Vitae parall. p. 852, e, f, c. 15, welcher sagt: *Λέγεται δὲ καὶ τὸν κατὰ Τιμοθέου, τοῦ στρατηγοῦ, λόγον, ᾧ χρησάμενος Ἀπολλόδωρος εἷλε τὸν ἄνδρα τοῦ ὀφλήματος, Δημοσθένης γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ, καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον, ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε. καὶ γὰρ Φορμίων ἠγωνίζετο λόγῳ Δημοσθένους πρὸς τὸν Ἀπολλόδωρον, ἀτεχνῶς, καθάπερ ἐξ ἑνὸς μαχαιροπωλίου τὰ κατ' ἀλλήλων ἐγχειρίδια πωλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ἀντιδίκοις.* Die Stelle hat allerdings grosse Schwierigkeiten, in wie fern wir sie mit dem, was wir aus Demosthenes selbst sicher wissen, in Uebereinstimmung bringen wollen; aber sie scheint nicht von der Art, dass mit Baumstark *τῷ καίειν καὶ τέμνειν* geholfen werde. Er glaubt nähmlich, Plutarch habe geschrieben *καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Στέφανον* (sc. *γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ*) *καὶ τὸν πρὸς Ἀπολλόδωρον Φορμίωνι, ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε.* Den Sinn hat zwar B. mit der Wirklichkeit übereinstimmend gefasst; aber die Vermuthung hat keine kritische Wahrscheinlichkeit, und könnte auch in Beziehung auf Schreibart angefochten werden. Ich bleibe bey den Worten, wie sie in allen Handschriften stehen; obgleich es einem aufs Herz fällt, dem wackern Plutarch mehrere Irrthümer aufzubürden. Doch wenn B. ihm einen auffallend gezeigt und zur Last gelegt hat, was wollen wir gewaltsam einen andern wegemendiren, da man sich nicht verbergen kann, auch der erwiesene Irrthum sey aus Unachtsamkeit entstanden, und da, wenn man im Zuge ist, leicht ein Irrthum den andern begleitet. — Ich bleibe bey der natürlichsten Construction, dass man zu *καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον* wiederhohle *ἔγραψε τῷ Ἀπολλοδώρῳ*. Das ist nun freylich ein Irrthum; denn nur die zwey Reden *κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν* (die 45 und 46ste Rede in den Ausgaben des D.) sind für den Apollodor geschrieben, die Rede aber *πρὸς Φορμίωνα* für einen Chrysippus. Indessen ist zu begreifen, dass, wenn Plutarch die Phormionen verwechselt, er die Sache überhaupt nicht näher ansah und glaubte, eben weil die beyden Phormionen die gleiche Person sey, habe Demosthenes die Rede *πρὸς Φορμίωνα* dem Apollodor, die Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος* dem Phormio gegeben. Allein wenn schon der Vorwurf *καθάπερ ἐξ ἑνὸς μαχαιροπωλίου* u. s. w. den Demosthenes in Beziehung auf die beyden Phormionen nicht trifft, so trifft er ihn in Beziehung auf die beyden Reden *κατὰ Στεφάνου* und die Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος*. Denn sie sind in dem gleichen Processe, wenn schon im entgegengesetzten Interesse und zu verschiedener Zeit und für verschiedene Nahmen

gefertiget. Der Gedankengang ist folgender: Plutarch zählt die Versehen des Demosthenes auf, wodurch er sich beym Atheniensischen Publicum und bey unbefangenen Personen eine üble Nachrede zugezogen habe. Der erste Punct ist, er sey Schuld gewesen, dass Timotheus, ein beliebter Volksmann und verdienter Feldherr zur Bezahlung einer zweifelhaften Geldschuld verurtheilt worden sey; dann nennt er die Person, von welcher D. sich für diesen Zweck habe gebrauchen lassen, den Apollodorus. Begreiflich, dass ihn die Erwähnung dieses Nahmens auf andere eben diesem Apollodorus geleistete Dienste führt, er sich aber in der Eile verirrt und die Reden gegen Phormio und Stephanus zusammen nimmt. Endlich kommt der Grund, warum wegen dieser Reden mit Recht ein schlimmer Ruf auf D. hafte, weil auch Phormio eine Vertheidigungsrede von ihm erhalten habe. So wie daher Plutarch auffallend den Irrthum hegte, dass Phormio, für den die Schutzrede, und Phormio gegen den die Anklage geschrieben ist, die gleiche Person sey, so verfiel er aus Unachtsamkeit in den zweyten, auch die Anklagerede gegen den Phormio sey für den Apollodor gefertiget. — Bey der Entwickelung der Begriffe *ἔμπορος*, *ἐμπόριον*, *ἐμπορικοὶ νόμοι*, *ἐπιμεληταὶ τῶν ἐμπορίων*, *ἀγορανόμοι* p. 27 n. 21 führt Baumstark eine Stelle aus Xenophons Symposium II, 20 an: *νὴ Δί', ἔφη ὁ Φίλιππος· καὶ γὰρ οὖν οὕτω τὰ σκέλη τοῖς ὤμοις φαίνῃ ἰσόφορα ἔχειν, ὥστε δοκεῖς ἐμοὶ, κἂν εἰ τοῖς ἀγορανόμοις ἀφιστῴης, ὥςπερ ἄρτους, τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι.* B. schafft sich Schwierigkeiten, um die Stelle verdorben zu finden. Mihi, sagt er, perscrutanti paulatim subnatus est hic scrupulus: annon ipsi *ἀγορανόμοι* vel eorum satellites ac famuli panem et reliquas res in foro venales appendebant et librabant? —— Atqui in nostro Xenophontis loco Agoranomi oculos tantum admovent, isque, cujus res venit, trutinat. Die Geschäfte der Agoranomen betreffend haben wir zu wenigen Detail, um über die mechanische Handthierung derselben etwas bestimmen zu wollen; aber zugegeben, B. habe Recht, dass das Zuwägen unter ihrer Leitung, nicht nur unter ihrer Aufsicht geschehen sey, können die Worte Xenophons damit nicht bestehen? Wird nicht häufig die Sache, die einer geschehen lässt, geschehen lassen muss, so vorgestellt, als ob er sie selbst thäte? Sollte denn hier *ἀφιστῴης* mit dem Wesen des Amtes der Agoranomen im Widerspruche stehen? — Wegen der Aehnlichkeit der Buchstaben glaubt er ferner sey nach *ὥςπερ ἄρτους* — *τὰ ἄρθρα* weggefallen. Er constituirt also die ganze Stelle so: *ὥςτε δοκεῖς ἐμοὶ, κἂν εἴ τις ἀγορανόμος ἀφιστῴη σου, ὥςπερ ἄρτους τὰ ἄρθρα τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι.* Ich möchte fragen, ob, wenn von einem Agoranomos, *als öffentlichen Beamten*, geredet wird, jemals *τὶς ἀγορανόμος* stehe? Warum *τὰ ἄρθρα* beyzufügen wäre, sehe ich nicht ein. Die Auslassung des Substantives hat gerade das Spöttische, das sich im Munde des Redenden

schickt. Ueberhaupt kann ich gar nicht begreifen, wie man an der gewohnten Lesart etwas tadelt oder tadeln kann.

Der zweyte Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem bürgerlichen Stand und Verhältnisse der Personen. — Phormio ὁ ἔμπορος, Chrysippus, Theodotus und Lampis sind die Personen, die in der Rede πρὸς Φορμίωνα zum Vorschein kommen. Die Einwohner von Attika lassen sich in drey Classen theilen. Die erste sind οἱ πολῖται, welche als rein geborne Bürger alle Rechte und Vortheile des Staates gleich geniessen. Die zweyte Classe sind ξένοι. Diese haben zwey Abtheilungen: Fremde, reisende, oder eine Zeit lang sich in Athen aufhaltende, und Beysassen, Schutzverwandte, μέτοικοι, die selbst, oder deren Nachkommen, den väterlichen Boden verlassend, in Attika sich haushäblich niederliessen, dort Handwerke, Künste, Kaufmannschaft trieben und nach Bezahlung eines jährlichen Schutzgeldes (μετοικίου) ohne weiters sicher waren. Die Mittelclasse zwischen den πολίταις und μετοίκοις waren die sogenannten ἰσοτελεῖς, welche den Bürgern zunächst stehen, ohne Bürger zu seyn. Sie waren nähmlich zwar nicht ins Bürger-Protokoll, nicht in einen Demos u. s. w. aufgenommen, hatten keine Stimme in der Volksversammlung, und keinen Zutritt zu Ehrenstellen; hingegen bedurften sie keines Patrons (προστάτου), konnten daher unmittelbar mit dem Volke und den Behörden unterhandeln, und hatten das *Recht* sich Eigenthum zu verschaffen. Sie zahlten kein Schutzgeld, sondern die gleichen Abgaben mit den Bürgern: daher der Nahme ἰσοτελής. — Eine von den vorkommenden Personen wird nach ihrem bürgerlichen Verhältnisse bezeichnet, Theodotus; er heisst ἰσοτελὴς z. B. p. 912 l. 28, R. Diesen wählten beyde Parteyen, Chrysippus und Phormio zum Privat-Schiedsrichter (zu einem *kompromissarischen*, wie ihn die Juristen nennen). Da nun von den öffentlichen Diäteten (Schiedsrichtern), welche Bürger (πολῖται) seyn mussten, eine Appellation an ein öffentliches Gericht, hingegen von den kompromissarischen Schiedsrichtern keine Appellation Statt fand (Attischer Process S. 747), so schliesst Baumstark wohl mit Recht, die Isotelen haben nicht kompromissarische Schiedsrichter in Streitsachen der Bürger seyn können, da sie nicht einmahl öffentliche Schiedsrichter, von denen doch Appellation Statt fand, seyn konnten; folglich seyen so wohl Chrysippus als Phormio ξένοι, μέτοικοι gewesen. — Phormio, den wir als einen ἔμπορος der niedrigern Gattung kennen lernten, war ein gewöhnlicher μέτοικος. Dass er ein geringer Mensch an Vermögen gewesen sey, ergibt sich auch daraus, dass man seinen Aufenthalt in einem schlechten Winkel des Piräus kaum ausfindig machen konnte, p. 911 l. 12, R. Chrysippus, der zu den ἐμπόροις höheren Standes gehörte, zeigt, dass er sich um den Atheniensischen Staat vielfach verdient gemacht habe, besonders durch Zufuhr des Getreides in mehrern bedenklichen Zeitpuncten und durch wohl-

feilen Verkauf, p. 918: er leistete sogar auch freywillige Geldbeyträge bey erschöpfter Staatskasse: was wackere Metoiken öfters thaten, was ihnen auch zur Ehre gereichte, und ihnen oft den Rang der Isotelen erwarb: so wie wir im Gegentheil finden, dass es an den Metoiken missfiel, wenn sie in Zeiten der Noth dem Staate nichts als ihr Schutzgeld zahlen mochten. Dass aber Chrysippus nur *μέτοικος*, nicht *ἰσοτελὴς* gewesen sey, lässt sich wohl sicher schliessen, weil er dem Theodotus den Nahmen *ἰσοτελὴς* als einen Ehrennahmen beylegt. Theodotus trieb gewiss ähnliche Geschäfte mit Chrysippus und Phormio, stand ihnen näher als ein wirklicher Bürger und wurde deswegen von ihnen zum kompromissarischen Schiedsrichter gewählt. — Lampis endlich wird bey Demosthenes p. 908 l. 15 *Δίωνος οἰκέτης* genannt, was (Attischer Process S. 559) durch einen Sclaven des Dio übersetzt und erklärt wird. P. 910 l. 11 heisst es von ihm nach der Verunglückung des Schiffes: *ἀπεσώθη ἐν τῷ λέμβῳ μετὰ τῶν ἄλλων παίδων, τῶν Δίωνος.* Daher wird von Schömann Att. Process S. 559 behauptet, er sey ein Sclave des Dio gewesen, durch welchen Dio Handel trieb, ganz wie wenn jener ein freyer Mensch wäre; er wird auch in dieser Eigenschaft eines Bevollmächtigten ganz wie ein freyer Mensch behandelt. Darüber entrüstet sich Baumstark und sagt, die Sclaven seyen nicht als Zeugen gebraucht, noch seyen sie zum Eide zugelassen worden, und behauptet, *οἰκέτης* heisse hier ein *Hausgenosse*, ein *Familienangehöriger* des Dio, wenn auch nicht ein Freygeborner, doch ein Freygelassener. Ich will hier nicht darüber eintreten, wie und wo die Sclaven haben zeugen und einen Eid ablegen dürfen (vgl. z. B. Griechische Bibliothek Vol. XVI p. 37 f.); indessen möchte ich dafür bitten, mir bey den Rednern eine Stelle zu zeigen, wo *οἰκέτης* anders als in der Bedeutung *Sclave* gesetzt sey. Ich weiss wohl, dass Herodot, auch Plato zuweilen und Xenophon, *οἰκέτης* ungefähr in der Bedeutung von *οἰκεῖος* gebraucht; aber in den Rednern findet sich wohl kein Beyspiel. Auch wäre es sonderbar, wenn Demosthenes ein einziges Mahl einen solchen Ausdruck in einer andern Bedeutung als an allen Orten gesetzt hätte. Ferner scheint mir aus einer Stelle der Rede selbst sich zu ergeben, dass Lampis mit Weib und Kind wohl zu Athen gewohnt, aber weiter in keinem nähern Verhältnisse mit dem Staate gestanden habe, da p. 918 nur der ganz allgemeine Ausdruck *τὶς οἰκῶν Ἀθήνησιν* steht. Noch mehr scheint p. 922 l. 5 ff. das zu bestätigen, wo von der Bestrafung eines Mannes die Rede ist, von dem es im Gegensatze mit Lampis heisst *καὶ ταῦτα πολίτην ὑμέτερον ὄντα.* Ich könnte also nicht anders als den Lampis für einen *Sclaven des Dio* erklären.

Ad solemnia in schola Schneebergensi III Id. April. et sequentibus diebus rite instituenda humanissime invitat *Augustus Voigtländer* **AA. LL. M., Lycei rector. — Praemissa est** *de locis nonnullis*

Lycurgi in Leocratem orationis disputatio. Schneebergae, literis Fuldianis et socii. 1825. 16 S. 8.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. III S. 369; Jen. Lit. Zeit. 1826 Erg. Bl. 90 S. 332—334.]

Herr Voigtländer hat begreiflicher Weise die Rede des Lykurgus gegen den Leokrates schon als Jüngling mit vielem Vergnügen gelesen. Jetzt kehrte er mit besonderem Interesse zu ihrer Lectüre zurück, weil er sich überzeugte, dass durch Osanns Bemühungen der bis hierher rauhe Pfad um vieles geebnet erscheinen werde: in welcher Erwartung sich Voigtländer, nach seiner Versicherung, gar nicht getäuscht fand. Ohne unbescheiden zu seyn, glaubt er jedoch kein unnützes Geschäft zu unternehmen, wenn er seine Meinung über einige Stellen näher darlegt, besonders da Osann öfters die Sache unentschieden liess. Er bildet sich zwar keineswegs ein, den Nagel immer auf den Kopf getroffen zu haben; indessen hofft er doch auch nichts Zweckwidriges vorgebracht zu haben. Wir liefern das Dargelegte im Auszuge, und begleiten es mit einigen Anmerkungen.

Voigtländer durchgeht zuerst einige Grammatikalien, die er findet, dass sie noch hätten geändert werden sollen, ungeachtet er sie selbst für Kleinigkeiten erklärt. Das erste steht p. 69, O. (182, R.) *οὐ μανία, — — — — τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον;* Voigtländer glaubt, statt *γένηται* sey *ἐγένετο* zu schreiben, was auch Schaub eingesehen habe. Mir scheint die zweyte Vermuthung von Imm. Bekker, dass, mit Ausstossung von *ἂν*, *γεγένηται* gelesen werde, die leichtere und natürlichere. P. 112, O. (212, R.) *ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοί εἰσι* fordern allerdings die angenommenen Regeln der Grammatik *ὦσι*, und auch Bekker sagt: immo *ὦσι*, doch würde ich für einmahl, wie Bekker, die Lesart der Handschriften im Texte dulden; denn noch scheint mir die Sache nicht spruchreif. P. 137, O. (226, R.) *ἀσφαλέστερον γὰρ ἂν ἕκαστος ὑμῶν τὴν δικαίαν καὶ τὴν εὔορκον ψῆφον θῆται* hat Bekker *θήσεται*, was Voigtländer vorschlägt, wirklich im Texte ohne Zustimmung der Handschriften; aber er hat mit seinen Handschriften auch *ἂν* gestrichen, und so den Satz vollkommen hergestellt. Denn *ἂν* mit dem futuro indicativi muss nach den neust verglichenen Handschriften aus der Attischen Prosa weichen. P. 155, O. (240, R.) steht in der Reiskeschen Ausgabe *ὑμῶν δ' ἕκαστον χρὴ νομίζειν τὸν Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδρῶν καὶ παίδων καταψηφίσεσθαι.* Woher diese Lesart genommen sey, ist zweifelhaft. Die Osannsche Ausgabe hat nach ihren Handschriften *τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραπόδων καταψηφίζεσθαι*, und eben so lesen auch alle von Bekker verglichenen Handschriften. Indess lässt sich *ἀνδραπόδων* kaum erklären, und das erstere ist zu flach und breit. In der Bekkerschen Ausgabe scheint die richtige Lesart, ich glaube durch eine

eben so einfache als glückliche Conjectur, zu stehen καὶ ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι. Wie hier θάνατος τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμὸς verbunden ist, so finden wir bey Demosthenes Olynth. I p. 10, l. 18, R. ἀνάστασις καὶ ἀνδραποδισμὸς τῆς πατρίδος. — Nun geht Voigtländer zur ausführlichen Entwickelung einiger Stellen über. P. 78, O. (190 f., R.) τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστιν. Osann hat diese Lesart beybehalten, welche nichts anderes bedeuten kann als: „Welche grössere Verrätherey hätte er jemahls gegen sein Vaterland verüben können?" was an sich ein flacher Gedanke ist, und besonders hier unpassend, da offenbar die ganze Stelle auf die Worte des Eides, den der junge Bürger ablegen musste, Rücksicht nimmt. Osann erwähnt zwar auch die Conjectur von Petrus Wesseling zu Petiti Legg. Att. p. 232, und nennt sie ingenios: τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα; προδοσίᾳ γὰρ τὸ τούτου μέρος κ. τ. λ. sagt aber, sie sey praepropere von Alb. Gerh. Becker in den Text aufgenommen worden. Etwas anderes ist der Gedanke der Verbesserung, etwas anderes die Veränderung der Wortstellung. Den Gedanken billiget Voigtländer mit Recht, glaubt aber, προδοσίᾳ sey überall durchzustreichen, und versteht die Worte so: qua autem ratione patriam auxit? quantum enim in eo est, relicta in hostium cessit ditionem, i. e. tantum abest, ut hic patriam auxerit, ut, hunc quod attinet, hostibus prodita ad incitas redacta sit. Ich bleibe bey der Lesart, welche im Texte von Imm. Bekker ist. Er hat die Aenderung des μείζονι in μείζονα von Wesseling aufgenommen, sonst alles bey der Lesart der Handschriften gelassen. Ich verstehe die Stelle so: „In welcher Beziehung hätte er dem Vaterland durch Verrätherey zu einem bessern Daseyn geholfen? Es ist unter der Gewalt der Feinde, da es, so viel an ihm lag, verlassen und aller Hülfsmittel beraubt wurde." — So ist der Sinn allerdings dem Zusammenhang angemessen, ohne der Autorität der Handschriften zu nahe zu treten. — P. 80, O. (192 f., R.) μιμήσασθαι τὸν παρ' ὑμῖν εἰθισμένον ὅρκον, ὃν ἄξιόν ἐστιν, ἃ ὅμως ἰσχνῶς ἐστὶν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Voigtländer hat aus seinem Standpunct mit Recht die Stelle locum difficillimum et fere conclamatum genannt, und es gebührt ihm das Zeugniss, dass er ihn geschickt und gründlich handhabte. Das Resultat war ὧν ἄξιόν ἐστιν — ὅμως — ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν, und das voraufgehende Relativum mit nachfolgendem pleonastischen Demonstrativum wird an sich gut gerechtfertiget; und wenn man keine neuen Hülfsmittel gefunden hätte, so würde man sich mit dieser Auskunft befriedigen. Allein diese Stelle gehört zu denen, aus welchen es sich ergibt, was man Imm. Bekkern und den von ihm verglichenen Handschriften verdanke. Aus Einer Handschrift steht nähmlich in dessen Text: ὃν ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι· καὶ γὰρ παλαιῶν ὄντων τῶν τότε πεπραγμέ-

των ὅμως ἰσχυῶς ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν: und so ist die ohne allen Zweifel richtige Lesart in einer Handschrift erhalten und aus ihr hergestellt worden. In den andern Handschriften mag ἀ von ἀκοῦσαι eine Zeile geendigt und die folgende übersprungen seyn. — P. 107, O. (209, R.) βούλομαι δ᾽ ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν. Wohl mag die Stelle verdorben seyn. Die Vermuthung von Voigtländer ἐπανιὼν für ἐπαινῶν gibt dem Satz etwas Gesuchtes. Diese seyn sollende Zeitbestimmung ist bey einem allen Griechen so bekannten Dichter unzweckmässig, besonders, wenn man auf den folgenden Satz achtet. Die Vermuthung von R e i s k e und C o r a e s τῶν Ὁμήρου — — ἐπῶν hat noch am meisten Empfehlendes. P. 137, O. (227, R.) οὐδὲν γὰρ πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι τῶν πατρῴων νομίμων ἑαυτοὺς ἀποστεροῦντες. Es ist von Vaterlandsverräthern die Rede, was für eine Strafe und warum sie dieselbe von den Göttern verdienen, die Strafe, dass diese ihnen (wie im Vorhergehenden an dem Beyspiel des Pausanias gezeigt wird) den Schutz verweigern, wenn sie sich zu ihren Altären flüchten. Voigtländer billigt vor allem aus die Verbesserung von S c h u l z e αὐτοὺς für ἑαυτούς; dann glaubt er, für πρότερον sey ἕτερον zu schreiben und ἀδικοῦσιν sey durchzustreichen, wodurch der Idiotismus der Griechischen Sprache in οὐδὲν ἢ hergestellt werde. Ἀδικοῦσιν möchte ich nicht nur nicht durchstreichen; vielmehr scheint es durchaus nothwendig, um den Gedanken bestimmt zu fassen. Ἀδικεῖν und ἀσεβεῖν haben nähmlich als Synonymen die Gegenüberstellung; ἀδικεῖν steht in Beziehung auf Menschen, ἀσεβεῖν in Beziehung auf Götter. Man muss sich vorstellen, Lykurgus habe eine besondere Ursache gehabt, die Bestimmung περὶ τοὺς θεούς, die dem Begriff nach schon in ἀσεβοῦσιν liegt, beyzufügen; und diese Ursache ist der beygegebene Grund, der in Participial-Construction folgt: τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες. Hingegen könnte ich nicht mit Reiske annehmen, die Bestimmung τὴν πόλιν sey weggefallen; dadurch würde der Begriff enger beschränkt, als ihn Lykurgus beschränkt wissen will. Alles ist richtig, und gerade dass der Gegensatz nicht wörtlich ist, gibt dem Gedanken mehr Nachdruck. „Das erste, dessen sich die Verräther schuldig machen, ist nicht bloss ein Unrecht (ein Vergehen in menschlichen Verhältnissen), sondern Frevel gegen die Götter, indem sie dieselben der seit uralten Zeiten herrschenden Sitte und Ordnung berauben“ nähmlich der, dass der Schutzsuchende an ihrem Altar sicher ist. — P. 149, O. (236, R.) καὶ αὐτίκα μάλα ὑμᾶς ἀξιώσει ἀκούειν αὐτοῦ ἀπολογουμένου κατὰ τοὺς νόμους. ὑμεῖς δ᾽ ἐρωτᾶτε αὐτόν· ποίους; οὓς ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο. καὶ ἐ ά σ ε τ ε αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος, π ο ι η σ ά μ ε ν ο ι τῶν πολιτῶν, ο ἷ ς οὐ διεφύλαξε; Reiske vermuthet ἐᾶσαι, was Osann für unnöthig erklärt. Nöthig für den Gedanken will ich die Vermuthung eben nicht nennen. Aber Reis-

ke hat mit feinem Sinn die Manier der Redner aufgefasst, welche, ihres Gegners Absichten anführend, durch Zwischenbemerkungen sie unterbrechen, dann nach dem Eingeschobenen in der früheren Construction fortfahren. So hier *ἀξιώσει* (*Λεωκράτης*) *ἀκούειν κ. τ. λ.*; dann kommt die Einwendung *ὑμεῖς δ' — ᾤχετο*; hierauf fährt Lykurg wieder in der Construction von *ἀξιώσει* fort, *καὶ ἐᾶσαι* u. s. w. Wenn ich mir daher, als übertriebner Verehrer der Handschriften, nicht erlaubte, die Conjectur in den Text aufzunehmen, was sich Heinrich wirklich erlaubt hat, so müsste ich doch derselben mit Lob und Beyfall erwähnen, wie auch Voigtländer gethan hat, der, um den Handschriften nicht zu nahe zu treten, vorschlägt *καὶ ἐᾶσαί γε* mit der Bemerkung: quod (*γε*) hic non otiosum. Hierüber möchte ich wünschen, dass er sich ausführlicher geäussert hätte; denn ich finde nicht, dass *γε* an seinem Orte stehe. *ποιησάμενοι* war offenbar verdorben, und Reiske hat vermuthet: *ποίοις; ἃ μόνος τῶν πολιτῶν αὐτοῖς οὐ συνδιεφύλαξε.* Voigtländer billigt mit Recht den ersten Theil dieser Conjectur als scharfsinnig und unzweifelhaft, und Imm. Bekker hat sie wirklich in den Text genommen, ohne dass sie durch Handschriften bestätiget ist; hingegen *αὐτοῖς* billiget V. so wenig, als B. es gethan hat. Voigtl. vermuthet *εἷς* statt *οἷς*, da *εἷς* und *μόνος* oft im gleichen Satze zusammen gesetzt werden: was an sich wahr ist; doch macht hier die Wortstellung Bedenken; denn gewohnt steht *εἷς* voran, und beyde Worte werden unmittelbar verbunden oder nur durch eine Partikel oder das Verbum *εἶναι* getrennt. Bekker hat *οἷς* ganz gestrichen. Wahrscheinlich ist es in den Handschriften noch ein Ueberrest der richtigen Lesart *ποίοις*, welche zuerst in *ποίης* verdorben ward.

Ad solemnia in schola Schneebergensi III Id. Apr. et seq. d. rite instituenda invitat *Aug. Voigtländer* AA. LL. M., scholae rector. — Praemissa est *de locis nonnullis Xenophontis* disputatio. Schneebergae, literis Schillianis. 1826. 26 S. Abhandlung und S. 27 — 32 Schulnachrichten. 8.

Voigtländer gab schon im Jahr 1820, als er das Rectorat an der Schule zu Schneeberg antrat, *Observationum in Xenophontis Memorabilia Part. I* heraus, setzte dieselben in der Einladungsschrift zur Prüfung der Schüler im Frühling 1821 fort, und zeigte schon damahls genaue Kenntniss von Xenophons Darstellung und Sprache. Seit dieser Zeit haben sich allerdings wackere Männer eifrig und im Standpunct der Wissenschaft mit Xenophon abgegeben, Bornemann, Krüger, Poppo, Dindorf; und der Schulmann wird, wenn er nicht seine Stellung zur Schule misskennt, den Xenophon nie zur Seite legen, sondern, mag auch das Zeitalter die Einfachheit des Mannes ungeniessbar und abgeschmackt finden, sie sogar nicht selten Plattheit zu nennen belieben, mag auch seine Gemüthlichkeit der Derbheit bald Empfindeley, bald Kraftlosigkeit

und Schwäche scheinen — er wird dennoch voll eigener Liebe und Achtung auch den Geist und das Herz der Jugend durch diese edle Einfachheit und Gemüthlichkeit an einfachen praktischen Sinn und edle Lebensweisheit gewöhnen. So macht sich Voigtländer als Rector der Schule fortdauernd um die Schule und um Xenophon verdient, und wenn die Jugend durch Einübung des Homers als Dichter, des Herodots und Xenophons als Prosaisten ein einfaches aber solides Fundament des Griechischen Sinnes gelegt hat, so wird sie allmählich mit sicherm Schritte und ohne zu befürchtende Gefahr sich in die abstrusen und transscendenten Regionen Griechischer Genialität und den Wirrwarr des politischen Demagogismus, aber auch zu den erhabensten Grundsätzen menschlicher und bürgerlicher Freyheit und Gesetzmässigkeit erheben. — Ich durchgehe nun die einzelnen behandelten Stellen.

Sympos. II, 25. *Δοκεῖ μέντοι μοι καὶ τὰ τῶν ἀνδρῶν σώματα ταὐτὰ πάσχειν, ἅπερ καὶ τὰ τῶν ἐν τῇ γῇ φυομένων.* In allen Handschriften und Ausgaben des Xenophon vor Stephanus steht *συμπόσια* statt *σώματα*. Stephanus führte aus Athenäus die Lesart *σώματα* an und empfahl sie als die vorzüglichere. Wels nahm sie der erste in Xenophons Text auf, und seitdem sind alle Herausgeber ihm gefolgt bis auf L. Dindorf, der mit der Bemerkung, *σώματα* werde durch das Nachfolgende, *καὶ τὰ σώματα καὶ αἱ διάνοιαι,* verworfen, *συμπόσια* wieder eingeführt hat, *hominum convivia* verstehend für *homines in convivio versantes*, *convivae.* Voigtländer missbilliget das. Erstens scheint ihm die Vergleichung sonderbar. Am einen Orte werde nähmlich der Cörper als zu vergleichend gesetzt, am andern ein blosses Verhältniss. Ferner glaubt er, wenn *συμπόσια* als Concretum gebraucht wäre, so würde nicht *τῶν ἀνδρῶν* hinzu gesetzt. Bornemann im Index s. v. *σῶμα* et *συμπόσιον* ist wohl auf die richtige Meinung gekommen, dass weder *σώματα* noch *συμπόσια* von Xenophon herrühre, sondern beydes Ergänzungen von Grammatikern seyen. Zwar will auch diess Voigtländern nicht behagen. Denn da den Pflanzen Cörper beygelegt werden, so lassen sie sich auch bey den Menschen nicht entbehren. Allein man darf nur die periphrastische Redensart *τὰ τῶν ἀνδρῶν* und *τὰ τῶν — φυομένων* richtig fassen. Sie ist in keinem Falle gleichbedeutend mit *οἱ ἄνδρες* und *τὰ φυόμενα*, sondern sie bezeichnet *das ganze Wesen*, die vollkommene, natürliche Beschaffenheit einer Person oder personificirten Sache. Daher kann seine Bedeutung je nach der Person oder Sache umfassender oder beschränkter seyn; aber in jedem Fall ist die *Totalität* gemeint. Daher umfasst allerdings *τὰ τῶν ανδρῶν* die Partition § 26 *καὶ τὰ σώματα καὶ αἱ διάνοιαι*; bey den Pflanzen hingegen, da sie keine *διάνοια* haben, ist sie beschränkter. Mir scheint es daher unzweifelhaft, dass das eine und das andere, *σώματα* und *συμπόσια,* in Xenophons Text zu streichen sey. IV, 19. *ὁ δὲ Σωκράτης καὶ ἐτύγχανε προςεμφερὴς ὤν.* Voigtländer hatte schon in den Obsvv.

in Memm. p. 21 Conraden von Orelli beygestimmt, dass diese Worte einEinschiebsel seyen,und er erwähnt dort auch Hermanns Zustimmung. Wirklich hat sie seither auch Dindorf als unecht in Haken eingeschlossen. Bornemann hat sie zu vertheidigen gesucht. Allein V. lässt aus der Vertheidigung nichts gehen; mit Recht. Mag auch der Ausdruck προςεμφερὴς keine Anwunderung verdienen, so ist es sonderbar, dass Xenophon, der nie in dem Gespräche mit einer Zwischenbemerkung auftritt, gerade diese soll gemacht haben. Wenn vollends Bornemann meint, „sine tali aliqua animadversione facetum illud certamen inter Critobulum et Socratem c. 5 non satis a lectoribus posse intelligi," so bemerkt V. richtig, die Sache sey sehr ersichtlich aus der eigenen Darstellung des Sokrates. Wirklich, wie ich immer die Worte für eingeschoben hielt, so halte ich sie auch jetzt noch dafür. V, 7. Voigtländer nimmt die Dindorfsche Ansicht, welche die Worte διὰ δὲ τὸ παχεῖα ἔχειν u. s. w. dem Kritobulus, die Worte aber ἔοικα, ἔφη u. s. w. dem Sokrates beylegt, gegen Bornemann in Schutz. Die erstern Worte in Kritobulus Munde sind allerdings ein bitterer Sarkasmus; und die letztern, von Sokrates gesprochen, ein empfindlich scheinendes Abbrechen und Uebergehen zu einem neuen Einwurfe, in Beziehung auf welchen nicht zu verschweigen ist, dass die copiae Victorianae σῶμα biethen statt στόμα: was den neuen Einwurf gut einführt, durch welchen das sonst in Sokrates Munde starke ὄνος gemildert wird. V, 9. Voigtländer erhebt sich mit Recht gegen die Aeusserung Dindorfs und Bornemanns, dass die Gäste die Töchter gewesen seyen, und der Knabe und das Mädchen bloss die Stimmen gesammelt haben. Schon die Worte ὁ μὲν δὴ παῖς καὶ ἡ παῖς κρύφα διέφερον gestatten nicht, dass alle Gäste gestimmt haben. Das Gleiche ergibt sich aus IV, 20. Auch bezieht sich der ironische Satz V, 1: ἴσως γὰρ εὐδοκιμοῦντα τὸν μαστροπὸν παρὰ τοῖς κριταῖς ὁρᾷ, einzig schicklich auf den Knaben und das Mädchen. Der Spass mit den Küssen als Kampfpreisen hat alles Witzige verloren, wenn die Küsse aller Gäste gemeint sind. Auch der Anfang des sechsten Cap. ist entscheidend. Wenn Bornemann behauptet, in wie fern nur von den beyden die Rede wäre, so könnte es V, 10 nicht heissen: ἐπεὶ δὲ ἐξέπεσον αἱ ψῆφοι, καὶ ἐγένοντο πᾶσαι σὺν Κριτοβούλῳ, so macht V. die Bemerkung, das sey eine Gerichtsformel, wobey nicht auf die kleinere oder grössere Anzahl der Stimmgebenden, sondern auf ihre Einmüthigkeit Rücksicht genommen werde, welche Formel hier wirklich etwas Feyerlich-Komisches hat. Hieraus ergibt sich auch, dass ἀνέφερον, welches überhaupt nicht mit ψῆφος verbunden vorkommt, am wenigsten mit Weiske übersetzt werden könne *colligebant*, sondern dass man entweder das einfache ἔφερον oder mit Schaefer διέφερον setzen müsse. — Noch gedenkt er zufällig einiger Stellen, wo er kurz die Meinung von Bornemann missbilligt. VI, 8 nimmt er die Verbesserung πόσους ψύλλης πόδας μου ἀπέχεις; in Schutz, die Dindorf

in den Text aufgenommen hat. VIII, 8 hätte Born. nicht τῆς τοῦ ἐρωμένου φύσεως sollen stehen lassen, da die Vermuthung von Mosche und Weiske τ. τοῦ ἐραστοῦ φ. auffallend nothwendig ist. Ueber VI, 7 bemerkt er, Dindorf habe seine Conjectur ὕοντες in der Vorrede der Ausgabe bey Teubner so gegen Schäfer vertheidiget, dass sie über allen Zweifel gehoben erscheine. Auch mich wenigstens hat er überzeugt. — *Hist. Gr.* IV, 8, 19. καὶ πλέονες διὰ τὸ ὀψὲ αἰσθέσθαι τῆς βοηθείας .... Die Ausleger nehmen an, es sey ein Verbum zu dem Subjecte πλέονες weggefallen. Voigtl. versichert nach meiner Ansicht richtig, das Verbum sey in dem Vorhergehenden zu suchen, und es müsse ἐσώθησαν ergänzt werden. Er macht zugleich die allgemeine wahre Bemerkung, die Gelehrten haben sich oft darin geirrt, dass sie glaubten, es sey etwas weggefallen, wo der Gedanke aus dem Vorhergehenden mit einer mehr oder weniger veränderten Wendung ergänzt werden muss. Die erste Stelle, die er anführt, ist aus Dionysius Halicarn. de Lysia jud. c. 3 in., wo Sylburg glaubt, es sey ἀποφαίνομαι weggefallen. Voigtl. aber bemerkt, was auch schon Markland that, es sey εὑρίσκω aus dem Ende des zweiten Cap. zu ergänzen. Demosthenes περὶ τῶν ἐν Χεῤῥ. p. 99 l. 15, wo Reiske δεῖ ohne Handschriften beifügte, was richtig aus dem Vorhergehenden und dem ganzen Zusammenhang ergänzt wird. Phil. III p. 126 l. 6 ist zu Εὐφραῖος δέ τις aus dem Vorigen zu ergänzen πράττων. Zu Isokrates Arch. c. 26—28 will ich nur die Bemerkung machen, dass die Worte c. 26 fin., ταῦθ' ἡμῖν βοηθήσει, die nach Hermanns Vorschlage getilgt werden sollen, in der Bekkerschen Ausgabe nach einer sehr alten Handschrift getilgt sind. Antiphon p. 622 muss zu ἂν δ' ἱκανῶς μὲν πεφυκότες aus dem vorhergehenden Verbum ἐπιβουλεύεται ergänzt werden ἐπιβουλεύωσιν und statt ἂν δ' hat Bekker richtig nach seinen Handschriften gegeben: ἂν δ' οἱ. P. 641 ist zu νῦν πειρασόμεθα ἐλέγχοντες aus dem Vorhergehenden ἀπεδείξαμεν der Infinitiv ἀποδεικνύναι zu ergänzen. Stephanus wollte statt ἐλέγχοντες lesen ἐλέγχειν, Reiske ἀποδείξειν beyfügen. — *Hist. Gr.* V, 4, 21. Θρίασι δ' αὐτῷ ἡμέρα ἐπεγένετο, καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἐποίησεν, ὥστε λαθεῖν, ἀλλ' ἐπεὶ ἀπετέτραπτο, βοσκήματα διήρπασε καὶ οἰκίας ἐπόρθησε. Schon in den Obsvv. in Memm. P. I p. 32 f. hatte Voigtländer die Stelle für verdorben erklärt und vorgeschlagen καὶ οὐδὲν τότ' ἐποίησεν, ὥστε λαθεῖν, *et jam* (postquam lux oborta erat) nihil fecit, ut lateret. Diese angegriffene Vermuthung nimmt er neuerdings in Schutz und rechtfertigt sie besonders durch die Uebereinkunft mit Plutarch, *Ages.* c. 24, αὐτὸς δὲ τοῦ θράσους ἐξέπεσεν, ὡς οὐκέτι λαθεῖν ἦν, καί τινα βραχεῖαν ἁρπαγὴν θέμενος αἰσχρῶς ἀνεχώρησε. — Wenn die Ausleger einmahl angefangen haben, vom natürlichen Wege abzuirren, so ist es schwer sich wieder zurecht zu finden. Haben bedeutende Männer eine Stelle für verdorben erklärt, so traut man sich kaum zu, dass die gewohnte Lesart richtig seyn könne, sondern fährt rasch darauf fort, eines

nach dem andern zu conjiciren. Ich fasse die gewohnte Lesart also: Das ganze Unternehmen des Sphodrias, den Piräus zu überrumpeln, war im Ganzen ein unbesonnenes, tollkühnes. Dass es heimlich, bei Nacht geschehen sollte, war das einzige Kluge. Da er nun vom Tage noch in ziemlicher Ferne überrascht worden war, so hätte er, um nicht sich selbst und sein Vaterland zu kompromittiren, vor allem aus dafür sorgen sollen, dass man nichts von ihm merkte, wenigstens das man keinerley Excess ihm Schuld geben, sondern er einen erträglichen Vorwand erdichten könnte: *ἀλλ' οὐδὲ ταῦτ' ἐποίησεν*, allein er that nicht einmahl das, *ὥςτε λαθεῖν*, dass er unbeachtet blieb und bleiben konnte, sondern als ob ihm damit gedienet wäre, dass man von seinen tollen Streichen rede, plünderte und verheerte er als ein ächter Bramarbas: *ἀλλὰ — βοσκήματα διήρπασε καὶ οἰκίας ἐπόρθησε.* Mit Plutarch stimmen die Worte völlig überein. VI, 1, 13. *καὶ ἐὰν μέν σοι, ἔφη, διδῶσιν, ὥςτε σε πείθειν* u. s. w. Diese Stelle hat V. ebenfalls schon in den Obsvv. in Memm. P. I p. 33 als verdorben erklärt, und vorgeschlagen, *οἱ θεοὶ* als Subject zu *διδῶσιν* einzuschieben. Diese von einem Recensenten verworfene Vermuthung nimmt er von neuem in Schutz und erklärt sie am Ende ironisch. Allein sollte nicht aus dem Zusammenhange ganz natürlich als Subject ergänzt werden *οἱ Λακεδαιμόνιοι.* Zu *διδῶσιν* ergänzt sich ebenfalls aus dem Vorhergehenden ganz natürlich *βοήθειαν.* „Wenn sie (die Lacedaemonier) dir Hülfe zusagen." Das Folgende ist dann Erklärung: *ὥςτε σε πείθειν*, dass du sie dazu beredest, dazu bereden kannst, dir einen hinlänglichen Hülfszug zu schicken, mich zu bekriegen u. s. w. VI, 5, 23. *ταῦτα δὴ συνειδόμενοι* u. s. w. Diese Lesart ist unstreitig verdorben. Dindorf aber hat aus drey Par. Handschriften und dem Rande der Leoncl. *συνηδόμενοι* aufgenommen. Dieses staunt Voigtländer an, fragend: Quid enim tandem, quaeso, hoc sibi vult *ob haec laetantes* vel *ob haec sibi invicem gratulantes?* Die Antwort auf diese Frage scheint mir nicht schwierig. Die Argiver mit ihren Bundesgenossen freuten sich mit den Thebanern des schönen Zustandes der Thebanischen Truppen und des grossen Zuwachses der Macht, welche sich die Thebaner seit dem letzten Mahle, da sie dieselben sahen, verschafft hatten. Es ist synonym mit dem früher stehenden *ὑπερεπαινοῦντες.* V. fragt weiter: Wie schickt sich der Begriff zu dem folgenden *λέγοντες?* Ich antworte: Wie *συνηδόμενοι* als Zeichen der Freude die Thebaner bewegen soll, dem Wunsche der Argiver zu entsprechen, so soll *λέγοντες* als unbedeutender Ausdruck das gleiche bewirken. Da übrigens *δὴ* nur aus der Margo der Steph. und Leoncl. und einem einzigen Par. Codex hinzugekommen ist; da Pirkheimer, ein alter Uebersetzer, das Verbum *enumerare* gebraucht, so glaubt Voigtl., Xenophon habe geschrieben *ταῦτα οὖν διηγούμενοι* und findet *συν* in *συνηδόμενοι* sey aus *οὖν*, *δὴ* aus *δι* entstanden. IV, 8, 15. Die Worte sind schwer. Voigtl. will schreiben *τοῖς δ' ἐναντίος λόγος τούτοις ἦν: horum*

autem contraria hisce erat oratio: i. e. hi autem ita differebant de hac re, ut dissentire ab Antalcidae rationibus intelligerentur. Der Vermuthung fehlt es an kritischer Wahrscheinlichkeit; dem Gedanken nach darf sie wohl neben die bisherigen gestellt werden. — Gelegentlich wird in einer Note Isäus p. 203 *τούτους δὲ φεύγοντας* durch wahrscheinliche Vermuthung *τούτους δὲ φεύγοντος (αὐτοῦ)* verbessert, so dass, wie oft, das Participium absolutum ohne Subject gesetzt ist. *Oecon.* I, 17. *ὅτι δεσπότας οὐκ ἔχοιεν.* Die Schäfersche und Dindorfsche Verbesserung *ἔχουσιν* wird gebilligt, aber nur dadurch wahrscheinlich, weil der Abschreiber mit dem Auge auf das gerade nachher kommende *ἔχοιεν* abirrte. Andere Vorschläge sind ebenfalls nur Billigungen von bekannten Lesarten. — *De Vectig.* V, 2. *καὶ οὗτοί γε, ὡς ἐμῇ δόξῃ, παραλόγως σκοποῦσιν. Παραλόγως* rührt von dem Rande der Leoncl. Eine sonderbare Lesart findet sich in der Ald. Ausgabe *παρ' ἀγγέλλω* und ein noch sonderbarerer Fehler in einem Pariser Codex *παραγγέλω*. Dennoch scheint beydes mehr ungeschickte Verirrung der Abschreiber, als dass man eine versteckte, richtigere Lesart aufspüren sollte. Wenigstens zweifle ich sehr, ob V. auf einer wahren Spur sey, wenn er vermuthet, Xenophon habe *παρ' ἃ μέλλει* geschrieben. *ὡς ἐμῇ δόξῃ*, was von S c h n e i d e r für nicht Griechisch erklärt wird, und wofür V. liest *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*, wird gerechtfertiget durch die Gelehrten, die Schäfer citirt zu Bosii Ell. p. 602.

Zürich.

J. H. Bremi.

Programma, quo ad explorationem discipulorum primi et secundi ordinis — in schola Nicolaitana quae Lipsiae floret — rite invitat *C. F. A. Nobbe*, Conrector Scholae etc. Inest *Commentatio prima d e l e c t i o n i b u s q u i b u s d a m X e n o p h o n t e a e C y r i A n a b a s e o s.* Lipsiae. (1826.) 20 S. [S. 14—20 Schulnachrichten.] 8.

Der um die philologischen Wissenschaften so verdiente Hr. Verfasser des angezeigten Programms wurde von dem Buchhändler Hrn. Tauchnitz angegangen, die Besorgung der Schulausgabe der Anabasis in grösserem Formate zu übernehmen, wobei er sich jedoch nicht auf die blosse Verbesserung der Druckfehler einliess, sondern auch zugleich Veränderungen im Texte, wo es die Auctorität der Handschriften erforderte oder sonst die Sache selbst eine Aenderung nöthig machte, versprach. Als Vorläufer der neuen Ausgabe (die wir bis jetzt noch nicht erhalten haben) tritt diese *Comment. prima* auf, in welcher einige Stellen durchgegangen und an ihnen das Verfahren dargelegt wird, welches der Verf. bei der Ausg. selbst beobachten will. Die allgemeinen Grundsätze, die vorn herein aufgestellt werden, und welche wir billigen müssen, übergehend, wenden wir uns sogleich zur Beurtheilung des Ein-

zelnen. Wenn wir aber hier als Maassstab vielleicht mit Recht diesen aufstellen, dass in einem solchen Prodromus namentlich an der Behandlung einiger schwierigen Stellen gezeigt werde, wie der künftige Herausgeber in seinem Schriftsteller zu Werke zu gehn gesonnen sey, wenn wir überhaupt für solche nicht zunächst für Schüler geschriebne Programme hoffentlich mit gleichem Rechte den Grundsatz aufstellen, dass sie sich mit gewählteren und interessanteren Gegenständen beschäftigen müssen, nicht aber in trivialen Bemerkungen über unbedeutende Stellen und Gegenstände herumdrehen dürfen, so können wir über das vorliegende Programm freilich nicht ganz beifällig urtheilen, um so weniger, da gerade über die Anabasis, ein in den neuern Zeiten so oft und mit solchem Erfolge bearbeitetes Buch, unserm Dafürhalten nach jetzt Niemand mehr schreiben sollte, wer nicht etwas Neues, Wichtiges und mit gehörigen Gründen Versehenes vorbringen kann, was uns wenigstens in diesem Progr. der Fall nicht zu seyn scheint. Wir können darin, wenn wir unsere Meinung offen sagen wollen, weder etwas Neues noch etwas recht Gründliches und Gediegenes finden und wollen jetzt unsere Behauptung, durch welche dem von uns hochgeschätzten Hrn. Verfasser keineswegs zu nahe getreten werden soll, an den einzelnen Stellen rechtfertigen.

So scheint uns gleich das über die erste Stelle I, 1, 6 Gesagte nicht zureichend zu seyn; denn die historischen Bemerkungen enthalten, so viel wir wissen, nichts Neues oder was nicht die Stelle selbst deutlich genug enthielte. Sodann was über *ἀπέστησαν* und *ἀφεστήκεσαν* gesagt ist, welches letztere Hr. N. vorzieht, hat nicht eben grosse Wahrscheinlichkeit. Entweder, meint er, könne *ἀπέστησαν* durch Abkürzung aus *ἀφεστήκεσαν* entstanden, oder als das gewöhnlichere tempus für das ungewöhnlichere gesetzt, oder auch um des folg. *ἀποστῆναι* willen gesetzt worden seyn. Das letztere ist vollends gar nicht glaublich. Schneiders und Krügers Ansicht, dass *ἀφεστήκεσαν* aus einer Glosse entstanden sey, ist gar nicht erwähnt und doch hat sie etwas für sich. Indessen möchten wir um der Auctorität der Handschrr. und um der Partikel *τότε* willen allerdings das Plusq. hier vorziehn. Wenn aber Hr. N. die Worte § 7 *ἀποστῆναι πρὸς Κῦρον* noch immer für unächt hält und sie als selbst von Bornemann noch nicht gerechtfertigt ansieht, so irrt er sich hierin offenbar. Was Born. darüber gesagt hat, wissen wir jetzt nicht, auf jeden Fall aber reicht Krügers Note hin, dieses Epexegema zu vertheidigen, wenn es auch nicht hinlänglich gerechtfertigt würde. Und wer hat denn weiter unten 4 § 13 die Worte: *πρὶν δῆλον εἶναι τί ποιήσουσιν οἱ στρατιῶται, πότερον ἕψονται Κύρῳ ἢ οὔ*, anstössig gefunden? Und diese letztern konnten doch wahrhaftig auch fehlen ohne Störung der Deutlichkeit. — Dass § 7 *καὶ αὕτη αὖ* aufgenommen werden soll, ist gut, aber das dabei Gesagte der Rede nicht werth. — Das zu § 9 Gesagte ist uns nicht recht deutlich geworden. Hr. N. schrieb

Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν, und nun wissen wir nicht, ob er mit den Worten S. 8 „Equidem scriptum mallem: *Κλ. ὁ Λακ., φυγὰς ἦν*" wirklich meint, dass es so heissen müsse, oder ob das nur ein vorübergehender Einfall ist. Uns scheint *Κλέαρχος ἦν Λακεδαιμόνιος, φυγὰς* am meisten der Xenophonteischen Simplicität angemessen zu seyn; diejenigen änderten es wohl, welche diesen Umstand übersahen. — Wozu in dieser Schrift zu § 11 die Bemerkung soll, dass Bornem. schrieb *ὡς ἐς Πεισίδας*, wenn nichts weiter bemerkt werden sollte, sehen wir nicht ein. Die Beifügung des Artikels vor *Πεισιδῶν* missbilligen wir nicht, er scheint nach schon vorhergegangener Erwähnung dem Sprachgebrauche angemessen. — S. 9 wird c. 2 § 12 *τῇ δ' οὖν* richtig vorgezogen, aber die Bemerkung selbst ist wenigstens nicht für Gelehrtere und lange so bestimmt nicht, als die Krügersche. — S. 10 ffg. ist eine nicht ganz verächtliche Bemerkung über das Adjectivum *φοινίκιος* und aa. gleichen Stammes; aber missbilligen müssen wir durchaus in in einer Schulausg. die zu grosse Gewissenhaftigkeit, vermöge welcher der Hr. Verf. die ungewöhnliche Form *φοινικίους* um einiger Handschrr. willen so drucken liess: *φοινικ[ί]ους*. Solche Sachen gehören in keine Ausgabe des Textes, sondern blos in die Noten; der Schüler, der damit gar nichts anzufangen weiss (denn wer sagt ihm denn nun gleich, dass es *φοινικοῦς* heissen solle?) lacht darüber, und etwa nicht mit Recht? Denn eins kann doch nur das rechte seyn. Hr. N. selbst hätte ja dann auch *ψέλ[λ]ια* schreiben müssen, um consequent zu seyn, da er annimmt, dass die Form *ψέλλιον* nicht gerade verwerflich sey (S. 12 ffg.), die sich ja auch in Handschrr. findet. Ueber diesen Gegenstand wagen wir übrigens kein entscheidendes Urtheil zu fällen. — Wir glauben, dass Hr. N. uns nicht zürnen wird, wenn wir einige Verstösse gegen die Eleganz der Sprache, die in diesem übrigens gut geschriebenen Schriftchen sich finden, bemerken. Denn je gewisser es ist, dass das Notenlatein vorzüglich uns schon zeitig verdirbt und eine Menge unlateinische Wörter und Wendungen in Umlauf bringt, die man später erst wieder ordentlich verlernen muss, desto nöthiger scheinen solche Bemerkungen zu werden. So würden wir *insitio* in der Verbindung S. 7 wenigstens nicht ohne ein milderndes quasi gebraucht haben; schlecht ist *intercisio* S. 8, *taxare* S. 9, *seriores scriptores* S. 11, *hactenus* S. 15. Auch möchten wir nicht sagen *habitaculum* (S. 16) und *exploratio discipulorum* auf dem Titel.

Ad Paedagogii academici Gissensis Examina publica — invitat Dr. *Henr. Christ. Mich. Rettig*, Paedagogii academici collega praeceptorisque privati munere in academia Ludoviciana fungens. — Insunt *quorundam Anabaseos Xenophonteae locorum explicationes.* Gissae, MDCCCXXVI. 24 S. 4.

Rec. bedauert, dieser Gelegenheitsschrift nicht denjenigen Beifall ertheilen zu können, welchen er, die darauf gewendete sicht-

bare Mühe anerkennend, ihr gern ertheilen möchte. Er wünscht daher nichts mehr, als dass der Hr. Verf. die folgenden Bemerkungen nicht übel deuten, sondern so aufnehmen möge, wie sie geschrieben sind, mit Wahrheitsliebe und Unbefangenheit, und dass er sich überzeugen möge, dass auf dem von ihm eingeschlagenen Wege wenig für den Xenophon gewonnen werden dürfte. Es offenbart sich nämlich in dem ganzen Schriftchen eine auffallende und pedantische, um nicht einen härtern Ausdruck zu brauchen, Sucht, die Vulgata zu vertheidigen, und dies wollen wir jetzt, mit einstweiliger Uebergehung der ersten Stelle, über welche sich der Hr. Verf. ausführlicher verbreitet, an den übrigen Stellen zu erweisen suchen. Gegen alle Wahrscheinlichkeit nämlich wird zunächst I, 2, 19 in den Worten: *ἐντεῦθεν διελαύνει διὰ τῆς Λυκαονίας σταθμοὺς πέντε, παρασάγγας τριάκοντα*, das *τρεῖς* für *τριάκοντα* in Schutz genommen. Und warum? Weil *τρεῖς* in den älteren Ausgaben und einem Theile der Handschriften steht, sonst, meint er, würde auch er *τριάκοντα* schreiben. Gleich als wenn zwischen *τρεῖς* und *τριάκ.* so wenig Unterschied wäre, dass nun eben weiter nichts in Frage käme, als die Menge der Handschrr. Gleichwohl wusste Hr. R. schon aus Schneiders Anmerkung, dass auch *τριάκοντα* an der Aldina, den Stephanischen Ausgaben und dem Rande des Villois. keine verächtlichen Auctoritäten habe (wiewohl, beiläufig gesagt, der Hr. Verf. sich um den Werth der Handschrr. wenig zu bekümmern scheint, was der S. 21 als eine sehr gute Handschrift erwähnte Cod. Guelferbytanus beweisen möge). Jetzt können wir ihm, da er es selbst unterliess, aus der Gailschen Vergleichung (die ja auch Lion schon aufführt) sagen, dass auch 2 Pariser Handschrr. *τριάκοντα* haben. Wird ihn das nun beruhigen, seine Bedenklichkeiten heben? Vielleicht nicht, steht doch *τρεῖς* einmal im alten Texte. Wozu nun hat diese steife Anhänglichkeit an das Alte Hrn. R. verleitet? Zu einer offenbaren Absurdität. Denn die Worte: *ταύτην τὴν χώραν ἐπέτρεψε διαρπάσαι τοῖς Ἕλλησιν*, werden doch gewiss nie beweisen, dass in 5 Stathmen nur 3 Parasangen gemacht worden seyen. Wo hatte denn Cyrus zu so langem Aufenthalte die Zeit her? Und war es nicht höchst sonderbar, bloss drei Parasangen weit zu plündern, wenn nun einmal die Plünderung den Marsch so lange aufgehalten haben soll? Wer diesen Vorsatz hat, der wird doch wahrlich schneller vorwärts gehn, denn 3 Parasangen Landes zu plündern braucht er nicht 5 Stathmen. Den so unzweckmässigen Aufenthalt entschuldigt übrigens auch nicht der gebirgige Boden, von welchem Hr. R. noch spricht, zugleich meinend, wahrscheinlich sey man nur durch einen Winkel des lykaonischen Landes gezogen. Wie sind dann die armen Griechen zu beklagen, die nur ein so armseliges Stückchen zur Plünderung erhielten! Doch es lohnt nicht der Mühe, länger bei der Widerlegung dieser Lesart zu verweilen, sonst könnten wir, ausser Anderem, auch darauf uns berufen, dass eben in dieser An-

zahl von Stathmen ohngefähr so viel Parasangen zurückzulegen waren, wenn man damit andere Angaben vergleicht. Man vergl. nur den Anfang dieses § und die folgenden. Wollte Hr. R. etwas über diese allerdings bedenkliche Stelle sagen, so war eher über διελαύνει und ἐξελαύνει zu sprechen, und vielleicht Reichard zu widerlegen, welcher den ganzen Marsch nach Lyk. für eine Art Abstecher hält Dies kam Krügern nicht eben sehr glaublich vor, und wenigstens das, dass die Plünderer wieder nach Iconium zurückgekehrt und von da aus weiter gezogen seyen, bringen wir nicht in Uebereinstimmung mit dem vorhergehenden ἐνταῦθα ἔμεινε τρεῖς ἡμέρας. — Eben so arg ist der Streich, welchem Hrn. R. sein Eifer, die Lesart der Handschrr. zu vertheidigen, c. 4 § 9 spielt. Seitdem grosse Männer gezeigt hatten, dass dort allen Handschriften zum Trotze εἰς ζώνην für εἰς ζωὴν gelesen werden müsse, haben die Herausgeber ohne Anstand jenes in den Text gesetzt; Hr. R. will ζωὴν zurückgerufen wissen, wobei wir nur bedauern, dass er eine grosse Menge gelehrter Citate an den Beweis für etwas Unmögliches gewendet hat. Nicht, dass ζωὴ *Lebensunterhalt* bedeuten könne, war zu beweisen, sondern dass ein Grieche, wie Xenophon, so jemals gesagt habe: αἱ κῶμαι ἦσαν Παρυσάτιδος εἰς ζωὴν δεδομέναι, und dass überhaupt dies eine eben so solenne Formel gewesen sey, als jenes. Wundern aber muss man sich, wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit, gegen das Zeugniss so vieler Stellen, besonders aber das des Plato im ersten Alcibiades, der hier ja wahrhaftig mehr als alle Handschrr. gilt, Hr. Rettig das einzig richtige ζώνην verwerfen wollte. — Derselbe unzeitige Eifer verleitet Hrn. R. c. 7 § 18 sogar zu einem der schlimmsten Solöcismen, wo es nur zu verwundern ist, dass er vor lauter Begierde nicht wenigstens gefühlt hat, wie unbescheiden es sey, zu glauben, Leonclavius und die auf ihn folgenden Gelehrten hätten nicht das auch gewusst, was er uns hier über πυνθάνομαι lehrt. In welchen schlechten Händen wäre die Anabasis bis jetzt gewesen, wenn jetzt erst, nach dem Verlaufe von fast drei Jahrhunderten, Hr. R. es sagen müsste, dass πυνθάνομαι heisse quaerere, sciscitari, und von der Befragung der Orakel gebraucht werde! Das wussten jene Heroen recht gut, aber gleichwohl konnten sie πυθόμενος nicht dulden, nicht etwa blos wegen V, 6, 18, sondern vielmehr wegen des Sinns, da πυθ. sinnlos und wenn man es so erklärt, wie es wahrscheinlich der Verf. erklärt wissen wollte, sogar ein unerhörter Solöcismus ist. Sähe nicht alles Uebrige so ernsthaft aus, so möchte man wirklich geneigt seyn zu glauben, Hr. R. habe sich blos mit seinen Lesern gespasst und zu zeigen versucht, wie man mit den Schriften der Alten nicht umgehen solle. Endlich behandelt Hr. R. noch II, 2, 3, über welche Stelle er aber, obschon wir ihm hier beitreten müssen, nichts gesagt haben würde, hätte er gewusst, dass Krüger und bereits lange vor ihm Schäfer zu Greg. Cor. p. 459 die einzig richtige Erklärung schon ge-

geben und durch Beispiele erläutert haben. Die letzten Worte übrigens in dieser Bemerkung: Quodsi — haud vereor, gestehen wir, gar nicht einmal recht verstanden zu haben. Diesen kürzeren Bemerkungen voran geht eine weitläuftigere und ungleich sorgfältigere über I, 2, 3 ffg. und die Stärke des ganzen griechischen Hilfsheers. Wir wollen hier den Inhalt und das Resultat dieser Untersuchung mit einigen eingestreuten Bemerkungen angeben, wiewohl wir überzeugt sind, dass man in solchen Dingen, bei der häufigen Verwechselung der Zahlen in den Handschrr., nicht leicht zu evidenter Gewissheit gelangen könne, was uns aber auch nicht eben gerade sehr nöthig scheint. Die

4000 Hopliten des Xenias (§ 3)
1500 — — Proxenos (ebend.)
1000 — — Sophänetos (ebend.)
500 — — Socrates (ebend.)
1000 — — Menon (§ 6) [diese vergass Schneider in d. Berechnung.]
1000 — — Sosias (§ 9)
1000 — — Clearchos (ebend.)
1000 — — Sophänetos (ebend.) [s. Krüg. de auth. p. 40 fg.]

geben zusammen die von Xenophon § 9 zu Ende berechnete Summe. Sodann stimmen die

500 Leichtbewaffneten des Menon (§ 6)
1000 — — Clearchos (§ 9)
500 — — Proxenos (§ 3)

ebenfalls mit der § 9 angegebenen Summe von 2000 überein. Aber nun zeigt sich eine grosse Schwierigkeit in der § 3 angegebenen Anzahl der Truppen des Pasion, die durch die Verschiedenheit der Lesart noch vergrössert wird. Wenn dort Hr. R., die gewöhnliche Lesart *εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας ἔχων* vertheidigend, meint, man sehe keinen Grund, warum die Abschreiber, wenn Xenophon geschrieben hatte: *εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων,* dies hätten in jene Summe zusammenziehen sollen, so sieht er nicht, dass es eben so schwer seyn dürfte, den Grund anzugeben, aus welchem der umgekehrte Fall habe eintreten können. Denn selbst zugegeben, dass, was Hr. R. meint, ein Abschreiber durch die sonstige genaue Angabe der Waffengattung bewogen die Worte geändert habe, so ist doch immer auffallend, dass für *ἑπτακοσίους* zweimal steht *τριακοσίους*. Zweierlei können wir übrigens hier dem Verf. nicht zugeben, dass 1) die „accuratissime scripti codices“ *εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας ἔχων* haben sollen, was er bei nur einiger Aufmerksamkeit auf den Werth der Handschrr. nicht würde behauptet haben, 2) dass diese Lesart schwieriger als jene sey. Jetzt geht der Verf. (S. 6) über auf die Lösung der Schwierigkeit, dass diese 700 Mann zuviel sind in der weiter unten folgenden Berechnung. Dies erklärt er sich aus dem

Umstande, dass diese 700 Mann noch gar zu keiner Waffengattung gehört hätten, sondern eben erst geworben und daher auch von Xenophon blos ἄνδρες genannt worden wären, eine Ansicht, der wir, so sinnreich sie scheinen mag, doch unsern Beifall versagen müssen. Denn dem Cyrus war mit solchen Leuten nichts gedient und Xenophon würde den Umstand nicht verschwiegen haben, da er sonst so genau in diesen Angaben ist. Wir sind überzeugt, dass ἄνδρες hier Hopliten sind, und dass Xenophon nicht nöthig hatte, überall die Waffengattung genau anzugeben, da es sich aus der unten folgenden Hauptsumme von selbst ergab, wen er unter ἄνδρες meinte. Wie aber diese Zahl allerdings sich mit dieser Hauptsumme vereinigen lasse, würde Hrn. R. nicht entgangen und er auf die ganze Hypothese nicht gefallen seyn, wenn er nicht von übergrosser Anhänglichkeit an das Alte die richtige Lesart § 9 *Σωσίας — ἔχων ὁπλίτας τριακοσίους*, die sich in Pariser Handschrr. und am Rande des Stephanus und Villoison befindet, ganz verachtet hätte (s. S. 15), auf die doch schon L a n g e und nach ihm L i o n aufmerksam gewesen waren. So rächt sich das steife Festhalten an dem, was die alten doch offenbar nicht fehlerlosen Ausgaben uns bieten. In der Art, wie nun ferner S. 8 ffg. Hr. R. die aus c. 7 § 10 in Vergleichung mit 2, 9 und 25 und 4, 3 sich ergebende Schwierigkeit beseitigt, geben wir ihm zwar zu, dass durch des Pasion und Xenias Flucht, wohl auch durch Hunger und Schwierigkeit des Marsches in einem ungewohnten Clima so Mancher verloren gegangen ist, wovon das erstere auch durch eine Stelle des Suid. bei Krüger bestätigt wird, aber nie werden wir uns überzeugen können, dass Cheirisophos nebst seinen Leuten und die Ueberläufer von des Abrocomas Heere, als in dem Lager des Cyrus befindlich, nicht mit zu dem griechischen, von jenem Lager getrennten Söldnerheere gerechnet worden seyen. Das lassen die eignen Worte des Schriftstellers c. 7 § 10 nicht zu: *ἐν τῇ ἐξοπλισίᾳ ἀριθμὸς ἐγένετο τ ῶ ν μ ὲ ν Ἑ λ λ ή ν ω ν ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακοσία — τ ῶ ν δ ὲ μ ε τ ὰ Κ ύ ρ ο ν β α ρ β ά ρ ω ν δέκα μυριάδες* —. Und so wie es überhaupt nicht glaublich ist, dass Griechen sich von Griechen getrennt und mit den Barbaren gemeinschaftliche Lager gehabt haben sollten, so würden jene wenigen ohne allen Zweifel das Loos des übrigen Barbarenheers getheilt haben, wovon sich doch keine Spur findet. Aus den Worten 4, 3 *ὧν ἐστρατήγει παρὰ Κύρῳ* wird übrigens dies Hr. R. nimmermehr beweisen, da doch wohl *παρὰ Κ.* nichts andres ist, als: *in dem ganzen Heere des Cyrus;* eben so wenig beweisen die folgg. *αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνὴν* irgend etwas, sobald man sie nur unbefangen ansieht. Wenn endlich Hr. R. sich S. 11 noch darauf stützt, dass ja Procles und Glus, wenn sie ebenfalls im griechischen Lager sich befunden hätten, keine Nachricht hätten überbringen können (s. II, 1, 3), so ist dies eine offenbare Uebereilung, da doch jener gar nicht mehr als Grieche zu betrachten, dieser aber aus Aegypten gebürtig war,

wie sich der Verf. leicht aus andern Stellen hätte überzeugen können. (Wenn S. 11 in den Worten: neque quidquam nuntii afferre Ariaeo, kein Druckfehler ist, so ist auch in diesen eine grosse Nachlässigkeit sichtbar. Man s. die eben angeführte Stelle.) Doch alles dies selbst zugegeben, so konnten die Griechen bei einer Schätzung ihrer Anzahl keineswegs zu den Barbaren gerechnet werden, und es bleibt dies der wichtigste Grund gegen diese Annahme des Verfassers. Endlich, was die 7, 10 um 400 (oder nach den besten Handschriften 500) Mann mehr, als früher, angegebne Anzahl der Peltasten betrifft, so erklärt sich dies Hr. R. S. 14 dadurch, dass jene 700 ἄνδρες fast alle zu Peltasten gemacht worden, von diesen aber ebenfalls wahrscheinlich durch die Beschwerden des Marsches und durch Hunger Viele umgekommen seyen, eine Annahme, welche nach Obigem von selbst zusammenfällt. Auch hier drückt sich übrigens Hr. R. unbestimmt aus, wenn er sagt: „licet quingenti fortasse aut plures in itinere ἄνδρες accesserint.“ Wer sollen diese gewesen ssyn? Endlich wird hinzugefügt, dass wahrscheinlich viele zum Hoplitendienste ausgewählt worden wären. Wenn in einer in so vieler Hinsicht, wie wir schon oben bemerkten, zweifelhaften und unsichern Sache irgend etwas sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, so ist es, da die Zahl der Hopliten gegen oben geringer, die der Peltasten gegen oben grösser ist, doch wohl das, dass von den Hopliten ein Theil zu den Peltasten übergegangen sey, wiewohl, da der Hoplitendienst ehrenvoller, als der der Peltasten war, auch dies immer nur unsicher bleibt.

Beiläufig spricht der Verf. S. 17 über eine schwierige Stelle des Tacitus Annal. II, 8, und meint, dass ohne die geringste Aenderung alle Schwierigkeit gehoben werde, sobald man annehme, dass Tacitus, während er den Germanicus eines Irrthums zeihe, selbst geirrt habe. Ohne dass Rec. auch nur im Geringsten sich ein entscheidendes Urtheil über diese Stelle anmaassen will, kann er nicht umhin zu bemerken, dass der Hr. Verf. den Standpunkt ganz verrückt zu haben scheint. Nicht darum, ob Tacitus oder Germanicus geirrt habe, scheint es sich hier zu handeln, sondern ob diese unbeholfene Sprache: Classis Amisiae relicta, laevo amne; erratumque in eo, quod non *subvexit; transposuit* militem, dextras in terras *iturum*, für erträglich im Tac. angesehen werden könne. Davon sagt Hr. R. kein Wort. Und doch, selbst wenn wir Oberlins Entschuldigung, der erratum — subvexit parenthetisch nimmt, billigen wollen, ist die Stelle sehr hart und der Zusatz dextras in terras *iturum* müssig, welcher Uebelstand wegfällt, sobald man z. B. mit Ernesti *transposuit* tilgt. Doch, wie gesagt, wir enthalten uns jeder Entscheidung und tadeln es nur, dass Hr. R., da er nicht mehr und nichts Triftigeres über die Stelle sagen wollte, überhaupt etwas darüber gesagt hat.

Die Latinität in diesem Schriftchen ist nicht immer recht gewandt und nicht ganz frei von Solöcismen. Wir führen an S. 8

haud parum (vergl. S. 12), *haec loca* ebend. (vergl. S. 10, 17, 20). Ferner S. 9 *iterum* in einer Verbindung, wo es seiner Bedeutung nach nicht stehen konnte; *sine omni veritatis specie* S. 11 (vergl. S. 17); *paragraphus* als masc. ebend.; *dubitare* falsch construirt S. 12; *unius rei* ebend.; *deficere debebant* S. 14; *eadem* S. 16; *dubito an* S. 18; *mendum* ebend.; *seriores scriptores* S. 19.
Schneeberg.

A. Voigtländer.

M. T. Cicero's Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Eine Einladungsschrift zur Prüfung unserer Schüler am 21 März 1825 von *D. G. Herzog*, Rektor der Hauptschule und Professor. Bernburg, gedruckt bei F. W. Gröning, Hof- und Regierungsbuchdrucker. 38 S. in 8.

Dass Dolmetschen, wie schon Luther, dieser unvergleichliche Meister im Uebersetzen, bemerkt, nicht eines Jedlichen Kunst sey, dass werden wir, oft unter den unbehaglichsten Empfindungen, inne, wenn wir von den Früchten kosten, die uns handfertige Dolmetscher mit einer in Wahrheit einzigen Rüstigkeit und Unverdrossenheit zum Genusse anbieten. Kaum, dass noch ein Griechisches oder Römisches Musen- und Musterwerk sich findet, welches diese Wohlmeinenden nicht fleissig mit Gnadenstössen bedacht und in ihren Dolmetschungen mehrfach bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet und entstellt hätten. Diesen Jammer zu mehren, dazu hilft auch Hr. Profess. Herzog, zu des Recens. nicht geringer Verwunderung, seines Theiles weiter, wie uns die hier anzuzeigende Verdeutschung der Rede Cic. für den Dichter Archias zu erkennen giebt, von welcher Recens. zum Vortheile des Hrn. Rect. Herzog's wünschen muss, dass sie ungedruckt geblieben wäre. „Kann nun schon, mit Wolf (Museum der Alterthums-Wissenschaft. Erster Band S. 114—15) zu reden, keine Kunst der Copie je das frische, geniale Gepräge ersetzen, worin der gediegene Gedanke und die kräftig ausgesprochene Empfindung zum erstenmale hervortreten" *), wird selbst der geübteste und gewandteste, in die Geheimnisse der Kunst und Wissenschaft eingeweihete Uebersetzer darauf verzichten müssen, das ganze Feuer körniger, ausdrucksvoller und erschütternder Wendungen, alle die mannichfaltigen Zauber und Schönheiten des Urbildes in seine Copie des-

---

*) Cfr. Schweigger Progr. Num versiones scriptorum graec. et latinor. typis expressae eam afferant utilitatem, quam ab iis sperare solent. Erlang. 1772 in 4.

selben herüberzunehmen und darin zu beleben und gleichsam zu veranschaulichen, wird auch der bedachtvollsten und eindringlichsten Umsicht und der kunstreichsten Treue noch manche im Original athmende Feinheit und Zartheit, die oftmals nur in einem Worte und seiner Stellung wirkt, entrinnen, so bleibt es gleichwol des Dolmetschers heiligste Sorge und Obliegenheit, so viel von dem Geiste und den Eigenthümlichkeiten des Originals auf seine Copie zu vererben, und darin lebendig und wirksam zu machen, als es die idiomatischen Verhältnisse der Sprache, aus welcher, und derjenigen, in welche übersetzt wird, ingleichen die Leichtigkeit des Verständnisses irgend verstatten, in welcher Hinsicht eine recht tiefe und umfassende Kenntniss der Sprachen und ihrer Feinheiten, ein ebenso klares als besonnenes Eingehen und sich Hineinleben in das Wesen und die Characterzüge des Originals, ein sorgfältiges und scharfes Auffassen, Gegeneinanderhalten und Abwägen der Begriffsformen, ein geläuterter Geschmack und immer reges Feingefühl in dem, was angemessene Haltung und Melodik der Sprache, den rhetorischen Glieder- und Satzbau und die harmonische Durchbildung und Abrundung des Ganzen betrifft, die vielvermögenden Haupterfordernisse bleiben, gegen welche jedoch der Hr. Vrf. die Augen verschlossen hat, um, wie es scheint, desto rücksichtsloser mit seinem Cicero umspringen zu können. Damit man diesen Tadel nicht für aus der Luft gegriffen halte, giebt ihm Recens. eine sichere Grundlage, indem er hier von dem ersten Kapitel der neuen Verdeutschung einen treuen Abdruck liefert:

„Wenn in mir, versammelte Richter, Etwas von Geist ist, wovon ich indessen fühle, wie gering es sei; wenn ich nicht ohne einige Uebung bin in der Kunst der Rede, in welcher ich mich, ich leugne es nicht, ein wenig versucht habe; wenn mir darin, als eine Folge des Studiums der edelsten Wissenschaften und der Bildung, die ich in keiner Periode meines Lebens, ich kann wohl sagen, aus den Augen verloren habe, eine Art sichrer Tact zu Theil geworden ist: so darf A. Licinius die Früchte von allen diesen Bestrebungen, vor allen Andern wenigstens, beinahe mit vollem Rechte in Anspruch nehmen. Denn so weit mein Geist zurückschauen kann in den Zeitraum meines vergangenen Lebens, so weit ich mir zurückrufen kann das Andenken an mein frühestes Knabenalter: so finde ich, schon von dieser Zeit ausgehend, dass dieser Mann mir Führer war sowohl in Rücksicht auf die Wahl dieser meiner Studien, als auch in Rücksicht auf den Weg, welchen ich dabei einschlug. Wenn diese meine Gabe der Rede, ausgebildet durch dieses Mannes Aufmunterung und Unterricht, jemals einigen Menschen heilsam gewesen ist, so muss ich unfehlbar ihm, von dem mir das zu Theil wurde, wodurch ich meinen Mitmenschen helfen und Andern Rettung bringen kann, so viel in meinen Kräften steht, Hilfe und Rettung schaffen. Und damit es nicht etwa Jemanden befremde, dass ich so von diesem Manne rede, weil ei-

ne ganz andere Geistesfähigkeit in ihm vorherrsche, und nicht die Beredsamkeit es sei, die ihn beschäfftige und ihn gebildet habe: — auch ich habe mich diesem letzteren Studium nicht einzig und allein hingegeben: denn alle Künste und Wissenschaften, welche eigentlich den Menschen zum Menschen machen, haben gewissermaassen ein gemeinsames Band, und stehen gleichsam durch eine Art von Verwandtschaft mit einander in Verbindung."

Man sieht, dass Cicero keine sonderliche Ursache hat, sich zu diesem seinen neuen Verdeutscher Glück zu wünschen. Noch hebt Recens. einen auf S. 11 in der Note mitgetheilten Verbesserungsvorschlag des Hrn. Prof. Herzog hervor, welchen dieser, laut seiner Anzeige, bereits früher gethan habe (wahrscheinlich in einem seiner Programme). Er lieset nämlich im IVten Cap. allen ihm bekannten Ausgaben entgegen: ab Heracleensibus impetravit. Quum hic domicilium Romae multos jam annos haberet, professus est apud Q. Metellum, familiarissimum suum. Data est civitas Silvani lege et Carbonis, si qui — professi. Si nihil aliud, nisi de civitate Heracleae dicimus cet. Nur so umgestellt und verändert könne die Stelle richtig seyn. Bei der gewöhnlichen Stellung bezöge sich das erste Mal civitas auf das Bürgerrecht zu Heraclea, und das zweitemal auf das Bürgerrecht zu Rom; diess widerspreche aber dem Sinne des Ganzen: es müsse umgekehrt der Fall seyn. Auch konnte ac lege sich leicht durch ein Versehen der Abschreiber statt eraclee in die Handschriften einschleichen *).

Dr. *Eggert* in Halle.

Valerii Catonis Dirae. Panegyrin Academicam peractis hoc anno certaminibus civium litterariis — rite celebrandam indicturus cum brevi notatione critica edidit *Henr. Carolus Abr. Eichstadius*, Theol. D., Eloqu. et Poes. Professor. Jenae prostat in libraria Braniana. 1826. 23 S. 4. 6 Gr.

Die philosophische Facultät der Universität Jena hat für das nächste Jahr eine Abhandlung über die dem Valerius Cato gewöhnlich beigelegten Diras als Gegenstand der Preisbewerbung aufgegeben, und Herr Geh. Hofrath Dr. Eichstädt wollte den Studierenden, die sich von der Aufgabe angezogen fühlten und Lust hätten sie zu lösen, die Gelegenheit erleichtern, sich mit dem Gedicht bekannt zu machen, das in nur wenigen Ausgaben existirt, aber wegen seiner Schwierigkeit genau und wiederholt durchgelesen werden muss, ehe man hoffen darf, es aus dem Gesichtspunkt der höhern Kritik mit einiger Sicherheit anzusehen, worauf

---

*) Vrgl. Jahrbb. Bd. I. S. 190 ff.

es hier vorzüglich ankommt, indem eine eigentliche kritische Bearbeitung desselben nur ein „gratum operae ἐπίμετρον“ sein wird. So entstand dieser an vielen Stellen berichtigte und mit kurzen kritischen Noten versehene Abdruck, von dem der Hr. Herausgeber am Ende des Programmes sagt: „*qui has notulas conscripserim, non ut ipse emendarem vitiosissimum carmen, sed ut vice cotis fungerer, et colligenda materia, designandisque locis, quae labem contraxissent, civibus nostris, philologiae studio addictis, copiam facerem acuendi ingenium et suis sibi emendationibus laudem ac palmam merendi.*“ Herr E. verdient den grössten Dank aller Freunde der Römischen Poesie, dass er einen so verwickelten und schwierigen Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht hat; und wir zweifeln nicht, dass sich recht viele unter den Philologen Jena's finden werden, die Beruf in sich fühlen, die Beantwortung der Fragen zu unternehmen, welche Hr. E. als Einleitung dem Ganzen voransetzte, und welche als Leitfaden dienen sollen, an dem sich der jugendliche Forscher aus dem Labyrinth finden kann. Ohne uns nun auf diese Fragen einzulassen, wofür sich vielleicht irgendwo andere Gelegenheit finden wird, und ohne überhaupt zu untersuchen, mit welchem Recht diesem Gedicht der Name Dirae (über diese im allgemeinen s. die Literatur bei Fabric. Bibl. Antiquar. p. 523) beigelegt wird, sei es uns erlaubt, unsere Gedanken über einige Stellen des Gedichtes mit besonderer Beziehung auf die vorliegende Schrift mitzutheilen, wie sie uns bei ihrer Betrachtung entstanden. Ein so harter Baum fällt nicht auf *einen* Schlag, und durch Hin- und Hersprechen wird manche anfangs für unüberwindlich gehaltene Schwierigkeit doch endlich gehoben. Wir benutzten zu diesen Bemerkungen (und es ist diess nöthig zu erwähnen, um nicht vielleicht unschuldiger Weise eines plagii beschuldigt zu werden) nur die *Burmannsche* Ausgabe, so dass wir die in ihr nicht enthaltenen Bemühungen anderer Gelehrten nur aus Herrn Eichstädts Programm kennen, und ausserdem die Collationen von zwei Pariser Handschriften, die wir im Jahr 1824 ohne irgend eine Nebenabsicht nur um deswillen verglichen, weil wir, da die Codd. in ihren andern Theilen gut und werthvoll waren, nicht dieses Gedicht übergehen wollten. Später ergab es sich, dass der mit Nr. 8069 bezeichnete bereits bei Burmann als Thuaneus aufgeführt ist; der andere Nr. 7927 saec. X von mir Colbert. 1 zu nennende (er wird auch bei andern Gelegenheiten erwähnt werden) stimmt an vielen Stellen mit Burmanns Petavianus zusammen; doch scheint er von ihm verschieden zu sein.

Was nun die Behandlung dieses Gedichts durch frühere Gelehrte anlangt, so hat auch hier, wie bei den meisten nur einigermaassen schwierigen Römischen Dichtern, das Bauen einer Conjektur auf die andere viel Schaden angerichtet. Diesem Unwesen suchte Hr. Eichstädt dadurch abzuhelfen, dass er ganz unverständ-

liche Stellen so liess, wie sie in den Codd. gelesen werden, und dadurch eine unbefangne Ansicht der Worte möglich machte. Hatten frühere Gelehrte hier und da probable Conjekturen beigebracht, so nahm sie Hr. E. in seinen Text auf, und wir müssen diess bei Vs. 20 (wo jedoch auch der Cod. Voss. *hinc* bietet), 38 (*furva*), 67 (*lymphae*), 82 (*raptorum*), 164 (*invida fata*), 170 (*purpureos flores quoties super*) durchaus billigen. An andern Stellen können wir mit dem tiefgelehrten und scharfsinnigen Herausgeber weniger übereinstimmen; hier und da haben wir zu eignen Vermuthungen unsere Zuflucht genommen. — Vs. 9 ist aus unsern beiden Handschriften *vobis* wiederherzustellen, da das *nobis* durchaus gar keinen Sinn giebt, und der Dichter seinen Räuber offenbar apostrophirt. Die Verbindung von *tua* und *vobis* kann nicht auffallen, da sie sich so häufig findet; Cort. ad Cic. Fam. V, 14, 4 p. 237. — Im folgenden Vers

Nec fecunda senis nostri, felicia rura,

hat das dritte Wort mit Recht Anstoss erregt. Stellt man diesen Vers in Verbindung mit dem folgenden

Semina parturiant segetes, non pascua colles,

in dem so wie in allen übrigen der Hauptgedanke herrscht, dass nichts dasjenige hervorbringen soll, was von ihm doch eigentlich herstammt, so wird folgende Verbesserung vielleicht nicht so ganz fern liegen:

Nec fecunda SUAS, *nostri felicia rura,*
Semina parturiant segetes.

Die Bedeutung von *suus*, *das ihm zugehörende*, braucht nicht weitläuftig erwiesen zu werden; es genügt Virgilii Aen. V, 54. Die Worte *nostri f. r.* sind die Erklärung von *segetes.* — Vers 20 ff. hat zuerst Hr. E. *quae pingunt verna* mit Benutzung früherer Conjekturen richtig geschrieben, und dann mit andern Interpreten *Mittant* statt des in allen Handschriften befindlichen *Mutent* corrigirt. Uns scheint die Stelle mit Zulassung einer durchaus nicht der Analogie ermangelnden Ellipse so geschrieben werden zu müssen:

Hinc Veneris vario florentia serta decore,
Purpureo campos quae pingunt verna *colore,*
Hinc aurae dulces, hinc suavis spiritus agri!
Mutent *pestiferos aestus* etc.

Bei *hinc* fehlt *abeant;* und *mutent* heisst, wie sehr oft, sie mögen statt dessen etwas anderes geben. — Vers 26 sqq. heissen bei Hrn. Eichstädt so:

Tu nemus, *et multum nostris cantata libellis*
Optima silvarum, formosis densa viretis,
Non fundes *virides umbras*, etc.

Tu nemus ist Conjektur Scaligers, während alle Handschriften LUDIMUS haben; jenes ist freilich besser als dieses, bewirkt aber doch einen argen Pleonasmus, *nemus et silva;* — *non fundes*

aber, was Boxhorn dem Sinne nach sehr richtig emendirt hatte, weicht von dem TONDEMUS der ältesten Ausgaben und dem TUNDEMUS unserer beiden Handschriften zu weit ab. Wir schreiben:

LUSIBUS *et multum nostris cantata libellis*
Optima silvarum, formosis densa viretis,
TU DEMAS *virides umbras*, etc.

Lusibus i. carminibus ludicris, wie Ovid. Trist. II, 223 und die *lusus in Priapum.* — Zu *Tu demas* hatte wahrscheinlich ein Abschreiber *ne des* als Glosse geschrieben, woraus später das absurde *Tundemus* entstand; u. welche Kraft liegt nun in dem *Tu* zum Anfang der dritten Zeile, nachdem die weitere Beschreibung schon vorhergegangen ist! — Vers 32 ff. ist durchaus so zu schreiben:

(silva) *formosior illis*
Ipsa cades, veteris domini felicia ligna.
Nequicquam nostris toties devota libellis,
Ignibus aetheriis FLAGRABIT: *Iupiter ipse,*
Iupiter hanc aluit; cinis haec tibi fiat oportet.

Denn *flagrabit* und nicht *flagrabunt* muss, abgesehen davon dass jenes sämmtliche Handschriften haben, wegen des gleich darauf folgenden *hanc* stehen; deswegen ist nach *felicia ligna* das Comma in ein Punktum zu verwandeln, so dass die damit zusammenhängenden Worte als Apposition von *silva* zu betrachten sind, wodurch von neuem das eben schon verworfne *Tu nemus* als falsch sich erweist. *Devota* heisst hier, dem Schutze jemandes anvertraut, daher weder *celebrata* noch *laudata* zu ändern ist. In der Lesart sämmtlicher Handschriften haben wir demnach nicht das geringste abgeändert. Ferner haben *aluit* ausser andern auch unsere beiden Handschriften, und wir möchten wegen des abgebrochnen und heftigen Ganges des ganzen Gedichtes nicht *tibi* vermissen, was plötzlich den Uebergang von der Erzählung zur Apostrophe andeutet. Vielleicht dürfte *sibi* sich nicht einmal wegen anderer Gründe rechtfertigen lassen. — V. 37 hat Hr. E. nach Heinsius und den Handschriften, auch beiden Parisern, *Threcis* richtig geschrieben. — Vers 40, 41 scheinen uns weniger verdorben als schwierig zu sein. Herr E. hat sie nach einem Colon am Ende des vorhergehenden Verses so geschrieben:

Quum tua cyaneo resplendens aethere silva
Non iterum dicens Erebo tua Lydia dixti.
Vicinae flammae rapiant ex ordine vites: etc.

Der Dichter wünscht, um zuerst den Zusammenhang der Verse 26 — 46 kurz darzulegen, die sämmtlich vom Walde handeln, dass alle Stürme auf den Wald hereinbrausen und Feuer ihn von allen Seiten verheeren möge. Dass die Zeilen 40 f. nicht auf die vorhergehenden Worte sich beziehen, sondern auf die folgenden, werden wir nach Wiederherstellung der wahrscheinlich richtigen Les-

art sehen; deswegen muss nach *imbrem* ein Punktum kommen. Was nun die streitigen Verse anlangt, so hat zuerst Hr. E. mit vollem Recht die Lesart der Aldine, aus der Heinsius und aa. seltsame Sachen gefolgert hatten, verlassen und die freilich unverständliche, aber doch durch die Handschriften begründete Lesart der ältesten Ausgaben zurückgerufen. Hier ist nun zuerst das *dixti* zu beachten, was eben nicht wie Abschreiber-Latein aussieht; dann die *Lydia*, mit der sich der Dichter besonders erst weiter unten beschäftigt. Daher ist die Erwähnung der *Lydia* hier nur als eine gelegentliche anzusehen, und ein schönes Bild entsteht, wenn der Wald, dem jetzt völlige Verheerung durch Feuer und Sturm droht, noch einmal der *Lydia* gedenkt, die ja oft in ihm der Dichter besungen hatte, wodurch nun erst V. 26 recht deutlich wird. Daher lese ich mit fast gar keinen Veränderungen so:

minitantibus imbrem.
Quum TU *cyaneo resplendens aethere silva*
Non iterum dicens, ERAM EGO TUA, *Lydia! dixti,*
Vicinae flammae etc.

Eram ego aus *erebo;* jenes wurde so geschrieben: *erego*, was als eine vox nihili in *erebo* umgestaltet wurde, wofür einer unserer Codd. *erobo* hat; *dein war ich*, *dir gehörte ich an*. *Vicinae* von der Nähe des Aetna; denn das Gedicht handelt von einer Sicilischen Gegend; vrgl. V. 9. *Cyaneus aether* für *obscurus* wegen der von allen Seiten heranwehenden Stürme; *non iterum dicens*, weil er bald verheert wird. Dass aber der Wald nicht etwa in den *Erebus* versinkt, wie wohl einer annehmen möchte, um die Vulgata zu retten, sieht man aus V. 36, und dass endlich die Worte auf das nächstfolgende gehen, zeigt die Erwähnung der *Weinreben*, die, wie bekannt, bei den Alten nicht in besondren Weingärten und Weinbergen, sondern in Wäldern um die Bäume herum (man denke an die Virgilischen Ulmen) gezogen wurden. — Vers 44 hat Hr. E. die Vulgata mit J. Fr. Gronov richtig beibehalten, und nur *ut* statt *et* geändert, was aber oft in abhängigen Sätzen zur Erklärung des vorhergehenden dient. — Vers 45 steht richtig *qua* mit Scaliger statt des gewöhnlichen *quae*. — *Qua* — *qua* kommen oft so verbunden vor. — Vers 48 hat Hr. E. nach Heinsius *vitreis* statt *vestris* geschrieben, was allerdings etwas matt ist, und *pastus* V. 52 (wofür nur durch einen Druckfehler *pastos* steht) hat Hr. E. aus Handschriften statt *pastor* aufgenommen. — V. 63 f. hat Hr. E. mit Heinsius geschrieben:

Si minus, *hei*, *Neptune*, *tuas infundimus aures*
Battare, *fluminibus tu nostros trade dolores*,

mit der Erklärung: Si minus, Neptune, undis vis vastare agros, in aures tuas fundimus illam continuam nostram cantilenam, Battari iteratione insignem, precati, ut certe dolores nostros fluminibus tradas, h. e. finem iis imponas. Der Dichter scheint allerdings diess haben

sagen wollen; allein es fragt sich, was das unnütze *hei* hier thun soll, das um so verdächtiger wird, da die Codd. *haec* (8069 *hec*) haben. Dann aber sieht man nicht ein, wie in dem einzeln stehenden Vokativ *Battare* jener eben angegebne Sinn liegen kann. Deswegen schreibe ich so:

Si minus, HAEC *Neptune tuas infundimus aures*
BattarA, etc.

Battara steht wie ähnliche Wörter für *Battarica;* s. die Stellen in de Catulli carm. epist. crit. p. 40, denen noch die Interpreten zu Petron p. 733 ed. Burm. hinzugefügt werden können. — V. 66 hat Hr. E. mit Benutzung früherer Vermuthungen richtig interpungirt:

Nil est quod pergam ulterius: merita omnia dixi.

Für *pergam* steht in den Handschriften *perdam*, wofür vielleicht mit noch grösserer Annäherung an jene *prodam* geschrieben werden könnte. — V. 76 würde ich mit allen Codd. *fumantes* schreiben. — V. 78 steht bei Burmann folgender Vers:

Queis dominis infesta minantes stagna relinquant.

Hier hatte schon Wernsdorf wegen des darauf folgenden Verses richtig *mirantes* emendirt, und Hr. E. hat nun so geschrieben:

Quin *domino* infesti mirantes *stagna relinquant.*

Allein hier würde sich das *domino* wegen des gleich darauf folgenden *meos* kaum rechtfertigen lassen, und diess *dominus* kann nur von dem neuen Besitzer verstanden werden, der sich wundert, woher plötzlich solche Ströme auf sein Gebiet gekommen sind. Deswegen muss wohl gelesen werden *domini*, was sich aus dem *dominis* der Handschriften leicht eruiren lässt. Ferner steht in den Handschriften *quid*, wo das *d* von dem darauf folgenden *dominis* wiederholt zu sein scheint; *qui* aber wäre dann der alte Ablativus für *quo* bezüglich auf *gurgite*, statt *per quem.* Dann würde der Vers vielleicht so lauten:

et late teneant diffuso gurgite campos,
QUO DOMINI *infesta* ADMIRANTES *stagna relinquant*,
Unde relapsa meos agros pervenerit unda.

Für *admirari* steht in den Codd. gewöhnlich *ammirari*, woraus sich die Corruptel erklärt und der Sinn ist: *per quem gurgitem domini relinquant stagna* (*ipsis*) *infesta*, *admirantes unde* etc. — V. 92 ist, wie auch Herr E. zuzugeben scheint, das *mollia* verdorben; denn *mollia nota pabula* dürfte sich durch nichts rechtfertigen lassen. Ich würde lesen:

NON MEA, *non iterum carpetis pabula nota*,

so dass das *mea* erklärt wird und bestätigt durch das darauf folgende *nota.* — V. 93 hat Hr. E. zwar mit Recht die alte Lesart beibehalten und erklärt; dennoch aber ist eine kleine Corruptel in dem Verse, der bei ihm so lautet:

Tuque resiste, pater: en prima novissima nobis!

Was soll hier das pathetische *en?* Der Dichter sieht ja seine Heer-

de noch nicht; denn sonst würde er zu dem *pater gregis* jene Worte nicht gesagt haben. Die meisten Codd. haben nicht *en* sondern *et*, was in *est* zu verwandeln ist: „bleibe noch zurück, o Vater der Heerde: denn die erste Ziege ist mir die letzte:" in dem zweiten Hemistichion liegt die Folge des ersten. — V. 96. Auch dieser Vers ist corrumpirt. Alle Handschriften haben:

Sive eris, et si non, mecum morieris, utrumque.

Hr. E. sagt mit Recht, dass die Conjektur von Heinsius *mecum maerebis* vielleicht auf das richtige führen könne. Eine andere Conjektur von Heinsius war:

Seu fueris, seu non mecum morieris, utrimque,

was so leicht niemand erklären wird. Dennoch ist auch diess nicht ganz verwerflich, und indem wir uns näher an die Codd. halten, schreiben wir:

Si FUERIS, *si non mecum, moerebis utrumque.*

Si — si für *sive — sive;* s. Bosscha ad Plauti Captiv. I, 2, 5. Die falsche Lesart ist so entstanden, dass ein Abschreiber zu dem ersten *si* ein erklärendes *sive* schrieb, und ein anderer es in den Text aufnahm mit Abkürzung des *fueris* in *eris* und hinzugefügtem *et*. Der Sinn aber ist: „Du magst mit mir gehen oder nicht, so wirst du beides betrauern; jenes weil du mich arm sehen wirst, dieses, weil du von mir getrennt bist." — Vers 103 ist aus allen Handschriften das viel poetischere und bezeichnendere *licebit* statt des matten und prosaischen *iuvabit* aufzunehmen. „Obgleich ich dich nicht mehr besitze, so wird es mir doch wenigstens immer erlaubt sein, deiner Freuden mich zu erinnern." — V. 105 haben das vom Hrn. E. mit Recht aufgenommene *mea quod* statt *quo* auch unsere beiden Handschriften; eben so richtig ist V. 106 *nostrum* statt *vestrum* aus allen Codd. — V. 110 steht in allen Handschriften und alten Ausgaben, auch bei Hrn. E. folgendes:

Cantat et interea, mihi quae cantabat in aurem.

Interea? binnen welcher Zeit? vielleicht während der Dichter abwesend ist? wird er je wiederkommen? Nein. Und wozu denn dann *mihi quae cantabat in aurem?* Wir sind daher so kühn, bei diesen bisher für unverdorben geltenden Worten folgende Aenderung vorzuschlagen:

Cantat et IN TERRAS, *mihi quae cantabat* etc.

„Der blossen Erde singt sie jetzt das zu, was sie sonst mir ins Ohr sang." — V. 116 steht bei Hrn. E. wie bei Burmann:

Aut inter varios, Veneris stipendia, flores
Membra reclinarit, —

Die Worte *Veneris stipendia* sind ganz sinnlos; in allen Handschriften wird *Venerem* gelesen, und dann *stipendia* oder *stipantia;* sollte vielleicht der Dichter geschrieben haben: *Venerem simulantia* d. h. aequantia? — V. 121 wird *labentis*, was Heinsius, Burmann und Hr. E. richtig haben, durch Cod. 8069 bestätigt. — V. 125, 126:

At mihi tabescant morientia membra dolore,
Et calor infuso decedit frigore mortis,
Quod mea non mecum domina est, —

Der Conjunktivus *tabescant* und *decedat*, der von den Handschriften bestätigt wird (jenes haben unsere beiden Pariser Codd. und Medic., dieses Voss. und Medic.), passt viel besser zum Ganzen, als der von den Herausgebern bisher aufgenommene Indikativus. Der Dichter wünscht sich erst den Tod; er stirbt jetzt noch nicht. Auf dieselbe Art möchten wir für *at mihi tabescant*, dessen Autorität ziemlich schwach ist, und das nur zur Erklärung des für unverständlich gehaltenen *membra* emendirt worden zu seyn scheint, aus allen Handschriften (mit Ausnahme des Cod. Pierii und der Aldina) *At male t.* aufnehmen; der Gebrauch dieses Adverbiums bei Verwünschungen ist zu bekannt, um noch weiter erhärtet zu werden. — V. 133 hat Hr. E. richtig *dolorem* statt *dolore* aus allen Handschriften wiederhergestellt, und 131 und 135 richtig interpungirt. — V. 136 ist *nova pabula fastidire* durchaus nicht so zu erklären, wie es Wernsdorf gethan hat. Diese Stelle gehört in die Klasse derjenigen, von denen die Grammatiker sagen: sie wären *παρὰ προςδοκίαν.* Man erwartet *nova pabula quaerere.* V. 140 scheint Hr. E. nach Saumaise und Heinsius richtig geschrieben zu haben *fuisti*, obgleich sich *fuisset* vielleicht noch so rechtfertigen lässt: der Dichter zweifelt, dass die Natur so grausam gegen ihn gewesen sein sollte. — Die nach unserer Meinung schwierigste Stelle dieses Gedichtes sind Vers 140 ff., weniger wegen der einzelnen Worte als des Zusammenhangs. Herr E. folgt grösstentheils seinen Vorgängern, setzt nach 141 ein Fragezeichen, schreibt mit allen andern V. 143 *Phoebe excurrens*, V. 144 *Luna tua est tecum*, V. 146 *gerens*, V. 147 *non silvis fama*, V. 148 *Omnia vos estis*, und nennt diess alles mit grossem Recht *commenta editorum*, fügt aber zugleich hinzu: *ne tirones copiam et perspicuitatem nimis requirant in poeta, qui dum brevis esse laborabat, haud raro obscurus factus est.* Mit wenigen Veränderungen stellen wir einen Versuch auf, wie etwa diese Verse geschrieben werden können, um sie einigermassen verständlich zu machen. Der Gedanke des Ganzen ist, dass alles auf der Welt Liebe empfinde und theile; der Dichter beginnt mit der Thierwelt, geht dann mit einem etwas kühnen Uebergang zu der Sternenwelt über, und beschliesst dann mit sich selbst. Wir lesen nun so:

140 *Cur non et nobis facilis natura fuisset?*
Cur ego crudelem patior tam saepe dolorem,
Sidera per viridem redeunt quum pallida mundum
Inque vicem Phoebe CURRENS, *atque aureus orbis.*
Luna TUA IT TECUM; *cur non est et mea mecum?*
145 *Luna, dolor nosti quid sit, miserere dolentis;*
Phoebe, DECENS *in te laurus celebravit amorem,*
Et quem pompa deum, NISI *silvis fama, locuta est.*
OMNIS, *vos* SCITIS, *secum sua gaudia gestat,*

Aut inspersa videt mundo, quae dicere longum est.

Was nun zuerst die Aenderungen angeht, so steht *Phoebe currens* in allen Handschriften, und es ist auffallend, dass kein Interpret an die Diana als Mondsgöttin gedacht hat, worauf doch sogleich das *invicem* führen musste; V. 144 steht in den Handschriften *Luna tui tecum est;* unsere Lesart liegt theils diplomatisch sehr nahe, theils wird sie fast nothwendig wegen des vorhergehenden *redeunt* und *currens*; V. 146 *decens* ist unsere Vermuthung statt des *gerens* aller Handschriften; V. 147 ist *nisi* Lesart der Handschriften, V. 148 aber *omnis*, *vos scitis* unsere Conjektur, wofür vielleicht *nostis*, was Excerpte eines Codex bei Heinsius (und vielleicht des Bembinischen) und margo Pithoei geben, vorzuziehen wäre. Die Worte haben nun demnach folgenden Sinn: Warum dulde ich so oft grausame Schmerzen, während die Gestirne über die grüne Erde hinweggehen, und wechselsweise die eilende Phöbe und der goldne Kreis. Deine Luna gehet mit dir; warum ist nicht mein Mädchen bei mir? Luna du weisst, was Schmerz sei, erbarme dich des Leidenden; Phöbus an dir hat der schöne Lorbeer die Liebe verherrlicht, und eine Liebe, welche die Pracht der Götter verkündet, wenn es nicht der Ruf den Wäldern erzählt hätte. Jeder, ihr wisst es, trägt seine Lust mit sich, oder sieht sie verstreut auf der Erde, was langwierig wäre zu erzählen. *Viridis mundus*, die grüne Erde, wird von dem Dichter erwähnt, als Gegensatz seiner Schmerzen. Der Anblick des Mondes und der Sonne erneuert seine Leiden, weil er ihn an die Liebe des Geschwisterpaares, an die wechselnde aber einige Laufbahn der beiden erinnert, und der 144te Vers, der durch das fast in keinem Zusammenhange stehende *tua*, was eben jeden Falls die Handschriften haben, etwas auffällt, hat früher wahrscheinlich nach V. 147 gestanden. Da wird Phöbus angeredet; dann erklärt sich das *tua* vollkommen; und wie schön ist dann der Uebergang von *cur non est et mea mecum* zu den Worten: *Omnis vos scitis* etc. Die Ursache der Versetzung war offenbar in dem Anfang beider Verse mit *Luna*. Der Abschreiber kam mit den Augen zuerst auf das zweite *Luna*, schrieb diesen Vers, erkannte seinen Irrthum, und fuhr nun in der eigentlichen Ordnung fort. (Vrgl.: Weichert de vss. aliquot Virg. et V. Flacci iniuria suspectis p. 109.) Man denke sich die Reihe dieser Verse, die wir der Raumersparniss wegen nicht noch einmal abschreiben wollten, und man wird nun erst dem Dichter sein volles Recht zugestehen. Die Worte *vos scitis* finden ihre Erklärung in den bekannten Worten Homers ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει, und die Erklärung alles übrigen können wir deswegen unterlassen, weil es theils keine Schwierigkeit weiter hat, theils von frühern Interpreten erläutert worden ist. — V. 152 würde ich für *Haec quoque praetereo* lesen *Nec quoque* etc. — V. 158 hat wieder nicht geringe Schwierigkeiten, die gezeigt, aber ohne bessere Codd. schwerlich gehoben werden können. Der Dichter fragt, wodurch

er es verschuldet habe, dass er in seiner Liebe so unglücklich sei. Habe ich, fragt er, die Sittsamkeit meines Mädchens beleidigt, wo man ganz unrichtig das *primus* urgirt, was wahrlich keine Schmeichelei enthalten würde, wenn man es betonen wollte. Es lag diess gar nicht im Sinn des Dichters, der sonst das Wort vorangesetzt hätte; er wollte nur sagen: und dann hätte ich es zuerst gewagt. Die Wahrheit dieser Ansicht zeigt V. 159 ff. Dann fährt er fort:

Sacratamque meae vittam *tentare puellae*,
Immatura meae quoque noxae *solvere fata?*

Hr. E. hat *vittam* mit Scaliger statt des handschriftlichen *vitam* geschrieben, es von der *zona* erklärend; wenn hat aber *vitta* diese Bedeutung? Dazu kommt, dass im zweiten Vers in den Codd. nicht *noxae* steht, sondern ohne Metrum *nece*, wo ausserdem das ganz sinnlose *meae*, was nur aus dem vorhergehenden Verse durch Abschreiber hierher gekommen ist und das platte *quoque* bedeutenden Anstoss erregen. Das *nece*, in Verbindung mit *vitam* gesetzt, zeigt, dass hier von einem gewaltsamen Mord die Rede sein soll, dessen Erwähnung nach dem *tentamen pudoris* sehr sinnvoll wird. Dass er die zweite Frage in der Folge nicht beantwortet, während er diess mit der ersten thut, ist nichts als eine Vergesslichkeit, oder die Ueberzeugung, dass es dessen nicht bedürfe. Mit Verwerfung der gewiss unächten Worte *meae quoque* behalten wir in allem übrigen die Lesart der Handschriften bei, und fügen in Hoffnung, dass entweder Handschriften oder ein mit Divinationsgabe reichlich ausgestatteter zweiter Hemsterhusius unsern Versuch bald entbehrlich machen wird, folgendes Complementum hinzu:

Ausus egon' primus castos violare pudores
Sacratamque meae vitam *tentare puellae*
Immatura [truci miserae] nece *solvere fata?*

Für *miserae* (bekanntlich werden die Adjectiva von den Dichtern oft auf diese Art statt der Pronomina angewendet) spricht das verdorbne oder unächte *meae*; truci ist freilich nur ein leidiges Flickwort. — V. 171 muss aus allen Handschriften *Grandia* statt *Candida* geschrieben werden, was schon der bekannte Catullische Vers, sei es als Vor- oder Nachbild, zeigt:

Levia formoso substernens brachia collo.

Dass übrigens in dieser ganzen Stelle von der Venus gehandelt wird, dass die Verderbniss in den Worten *Et mecum* liegt, und dass, wenn nicht vielleicht ein ganzer Vers fehlt, der Name des Mannes von dem Dichter als entbehrlich weggelassen ist, weil unten Vulcan und Mars erwähnt werden, liegt am Tage. — V. 175 f. ist mit Verwandlung des Fragezeichens in ein Punktum so zu verstehen: Auch Aurora freute sich über die neue Liebe und verhüllte erröthend dennoch mit rosigem Gewand ihr Antlitz. Der zweite Vers ist nun poetische Umschreibung für die Morgenröthe; der erste aber muss durchaus von der Zeit verstanden werden, wo Ti-

thonus noch jung war, weil der Dichter unglücklich Liebende nicht anführt. Tithonus aber heisst *novi amores*, weil er der erste Sterbliche war, der sterblich in den Olymp aufgenommen wurde, und den Aurora wirklich zu ihrem Gatten erhob. — Damit aber auch am Schluss des Gedichts der Verfasser wenigstens unsern guten Willen sehe, ihm, dem von Abschreibern und Interpreten schmählich gemisshandelten, hilfreiche Hand zu leisten, so wollen wir zuerst die gewöhnliche Lesart wiederholen:

> — *Sors o mea laeva*
> *Nascendi*, *miserumque genus*, *et sera libido*
> *Tanta meae vitae cordis fecere rapinam*,
> *Ut maneam*, *quod vix oculis cognoscere possis.*

Die Handschriften haben *quo sera libido est* und *Tantum vitae* oder *vite meae cordis* etc. Jene Worte scheinen auf *quo saeva libido est* zu führen, wo Lust an grausamen Dingen ist, z. B. am Kriege. Im übrigen schreiben wir mit möglichster Berücksichtigung der Handschriften:

> *miserumque genus quo saeva libido est.*
> *Tantum vita mea est! cordis fecere rapinam*,
> *Ut maneam etc.*

„Nur das Leben ist noch mein; das Herz haben sie mir geraubt (sc. sors et genus), so dass ich nur ein mit den Augen kaum zu erkennender Schatten bin.“

So weit unsere Bemerkungen, deren Schwächen wir selbst am besten einsehen. Weder haben wir alle schwierige Stellen des Gedichts berühren, noch auch die berührten so erschöpfend behandeln können, dass wir uns selbst, um wie viel weniger andern schärfer sehenden Männern zu genügen im Stande sind. Wir wollten nach unsern schwachen Kräften einiges zur Aufhellung mehrerer Dunkelheiten beitragen, die Meinungen berufener Männer über verschiedene unserer Ansichten hören, die bei der öffentlichen Bekanntmachung der Preisabhandlungen ihre Augen gewiss auf diesen Gegenstand richten werden, und endlich dem um Philologie und Förderung der Wissenschaften überhaupt so verdienten Herausgeber einen kleinen Beweis unserer Achtung geben. Möchte er nur seine so gehaltreichen und musterhaft geschriebenen akademischen Gelegenheitsschriften recht bald in vollständiger Sammlung dem philologischen Publikum mittheilen, ein Wunsch, in dem gewiss viele mit uns übereinstimmen werden.

Julius Sillig.

Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis prorector Dr. Th. Ern. A. Mehmel — successorem suum civibus academicis commendat. *Observationes Livianas* praemittit D. *Lud. Heller*, consil. aul. et philol. P. P. O. Erlangae typis Jungeanis. 1824. 1 Bg. Fol.

Regiae Frid.-Alex. lit. universitatis prorector Dr. Car. Bucher — successorem — commendat. *Liviana*, *Sophoclea*, *Lucanea* proponit D. *Lud. Heller* cons. a. et eloquent. P. P. O. Ibidem. 1825. 1 Bg. Fol.

Die beiden hier genannten Programme des vor kurzem viel zu früh verstorbenen Heller schliessen sich würdig an die von ihm in den Jahren 1822 und 1823 bekannt gemachten *Vindicias Lucaneas* an, und verbreiten sich, wie jene, über Stellen alter Schriftsteller, zum Theil des Lucan selbst. In dem ersten behandelt er *vier* Stellen aus der Rede des Consuls M. Porcius Cato, welche Livius XXXIV, 2—4 zur Vertheidigung des vom Volkstribun C. Oppius gegen die Prunksucht der Weiber gegebenen Gesetzes ihn halten lässt. Die erste ist Cap. 2: *Equidem fabulam et fictam rem ducebam esse, virorum omne genus in aliqua insula conjuratione muliebri ab stirpe sublatum esse. Ab nullo genere non* [*aeque*] *summum periculum est* etc. Zuerst wird das *esse* nach *ducebam*, das Ruperti wegen des folgenden *esse* tilgen wollte, durch Verweisung auf Drakenborch's Note zu XL, 34, 11 vertheidigt. Sodann wird auf den Mangel der Verbindung zwischen beiden Sätzen aufmerksam gemacht, und bemerkt, dass man vor den Worten *Ab nullo genere* etc. eigentlich ein *nunc aliter sentio* oder wenigstens eine Adversativpartikel vermisse. Leicht könne man nun zwar *at a nullo* schreiben, allein es sey vielmehr anzunehmen, dass die Adversativpartikel vom Livius selbst, der vielleicht die Kürze und abgebrochene Sprechweise des Cato habe ausdrücken wollen, absichtlich weggelassen worden sey. Ausser Drakenb. und Gronov zu XXVIII, 39 und XXXVI, 19 und Corte zu Sallust. Cat. 18 wird Virgil. Aen. II, 426 *Dis aliter visum* angeführt, wo jedoch das Fehlen der Partikel wegen *aliter* [vielmehr wegen des Zusammenhangs der Rede] weniger anstössig sey. [Refer. sieht nicht recht ein, was in der Stelle des Livius durch ein hinzugedachtes *sed* oder *at* gewonnen sey, und hält beides für unzureichend. Vielmehr kommt es ihm vor, als ob Cato den Satz *Equidem fabulam — sublatum esse* in Bezug auf das Vorhergehende (worauf schon *equidem* führt) gesagt, nach demselben aber eine Pause gemacht habe, so dass mit *Ab nullo genere* eine ganz neue Gedankenreihe beginnt.] Sodann tilgt Hr. H. das unpassende und in den bessten Handschrr. fehlende *aeque*, und nimmt *genere* weder für *natione* oder *gente*, noch für *sexu*, sondern allgemein für *genere hominum* [z. B. servorum, puerorum, senum etc.], so dass der Sinn sey: *a nullo quamvis infirmo vel adeo ignavo hominum genere* etc., wo dann natürlich *nullo non* verbunden gedacht werden muss. Die zweite Stelle ist gleich in dem Folgenden: *Quorum alterum ad nos consules* etc., wo *pertinet* (mit voller Interpunction nach diesem Worte) statt des Drakenborch'schen *pertineret*, was nur eine einzige Handschrift giebt, mit Recht zu-

rückgerufen worden ist. Auch wird in den nächsten Worten *tribunicias* und *jam* gegen das Duker'sche *muliebres* und das Bauer'sche *huc* in Schutz genommen und der Nachdruck beider Wörter gut erläutert. *Si eo jam res perducta est, ut ad concitandas seditiones istas tribunicias nimium cognitas nobis, vobis autem tentatas, nunc adeo feminae adhibeantur* etc. Drittens wird am Ende des Capitels in den Worten *Quid enim nunc aliud per vias et compita faciunt, quam quod aliae rogationes tribunorum plebis suadent, aliae legem abrogandam censent* die Partikel *quod* aus Tacit. Annal. XI, 3 *quam quod fraude mulieri caderet* als richtig erwiesen, dagegen aber in beiden Stellen *aliae* gestrichen, weil Gegensätze hier nicht stattfinden können. [Doch dürfte sich das doppelte *aliae* vertheidigen lassen, wenn man, was Hr. H. andeutet, *censent* und *suadent* als einander entgegengesetzt ansieht, und beide Wörter in ihrer gerichtlichen Bedeutung auffasst.] Zuletzt behandelt Hr. H. im Anfang des vierten Cap. die Worte: *Haec ego, quo melior laetiorque in dies fortuna reipublicae est, imperiumque crescit — ne illae magis res nos ceperint, quam nos illas*, welche wegen ihrer Construction Schwierigkeiten machen. Zuerst wird bemerkt, dass man zu *imperium crescit* nicht etwa *quo magis* entweder hinzudenken oder gar aus einigen Handschriften hinzusetzen solle. Vielmehr seyen die Adjective *melior laetiorque* auf Griech. Weise an der Stelle von Adverbien mit *crescit* zu verbinden [also aus denselben ein *melius laetiusque* zu bilden], oder man müsse die Worte mittelst einer Prolepsis für *crescit, ut melius laetiusque sit* nehmen. Die Worte *et jam in Graeciam — attrectamus gazas* sollen parenthetisch aufgefasst werden; obgleich eine Art von Anakoluth in der Construction sich nicht verkennen lasse. Endlich wird gegen Döring und Ruperti erinnert, dass *illae res* nicht auf *haec* bezogen werden können. *De his simpliciter quidem dici poterat horreo ne illae res nos ceperint, sed vix addi magis, quam nos illas: nam vitia illa unquam a Romanis esse capta, id quidem alienum ab re.* Daher soll man *illae res* mit *gazas* und *illecebris* verbinden, obschon beide Worte in Parenthese stehen, worüber Matthiae de anacoluthis ap. Cic. in Wolfs Analekt. S. 6 zu vergleichen sey.

Im zweiten Programm behandelt Hr. H. zuerst den von Ostertag im Livius XL, 6, *fortunati patris matura soboles, si mens sana fuisset*, aufgeworfenen Zweifel, ob die Worte *si mens sana fuisset* von dem Philippus oder von seinen beiden Söhnen zu verstehen seyen. Das letztere wird als unwahrscheinlich verworfen, weil Livius vom Demetrius überall so spreche, dass er ihm wohl schwerlich *sanam mentem* absprechen könne. Wahrscheinlicher sey es also, diese Worte vom Philippus zu verstehen, von dem ja schon im vorigen Capitel *aegra mens senis* vorkomme. [Diess scheint auch die Wortstellung und der Zusammenhang der Rede zu bestätigen.] Wo nicht, so könne man diese Worte auch auf den Vater und die Söhne zu-

gleich beziehen, in welchem Falle dann an die Uneinigkeit derselben zu denken sey. Vrgl. Bremi z. Cornel. Nep. Ages. 5. Sodann werden Liv. XL, 14 die Worte *Convivio soluto, cum comissator ego discessissem, quatuor substitissent, ut te sopitum aggrederentur?*, an denen Ruperti und Heusinger soviel Anstoss nahmen, nach dem Vorgange der frühern Interpreten trefflich erläutert. *Convivium* ist nicht von dem Gelage im Hause des Demetrius, sondern von dem beim Perseus anzustellenden zu verstehen. Vrgl. Cap. 7. Der Sinn ist also: *Convivio (novo scilicet, i. e. comissatione, apud Te instituendo) tandem soluto quum comissator ego (cui non aliud esset negotium, nisi ut ventri indulgerem, qui fratris interficiendi facinus aliis mandassem) discessissem e tua domo, quatuor ibi substitissent, ut sopitum te aggrederentur? quomodo fefellissent, latere potuissent, qui non, ut par erat, redeuntem dominum essent comitati, sed subsisterent, occasionem faciundae caedis exspectaturi, et alieni, ad quos Persei domus nil attineret, quibus in ea sine domino suo locus non esset, et mei, unde propter diuturnam inter nos simultatem fratri parum boni imminere videretur, et e meis ii potissimum, qui essent maxime suspecti, quia paullo ante in rixa fuerant?* Die Worte *quatuor substitissent* sind mit *convivio soluto* zu verbinden, und das Fragezeichen nach *aggrederentur* braucht man nicht zu streichen, wie Duker und Drakenborch wollten. — Aus *Sophocles Oedip. Colon.* werden nur gelegentlich ein paar Stellen durch ähnliche Lateinischer Schriftsteller erläutert. So wird Vs. 256 (263) κἄμοιγε ποῦ ταῦτ' ἐστὶν, οἵτινες βάθρων das Fehlen des παρ' ὑμῶν mit Liv. XL, 9 *a gladiis nocte periculum fuisse* (scil. *ei*), *quem sudibus te insp. prope occiderunt* und mit Virg. Aen. IV, 497 *dextra fidesque* (*ejus*), *quem secum* etc. verglichen. Die Vermengung zweier Fragen Vs. 71, ὡς πρὸς τί, λέξων, ἢ καταρτύσων, μόλοι; ist mit Liv. XL, 13, *ut quibus aliis deinde sacris contaminatam omni scelere mentem expiarem?* zusammengestellt, und mit der bei Liv. XL, 9 erwähnten Beschuldigung des Perseus wird der Scholiast zu Oedip. Colon. 936 (940) verglichen. Endlich erläutert und bestätigt Hr. H. seine zu Vs. 941, 942 (945, 946) gegebene Erklärung (*ex duobus ad se relatis unum saepius ita commemoratur, ut alterum simul intelligatur*) aus Cicer. pro Cluent. 15 *interesse arbitrabantur, hunc a causa Martialium demovere* und aus der von Manutius beigefügten Note. — Aus *Lucan* wird I Vs. 372 *Iussa sequi tam posse mihi* etc., welcher schon in einem frühern Programm gegen Anfechtungen in Schutz genommen worden war, mit Plato de Rep. III p. 406 οὐ σχολὴ κάμνειν und mit Ovid. Fast. III, 224 *qui vix poterat, posse coactus erat* verglichen. Zu I, 174 hat Hr. H. die Erklärungen der verschiedenen Bearbeiter von *vile nefas* zusammengestellt, und erklärt es selbst so: *Inde, ex luxuria, avaritia, et bellandi libidine, ortum*

est *vile istud nefas*, *quod suasisset egestas i. e. sordida illa atque contemnenda flagitia et scelera*, *ad quae perditi homines*, *patrimoniis turpiter dissipatis novarum rerum cupidi*, *descendere solent*, *calumnia*, *corruptela*, *ambitus*, *provinciarum direptio*, *peculatus*, *omnis denique generis malae artes: inde ortum magnum illud decus* (*quae verba etiam ironice accipi possunt*) *tyrannidis sc. adfectatio*, *eximiae instar laudis habita.* VII, 257, 258 endlich werden die verschiedenen schon von Oudendorp, Weber u. A. erwähnten Schwierigkeiten, welche sich in beiden Versen vorfinden sollen, aufgezählt, und obgleich der Hr. Verfasser dieselben für nicht sehr bedeutend hält, möchte er doch der Handschrr. und des Scholiasten wegen die Verse für unächt halten, lässt aber wegen der von Weber dagegen gemachten Einwendungen die Sache unentschieden.

Die Umsicht und Besonnenheit, mit welcher Heller bei den aufgezählten Stellen verfahren ist, wird Jeder aus dem Gegebenen ohne unser Erinnern leicht ersehen. Ohne uns also dabei weiter aufzuhalten, berichten wir noch über folgende Universitätsschriften des Verstorbenen:

Sollemnia imperii ab aug. Bavar. rege Maximiliano Josepho quinque abhinc lustris f. f. prosp. suscepti d. XVII Febr. r. celebranda indicit academiae Friderico-Alexandrinae prorector D. Theoph. Ern. Aug. Mehmel, consil. aul. et philos. p. p. o., cum procancellario et reliquo senatu. *De regia majestate liberarum civitatum scriptoribus celebrata* nonnulla praefatur D. *Lud. Heller.* Erlangen 1824. 20 S. 4.

Oratio in memoriam imperii — ante haec quinque lustra — suscepti d. XVII Febr. — habita a D. *Lud. Hellero.* Erlangen 1824. 20 S. 4.

Beide Schriften haben auf die in dem Titel angegebene Feier Bezug. Die erste, als Einladungsprogramm zu drei bei dieser Gelegenheit in der Universitätskirche zu Erlangen von Heller, Mehmel und Engelhardt zu haltenden Reden, handelt von dem Ansehn, in welchem die Königswürde bei den Griechen und Römern stand. Die Stellen ihrer Schriftsteller über diesen Gegenstand werden zusammengestellt und mehrere derselben gelegentlich erläutert. Um anzudeuten, wie wichtig die Urtheile jener Schriftsteller über die Königswürde sind, geht der Verf. von der Behauptung aus: *Quae a clarissimis antiquitatis scriptoribus in regiae majestatis laudem dicta passim reperiuntur*, *ea permultum inde habere videntur commendationis*, *quod*, *qui laudabant*, *partium fuerunt adversarum. Coeperat enim popularis imperii dulcedo in ipso florentissimo Graecorum Romanorumque statu omnino plurimorum animos tantopere*, *ut nusquam vitam esse vitalem crederent*, *nisi ubi saltem umbra ejus imperii aut simulacrum aliquod esset; utque acerrimos et prorsus obcaecatos se ubique praeberent regiae potestatis osores*, *quibus solum vel optimi regis nomen terriculamenti instar esset atque piaculi.*

Nach diesen Worten theilt er im Wesentlichen folgendes mit: Verhasst war das Königthum den Römern [Liv. II, 1 u. XXVII, 19] und Athenern, obschon beiden aus verschiedenen Ursachen. Die erstern vertrieben die Könige wegen ihrer Schandthaten; aber sie liessen den neugeschaffenen Consuln viel von der Königsgewalt übrig, und ihre Staatsverfassung ward ein Gemisch aus Monarchie, Oligarchie und Ochlokratie. Die Athener schafften wegen empfangener Wohlthaten das Königthum ab; aber sie verwischten alle Spuren davon, und die Regierung fiel in die Hände des grossen Haufens, welcher dieselbe häufig missbrauchte, und, unbekümmert um das Wohl oder Wehe des Staats [Xenoph. de Rep. Athen. i. Anf.], die bessten Bürger verdammte. Dabei übte eben dieses Volk in den unterworfenen Staaten und über seine Sclaven ein wahrhaft tyrannisches Regiment. Zugleich zwang man den Bundesstaaten die nehmliche Regierungsform auf. Bei alle dem aber verfielen die Griechen doch nicht in den Freiheitsschwindel der Neufranken unserer Tage, und Aussprüche ihrer Dichter, wie *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω*, waren weder dem Athener noch den Spartanern anstössig. Ihre Philosophen durften über die besste Staatsverfassung sprechen und schreiben und niemand hinderte, dass Plato im Politicus und in den Büchern de Legibus und de Republica das Bild eines vollendeten Königs schilderte, Aristoteles von den Pflichten eines guten Herrschers sprach, Isokrates den Evagoras lobte und den Nikokles in der Regierungskunst unterrichtete, Xenophon das Bild einer vollkommenen Regierung in der Cyropädie durch das Leben des Cyrus entwarf und Thukydides [II, 65] die Herrschaft des Perikles eine *ἀρχὴ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς* nannte. Eben so pries bei den Römern Cicero [de Republ.] die Königswürde, und noch dazu zu einer Zeit, wo Cäsars Dictatur allen verhasst war. Alle diese Männer aber priesen das Königthum aus Ueberzeugung, und man darf nicht annehmen, dass sie mit dem Volke ihren Spas treiben, oder dass z. B. Plato durch seine Verbindung mit den Sicilischen Tyrannen etwas von den Gesinnungen derselben angenommen hätte. Ueberhaupt verband man mit dem Königsnamen den Begriff der Würde und Ehrfurcht. Das Königthum hielt man für die älteste Regierungsform [Sallust. Cat. 2; Lucret. V, 1107], und die Wörter *βασιλικός*, *regius* und *regalis* bezeichneten nicht nur den Glanz des Reichthums und der Ehre, sondern auch die erhabene Gesinnung*). Auch behielt man den Königsnamen in mehrern obrigkeitlichen Würden bei [*ἄρχων βασιλεύς*, *rex sacrificulus*, *reges aerarii*, *interrex*]. Ueber-

*) Doch hatte das Wort *regius* auch eine verhasste Bedeutung, die selbst zu Trajans Zeit noch stattfand, wo doch die Sache selbst schon längst wieder vorhanden war.

haupt unterschied man bei der Alleinherrschaft zwischen *rex* und *tyrannus*. Das letztere Wort hiess anfangs zwar auch weiter nichts als *κοίρανος*, *κύριος*, *δεσπότης*, *δυνάστης*, aber späterhin bezeichnete man damit, die Dichter etwa abgerechnet, überall den Unterdrücker des Vaterlandes *). Unter dem erstern Namen aber dachte man eine Gewalt, die durch die Gesetze beschränkt war, eine Vorstellung, die die Achtung der Sache gewiss nicht verringern konnte. Auch behielt man manche einschmeichelnde Vorstellung aus früherer Zeit bei. Man nannte die Könige nach Homerischer Sitte *Hirten* **), *Hüter des Vaterlandes*, *Väter* [Ennius b. Cic. de Rep. I, 41 ***)], *der Götter Ebenbild* [S. poett. Gnomic. Graec. p. 304 ed. Schaef.], ja *Götter* selbst †). Umgekehrt nannte man die Götter, besonders den Jupiter, *Könige*. Man vergass die Verdienste der frühern Könige nicht und ehrte dieselben ††). Desshalb preist Cicero de Rep. I, 38 [welche Stelle vielleicht dem Plato Phileb. p. 30 nachgebildet ist] und 35 das Königthum, und zieht es [Cap. 35, 38 u. 45] eben so, wie Plato [Politic. p. 302; De Rep. IV, 445; V, 473; VIII, 544] den andern Regierungsverfassungen vor. Ueberhaupt wussten die Alten recht gut, dass jede Regierungsverfassung sich verderblich zeigen könne [Cic. de Rep. I, 28, 29; Dion. Halic. II, 3], und daher tadeln Aristoteles [Rep. II, 9] Theophrast [Char. 26],

---

*) Noch wird erinnert, dass Polybius VI, 3 von *rex* und *tyrannus* noch den *μονάρχης* unterscheide, und dass bei Pindar Pyth. VI, 294, 295 *μοναρχεῖν den Staat verwalten* bedeute und *βασιλεύεμεν* sich auf die königliche Würde beziehe.

**) Darüber wird bemerkt: Pastoris imaginem ne Horatii quidem aetas aspernata est, qui *regum timendorum* in proprios *greges* esse imperium dixerit, molliens quasi hac voce, quidquid illud epitheton haberet terroris.

***) Dem Ennius soll bei jener Stelle Homers Ausdruck in der Odyss. β, 47 vorgeschwebt haben. In Beziehung darauf lasse Sophokles den König Oedipus die Thebaner durch *τέκνα* anreden.

†) Ueber diese Benennung wird Cic. de Rep. I, 41 verglichen, und hinzugefügt: Quod cave cum servili ista sequioris aetatis adulatione confundas: cogitandum potius de antiquissima Indigetum Larumque veneratione, cujus dilucidum habemus exemplum Aeneam, post mortem Iovis indigetis nomine cultum.

††) Eorum meritorum splendor quum non ad homines tantummodo, verum simul ad magistratum pertineat, jure quidem monet Cicero de Legg. III, 7 regale civitatis genus, probatum quondam, postea non tam regni, quam regiis vitiis repudiatum esse. Civitatis autem genus quum vocat regnum, in eo quidem lubet observare, quanto melius regiae dignitati consuluerit veterum loquendi mos, qui cives regis dicere mallent, quam subditos.

Demosthenes und die Komiker [s. Heyn. Opuscc. Acad. IV S. 392 ff.] die Ochlokratie scharf, während Euripides [Archel. fragm. IX; Antig. fr. III; Aeg. fr. VI; Androm. 484 — 487; Supplic. 410; Iphig. Aul. 1357: vgl. Liv. XXIV, 25 u. Cic. de Rep. I, 42] die Alleinherrschaft erhebt. Das Volk, das doch den Euripides wegen zu grossen Lobes des Reichthums in dem Bellerophon zur Stadt hinauswerfen wollte, nahm solche Ergiessungen nicht übel. Daher durfte auch Herodot [III, 80 — 82; VI, 43] eine Vergleichung der drei Regierungsverfassungen anstellen, und ob er gleich den Otanes als Vertheidiger der Volksregierung einführt *), konnte doch auch Darius behaupten, dass im Königreich Beschlüsse geheimer gehalten würden, wozu noch zu fügen war, dass sie auch schneller ausgeführt werden. Darum durfte Pindar [Pyth. IV, 484 ff.] das Volk tadeln und die Könige loben. S. Olymp. I, 181; Pyth. III, 151; Ol. I, 171; Pyth. V, 191; III, 125; Ol. II, 14 u. 172; Pyth. IV, 17; Ol. IV, 26; Nem. VIII, 15; Pyth. IV, 261. Aehnliches thut Aeschylus in den Persern. Er tritt der königlichen Würde in keiner Hinsicht zu nahe **), sondern Darius steigt aus der Unterwelt, wo doch Griechische Götter — denn diese kommen allein in dem Stück vor — über ihn walten, als König und in königlichem Schmucke herauf. Er tritt erhaben und bewundernswerth [s. Hermann de Aesch. Persis p. XIV], ja sogar als Seher auf, und der Chor singt [Vs. 850 ff.] sein Lob. Selbst im Xerxes wird die Königswürde beachtet. Der Bote muss Vs. 298 erzählen, dass der König gerettet sey, weil diess für die Perser die Hauptsache war. Xerxes ist zwar niemanden Rechenschaft wegen dieser Unglücksfälle schuldig [Vs. 212], aber doch schämt er sich vor dem Volke zu erscheinen. Man sieht also, Aeschylus betrachtete die Perser zwar als Unterthanen des Königs aber nicht als Sclaven, und wenn er Vs. 241 den Chor zwischen Unterthanen und Sclaven unterscheiden lässt, so will er unter den letztern wohl die Scythen und andere rohe Völkerstämme verstanden wissen. — Was aber die Griechen ihren Schriftstellern gestatteten, das war auch bei den Römern erlaubt. Man verargte es dem Cato und Cicero nicht, dass sie mit Dejotarus in vertrauter Freundschaft lebten. Cicero vertheidigt seinen königlichen Freund, zählt Cap. 9 die Tugenden eines Königs auf, nennt [pro leg. Man. 9, 14] den Königsnamen heilig und meint [ebend. Cap. 15], es sey höchst grausam, einem Könige Verderben bereiten zu wollen.

---

*) Invidiam Otanes jam a principio regiae potestati conflaturus videtur invidioso pleonasmo ἕνα μούναρχον μοῦνον, vulgatam siquidem teneas lectionem. p. 14.

**) Poterat poeta, si coeco adversus Graecae libertatis oppugnatores flagraret odio, ex ipsa aliqua regii imperii perversitate derivare funestam, qua prostrati erant, cladem. Non fecit.

Die zweite Schrift enthält die vom Hofr. Heller zu der erwähnten Feierlichkeit gehaltene Lateinische Rede, einen fliessenden und beredten Panegyrikus der Verdienste des Königs um sein Land. Sie beginnt von der politischen Geschichte und erzählt die Schicksale des Königs als Obersten eines Französischen Regiments, als Kurfürsten und endlich als Königs, die Kriegsereignisse und die Vergrösserung des Landes. Sodann geht sie auf die innere Staatsverwaltung über und preist die Einführung der Religionsfreiheit, die Aufhebung der Klöster, die sorgfältige Wahl der Staatsdiener, die umsichtige und bedächtige Abstellung der Staatsgebrechen, die zweckmässigere Vertheilung der Abgaben, die Beförderung des Ackerbaues, der Viehzucht und der Gewerbe, die Vervollkommnung des Unterrichtswesens und die Errichtung neuer Schulen und Universitäten, die Einführung von Landständen, den freien Zutritt jedes Unterthanen zum Fürsten und das Privatleben desselben. Patriotische Gesinnung und Liebe zum Lande und Regenten spricht sich darin überall aus. Als Probe der Darstellung theilen wir nur folgende Stellen mit. S. 11 heisst es: Quanta legibus quoque in melius mutandis cura sit admota, praecipue his duodecim annis [von 1813 an], neminem omnium fugere potest; nec diffidendum, eximios mox inde fructus in omnes omnium classium cives esse redundaturos, praesertim in aurea illa, qua Bavari fruimur omnes, libertate dicendi et in vulgus edendi, quae sibi quisque persuaserit. Ueber das Unterrichtswesen spricht sich der Verf. S. 13 so aus: Inculcata magistratibus praecipua scholarum inspectio: ejecta ubivis monastica morositas, remediis adversus puerorum vitia quaesitis lenioribus: coërcita legibus segnities: traditi magistris optimi in quoque genere libri: redintegrata in Gymnasiis linguarum studia, Graecae inprimis, cujus thesauri inveterato squalore obsiti et paene obruti jacebant: postremo undique studiosius conquisiti, qui et erudiendi arte excellerent, et moribus puerorum regundis praefici possent. Talium autem virorum quum non largior suppeteret proventus, ab exteris etiam sunt advocati, qui egregia tali laude florerent, nihil obstante cujusquam aut patria aut religione. Et hoc quidem magnificum Regis consilium nusquam sane splendidius adparuisse intelligimus, quam in majoribus illis scholis, universitatum nomine insignitis. An vero recordamur, quantos ubivis plausus tulerit recens tum constituta Landshutensium academia? Quantos deinceps aucta usquequaque et ornata Herbipolitana? Quanti undique concursus facti sint ad novos, eosdemque maxima ingenii et eruditionis fama conspicuos doctores? Omnia tum resonabant assiduis tam praeclari litterarum patrocinii laudibus: neque cuiquam dubium videbatur, fore, ut palmaria sua laus septentrionali Germaniae si non praeriperetur, at certe in controversiam vocaretur. Den Schluss machen fromme Wünsche für des guten Königs langes Leben und glückliche Regierung. Leider sollten dieselben nicht in Erfül-

lung gehen, und das Jahr darauf sah sich der Hr. Hofr. Heller genöthigt folgende zwei Schriften erscheinen zu lassen:

Parentalia sacra in memoriam aug. Bav. regis Maximiliani Josephi, patris patriae desideratissimi, d. XVI Nov. hor. X rite celebranda indicit academiae Frid.-Alex. prorector etc. *De mortis metu* nonnulla praefatur D. *Lud. Heller*. Erlangae typis Jungeanis. 1825. 15 S. 4.

Oratio funebris quam inter exsequias augnst. Bav. reg. Maxim. Josephi d. XVI Nov. in aede academica recitavit D. *L. Heller*. Ibid. eod. 16 S. 4.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. 4 S. 204 f.]

Das, wie es scheint, etwas eilig geschriebene Programm enthält einige Andeutungen über die Art und Weise, wie die Furcht vor dem Tode namentlich bei Griechen und Römern sich aussprach, und wie man derselben zu begegnen oder sie zu mildern suchte. Der Verf. bedauert, dass er Eichstädts Schrift *de humanitate Graecorum in rebus funebribus* (Jena, 1825. XVI S. fol. vrgl. Leipz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 86) dabei nicht benutzen konnte, und macht selbst darauf aufmerksam, dass man in den Schriften von Herder und Lessing, *Wie die Alten den Tod gebildet haben*, mehr über diesen Gegenstand finde, über welchen hier im Allgemeinen nur folgendes mitgetheilt wird:

Gegen die Todesfurcht, πάντων πρεσβύτατον τῶν φόβων (Themist. ap. Stob. CXIX p. 603), suchten namentlich die Philosophen und Dichter schon früh allerlei Schutzmittel auf. Einmal leitete man diese Furcht von der Furcht vor den Strafen nach dem Tode her, und stellte nun auf (Epikur und nach ihm Lucrez), mit dem Tode höre Leib und Seele auf zu seyn. Andere, wie die Sokratiker und die zu Eleusis Eingeweihten, trösteten sich im Gegentheil mit der Fortdauer der Seele und ihrem Uebergange in ein besseres Leben. Doch war Todesfurcht allgemein, und wenn auch bisweilen Lebensüberdruss und Unglück den Wunsch nach dem Tode hervorbrachte, so waren solche Fälle selten, und man zog selbst ein unglückliches Loos dem Tode vor. S. Homer Odyss. X, 487; Lucret I, 125; Diog. Laert. VI, 10; Xenoph. bei Epict. Sent. 88. Man vermied die Erinnerung und Nennung des Todes und brauchte mildere Ausdrücke dafür. Das Wort θάνατος war den Griechen verhasst und man sagte mildernd φθόνος, oder, wie der Verf. vermuthet, φθόρος dafür. S. Gorii Inscrr. T. I p. 84. Man verglich den Tod mit dem Schlafe, nannte diesen κασίγνητος θανάτοιο (Iliad. XVI, 672; Heyne z. XIV, 231) und brauchte das Bild des Ausruhens von Ermüdung dafür. Daher sagt Homer καμόντες für Gestorbene, und die Begräbnissplätze

heissen *Ruhestätte*, *coemeteria*, *εὐναστήρια*. Man sprach von einer Reise [*ἀποδημία*, Gatak. ad Marc. Anton. S. 319, *ἀπόλυσις*, Stob. S. 604, 605, — Homer jedoch sagt noch vollständig *ἀποίχομαι βιότοιο*], von einem Hafen der Ruhe [Arrian. diss. Epict. IV, 10; Marc. Anton. III, 3 und dort Gatak. S. 62], von einem Ausziehen des Körpers [exuere corpus, Jacobs z. Anthol. XII S. 239; Aelian. N. A. II, 39; Ovid. Met. X, 105; XIV, 777; Stat. Theb. X, 938; Erklär. z. I Corinth. 5, 4. — Der Körper selbst hiess vestimentum, Plat. Gorg. S. 525. — *σῶμα* u. *σῆμα*, Plat. Gorg. S. 156 u. dort Heindorf], von einem Uebergange zu den Seligen [*μακάρων εὐωχία* Aristoph. Ran. 85, daher *μακαρίτης*], obschon die Formel *βάλλ' εἰς μακαρίαν* (Plat. Hipp. S. 101, E, u. Ruhnken. z. Tim. S. 59) auch eine Verwünschung war. Man flehte vom Osiris *δός μοι τὸ ψυχρὸν ὕδωρ*. [Das Bild der Grabeskühle ist erst in neuerer Zeit entstanden.] Man vermied der übeln Vorbedeutung wegen die Wörter *Tod* und *Sterben;* daher die Formeln *εἴ τι πάθοι*, *βεβίωται* [Gatak. de novi Instr. Stylo c. 10, Voss. Instit. orat. IV, 10, 9] und im Testament *ἔσται μὲν εὖ, ἐὰν δέ τι συμβαίνῃ*. Namentlich diejenigen, welche Epikuräischen Genuss suchten, vermieden alle Erinnerung daran [Thucyd. II, 43 a. E.), und wenn auch einige Beispiele vom Gegentheil sich finden [Senec. Epist. 25 vrgl. mit Plat. de rep. I S. 330, C, Aelian. Var. Hist. VIII, 15], so war es doch noch gewöhnlicher die Kürze des Lebens als Aufmunterungsmittel zum Genuss anzuführen, Horat. Epist. I, 4, 14. Aehnliches geschah in der Kunst. Maler und Bildhauer bezeichneten den Tod durch einen Genius mit umgekehrter Fackel — ein Bild, welches den Gedanken an den Tod vielmehr verscheuchen als nähren sollte — und liessen die Seele des Verstorbenen in einen Schmetterling *) übergehen [Lessing in s. Werken Th. 10 S. 103], obgleich auch grassere Bilder den Alten nicht fremd sind. S. Herder in s. Werkk. Th. 11 S. 448. Die Furcht vor dem Tode bewirkte auch, dass man über die Art des Todes verschiedene Wünsche hatte. Im Allgemeinen verabscheute man einen gewaltsamen Tod, abgerechnet den fürs Vaterland und für Freunde und Verwandte. Bei dem natürlichen Tode wünschte man weniger den plötzlichen [Sueton. Caes. 87, Plutarch. Apophthegm. S. 206] als das langsame Annähern desselben und das Sterben mit Bewusstseyn, wie bei Sokrates und Cyrus. S. Tacit. Agric. 45; Homer. Il. XXIV, 745; Xenoph. Cyrop. VIII, 7. Indess zog man auch in andern Fällen das unver-

---

*) Dazu konnte besonders Joh. Friedr. Hiller *de papilione ferali* (Vitemb. 1761, 4) und die *Memoria Jo. Joach. Schmidtii commendata a collegio Ilfeldensi* (*Disseritur de alis animae datis ab antiquitate*), Goetting. 1763, 4, verglichen werden.

muthete und schmerzlose Einschlafen vor, oder hielt es wohl gar, wie bei Kleobis und Biton, bei Agamedes und Throphonius [Plut. Consol. ad Apoll. S. 108] für eine besondere Gunst der Götter. Hierbei hätte wohl noch erwähnt werden sollen, dass besonders frühzeitiger Tod als Strafe und langes Leben als Glück angesehen ward, worüber besonders die *Memoria seren. principis Ludovici Augusti Caroli Frid. Aemilii ducis Ascanio-Cothenensis . . . placide defuncti . . . scripta a Chr. Dan. Beckio* (Lips. ap. Cnobloch. 1808, 4) und deren Recension in der *Jen. Lit. Zeit.* 1819 Nr. 214 zu vergleichen war. Eben so war zu bemerken, dass nach der Meinung der Alten die Götter den Sterbenden verliessen. S. Lessing: *Wie die Alten den Tod gebildet* S. 15, und dagegen Lobeck: *Dii veterum adspectu corporum exanimum non prohibiti.* Viteberg. 1802, 4. Ueberhaupt wäre wohl zu wünschen, dass dieses reichhaltige Thema etwas genauer und vollständiger behandelt worden wäre. Zuletzt bemerken wir noch, dass dieses Programm in der Allgem. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 99 wieder abgedruckt ist.

Die *Oratio funebris*, welche wegen ihrer speciellen Beziehung weniger in den Bereich dieser Zeitschrift gehört, beginnt mit allgemeiner und ergreifender Klage über den Verlust des geliebten Königs und preist dann in einigen gut durchgeführten Schilderungen die Verdienste desselben um sein Land, namentlich seine Wohlthätigkeit und väterliche Fürsorge, sein fortdauerndes Wachen über das Wohl des Landes, das sich zuletzt noch durch die Zusammenberufung der Stände aussprach, und sein Streben die Gesetze und Rechtspflege zu vervollkommnen. Zuletzt wendet sich die Rede auf den Thronfolger, über welchen sie gute Hoffnungen und fromme Wünsche ausspricht. Die Darstellung ist, wie in der obigen, fliessend und beredt, vielleicht hin und wieder etwas zu poetisch. Als Probe mag folgende Stelle gelten: Hujus regis recordationem delebit ulla unquam oblivio? Titos Trajanosque, quos legimus tantum, laudabimus: Maximilianum Josephum, quem vidimus, audivimus, quo frui contigit, memoria dimittemus? Non sane, non erit ita: vivet imago ejus in aeternum apud suos: ibit augustum nomen nullo non tempore per ora Bavarorum, nec tam splendido metallo superbisque marmoribus, quam animis nostris illud inscribamus. Ipsa civium pectora totidem erunt mausolea optimi regis.

Heller's letzte akademische Schrift war:

Regiae Frid.-Alex. litterar. univers. prorector D. J. G. V. Engelhardt . . . . . successorem suum civibus academicis commendat. *De acriori Latinitatis studio apud nostrates re-*

reviviscente ejusque finibus regundis nonnulla praefatur D. *Lud. Heller.* Erlang. typis Jungeanis. 1826. 1 Bgn. Fol.

Der Verfasser geht von der Klage aus, dass lange Zeit das Studium der Lateinischen Grammatik [und wohl das Studium der Lateinischen Literatur überhaupt] daniedergelegen habe, und diess selbst noch zu einer Zeit, wo Hermann, Matthiä und Buttmann für das Griechische soviel thaten. Seyfert suchte vergebens auf einen bessern Weg hinzuweisen; ihm zog man Scheller, Bröder und Wenk vor. Zuerst führte Grotefend eine philosophischere Behandlung der Lateinischen Grammatik ein; ihm folgten nach mehrern Jahren Zumpt und Ramshorn. Sie haben die Bahn gebrochen, aber es ist noch viel zu thun, und es fehlt noch an einem Werke, wie Conrad Schneider es begann. Diess jedoch zu liefern ist schwierig, und es bedarf eines Gelehrten, der seine ganze Lebenszeit darauf verwende *). Auch ist die Abfassung einer Grammatik der Lateinischen Sprache weit schwieriger, als die Bearbeitung einer Griechischen, weil das Griechische weniger zum Sprechen und Schreiben gebraucht wird, als jenes, und man also an einen Lateinischen Grammatiker oder Lexicographen weit mehr Anforderungen macht. Der Lateinische Grammatiker muss auch die Stilistik mit behandeln, was im Griechischen wegfallen kann. Der Römischen Schriftsteller giebt es weit wenigere, und sie müssen alle sorgfältig benutzt, die bessern aber mehrere Mahle genau und bloss im Bezug auf Grammatik durchstudirt werden. Dabei darf man das Studium der alten Grammatiker nicht vergessen, und muss auch die Commentare und Bemerkungen neuerer Gelehrten sorgfältig benutzen **). Auch muss man das Griechische und Deutsche, so wie diejenigen neuern Sprachen vergleichen, welche aus der Lateinischen herstammen. Kaum wird sich aber hierin etwas Gediegenes leisten lassen, bevor nicht ein vollkommneres Lateinisches Lexicon, als die jetzigen, erschienen ist, welches wieder durch vollständige Indices der einzelnen Schriftsteller vorbereitet werden muss. Ist diess geschehen, so wird sich auch ergeben, wie sehr viele unserer jetzigen Stilisten fehlen, welche die sogenannte feine und classische Latinität auf alle Weise zu beschränken und in die engsten Gränzen einzuschliessen suchen ***). Zu grosse Beschränkung der classischen Latinität scha-

*) Diess mögen besonders viele unserer jungen Gelehrten bedenken, welche meinen, es sey nichts leichter als eine Grammatik oder ein Elementarbuch zu schreiben, und nicht selten ihre literarische Laufbahn damit eröffnen wollen.

**) Aehnliche Ideen hat Refer. in Seebode's Krit. Biblioth. 1824 Hft. 8 S. 87 ausgesprochen.

***) Ueber dieses Verfahren der Stilisten bemerkt der Verf.: Alto supercilio novissimis denuo temporibus illuviem sordesque labentium se-

det mehr, als zu weite Ausdehnung, und macht die ohnediess nicht reiche Sprache arm und unergiebig. Daher ist es falsch, wenn man nicht nur Plautinische Wörter und Formen als veraltet verwirft, sondern sogar das unlateinisch nennt, was wenig Jahre nach Cicero im Gebrauch war. Man darf den Geist einer Sprache nicht aus einem oder höchstens aus drei oder vier Schriftstellern eines Zeitalters auffassen wollen. Auch das silberne Zeitalter der Römer bietet noch vieles Gute und selbst die letzte Zeit der Lateinischen Sprache hat noch manches Brauchbare. Eben so darf man nicht zu ekel seyn, aus verschiedenen Schriftstellern seine Latinität zu schöpfen, und muss nicht so ängstlich unterscheiden wollen, ob diess oder jenes Wort dem Dichter, Redner oder Historiker angehöre. Ueberhaupt hat man sich bei Bestimmung und Feststellung des Lateinischen Ausdrucks vor mehrern Fehlern zu hüten, in welche mehrere Sprachreiniger und Stilisten verfallen sind. So verwerfen sie oft eine Formel, ohne doch eine bessere an ihre Stelle setzen zu können. Diess gilt besonders bei Begriffen, welche die Römer nicht kannten, oder nur selten berühren, während sie bei uns häufig sind. Andere meinen, nur das sey recht gut Latein, was von dem Genius unserer Sprache recht sehr verschieden ist. Oft aber ist ja die Sprech- und Redeweise beider Völker ganz einerlei. Noch andere versehen es darin, dass sie aus drei oder vier Stellen gleich eine Regel bilden, nach dieser nun alle übrigen Fälle, oft auf eine sehr geschraubte Weise, zu erklären suchen. Sie sollten bedenken, dass es bei diesen Gegenständen wohl umsichtiger, aber nicht ängstlicher Sorgfalt bedarf. Man muss, wenn in verschiedenen Schriftstellern und in verschiedenen Zeitaltern verschiedene Sprechweise sich findet, das Wort, die Formel oder die Construction unter bestimmte Gesetze und Rubriken bringen, und das, was nicht ganz zu der feinen Latinität gehört, nicht gleich unter die Solöcismen werfen. Auch darf man bei Beurtheilung einer Formel die Stellen nicht zählen, was einmahl vorkommt, gleich verwerfen, und was nur an einigen Stellen sich findet, desshalb für weniger gut halten. Ergo aut plus unicuique libertatis

---

culorum condemnant; dictatorio fastu ea quoque exsulare jubent, quae, optima sane, cum aliquo more vel ritu antiquo conjunctionem habent propiorem; miro acumine vocabulorum similia significantium discrimina plus quam subtilia statuunt; inexorabili severitate sermonem tam arctis circumscribunt limitibus, ut, nisi injucundae repetitionis culpam subire velis, alias tibi, quam praesto sunt, sententias comparare cogaris; adeo denique sunt delicatuli in verborum sono, numeris, junctura, ut haud majori difficultate orationem una aliqua littera carentem, chronostichon, anagramma, vel aliud hujus modi ludicrum conficias, quam tantae morositatis epistolium aliquod vel commentariolum, misello insuper centoni simillimum.

erit concedendum, conviciisque plane abstinendum, si quis in medium protulerit, quod tu cum aliis multis scitu dignissimis nescias, aut nova quaedam eaque interior examinandi ratio invenienda, qua tamquam vera utamur recti pulchrique obrussa, quandoquidem sola fortuitorum numerorum computatione res aegre conficiatur.

Diess sind ungefähr die Hauptideen, welche in dieser Schrift ausgesprochen sind. Referent kann mehrern derselben nicht ganz beistimmen; indess hat er sein Urtheil nicht beifügen wollen, um Hrn. H.'s Ansicht desto reiner darzustellen. Er bemerkt nur noch, dass diese Schrift in der Allgem. Schulzeitung d. J. Abth. 2 Nr. 58 S. 457—463 wörtlich wieder abgedruckt, und daher jedem leicht zugänglich ist. Auch verdient mit ihr verglichen zu werden das Universitätsprogramm des Hrn. geh. Hofr. Eichstädt: *De caussis neglecti aliquamdiu in academia Ienensi studii philologiae* (Ienae, 1826, 27 S. in 4), welches ebenfalls in die Schulzeitung. Abth. 2 Nr. 45 und 46 aufgenommen worden ist.

Einladungsschrift zu der den 22 und 23 März dieses Jahres bevorstehenden öffentlichen Schulprüfung von Dr. *Ludw. Friedr. Hesse*, Direktor des Gymnas., fürstl. Bibliothekar, Mitglied des Thüringisch-Sächs. Vereins für Erforsch. des vaterländ. Alterthums und der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. *Verzeichniss geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten. Sechzehntes Stück.* Rudolstadt, gedruckt mit Fröbelschen Schriften. 1825. 19 S. in 4.

Einladungsschrift zu der den 14 und 15 März d. J. . . . . . Schulprüfung von Dr. *L. Fr. Hesse* . . . . . *Verzeichniss geborner Schwarzburger etc. Siebzehntes Stück.* Ebenda. 1826. 19 S. in 4.

Hr. Direct. Hesse hat bereits in 15 frühern Schulprogrammen 288 Schwarzburgische Schriftsteller in alphabetischer Reihe behandelt. In den beiden vorliegenden Schriften folgen 37 andere, von denen der erste *Johann Georg Sommer*, der letzte *Johann Elias Treiber* ist. Von einem jeden sind die wichtigsten Lebensdata zusammengestellt und dessen Schriften aufgezählt. Eine ausführliche Darlegung des Inhalts dieser Schriften gehört nicht hierher, und Ref. hebt nur diejenigen Gelehrten kurz aus, deren literarisches Wirken in das Gebiet der Philologie und höhern Pädagogik einschlägt. Sebastian Sommer aus Mellenbach, 1718 Subconrector in Rudolstadt und 1719—1725 Rector in Frankenhausen, starb 1737 als Pfarrer zu Seehausen. Er schrieb drei Programme, von denen besonders die beiden de fine docentium in scholis ultimo (Frankenhaus. 1719, 1 Bgn. 4) und de scopo docentium

in scholis universe secundario (Ebend. 720, 1 Bgn. 4) Erwähnung verdienen. Moritz Steinmetz aus Görsbach, starb 1584 als Professor der Mathematik und erster Botanicus zu Leipzig und gab heraus: Euclidis Elementorum libri sex conversi in Lat. serm. a I. Camerario. Quibus adjectae sunt trium priorum librorum demonstrationes etc. Lips. 1577, 8. Johann Andreas Gottfried Steuber, geboren zu Steinbrücken am 27 März 1786, seit 1819 Prorector am Archigymnasium in Dortmund. Seine zahlreichen Schriften und in mehrern Zeitschriften zerstreuten Aufsätze sind genau verzeichnet. Sigismund Strophius aus Arnstadt, starb 1591 als Rector zu Sondershausen und war besonders als Lateinischer Dichter berühmt. Wilhelm Ernst Tenzel, geboren zu Greusen am 11 Juli 1659, ein ausgezeichneter Historiker, Geograph, Numismatiker und Archäolog, der zuletzt Archivar und Historiograph in Dresden war, aber seine Stelle verlor und 1707 in Dürftigkeit starb. Ausser etlichen 40 gedruckten Werken giebt es von ihm auf der Bibliothek zu Gotha mehrere handschriftliche Ausarbeitungen und Collectaneen, namentlich einen mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit geführten Briefwechsel. Johann Theodor Christian Tetzner, geb. zu Frankenhausen am 15 Nov. 1792, seit Ostern 1824 Director der Stadtschule zu Langensalza. Von seinen Schriften sind namentlich seine Geschichte der Hellenen, die Geschichte der Römer und die Andeutungen aus der Geschichte alter Völker und des Mittelalters zu rühmen. Konrad Heinrich Töpfer, geboren den 13 Jul. 1781 zu Arnstadt, seit 1820 Rector am Lyceum zu Jena. Er hat eine Lateinische Grammatik in drei Cursen geschrieben, wovon aber nur der etymologische Theil gedruckt worden ist.

Ueber das Friedrichs-Gymnasium werden keine Nachrichten mitgetheilt, ausser dass die Namen der Schüler aufgeführt sind, welche zur Universität entlassen wurden. Uebrigens wird in der Anstalt alljährlich nur ein Programm, zu Ostern, geliefert. Zu Michaelis werden öffentliche Disputirübungen von den Schülern gehalten. Die vorjährige unter dem Titel:

Ad actum disputatorium in gymnasio Fridericiano celebrandum ea, qua decet, observantia invitat *L. Fr. Hesse.* Rudolphop. 1825. 4,

enthält 13 Thesen, welche von 5 Schülern vertheidigt und von 13 Schülern angegriffen wurden. Davon sind für Ref. besonders folgende interessant gewesen: Mureti Varr. lectt. IV, 9 de Horatio judicium indignum est hoc praestantissimo poeta. Non, ut barbara, rejicienda sunt, quae apud Ciceronem, Terentium aut similes aureae aetatis non inveniuntur. Schraderi emendatio loci Horat. I od. 7, 7 *Indeque decerptam* in crimen audaciae vel temeritatis minime incurrit. In Tibulli carminibus nexus sententiarum non nimis anxie quaerendus est. In Horat. carm. III od. 16, 31 *Fulgentem imperio fertilis Africae fallit sorte beatior* lectio non est mutanda. — Aus der diessjährigen, welche 10 Thesen enthält und unter gleichem

Titel erschienen ist, heben wir folgendes aus: In Horat. l. I od. 2 vs. 1 sq., *Jam satis .... Pater*, nihil est mutandum. [Vrgl. Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nov. I p. 103.] Versus Leoninos neque affectarunt, neque vitarunt veteres. *Celsus* a Quintiliano (Inst. Or. XII, 11) recte dicitur *mediocri vir ingenio.* In Cicer. orat. pro Lig. VII, 21 lectio vulgata: *ajebat*, ferri commode non potest. [Vrgl. Jahrbb. Bd. I S. 192.] Difficultas, qua Horat. IV od. 4 v. 13—16 laborare interpretes arbitrati sunt, posito commate post voc. *ubere* [*Intentata, fulvae m. ab ubere, Iam etc.*] facillime tollitur. Aehnlich urtheilt Peerlkamp S. 106, der nur noch die Commata nach *leonem* und *peritura* streicht.

Jahn.

De privatis atque illustrioribus publicis veterum Romanorum bibliothecis, earumque fatis. Vom Prof. *Poppe.* (Zur öffentl. Prüfung der Zöglinge des K. Joachimsthalschen Gymnasiums am 22 März 1826. Berlin bei J. C. P. Spener. 22 S. in 4.)

Der Hr. Verf. hat, nach seinem eignen Vorworte, zwar nur das von früheren Gelehrten über diesen Gegenstand Geschriebene zusammengestellt, da er jedoch dabei Werke benutzt hat, die nicht einem jeden leicht zu Gebote stehen, besonders das des Silv. Lürsenius de templo et bibliotheca Apollinis Palatini, Franequerae 1719, so glaubt Ref., dass es nicht ohne Interesse sein werde, wenn er das Wichtigste aus der vorliegenden Abhandlung, mit Angabe der vom Verf. angeführten Beweisstellen, in diesen Blättern mittheilt. Die Abhandlung zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der 1ste (S. 5—11) die Privatbibliotheken, der 2te (S. 11—22) die öffentlichen enthält. Der Inhalt des 1sten Abschn. ist folgender: Nach 500jähriger Unbekanntschaft mit der Literatur finde man erst in Rom die ersten Spuren davon, denn von T. Livius werde Fabius Pictor als der älteste Geschichtschreiber erwähnt, und nach Ciceros Zeugnisse (Brut. 18) habe es kein lesenswerthes Werk eines Redners, das über die Zeiten des älteren Cato sich hinaus erstreckt hätte, gegeben. Erst nach Griechenlands Unterjochung sei durch die Schätze von Büchern, die mit den siegreichen Feldherren nach Rom kamen, Sinn für die Studien erwacht. Die erste bedeutende Bibliothek brachte L. Aemilius Paulus nach Rom, unter den erbeuteten Schätzen des Königs Perseus, a. U. 586 (Plut. Aemil. p. 270), unbekannt jedoch sei es, ob diese Büchersammlung zu Rom aufbewahrt, oder öffentlich versteigert worden sei. Die bald nachher in Carthago erbeuteten Bücher seien den Afrikanischen Fürsten geschenkt worden (Plin. H. N. 18, 3), allein nach der Eroberung Athens habe Sulla die trefflich ausgestattete

Bibliothek des Pisistratus, und die Aristotelisch-Theophrastische des Apellicon aus Teos nach seiner Vaterstadt gebracht (Strab. Geogr. 13 p. 419), die unter die Aufsicht des Grammatikers Tyrannio gestellt wurde (Plut. Sull.). Nach des Diktators Tode sei sie auf dessen Sohn L. Sulla übergegangen, der sie auf eine liberale Weise den Freunden der Wissenschaften öffnete (Cic. ad Att. 4, 10), ihr Schicksal jedoch nach dem Tode dieses sei völlig unbekannt. Nach Sullas Beispiele habe, a. U. 681, auch L. Licinius Lucullus von den Büchern aus der Pontischen Beute eine Bibliothek errichtet (Isid. Orig. Lib. 7), nicht weniger liberal (Plut. Lucull. p. 519); dass er sie aber dem öffentlichen Gebrauche förmlich sollte geweiht haben, werde durch Ovid. Trist. III, 1, 71 und Plin. H. N. 35, 11 widerlegt, nach welchen Zeugnissen Asinius Pollio zuerst dem Publikum eine Bibliothek in der Vorhalle des Freiheitstempels geöffnet haben soll. Nicht weniger berühmt aber, als die oben genannten, sei die Sammlung des M. Terentius Varro gewesen, der selbst 490 Bücher in allen Fächern der Wissenschaften schrieb (Gell. N. A. 3, 10), welche er seinen gelehrten Zeitgenossen gern zum Gebrauche überliess (Cic. ad Div. 9, 4), allein diese vortreffliche Büchersammlung sei nach der Hinrichtung ihres Besitzers geplündert und zerstreut worden, a. U. 710 (Gell. l. c. extr.). Des Julius Caesars Plan, die Bibliothek des Palatiums zu einer öffentlichen zu machen, sei durch dessen Tod vereitelt worden. — Auch M. Tullius Cicero habe auf seinen Landgütern einen ansehnlichen Vorrath von Büchern gehabt und viel Geld und Sorgfalt darauf verwendet (ad. Att. 1, 16 extr.); und als ein grosser Theil davon durch seine Verbannung verloren gegangen, habe er nach seiner Rückkehr nicht nur die Ueberreste seiner Bibliothek wieder gesammelt, sondern sie auch reichlich vermehrt (ad Att. 4, 4, 8); ebenso sei die Büchersammlung des Q. Cicero nicht unbedeutend gewesen (ad Quint. fr. 3, 4, 5). Ausser diesen Privatbibliotheken werde von Gellius (N. A. 19, 5), als eine vorzüglich ausgezeichnete, die Tiburtinische im Tempel des Hercules erwähnt, welche nach Lipsius de bibliothec. Cap. 8 vom Kaiser Hadrianus angelegt worden sei. Ferner sei es zuverlässig, dass es noch viele andre Bibliotheken in den Municipien und Colonien gegeben habe; so sei Epaphroditus aus Chäronea als Besitzer von 30,000, und Serenus Sammonicus (Jul. Capit. Gordian. min. 18) von 62,000 Büchern bekannt, welcher letztere sie dem Kaiser Gordianus vermachte; auch würde des Jul. Martialis Bibliothek durch ein Epigramm des M. Valer. Martialis (VII, 17) empfohlen. — Von S. 11—22 handelt hierauf der Hr. Verf. von den öffentlichen Bibliotheken: dass Cäsar zuerst den Plan zu einer solchen gefasst (Suet. Caes. 44), aber Augustus ihn erst durch Asinius Pollio habe ausführen lassen (id. Aug. 29), und so die erste öffentliche Bibliothek in Rom, in der Vorhalle des Freiheitstempels auf dem Aventinischen Berge, gestiftet habe (Isidor. 4, 4; Martial. 2, 3 u. 5). Bald darauf seien

von ihm noch 2 andere Bibliotheken gegründet: *die Octavianische*, a. U. 721, im Porticus seiner Schwester Octavia (Dio Cass. 49 p. 417; Plut. Marcell. p. 316; Suet. de illustr. Gramm. 21; Lips. de biblioth. c. 7), welche unter Titus durch die grosse Feuersbrunst zerstört (Xiphil. epit. p. 227), unter Domitianus wiederhergestellt worden sei (Suet. Domit. 20); und die *Palatinische*, im Tempel des Apollo, der zum Palatium gehörte, a. U. 726, reich an Latein. und Griech. Werken, worüber, wie über die andern, dem Pompejus Macer die Oberaufsicht anvertraut wurde (Suet. Caes. 56 extr.); der erste Vorsteher derselben sei jedoch wahrscheinlich C. Jul. Hyginus gewesen (Suet. de illustr. Gramm. 20). Hier seien auch die Werke des Caesar, Augustus und Tiberius aufbewahrt worden (Suet. Aug. 85, Tib. 70), und die Autoren hätten es sich für eine grosse Ehre geschätzt, wenn ihre Werke in dieselbe aufgenommen worden wären (Suet. Calig. 34; Horat. Epist. 2, 1, 214 seqq.). Schon unter Augustus aber habe sie durch eine Feuersbrunst im Palatium einigen Schaden erlitten, jedoch bald wiederhergestellt den Namen Bibliotheca novi templi erhalten (Suet. Tib. 74). Dass sie unter dem unsinnigen Caligula verschont geblieben sey, lasse sich nicht leicht denken (Suet. Calig. 34), aber ein härteres Schicksal habe sie unter Nero bei dem grossen Brande Roms getroffen (Tac. Ann. 15, 38—41), und unter Commodus sei das Palatium nebst allen kaiserlichen Schriften und Büchern ein Raub der Flammen geworden (Xiphilin. epit.). Dessenungeachtet bestand diese Bibliothek noch unter Valentinianus und Valens, nach des P. Victor Zeugniss, nach welcher Zeit jedoch alle Nachrichten über dieselbe mangeln. — Ebenfalls auf dem Palatinischen Hügel habe sich noch eine Bibliothek, die *Tiberianische*, im Palast des Kaisers Tiberius befunden (Lips. de biblioth. c. 7; Alex. Donatus de urbe Roma III p. 161; Tac. Hist. I, 27), der Gellius (N. A. XIII, 19) gleichfalls als einer öffentlichen gedenke. Auch sie wurde eine Beute der grossen Feuersbrunst unter Nero, jedoch erwähne Flav. Vopiscus (in vit. Probi c. 2), Zeitgenosse des Diocletianus, Bücher aus dem Palaste des Tiberius, die er benutzt habe. — Die nächsten Nachfolger des Tiberius hätten sich um die Förderung der Wissenschaften nicht bekümmert, erst Vespasianus, der den Lat. und Griech. Rhetoren ansehnliche Gehalte aus der Staatscasse aussetzte, habe auch wieder eine neue Bibliothek im Tempel des Friedens an der via sacra errichtet (Suet. Vesp. 8; Gell. N. A. 16, 8; Galen. de libris propr. cap. 2 und 11; de compos. medicam. 7, 24); sie scheine jedoch, nach Josephus (de bell. Iud. 7, 24), in dem grossen Brande unter Commodus untergegangen zu seyn. — Die 4te berühmte Bibliothek sei die *Capitolinische* gewesen, deren Stiftung Alex. Donatus (II, 9) dem Hadrianus, jedoch mit mehr Wahrscheinlichkeit Lipsius dem Domitianus zuschreibe (Suet. Domit. 20). Auch sie erlag der Gewalt des Feuers unter Commodus (Euseb. Chron. Olymp. 242, a. p. Chr. 190; Oros. 7, 16). Nächst der Palatinischen Biblio-

thek sei aber von allen die berühmteste diejenige gewesen, die Trajanus auf Anrathen des Plinius in dem ihm geweihten Tempel gegründet habe, woher sie die Ulpische, oder die Bibliothek des Trajanustempel genannt worden (Gell. N. A. 11, 17). Vom Diocletianus sei sie später zur Verzierung seiner Bäder auf den Viminalischen Hügel verlegt (Flav. Vopisc. Prob. 2; Aurelian. 1; Tacit. 8). Diese uns bekannten seien aber nicht die einzigen Büchersammlungen in Rom bis zu den Zeiten Constantinus des Grossen gewesen, sondern P. Victor bezeuge, dass 29 öffentliche daselbst beständen, jedoch die Palatinische und Ulpische hätten die übrigen übertroffen. „*Haec igitur habui, de illustrioribus et publicis et privatis veterum Romanorum bibliothecis earumque fatis, quae dicerem in praesenti; quo tamen in recolendo argumento me Lipsii, Lürsenii, Donati, similiumque studio ac diligentiae plurimum debere, ingenue confiteor.*“ Mit diesen Worten schliesst der Hr. Verf. seine Abhandlung, über deren Inhalt bloss zu berichten der Zweck des Ref. ist. Was die Darstellung anbetrifft, so wäre bisweilen eine grössere Mannigfaltigkeit zu wünschen, und der Lat. Ausdruck entbehrt nicht selten der ächt Römischen Färbung. Als Beleg zu beiden möge dienen: S. 6: Hunc et Cicero celebrat, *scribens;* S. 7: Quod Cicero testatur, *scribens;* S. 9: ut ipse Attico suo *perscribit, his verbis utens;* S. 17: Meminit et hujus bibliothecae Gellius, *scribens;* S. 20: Alex. enim Donatus *pro Hadriano decernere* videtur, *scribens;* als Beleg für die letztere Behauptung: S. 4: *Quum itaque — Rom. literatura laetiorem induerit faciem;* S. 5 und 7: *cujus verba Latine dabo;* S. 5: nova condendae bibliothecae *occasio* plane *negligebatur;* S. 6: bibliothecam Romam *transferri* curavit; S. 12: Si quaeritur, qui — fuerint, *nihil habeo, quod liqueat;* S. 18: *ejusdem refectio, a quonam facta sit;* ib.: Qui Tiberio deinceps *in imperio dabantur aliquot successores;* S. 21: *impulsu Plinii junioris.*

Andeutungen über die Einheit der Natur und Geschichte. Von *G. F. Pohl*, Prof. (Zu der öffentl. Prüfung des K. Friedrich Wilhelms Gymnas. etc. Berlin 1826, gedruckt bei G. Reimer. 27 S. in 4.)

Der Hr. Verfasser geht von dem Ausspruche Lessings über Raphael aus, dass dieser derselbe Mahler gewesen sein würde, auch wenn er ohne Hände geboren wäre, worin nichts Anderes liege, als der Gedanke, dass überall in jeder Individualität die Seite der sinnlich realen Erscheinung nur die untergeordnetere sei. Nur der befangene Blick der endlichen Wahrnehmung, fährt er darauf fort, fasse die Gegenstände allein nach den vereinzelten Merkmalen ihrer momentanen Erscheinung auf. Sollen daher unsre Ansichten von der Welt und ihren Erscheinungen nicht das Gepräge der Selbsttäuschung und Nichtigkeit an sich tragen, so

dürfen wir nicht bei dem stehen bleiben, was die Gegenstände ihrer blossen Erscheinung nach in irgend einer einzelnen Zeit sind; nicht die einzelnen Glieder einer Entwicklungsreihe, sondern die Natur selbst, und die Gesetze dieser Reihe müssen erkannt werden. Dies sei das Grundgesetz der Vernunft, das schon an sich die menschlichen Verhältnisse zu Verbindungen des Friedens, und die Erde zu einem Wohnsitze der Glückseligkeit umgeschaffen haben würde, wenn nicht die Einseitigkeit der *idealen* Richtung auf der einen, und der *realen* auf der andern, statt jenes einen fortwährenden Streit erregt hätte. In der Geschichte der Kriege, der Religionen, Wissenschaften und Staatsverfassungen erblickten wir immer diesen Kampf; „ebenso wie, sagt der Verf. S. 5, der tiefer dringende Sinn des Naturforschers die unendliche Mannigfaltigkeit wechselnder Schöpfungen und Zerstörungen in der ringenden Fülle des in tausend verschlungenen Kreisen strömenden und pulsirenden Naturlebens auf den einen ewigen Kampf des Lichts und der Schwere zurückführt, der selbst wieder — nichts anders ist, als eben derselbe Streit des Idealen und Realen, nur unter seiner umfassendsten Gestalt im Gebiete der waltenden Naturkräfte des Universums." Was in diesem Ausspruche befremdlich erscheinen möchte, dass die Entwicklung des freien Geistes in der Geschichte der Menschheit durch dasselbe Princip, wie die Metamorphose der bewusstlosen Materie in der Natur bewegt werde, entspringe lediglich aus demselben Missverständnisse, das den Menschen Jahrtausende lang in sich selbst zerfallen liess. „Frei sein heisst (S. 6) allen Bestimmungen von Aussen her enthoben sein, nicht durch entzwungene Negationen, die selbst nichts anders, als Formen der Abhängigkeit darstellen, sondern durch ein gänzliches, innerliches Hingegebensein an Gott und die Wahrheit." Darin aber liege das Missverständniss seiner selbst und des Lebens, dass der Mensch nicht in sich, sondern stets ausser sich dies göttliche Reich der Freiheit errichten wolle; daher schwanke er auch ohne eigene Haltung (S. 7) „nur getragen und getrieben durch ein fluthendes Meer äusserlicher Wirkungen und Gegenwirkungen nach denselben Gesetzen und im Wesentlichen unter denselben Erscheinungen zwischen Himmel und Erde, wie die bewusstlose Materie in der Natur unter den wechselnden Pulsen der Schwere und des Lichts die endlose Kreisbahn ihrer Metamorphose durchläuft." Geschichte und Natur seien daher wechselseitig eine der andern Vorbild und Abbild, und nur, wer in den Grund dieses zwiefachen Spiegels schaue, vermöge jedes Bild in seinem Gegenbilde auf die rechte und lebendige Art zu erkennen." „(S. 7 u.) Der Geist offenbart sich nur durch den Körper; aber der Körper ist nicht das Gefängniss des Geistes, sondern der gefangene, in sich gehemmte Geist selbst, wie das Samenkorn nicht das Behältniss der künftigen Pflanze, sondern die noch unentfaltete Pflanze selbst, wie die Raupe nicht der Kerker

des Schmetterlings, sondern der eingekerkerte, noch unentwickelte Schmetterling selbst ist. Wie sich aber das Samenkorn zur Pflanze entfalte, und die Raupe sich zum Schmetterlinge bilde nur durch eine Reihe wechselnder Expansionen und Contractionen, so erfolge die Entwicklung eines jeden individuellen Lebens nur unter dem stets wechselnden Pulsschlage des in einem Moment sich übersteigenden und im darauf folgenden ermattet und voll Resignation zurücktretenden Strebens, welches auf einen nur relativ gefundenen, immer wieder von Neuem verlorenen und gesuchten Mittelpunkt des Lebens hindeutet." „(S. 8) So treibt die bewusstlose Lebensgluth den Planeten, sich von der Sonne zu entfernen und in entlegene Räume des Weltalls, in Regionen des ewigen Lichtes zu entfliehen; aber je ungemessener die Gewalt dieses Strebens ist, welches ihn nach einem unbestimmten, äusserlichen Ziele fortreisst, um so gewisser unterliegt er mit jedem Momente auch der zügelnden Einheit des Lebens, die in den sämmtlichen Gliedern des Planetensystems als allen gemeinsame Schwere sich offenbarend, ihn vom Centralpunkte aus unablässig wieder zurückruft und fest hält." Mächtiger aber und unendlich mannigfaltiger breche derselbe Drang in der überschwenglichen Fülle von Schöpfungen hervor, die sich im Innern des vom ewigen Odem des Lebens befruchteten Schosses der Erde erzeugen. „Derselbe Zwiespalt nun (S. 9), welcher die Erde dort bald zur Sonnenferne, bald zur Sonnennähe treibt, lässt sie hier in den Urepochen ihrer Entwickelung bald riesenhafte Gestalten einer monströsen Thierwelt unter dem Dickicht wild empor wuchernder Pflanzenbildungen gebähren, bald dieselben dämonischen Erzeugnisse eines zügellosen Bildungstriebes wieder unter der alles erdrückenden Gewalt furchtbarer Massen vernichten und begraben. — Nur als endlich der durch zahllose Katastrophen geläuterte Zeugungstrieb zur Reife und Verständigung in sich selber gediehen war, da erst entwand sich das jüngste, der Unsterblichkeit geweihte Kind der Erde, ihrem mütterlichen Schosse, und sein erster Blick in die Natur war die heiligste Frühlingsblüthe der besänftigten, zum heiteren Gleichmass ihrer Kräfte zurückgekehrten Schöpfung, und sein Dasein war die himmlische Frucht, welche den Samen der Erhaltung, und der friedlich gesetzmässigen Fortdauer für alle Geschlechter, die seine Geburtsstunde erlebt hatten, in sich verbarg." Der Mensch war der Schlusspunkt der irdischen Schöpfung, geschaffen nach dem Ebenbilde des Höchsten, aber als eine verführerische Stimme ihm ein äusserliches Ziel als die Frucht seines Heils vorzuspiegeln begann, wurde die kindlich stille Hingebung der Liebe und Demuth an das innere Gesetz Gottes getödtet; und wie den Planeten die Schwere an die gesetzmässige Laufbahn fesselt, so musste für den Menschen der Zwang des äusseren Gesetzes hervortreten. So nothwendig die Erde während ihrer Entwicklung die Sonne umkreist, so nothwendig begründete

Formen sind die Staaten neben der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Aber „nur derjenige Staat (S. 10) ist der vollkommenste, in welchem das Mass der als ordnende Sonne hervorgetretenen Gewalt nicht durch Willkühr und Zufall, sondern allein durch das Mass der Gegenwirkung aller Glieder des Systems, die eins ist mit jener Gewalt selber, bestimmt wird.“ Der Hr. Verf. fragt darauf, welcher Natur nun die Künste und Wissenschaften wären, die im stürmischen Wogendrange der Begebenheiten emporgekeimt, die ideale Lichtseite des Lebens verkündigen? und giebt S. 11 das Verlangen nach einer Vollendung, welche das irdische Leben nach allen Richtungen zu verweigern scheint, als die eigentlich tiefste Wurzel der Kunst an. „Das leuchtende Hervortreten der Wahrheit in einem verklärten Leibe, dieses Uebergewicht des Idealen im Realen, sei das Wesen und der wahre Begriff der Schönheit, in welchem jedes ächte Kunstwerk, wie eine vollendete, unvergängliche Blüthe aus einer höhern Welt über Raum und Zeit zu schweben scheint.“ „Aber dieselbe Sehnsucht (S. 12) treibt den Menschen zugleich nach entgegengesetzter Richtung mit der Leuchte der Wissenschaft unmittelbar in das Dunkel der Erscheinungen zu dringen, die finster verschlungenen Räthsel des Lebens zu lösen, und in dem Realen das Ideale, in dem Schein die Wahrheit unmittelbar und innerlich zu erkennen. — So bilden Wissenschaft und Kunst gegenseitig wieder nur verschiedene Richtungen eines und desselben Strebens zur Wahrheit, zur versöhnenden Wiedergeburt der verlorenen Unschuld und Freiheit des Paradieses.“ Jedoch „nur da, wo die Tiefe der Erkenntniss (S. 13) und die Fülle der Erhebung nach wechselseitiger Läuterung sich in sich selbst gefunden und durchdrungen haben, da bricht aus der befruchteten Blüthe die himmlische Frucht des lebendigen Glaubens hervor, der die höchste Verheissung nicht in den Schöpfungen der Kunst, nicht in den Deutungen der Wissenschaft, sondern unmittelbar in dem persönlichen, von Ewigkeit her wirkenden Vater des Lebens, dem unergründlichen und doch so klaren Urquell des Lichts und der Wahrheit erblickt.“ Nur wer jenen Centralpunkt gefunden, vermag die Wissenschaft und Kunst in ungleich höherer Vollendung zu erfassen und sie als Werkzeug für den Glauben zu gebrauchen, der ohne sie erlangt, aber durch sie gekräftigt, befestigt und verherrlicht zu werden vermag. — Wie nun die Natur (S. 14) vor der Erscheinung des Menschen in mächtigen und gewaltsamen Erzeugnissen sich offenbarte, so strebte der Menschengeist vor der Geburt des Heilandes stets nach riesenhaften Gebilden seiner Thätigkeit, und was wir *das Classische der Vorzeit* nennen, ist nichts als die geläuterte, veredelte Offenbarung jenes Strebens. Jene grossartige Vollendung in den Formen des Lebens und seiner Erzeugnisse aus der classischen Zeit ist einmal vorhanden gewesen, ohne jemals zurückzukehren, weil sie als ein realer Durchgangspunkt

der Entwickelung bereits weit hinter unserm gegenwärtigen Standpunkt zurück liegt. Allein (S. 15) zu allen Zeiten wird die genauere Kunde der classischen Welt ein unzerstörbares Element menschlicher Veredelung bleiben; nicht als ein formales Bildungsmittel, sondern eben um der Grossartigkeit willen, mit welcher das classische Alterthum unter allen Stufen, die das Geschlecht zu seiner Entwickelung hinangeführt worden, als eine der bedeutungsvollsten durch sich selbst hervortritt. Wer aber jene Stufe als die höchste aller jemals offenbarten menschlichen Vollendung betrachten wollte, der würde den lebendigen Quell aller Erleuchtung und Erhebung, der nur mit dem Christenthum aufgethan worden, verleugnen.

Dieses ist als der 1te und allgemeine Theil der Abhandlung anzusehen, den 2ten (von S. 15—27) führt der Hr. Verf. mit folgenden Worten ein: „Jener geschichtliche Gegensatz zwischen der vorchristlichen und christlichen Zeit ist ausser seiner ursprünglichen durch die Erscheinung und Verbreitung des Christenthums unmittelbar gegebnen Bedeutung noch an mannigfaltige Merkmale geknüpft; wir wollen hier nur ein einfaches, im Geiste der gegenwärtigen Andeutungen erfasstes Moment desselben entwickeln, und damit noch eine kurze Betrachtung über die Einheit der Offenbarung in den gesonderten Hauptgebieten der Künste und Wissenschaften verbinden.“ Der Hr. Verf. hebt diesen Theil mit der Auseinandersetzung dessen an, was er unter der idealen und realen Seite der Erscheinung verstehe (S. 16). „Was wir *die ideale Seite* der Erscheinung nennen, ist keinesweges das überwiegende Hervortreten *der Idee an und für sich*, die vielmehr in jedem Moment der Offenbarung unerkennbar verschleiert und in einer trüben, gänzlich verdunkelten Realität befangen sein kann, aber dennoch diese ideale Seite unaufhörlich in der überwiegenden Tendenz jedes Einzellebens, seiner Idee zu entsprechen, so lange hervortreten lässt, bis es entkräftet durch den Widerstand der Totalität des Gesammtlebens zu einer *Resignation* zurückgedrängt wird, welche jener idealen Seite, als *die reale Seite* gegenübersteht.“ Wer diese Anschauung erfasst hat, dem kann der Vorzug der gegenwärtigen vor der classischen Welt unmöglich lange verborgen bleiben. Wissenschaft und Kunst bilden den unverkennbaren Gegensatz einer idealen und realen Seite in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes, aber das ideale Moment wird keinesweges durch die Kunst, sondern vielmehr auf das entschiedenste durch die Wissenschaft gegeben. Wohl erzeugt die Kunst ideale Bilder, allein sie ist nur die reale Seite in jenem Gegensatze, da ihre Schöpfungen, je idealer sie genannt zu werden verdienen, um so viel mehr nur aus einer Sehnsucht entspringen, die eins ist mit der Resignation, das Ideale in den scheinbaren Verwirrungen und Unvollkommenheiten des Lebens selber zu erfassen. Die Wissenschaft dagegen sucht und findet das Ideale

im Realen; nicht abermals in Bildern, sondern in lebendiger, wahrhaftiger Anschauung der Wahrheit. (S. 17) Was also als das Gepräge der höchsten Vollendung in der classischen Welt betrachtet wird, beurkundet nur die noch zurückstehende reale Seite der Entwickelung des damaligen Geschlechts gegen die ideale Seite, welche vielmehr durch das vorwaltende Element der Wissenschaft unsrer christlichen Zeit verkündigt ist. Die grösste relative Vollendung tritt nur auf einem Punkte ein, der von dem Aphelium und Perihelium der idealen und realen Seite gleich weit entfernt ist; und die wahrhafte Freiheit ist nicht eine solche, wo die Erhebung in selbstsüchtige Ueberhebung ausartet, sondern eins mit der reinsten, innigsten Hingebung. „Und so ist das hervortretende Uebergewicht des Wissenschaftlichen über die Kunst allerdings das freudige, unverkennbare Zeichen des vorgeschrittenen und immer mächtiger werdenden Wahrheitssieges unserer Zeit.“ (S. 18) Der allgemeine Typus nun der Entwickelung, der bis dahin betrachtet worden, muss sich nach seinen einzelnen Momenten, so wie im Ganzen auch in jedem einzelnen Theile desselben, sofern er eine geschlossene Totalität für sich repräsentirt, wiederholen. In der äusserlichen Erscheinung des Christenthums sind die beiden Seiten der Entwickelung, die ideale als das fortschreitende, die reale als das auf den Fortschritt resignirende Princip, auf das bestimmteste bezeichnet. In der Kunst deuten auf der realen Seite *die Architektonik* und *Sculptur* noch die höchste Intensität einer trüben Resignation an; der relativen Mitte um vieles näher steht die *Malerei;* die *Poesie* bildet die ideale Seite, und nur die *Musik*, indem sie auf das sinnliche Medium des sichtbaren Stoffes, so wie auf das abstractere Zeichen des Gedankens gleichmässig Verzicht leistet, schwebt in der innersten und vollendetsten Mitte künstlerischer Schöpfung. — (S. 19) Was ferner in der Wissenschaft den Menschen treibt, die ganze Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen, die Begebenheiten des Himmels und der Erde, die Schicksale der Völker und ihre Sprachen zu erforschen, ist ursprünglich nichts, als die sehnsüchtige Hoffnung, den einen und ewigen in allen Erscheinungen verborgenen Geist der waltenden Liebe zu enthüllen. Aber so lange er nur bei den Erscheinungen und ihrem endlichen Zusammenhange verweilt, bleiben die Resultate seiner Erkenntniss nur auf der realen Seite liegen; auf der idealen Seite des Wissens dagegen steht allein die *Philosophie.* Derjenige Punkt des Wissens nun, in welchem es seiner eignen Idee am vollkommensten entsprechend vor der nach beiden Seiten hin drohenden Gefahr einseitiger Abweichung am sichersten bewahrt, ist die *Mathematik.* Denn sie behält zum Medium ihrer Darstellung (S. 20) von allem äusserlichen Material nur Zeit und Raum, und auf der andern Seite leistet sie Verzicht darauf, den unbedingten Forderungen des spekulativen Triebes zu genügen. In der Kette der Erkenntnisse ist die Mathematik also

derselbe umfassende Ring, den die Musik in der Mitte der übrigen Künste bildet; und indem jede von beiden in der zugehörigen Sphäre ein symbolisches Abbild der Religion darstellt, so darf die Musik als die religiöse Seite der Kunst, und die Mathematik als die religiöse Seite der Wissenschaft bezeichnet werden. (S. 21) In diesen Centralpunkten der Wissenschaften und Künste vermag daher auch das Talent sich in einer Stärke und in einem Umfange zu offenbaren, die in den übrigen Gebieten mehr oder weniger beispiellos sind. „So wie die Musik dient keine Kunst dem Himmel und der Erde zugleich; so wie die Mathematik umfasst keine Wissenschaft das Unendliche und Endliche in gleicher Kraft, Klarheit, Liebe und Demuth ihres göttlichen Wesens." Aber keine Kunst und Wissenschaft ist leider auch in gleichem Grade dem Missbrauch Preis gegeben, wie die Musik und Mathematik; das ist aber das Schicksal des Höchsten und Heiligsten im Leben, dass es ein Kreuzigungsopfer wird unter der rohen und gemeinen Hand derer, die nicht wissen, was sie thun, und dass es dadurch selbst in den Augen derer, die mit höherer Empfänglichkeit ausgerüstet sind, verkleinert wird. (S. 22) Daher ist besonders der Mathematik in der einfachen, schlichten, allen Ansprüchen auf äusserliche Schönheit und Anmuth entsagenden Gestalt ihres Wesens, bei vielen, selbst den ausgezeichnetsten Männern unsrer Zeit der gehörige Grad der Anerkennung noch immer nicht geworden. Man hat selbst ihre Angemessenheit als höheres pädagogisches Bildungsmittel mehrfältig in Zweifel ziehen wollen. (S. 23) Man muss sich aber nicht die Mathematik als einen bloss formalen logischen Rigorismus denken, sondern sie ist die wesentlichste und unmittelbarste Vorschule einer ächt philosophischen Bildung, „weil sie in einer selbstgeschaffenen und doch zugleich aller Willkühr schlechthin entzogenen, in den Tiefen des Bewusstseins begründeten Anschauungswelt frei, kraftvoll und sicher, und damit zugleich in solcher absolut vorbildlichen Bedeutsamkeit sich regt und bewegt, dass jeder Schritt derselben für die philosophische Construction als Norm und Typus gelten muss, wenn die Philosophie früher oder später den Stolz fahren lässt, der sie bisher gänzlich gehindert hat, von der Mathematik einerseits zu lernen und dadurch andererseits auch diese selbst wiederum mittelbar zu fördern." (S. 24) Die Mathematik bewährt sich als vorbildlicher Centralpunkt alles wissenschaftlichen Erkennens, aber eben deshalb würde eine äusserliche Verbindung derselben mit der Physik, oder irgend einer andern besondern Disciplin, um ihr dadurch erst Eingänglichkeit und lebendige Wirksamkeit beim gelehrten Unterrichte zu verschaffen, höchst widersprechend ausfallen. (S. 25) „Ausser der christlichen Glaubenslehre giebt es keine Wissenschaft, deren Wahrheiten diese Fülle und Lauterkeit, diese evangelische Kraft in sich vereinigten, als die Mathematik, und der Lehrer derselben müsste sehr unglücklich oder selbst sehr ge-

müthlos gewesen sein, dem nicht bei einem längeren Unterrichte jene klaren Naturen erschienen wären, aus denen der Wiederschein der Liebe unverkennbar hervorstrahlt, mit welcher sie der Entwickelung jeder neuen Wahrheit hingegeben sind, die in dem leicht und glücklich erfassten Verständnisse derselben mit stiller und rührender Freude sich sonnend, verweilen, und unter dem Lichte des Unterrichts die Tiefe einer mit Gemüth und verstandeskräftiger Besonnenheit zugleich erfüllten Individualität immer frischer, lebendiger, kräftiger, hingebender aus dem Innersten hervor aufschliessen, und nach allen Richtungen hin entfalten und ausbilden." Die Kunde der classischen Welt und ihrer Sprachen wird stets ein unvergängliches Element für menschliche Erziehung und Veredelung bleiben, aber ihr ihre frühere Normalbedeutung wiedergeben zu wollen, ist selbst dem bloss philologischen Gesichtspunkte nicht mehr vollkommen gemäss. (S. 26) Denn auch die Philologie hat in unsern Tagen, durch die Macht des Christenthums bezwungen, eine ganz andere Richtung genommen, und in dem Sinne derselben hat bereits eine Sprachwissenschaft begonnen, der gegenüber die alte philologische zum wenigsten erröthen müsste, „wenn sie mit dem pedantischen Castengeiste vorübergegangener Jahrhunderte von der einen Seite nur fortwährend bei dem Lateinischen und Griechischen stehen bleiben, und von der andern Seite zugleich noch fortwährend als die alleinige Inhaberinn des lebendigsten und höchsten Wissens, als das repräsentative Centralorgan aller Gelehrsamkeit und Humanität angesehen sein wollte." — Dies ist der Inhalt dieser schönen Abhandlung, die noch mehr zusammenzuziehen nur auf Kosten der Deutlichkeit möglich gewesen wäre, und da sie, so viel Refer. weiss, nicht in den Buchhandel gekommen ist, so darf derselbe hoffen, dass deshalb um so weniger ein etwas ausführlicher Bericht über dieselbe unangemessen erscheinen möchte. Refer. hat sich übrigens bemüht, den Ton und die Sprache des Hrn. Verf. beizubehalten, um ein desto anschaulicheres Bild von dem Originale zu geben; und alle Stellen, die des Verf. Worte unverändert in einem grösseren Zusammenhange wiedergeben, mit Einführungszeichen versehen.

De Gallici sermonis cum Graeco convenientia. Vom Prof. *Arlaud.* (Programme d' invitation à l'examen public du collège royal François, fixé au 17 Mars 1826. Berlin, imprimé chez J. F. Starcke. 33 S. 4.)

Der Hr. Verf. geht von der Ueberzeugung aus, dass die Uebereinstimmung der Griechischen u. Französischen Sprache unbezweifelt sei, die beiden Ansichten aber, die Ursachen davon von der Griechischen Colonie in Massilia, u. dem häufigen Studium des Aristoteles in Frankreich, seit dem 11ten Jahrhundert, abzu-

leiten, nicht genügten, sondern man vielmehr diejenigen beachten müsse, die das Hauptgewicht auf die Errichtung des Lateinischen Kaiserthums in Constantinopel legten. „*Hinc plura*, sagt der Verf. S. 4, *ex graeca in gallicam linguam migrarunt vocabula, praecipue nomina plantarum, aromatum, lapidum, gemmarum, animalium* etc.“ Die Abhandlung selbst zerlegt der Hr. Verf. in 3 Theile: I) *primo nonnulla afferam, quae ad grammaticam pertinent*, II) *deinde plurima vocabula, et non pauca loquendi genera, quae tam facile est ex graecis gallica, quam difficile latina facere*, III) *denique indicem copiosissimum vocabulorum, quae hodie adhuc in usu sunt, adjiciam;* hiervon gestattete jedoch der Raum des Programmes die Aufnahme des 3ten Theiles nicht. Der 1ste Theil (S. 4 — 18) fängt mit den Buchstaben an, und zwar zuerst mit den Vokalen: dass beide Sprachen ein langes und kurzes *a*; *e*, *o*, *i* hätten, und das anceps gebrauchte *u* völlig mit *υ* übereinstimme; der Diphthong *au* Verwandschaft mit *αυ* habe, welches in *ω* übergehe, z. B. *τραῦμα* und *τρῶμα*, wie auch im Lat. *caudex* und *codex;* und wie bei den Aeoliern *στροτός* für *στρατός* gesagt werde, so würde *Laon*, *paon*, *faon* wie *Lan*, *pan*, *fan* gesprochen. (Doch scheinen die Beispiele aus der Französ. Sprache nicht vielmehr von einer überwiegenden Stärke des Lautes *a* in diesen Wörtern, als einer Verwandschaft des *a* und *o* zu zeugen, wie dies beim Dorischen Genitiv *Μοισᾶν*, *'Ατρειδᾶν* der Fall ist?) *Omnes fere Graecorum diphthongi*, fährt darauf der Hr. Verf. (S. 6) fort, in ore Gallorum resonant: *fayance*, *payen*, *ciel*, *cieux*, *beau*, *sien*, *moi;* wozu jedoch auch Beispiele aus der Griechischen Sprache wünschenswerth wären, damit diese Behauptung einem jeden einleuchtete. — Darauf spricht der Hr. Verf. von den Sylben: In syllaba autem tria observanda sunt: nempe quantitas, inflexus, spiritus, und weist nach, dass die Franzosen die Quantität beobachteten, und dass sie sogar im 16ten Jahrhundert glückliche Versuche im Hexameter und Pentameter gemacht hätten, die aber später völlig unbeachtet geblieben wären. Der Accent der Französ. Sprache sei allerdings von dem der Griechischen verschiedener Natur; über die Aspiration jedoch äussert der Hr. Verf. S. 7 Folgendes: Quod attinet ad adspirationem vel pueris notum est, *H* olim adspirationis signum fuisse —. Postea signum *H* in duas partes fissum est, quarum altera ⊢ spiritus asperi, altera ⊣ spiritus lenis vice functa est. Mox autem commoditatis causa in duos circellos dimidios abierunt. Et attente rem consideranti persuasum erit, *h* parvum e signo ⊢ esse natum. Signum *C* autem quibusdam nominibus propriis praefixum, adspirationem vel duriorem pronuntiationem imperabat. Ex. *Clotarius*, *Lotharius*, *Clovis*, *Lovis*, *Louys*, *Louis*. — Darauf geht der Hr. Verf. zu der Bemerkung über, dass alle Veränderungen der Buchstaben und Sylben, alle grammatischen Figuren bei den Franzosen im Gebrauche wären, wovon Beispiele nachher angeführt werden, vorläufig

aber von der Metathesis gesprochen wird: „Latini *Alexander* dicunt, Galli autem *r* non postponentes, ut hi, sed praeponentes ut Graeci, *Alexandre*, ut *vespre*, *vêpres*, *aspre*, *âpre*.“ S. 8. wird vom Apostroph gehandelt: „Perspiciuntur (elisiones per apostrophum) praecipue in particulis *de*, *que*, *δε*, *τε*, *γε*, in articulo, in pronominibus *me*, *se*, *με*, *σε*, *te*, *ma*, *sa*, *ta*, sequenti vocali. Interdum apostrophus omittitur, licet vocales concurrant: *περὶ αὐτόν*. Sic Galli: *le onzième*. Interdum admittitur, quamvis consonans sequatur: *παρ' θεῷ*, *grand' mère*, *grand' salle*, *grand' rue*. — Pronomen *moi* nunquam apostrophum patitur. Si utaris imperativo verbi, tibi dicendum erit *moi* pro *me*. *Vous me menez* bene dixeris, at in imperativo dicas: *menez moi*. Licet ergo dicere *menez l' y*, sed nullo modo *menez m'y*. Simile quid in Graeca lingua est. Iota dativi singul. et plural. nominum tertiae declinationis rarissime eliditur.“ Die Einschaltung des *ς* ferner, zur Vermeidung des Hiatus in *ἄχρι*, *μέχρι*, *οὕτω* finde sich in *jusques à ma maison*, und in *encores;* und gleich dem *ν ἐφελκυστικὸν* schalte die Französische Sprache ein *t* ein: *Y a-t-il?* (Doch ist dieses nicht vielleicht das *t* am Ende der 3ten Person aus der Lat. Conjugation, das wieder hörbar wurde, wenn *il* nachgestellt wurde, obgleich es in der gewöhnlichen Aussprache verschwunden war?) Darauf (S. 8 — 11) geht der Hr. Verf. die Buchstaben einzeln in alphabetischer Ordnung durch, um nachzuweisen, wie in der Vertauschung der Vokale und ähnlicher Consonanten beide Sprachen übereinstimmen, obgleich es bei dieser Anordnung nicht zu vermeiden war, dass häufige Wiederholungen vorkommen mussten; so wird S. 8 gesagt *A*, *ε*, *η*, *ο*, *υ*, *ει* inter se permutantur. S. 9 *E*, *α*, *η*, *ο* i. s. p. S. 10 *η*, *ι*, *αι*, *ευ*, *ο* i. s. p. ib. *O*, *α*, *ε*, *η*, *ι*, *υ*, *ω*, *αι* i. s. p. Ebenso bei den Consonanten: S. 9 B magna affinitate cum consonantibus *π*, *φ*, F conjunctum est. S. 10 *Π*, *β*, *κ*, *μ*, *τ* i. s. p. S. 11 *Φ*, *β*, *π* i. s. p. Wie die einzelnen Artikel behandelt sind, wird man am besten ersehen können, wenn Refer. die ersten beiden unverändert mittheilt: „*A*, *ε*, *η*, *ο*, *υ*, *ει* inter se permutantur; *μέγεθος*, ion. *μέγαθος*, *τρέχω* dor. *τράχω*, *ἔλευσις*, *allure*, *κρέκω eraquer*, *μηχανή machine*, *κράζω*, *κράξω*, *κρώζω*, *croasser*. Rejicitur in initio: *ἀποθήκη*, *boutique*, *ἄσωτος sot;* et in media voce: *ἐλάσας*, *ἔλσας*, *compaganus*, *compagnon*. B magna affinitate cum consonantibus *π*, *φ*, F conjunctum est. Plutarchus docet nos Macedones *Βίλιππον* pro *Φίλιππον* dixisse. Ecce pronunciationem illam Vasconum. *B* inseritur mediis vocabulis in syncope: *γαμηρός*, *γαμρός*, *γαμβρός*, *μεσημερία*, *μεσημβρία*, *comuro*, *comburo;* Galli: *chambre*, *nombre* ex *camera*, *numerus*. *B* in locum τοῦ *μ* succedit: *ἐπιστοπεῖν* (*ἐπιστομεῖν?*), *ἐπιστοβεῖν*, *μελίττω*, *βλίττω*, mel ex favis aufero. Galli ex *μάρμαρον marbre*, ex *flamma flambe*, *flamber* unde *flambeau*.“ Sind nun diese alle nahmhafte Beweise von der unmittelbaren Verwandschaft beider

Sprachen? Liegt *machine* dem Lat. *machina* nicht noch näher, als dem Griech. *μηχανή*? Ist nicht der Uebergang der Laute *b*, *p*, *f*, *m* in einander in der Bildung des menschlichen Sprachorganes überhaupt begründet? Sprachen nicht z. B. auch nach Festus die Sabiner *alpus* st. *albus*, und nach Terentianus Maur. p. 2252 Manche *scapillum* st. *scabillum* u. dgl. m.? Ist die Einschaltung des Lippenbuchstaben nach dem *m* nicht etwas noch mehreren Sprachen Eigenthümliches? Ueberhaupt würde die Uebereinstimmung der Französ. mit jeder anderen Sprache sich aus den meisten in diesem Abschnitte aufgestellten Merkmalen auch nachweisen lassen. Im Einzelnen jedoch könnte allerdings die Verwandschaft beider Sprachen näher scheinen, z. B. in der Endung der Nom. propr. auf *on*, wenn nur nicht überhaupt die Endungen der Substantive in den Romanischen Sprachen meistentheils aus den Casibus obliquis der Lat. Subst. entstanden wären, woher sich wohl auch jene oben erwähnte Metathesis in vielen Wörtern erklären liesse. Ebenso wäre das S. 11 Gesagte zu beachten: *υ* locum literae *λ* occupat: *ἀλκυών*, *αὐκυών*, *ἀλκή*, *αὐκά*; alter, autre, Alvernia, Auvergne; wiewohl Refer. bedauert, dass *αὐκά* und *αὐκυών* vom Hrn. Verf. nicht näher nachgewiesen sind, da in den gangbarsten Lexicis und Grammatiken dieser Formen keine Erwähnung geschieht. Statt *slites* und *slocus* (ib.) endlich, als Beispiele des am Anfange eines Wortes hinzugefügten f, sollte es wohl *stlites* und *stlocus* heissen (Quintil. Inst. I, 4, 16). — S. 11 spricht der Hr. Verf. auch noch vom Verbum: von den deutlichen Spuren der Verba auxiliaria im Griechischen: mit dem Verb. *εἰμί*, ausser in der 3ten Sing., auch in anderen Personen, wie Il. ε, 873 *τετληότες εἰμὲν* pro *τέτλαμεν*, Herod. I, 57 *ἦσαν ἱέντες*, Soph. Phil. 1219 *στείχων ἂν ἦν*; und besonders häufig mit *ἔχω*. (S. 12) Beide Sprachen hätten kein Gerundium; das poët. *ἔτε* habe der Form *vous étes* den Ursprung gegeben; in *ἦτον* erblicke man die Spuren von *nous étions*, und im Dorischen *ἦμες* von *nous fûmes* (warum aber nicht lieber in *fuimus*?). In *εἶμι* liege häufig die Futurbedeutung, ebenso in *je m'en vais*. In den Verbis, worin *ll* vorkomme, gehe dies in vielen Tempp. in ein einfaches *l* über, z. B. *j' appelle*, *j' appelois*, wie *λλ* im Fut. u. Aor. in *λ*. Die Spuren des Augm. tempor. fänden sich in dem verlängerten Praeteritum von einem kurzen Praes. (Ist hier die Uebereinstimmung mit dem Lat. nicht wieder viel näher?) Ueber das Parf. indéf. sagt der Hr. Verf.: „magna quaestio de aoristo habita est. H. Stephanus et hoc tempus, quin Gallis vindicaret, nullus dibitaverat, idque praeterito indefinito, quod dicitur, respondere susceperat. Postea autem, ut par erat, sententiam mutavit." Warum dieses nun billig war, darüber wäre eine Andeutung wenigstens hier wünschenswerth gewesen, da jenes doch sehr viel für sich hat. — Von. S. 13 — 18 wird die Syntax behandelt: Griechen und Franzosen bedienten sich häufig des Infin. als eines Substan-

tivi und st. des Gerundii der Römer. Das Neutr. plur. werde gern mit dem Verbo im Singul. verbunden, was auch auf die übrigen Geschlechter übergehe: *ἔστιν οἵτινες τρέχουσι, il est des hommes qui courent.* Den Nominat. gebrauchten die Franzosen, wie die Attiker, st. des Vocat.: *venez ça l' homme, écoutez la belle.* Den Genit. drückten die Franzosen durch Hülfe der Praepos. *de* aus, jedoch stimme der Gebrauch derselben mit dem des Griech. Genit. überein. So folge der Genit. nach den Adjectt. des Ueberflusses u. Mangels; nach den Superll., vielen Adverbb., den Substantt., den Verbis *impediendi, fruendi, privandi* und *abstinendi, diligentiae* und *negligentiae, liberandi, distantiae* und *discriminis, reminiscendi* und *accusandi.* (S. 15) In beiden Sprachen bezeichne der Accusat. eine Dauer; werde der Comparat. der Adjective mit dem Infin. verbunden, durch Partikeln verstärkt, und wie durch *μᾶλλον* so durch *plus* umschrieben: „Saepius autem Graeci comparativo pro superlativo utuntur: *μακρῷ πάντων βαρύτερος, beaucoup plus fâcheux que tous les autres.* (Nicht auch *ceteris omnibus multo tristior*; und *Viel verdriesslicher als alle Andern?*) Non omittendum denique censeo, substantivum in utraque lingua partes adjectivae vocis in sé recipere: *στεφανίσκοι ὑακίνθων, coronae hyacinthinae, des couronnes de jacinthes.* Nihil frequentius apud Gallos hoc genere loquendi: *table de bois, de marbre* etc." Beiden Sprachen seien gewisse Ellipsen gemein; so werde der Artikel *la* ohne Subst. gesetzt: *à la françoise, à la turque, ἐς τὸ βαρβαρικόν; μετρεῖν τὴν ἴσην, rendre la pareille, τῇ δεξιᾷ, à droite.* Keine Ellipse sei ferner im Griech. häufiger, als die des Wortes *χρόνος;* ebenso hätten die Franzosen sonst gesagt: *cela est fait piéça,* und *il y a bonne piéce que cela est fait;* man ergänze aber *de tems* nach *piéce; naguère* sollte eigentlich heissen *il n' y à guère de tems,* und für *cependant* habe man früher *ce tems pendant* geschrieben. Der Artikel bezeichne das bestimmte Subject, das ganze Genus, wie *l' homme,* und die bekannte Zahl: *τοὺς δύο ἰχθύας, les deux poissons.* Vom Pronomen sagt der Hr. Verf. (S. 16): „Pronomen reciprocum et relativum inter se permutantur: *ὁρῶν οὖν τὴν τοῦ δήμου κίνησιν ἐπ' αὐτόν: voyant que le peuple se soulevoit contre lui; ἐπ' αὐτὸν* dictum est pro *ἐφ' ἑαυτόν* et *contre lui* pro *contre lui même.*" Die Franzosen bedienten sich, die Griechen nachahmend, des Indic. st. des Conjunct., besonders nach *εἰ* und *si,* wo auch das Französ. Imperf. dem Griech. entspräche, die Lateiner dagegen das Plusq. perf. Conj. gebrauchten. In beiden Sprachen vertrete häufig das Futur. die Stelle des Imperat.; in beiden würden Adverbia durch Nomina mit einer Praepos. umschrieben z. B. *il court de vitesse — ἐν τάχει.* Bei den Franzosen verträten Adjectiva die Stelle der Adverbia: *parler haut,* wie bei den Griechen *πρῶτον;* und würden Partikeln 2 bis 3 mal verdoppelt, z. B. *αὖ, αὖθις αὖ, αὖθις αὖ πάλιν, or, ordonc, ordonques.* Diesen Theil schliessen endlich einige Bemer-

kungen des H. Stephanus, wie überhaupt von diesem Gelehrten hin und wieder einige eingestreut sind. — S. 18—23 folgt der 2te Theil, der eine grosse Anzahl einzelner Ausdrücke und Redensarten in alphabet. Ordnung enthält, an denen die Uebereinstimmung beider Sprachen nachgewiesen wird, welche einzeln durchzugehen diese Relation zu sehr ausdehnen würde. Ref. wird sich daher darauf beschränken, den Anfang dieses Theiles selbst, als Repräsentanten des ganzen mitzutheilen: „*Ἀποβαλέεις τὴν κεφαλήν, tu perdras la tête; ἄγειν πένθος, mener deuil; ἄγειν ἐπὶ βῆμα, traduire devant un tribunal; ἀγωγεύς, guide, corde, dont on se sert pour conduire les chiens de chasse; ἀγωγή, conduite, aussi conduite d'un discours, d'un poëme; ἀγωγίαι, les menées, moyens employés pour attirer, ἀδαγμάς, démangeaison, ἀδιάφορος indifférent* u. s. w.

Kehren wir noch einmal zum 1sten Theil zurück, und fragen, was durch das vom Hrn. Verf. darin Mitgetheilte für die Untersuchung über die Uebereinstimmung der Griech. und Franz. Sprache gewonnen wird, so muss Ref. bekennen, dass es ihm viel weniger erschienen ist, als sich auf 18 enggedruckten Seiten in 4 erwarten lässt; denn nimmt man das hinweg, was dem Französischen auch mit jeder andern, besonders der Lat. Sprache gemein ist, so bleibt nur wenig übrig. So würde z. B. das über den Genitiv Gesagte fast ganz wegfallen, zumal wenn man auch darauf, wie billig, Rücksicht nähme, dass das Französ. *de* auch den Lat. Abl. umschreibt. Wird ferner bloss in der Griech. u. Französ. Sprache die Dauer durch den Accus. ausgedrückt, der Comparat. durch Adverbia verstärkt, und durch Umschreibung gebildet? Sagt man nicht, wie *table de bois* auch *mensa ex ligno, ein Tisch von Holz*? wie *à droite* für *τῇ δεξιᾷ* auch *dexterā*? Ist nicht im Lat. das Futur., namentlich bei dem Ertheilen von Vorschriften und Regeln, sehr häufig statt des Imperat. im Gebrauch? eine auch im Deutschen nicht seltene Figur. Und so liessen sich noch manche Fragen aufstellen, durch deren Beantwortung freilich das Ergebniss der hier angestellten Untersuchung sehr zusammengezogen werden würde. Der Hr. Verf. sagt zwar S. 4., dass er diese Schrift besonders für seine Schüler geschrieben habe, allein da diese hier etwas über die besondere Uebereinstimmung der Griech. u. Französ. Sprache erwarten werden, so ist zu fürchten, dass sie eine falsche Ansicht davon gewinnen. Da jedoch die Bestimmung der Programme jetzt nicht mehr die engen Grenzen eines einzelnen Gymnasii sind, so wäre zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verf. sich an sein S. 4 ausgesprochenes „Non enim is sum, qui doctos doceam" nicht zu streng gehalten hätte.

E. Bonnell.

F. T. Friedemanni, philos. Doct., Gymnas. Duc. Cathar. Brunovic. Direct., Societ. Lat. Magnoduc. Jenens. Soc. Honor., *Oratio* habita in Gymnasio Catharineo Ducali Brunovicensi d. XVI Mart. A. MDCCCXXVI. Brunswigae, 1826. Venumdat L. Lucius. 20 S. in 8. [Vrgl. Schulzt. Abth. 2 Nr. 29 S. 229 u. Jen. Lit. Zeit. Nr. 129 S. 71 f. Die ganze Rede ist abgedruckt in d. Schulzt. 2 Nr. 65 f.]

Mit wie grossem Geschick der gelehrte Hr. Verf. die Sprache des alten Latiums zu handhaben verstehe, davon giebt die hier anzuzeigende Schulrede ein abermaliges Zeugniss und bewährt daneben auf das erfreulichste den rastlos lebendigen Eifer des Hrn. Verf. in der Förderung alles dessen, wodurch allein eine gründliche Bildung der Jugend für die Wissenschaft und das Leben in der Welt gewonnen wird. In dem kurzen Vorworte wird bemerkt: Quod haec qualiscunque oratio typis scripta vulgatur, non factum est, quod eam in primis dignam existimarem, quae ex scholae parietibus prodiret in lucem, sed quod, oculis exposita omnium, videbatur certius quasdam effugere posse suspiciones, quas, quum paucorum auribus perciperetur, vix potuerat vitare. — — Si qua igitur fuit auditionis falsa interpretatio, eam lectio eximet, adjuta praesertim annotationibus, non exterorum solum in usus conscriptis, und etwas weiter hinab: Fructus autem si quis redundaturus cogitari potest ex hac disputatione, volui, ut lecta mihi jus daret, emta bibliothecae Catharinei aliquid pecuniae colligeret.

Zu Anfange der Rede holt sich der Hr. Verf. die Erlaubniss seiner Zuhörer ein, von der hergebrachten Sitte, wonach der Rector der Schule bei den öffentlichen Prüfungen der ersten Klasse sich de rebus ad humanitatis studia pertinentibus, quas quidem aptas existimet ad audientium delectationem, verbreitet, abzuweichen, nicht, weil er dieselbe abstellen oder einen der Feier unwürdigen Gegenstand behandeln will, sondern quod is est scholae nostrae status, ut singularem explicationem postulare videatur, nobis ipsis perquam necessariam, vestris auribus non indignam. Hierauf kündiget der Hr. Verf. S. 2 an, er wolle von seiner zweijährigen Verwaltung des Rectorats Rechenschaft ablegen, mit dem Zusatze: ita et hujus diei solemnitati, et officii pietati, et modestiae dicentis, et audientium exspectationi cumulate satis factum iri spero. Mit dankendem Hinblick auf den, ex cujus nutu et providentia res humanae omnes pendent, qui non solum vivendi terminos nobis posuit, sed etiam conatuum nostrorum omnium temperat exitum, bezeugt der Redner hauptsächlich darüber seine Freude, dass die Behörden, Lehrer und Schüler der Anstalt in ungetrübtem Wohlseyn der Schulfeierlichkeit beiwohnen können, und verweilet dann nicht ohne Wehmuth bei der Erinnerung an zwei, um das Braunschweig. Schulwesen sehr verdiente, Männer, die der Tod hinweggeführt habe, nämlich Geo. Ant. Christian Scheffler, Professer der alt. Litterat. am Karolinum und G. Fr.

C. **Günther**, Director des Gymnasiums zu Helmstedt. Hiernächst wendet sich der Redner S. 4 zu den Lebenden, die den schönen Beruf haben, das Schulwesen der Braunschw. Lande immer gedeihlicher und segensreicher zu gestalten und feiert die verdienstlichen Bemühungen der Herren J. H. **Wilmerding**, W. J. L. **Bode**, L. F. A. **Hoffmeister** mit der ehrenvollsten Anerkennung. Aus der hierauf folgenden freundlichen Anrede an die Mitarbeiter am Katharineum (S. 3 ff.) zeichnet Recens. folgende Stelle aus: Nolite autem putare, nostra omnia ita esse instituta et confecta, nihil ut supra addi possit, ne dissimulando aut ignorando stultissimi, metuendo aut subterfugiendo ignavissimi judicemur. Non ego nego, multa nobis esse bona, nostris vigiliis, nostris laboribus parta, in quibus, si volumus, jactare nos possumus; sed ita res mortalium sunt omnes comparatae, ut etiam florentissimae, nisi assidue circumspicias et juves, necopinato obsolescant et concidant. Agite igitur, quaeso, quoniam major percipitur laetitia ac fructus ex approbatione bonorum, quam dolor et incommodum ex aliorum dissensu (lieber: *dissensione*), quam ingressi sumus viam, ea strenue mecum pergite: et si qua est suscipienda cura et molestia, facile eam compensabit recte factorum conscientia, qua sustentati contemnere possumus hominum, etiam malevolorum, judicia. S. 10 ffg. kommt der Hr. Verf. auf den Zustand des Katharineums und spricht auf sehr beredte und einleuchtende Weise für den Vorschlag, die Anstalt in eine blosse Gelehrten-Schule umzuschaffen durch scharfe Trennung aller der Elemente, die in den Bereich der Realschulen fallen. In dieser Hinsicht heisst es S. 11: Itaque quod alienis rationibus servire etiamnunc cogimur, facimus id quidem, sed quam libenter, haud facile dixerim; immo hanc servitutem aegerrime ferimus et jugum cervicibus impositum quam primum excutere gestimus. Hoffentlich wird man höheren Orts recht bald darauf bedacht seyn, die Hrn. Lehrer des Katharineums aus diesem unbehaglichen, der Anstalt selbst nichts weniger als erspriesslichen Zustande zu befreien. Hr. Direct. Friedemann verbürgt S. 12 die entschiedenste Unverdrossenheit in Verfolgung der wahren Vortheile der Anstalt. S. 12 und 13 finden wir sehr treffende Bemerkungen über den schweren, arbeitsvollen und auf Entsagung dringenden Beruf eines Lehrers, an welche S. 14 ffg. Folgendes sich anschliesst: Et qui summam ludi tenemus, non tam tacitum et quietum, quam tumultuosum et negotiis plenissimum nacti sumus honorem, ubi magis ad aliorum arbitrium, quam ad nostrum, vivere cogimur, ubi multorum nunc stultitia perferenda, nunc devoranda arrogantia, nunc suscipiendae acerbitates, injuriae, simultates, partim apertae, partim obscurae, nobis non admodum necessariae, sed utiles tamen communi saluti, nunc odia subeunda et infimorum et potentium; ubi, ut rem perspicuam paucissimis verbis dicam, plus est sollicitudinis ac fastidii, quam otii et delectationis. Zu dieser Bemerkung halte man die treffliche Note, in wel-

cher sehr lehrreich über den Ausspruch des Demosthenes commentirt wird: *τὸ πᾶσιν ἀρέσκειν τὸν συμβουλεύοντα καὶ τὰ κοινὰ πράττοντα, ἀδύνατον.* S. 15—17 finden wir eine durchaus treffende, nur durch zu viele Thatsachen bewahrheitete Schilderung des Geistes, wie er sich in der Mehrzahl der Schuljugend vorfindet, desgleichen auch der heillosen Nachsicht, womit Aeltern die lieben Söhne und ihre Thorheiten behandeln, wobei denn nicht selten alles das in einem Augenblicke wieder niedergerissen wird, was treuer Lehrer Fleiss, Mühe und Sorgfalt in Jahr und Tag gebauet haben. Den Schluss des Ganzen bildet eine erweckliche Anrede an die Schüler des Katharineums, von denen eine Zeit lang nicht Alle mit freundlichen Augen angeblickt werden konnten. Doch wirft der Redner über das von Einzelnen gekommene Aergerniss den Mantel des Schweigens und bemerkt: Scitote, admodum me delectari iis studiis ac moribus, quibus hoc ipso anno duo priores ordines Vestri excelluerunt, laetumque inde capere augurium futurarum laudum Vestrarum. Verum tamen etiam atque etiam cavete, ne hoc meo judicio abutamini ad inertiam et fastum; non enim securos Vos esse volo, sed vigiles, et quod currentes instigo, fit, ut ne deficiatis, sed magis magisque discatis Vestra sponte id facere, quod cogimini facere legibus. Et quum omnis nostra vita versetur in mutatione officiorum, nolite committere, ut ingrati videamini et pro tantis beneficiis, quae quotidie accipitis per praeceptores, nihil reddatis patriae cet. Anstoss nahm Recens. beim Lesen der gehaltvollen Rede an *ad singuli cujusquam arbitrium* S. 9, an *dicti veritatem* S. 14 in der Note, an *nescio quid Philippicarum invectivarum* (Nolten S. 591) S. 19. S. 18 *quae hucusque dixi*, doch wol: *hactenus*. Ueber das Schlusswort *dixi* werde verglichen Nolten Lex. Antibarb. p. 1414 der zweiten Ausgabe.

1. *Ueber bürgerliches Leben, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue.* Drei Schulreden von Dr. *Karl August Schirlitz*, drittem Collegen der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Halle, Druck und Verlag von Karl Grunert. 1826. 34 S. in gr. 8. broschirt 6 Gr.

2. *Abschiedsworte*, bei drei Abiturienten-Entlassungen auf dem Pädagogium zu Züllichau gesprochen von *E. G. Ch. Rättig*, Doctor, Königl. Professor. Ohne Angabe des Druckorts. 1826. 32 S. in kl. 8.

Bevor Recens. zu einer beurtheilenden Anzeige der unter Nr. 1 aufgeführten Schulreden schreitet, nimmt er noch Rücksicht auf den Inhalt des sie begleitenden Vorworts, in welchem wir theils die Gründe vorfinden, welche den Druck derselben herbeiführten, theils einer sehr einleuchtenden Auseinandersetzung der Vortheile begegnen, welche die Anordnung eines Privatgottesdienstes auf Schulen gewährt. Was nun zuvörderst die Bekanntmachung dieser Reden durch den Druck betrifft, so entschloss

sich der Hr. Verf. dazu in Erwägung des Nutzens, den dieselben auch wohl ausser dem Kreise von Jünglingen, für die sie zunächst bestimmt waren *), stiften könnten, zumal da in demjenigen Fache der Litteratur, zu welchem Schulreden gehören, bei weitem kein solcher Ueberfluss herrscht, dass es bedenklich wäre, eine schon übergrosse Zahl von Schriften noch durch eine neue zu vermehren. Recens. seines Theils dankt dem um gründliche Jugendbildung so verdienten Hrn. Verf. für die dargereichte Gabe und hat Gründe, anzunehmen, dass sie Allen, welche den Anbau der pädagogischen Ascetik beachten, nur willkommen seyn werde. Der Hr. Verf. versteht sich sehr wohl auf das, was den Geist wahrer Frömmigkeit und reiner Sittlichkeit in Gesinnung und Wandel weckt und fördert und hat gewiss manches Zeugniss von denen, zu welchen er die Worte der Lehre und Liebe geredet, für sich, dass er nicht vergebens gearbeitet und eine heilsame Frucht der Erkenntniss und Besserung gefördert habe. In Ansehung des Nutzens, welchen die Einrichtung gottesdienstlicher Versammlungen auf Schulen mit sich führt, erkennt der Hr. Verf. einen Hauptvortheil darin, dass auf diese Weise die individuellen Bedürfnisse der Jugend bestimmter aufgefasst, ausschliessender berücksichtiget und somit ungleich kräftigere und erwecklichere Einwirkungen auf das religiöse Leben derselben bedingt werden können, als da, wo die Gottesverehrung in keiner solchen Beziehung zu dem jugendlichen

*) Nach einer sehr löblichen, längst bestehenden Sitte versammeln sich die Zöglinge der Lat. Hauptschule im Waisenhause zu Halle jeden Sonnabend Abends nach acht Uhr und jeden Sonntag früh (mit Ausnahme einer kleinen Anzahl, welche von einem Lehrer in die Glauchaische Pfarrkirche geführt wird) zu einer religiösen Andacht, welche der Reihe nach von dem Rector, Profess. Dr. Diek, den Inspectoren, Hrn. Dr. Staeger, Hrn. Pastor Tiebe und (wiewohl nur für den Abendbetsaal) Hrn. Dr. Koehler, ingleichen von den Collaboratoren an der Anstalt, geleitet wird. Ob es nun schon nicht in den Bereich der amtlichen Wirksamkeit des Hrn. Dr. Schirlitz gehört, die erwähnten Andachten mit zu besorgen, so hat er sich dennoch dazu wiederholentlich aus freier Entschliessung verstanden, und diesem Umstande verdanken wir vorliegende Reden, wie auch die drei gehaltvollen Schulreden desselben Hrn. Verf. in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik 2ter Jahrg. 1stes Heft S. 44 folgg. Auf dem Königl. Pädagogium wird ebenfalls jeden Sonnabend eine Abendandacht und alle vierzehn Tage Sonntags ein allgemeiner Schulgottesdienst gehalten. An dem dazwischen liegenden Sonntage werden die bereits confirmirten Scholaren von Lehrern in Stadtkirchen geführt, während ein anderer Lehrer mit den kleineren in dem Betsaale der Anstalt eine Katechesation anstellt. In die Besorgung der Vorträge theilen sich der Hr. Canzler Niemeyer, der Hr. Profess. Dr. Jacobs, Mitdirector der Frank. Stiftungen, und sämmtliche ordentliche Lehrer der Anstalt.

Gemüthe steht. Deshalb wird man aber auch in den Andachtsübungen auf Schulen jene Bedürfnisse jederzeit unverrückt im Auge behalten, die besondern Seiten des Schul- und Jugendlebens aufgreifen und festhalten müssen, um an diese die religiöse Erweckung und Erbauung anzuschliessen. „Jeder Vortrag wird, wie Hr. Dr. Schirlitz S. V der Vorrede etc. bemerkt, so viel als möglich ein Casual-Vortrag werden, und das Abstracte, für dessen Auffassung in der Religion so wenig, als in der Wissenschaft, der jugendliche Geist empfänglich ist, unter der jedesmal passendsten concreten Form darstellen müssen." Der Hr. Verf. irrt nicht, wenn er bemerkt, dass letztere bei studirenden Jünglingen, die mit ihren Gedanken und Empfindungen nicht bloss in der christlichen, sondern auch in der griechischen und römischen Welt leben, oft mit Erfolg gerade aus dem Bereiche des classischen Alterthums entlehnt werden könne, ohne dass der Sinn, der durch das Ganze geht, aufhört, ein christlicher zu seyn. *Die Form, als solche, ist zuletzt doch das Unwesentliche, und nicht der Buchstabe, sondern der Geist macht lebendig.* Diese Worte zeichnet Recens. aus, da, zu seiner nicht geringen Verwunderung, ein Gelehrter in Seebode's kritischer Biblioth. Achter Jahrg. Nr. 10 S. 1012—13, unsern Schulreden den Charakter des Christlich-religiösen durchweg abspricht, ein Urtheil, was offenbar aus einseitiger und engherziger Ansicht von dem, was christlich-religiös ist, hervorging.

Gegen den möglichen Einwurf, als trügen die Hauptsätze vorliegender Reden einen allgemeineren Charakter an sich und seyen nicht zunächst auf Schüler berechnet, in wiefern nämlich sich diese zum Uebergange in das bürgerliche Leben und zum Dienste des Vaterlandes erst vorbereiten sollen, verwahrt sich der Hr. Verf. durch die Bemerkung, dass gerade der letztere Umstand die Wahl jener Hauptsätze hinlänglich rechtfertigen werde. Ist es nämlich die Aufgabe der Schule, ihren Zögling für das Leben in der Welt tüchtig und zum Dienste des Vaterlandes geschickt zu machen *), nun so wird man sich's bei Zeiten angelegen seyn lassen, dem Jünglinge eine recht erwecklich-fruchtbare Unterweisung in dem zu geben, was dem Manne und künftigen Staatsbürger in den verschiedenen Kreisen seines Wirkens als heilige, unverbrüchliche Pflicht obliegt, „man wird, mit dem Hrn. Verf. zu reden, nächst einer dem jugendlichen Verstande angemessenen Entwickelung der

---

*) „Löbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muss grosse Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisches Leben bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, dass die Schulen zu erhalten, und dass sie ein gross Licht seyen des bürgerlichen Lebens." Worte Luthers. (Sämmtl. Werke Bd. VII S. 7019 der Ausgabe von Walch.)

wichtigen Begriffe von Staat und Volk, sich vornämlich die Anregung derjenigen Empfindungen angelegen seyn lassen, die, wenn sie in den Herzen des heranwachsenden Geschlechts die herrschenden wären, dem Vaterlande und dem bürgerlichen Vereine die schöne Aussicht eröffnen müssten, einst nur treue Diener und nützliche Mitglieder in ihren Schooss aufzunehmen. Denn in wessen Brust das Gefühl der Liebe zum Vaterlande, der Achtung vor der bürgerlichen Gesellschaft und des Gehorsams gegen das Oberhaupt des Staates von früher Jugend an lebendig erhalten wird, der wird auch späterhin von demselben geleitet werden und nicht wider dasselbe handeln. Ist es doch mit den Gefühlen wie mit den Kenntnissen, die man sich in der Jugend erwirbt: beide drücken sich dem Geiste am tiefsten ein, und vererben sich am sichersten aus den Jahren der Kindheit auf das spätere Alter.“ Recens. wendet sich nunmehr zu den Reden selbst. Die erste derselben von S. 1—12 beantwortet die Frage: „Wozu muss sich der Mensch durch die Betrachtung der Vortheile aufgefordert fühlen, die ihm das bürgerliche Leben darbietet?“ Die Einleitung verfolgt in Andeutungen den allmähligen Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts von der untersten Stufe ungebundener Rohheit bis zu der Höhe von Bildung und Sittigung, zu welcher die Verbindung der Menschen zu einer bürgerlichen Gesellschaft geführt hat. Hierauf wird der reiche Segen, welcher in Folge dieses Zusammentritts über das Menschenleben gekommen ist, nach seinen Einwirkungen auf das *innere* und *äussere* Leben der Menschen, ihre Denk- und Handlungsweise, entfaltet und die Bedingung aufgestellt, unter welcher allein die mannichfaltigen und wichtigen Vortheile der bürgerlichen Gemeinschaft erhalten werden können. Der zweite Vortrag, von S. 13—23, über die Frage: „Worin muss sich die Vaterlandsliebe äussern, wenn sie des Namens einer christlichen Tugend würdig seyn soll?“ verweilet im Eingange bei dem hohen, bedeutungsvollen Namen Vaterland und stellt die Liebe zu demselben als freie Aeusserung jedes wohlgearteten Herzens dar. Ihre sanfte Herrschaft verbreitet sich über das ganze (?) menschliche Geschlecht, sie ist die Mutter grosser Thaten und wird als solche in der beredten Stelle S. 14—15 in Beispielen alter und neuer Zeit nachgewiesen. Als christliche Tugend erscheint sie im Geleit der Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Vaterlandes (S. 17—18), der Achtung vor den Gesetzen (S. 19) und des aufrichtigen Verlangens, dem Vaterlande zu nützen (S. 20 folg.). Hierauf folgt die schöne Schlussstelle S. 22: „So sey uns denn gegrüsst der Name aller jener hochherzigen Männer, die zum Wohle und zur Ehre ihres Vaterlandes auf Erden gewirkt haben, sey es in Helm und Panzer gegen die äussern Feinde des Vaterlandes, oder mit dem Schwerte des Geistes gegen desselben innere Feinde, gegen Aberglauben, Unwissenheit und Barbarei; sey es in Kirchen oder Schulen, in Werkstätten oder im einsamen Zimmer; sey es

vor den Augen der Welt, oder in dem Schatten des Privatlebens. An ihrer Kraft erhebe sich eure Kraft, geliebte Jünglinge, an ihrem Muthe euer Muth; an ihrer Vaterlandsliebe reinige und läutere sich eure Liebe zum Vaterlande, damit auch sie einst sich äussere in regem und lebendigem Eifer für das Wohl und für die Ehre des Vaterlandes. Folget nach ihrem Beispiele, und, damit ihr solches vermöget, so machet euch gegenwärtig dazu geschickt und tüchtig; übet eure Kräfte und bildet sie aus; das Vaterland, das euch Gelegenheit dazu gab, blicket hoffnungsvoll auf euch nieder. O dass Keiner diese Hoffnung täusche! Ehret den König, habet Achtung vor den Gesetzen des Vaterlandes, opfert einst eure Kräfte dem Wohle desselben, denn ihr seyd Schuldner des Vaterlandes." Die dritte Rede, nach der Anmerkung auf S. 26 am Sonntage vor dem Geburtstage des Königs gehalten, erörtert die Frage: „Worin besteht das Wesen ächter Unterthanentreue?" und ergiesst sich zu Anfange in einer ächt-rednerischen Stelle in das Lob der Tugend der Treue überhaupt, lenkt sodann auf die Treue ein, die der Unterthan seinem Fürsten schuldig ist (S. 26), und macht sie in ihrem Wesen und Wirken klar. Um das Ganze recht ergreifend und lebendig zu gestalten, führt uns der Hr. Verf. ein Gemählde (einen πίναξ) auf und ruft als beredter und begeisternder Hypophet die versammelten Jünglinge mit den Worten herzu: „Wohlan denn, g. J., tretet heran zu dem Bilde, damit ihr, wie in allen Tugenden, so auch in der Treue gegen euern König frühzeitig gross und stark werdet." Und nun werden die einzelnen Züge in dem Bilde ächter Unterthanentreue hervorgehoben, erstens der Zug wahrer und aufrichtiger Liebe zu dem angestammten Oberhaupte in Wort und That (S. 27), sodann der Zug gewissenhafter Erfüllung derjenigen Pflichten, die den Unterthanen an seinen Fürsten binden (S. 31). Von nicht geringer Wirkung ist's, dass Hr. Dr. Schirlitz S. 33 den König mit dem Reichthume seiner Tugenden als Vorbild der Nachfolge aufstellt.

Die Reden des Hrn. Verf. geben allesammt ein höchst erfreuliches Zeugniss von dem warmen und kräftigen Gefühle ihres Urhebers für das Wahre, Schöne und Gute. Was er sagt, es kommt aus dem Herzen und der Ueberzeugung und wird daher auch wiederum zu Herzen gehen und Ueberzeugung schaffen, wozu der einfach-natürliche Gang der Gedankenentwickelung, die lebendig-klare und ergreifende Darstellung in der Sprache das Ihrige beitragen werden. Einigen Anstoss nahm Recens. an Ausdrücken wie: Cultur (S. 2), Nomade und Caravane (S. 3), cultivirt (S. 4), Civilisation (S. 6), Individuum (S. 8), Patriotismus (S. 21), die zu der übrigen Haltung der Sprache nicht wohl stimmen. Zu den Manieren des Hrn. Verf. gehört es noch, dass er ungemein oft die Sätze mit *denn* und einer mit *oder* eingeleiteten Frage beginnt. Die äussere Ausstattung dieser sehr empfehlungswürdigen Schul-

reden gereicht dem wackern Hrn. Verleger derselben zu grosser Ehre.

Kommen wir nun zu

Nr. 2. Hr. Prof. Rättig in Züllichau durch zwei, in vortrefflichem Latein abgefasste Reden *) bekannt und empfohlen, überreicht uns in den hier zur Anzeige zu bringenden Reden eine sehr dankenswerthe Gabe und bewährt, neben einem schönen Talent zur Beredtsamkeit, eine reine und hohe Begeisterung für Alles, was den Menschen wahrhaft zum Menschen bildet und ihn geschickt macht, eine segensreiche Wirksamkeit im Leben zu entfalten. Wenn nun gleich, bei der Ohnmacht und Verkehrtheit menschlichen Strebens, kein Lebensalter die Stimmen und Leitungen der Weisheit ganz entbehren kann, so will doch insonderheit die Jugend, welche, mit Luther zu reden, heiss vor dem Kopfe ist und so häufig und gern gegen das gelüstet und ankämpft, was zu ihrem Frieden dient, wohlberathen und geführt seyn, daher es denn eine der verdienstlichsten Bemühungen ist, sie eben so oft, als eindringlich über das zu belehren und aufzuklären, was zu vernünftiger und besonnener Lebensführung unerlässlich ist und in diesem Betracht namentlich die Zeitpuncte wahrzunehmen, in welchen das jugendliche Gemüth den Lehren und Unterweisungen zur Tugend, Frömmigkeit und Weisheit des Lebens zugänglicher und offener zu seyn pflegt. Ein solcher Zeitpunct ist nun unstreitig der Abgang des Jünglings von der Schule zur Universität oder zu anderen Verhältnissen des Lebens, welchen denn auch, nach einer preiswürdigen Sitte, einsichtige und treugesinnte Lehrer und Führer der Jugend ergreifen, und für die Erweckung und Befestigung edler Entschlüsse und Vorsätze, die gute Frucht bringen im Leben, bei ihren Zöglingen zu benutzen suchen. Was bist du gewesen, was solltest du seyn, was hast du und was fehlt dir noch zu einem Wandel in der Weisheit und Gottseligkeit, und wie magst du es gewinnen, wass sollte dir die Schule seyn und was ist sie dir geworden? Diese und ähnliche Fragen dürften hier vor Allem zur Beantwortung kommen. Noch einmal gehe die Vergangenheit in lebendigen Bildern, schreckend und tröstend vor der Seele des scheidenden Jünglings vorüber, in hellen und scharfen Zügen trete das vor seinen Geist, was, bei allem Wechsel und Wandel des Lebens, Freudigkeit und Friede dem Herzen verbürgt, recht

*) 1. Oratio in solennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni Boruss. heres illustrissm., et Elisa Ludovica, regis Bavar. filia illustrissim., inter se juncti sunt, concelebrandis in Paedag. Zuellichaviens. d. II m. Decembr. A. MDCCCXXIII. Berolini, formis Schadianis. 16 S. in 4.

2. Oratio in memoriam Caroli Ottonis Lobach in Paedag. Zuellichav. d. XXII m. Septbr. MDCCCXXIV. ibid. 8 S. in 4.

klar werde ihm der Ernst der Pflicht, des Lebens Flucht, Bedeutung und Wichtigkeit, und wie die Wenigsten sie kennen. Solche Betrachtungen, mit Wärme des Herzens, Kraft und Innigkeit der Ueberzeugung vorgetragen, müssen das nicht ganz verwahrlosete Gemüth des Jünglings tief ergreifen und in ihm einen Stachel zurücklassen, der lange, oft das ganze Leben hindurch seine Wirksamkeit beweiset und ein edles, segensvolles Werk nach dem andern ins Daseyn ruft. Die Erfolge einer Ansprache in der Weise, wie Recens. so eben angegeben, hat sich denn auch Hr. Profess. Rättig wohl erwogen, als er dem Berufe genügte, seinen zur Universität oder andern Bestimmungen übergehenden Zöglingen am Tage der feierlichen Einhändigung ihrer Zeugnisse, Worte treuer und wohlberathender Liebe ans Herz zu legen. Geben wir jetzt mit Wenigem den Inhalt der einzelnen Reden an.

Die erste, Ostern 1824 gehaltene, hebt im Eingange die Stimmung der Wehmuth in der Stunde des Abschieds bei besseren Gemüthern als herrschende hervor und erläutert diese Thatsachen auf das einleuchtendste. Der Redner versichet sich auch zu seinen Zöglingen, die sich zum letzten Male um ihn versammelt haben, dieser Stimmung und ist weit entfernt, sie aus den Gemüthern zu verdrängen, aus Gründen, die er selbst entwickeln möge S. 12: „wenn weder das Uebermaass des Schmerzes, der unser Inneres zermalmt und die edlern Regungen desselben tödtet, noch die tobende Freude, in welcher sich das rohere Gemüth gefällt und so leicht die Schranken der Mässigung durchbricht, der Entfaltung des höhern geistigen Lebens günstig sind, sondern für das schwache Menschenherz nur zu bald einen Zustand der Abspannung und Erschlaffung herbeiführen, so ist es gerade diese Mischung der sanftern Empfindungen der Wehmuth, bei welcher zartfühlende Seelen in der Regel ihre Pflichten und ihre wichtigsten Angelegenheiten mit der ungetrübtesten Klarheit erkennen, und aus deren fruchtbarem Boden oft eine herrliche Saat von grossen Gedanken und tugendhaften Entschlüssen hervorspriesst.“ Und nun folgen die Wünsche und Bitten der Freundschaft: „Möge stets Besonnenheit und Weisheit Sie (warum nicht das trautere *Euch?*) auf dem klippenreichen Meere des akademischen Lebens leiten; mögen Sie es nie vergessen, dass der Mensch nur dann im höchsten Glanze seiner Würde und Grösse erscheint, wenn er sich mit tiefer Ehrfurcht und unbedingtem Gehorsam den Gesetzen der sittlichen Weltordnung unterwirft; mögen stets die erhabenen Wahrheiten der Religion, die, wie ich oft bei unserer gemeinschaftlichen Betrachtung derselben mit Freuden bemerkte, die Billigung Ihres Verstandes und die Zustimmung Ihres Herzens gewannen, alle Ihre Schritte zu den grossen Zielen unserer Bestimmung, zu den Zielen des wahren, dauernden Glückes und des unvergänglichen Ruhmes lenken: damit sie dereinst, unentweiht durch die Verführungen der Welt und die Lüste roher Sinnlich-

keit, und ausgerüstet mit reichen Schätzen des Wissens in die Arme der Ihrigen zurückkehren, damit Sie ohne Reue auf den Lenz Ihres Lebens zurückblicken, damit Sie vor keinem Zeugen Ihrer Thorheit und Schuld mit schüchterner Angst zurückbeben, und sich der Träume Ihrer Jugend in Ihrem reifern Alter nimmer schämen dürfen. O gönnen Sie Ihren Aeltern das hohe Glück, an Ihnen die Wünsche und Hoffnungen ihrer treuen Liebe erfüllt, und in Ihnen die Freude und Ehre ihrer spätern Jahre aufblühen zu sehen. O gönnen sie uns, Ihren Lehrern, den süssesten Lohn unserer Bemühungen, Sie, deren Jugend den bildenden Händen unserer väterlichen Pflege anvertraut war, dereinst mit männlicher Kraft und Beharrlichkeit nach den unverwelklichen Kränzen des Verdienstes ringen, und Ihre Namen unter den tugendhaften und erleuchteten Wohlthätern der Menschen glänzen zu sehen. O gönnen Sie ihrem Vaterlande den Ruhm, Sie dereinst mit Stolz seine Bürger zu nennen, wenn Gerechtigkeit und Unschuld in Ihnen ihre unbestechlichen Beschützer ehren; wenn Ihre rettende, heilende Kunst zum Lager der Krankheit und des Schmerzes die heiss ersehnte Linderung und Genesung hinträgt; wenn eine blühende und wissbegierige Jugend aus Ihrem Munde Weisheit, aus Ihren Thaten Tugend lernt, und von Ihren Lehrstühlen die Erleuchtung und Veredelung des kommenden Geschlechtes ausgeht; wenn endlich die Religion in Ihnen ihre würdigen Diener findet, wenn Güte und Menschenliebe nicht blos auf Ihren Lippen, sondern auch in Ihrem Innern wohnen, wenn Ihr Sinn und Wandel die himmlische Kraft des frommen Glaubens bewähren, wenn Redlichkeit und wahres Lebensglück, wenn duldende Standhaftigkeit in Leiden und die seligen Hoffnungen der Zukunft durch die begeisterte Rede Ihres Mundes in den Herzen anderer befestigt und erhöhet werden." Hierauf folgte die Vertheilung der Zeugnisse mit Nennung ihrer Nummern und ihrer Empfänger, unter letzteren befand sich auch der Bruder des Hrn. Verf., den er unter den herzlichsten und rührendsten Beschwörungen aus seiner Leitung entlässt. Die zweite, Michaelis 1824 gehaltene Rede, stellt den Zweck des akademischen Lebens in das rechte Licht und giebt die Mittel an, wie er am sichersten erreicht werden könne. Auch diese Rede ist überaus reich an schönen, erhebenden und lebenschaffenden Gedanken und nur die Gränzen, innerhalb welcher Recens. sich hier zu halten hat, verhindern ihn, Mittheilungen daraus zu machen. Die letzte Rede, welche Michaelis 1826 gehalten wurde, spricht treue Wünsche für die nie gestörte Wohlfahrt der Abgehenden aus und fasst in fruchtbarer Kürze die Pflichten zusammen, deren unverdrossene Uebung ungetrübten Frieden und selige Freudigkeit in das Herz giesst. Möchten doch diese trefflichen Reden in recht vieler Jünglinge Hände kommen, fleissig gelesen und in ihrem Inhalte wohl erwogen und beherziget werden, möchten Alle die, welche der wackere Hr. Prof. R. so

treu berathen hat, ihm die Genugthuung geben, nicht vergebens gearbeitet zu haben, und möge er, sollte ihm wirklich für treues, redliches Wirken Undank zufallen, dennoch nicht ermüden, das Licht der Wissenschaft und Weisheit zu fördern *)! Die Reden sind dem Hrn. Dr. und M. Fleischer, Pfarrer zu Wallendorf bei Merseburg zugeeignet, einem höchst achtungswürdigen Geistlichen.

Dr. *Eggert* in Halle.

Kürzere Anzeigen.

M. T. Ciceronis Orationes selectae, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tomus I. Viennae et Tergesti, in Bibliopolio Geistingeriano. 1824. 280 S. *M. T. Cic. Orationes selectae*, cum analysi rhetorica, et adnotationibus criticis. Tom. II. 1825. 298 S. Tom. III. 1825. 239 S. [wo jedoch das Ende noch fehlt] 8. 2 Thlr. 6 Gr.

[Vrgl. Hall. Lit. Zt. 1825 Nr. 304.]

Nur dem ersten Theile ist eine Praefatio ad Lectorem vorgesetzt. Ihre Kürze erlaubt ihre vollständige Mittheilung. Sie ist folgende: „In hac nova editione orationum Ciceronis Lectorem benevolum imprimis attentum reddere cupimus ad analysin, cuivis orationi praepositam, quae ad eruendum artificium oratorium plurimum et ad imitandum Ciceronem valebit. Desumtae hae analyses sunt ex *P. Martino du Cygne* S. I, quo magis consuleretur legentium commodo, qui hoc modo in uno volumine reperient, quod alias in plu-

---

*) Was ist grösser und herrlicher, denn rechte Zucht und Unterweisung? Bist Du aber ein Schulmeister oder Zuchtmeister, was sollt Du thun? Du sollt die Jugend, die Dir befohlen ist, treulich unterweisen, lehren, züchtigen und vermahnen, in der Hoffnung, es werden sich etliche recht halten, etliche nicht. Denn wer Gutes thun will, muss sich dess erwegen, dass er es vergeblich thue, und seine Wohlthat übel anlege: denn derer seyn allzeit mehr, die guten Rath ausschlagen und verachten, als derer, die ihn annehmen. Und sollen wir uns genügen lassen, dass die Wohlthat nicht sogar verloren ist; und wenn unter zehn Aussätzigen einer wieder kömmt, und die Wohlthat erkennt, ist es genug, Luc. XVII, 17. Also wenn unter zehen Schülern einer ist, der sich ziehen lässet und fleissig lernet, ist es genug, denn so ist die Wohlthat auch nicht gar verloren. Und heisset uns Christus, dem Exempel seines himmlischen Vaters nach, zugleich denen Dankbaren und Undankbaren Gutes thun. Luther. (Sämmtl. Werke Bd. I S. 1474.)

ribus conquirendum erat. Operam praeterea dedimus, ut quam emendatissimae prodirent hae orationes, quem in finem textum secuti sumus, a *Christ. Godofr. Schütz* recognitum. Numeri, singulis capitibus adpositi, e voto nostro eo manifestius artem oratoriam Ciceronis insignem, quae in analysi toties indigitata est, declarabunt." Im ersten Theile sind enthalten: oratio pro Sext. Rosc. Amer., pro lege Manilia, in L. Catilinam I, II, III, IV, pro Archia poeta, pro Q. Ligario. Jeder Rede ist das Argumentum und eine weitläufige Synopsis vorangeschickt; beides nur Abdruck, aber überall ein sehr fehlerhafter. So findet sich auf ein Paar Seiten dicht beisammen: *fortius* statt *sortitus; abut* statt *abuti; affectum* statt *affectuum; quidam* statt *quidem; intendenti* statt *intuenti; exulit* st. *extulit;* Wörter sind ausgelassen; sinnstörende Commata sind hinzugefügt. Auch mit dem Texte hat es seine eigne Bewandniss. Nämlich die 6 ersten Reden dieses Theiles, und die 6 ersten Capitel der 7ten sind nach einem ältern sehr mangelhaften Texte abgedruckt; der versprochene Schützische Text fängt erst mit dem 7ten Capitel der Rede pro Archia an. Woher der auf dem Titel verheissene commentarius und die adnotationes entnommen sind, ist freilich in der Vorrede nicht angezeigt, aber es ist in der That auch wenig daran gelegen, so unbedeutend oder bekannt ist Alles. Der Beweis möge in der Kürze an der ersten Rede gegeben werden. Die ersten fünf Capitel haben gar keine Bemerkung. Beim 6ten ist bloss das Wort *municeps* erklärt durch Gellius 16, 13. Beim 7ten *cisiis* durch Casaub. in Sueton. Jul. 57. Beim 8ten nichts. Beim 9ten *de tabulis* durch Val. Max. 9, 2, 1. Beim 10ten nichts. Beim 11ten ist erwähnt, dass Lambin die Worte *supplicium parricidarum* herausgeworfen hat. Beim 13ten steht blos: *complexa*, passive, praeter consuetudinem, sicut oblita, detestata et alia. Beim 16ten blos: Veji Etruriae urbs olim clarissima. Zum 18ten Cap. ist dagegen eine Note von Schütz gegeben, jedoch ohne dessen Namen hinzuzufügen; sie ist aber zugleich auch nicht nur durch einen Druckfehler, sondern auch durch zwei hinzugekommene Worte entstellt. Unter den übrigen Anmerkungen zu dieser Rede finden sich noch sechs, die ebenfalls aus Schütz nachgedruckt sind. Die unbedeutenden Noten zu den fünf folgenden Reden sind aus andrer Quelle, nur S. 203 steht eine, die auch bei Schütz zu lesen ist. Gegen die Mitte der Rede pro Archia tritt, wie gesagt, unerwartet der Schützische Text ein, und von jetzt an versiegen auch die andern Quellen, und nur Schützische Noten kommen hinzu. Aber nicht etwa alle, oder die meisten. Z. B. zu der Rede pro Plancio im zweiten Theile finden sich bei Schütz 174 Noten; hier sind nur 32 davon wiederholt; bei der Rede pro Cluentio im dritten Theile hat Schütz 245 Bemerkungen; hier sind nur 40 davon gegeben. Und es sind nicht etwa die wichtigsten ausgewählt, oder diejenigen, welche zu den schwersten Stellen gehören, sondern die kürzesten waren dem, der die Wahl

besorgte, die liebsten. Zu diesem Zwecke sind auch sehr viele zu Anfange oder am Ende beschnitten. Nur das: Ego non accedo; Ego obsecutus sum; Equidem censui, recepi, rescripsi; Ego vero reposui u. dergl. ist überall stehen geblieben, ohne dass man nur einmal erfährt, dieser Ego sei Schützius. Wo Schütz sehr lange Noten hat, in welchen er eine Aenderung, die er im Texte vorgenommen hat, umständlicher rechtfertiget, da ist, wahrscheinlich um die Note weglassen zu können, auch der Text geändert. Z. B. im zweiten Theile, in der Rede pro Murena, bei welcher die meisten Schützischen Noten wiederholt sind, während die zunächst vorhergehende pro Sulla nur 15 kleine Bemerkungen erhalten hat, ist im 24sten Capitel statt des Schützischen *quod potissimum* gedruckt worden: *quoad possum*. In der Rede pro Plancio, Cap. 3 ist statt des Schützischen: *Quid? tu idoneum dignitatis* — gegeben worden: *Quid? tu? an dignitatis* —; ebenfalls ohne Note. Im 10ten Cap. ist *ex civili errore* gleichfalls wiederhergestellt; auch ohne Bemerkung. Druckfehler, die sich in den Schützischen Noten finden, wurden gewissenhaft beibehalten; z. B. in der Note zum 34sten Cap. pro Plancio: *eåque* statt *eoque*; desgleichen in der ersten Note zur orat. pro Ligario. Neue finden sich in der ersten Note zum zehnten Capitel: „Sic duobus MSS. pro vulg. *et quidem* legendam rectae censuit Görenz. ad Cic. de Fin. II, 9" statt: Sic *e* duobus — legend*um* rect*e* u. s. w. Bei pro Milone Cap. 25 erhält *insidiose* folgende Note: Ern. maluit *invidiose*. Defendi tamen non potest vulgatum. Alles wie Schütz; nur das sinnlose *non* ist Zuthat. Doch es ist zu lästig, Mehreres aufzuführen. Wer den Versicherungen des Recensenten traut, der wird schon hieraus entnehmen, welche neue Verdienste Herrn Geistingers Büchermacherei durch dieses Product sich erworben habe.

Caii Crispi Sallustii quae exstant, item epistolae de republica ordinanda etc. Ex recensione et cum integris adnotationibus Theophili Cortii et variis lectionibus librorum recens collatorum accurate edidit, vitam Sallustii et notitiam litterariam praemisit, diversitatem lect. Haverc. in fragm. etiam Gerlach. suosque commentarios atque indices adjecit *Car. Henr. Frotscher.* Vol. I. Lipsiae 1825. Sumptibus Kuehnianae librariae. LXXXII und 528 S. gr. 8. 3 Thlr.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. II S. 460 f.; Schulz. 1826 Abth. 2 L. Bl. 54 S. 467—69.]

Die Kühnische Buchhandlung hielt einen neuen Abdruck der selten gewordenen Corteschen Ausgabe des Sallust für zeitgemäss, und übertrug die Anordnung und Ausstattung derselben dem Hrn. Frotscher, welcher durch seine Observationes in varios locos veterum Latinorum von seinen fleissigen und gründlichen Studien dieses Schriftstellers schon vor mehrern Jahren einen rühmlichen

Beweis gegeben hatte. Diese glückliche Wahl berechtigte zu grossen Erwartungen. Obgleich nun erst nach Erscheinung der folgenden Bände, welche die Commentare enthalten werden, über den Umfang und die Gediegenheit der Leistungen des Herausgebers mit Sicherheit wird geurtheilt werden können, so kann ihm doch Recensent schon nach Ansicht und Prüfung dieses ersten Theils ein ausgezeichnetes Lob nicht versagen. Wenn dennoch die nachfolgenden Andeutungen einige Ausstellungen und Bedenken nicht ausschliessen, so werden sie nur Einzelnes betreffen, und Rec. ist weit entfernt, durch sie den Beifall schwächen zu wollen, der dem Ganzen gebührt.

Auf die Vorrede des Herrn Fr. folgt sogleich S. XI—XXII: Vita C. Crispi Sall. ab Iohanne Clerico scripta. Sie ist mit denselben Noten versehen, welche sich in der Zweibrücker Ausgabe finden; nur die erste hat durch den neuen Herausgeber einen Zusatz erhalten. Er nennt nämlich die Neuern, welche versucht haben, das Leben des Sallust von den Schandflecken zu reinigen, die in den gangbaren Erzählungen demselben angehängt werden; alsdann die Gegenschrift von Löbell. Zuletzt erklärt er sich dahin: *Caeterum quae ipse de Sallustii moribus et vita commentatus sum, alio et loco et tempore emittam. Hoc tamen persuasum est, Loebellio me magis quam caeteris assensurum esse.* Diese Abfertigung lässt sich Rec. sehr ungern gefallen. Wann und wo kann Herr Fr. eine passendere Gelegenheit finden, das Resultat seiner eignen Forschungen darzulegen, als die war, welche er hier vorübergehen liess? Und verdiente es diese von Clericus geschriebene Vita in der That, dass sie noch einmal abgedruckt würde? Wenn nichts Besseres an ihre Stelle treten sollte, war es da nicht wenigstens nöthig, dass Berichtigungen des Falschen und Unhaltbaren, was darin vorkommt, hinzugefügt wurden? So wie sie jetzt dasteht, wäre sie besser weggeblieben. Dagegen vermisst Rec. mit Bedauern die Cortesche Vorrede, vermuthet jedoch, dass Herr Fr. sie dem zweiten Bande vorausschicken werde. S. XXIII—XXIX folgt: Notitia Litteraria ex Io. Alb. Fabricii Bibl. Lat. ab Io. Aug. Ernesti auctius edita; ohne irgend eine Vermehrung oder Berichtigung; wozu doch auch hier Veranlassung war. S. XXX—LXVIII steht: Index editionum, wobei diese Bemerkung: Indicem hunc ex edit. Bipontina descriptum passim correximus et locupletavimus. Hieran schliesst sich der Index Versionum S. LXIX—LXXXII. Beide können auch in dieser Gestalt noch nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Zwar gnügt in diesen Dingen überall das Wichtigste, aber wenn einmal auch die unbedeutendsten Abdrücke aufgezählt werden, darf überhaupt nichts wegbleiben. Nur Einiges beispielsweise. Nachzutragen ist: 1550 Coloniae. Sallustii De Catilinae conjuratione ac bello Iugurthino historiae. Ex castig. Io. Rivii, c. annot. Phil. Melanthoni, Henr. Glareani et Iacobi Bononiensis. Bei 1594 fehlt der Druckort: Lu-

gduni Batavorum. Wenn dieser überall vorangestellt worden wäre, würde der Gebrauch dieser Indices um vieles erleichtert worden sein. Bei 1647 sollte stehen: Sall. Cr. Cum veterum historicorum fragmentis. Amstel. ap. Iansson. Bei 1720 fehlt: Sall. Cr. opera ex emendat. Wassii et cum comment. Ioh. Minellii. Amstel. Wetsten. Bei 1767 fehlt: Parisiis, ad usum scholarum. Bei 1805 fehlt: Sallust. Lat. und Deutsch v. Weinzierl 2 Th. m. K. 8. München. 1818 konnte die 3te Auflage der Uebersetzung v. Höck erwähnt werden. 1814 fehlte die Ausgabe von Rommel, gedruckt in Charkow. Recens. kennt sie nur aus den Göttingschen Gel. Anzeigen, 69 St. den 1 Mai 1815; sie enthält Prolegomena in Sallustium, und den Beschluss machen die wichtigsten Varianten und exegetische Anmerkungen über einzelne dunkle Stellen. — Ein Uebelstand ist auch dies, dass die Uebersetzungen, welche neben dem Lateinischen Texte stehen, bald im Index editionum, bald im Index Versionum, bald auch in beiden gefunden werden. Z. B. 1770 und 1775 im Index editionum verglichen mit 1770 im Ind. Versionum. Denn jenes doppelte Beauzei ist Druckfehler statt Beauzée. In der Reihe der Französischen Uebersetzungen sollte es beim Jahre 1808 richtiger also heissen: Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle, par Dureau-Delamalle, de l'Académie française. T. I et II. A Paris 1808. 8 (nicht 12, wie doch auch Krebs in s. philolog. Bücherkunde angiebt). Der erste Theil enthält: Vie de Salluste, par le Président de Brosses. Dann den Catilina, Lat. u. Französisch. Dann: Notes sur la conjuration de Catilina, enthaltend historische Aufklärungen und kritische Urtheile. Dann die Reden aus den Historiarum libris, mit historischen Einleitungen und mit Noten. Im zweiten Theile steht der Iugurtha und die Epistolae ad Caesarem, ebenfalls mit Bemerkungen. Von Seite 1 bis 158 giebt Hr. Fr. den Text des Catilina und Iugurtha; genau nach Corte; *ita ut in plerisque*, wie er in der Vorrede sagt, *Cortii rationes censuramque sequerer, nec mutarem quidquam, nisi quod aperte falsum esse et vel typothetae vel ipsius editoris culpa turbatum viderem.* Unter dem Texte steht die Varietas lectionis Havercampianae id est Grutero-Wassianae. Seite 159—214 folgen Historiarum, und dann Incertorum librorum fragmenta. Bei beiden steht unter dem Texte die Varietas lectionis Gerlachianae, worüber sich der Herausgeber in der Vorrede so erklärt: *Historiarum autem fragmentis quod Gerlachianae recognitionis diversitatem subjeci, id confido aequos peritosque rerum iudices probaturos esse, quum sic de multis locis rectius iudicandi maior quaedam opportunitas praebeatur. Sed ne quid in his deesset, non solum variantes lectiones ex Havercampi editione extremo apposui libro meo, verum etiam quaecunque recens accesserant fragmenta suo quaeque loco collocata dedi. Neque tamen singulos auctorum locos, e quibus hae reliquiae depromptae essent, citare placuit, quos in adnotationibus afferre meis quidem*

rationibus non minus quam eorum, qui illis commentariis uti vellent, magis consentaneum videretur. Recens. gesteht, dass er diese letztere Ansicht nicht theilt, sondern diese Citate ungern vermisst. Auch ist es nicht einmal eine Raumersparniss. S. 215—234 stehen Incerti Auctoris Epistolae duae ad C. Caesarem de rep. ordinanda, Sallustio falso adscriptae. Hier sind die Havercampischen Varianten unter dem Texte. S. 235—240 folgt: In M. Tull. Ciceronem Declamatio, falso Sallustio adscripta. S. 241—250: In Sallustium Declamatio, quae Ciceroni falso tribuitur; beide mit den Havercampschen Varianten. S. 251—287 folgen Julius Exsuperantius et Porcius Latro; ebenso. S. 289—356 steht: Constantii Felicii Durantini Historia conjurationis Catilinariae, non pauca a Sallustio praetermissa continens; ohne Zugabe. Hierauf folgen S. 357—508: Veterum Historicorum fragmenta. Plenius et emendatius edita ab C. H. Frotschero. In der Vorrede erklärt sich Herr Fr. hierüber so: *In Historicorum veterum fragmentis superiores editores tanta negligentia versati erant, ut si digna nostro saeculo proponere cuperem, facere nullo modo possem, quin in illorum libris ne tantillum quidem probarem, nisi meis ipse oculis singulas perlustrassem particulas diligentique cura examinassem. Quare investigatis cuiusque scriptoris reliquiis, quae ipsa res immensi cuiusdam laboris et taedii fuit, studiose operam dedi, ut omnia quam accuratissime ac plenissime describerentur, et quoad fieri posset ex optimis libris emendarentur.* Dass dieser Fleiss durchgängig angewendet worden, und diese Fragmentensammlung dadurch grossentheils eine neue Gestalt erhalten hat, davon hat sich Rec., so weit seine Prüfung reichte, vollkommen überzeugt. Herr Fr. hat sich dadurch ein unverkennbares Verdienst erworben. Denn nunmehr steht zu erwarten, dass sowohl Sprach- als Geschichtsforscher, letztere nach dem Vorgange Niebuhrs in seiner R. G., häufiger einen erfolgreichen Gebrauch von diesen schätzbaren Ueberresten zur Aufhellung mancher Dunkelheiten der Vorzeit machen werden. Dürfte Rec. noch einen Wunsch äussern, so wäre es dieser, dass es Herrn Fr. gefallen möchte, auch zu diesen Fragmenten einen Commentar zu liefern. Freilich ist ihm dabei von Corte nichts vorgearbeitet. — Der Appendix, von S. 509—528, welcher diesen Theil schliesst, enthält 1) Varietas lect. Haverc. in fragm. Hist. Sallust. 2) Tabula repraesentans ordinem ab Gerlachio in digerendis singulis Sallustii fragmentis adhibitum, eumque cum vulgari harum reliquiarum serie componens. 3) Index scriptorum veterum, quorum in hoc volumine leguntur fragmenta. Lauter nützliche Zugaben. Rec. sieht mit Verlangen der Erscheinung des folgenden Bandes entgegen, und verschiebt seine Bemerkungen über den Text selbst billigerweise so lange, bis der Commentar dazu zur Einsicht vorliegt.

Cöslin.

Müller.

Miscellen.

De editione Charisii et Dosithei.

Lindemanno, Viro clarissimo, Niebuhrius Salutem.

Quod Tu, cum comperisses esse penes me, quae suscepto a Te, tam diu desiderato, operi haud parum utilitatis conferre possint, ipse per litteras earum copiam expetiisti, pergratum mihi accidit. Sic enim de me existimares necesse erat, sincero litterarum, quas communiter colimus, amore incensum animum, invidiae, quae alios rebus paratis uti non sinit, minime obnoxium esse. Ac licet per universam vitam ita me gessisse putem, ut nemo aliquid in contrarium vel fingere auderet, plurimum tamen *Eberti* testimonio debeo, qui quum ipse vir optimus sit, idoneus indolis meae laudator Tibi videri debuit. Quo magis ego quoque omni offensae timore deposito libere Tibi respondebo; antequam autem eo perveniam, quae sint ista, quae possideo, breviter exponendum est.

Recte censes, Vir Clarissime, Charisium unico deberi codici: nam *Dousae* illum, quem *Putschius* secutus est, lacunas in membranis ex putredine ortas, nulla spacii ratione habita, explere impudentissime profitentem, ex libro typis impresso exscriptum, temerariaque fraude interpolatum esse, manifesto patet. Eum codicem, cui tam praeclarum opus debemus, e Bobiensium numero, unumque adeo ex his esse, quos *Thomas Phaedrus* Bobio avexit, Ebertus, cui rem exposuisse memini, Tibi narrare potuit: *Sancti Columbani librum*, eadem scriptura, quae in ceteris Bobiensibus comparet, diserte profitetur. Atque hic quoque Codex rescriptus est, et ita quidem, ut in tribus quaternionibus, quibus omnia continentur, quae ex quatuor primis libris edita sunt, sub Grammatico lateat psalmorum translatio Latina: deinde libri quarti particulae ineditae (errat enim index, qui tanquam libri V capita XIII prima recenset, quae ad quartum librum pertinebant): mox quinti caput de idiomatibus, et commentarius Plinii Secundi de differentiis vocabulorum (quem cur Frontoni attribuerint, quum hinc editus sit, nemo dixerit) Pandectarum foliis inscripta sunt; de quibus qua fide *Gauppius* disseruerit, a me exquirere noli: tum vero Synonyma Ciceronis, et reliqua, quae integrum quinternionem explent, omnia a Parrhasio omissa, Lucani foliis, ex eodem Codice detractis, ut facile divinamus, ex quo alia in eodem Bobiensi coenobio ad illum grammaticum librum scribendum assumpta sunt, qui nunc Vindobonae exstat, olim autem, simul cum Charisio, Neapoli ad S. Ioannem in Carbonaria exstabat.

Charisii quinque libros et habebat et scripserat integros librarius. Lacunae omnes ex Codicis detrimento provenerunt. In tribus primis quaternionibus, praeter primum folium, foedissime laceratum, reliqua singula situ in medio laterculi exterioris computruerunt. Quarti duo foliorum paria exteriora interciderunt (nisi forte, quod Di boni faxint, Vindobonae Codici gemino inserta reperire licebit): unum folium toto

laterculo deminutum est. Quinternio, fasciculorum ordine quintus, quem Parrhasius plane neglexit, ab omni damno immunis est.

Ex his edita ipse accuratissime contuli cum libro Putschiano, ita ut variantes ore exemplaris, quo utor, inscriberem, ex ineditis porro ipsemet exscripsi ea quae adeo difficile leguntur, ut propterea a Parrhasio omissa esse videri possint, atque in his caput de litteris fere integrum, ubi in folio lacerato detritum atramentum evanuit. Atque in hoc opere per mensem fere integrum, quibus diebus bibliothecam adiri licet, quot illa horas patet, adeo assidue insumpsi, ut nihil amicitiae darem. Quanquam enim Neapoli habitabat vir, quem ego omnibus, quotquot unquam novi, longe antefero, et cum quo prae ceteris amicis omnibus coniunctissime vivebam, *Serrius*, isque me quotidie obiurgabat, quod amicitiam negligerem, quum ille nobiscum (adduxeram enim et uxorem et liberos parvulos) per amoena littoris, oraeque Surrentinae et insularum vagari animumque a gravibus curis levare cuperet: ego tamen, quibus diebus bibliotheca patebat, fere semper illi negavi pertinaciter, hoc unum amicitiae daturus, ut quae ex quinto libro superessent non impeditae lectionis, Synonyma Ciceronis et glossaria, minime illa digna, quae contemnantur, iuveni Neapolitano, satis in hoc genere exercitato, transscribenda locarem.

Hoc apparatu instructus rem non ardui laboris neque qui vires meas excederet, esse perspiciebam, Charisium praeter lacunosa ad sanitatem revocare, quum quae prava sunt, fere aut male lecta aut interpolata fuerunt: lacunarum autem explendarum negotium ita comparatum esse, ut partim longe doctioribus, quam ego sum, manus abstinendae sint, partim eorum, quae perierunt, restitutio minimum habeat difficultatis. Certe in his, quae edita habemus, librarius (insignis, ut vel ex iis patet, quae margini Graece ascripsit, doctrinae homo pro aevo quo vixit) perraro, ut nihil amplius dicam, praeterquam in fragmentis auctorum veterum erravit. Verum aliter res se habet in capitibus duobus, hucusque incognitis, de metris, ubi in poetarum antiquissimorum fragmentis omni auro pretiosioribus immanes inveniuntur errores, sed quos librarium non invexisse, verum transscripsisse potius ex vitiato exemplari suspicor. Talia ut sanarem, simul autem ne in Glossariis exhibendis mihi uni fiderem, sociatam docti alicuius philologi operam expetebam; remque, quae mihi plena iucunditatis esse videretur, mox, postquam sedem meam in hoc oppidum transtuleram, *Nackio* obtuli, viro in quo acumen ingenii singulare cum exquisita doctrina coniunctum est, non ut cederem, sed ut communicarem laborem. Naekius autem oblatam provinciam non recepit. Cuius ope quum mihi carendum esset, diversum consilium cepi laborisque partem eam quae plus taedii habitura esset iuveni assignavi, quem in hominum notitiam lucemque gentis litteratae protrahere cupio. Quo socio Charisium, cum Dositheo ex Sangallensi codice unico notitiaque Grammatici anonymi, quem Pierius cur Probum crediderit non intelligo, iam edidissem, nisi sub hiemem Berolinum ad negotia publica tractanda evocatus fuissem: unde post quinque menses vix me expedivi, ut ad dulcia

litterarum studia vitaeque tranquillum genus redire liceret. Neque enim in Charisio edendo aut Editionis principis aut Basileensis, quae, etiamsi ipse ea careo, facile tamen pararetur, variantes lectiones adderem; satis habens, indicare exterminandos Putschianae errores, quum in parvis tum in maioribus rebus. Dositheus, ut Charisio vetustior, integer ex tenebris protrahendus esse videtur; licet Charisius cum adeo compilaverit, ut, exempli gratia, caput de litteris, in codice Neapolitano foede mutilatum, illius ope resarciri possit. Contra vero ad Pseudo-Probum quod attinet, quanquam quarti, ut videtur, saeculi scriptor, cuius integrum librum ex Codice incredibilis vetustatis accuratissime exscriptum habeo, ubi locos, quos ex Caesare, Varrone, Plinio, attulit, decerpseris, ac paucissima et exigua optimi aevi auctorum fragmenta; tum quae remanent reliqua, abiicito: sunt enim plena portentosae stoliditatis.

Itaque sic me comparaveram, ut hoc ipso feriarum auctumnalium tempore opus aggrederer, nisi nova aliunde mora affuisset. Nam quum *Heinrichii*, quicum familiariter admodum vivo, status inimicorum coniuratione labefactatus esset, idque ille non satis constanter ferret; ut animum a praesentis mali contemplatione avocarem, eum ad sociatum praesertim in Glossariis, quae ille penitus investigavit, recensendis laborem invitavi. Atque Heinrichius se paratum esse, quum ex suscepto itinere redierit, significavit.

Itaque Tu ipse perspicis, Vir clarissime, non integram nunc esse rem meique arbitrii, qualis erat, quum *Ebertum* nostrum ante hos XV menses viderem. Quomodo enim Heinrichii animum, praesertim rebus adversis fractum, laederem? aut commodis iuvenis egregii, clientis mei, in magna inopia constituti, officerem? Mihi quidem ipsi, ita me Di iuvent, ne unum quidem assem quaero. Iam vero Tu dispice, utrum opera nostra ita cum editione Tua coniungi possit, ut amicis meis consulatur, Tuis rationibus ne noceatur: tum vero hoc mihi exponas velim quando editionis Tuae volumen illud, quod haec nostra complectatur, proditurum sit. Ego certe et operi suscepto, quo nihil in litteris nostris utilius intelligi potest magisve necessarium, Tibique, a quo rem arduam egregie perfectum irî luculentis speciminibus comprobatum habemus, ex animo studeo faveoque.

Tu vero pergratum mihi feceris consilio editionis Tuae accuratius exponendo. Equidem, Te Putschianae editionis forma tanquam vinculo colligari passurum, minime arbitror: neque Varronem, reliquis omnibus aetate, dignitate superiorem, a Te omitti; quem si cum ceteris comprehendes, magnopere Tibi suadeo, ut Spengelium, Monacensem, in societatem asciscas*); cui praeter alios praeclarae doctrinae viros Hermannus ille vester auctor exstitit, ut ope Victorianae lectionis varietatis libros horribilem in modum deformatos poliret. Huic, si Bonnam venerit, accuratissima eiusdem Codicis Florentini collatio Lon-

*) Ex illo tempore prodisse iam Spengelianam Varronis editionem, notum est *L.*

gomarsiniana exscribenda patebit, qua ad editionem parandam ipse non utar, quum Spengelii copiae maiores sint**): habet enim in Victorii schedis quaternionis nunc ablati collationem, quae Longomarsinii aetate institui amplius non poterat.

Illud autem inprimis cura Tua dignum erit, ut ex Codice Vindobonensi, cuius notitiam Denisius dedit, M. Claudium Sacerdotem, ceterosque Grammaticos eruas; quem Codicem, quondam Bobiensem, Charisiani gemellum, mox Neapolitanum ad S. Ioannis in Carbonaria, Hieronymus Columna olim tractavit, notumque habuit Raphael Volaterranus. Hoc tibi non difficile futurum esse spero, qui ad Bohemiae fines habites, unde triduo, ad summum, iter confeceris; neque puto de sumptu librarius gravabitur, cuius interest, ut quam ornatissimum novis accessionibus opus prodeat. Vix enim sufficere arbitror ut exscribendum mandes. Nisi enim omnia fallunt, idem est scripturae genus, quod in Charisiano obtinet, ex tabellionum litteris paullum inflexum notisque repletum; atque hoc qui expediat, quem invenias Vindobonae?

Porro in eodem Codice servatum est Prisciani carmen Panegyricum ad Anastasium Augustum: is se Tuam opem sperare clamat, Te prae omnibus sospitatorem velle; tum negare se poetae nomine omnino indignum esse; imo flagitare, ut, collectis eius poematis omnibus, a Te poetarum Latinorum numero inseratur. Cui Tu si, ut spero, certe vehementer opto, morem gesseris, scito, in membranis archivii basilicae S. Petri carmen: *Est et Non*, Prisciano tribui.

In exemplari meo Putschianae editionis hinc inde emendationes, coniecturas saltem, margini ascripsi, quas, si placet, Tibi mittam. Iam vero tempus est, ut prolixae epistolae finem imponam: itaque hoc unum addam, ut Te rogem *Ebertum* nostrum amantissime salutes, eique verbis meis confirmes, sponsionis, qua carmina Latina medii aevi me missurum suscepi, me non obliturum esse; accipiet ea quandocunque volet. Vale, Vir Clarissime, mihique bene cupere perge. Scribebam Bonnae, A. D. VIII Id. Septbr. MDCCCXXV.

Thomas Ruddiman.

Da die Lebensumstände dieses berühmten Schottischen Philologen in Deutschland wenig bekannt zu seyn scheinen und von Vielen einige biograph. Notizen vor *Stallbaum's* Ausg. s. lat. Grammatik vermisst worden sind, so mache ich auf *Gge Chalmers* Life of Th. R. (London 1794. 467 S. gr. 8) aufmerksam und theile die wesentlichen äusseren Nachrichten mit; das Buch enthält eine Menge von Excursen, die für Schottische Geschichte und Litteratur Werth haben, als Muster einer Biographie kann es freilich nicht gelten.

**) Non recte fecit Spengelius, quod farraginem illam variarum lectionum dedit. Codex Florentinus est omnium parens; et quidnam utilitatis habent scribendi errores aut temerariae Pomponii Laeti mutationes? *Niebuhrius in aliis litteris ad Lindemannum datis.*

Th. R., Sohn eines Pächters zu Raggel in der Baronie Baldavy, geboren 1674, studirte s. 1690 in Aberdeen, wurde 1693 Hauslehrer, 1695 Schulmeister im Dorfe Lawrence Kirk in Means; durch Dr. Pitcairne, der ihn im Herbste 1699 auf einer Reise kennen und schätzen gelernt hatte, wurde er bestimmt, sich 1700 in Edinburgh niederzulassen und hier wurde er Buchdrucker 1702 und sehr thätiger Verleger 1715, vielfach verdient um Schottische Geschichte und Litteratur; das Verzeichniss s. Verlagsartikel hat Chalmers gegeben S. 450 f. Seine lat. Sprachlehre verdrängte die bis dahin vorzüglich gebrauchten *Rudimenta grammatices* des *Andr. Simpson*, seit 1587 oft gedruckt; sie erschien zuerst als kürzeres Lehrbuch: *Rudiments of the latin tongue.* Edinb. 1714; Ed. XII 1752; dann ausführlicher *Gr. lat. institutiones*, d. 1ste etymol. Theil. Edinb. 1725, der 2te Thl. Syntax 1731; siebenmal so lange der Verf. lebte, aufgelegt; die 8te Ausg. wurde 1762 gedruckt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften (verzeichnet b. Ch. S. 279 f.) ist die Ausg. von Buchanani opp. 1715. 2 F. die bekannteste. Er starb d. 19 Januar 1757 im 83sten J. D. *L. Wachler*.

Die historische Classe der kön. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen hat folgende bis Ende Dec. 1827 zu beantwortende Preisfrage aufgestellt: *Ex quo tempore ordo Teutonicus Borussiam aliasque regiones mari Baltico adjacentes armis occupaverat, inter hunc ordinem et regna borealia, praecipue Daniam, variae necessitudines et politici et alius generis exstiterunt. Quarum historia cum adhuc minus in luce posita sit, et complura scripta recentiori tempore apud exteros edita testentur, e tabulariis peregrinis adhuc multa ad hanc rem illustrandam erui posse, Societas congruum censet, doctos ad eam penitius explorandam et uberius illustrandam invitare, proposita sub praemio* [eine Goldmedaille, 50 Dänische Ducaten werth] *quaestione: Exponatur et accuratius, quam hactenus factum est, explanetur, quaenam, temporis spatio ab a.* 1340 *ad a.* 1440, *inter ordinem Teutonicum et regna borealia praecipue Daniam intercesserint necessitudines politici, commercialis aliusve generis.*

Von den von der Académie royale des sciences et belles lettres zu Brüssel für das Jahr 1826 aufgestellten 11 Preisfragen waren nur 6 beantwortet worden und bloss einer wurde der ausgesetzte Preis zuerkannt. Aufs neue sind 9 Preisaufgaben für 1827 u. 2 für 1828 in dem Pariser Bulletin des sciences historiques Nr. 11 bekannt gemacht worden. Sie beziehen sich meist auf vaterländische Geschichte und Literatur. Allgemein interessant dürfte nur folgende seyn: *Quels sont les services rendus à la langue et à la literature grecque par les savans du royaume des Pays-Bas, soit par la composition d' ouvrages didactiques, soit par la publication, la revision, la critique et la traduction des auteurs grecs.* Der Preis für jede Frage ist eine goldene Medaille von 30 Ducaten. Die Aufsätze [Lateinisch, Französisch, Holländisch oder Flamändisch] sind an den Secretair *Dewez* einzusenden.

Der Abbé *Quillon*, Professor der kirchlichen Beredsamkeit zu Paris, giebt eine Sammlung Griech. u. Lateinischer Kirchenväter heraus, wovon der 16 Band, der wie einige frühere den Chrysostomus enthält, bereits erschienen ist. Der Professor der Rhetorik *Quicherat* hat einen *Traité de versification latine à l' usage des classes superieures* (3 Franken) geschrieben, welcher in Franz. Blättern sehr gerühmt wird.

In Rom bei Crispino Puccinelli soll eine neue Ausgabe von *Forcellini's* Lat. Lexicon in 12 Quartbänden erscheinen.

Der bekannte Numismatiker *Domenico Sestini* hat herausgegeben: *Sopra i moderni falsificationi di medaglie greche antiche nei tre metalli, et descrizione di tutte quelle prodotte dai medesimi nello spazio di pochi anni.* (Firenze, presso Attilio Tofani. 1826.) Er zählt darin die berühmtesten Münzverfälscher älterer und neuerer Zeit der Reihe nach auf, giebt auf drei Tafeln eine Abbildung der falschen *Becker'schen* Münzen, beschreibt diese so wie andere aus Smyrna und andern Fabrikorten gekommene genau und giebt die Museen an, wo sie sich befinden.

Der gelehrte Italiener *Adrian Balbi* hat in seinem zu Paris erschienenen *Atlas ethnographique du globe* die Völker der Erde nach der Abstammung und Verwandschaft ihrer Sprachen zusammengeordnet. Er zählt darin 153 Asiatische, 53 Europäische, 114 Africanische, 17 Oceanische und 423 Americanische theils todte theils lebende Sprachen auf und theilt aus vielen etliche (gewöhnlich 20) Wörter mit. In Europa zählt er mit *Malte-Brun* 5 Sprachstämme, den Iberischen, Celtischen, Thraco-Pelasgischen, Germanischen und Uralischen. Der Thraco-Pelasgische oder Gräco-Lateinische Stamm umfasst in 4 Unterabtheilungen den Thraco-Illyrischen (Thracisch, Trojanisch, Phrygisch, Lydisch, Macedonisch), Etruscischen, Pelasgo-Hellenischen (Pelasgisch, Kretisch, Cenobisch, Arcadisch, Alt- und Neu-Griechisch) und Italischen (Lucanisch, Picenisch, Lateinisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Romanisch, Walachisch).

Wem es darum zu thun ist, alle in den Jahren 1824 u. 1825 erschienenen Schriften und Abhandlungen des In- und Auslandes, welche die Geschichte und deren Hülfswissenschaften betreffen, ihren Titeln nach systematisch zusammengestellt zu haben, dem empfehlen wir das *Jahrbuch der gesammten Literatur und Ereignisse, betreffend die Erdbeschreibung, Geschlechter-, Wappen-, Münz- und Staatenkunde, die Staatswissenschaft, Zeitrechnung, politische Geschichte und Archäologie von* 1824 und 1825. Von *Ernst Gabriel Woltersdorf.* Berlin, Oehmigke. 1826. 556 S. 8. Es sind über 5000 Schriften zusammengestellt, und das Werk hat noch den eigenthümlichen Werth, dass ein kurzes Urtheil bei-

gefügt ist, und dass auch die in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze mit aufgenommen sind.

Eine Analyse der vorzüglichsten Meinungen und Ansichten über Reim und Versbau und ein Auszug aus der Italienischen Schrift des Abbé *Baïni* über die Identität des poetischen und musikalischen Rhythmus findet sich im 2ten Bde. der Schrift des Grafen von *St. Leu*: *Essai sur la versification.* (Florenz, 1826. Der erste Band erschien zu Rom, 1825.) Die Schrift selbst handelt über die Unmöglichkeit, das Metrum der Alten auf die Französische Versification überzutragen, und steht der gekrönten Preisschrift des Abbé *Scoppa* entgegen, welcher behauptet, dass Lateinischer und Griechischer Rhythmus sich allerdings auf die Französ. Versification übertragen lasse, weil diese Sprache mit den alten gleiche metrische Quantität habe.

Interessante Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der alten Römer, welche sich noch jetzt bei den Italienern finden, namentlich über das, was aus dem alten Röm. Religionscultus in die katholische Religion in Italien übergegangen ist, hat gegeben *John James Blunt* in seinen *Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily.* London, Murray. 1823. XVI u. 293 S. 8. Die Schrift liefert treffende Ergänzungen zu dem, was unser verstorbener Landsmann *Kephalides* in seiner Italischen Reise schon bemerkt hat, und für manche Stellen Römischer Schriftsteller findet man in ihr gute Erläuterungen. Hr. Pfarrer *Wiener* in Bessungen bei Darmstadt hat diese Schrift ins Deutsche übersetzt: *Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der Römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien.* Darmstadt, Leske. 1826. XIV u. 197 S. 8. 18 Gr. Leider aber hat derselbe die für Philologen sehr wichtigen Abschnitte über Ackerbau, Städte, Häuser, Geräthschaften, Lebensweise, Kleidungsstücke u. s. w. in seiner Uebersetzung weggelassen.

Ein Werk über die Costums der Neugriechen giebt jetzt der Baron *Otto von Stackelberg* zu Rom heraus. Als Gegenstück erscheint zu Paris (in 10 Lieferungen, jede von 4 Blättern — drei Lieferungen sind fertig —) *Voyage à Athènes et à Constantinople, ou Collection de portraits, vues et costumes grecs et ottomans, peints d'après nature, en 1819.*

Die fossilen Ueberreste von Elephanten, Löwen, Tigern u. s. w., welche man an vielen Orten des nördlichen Europas und Asiens gefunden hat, führen nicht auf das Resultat grosser natürlicher Umwälzungen des Erdballs, sondern sind Ueberreste wilder Thiere, welche durch die Eroberungen und Heereszüge der Römer und später der Mongolen aus dem Süden nach den nördlichen Gegenden gekommen sind. Diese Meinung ist aufgestellt in: *Historical researches on the wars and sports of the Mongols and Romans; in which Elephants and wild Beasts were employed or slain* etc., *with*

a map an ten plates. By *John Ranking.* London, 1826. 516 S. in 4. Das Werk ist übrigens mit vieler Gelehrsamkeit, die freilich die Sache nicht beweist, ausgestattet. Besonders ist es für die Mongolische Geschichte, namentlich *Gengis Khan's* und *Kublai's*, sehr wichtig, weil es Hrn. Ranking durch 20jährigen Aufenthalt in Russland und Hindostan möglich geworden ist, vieles für sie zu sammeln, was anderwärts nicht zu finden ist. Vrgl. Tübing. Lit. Bl. 1827 Nr. 5.

Ein lebendiges Gemälde der Sitten des Mittelalters in England und Frankreich (aus Froissart, Hollingsched, Hall u. a.) ist gegeben in *Stories from the old chroniclers.* London, Colburn. 1826. 8.

Ueber Africa erschien zu Paris (1826): *Histoire philosophique et politique des établissemens des Européens dans l'Afrique*, ouvrage posthume de *Raynal.* 2 Bde. 8. Der Engländer *G. Thompson* will die Resultate seines 8jährigen Aufenthalts auf dem Vorgeb. der guten Hoffnung bekannt machen in *Travels and adventures in Southern Africa.*

Buckingham's Travels in Mesopotamia sind London bei Colburn 1826 erschienen.

Im Canton Aargau nahe bei *Zofingen* hat man ein Römisches Bad ausgegraben. Nebst mehrern unbedeutenden Dingen fand man darin einen schönen Mosaikboden 18′ 2″ breit und 22′ 3″ lang — die darin sich immerwiederholende Hauptfigur ist ein 6eckiger Stern mit Blumen —, und eine bronzene Münze, die auf der einen Seite ein weibliches Brustbild mit der Umschrift *Diva Augusta Faustina*, auf der andern eine auf einem fliegenden Adler sitzende weibliche Figur mit Scepter in der Hand und einem Sternenkranze um das Haupt und die Umschrift *Conservatio*, unten aber die Buchstaben *S. C.* enthält. S. Morgenblatt 1827 Nr. 13 S. 52.

Von der Russischen Regierung sind gegen das Ende dieses Jahres aufs neue zwei Schiffe, der *Seniovin*, Capitain *von Lütke*, und der *Moller*, Capitain *Staniokowitsch*, auf Entdeckungsreisen nach der Behringsstrasse, dem Ochotskischen Meere und dem südlichen Theile der Südsee ausgesandt worden. Als Gelehrte befinden sich auf dem ersteren die Hrn. *Posselt*, Baron *von Köttlitz* und Dr. *Mertens* aus Bremen, auf dem letzteren die Hrn. *Kastalli*, *Isenbeck* und *Michaelew.* Vrgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1827 Nr. 24 S. 191.

Der Englische Reisende *Clapperton* [s. Bd. I S. 485] befand sich nach einem Briefe vom 22 Febr. d. J. damals in *Eyo* der Hauptstadt von *Youriba*, einem bis jetzt ganz unbekannten Lande. Es ist diess eins der grössten Africanischen Reiche, das von einer hohen, auch noch unbekannten Gebirgskette berührt und durchzogen ward. Clapperton erhielt dort nähere Nachrichten über *Pearce's* Tod, und war Willens von da nach

Youro zu reisen, um dort *Mungo Park's* Papiere zu erhalten, wofern dieselben nicht durch Sultan *Bello* bereits nach Europa abgesandt wären. Dass der *Niger*, dessen einheimischer Hauptname *Tombouctou* seyn soll, in den Meerbusen von Guinea sich münde, versichert er mit Bestimmtheit.

Todesfälle

Den 2 Dec. starb zu Thorn der Director der dasigen städtischen Schulen *Joh. Fridr. Bormann*, im 59 J.

Den 13 Dec. zu Ottendorf der Rector der gelehrten Schule Dr. *Christoph Wilh. Götze.*

Den 13 Decemb. zu Petersburg der Erzbischof und Metropolitan *Stanislaus Siestrzencewicz-Bohusch*, erster Geistlicher der katholischen Kirche in Russland, 96 J. alt. Er hat eine Geschichte der Krimm und einen Abriss der geschichtlichen Untersuchungen über den Ursprung der Slaven geschrieben.

Den 19 Dec. zu Rom der Philolog *Abr. Francesco Cancellieri.*

Den 27 Dec. zu Paris der Jurist *Jean Leger Jourdan*, 35 J. alt, der in Frankreich das Studium des Röm. Rechts neu belebte. Er stand mit dem verst. Haubold in Briefwechsel und gab auf dessen Veranlassung über die Röm. Rechtsgeschichte tabulae chronologicae heraus. Vereint mit *Blondeau* und *Ducaurroy* gab er nicht nur die 1816 aufgefundenen Institutionen des Gajus heraus, sondern machte auch in der Ecloga juris civilis mehrere andere alte Römische Rechtsquellen bekannt. Vrgl. Revue encycloped. 1826, Octob.

Den 31 Dec. zu London Sir *William Gifford*, im 71 J., bekannt als Uebersetzer des Juvenal u. Persius und als Herausgeber des Quarterley Rewiew (bis zu Anfang d. J. 1825). Vrgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1827 Nr. 58 S. 232.

Den 31 Dec. zu Paris der Generalinspector der öffentlichen Bauten *Franç. Mazois der Jüng.*, Ritter der Ehrenlegion, kaum 40 J. alt. Den Alterthumskennern ist er durch seine *Beschreibung der Ruinen von Pompeji* und durch seinen *Palast des Scaurus* bekannt.

Ein Nekrolog von *Malte-Brun* [S. 209] steht in der Berlin. Voss. Zeit. Nr. 303. Der Nekrolog von *Johann Conrad von Orell* [Bd. I S. 489 und 508] ist aus der Zürcher Zeitung wieder abgedruckt in der Krit. Biblioth. Hft. 12 S. 1290 f.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Hr. Professor *Buttmann* ist seinem Wunsche gemäss von dem Secretariat der historisch-philologischen Classe der kön. Akademie

der Wissenschaften entbunden worden, doch soll er zum Beweise des allerhöchsten Wohlwollens und der Anerkennung seiner geleisteten Dienste den mit dieser Stelle verbundenen Gehalt von 300 Thlrn. als persönliche lebenslängliche Zulage behalten. — Vermöge einer Kabinetsordre vom 23 Juni d. J. hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eine jährl. Summe von 500 Thlrn. zur Stiftung von Stipendien für Abiturienten bestimmt. Davon sollen, im Fall so viel würdige und hülfsbedürftige Abiturienten bei dieser Anstalt vorhanden sind, 3 Stipendien zu 100, und 2 zu 50 Thlrn. ausgesetzt, die übrigen 100 Thlr. aber als Geschenke vertheilt werden. Die Stipendien zu 100 Thlrn. sind besonders für solche junge Leute bestimmt, die sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, und können auf 2 oder 3 Jahr verliehen werden.

Breslau. Am Elisabeth-Gymnasium ward der bisherige 6te College am Magdaleneum, Dr. *Wellauer*, zum Prorector und zweiten Professor befördert. Die dritte Professur daselbst erhielt der bisherige Schulcollege *Hänel*. Der Russische Staatsrath und Ritter *Christian von Schlözer*, emeritirter Prof. der Univ. Moskau, hat sich nach Breslau begeben und gedenkt dort staatswissenschaftliche u. historische Vorlesungen zu halten. Bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission für gelehrte Schulen ist an die Stelle des verstorbenen Consistorialraths *Skeyde* der Consistorial- u. Schulrath *Menzel* zum Director und der Prof. *Braniss* zum Mitgliede für das J. 1827 ernannt. Bei der Universität, welche jetzt 901 Studirende zählt, ist für Vorlesungen über die Geschichte der alten Kunst eine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken gegründet worden. Sie ward vor kurzem vermehrt durch einen wohlgelungenen Abguss der im königl. Schlosse zu Berlin befindlichen bronzenen Statue eines *juvenis adorantis*, und besteht jetzt aus 18 ganzen Statuen, 16 Büsten und Köpfen, 6 erhabenen Arbeiten und 2 Fragmenten. [Eine ähnliche aber viel grössere Sammlung von Gypsabgüssen besitzt die Universität zu Bonn, zu deren Vervollkommnung jährlich 200 Thlr. ausgesetzt sind. Für dieselbe ist neuerlich ein Kopf des jugendlichen Marc-Aurel, ein antiker Marmor von vorzüglicher Arbeit, angekauft worden. Ein Anfang zu ähnlicher Sammlung ist auch auf der Universität zu Königsberg und auf der Landesschule zu Pforta gemacht worden.]

Carlsruhe. Die durch des Kirchenraths *Doll* Tod erledigte Professur und Hauptlehrerstelle der 2ten Classe am Lyceum ist so besetzt worden, dass der Professor *Kärcher* in die 2te, der Prof. *Vierordt* in die 3te, der Professor *Lang* in die 4te Professur aufrückte. Zum Hauptlehrer der 5ten Classe ward der Diaconus *Gockel*, bisher erster Lehrer am Pädagogium zu Durlach, mit dem Prädicat Professor ernannt.

Cassel. Der Professor *C. Grimm* ist am Schlusse dieses Jahres zum Schulrath ernannt worden, welcher über die wichtigeren Angelegenheiten sämmtlicher Schulen dieser Stadt dem Kurfürsten unabhängig von jeder andern Behörde Bericht erstatten soll.

Cöln. Der Lehrer *Schmitz* ist vom evangelischen Gymnasium an das katholische versetzt worden.

Durlach in Baden. Die erste Lehrstelle am Pädagogium (s. Carlsruhe) und den Professortitel erhielt Hr. *Eiselin* (vorher Prof. am katholischen Gymnas. zu Donaueschingen), nachdem er vorher zur protestantischen Confession übergetreten war. Der zweite Lehrer des Pädagogiums, *Heinr. Aug. Kilgenstein* ward als evangelischer Pfarrer nach Ittersbach versetzt und seine bisherige Stelle dem Pfarramtscandidaten *Ferdinand Sander* übertragen.

Eisleben. Se. Majestät der König von Preussen haben dem dortigen Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 354 Thlrn. bewilligt. Mittelst dieser Summe und durch Erhöhung des Schulgeldes ist der erforderliche Geldbedarf gewonnen, um eine neue Lehrstelle gründen, die Besoldungen der 3 ersten Lehrer und des bereits angestellten Collaborators erhöhen und die jährlichen Ausgaben für Unterrichtsmittel und für den Druck des Programms bestreiten zu können.

Friedland. Zu Ende vor. J. ging der Prorector *Horn* als Prediger nach Badresch. Seine Stelle erhielt Hr. *Bossart*, welcher zu Ostern dieses J., als der Conrector *Zehlke* zum Prorector in Greifswald befördert ward, ins Conrectorat aufrückte. Vrgl. Bd. I S. 238.

Gross-Glogau. Am 10 October feierte das katholische Gymnasium sein 100jähriges Stiftungs- u. der Prof. *Gärtner* sein 50jähr. Amtsjubiläum. Letzterer erhielt dabei vom Könige das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe.

Görlitz. Das Gymnasium hat folgende Lehrer: Dr. *Anton*, Rector; *Cunerth*, Conrector und Lehrer der Franz. Sprache; *Mauermann*, Subrector und Mathematikus: *Blüher*, Cantor; M. *Rösler*, erster, *Heinrich*, 2r, *Stolz*, 3r College; *Döring*, Collaborator; *Hortzschansky*, Zeichnenlehrer; *Pilz*, Schreibelehrer. Ueber ihr Leben und ihre Schriften ist Nachricht gegeben in d. Schulz. 1827, 2 Nr. 8 u. 9. Als Programme erschienen in diesem Jahre von *Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthüml. Wörter u. Redensarten.* 2s Stück, I — N, in 4. (Das erste Stück, A — H, erschien 1825.) Von *Mauermann: De studiis mathematicis in Gymnas. Gorl. ab eo condito ad a.* 1780. 12 S. in 4. Eine Geschichte des Gymnasiums hat *Stolz* in 4 Programmen, Görlitz 1809 — 1825, geliefert.

Greifswald. Die Universität zählt in diesem Winterhalbjahr 115 Studirende.

Halle. Hr. Dr. u. Prof. *W. Gesenius* ist von der Royal Asiatic Society zu London zum Mitglied gewählt und ihm das Diplom übersandt worden. Der verstorbene Prof. *Vater* hat der Universität ein Capital von 3025 Thlrn. zur Gründung eines Freitisches für solche dortige Studirende hinterlassen, die ausser dem Schulzeichnisse der Reife zur Universität auch Zeugnisse ihrer Bedürftigkeit und ihres sittlich guten Lebens beibringen können. Die Universität zählt jetzt 1103 Studirende, 793 Inländer und 310 Ausländer, 789 in der theologischen, 203 in der juristischen, 52 in der medicin. u. 59 in der philosoph. Facultät.

Hanau. Die durch *Hess* Abgang [s. Bd. I S. 495] erledigte Stelle am Gymnasium hat der Collaborator *Münscher* in Hersfeld mit dem Titel eines Rectors erhalten.

Hessen. Durch einen Beschluss des kurhessischen Staatsministeriums vom 4 Octob. d. J. ist festgesetzt, dass sowohl diejenigen jungen Leute, welche lediglich durch Privatunterricht zur Universität vorbereitet worden sind, als auch die, welche nach Besuch eines Gymnasiums sich wenigstens noch ein Jahr lang durch Privatunterricht vervollkommnet haben, sich bei einem der Landesgymnasien (Cassel, Marburg, Hersfeld, Fulda, Hanau, Rinteln) einer Maturitätsprüfung unterwerfen müssen und ausserdem noch ein glaubwürdiges Sittenzeugniss beizubringen haben. Haben sie ein ausländisches Gymnasium besucht, so ist ein Maturitätszeugniss desselben nur dann gültig, wenn es sich auf alle Gegenstände des Unterrichts erstreckt, die ein in Marburg studirender Inländer nach der Verordnung vom 11 April 1820 kennen muss, und wenn nachgewiesen ist, dass der Geprüfte die letzten zwei Jahre vor der Prüfung Unterricht in diesen Lehrgegenständen genoss.

Kempten. Die dortige Studienanstalt hat zu Lehrern in der Lycealclasse: die Professoren: *Böhm* (Studiendirector) *Bundschue*, *Geist*, in den Gymnasialclassen: *Nikl*, *Cammerer*, *Mayer*, *Reischle*, *Nürnberger*, *Hopf*. Unter dem Gymnas. steht noch eine Latein. Vorbereitungsschule.

Königsberg. Die Universität zählte im Sommersemester 406 Studirende: 117 Juristen, 158 Theologen, 37 Mediciner und 74 Philosophen. Aus dem Nachlasse des verstorb. Prof. *Eysenhardt* hat die Universität ein Herbarium, ein Frauenhofer'sches Mikroscop und eine Sammlung botanischer Werke für 926 Thlr. gekauft.

Leipzig. Zwei Lehrer der Nicolaischule, Hr. Conrector M. *Carl Fr. Aug. Nobbe* und Hr. M. *Carl Gustav Küchler* (vierter Lehrer) sind zu ausserordentlichen Professoren der Philos. bei der Universität ernannt worden. Durch ein königl. Rescript sind 150 Thlr. zum Ankauf von Landcharten für die Universitätsbibliothek und jährliche 25 Thlr. zur Vermehrung dieser Sammlung unter besonderer Aufsicht des Hrn. Prof. *Wachsmuth* angewiesen worden.

Lüneburg. An der Ritterakademie hat der Candidat der Theologie *Woltmann* die dritte Hofmeisterstelle erhalten.

Lyon. In der Mitte des Octobers ward dort auf Anstiften des gewesenen Generalprocurators *Carl Durand* eine Académie provinciale gegründet, deren reinliterarische Tendenz ist, einen Vereinigungspunct aller religiösen, politischen und literarischen Meinungen, deren keine vorherrschend, keine ausgeschlossen seyn soll, zu gewinnen. Nur nach Vernunft, Recht und Billigkeit sollen Meinungen entschieden werden. Sie besteht dem Stiftungsgesetz nach aus 50 Akademikern, 100 correspondirenden auswärtigen Mitgliedern, und aus Associés, deren Zahl bis auf 1000 steigen kann. Vrgl. Morgenblatt 1827 Nr. 18 u. 19.

Minden. Der Collaborator *Friedrich Rempel* am Gymnasium hat den Titel eines Conrectors erhalten.

Mühlheim in Baden. Am Pädagogium ist die Lehrstelle des auf die

evangelische Stadtpfarrei daselbst beförderten Diaconus *Friedrich Sonntag* dem Pfarrvicar *Franz Philipp Joseph Wolf* aus Heidelberg übertragen worden.

Parchim. Das erledigte Rectorat der dortigen Schule hat der Prorector *Zehlke* aus Greifswald erhalten. Vrgl. Friedland.

Paris. Die Akademie der Wissenschaften hat *Friedr. Cuvier* an *Pinel's*, *Fourrier* an *Lemontey's* und *Feletz* an *Villars's* Stelle zu Mitgliedern gewählt.

Potsdam. Der Rector *Büttner* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 710 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Preussen. Se. Maj. der König haben für die sämmtlichen Universitätsbibliotheken der Preussischen Staaten auf 6 Exemplare des Werks, welches der Graf *Clarac* über das Museum in Paris in einzelnen Heften herausgiebt, subscribiren lassen, so wie auch unter dem 22 Dec. d. J. die Summe von 5000 Thlrn. bewilligt zu einzelnen Unterstützungen solcher hoffnungsvoller und hülfsloser Söhne verstorbener Geistlichen und Schullehrer, oder auch anderer ausgezeichneter Studirenden, die sich den theologischen Studien und dem Lehrerberufe widmen wollen. Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ward für die Vorlesungen des Prof. *Ernst Bischof* zu Bonn ein physikalischer Apparat angeschafft, dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg aber 600 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek bewilligt. Ausserordentliche Remunerationen erhielten der Prof. *Zumpt* an der Kriegsschule zu Berlin [75 Thlr. als ehemaliger Bibliothekar des Joachimsthalschen Gymnas.], der Prof. *Kürth* in Düren [200 Thlr. für die bisherige provisorische Leitung des Gymnas.], der Lehrer *Rothert* am Gymnas. in Herford [75 Thlr.], der Oberlehrer Dr. *Cludius* am Gymn. zu Lyck [200 Thlr.], der Conrector Dr. *Müller* am Gymnas. in Naumburg [50 Thlr.] und der Conrector Müller am Gymnas. zu Torgau [200 Thlr.]. Dem ausserordentlichen Prof *Leo* an der Universität zu Berlin ward eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und dem ausserordentl. Prof. *Hengstenberg* ebendaselbst eine jährliche Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt.

Neu-Ruppin. Der Oberlehrer *Faulstich* ist zum Director des Schulmeisterseminariums zu Mirow an des entlassenen Professors *Adolph Giesebrecht's* Stelle ernannt worden.

Salzwedel. Am Gymnasium ward der Oberlehrer *Witte* zu der erledigten 6ten Lehrerstelle befördert und der Schulamtscandidat *F. W. R. Heinzelmann* vorläufig als Lehrer angenommen.

Schleusingen. Am Gymnasium ward der Tertius Dr. *Altenburg* zum Conrector befördert. Die dritte Lehrerstelle erhielt Hr. *Deckert*, der erst vor kurzem von hier als Lehrer an das Gymnas. zu Nordhausen versetzt worden war [s. Bd. I S. 501].

Spanien. Durch ein königl. Decret ist den Jesuiten die Direction aller Schulen übertragen worden.

Ulm. Die beiden ältesten Professoren an dem dasigen königlichen Gymnasium, der Pädagogarch Dr. *Gräter*, bisheriger Rector und erster Professor, und der Professor M. *Veesenmeyer*, erster Classenlehrer des

Obergymnasiums, sind, nach ihrer beiderseits abgegebenen Erklärung, mit lebenslänglicher Beibehaltung ihres vollen fixen Gehalts und Wohnungsentschädigung in Gnaden in den Ruhestand versetzt, und an ihrer Stelle Prof. Dr. *Moser* als Rector und erster Classenlehrer, Dr. *Hassler* aber als ausserordentlicher Prof. ernannt, und Prof. M. *Schwarz* zum zweiten Classenlehrer befördert worden. In die dadurch erledigte Hauptlehrerstelle der vierten Classe [die Classen werden von unten herauf gezählt] rückte der Oberpraeceptor *Kentner* auf, und zum Praeceptor der 3ten Classe ward der Praeceptoratsvicar *Nusser* ernannt. Uebrigens hat der Rector und Prof. Dr. *Gräter* die Stelle eines königl. Pädagogarchen oder Visitators der Lateinischen protestantischen und katholischen Schulen des Donaukreises vermöge höchster Entschliessung beibehalten, und dem Prof. M. *Veesenmeyer* ist von der Stadt das Stadtbibliothekariat übertragen worden. Durch die grössere Musse, die nun beide Männer durch diese Veränderung erhalten, lässt sich mit Recht noch manche Frucht ihrer Studien erwarten.

Zeitz. Der Collaborator *Gtfr. Kahnt* hat bei seiner Anstellung als Collaborator (s. S. 228) zugleich das Prädicat als Oberlehrer erhalten.

Berichtigungen.

Im 2ten Bande ist S. 3 Z. 18 v. u. *anderer* zu streichen. S. 4 Z. 15 lies *nur von*, S. 9 Z. 16 *Dontas* st. *Deutas*, Z. 21 *Soidas* st. *Scidas*, Z. 35 *sonst* st. *fast*, S. 12 Z. 9 *daher nicht nach*, Z. 10 *Ἀρχέννους*, S. 56 Z. 23 *oder* st. *der*, S. 57 Z. 2 v. u. *an* st. *in*, S. 61 Z. 15 v. u. *verständiger* st. *anständiger*, S. 107 Z. 1 v. u. *noch* st. *nach*. Der Bd. I S. 502 erwähnte Dr. *Dorow* lebt jetzt nicht in *Bonn*, sondern in *Berlin*. Zu der Recension des *Pausanias von Nibby*, Bd. I S. 281, ist folgender Nachtrag eingegangen: „Zu den unrichtig übersetzten Stellen gehören besonders noch I, 33, 4 und X, 34, 1. In der erstern wird der Name des Volkes *Λοξῖται Obliqui* übersetzt. Hr. Nibby mochte immer seine falsche Lesart *Λοξῖται* beybehalten, nur sollte er sie nicht so übersetzen. In der andern Stelle hat er *κεῖται κατὰ Ἀμφίκλειαν* durch è situata come Anficlèa gegeben, was nicht befriedigen kann.“

Die nöthigen Register zum ersten und zweiten Bande sollen später nachgeliefert werden.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1826 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind *).

Literargeschichte, und Schriften kritischen und vermischten Inhalts.

Ludw. Hain: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad a. MD typis expressi ordine alphab. enumerantur. Stuttgart, Cotta. Vol. I P. 1. 594 S. gr. 8. 8 Thlr.

---

*) Da das gegenwärtige Verzeichniss zunächst dazu dienen soll, Schulmännern eine allgemeine und schnelle Uebersicht über die neueste ihrem Lehrkreise angehörige Literatur zu geben, so ist der Umfang desselben so weit ausgedehnt worden, dass bei bändereichen Werken oder grössern Sammlungen auch die Zeit des Erscheinens der frühern Theile, bei neuen Auflagen in [ ] das Jahr der ersten und folgenden Auflagen mit angegeben und zugleich auch die Schriften mit aufgenommen wurden, welche in dem Jahre 1827 bereits erschienen und uns bekannt worden sind. Ist keine Jahreszahl angegeben, so gehört die Schrift jederzeit dem Jahre 1826 an. Ein beigesetztes [?] giebt an, dass wir das wirkliche Erscheinen nicht bestimmt versichern wollen. Recensionen und Anzeigen dieser Schriften wurden nur aus solchen kritischen Zeitschriften nachgewiesen, welche am meisten verbreitet und desshalb jedem leicht zugänglich sind. Stehen solche Notizen in [ ], so enthält die angeführte Stelle keine eigentliche Beurtheilung der Schrift, sondern nur gelegentliche Bemerkungen über dieselbe, Antikritiken, Rechtfertigungen u. s. w. Steht der ganze Titel in [ ], so hat das Werk für den Schulmann nur einen bedingten Werth und gehört mehr für das grössere Publicum. Ist eine Schrift nur Commissionsartikel einer Buchhandlung, so steht der Name derselben in ( ). Bei Programmen bezeichnet die in ( ) eingeschlossene Seitenzahl den eigentlichen Umfang der Abhandlung. Ein † vor dem Titel zeigt an, dass von diesem Werke binnen kurzem eine Beurtheilung in den Jahrbüchern erscheinen wird. Ueberhaupt aber soll dieses Verzeichniss im Allgemeinen andeuten, in welchem Umfange ungefähr unsere Zeitschrift die neueste Literatur umfassen und kritisch beleuchten soll. Die Vollständigkeit desselben bleibt freilich in sofern bloss relativ, als uns namentlich von Programmen trotz aller Bemühungen manches unbekannt blieb. Mit Absicht wurden von denselben diejenigen weggelassen, welche blosse Localitäten oder einzelne Gegenstände solcher Wissenschaften behandeln, die in ihrer ganzen Ausdehnung nicht in den Bereich unserer Zeitschrift gehören.

[*C. G. Kayser:* Deutsche Bücherkunde, od. Handlexic. aller seit 1750 — 1823 in Deutschl. erschienenen Bücher mit Angabe des Formats, der Verleg. und der Preise; m. e. Vorrede v. F. A. Ebert. Leipz., Gleditsch. Th. 1, 825. XVIII u. 620 S. Th. 2, 827. 804 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr. Ist nur zum Gebrauch der Buchhändler eingerichtet.]

Bibliotheca auctt. classic. et Graec. et Lat., od. Verzeichn. der Ausgaben u. Uebers. Griech. u. Röm. Schriftst., welche v. 1700 bis zur Mitte d. J. 825 in Deutschl. erschienen sind; nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Ausg. 4. Berlin, Enslin. 8½ Bgn. 8. 10 Gr.

Bibliotheca philolog., od. Verzeichn. derjen. Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher und anderer Werke, welche z. Stud. der Griech., Lat., Hebräisch. und and. todten Spr. gehören, u. v. J. 1750 an bis z. M. d. J. 825 in Deutschl. erschienen sind; nebst e. Materienreg. Herausgeg. von *Theod. Chr. Fr. Enslin.* Berlin, Enslin. 63 S. 8. 6 Gr. Krit. Biblioth. 7 S. 725.

Bibliographie von Deutschland, od. wöchentl. vollständ. Verzeichniss aller in Deutschl. herauskommend. neuen Bücher, Musikalien u. Kunstsachen. Leipz., Industrie-Compt. 384 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Verzeichniss derjen. Bücher aus allen Wissenschaften, welche im Jahr 826 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind. Wissenschaftlich geordnet, mit Angabe der Ladenpreise u. Verleger etc. Herausg. v. *Joh. Friedr. Leich.* Leipz., Leich. 3 Hfte. 314 S. kl. 8. 12 Gr.

Car. Gtlob. Kühn: Additamenta ad elenchum medicorum vett., a I. A. Fabricio in biblioth. Graec. vol. XIII p. 17 — 456 exhibitum. Progrr. Leipz. Spec. I, 12 (10); II, 12 (10); III, 16 (12); IV, 12 (10); V, 12 (7); V (VI) 15 (11); VI (VII) 12 (9); VIII, 16 (12) S. 4. *Beck's* Repert. Bd. II S. 466 f.

M. G. Veesenmeyer: Bibliographische und biographische Analekten zu der Literatur der alten Griech. und Röm. Schriftsteller. Ulm, Stettin. VI u. 122 S. 8. 14 Gr.

[Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, bearb. v. mehr. Gelehrten, herausg. v. *H. A. Pierer.* Altenburg, Lit.-Compt. Bd. 1 — 5, 824, 25. Bd. 6 Abth. 1, 2 u. Bd. 7 Abth. 1, 826. (bis Federgyps.) gr. 8. 14 Thlr. Schrp. 18 Thlr. 16 Gr.]

I. G. I. Ballenstedt: Kleine Schriften, geolog.-histor.-topogr.-antiquar.-etymolog. Inhalts. 2 Thle. Nordhausen, Landgraf. 37 Bgn. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Fr. Ad. Ebert: Ueberlieferungen zur Geschichte, Literat. u. Kunst der Vor- u. Mitwelt. Dresden, Walther. Bd. I, Hft. 1, IV u. 280 S. Hft. 2, 212 S. gr. 8. 2 Thlr. Jen. Lit. Zeit. Nr. 87 u. 177; Beck's Repert. I S. 266 u. 451; Tübing. Lit. Bl. 59 S. 235 f.

[Kunstnachrichten für Künstler, Kunstfreunde, Literatoren etc., herausg. v. *Ios. Heller.* Bamberg (Kunz) gr. 8 Jahrg. 1, 825, in wöchentl. Nummern. 2 Thlr. Jahrg. 2 Hft. 1, 826. . . . S. 8 Gr.]

[Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. Nürnb., Riegel u. W. gr. 8. Hft. 1 u. 2, 824, 25. . . . S. 1 Thlr. 12 Gr. Hft. 3 m. 6 Kpfn., 826. . . . S. 1 Thlr.]

Abhandlungen der histor.-philolog. Classe der k. Akademie d. Wiss. z. Berlin von den Jahren 18$\frac{22}{23}$. Berlin, Dümmler. . . . S. gr. 4. 2 Thlr. 18 Gr.

† Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Verein mit Friedemann, Hess, Kapp, Rüdiger und Schulze herausg. v. *Gtfr. Seebode.* Erster Jahrg. Hft. 1 — 4. Hannover, Hahn. 172, 112 u. 94 S. 8. 3 Thlr.

† Rheinisches Museum für Jurisprud., Philologie, Geschichte u. Philos., herausg. v. *I. C. Hasse, Aug. Böckh, B. G. Niebuhr* u. *C. A. Brandis.* Bonn, Weber. Jahrg. I Hft. 1, 2. VI, 164 u. 168 S. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Acta philologor. Monacens. auctor. regia ed. *Fr. Thiersch.* Nürnberg

(Campe). gr. 8. (T. I, 1, 2. T. II, 1, 2. T. III, 1 — 3. 811 — 822. 5 Thlr. 16 Gr.) T. III fasc. 4. . . . S. 16 Gr.

† Bibliotheca critica nova. Edentibus *I. Bake, I. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofmann-Peerlkamp.* Leyden, Luchtmans. Vol. I, 825. XII u. 279 S. Vol. II, 826. 320 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

NB. Hierher gehören auch Literaturzeitungen und andere kritische Zeitschriften, deren Aufzählung unnöthig schien.

Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Corpus inscriptionum Graecarum. Auctorit. et impensis classis histor. et philol. acad. lit. Boruss. edid. *Aug Boeckh.* Berlin (Reimer). Vol. I Fasc. 1, 825. Fasc. 2, 826. 572 S. fol. *Hermann* in Leipz. L. Z. 825 Nr. 238 — 41; *Meier* in Hall. L. Zt. 825 Nr. 295 — 97 u. 826 Nr. 20 — 23; *Schömann* in Krit. Bibl. 826, 7 S. 657 — 79 u. 8 S. 781 — 807; Beck's Rep. 826, II S. 348 f.

† *Gtfr. Hermann:* Ueber Hrn. Prof. Böckh's Behandlung der Griech. Inschriften. Lpz., Gerh. Fleischer. 238 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Lpz. L. Z. Nr. 105; Beck's Rep. I S. 346 ff.; [*Meier* in Hall. L. Z. Nr. 152 f.;] Schulzt. 827, 2 L. Bl. 4; [*Boeckh* im Rhein. Museum 2 S. 39 ff.]

Bibliotheca Graeca virorum doct. opera recogn. et commentariis in us. schol. instructa curantibus *Fr. Iacobs* et *Val. Chr. Frd. Rost.* Gotha, Hennings. gr. 8. A) Poetarum Vol. XIX: Anacreontis quae feruntur carmina, Sapphus et Erinnae fragmm. Textum passim refinxit brevique annot. illustr. *Ern. Ant. Moebius.* 10 Bgn. 12 Gr. Vol. XX: † Delectus epigrammatum Graec., quem novo ordine concinnavit et commentariis in us. schol. instr. *Frd. Iacobs.* 33½ Bgn. 2 Thlr. B) Scriptorum pedestr. orat. Vol. XVI: Lysiae et Aeschinis orationes selectae, comment. in us. sch. instr. a *I. Henr. Bremi.* 31 Bgn. 2 Thlr.

Uebersetzungsbibliothek der Griech. u. Röm. Classiker. Prenzlau, Ragoczy. 16. 4te Abthl. Bd. 1: Cicero's vollständige Briefsammlung, ins Deutsche übers. u. m. Anmm. vers. v. *I. Andr. L. Thospan.* 827. 10 Bgn. Subscr. Pr. 4 Gr.

† Homeri Carmina. Secundum recensionem Wolfii, cum praefat. *G. Hermanni.* 2 tomi Leipz., Tauchnitz. . . . S. 8. 2 Thlr. — 2 Thlr. 16 Gr. Krit. Bibl. 4 S. 322; Schulzt. 827, 2 Lit. Bl. 4 S. 30 f.

Hom. Ilias et Odyssea. Nova editio iteratis curis castigata et expolita. IV tomi. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 1 Thlr. 16. Gr. — 2 Thlr. 8 Gr.

Hom. Carmina ad optimor. libb. fid. expressa cur. *Guil. Dindorf.* Leipz., Teubner. Vol. I, Ilias. Edit. 2. [824.] XIV u. 434 S. gr. 12. 18 Gr. — 1 Thlr. 8 Gr.

Iliade d'Homère. 'Edition collationnée sur les textes les plus purs, avec des sommaires nouveaux, par *Jos. Planche.* Paris, Lanneau. . . . S. 12.

† Hom. Odyssea, perpetuo commentario illustrata ab Ed. *Loewe.* Leipz., Kayser. Vol. I. (lib. 1 et 2.) 827. VIII u. 42 S. 8. carton. 6 Gr. Beck's Rep. II S. 307; Schulzt. 827, 2 Lit. Bl. 2 S. 14 f.

† Hom. Batrachomyomachie, in metrischer Deutscher Uebersetzung mit dem Urtexte v. *Jos. Helm.* Manheim (Löffler). 31 S. 8. geh. 4 Gr. Krit. Bibl. 7 S. 679.

† Hom. Heldengesänge, übersetzt von *C. G. Neumann.* Dresden, Arnold. Bd. 1, Ilias, 427 S. Bd. 2, Odyssee, 347 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr. Schulzt. 2 Lit. Bl. 57 S. 497 — 504; Tübing. Lit. Bl. 70; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 99 f.; Dresdner Wegweiser 827 Nr. 6 S. 21 — 23.

† Hom. Werke prosaisch übersetzt v. *J. St. Zauper.* Prag, Calve. Bd. I u. II, Ilias, 388 u. 422 S. 16. 1 Thlr. 12 Gr. Leipz. L. Z. Nr. 252 S. 2010 — 12; Schulzt. 2 Nr. 83 S. 657 ff.; Literar. Conversat. Bl. 142 f.; Tübing. Lit. Bl. Nr. 70; Hesperus Nr. 61 S. 245.

† Hom. Odyssee, übers. v. *Conr. Schwenck.* 5r Cesang als zweyte Probe. Frankf. a. M., Brönner. VIII u. 42 S. 8. br. 6 Gr. [Die erste Probe (Bch. 10) Bonn, Weber. 822. 8. 9 Gr.]

[Irrfahrten des Odysseus, in 24 Gesängen. Freie Nachbildg. in gereimten Strophen nach Homer. Von *Hedw. Hülle.* Bremen, Heyse. 2 Bde. VI u. 716 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Jahrbb. I S. 473; Mitternachtbl. Nr. 87; Tübing. L. Bl. Nr. 70.]

† *Greg. Wilh. Nitzsch:* Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. Hannover, Hahn. Bd. I (Bch. 1—4). XXII u. 327 S. gr. 8. 1 Thlr. Schulzt. 2 L. Bl. 27; Krit. Bibl. 7 S. 679 ff. u. 11 S. 1085 — 1131.

† *Frd. Wilh. Gliemann:* Grammatische Erklärung des ersten Buchs der Odyssee, m. beständ. Hinweisung auf Buttmanns Gr. Gr., zunächst für Anfänger. Berlin, Mylius. VIII u. 76 S. 8. 8 Gr. Beck's Rep. I S. 134; Schulz. 2 L. Bl. 7; Krit. Bibl. 7 S. 679.

† *Carl Gtfr. Kelle:* Homers Ilias und Odyssee, als Volksgesänge, die bei Entstehung der Griech. Freistaaten Fürsten und Völker unmerklich auf bessere Gedanken bringen sollten. Leipz., Hartmann. VIII u. 200 S. gr. 8. 18 Gr. Beck's Rep. I S. 210 — 14; Liter. Convers. Bl. Nr. 142 f.

† *Christian Herm. Weisse:* Ueber das Studium des Homer u. seine Bedeutung für unser Zeitalter. Nebst einem Anhange mytholog. Inhalts u. einer Rede über das Verhältn. des Studiums der Geschichte zu der allg. Nationalbildg. Leipz., G. Fleischer. 380 S. gr. 8. 2 Thlr. Beck's Rep. I S. 206 — 10; Lit. Convers. Bl. Nr. 143 [dageg. *Weisse* in Leipz. L. Zt. Nr. 214; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 99]; Schulzt. 2 L. Bl. 43.

† Scholia in Homeri Iliadem ex recens. *Im. Bekkeri.* Berlin, Reimer. II Partes. IV u. 650 S. gr. 4. 5 Thlr. 20 Gr. Beck's Rep. I S. 430; Schulzt. 2 L. Bl. 26.

Eustathii Commentarii ad Hom. Odyss. Ad fid. exempli Romani editi. Leipz., Weigel. Tom. I, 825. . . . S. T. II, 826. . . . S. gr. 4. 10 Thlr. Beck's Rep. I S. 431.

† *Georg Christian Braun:* Die Weisen von Hellas als Sänger, oder Blumen Griech. Lyrik, Elegie u. ethischer Dichtkunst; aus Bruchstck. verlorner Werke übers. u. erläut. 2te m. d. Sprüchen des Phokylides verm. Ausg. Mainz, Kupferberg. VI u. 364 S. 8. 20 Gr.

† *W. E. Weber:* Die elegischen Dichter der Hellenen. Nach ihren Ueberresten übers. u. für das Bedürfniss philol. Leser erläutert. Frankf. a. M., Hermann. XX u. 786 S. gr. 8. 3 Thlr. Krit. Bibl. 6 S. 627 — 29.

† Mimnermi Colophonii carminum quae supersunt. Commentat. praemissa dispos., emend. atque in salut. Graecorum pro patria pugnantium ed. *Nic. Bach.* Accessit epimetr. ad Solonem poetam. Leipz., Vogel. VIII u. 64 S. gr. 8. 12 Gr.

Aesopicae Fabulae. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 6 Gr. — 8 Gr.

Anacreontis Carmina. Accedunt selecta quaedam e lyricorum reliquiis. Ex rec. et cum notis *Brunckii.* Nova edit. emendatissima. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 6 Gr. — 8 Gr.

Anacreon, recueil de compositions dessinées par *Girodet,* et gravées par M. *Chatillon,* avec la traduction en prose des odes de ce poete. 1er — 9e livraison [jede 6 Platten]. Paris, 825 u. 826. 4.

† Theognidis Reliquiae. Novo ordine disposuit, commentat. criticam et notas adjecit *Frd. Theoph. Welcker.* Frankf. a. M., Brönner. CXLIV u. 158 S. 8. br. 2 Thlr. Beck's Rep. I S. 269; Hall. L. Z. Nr. 181 f.

Brumoy: Le théatre complet des Grecs. Nouv. édit. revue, corr. et augm. de la trad. des fragments des poetes Grecs, trag. et comiques, par *Raoul-Rochette.* 16 voll. Paris, Porthieu. . . . S. 8.

† Poetae scenici Graecorum. Recens. et annott. siglisque metricis, in marg. scriptt., instruxit *Frd. Henr. Bothe.* Leipz., Hahn. gr. 8. Vol. I, Euripidis fabb. IX priores, 825. XII u. 660 S. Vol. II, Eurip. fabb. X poster., 826. 838 S. 4 Thlr. [Jedes Stück einzeln n. Verh. d. Umf. zu 4 — 9 Gr.]

(Beck's Rep. 825, IV S. 67 ff.) Vol. III, Sophoclis fabb. III priores, 827. XIV u. 386 S. 1 Thlr. 6 Gr. [Jedes Stück einzeln n. Verh. d. Umf. 8 — 12 Gr.]

C. G. Haupt: Vorschule zum Studium der Griech. Tragiker. Berlin, Mylius. VIII u. 104 S. gr. 8. br. 16 Gr.

Aeschyli tragoediae, ad exemplar Glasguense accurate expressae. Leipz. Tauchnitz. . . . S. 12. 14 Gr. — 20 Gr.

Aesch. Tragoediae ex recens. Ric. Porsoni passim reficta a *Guil. Dindorf.* Leipz., Teubner. 827. XV u. 288 S. gr. 12. 18 Gr. — 1 Thlr. 6 Gr. Jede Tragödie wird auch einzeln für 4 Gr. verkauft.

Aesch. Prometheus vinctus. Cum ind. Graeco-Lat. in us. schol. Edit. 2. cur. *Guil. Lange.* Halle, Waisenh. Buchh. [811] IV u. 103 S. 8. 5 Gr. Krit. Bibl. 7 S. 695 — 97.

Aeschylos, von *Heinr. Voss.* Zum Theil vollendet v. *J. H. Voss.* Heidelb., Winter. 827. XIV u. 316 S. gr. 8. Subscrpr. 1 Thlr. 22 Gr.

C. G. Haupt: Aeschylearum quaestionum spec. I. Acced. Aesch. Prometheus vinctus c. var. lect. potiore et scholiis integris. Berlin, Dümmler. 27½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Frdr. Gtli. Welcker: Nachtrag zu d. Schr. üb. die Aeschyl. Trilogie, nebst einer Abhandl. üb. das Satyrspiel. Frankf. a. M., Brönner. 350 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. *Hermann* in Leipz. L. Zt. 827 Nr. 13 — 15.

De Aeschyli Orestia. Scripsit *E. L. G. Grieben.* Nebst Schulnachrichten etc. Progr. Cöslin 32 (25) S. 4.

Gdfr. Hermann: De Aesch. Philocteta dissert. Lpz. 24 (16) S. 4.

Gdfr. Hermann: De Aesch. Heliadibus. Leipz. 16 (15) S. 4.

Anaxagorae Clazomenii fragmm., quae supersunt omnia, collecta commentarioque instr. ab *Ed. Schaubach.* Acced. de vita et philosoph. Anax. commentt. duae. Leipz., Hartmann. 827. VI u. 191 S. gr. 8. 21 Gr. Beck's Rep. 827, I S. 32 ff.

† Sophoclis Tragoediae c. brevi annotatione *Aug. Matthiae.* Leipz. Weigel. 336 S. gr. 8. 1 Thlr. Schulzt. 2 L. Bl. 26.

† Soph. Tragödien. Griech, mit kurzen Deutsch. Anmerkk. von *Gtli. Carl Wilh. Schneider.* Weimar, Hoffmann. kl. 8. Bd. 1, Elektra, 823. XII u. 170 S. 12 Gr. Bd. 2, Trachin., 824. XIV u. 171 S. 14 Gr. Bd. 3, Aiax, 825. XII u. 177 S. 16 Gr. Bd. 4, Philokt., 825. XII u. 209 S. 16 Gr. Bd. 5, Kön. Oedip., 826. VIII u. 189 S. 16 Gr. Bd. 6, Oedip. auf Kol., 826. XII, 252 S. 20 Gr. Bd. 7, Antigone, 826. . . . S. 16 Gr. Beck's Rep. 823, II S. 217 ff., 825, II S. 446 ff. u. 826, II S. 416 ff.; Krit. Bibl. 824, 3 S. 304 ff. u. 9 S. 1059 ff.; Schulzt. 826, 2 L. Bl. 18.

Soph. tragoediae cum lectionibus codd. Laurentianorum e schedis. *P. Elmsleii.* Accedit annotatio interpretum selecta, deperditarum fabular. fragmenta et lexicon Sophocleum. London . . . S. 8. . . Thlr. [Davon erscheint Leipzig b. Hartmann ein Abdruck.]

Soph. Oedip auf Kolonos, erklärt von *Fr. von Paula Hocheder.* Passau, Pustet. XII u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

† Soph. Tragoedien, übers. v. *G. Thudichum.* Bd. 1. 2. Darmstadt, Leske. . . . S. 8. . . Thlr. [?]

Scholia in Sophocl. tragoedias e cod. ms. Laurent. descr. *P. Elmsley.* Leipz., Hartmann. IV u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr.

Scholia antiqua ad Soph. Oedipum tyrannum. Ex cod. Laurent. denuo descripsit et ed. *P. Elmsley.* Praemissa est Elmsleii praefat. ad edit. 3 Oedip. tyr. Leipzig, Hartmann. XXXI u. 43 S. gr. 8. 8 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 40.

† *Carl Immermann:* Ueber den rasenden Ajax des Sophokles. Eine ästhet. Abh. Magdeburg, Heinrichshofen. 92 S. 8. 10 Gr. Liter. Convers. Bl. Nr. 132 S. 527 f.

Ferd. Stöcker: Dissert. de Sophoclis et Aristoph. interpretibus Graecis. Progr. Hamm (Schulz). 24 u. 14 (Schulnachr.) S. 4. geh. 8 Gr.

† Hellanici Lesbii fragmenta. E variis scriptor. collegit, emend., illustr. commentationem de Hellan. aetate, vita et scriptis in universum praemisit,

et indd. adj. *Frd. Guil. Sturz.* Edit. 2, aucta et emend., cui accessit Guilielmi Canteri syntagma de ratione emendandi Graecos auctores. Leipzig, Hartmann. [787.] XVIII u. 260 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. Beck's Repert. I S. 277 f. u. II S. 444; Schulzt. 2 L. Bl. 54.

Carl Schönborn: De authentia declamationum quae Gorgiae Leontini nomine exstant dissertatio etc. Breslau (Max). 40 S. 4. geh. 4 Gr. Beck's Rep. II S. 449 f.

† Cratinus et Eupolis. Commentatio quam . . . . scr. *C. G. Lucas.* Bonn (Weber). 7½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

† *Aug. Meinecke:* Quaestionum scenicarum spec. I. Progr. Berlin. 59 S. 4.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von *G. L. F. Tafel, C. N. Osiander* und *G. Schwab.* Stuttgart, Metzler. 12. Bd. I. Thucydides. Erstes Buch. Uebers. von *C. N. Osiander.* 136 S. Subscrpr. 3 Gr. Ladenpr. 6 Gr.

Herodoti Halic. historiarum libri IX. Codic. Sancrofti ms. denuo contulit, nec non reliquam lect. variet. commodius digessit *Th. Gaisford.* Leipz., Schwickert. gr. 8. T. I, II textum contin. 824, 25. 996 S. 4 Thlr. 8 Gr. T. III et IV: Annotatt. Wesselingii, Valken., Larcheri, Schweighaeuseri aliorumque. 826. 57 Bgn. 3 Thlr. 8 Gr. Beck's Rep. 825, I S. 161 und III S. 198.

Herod. histor. ll. IX. Cur. *Gdfr. Stallbaum.* Leipz., Weigel. (T. I, II. 825.) T. III. 826. 14½ Bgn. 8.

Herod. histor. ll. IX, cum brevi annotatione *Aug. Matthiae* et *Henr. Apetzii.* Leipz., Teubner. Vol. I, 825. VIII u. 306 S. Vol. II, 826. VI u. 296 S. 12. 2 Thlr. — 2 Thlr. 21 Gr. Heidelb. Jahrb. 3 S. 238; Beck's Rep. II S. 381.

Herod. histor. ll. IX. Adjectus est libellus de vita Homeri. Nova edit. stereot. denuo recogn. et emend. 3 tomi. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 1 Thlr. 12 Gr. — 2 Thlr. 6 Gr.

J. Phil. Krebs: Quaedam ex familiari interpretatione Herod. ad I, 6, 7 et 12 sqq. praemissis obss. de vera scriptores vett. in schol. interpretandi ratione. Progr. Wiesbaden. 48 (32) S. 4.

Euripides. Cur. *J. Fr. Boissonade.* Paris, Lefèvre. IV tomi . . . S. 825, 26. 32. 8 Thlr. 8 Gr. Gehört zur Sylloge poetarum Graecorum, von der früher erschienen: Anacreon et Anacreontica, 823 (1 Thlr. 16 Gr.); Theocritus, Bion et Moschus, eod. a. (2 Thlr. 2 Gr.); Poetae gnomici, eod. a. (1 Thlr. 16 Gr.); Homeri opera, IV tomi, 823, 24 (6 Thlr. 16 Gr.); Hesiodus, 824 (1 Thlr. 16 Gr.); Callimachus, Cleanthes, Proclus, eod. a. (1 Thlr. 16 Gr.); Lyrici Graeci, 825 (1 Thlr. 16 Gr.); † Pindarus, eod. a. (2 Thlr. 12 Gr.); Aeschylus, II tomi, eod. a. (4 Thlr. 4 Gr.); Sophocles, II tomi, eod. a. (5 Thlr.)

† Eur. Andromache. Recognovit, adnotationi Barnesii, Musgr., Brunckii fere integrae et Matthiaei selectae suam adjecit, scholia emendatiora et indd. addidit *J. D. Körner.* Züllichau, Darnmann. XVIII u. 265 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

† Eurip. Hecuba. Mit einem Commentar v. *Aug. Lafontaine.* Halle, Hemmerde u. Schw. 147 S. gr. 8. 16 Gr.

† Alceste. Trauerspiel des Eurip. Deutsch. Nebst e. Abh. v. *C. Seybold.* Zweite ganz umgearb. Ausg. v. W. Leipz., Weygand. [Zuerst 774.] XVI u. 96 S. gr. 8. 12 Gr.

† *G. N. Busch:* Observatt. ad Eur. Phoenissas spec. Leipz., (Sühring). 36 S. 4. 8 Gr. Beck's Rep. I S. 302.

F. Heinisch: Prolegomena ad Eur. Helenam. Diss. Breslau. 68 S. 8.

Ed. Müller: Euripides deorum popularium contemtor. Breslau, Max. 4 Bgn. 8. br. 6 Gr.

† Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte huj. scriptoris histor. exposuit, ejus vitas a vett. grammaticis conscriptt. addidit, codd. rationem atque auctorit. examinavit, Graeca ex iis emend., scripturae

diversitt. omnes, chronologiam, comment. rerum geograph., scholia Graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectt. tum suas, denique indd. rer. et verbor. locupletissimos subj. *E. F. Poppo.* Leipz., G. Fleischer. gr. 8. Pars I, prolegomena complectens. Vol. I, de Thuc. historia judicium. 821. VIII u. 479 S. Vol. II, in Thuc. commentarii politici, geographici et chronologici. 823. XIV u. 592 S. Pars II, Contextus verbb. c. scholiis et scripturae discrepantiis. Vol. I, lib. I, cum disput. de artis criticae ap. Thuc. exercendae ratione et subsidiis. 825. VI u. 417 S. Vol. II, lib. II. 826. XI u. 411 S. 10 Thlr. 4 Gr. Jen. Lit. Zt. 822 Nr. 115 f., 824 Nr. 136; Heidelb. Jahrb. 824, 6 S. 594 ff.; Beck's Rep. 826, I S. 42 f.; Krit. Bibl. 826, 7 S. 684 ff.; Götting. Anz. Nr. 80 S. 795 ff. u. Nr. 81 S. 801 ff.; Hall. Lit. Zt. 827 Nr. 20 u. Erg. Bl. 17—19; *Bake* in Bibl. crit. nova II S. 224—64.

† Thuc. de bello Pelop. ll. VIII, ad optt. libb. fid., ex vett. notationibus, recentior. observatt. recensuit, argumentis et adnotat. perpetua illustr., indd. et tabulas chronol. adj. atque de vita auct. praefatus est *Fr. Goeller.* Leipz., Cnobloch. II voll. XXIV u. 559 u. II u. 420 S. mit 1 Karte. 8. 6 Thlr. Beck's Rep. I S. 275 ff.

Thuc. de bello Pel. ll. VIII. Recognovit et explan. *G. Fr. Schömann.* Vol. I. Greifswald, Mauritius. . . . S. 8. [?]

† Thuc. de bello Pelop. ll. VIII. Cum indice historico. Curav. *Ant. Richter.* Leipz., Tauchnitz. 2 voll. 25½ Bgn. gr. 12. 1 Thlr. 8 Gr. — 1 Thlr. 16 Gr.

Thuc. de b. Pel. ll. VIII, cum indice rerum. Nova ed. emend. Leipz., Tauchn. II voll. . . . S. 12. 1 Thlr. — 1 Thlr. 12 Gr.

Hieron. Müller: Thukydides Vorrede zu s. Geschichte des Peloponnes. Kriegs, als Probe einer neuen Uebersetzung desselben. (Progr.) Naumburg. 15 S. 4.

Medicorum Graec. opera quae exstant. Edit. cur. *Carl Gtlob Kühn.* Leipz., Cnobloch. gr. 8. Vol. I—XIII: Galeni opera. 821—26. 65 Thlr. Vol. XXI—XXIII: Hippocratis opera. 825. 26. 15 Thlr. Beck's Rep. 825, II S. 455 u. 826, I S. 44.

Des Hippokrates Aphorismen, verdeutscht u. commentirt durch *J. A. Pitschaft.* 2 Thle. Berlin, Reimer. 825, 26. . . . S. gr. 12. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Aristophanis comoediae, auctor. libri praecl. saec. X emend. a *Ph. Invernizzio.* Acced. crit. animadvv. scholiaque, indicc. et var. doctt. annotatt. Ed. *Chstian Dan. Beck* et *Guil. Dindorf.* Leipz., Weidmann. gr. 8. (Vol. I—XI, 794—823.) Vol. XII, scholia Gr., et vol. XIII, versio Latina c. Mitchelli prolegem., 826. . . . S. 44 Thlr. 4 Gr.

Arist. Nubes denuo in us. lectt. adhibitis Brunck., Inverniz., Herm. et Reisigii recensionibus ed. *Chr. Gtfr. Schütz.* Halle, Hendel [770. 786. 801.] 8 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

† Arist. Ecclesiazusae. Ex rec. *Guil. Dindorfii.* Leipz., Weidmann. IV u. 98 S. gr. 8. 12 Gr. Beck's Rep. II S. 415.

Arist. Komedier oversatte fra det Gräske aed *J. Krag.* 1e Deel. Odense, Schubothe. . . . S. 8.

† *W. Süvern:* Ueber Arist. Wolken. Berlin, Dümmler. 12 Bgn. gr. 4. 22 Gr.

† Index lectionum in univers. lit. Vratislav. per aestatem anni MDCCCXXVI . . . instituendarum. Praemissae sunt [*Passovii*] epiphyllides Aristophaneae. [Breslau] typis universitatis. 19 (8) S. 4.

Xenophontis opera. Edit. stereot. ex nova tabularum impressione emendatissima, cur. *C. H. Weise.* Leipz., Tauchnitz. VI voll. 12. 2 Thlr. 6 Gr. — 3 Thlr. 17 Gr. Jahrbb. II S. 285.

Xen. Anabasis. Recognovit et illustr. *C. Guil. Krüger.* Halle, Hemmerde u. Schw. XXIV u. 560 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 36 f.; Heidelb. Jahrbb. 9 S. 925—28.

Xen. Anabasis, c. annott. *Lud. Dindorf.* Ed. 2. Leipz., Teubner. [824.] X u. 187 S. gr. 12. 10 Gr. — 16 Gr.

† Xen. Expeditio Cyri. Ad fid. optt. libb. c. selectt. VV. DD. suisque

adnotatt. et ind. verbb. in us. schol. ed. *Ern. Poppo.* Leipz., Schwickert. 827. XLIV u. 660 S. gr. 8.

Xen. Cyropädie. Eine Unterweisungsschr. für Prinzen. Aus d. Griech. v. *J. G. E. Neide.* Leipz., Schwickert. 31 Bgn. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Aug. Voigtländer: Brevis de locis nonnullis Xenoph. disputatio. Progr. Schneeberg. 32 (26) S. 8. Jahrbb. II S. 318.

Hr. Chr. Mich. Rettig: Quorundam Anabaseos Xenoph. locorum explicationes. Progr. Giessen. 24 S. 4. Jahrbb. Bd. 2. S. 325.

C. Fr. Nobbe: Comment. I de Lectionibus quibusd. Xenoph. Cyri Anabas. Progr. Leipzig. 20 (13) S. kl. 8. Jahrbb. II S. 323.

J. Klerk: De vita Croesi, quam Xenophon in Cyropaedia tradidit, ad fidem historicam exacta. Leyden. . . . S. 8.

Platonis quae exstant opera; acced. Plat. quae feruntur scripta; ad optt. libb. fidem recens., in linguam Lat. convertit, annotat. explan., indices rerum et verbb. accuratiss. adj. *Fr. Ast.* Leipz., Weidmann. (Vol. I — VII. 819 — 24.) Vol. VIII Epin., Euthyph., apol. Socr., Crit., Alcib. utr., Hipparch., rivales, Theag., Charm., Lach. et Lys. continens. 36½ Bgn. gr. 8. 13 Thlr. 16 Gr. Krit. Bibl. 820, I S. 557 ff.

† Plat. dialogi IV, Laches, Eutyphro, Apolog. Socr., Menexenus. Adnot. perpet. illustr. *Fr. Guil. Engelhardt.* Berlin, Nauk. 20 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. — 2 Thlr.

Id. liber. [d. bl. Text] In us. schol. Ebenda. 9 Bgn. gr. 8. 12 Gr. — 16 Gr.

† Plat. Philebus. Rec., prolegom. et commentariis illustr. *G. Stallbaum.* Ed. 2, aucta. append. crit., qua potior lect. variet. e codd. mss. nuper enotata recensetur et locor. quorund. difficil. interpretatio proponitur. Leipz., Hinrichs. 29 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. [Nur d. Appendix (3 Bgn.) ist zur alten Ausgabe hinzugekommen, welche auch einzeln für 4 Gr. verkauft wird.]

Plat. Werke a. d. Griech. übers. v. *Frd. Schleiermacher.* Berlin, Reimer. [804 — 9.] 2te verb. Aufl. (Th. I Bd. 1, 2 u. Th. II Bd. 1, 2. 817 — 24.) Th. II Bd. 3. 33¼ Bgn. gr. 8. 12 Thlr.

† Plat. Parmenides, aus d. Griech. übers., mit philosoph. Anmerkk. v. *J. Casp. Götz.* Augsburg, Jenisch u. Stage. X u. 196 S. gr. 8. 1 Thlr. Hall. L. Zt. Nr. 248.

Plat. Philebos, od. von d. Lust, a. d. Gr. übers. u. m. philos. u. andern Anmm. erläut. v. *J. Casp. Götz.* Ebend. 827. 11 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

† *J. R. Lichtenstädt:* Platons Lehre auf dem Gebiete der Naturforschung u. der Heilkunde. Nach d. Quellen bearbeitet. Leipz., Hartmann. XVI u. 180 S. gr. 8. 1 Thlr.

Henr. Ferd. Richter: De ideis Platonicis comment. P. I de essentia et cognitione. Progr. Leipz. 827. 26 S. 8.

Fr. Ad. Trendelenburg: Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata. Leipz., Vogel. 6½ Bgn. gr. 8. 15 Gr.

† *Nic. Bach:* De Critiae tyranni politiis elegiacis commentatio. Progr. gymn. Oppoliensis. Breslau. 24 S. u. 8 S. Schulnachrichten. 4.

† Isocratis Oratio de pace, edid., commentatt. et animadvv. instr. *P. J. Leloup.* Mainz, Kupferberg. 12 Bgn. gr. 8. br. 20 Gr.

Isocr. Panegyricus. Cum Mori suisque annotatt. ed. *Guil. Dindorf.* Leipz., Weidmann. XVI u. 92 S. gr. 8. 16 Gr. Beck's Rep. II S. 418. [Es ist die von *Spohn* 818 besorgte Ausg., doch fehlen Spohn's Noten.]

Gtlieb Frdr. Drescher: Isokrates väterlicher Rath an den jungen Demonikos. Aus d. Griech. übers. u. m. Anmm. begleitet. Progr. Büdingen. 34 S. 8. Schulzt. 2 L. Bl. 45 S. 392.

Λυκούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους. (Graece ed. et annott. add. *Adam. Coraes.* Vers. Franco-Gall. adj. *Thurot.*) Paris, Didot. . . . S. 8. . . Thlr. Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 26 S. 103.

Geographi Graeci minores. Notas Hudson. edit. integras cum Dodwelli dissertatt. edid., suasque et variorum adjecit, textum denuo recensuit et varias lectt. subj., versionem Lat. recogn., copiosiss. denique indd. ac

tabulis aere incisis instr. *I. Franc. Gail.* Vol. I cont. Hannonis et Scylacis periplos. Paris. . . . S. 8. 9 Thlr.

Demosthenis quae supersunt e bonis libris a se emendata ed. *I. Iac. Reiske.* Edit. correct. cur. *Gdfr. Henr. Schaefer.* London, Black, Y. et Y. gr. 8. T. I, II, 822, textus. XCIV, 612 u. 646 S. T. III, 826, versio Latina *Hier. Wolfii.* 701 S. T. IV, 823, indices. 638 S. 9 Thlr. 18 Gr. Apparatus criticus et exegeticus ad Demosth., Vinc. Obsopoei etc. annott. tenens. Commod. in ord. digestum, alior. et suis annott. auctum ed. *G. H. Schaefer.* T. I — III, 824 — 26. 888, 762 u. 554 S. 9 Thlr. Jahrbb. I S. 253 ff.; Beck's Rep. 824, IV S. 44 u. 825, III S. 198.

Dem. Oratt. Philippicae. In us. sch. iterum ed. *Im. Bekker.* Appos. est lect. Reisk. Berlin, Reimer. 88 S. gr. 8. 8 Gr.

Dem. de corona orat. In us. sch. ed. *Im. Bekker.* Appos. est lect. Reisk. Berlin, Reimer. 77 S. gr. 8. 8 Gr.

Dem. Orat. pro corona. In us. praelectt. rec. *E. C. F. Wunderlich.* Ed. 3. Götting., Dieterich. [810. 820.] LII u. 152 S. gr. 8. 16 Gr.

Dem. Philippische Reden. Uebers., erläut. u. mit einigen Abhandll. begleitet v. *Alb. Gerh. Becker.* Halle, Hendel. Neuer Bearbeit. (1r Th., 825. LXII u. 249 S.) 2r Th. 289 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr. Heidelb. Jahrbb. 2 S. 179.

I. Gtli. Weickert: Explicatt. locor aliquot Dem. aliorumque scriptt. Progr. sch. Luccav. Lübben. 28 S. 4. Jahrbb. I S. 409 ff.

C. Guil. Krüger: Annott. ad Demosthenis Phil. I spec. Progr. sch. Bernb. Halle (Hemmerde u. Schw.). 27 S. 4. geh. 4 Gr. Jahrbb. I S. 404 ff.

C. D. Beels: Diatribe in Dem. oratt. I et II in Stephanum. Leiden. . . . S. 8.

Ant. Baumstark: Prolegom. in orat. Dem. adv. Phorm. caput prius, sive de litigantium personis ac statu civili comment. Heidelberg, Groos. 8 u. 56 S. gr. 8. br. 6 Gr. Jahrbb. II S. 309.

Pistor: De Demosthenis ingenio et eloquentia P. I. Progr. Darmstadt. . . . S.

Aristotelis Rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustr., prolegg. add. *C. Fr. Neumann.* Heidelb., Osswald. 827. 11 Bgn. 8. 22 Gr.

Th. C. Schmidt: Capitis V, quod psychol. Aristotelicae l. III inest, de individuorum et compositorum intelligentia, censura atque interpret. dialectica. Progr. Erfurt. 40 S. 4. [Jahrbb. Bd. II S. 213.]

Frz. N. Titze: De Aristotelis operum serie et distinctione liber singul. Leipz., Cnobloch. 8 Bgn. gr. 8. 15 Gr.

C. A. v. Droste-Hülshof: De Aristot. justitia universali et particulari, deque nexu quo ethica et jurisprudentia junctae sunt. Dissert. juridico-philosophica. Bonn, Habicht. 20 S. gr. 8. 4 Gr.

Arend. Frd. Aug. Wiegmann: Observatt. zoologicae criticae in Arist. historiam animal. Leipz., Hinrichs. 39 S. gr. 4.

Theophrasti Characteres, Epicteti manuale et Cebetis tabula. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 4 Gr. — 6 Gr.

† Dinarchi Oratt. tres. Cum prior. editorum annotatt. et indicibus edidit suasque notas adj. *Car. Ern. Aug. Schmidt.* Leipz., Hartmann. XII u. 145 S. gr. 8 18 Gr.; Beck's Rep. II S. 419.

Euclidis Elementa ex optt. libb. in us. tiron. Graece edita ab *E. F. August.* Berlin, Trautwein. P. I c. IV appendd. et V tabb. lithogr. XVI u. 309 S. Rest P. II. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. Hall. L. Z. 827 Nr. 50.

Eucl. Elementorum libri VI priores Graece et Lat. Comment. et scriptis vett. ac recentiorum mathemat. et Pfleidereri maxime illustr. ed. *I. G. Camerer.* Berlin, Reimer. (T. I c. X tabb., 824. XXX u. 482 S.) T. II c. VI tabb. 376 S. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. Jen. L. Zt. Nr. 35 — 37; Krit. Bibl. 7 S. 697 — 700; Heidelbb. Jahrbb. 7 S. 686 f.

Chr. Frd. Pfleiderer: Akadem. Schriften. 1s Hft.: Scholien zu Euclid's Elementen, aus Pfleid. gedruckten akad. Schriften u. handschriftl. Nach-

lass zusammengestellt [v. *Plieninger*]. 2s Hft. Schol. z. 2n Bch. der Elemente. m. 2 Stdrtf. Stuttgart, Metzler. VIII u. 123 S. gr. 8. 12 Gr. Hall. L. Z. 827 Nr. 50.

Theocritus, Bion et Moschus. Adjectae sunt *G. H. Schaeferi* notae. Nova ed. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 8 Gr.

I. P. E. Greverus: Kleine Beiträge zur Erklär. u. Kritik der Idyllen Theokrits. 2te Fortsetz. enth. Bemerkk. über Id. 2 — 4. Progr. Lemgo. 32 (21 S.) 4.

Lucas: Ueber Polybius Darstellung des Aetolischen Bundes. 1r Thl. Progr. Königsberg. 82 (60) S. 4.

Arati Phaenomena et Diosemea. Cum annot. crit. ed. *Ph. Buttmann*. Berlin, Mylius. VIII u. 77 S. kl. 8. 12 Gr. Beck's Rep. I S. 273 f.

† Diodori Sic. Bibliotheca historica. Edid. *L. Dindorf.* Leipz. Weidmann. Vol. I u. II. 44 Bgn. Rest Vol. III u. IV. gr. 12. 4 Thlr. 20 Gr..

Sanchoniathonis Beryt. quae feruntur fragmm. de cosmogonia et theol. Phoenicum Graece versa a Philone Byblio, servata ab Eusebio Caes. praep. Evang. I, 6 et 7. Graece et Latine. Recogn., emend., notis selectis Scaligeri, Bocharti, G. J. Vossii, Cumberlandi et al. permult. suisque animadvv. illustr. *I. Conr. Orellius.* Leipz., Hinrichs. XX u. 52 S. gr. 8. br. 12 Gr. Beck's Rep. I S. 436.

† Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Leipz., Schwickert gr. 12. Pars I. Fl. Josephi Jud. opera omnia. Textum edid. *Car. Ern. Richter.* Vol. I — IV. (Antiquitt.) X, 286, 328, 340 u. 279 S. Vol. V u. VI. (Bell. Jud., contra Apion., de Maccab. et index rerum totius op. locupletiss.) 295 u 464 S. (Vol. VI, 827.) Bd. 1 — 5 kost. 4 Thlr. Kirchenzt. Lit. Bl. 91.

Geschichte der Juden seit dem Rückzuge aus der Babylon. Gefangenschaft bis zur Schlacht bey Aza, in welcher Judas der Maccab. fiel. Enthält das XI u. XII B. der Jüd. Antiq. des Fl. Josephus; übers. u. d. Anmerkk. erläut. vom *M. Horschelsky.* Mit e. Vorr. v. *M. J. Landau.* Prag, Kronberger u. W. 15 Bgn. 8. 1 Thlr.

Novum testamentum Graece. Textui ante Griesbach. vulgo recepto additur lectt. variantt., earum praecipue, quae a Griesb. potiores censentur, delectus. II Tomi. Basel. (Leipz., Cnobloch.) 41 Bgn. gr. 8. 2 Thl.

Epiktet's Handbuch der Stoischen Moral. Aus d. Griech. übers. u. m. erläut. Anmerkk. begleitet; nebst Nachrichten über Epikt. Leben u. Schriften, v. *Fr. Junker.* Manheim, Löffler. XXVI u. 54 S. gr. 8. 12 Gr.

Plutarchi Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus. Textum e codd. recognov., perpet. annot. instr., dissertatt. de fontibus harum vitarum praemisit *Chr. Fel. Baehr.* Leipz., Hahn. XIV u. 339 S. gr. 8. 1 Thlr. [der Text einzeln, 78 S. 6 Gr.] Jahrbb. I S. 263; *Bähr* in Heidelb. Jahrb. 7 S. 681.

Ouvres de Plutarque, traduites du Grec, par *D. Ricard.* Ire partie: les Vies des hommes illustres. 1e — 3e livraison. Paris, Brière. . . . 8.

Vies des hommes illustres traduites du Grec par *J. Aymot.* Paris, Dupont. [Mit Noten von Coraes u. A. Das Ganze soll aus 10 Lieferungen bestehen, wovon die beiden ersten schon 825 erschienen.]

Ferd. Philippi: Kleiner Griech. Plutarch, als Förderungsmittel des Privatfleisses b. Unterr. i. d. Gr. Spr. für Schule u. Haus. Leipz., Cnobloch. V u. 143 S. gr. 8. 9 Gr. [Kleine Bruchstücke aus Plut. vitis.] Beck's Rep. I S. 278.

Theodosius von Tripolis drei Bücher Kugelschnitte; aus dem Griech. m. Erläut. u. Zusätz. herausg. von *E. Nizze.* Stralsund, Löffler. VII. u. 171 S. gr. 8. mit 4 Steindrtf. 1 Thlr.

Nic. Bachii de M. Aurel. Antonino Imper. philosophante ex ipsius commentariis scriptio philol. Leipz., Teubner. VI u. 73 S. gr. 8. 10 Gr. — 16 Gr. Beck's Rep. II S. 148; *Gräfenhan* in Krit. Bibl. 12 S. 1272 ff.

Pausaniae de situ Graeciae libri X. Recognov. *Im. Bekker.* Tom. I.

Berlin, Reimer 826. 410 S. gr. 8. Beide Thle 3 Thlr. 18 Gr. Beck's Rep. 827, I S. 31.

† Pausanias Beschreibung von Hellas aus dem Griech. übers. u. m. Anmm. erläut. v. *Ernst Wiedasch*. Th. 1 m. einem Plane von Athen. München, Fleischmann. XXII u. 347 S. 8. br. 1 Thlr. 6 Gr. [Gehört zu der Sammlung Griech. Klassiker in einer neuen Deutsch. Uebers. m. Anmm.] [Jahrb. II S. 170; *Fr. Thiersch* im Tübing. Kunstbl. 827 Nr. 9.]

Ad D. Gregor. Maettigii . . . anniversaria . . . . invitat simulque lustrationem vernam, qua . . . gymnasii cives spectabuntur, indicit M. *Car. Godofr. Siebelis*. Nonnulli veterum scriptorum [inprimis Pausaniae] loci tractantur adjuncta narratione, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnas. Budiss. Bauzen. 20 (13) S. 4.

Luciani Samos. Opera Graece et Lat. Post Hemsterh. et Reitz. denuo castigata, c. variet. lect., scholiis Graec., annott. et indicc. ed. *I. Theoph. Lehmann*. Leipz., Weidmann. (T. I — V, 822 — 825. 15 Thlr. 4 Gr.) T. VI. 662 S. gr. 8. Jahrbb. II S. 292.

Luc. Dialogi mortuorum. In us. schol. textu denuo recogn., argument. singul. dialogorum annexis, adnotatt. subjectis iterum ed. *I. Th. Lehmann*. Collecta etiam scholia codd. Voss. et Graev. et additus index verborum nominumque, tironum desideriis accommodatus. Leipz., Barth. [813.] XVI u. 175 S. gr. 8. 18 Gr. Beck's Rep. II S. 445.

† Luc. Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium. Ex conformat. *Frz. Volkm. Fritzsche*. Praeced. Quaestiones Lucian. Leipz., Hartmann. XXXII u. 400 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Beck's Rep. II S. 421.

† *Fr. V. Fritzsche*: Quaestiones Lucianeae. Leipz. 67 S. gr. 8. Beck's Rep. I S. 67 u. 394. [Jahrbb. I S. 496.]

Guil. Frommel: Schol. in Ael. Aristidis. soph. oratt. Panathenaicam et Platonicas. Plurima ex parte nunc primum e codd. mss. edidit. Frankf. a. M., Brönner. XX u. 528 S. gr. 8. 3 Thlr. — 4 Thlr. Beck's Rep. I S. 433.

Aeliani Variae historiae; Heraclid. Pont. et Nicolai Damasc. quae supersunt Graece. Ed. nova ad optt. libb. fid. accur. edita. Halle, Waisenh. Bchh. 8 [?]

Herodiani Historiarum libb. VIII. Ad cod. Venet. a se excussum recogn. *Im. Bekker*. Berlin, Reimer. 176 S. 8. 18 Gr. Beck's Rep. II S. 126.

† Nonni Pan. Dionysiacorum ll. LXVIII. Suis et aliorum conjecturis emendavit et illustravit *Frid. Graefe*. Leipz., Vogel. (Vol. I. 819.) Vol. II. XVI u. 574 S. gr. 8. 7 Thlr. Beck's Rep. 819, III S. 367 u. 827, I S. 29 f.

Heronis Alexandrini Definitiones geometricas recens. notasque max. partem criticas adspersit *C. F. F. Hasenbalg*. Progr. Stralsund. 60 (28 S.) 4. Hall. L. Z 827 Nr. 50.

† Damascii philos. Platon. Quaestiones de primis principiis. Ad fid. codd. mss. nunc prim. ed. *Jos. Kopp*. Frankf. a. M., Brönner. XVI u. 405 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Epigrammata e purioribus Graec. Anthologiae fontibus hausit; annotatt. Iacobsii, de Bosch et alior. instr., suas subinde notulas et tabulam scriptor. chronolog. subj. *Ioh. Ewards*. London, (Treuttel et W.) . . . . 8. 10 Sh. 6 D.

† Anthologiae Graecae epigrammata quinque in Euripidem, Hipponactem, Archilochum, Aratum et Pindarum tum variata interpretatione metrica tum aliorum suisque notis illustrata. Auditoribus suis proposuit simulque lustrat. gymnas. Duisburgensis . . . . indixit *Ioh. Daniel Schulze*. Essendiae typis Baedekeri. 33 [22] S. 4.

Basilicorum titulus de diversis regulis juris antiqui nunc demum integer e cod. Coisl. edente *Car. Witte*. Breslau, Gosohorsky. 46 S. gr. 4. mit 1 Steindrucktaf. geh. 1 Thlr.

Joh. Tzetzae Historiarum var. chiliades. Graece. Textum ad fid. codd. Monacc. recogn., brevi annot. et ind instr. *Theoph. Kiessling*. Leipz., Vo-

gel. XXIV u. 568 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. — 4 Thlr. 12 Gr. — 5 Thlr. 8 Gr. Jahrbb. I S. 282; Leipz. L. Z. Nr. 275; Beck's Rep. I S. 358 ff.

Letronne: Lettre à M. Jos. Passalacqua sur un Papyrus Grèc, et sur quelques fragments de plusieurs Papyrus appartenant à sa collect. d'antiquités Egypt. Paris. . . . S. 8.

Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Nova bibliotheca Rom. classica, probatissimos utriusque orat. scriptores Lat. exhibens. Ad optt. editt. fid. schol. in us. adornavit *G. H. Lünemann.* Hannover, Hahn. gr. 8. (T. I — IV, Sueton., Sallust. et. Tacit., 824 u. 25. 1 Thlr. 10 Gr. Jahrbb. I S. 429; Götting. Anz. Nr 55 S. 540 f.) T. V u. VI: † Quintiliani de inst. orat. libri XII. II partt. 261 u. 265 S. 20 Gr.

Bibliotheca classica Latina s. collectio auctorum classicorum Lat. cum notis et indicibus. Parisiis colligebat *Nic. Eligius Lemaire.* Excudebat Dondey-Dupré. gr. 8. Diese Sammlung soll 34 Auctoren umfassen, von denen bereits in 78 Bänden 30 Schriftsteller ganz oder ziemlich vollendet sind. Es erschienen bis 1825: Terentius, Jul. Caesar, Corn. Nepos, Sallustius, Virgilius, Propertius, † Ovidius, Livius Vol. I — XI, Vellej. Pat., Valer. Maximus, Seneca, Persius, Silius It., Valerius Fl., Curt. Ruf., Plinius major [?] et minor, Quintilian., Statius, Juvenalis, Martialis Vol. I, Tacitus, Suetonius, Florus, Justinus, Claudianus und Poetae Lat. minores Vol. I — IV. Im J. 826 kamen dazu: † C. Val. Catullus ex ed. Doeringii, cui suas et alior. annott. adjecit *Jos. Naudet.* . . . (6 Thlr. 12 Gr.); Phaedri fabular. Aesop. libri V [ex ed. Schwabii]. Cum nott. varior. et ed. suis *J. B. Gail.* II Voll. . . . (7 Thlr.); † A. Tibulli quae supersunt omnia opera. Variet. lectt., novis commentar., excurss., imitationibus Gall., vita, auctoris et ind. absolutiss. instr. *Phil. Amat. de Golbéry.* CXVI u. 580 S. (7 Thlr.); T. Livius Pat. ad codd. Paris. recensitus cum variet. lectt. et selectis comment., itemque supplementa Freinsh., cur. *N. E. Lemaire.* Vol. XII; Martialis epigrammata ad codd. Paris. accurate recensita, var. lectt. et nott. vett. et novis illustr. quinque Paris. acad. Professores, Vol. II, und Poett. Lat. min. Vol. V: Rufi Festi Avieni descriptio orbis terrae, ora marit. et carmina minora; ejusd. Arat., phaenom. et progn., quae nott. vett. ac novis illustr. *N. E. Lemaire.* . . . (6 Thlr. 12 Gr.). Noch rückständig sind: Plautus, Cicero, Horatius u. Lucan. Der Subscr. Pr. jedes Bandes ist bis 300 S. 6 Fr., bis 544 S. 10 Fr., bis 600 S. 12 Fr. 50 Cent., über 600 S. 15 Fr. [Jahrbb. I S. 475.] In Deutschland kostet (Leipz. b. Zirgès u. Leop. Voss) jeder Band 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr. 12 Gr., 7 Thlr. [Diese Sammlung bietet meist nur Abdrücke von Ausgaben Deutscher Gelehrten mit wenig Zusätzen.]

NB. Hierher gehört auch die zu London bei Valpy erscheinende Sammlung der Delphin Classics [cum notis et interpretat. in us. Delphini, var. lectt., notis variorum, notitia literaria, recensu editt. et codd. et indd. locupletissimis], welche bis jetzt aus 100 Bänden besteht und im Jahr 827 vollendet seyn soll. Sie enthält nur Wiederhohlungen früherer Ausgg. Die einzelnen Werke daraus verkauft um den Subscr. Pr. [jeden Bd. 6 Thlr. 12 Gr.] Brönner in Frankf. a. M.

Auteurs classiques Latins avec des commentaires anciens et nouveaux et des index complets; publiés par des professeurs de l'académie de Paris et de l'ancienne université. Format in 12 et form. in 8°. Paris, Gosselin etc. [Jahrbb. I S. 475.] Fertig sind † Virgilius ed. *Amar* [V Voll. 824. XXVII, 433, 392, 416, 412 u. 528 S.], Tacitus . . . . [V Voll. 824], Sallustius ed. *Planche* [II Voll. 825, 26], † Corn. Nepos ed *P. F. de Calonne* [I Vol. 826. XX u. 576 S.], † Ovidius ed. *Amar* [Vol. I et II. 825. XXIV, 359 u. 380 S.] u. † Horatius ed. *Duviquet* [Vol. I. 825. XV u. 341 S.] Pr. in 12, 5 Fr., in 8, 12 Fr. Leipz., Bossanges frères 1 Thlr. 12 Gr. u. 3 Thlr. 12 Gr.

Bibliothèque Latine Francaise, ou traduction des classiques Latins avec le texte en regard, par M. *Jules Pierrot*. Paris, Pancoucke. 8. Subscr. Pr. jedes Bds. 7½ Fr. [Jahrbb. I S. 476.] Davon sind uns nur bekannt geworden: Ouvres de Virgil, traduct. nouvelle par *J. B. Morin* (Vol. I, 826.), Vellej. Paterc. trad. par *Desprèz* (825.), Plinii epp. trad. par *Sacy* (Vol. I, 825.) u. Juvenalis Sat. trad. par *Dusaulx*, rev. et corrig. par *Pierrot* (Vol. I, 825.).

† Legum XII Tabularum fragmenta c. var. lect. delectu, paraphrasi et indicatis singulor. fragmm. fontibus. Praelect. in us. ed. *Car. Zell*. Freiburg, Wagner. 69 S. 4. 15 Gr. Heidelb. Jahrbb. 5 S. 464.

W. Wakkernagel: Ueber das Lied der fratres arvales. Eine philol. Abhandl. Berlin, Schmidt. 8. [Scheint noch nicht erschienen zu seyn.]

Jos. Weyer: Ueber die Atellanen der Römer. Progr. Bensheim. 34 S. 8.

Komisches Theater der Römer, in neuen metr. Uebersetzz. Quedlinb., Basse. 16. 1e Lief. Plautus Lustspiele. Bd. 1 (der Karthag. u. d. Hausgespenst.), VI u. 216 S. Bd. 2 (der prahl. Kriegsmann u. d. Geizhals.), 232 S. 16 Gr.

† Plauti Rudens, ad edd. antiq. fidem tum ad criticor. emendd. et ad metricae legis normam passim reficta etc. Acc. R. Bentleji de metr. Terent. σχεδίασμα, item G. Faerni de versibus comicis liber imperfectus. Ed. *Fr. V. Reitzius*. Ed. 2. Leipz., Schwickert. [789.] 7 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Fr. Guil. Ehrenfr. Rost: Plautinorum cupediorum ferc. XV. Progr. Leipz. 23 (20) S. 4. [Ferc. XIV zum Jahreswechsel 18²⁵⁄₂₆ (27 S. 4.) gehört gewissermaassen auch hierher.]

† *F. W. E. Rost*: Der Kaufmann, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht. Progr. Leipz. 54 (50) S. 8. [Jahrbb. I S. 496.]

Henr. Stieglitz: De M. Pacuvii Duloreste. Leipz., Cnobloch. XIV u. 130 S. gr. 8. 16 Gr. Beck's Rep. II S. 450.

† Terentii comoediae VI. Edit. ad schol. us. accommodata atque comment. de metris Terent. ornata, cur. *J. Billerbeck*. Hannover, Hahn. XII u. 236 S. 8. 9 Gr. Hall. L. Z. 827 Ergbl. 23 S. 183 f.

† Ter. Comoediae, ad edit. Bentleji, ictibus versuum notatis diligentissime expressae. Nova ed. Leipz., Tauchnitz. 19½ Bgn. 12. 10 Gr. — 16 Gr.

† Ter. das Mädchen von Andros. Eine Komöd. in den Versmaasen des Orig. übers. v. *F*. Mit Einleit. u. Anmerkk. herausg. von *K. W. L. Heyse*. Angehängt ist die 9e Satire des Horatius, übers. v. dem Herausg. Berlin, Dümmler. 15 Bgn. 4. 18 Gr.

† *Ed. Munck*: De Lucio Pomponio Bonon., Atellanarum poeta, scrips. fragmentaque collegit. Glogau, Günter. 10 S. 8. 12 Gr.

† *Aug. Weichert*: Comment. I de Laevio poeta ejusque carminum reliquiis. Progr. Grimma. 31 (29 S.) 4.

Valerii Catonis Dirac. Cum brevi annot. crit. ed. *Henr. Car. Abr. Eichstaedt*. Progr. Jena, Bran. 23 S. 4. Jahrbb. II S. 333.

Römische Prosaiker. In neuen Uebersetzz. herausg. v. *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* u. *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 16. Bd. 1, 2. Livius Röm. Geschichte übers. v. *C. F. Klaiber*. 260 S. Bd. 3 — 5. Cicero's Tuscul. Unterredungen übers. v. *Frd. Heinr. Kern*. 346 S. Subscr. Pr. 3 Gr. Ladenpr. 6 Gr.

† Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditor. fragmenta. Recognovit et singulis libb. ad opt. quamque recens. cast. c. variet. Lambiniana 1566, Graevio-Garaton., Ernest., Beck., Schützіana ac praestant. cujusque libri editionum integra, reliquae vero accur. delectu, brevique adnot. crit. ed. *J. Csp. Orellius*. Zürich, Orell u. Füssli. Lexcform. Vol. I. XVI u. 702 S. Vol. II P. I. 588 S. P. II. 640 S. Dritter Pränpr. 10 Thlr. Schreibpap. 16 Thlr. Beck's Rep. I S. 353 — 56; *Beier* in Schulzt. 827, 2 L. Bl. 8.

Cicéron Oeuvres complètes, publiées en Français, avec le texte en regard, par *J. V. le Clerc*. Edit. 2. Paris. Vol. 27 — 30, 826. 12. Die erstern

26 Bände sind in den vorigen Jahren erschienen. Leipz. bei Voss jedes Bdchn. 1 Thlr. 12 Gr.

† Cic. Oratt. VII, pro Roscio, pro lege Manil., in Catil. IV et pro Murena, in us. schol. edid. et illustr. *A. Matthiae.* Ed. 2 auct. et emend. Leipz., Vogel. [816.] VIII u. 250 S. gr. 8. 22 Gr. Jen. L. Z. Nr. 80.

† Cic. zwölf auserlesene Reden mit Anmm. f. stud. Jüngl. u. Freunde der Röm. Lit. v. *A. Möbius.* Bd. 1. (Pro Rosc. Am., in Catil., pro Arch. poet.) 2te sehr verm. u. bericht. Aufl. Hannover, Hahn. [816] 19 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Cic. Oratio pro T. A. Milone redintegrata et ad optt. codd. fid. emendata. Cum integro comment. G. Garatonii selectisque Ferratii, Peyronii et al. adnott., quibus suas add. *J. Csp. Orellius.* Leipz., G. Fleischer. VI u. 340 S. gr. 8. 2 Thlr. Jahrbb. I S. 317; *Beier* in Schulzt. 2 L. Bl. 49.

† Ciceronis de Republica libri ab A. Majo nuper reperti et editi, cum ejusdem praefatione et commentariis. Textum denuo recognovit, fragmenta pridem cognita et somnium Scip. ad codd. mss. et edd. vett. fidem correxit, versionem somnii Graecam emendatius edidit et indices auxit *Georg. Henr. Moser.* Accedit *Frid. Creuzeri* annotatio. Cum spec. cod. Vat. palimps. lithographo. Frankf. a M., Brönner. LXXVIII u. 624 S. gr. 8. 4 Thlr. 18 Gr. *Creuzer* in Heidelb. Jahrbb. 10 S. 997 ff.; Beck's Rep. 827, I S. 34 ff.

† Cic. Lälius. Zum Gebrauch f. Schulen, neu besorgt u. m. Deutsch. Wort- u. Sacherkl. vers. v. *J. Billerbeck.* Hannover, Hahn. 118 S. 8. 6 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 48; Heidelbb. Jahrbb. 10 S. 973 ff.; Hall. L. Zt. 827 Nr. 14.

† Cic. Cato major. Zum Gebr. f. Schulen, neu durchgesehen u. m. Deutsch. Wort- u. Sacherkl. vers. v. *J. Billerbeck.* Hannover, Hahn. 80 S. 8. 6 Gr. Schulzt., Heid. Jhrbb., Hall. L. Zt. a. a. O.

Cic. Paradoxa ad M. Brutum. Recens. et animadvv. instruxit *H. J. Borgers.* Leiden, Luchtmans. 79 S. gr. 8. 1 Thlr. Beck's Rep. 827, I S. 39.

Cic. Epistolae, quae exst. omnes item quae vulgo Cic. et M. Bruti feruntur mutuae epistt., temporum ord. dispos., cur. *Franc. Bentivoglio.* [Mit Ital. Uebers. v. *Antonio Cesari.*] Meiland, Stella. 546 S. 8. Subscrpr. 8 Lire (2 Thlr.). [Es ist diess der 2te Theil (der erste erscheint zuletzt) einer neuen Ausgabe des Cicero, welche unter dem Titel angekündigt worden ist: Opere di M. T. Cicerone recate in volgare con note, prolegomini ed indici e col testo Latino a riscontro. Vrgl. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 8 S. 60 f.] Jahrbb. II S. 231.

The Lettres of M. T. Cicero to T. P. Atticus; translated into English, with Notes. By *William Heberden.* 2 Voll. London. . . . S. 8. 1 Pf. 8 Sch.

Cic. Lälius od. Abh. üb. d. Frdsch. übers. u. m. Einl. u. erläut. Anmm. vers. v. *Casp. A. Gtli. Schreiber.* 2te Aufl. durchaus umgearb. v. *G. F. W. Grosse.* Halle, Hendel. [799.] 8 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

† *C. F. A. Nobbe:* Lectt Ciceronianae. P. I et II. Progrr. Leipz. 18 u. 8 S. 4. [Jahrbb. I S. 489.]

C. F. A. Nobbe: De Fragmentis libror. Cic. incertorum. Progr. Leipz. 827. 16 (13) S. 4.

Joh. Nic. Madvig: Emendatt. in Cic. libros philos. P. I, quae amplect. emend. in ll. de Legg. et Acad. Kopenhagen (Reitzel). 205 S. 8. 1 Thlr. Schulzt. 2 Nr. 48.

Hertel: De duobus codd. libb. Cic. de offic. biblioth. Zwiccav. Progr. Zwickau. . . . S. 4.

Ch. E. A. Gröbel: Observatt. in scriptt. Rom. classicos spec. VIII. [Cic. Pro Ligar. c. 7.] Progr. Dresden. 27 (16) S. 4. Jahrbb. I S. 189.

Frdr. Lindemann: De clade Romanorum in silva Litana. Ad illustr. Cic. loc. in Tusc. Dispp. I, 36. Progr. Zittau. 8 S. 4.

† *L. Ramshorn:* Vindicatur locor. quorund. Cicer., Caesaris, Taciti integritas, nonnulla Cicer. atque Herodoti illustrantur. Progr. Altenburg. 12 S. 4.

M. Ter. Varronis de lingua Latina libri qui supersunt. Ex codd. vetustissimarumque edd. auctoritate integra lect. adjecta recens. *Leonh. Spengel.* Accedit index Graecorum locor. apud Priscianum quae exstant ex cod. Monac.; supplement. edit. Krehlianae. Berlin, Dunker u. H. LXVIII u. 726 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr. Beck's Rep. 827, I S. 40—45; Schulzt. 827, 2 L. Bl. 1. [*Krehl* in Leipz. L. Z. 826 Nr. 259.]

Corpus poetarum. P. I Fasc. 1 comprising Catullus, Lucret., Virgil. and Tibullus. London. 825. . . . S. 8. Fasc. 2 compr. Propertius and Ovidius. 826. . . . S.

Catullus, Tibullus et Propert. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 10 Gr. — 14 Gr.

Cornelius Nepos z. Gebr. der ersten Anfänger, m. kurz. grammat. und histor. Anmerkk., wie auch m. e. Wörterbuche v. *A. Chr. Meineke.* Aufl. 4. Lemgo, Meyer. [791. 820. 823.] 284 u. 156 S. 8. 16 Gr. [Das Lexic. besonders 8 Gr.] Beck's Rep. 825, IV S. 326; Schulzt. 826, 2 L. Bl. 45.

Corn. N. Vitae excell. imperatorum c. fragmentis. Ed. XVII, ad optt. libb. fid. expressa. Halle, Waisenh. Buchh. . . . S. 8.

Corn. N. quae exstant. Ad optt. libb. fidem accurate ed., annot. crit. et exeg. adj. *J. Chstph. Daehne.* Leipz., Teubner. 827. XIV u. 173 S. gr. 12. 10 Gr. — 16 Gr. Beck's Rep. 826., II S. 384.

† *Jul. Held:* Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti tribuitur. Progr. Breslau. 51 S. 8.

Jul. Caesaris Commentarii de b. G. et c. Acced. libri de b. Alex., Afric. et Hisp. Mit geograph., histor., krit. u grammat. Anmerkk. f. stud. Jüngl. u. Freunde der Röm. Lit. von *Ant. Möbius.* Bd. I. Comment. de b. G. Mit 2 Kpftf. XVI u. 560 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Jahrbb. II S. 72.

Caes. Commentt. de b. G. et c. Acced. ll. d. b. Al., Afr. et Hisp. Ex rec. Oudendorpii passim reficta. Praef. est et adnot. crit. adj. *J. Theoph. Kreyssig.* Leipz., Tauchnitz. 29 Bgn. 8. 20 Gr. — 1 Thlr. 4 Gr.

Caes. Commentt. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 14 Gr. — 20 Gr.

† Caes. Commentarii de b. G. et c. Acced. libri de b. Alex., Afr. et Hisp., e nuperrima recens. J. J. Oberlini, mit zur Seite stehender Deutsch. Uebersetzung bearbeitet von *Fr. Streit.* 4 Bde. Landshut, Krüll. . . . S. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

† Dasselbe, verdeutscht v. *Fr. Streit.* 2 Bde. Ebend. . . . S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Commentaires de César, trad. par le vicomte de Toulongeon. Nouv. éd., revue et corrigée par *M. Amédee.* Paris, Verdière. Tom. I. . . . S. 12.

C. Jul. Caes. Aus den Quellen v. *Söltl.* Berlin, Rücker. VI u. 193 S. 8. 1 Thlr. Beck's Rep. II S. 128.

Vitruvii Architectura, textu ex recens. codd. emendato, cum exercitt. notisque noviss. J. Poleni et commentariis variorum additis nunc primum studiis *Sim. Stratico.* Utini. Vol. I P. 1 et 2. XXV u. 311, 101 u. 221 S. gr. 4. mit 29 Kpftf. 58 Lire. Wien (Schalbacher). 18 Thlr. 14 Gr. Leipz. (Weigel). 20 Thlr. Beck's Rep. 827, I S. 45—49.

Virgilii opera ad fid. novem codd. mss. nondum adhibit. etc. collata c. optimis editt., praecipue illa Heynii, aucta lectt. variet. perpetuaque adnot., et schol. in us. edita a *J. H. Jaeck.* Accedunt specc. scripturarum. Weimar, Ind.-Compt. XVI u. 596 S. gr. 12. 1 Thlr. — 1 Thlr. 6 Gr. Jahrbb. II S. 109. [Die *A.* bildet zugleich den 2 Bd. einer Bibliotheca Rom. classica, deren erster Bd. Horatii opera (Ebenda, 821. XX u. 351 S.) enthält.]

Virg. Opera; ad editt. collata et schol. in us. edita. Heilbronn, Class. . . . S. 8. [?]

Virg. Opera omnia. Nova ed. interatis curis castigata et expol. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 12 Gr. — 18 Gr.

Virg. opera, quae exstant omnia, ex Heynio-Brunck. recens ed. *J. A. Amar.* Paris. II voll. . . . S. 32. [Scheint zu einer Sammlung Lat. Dichter zu gehören, zu der Amar 822 den Lucret. ex rec. Bipont., 825 den Ovidius geliefert hat.]

Virg. Aeneis. Mit Wort- u. Sacherläuterungen herausg. von *E. Th. Hohler.* Abth. 1 u. 2 (Aen. I—VI), mit 1 Krte. Wien, Volke. 545 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Virg. Bucolica; containing an Ordo and interlineal Translation accompanying the Text; a Treatise on Latin Versification; and References to a Scanning Table. By *P. A. Nutall.* London. . . . S. 8.

A Translation of the first Book of the Georgics of Virgil, in blank Verse, with Notes. By *Rob. Hoblyn.* London. . . . S. 12 Sch. 6 D.

Virg. Aeneiden, et Heltedigt. Oversat i Originalens Versemaal ved *S. Meisling.* 2 Bde. Kopenhag., Brummer. 825, 26. . . . S. 8.

Études sur Virgile, comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes, par *P. F. Tissot;* précédées des considérations préliminaires destinées à servir d'introduction. Bruxelles. II Voll. . . . S. 8.

† Commentarii in Virgil. Serviani, s. commentt. in Virg., qui M. Servio Hon. tribuuntur. Ad fid. codd. Guelff. aliorumque recens. et potioribus varr. lectt. indicibusque copiosiss. instr. *Alb. Lion.* Accedunt Virg. intpp. a Majo primum editi, Philargyrius et Probus. Götting., Vandenhöck u. R. II Voll. XIV, 593 u. 496 S. gr. 8. 4 Thlr. *Wagner* in Hall. L. Zt. Nr. 150.

† Horatius, ex rec. et c. nott. atque emendatt. *Rich. Bentleji.* Ed. nova. II Tomi. Leipz., Weidmann. XX, 539 u. 496 S. gr. 8. 3 Thlr.

Hor. Opera, ad optt. edd. collata et sch. in us. edita. Heilbronn, Class. 20 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Hor. Opera. Nova ed. it. curis et cast. et expol. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 10 Gr. — 16 Gr.

† Hor. De arte poet. liber quem interpretat. atque nott. criticis et aesthet. illustr. et vernaculo German. versu reddidit *Sim. Car. Machácek.* Prag, Kronberger u. W. 827. XII u. 132 S. gr. 8. 12 Gr.

† Hor. Sämmtliche Werke. Deutsch v. *Carl F. A. Scheller.* Braunschweig (Pluchart). VIII u. 400 S. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr. Krit. Bibl. 10 S. 1049 ff.; Schulzeit. 827, 2 Lit. Bl. 2.

† Hor. Sämmtl. Werke; übers. und ausführl. erläutert v. *J. Heinr. Mart. Ernesti.* München, Fleischmann. Bd. 1, 826. VI u. 256 S. Bd. 2, 827. 648 S. gr. 12. 1 Thlr. 12 Gr. Leipz. L. Zt. Nr. 308. [Gehört zu der Sammlung Röm. Class. in einer deutsch. Uebers. m. Anmm.]

Hor. Epistel an die Pisonen über die Dichtkunst, übersetzt von *J. A. Nassert.* Kiel, Universitätsbuchh. 827. 3½ Bgn. 8. 5 Gr.

Reuter: Observatt. in carmina nonnulla Horatiana. Progr. Minden.

† Programma Gymn. Halensis. Inest I. *Guil. Langii* comment. de difficili Hor. loco in Sat. I, 4, 87, 88. S. 1—18. II. Oratio, qua juvenes ad academiam accedentes a rectore admonentur, ut perversum partium studium in literis discendis fugiant. S. 19—24. III. Annalium scholae Lat. P. II. S. 25—56. Halle. 8. Beck's Rep. II S. 305.

Mitscherlich: Illustratur versus Hor.: *Solventur risu tabulae; tu missus abibis.* Progr. Götting. 2 Bgn. fol. Beck's Rep. II S. 300.

† *A. Weichert:* Prolus. I de Q. Hor. Fl. epistolis. Progr. Grimma. 35 (34) S. 4.

De Horatii epistola lib. I sexta commentatus est *Georg. Lud. Koenig.* Progr. Eutin. 23 S. 4. Schulzt. 2 L. Bl. 56 S. 494 f.

† Zur öffentl. Prüfung . . . ladet ein Dr. *F. K. H. Maass.* I. Ueber Autorität der Gymnasiallehrer vom Dr. *H. A. Chr. Grimm.* S. 1—21. II. des Prof. Morgenstern Ansicht über Horat. Epist. I, 11, 7—11, beleucht. v. *F. E. Theod. Schmid.* S. 23—31. III. Schulnachrr. S. 32—36. Halberstadt. 4.

† *J. A. Schaefer:* Observatt. ad aliquot Plinii, Taciti et Horatii locos. Progr. Ansbach. . . . S. 4.

† Untersuchungen über das Landhaus des Horaz u. üb. die verschied. Landsitze, die in s. Gedichten erwähnt sind. Aus d. Franz. d. Hrn. *Campe-*

non. Nebst 1 Karte. Leipz., Dyk. 8 u. 45 S. gr. 8. 10 Gr. Beck's Rep. II S. 211; *Böttiger* in Abendzt. Einheim. 21 S. 82; Schulzt. 2 L. Bl. 56 S. 496.

† *Frdr. Jacob:* Variarum lectt. Spec. I [in Propert. et Grat. Falisc.]. Progr. Posen. 51 (20) S. 4.

Ovidii Nas. Metamorphos. libri XV. Ed. XV. Halle, Waisenh. Buchh. . . . S. 8. [?]

Ovids XV Bücher der Verwandlungen, mit Anmerkk., z. Nutzen der Jugend herausg. v. *Alb. Chrsti. Meineke.* 2 Thle. m. e. Wörterbuche. Aufl. 2. Lemgo, Meyer. 399 u. 376 S. 8. 2 Thlr. Das Wörterbuch einzeln 208 S. 8 Gr. Beck's Rep. 825, IV S. 190; Schulzt. 826, 2 L. Bl. 45. [Unveränderter Abdruck der Ausg. v. 807. Hall. L. Z. 807 Nr. 218.]

† Ovid. Fastorum libri VI. Ad optt. libb. fid. recens., lect. diversit. et alias observatt. adj. *J. Ph. Krebs.* In us. schol. Wiesbaden, Schellenberg. XXXII u. 314 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

† Ovid. Tristium ll. V. Context. verbb. recogn. et annotat. tum crit. e thesaur. Heinsiorum et P. Burm. deprømptam tum exeget. appos. *Franc. Nic. Klein.* Coblenz, Hölscher. VIII u. 268 S. gr. 8. 20 Gr. Beck's Rep. I S. 360 — 62.

† Ovid. Klagelieder, übers. u. erläut. v. *H. Chr. Pfitz.* München, Fleischmann. 288 S. gr. 12. geh. 18 Gr. [S. Horatius.]

J. Chrsti. Jahn: De P. Ovidii Nas. et A. Sabini epistolis disput. P. I. Dissert. Leipz. 50 S. 8. [Jahrbb. I S. 496.]

Gratii Fal. Cynegeticon od. Jagdgesang Lat. u. Deutsch herausg. v. *F. C. G. Perlet.* Leipz., Hahn. VI u. 41 S. 4. 12 Gr. Jahrbb. II S. 128.

Livii Historiarum libri ab U. c., qui supersunt, omnes, c. notis integris Laur. Vallae, Sabellici, Gronovii etc. cur. A. Drakenborch. Acc. Supplementa deperditt. Liv. libror. a Freinsh. concinnata. Edit. nova aucta et emend. Stuttgart. (Leipz., Hartmann.) gr. 8. (Vol. I — XI. 821 — 25.) Vol. XII et Vol. XIII. 91 Bgn. 37 Thlr. 8 Gr. Schrbp. 54 Thlr. 6 Gr.

Liv. Historiar. libri qui supersunt omnes. III tomi. Ed. nova emend. Halle, Waisenh. Buchh. 117½ Bgn. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Liv. Histor. libri qui supers. omnes et deperdit. fragmenta. Edit. curav., brev. annot. crit. adj. *D. C. G. Baumgarten-Crusius.* Leipz., Teubner. T. I, 825. VIII u. 484 S. T. II u. III, 826. 588 u. 570 S. gr. 12. 2 Thlr. — 3 Thlr. Beck's Rep. II S. 383; Heidelb. Jahrbb. 3 S. 241; Schulzt. 2 L. Bl. 56.

Liv. Histor. a u. c. libri qui supers. omnes, ex rec. Arn. Drakenb. Acced. notae integrae ex edit. J. B. L. Crevierii, c. ind. rerum locupletiss. Access. praeter varietat. lectt. Gronov., Crev., Doering. et Rupert. Glossarium Livianum ex schedis A. G. Ernesti emend. plurimisque accessionibus locupl. *G. H. Schaefer.* London. IV Voll. . . . S. 8. 2 Pf. 2 Sch.

Liv. Röm. Geschichte, übers. u. erläut. v. *Euch. Ferd. Ch. Oertel.* München, Fleischmann. (Bd. 1 — 4, 822 — 25.) Bd. 5. (Bch. 22 — 25.) 499 S. gr. 12. 5 Thlr. 8 Gr. [Gehört zur Samml. Röm. Class. S. Horaz.] Krit. Bibl. 824, 1 S. 26 ff.; Leipz. L. Zt. 825 Nr. 294.

† Phaedri fabularum Aesopiar. ll. V. Cum appendice duplici. Accedunt et Aviani et Faerni fabulae. Accurate ed. ictibusque metric. instrux. *C. H. Weise.* Edit. stereot. Leipz., Tauchnitz. 11 Bgn. 12. 6 Gr. — 9 Gr. [Der Phaedrus auch einzeln: 3 Gr. — 4 Gr.]

Phaedri fabb. Aesop. libb. V. Mit grammat. u. erklär. Anmerkk. (Neue von *Ramshorn* verb. Aufl.) Leipz., Leo. 827. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Traduction et examen critique des fables de Phèdre, comparées avec celles de Lafontaine, par *M. Beuzelin* père; ouvrage revu et continué par M. l'abbé *Beuzelin.* Paris. . . . S. 8.

† Des Vellejus Paterc. zwei Bücher Röm. Geschichten, soviel davon übrig; übers. durch *Frdr. Carl v. Strombeck.* Braunschweig, Vieweg. XIV

u. 218 S. 8. . . . Hall. L. Zt. Nr. 253; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 128. [Krit. Bibl. I S. 174.]

Bibliothèque classique médicale par MM. *Adelon*, *Bally*, *Chaussier*, *Jul. Clocquet*, *Dalmas*, *Delattre*, *Descuret*, *Duplessis*, *Henr. Ewards*, *Gerardin*, *Jadelot*, *Laurencet*, *Marc*, *Meyranx*, *Miquel*, *de Montmahou*, *Ribes*, *Vavasseur*. Paris, libr. médic. de Compère jeune. 8. 1re Livraison A. Corn. Celsus de medic. libb. VIII. [Ed. *C. Delattre*.] XII u. 336 S. [Abdruck der Ausg. v. Targa.] Leipz. L. Z. 827 Nr. 46.

Celsi medicinae ll. VIII ex rec. Leon. Targae, quibus acced. tituli margin. perpet. capitum librorumque, adnott. crit., med., phys.; tabulae characterum, ponder., mensur., aliae; indd. mater. med. Celsianae rerumque omnium locupletiss.: praefixa de Celsi vita dissert. Concinnavit *Ed. Millingan*. Edinburg u. London. LXVIII u. 486 S. 8. Leipz. L. Z. a. a. O.

Celsi de medicina ll. VIII quos potissimum ad L. Targae recens. in sch. us. accommodatos additis quibusd. indd. edid. *J. H. Waldeck*. Münster, Theissing. 827. XXIV u. 289 S. gr. 12. 20 Gr. Leipz. L. Z. a. a. O.

C. G. Kühn: In Scribonium Largum animadvv. O. Sperlingii. Progrr. Leipz. (Spec. I et II, 825.) Spec. III, 826. 12 S. 4. Beck's Rep. II S. 230. [Jahrbb. I S. 495.]

† Lucilii junioris Aetna. Recens., notasque Scalig., Fr. Lindenbruchii et suas add. *Fr. Jacob*. Leipz., Vogel. 18½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

L. A. Senecae Libellus de tranquillitate animi, explicatus auct. *A. Hirschig*. Leyden. . . . S. 8.

Seneca Tragödien nebst den Fragmenten der übrigen Röm. Tragiker. Uebers. u. mit Einleitungen versehen von *W. A. Swoboda*. Wien, Haas. 2 Bde. 48½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Persii Fl. Satirae sex. Rec. et annot. crit. et exeg. addidit *Ern. Guil. Weber*. Leipz., Teubner. X u. 74 S. gr. 12. 6 Gr. — 10 Gr. Beck's Rep. II S. 383.

† Curtius Rufus de rebus gestis Alexandri M. libb. VIII, qui supers., ad fid. codd. mss. rec. *C. T. Zumpt*. Adjecta sunt nova libror. argumenta et diversitas lect. Freinsh. Berlin, Dümmler. 25½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. [Jahrbb. I S. 479.]

† Curt. de rebus gest. Alex. M. libri VIII, qui supersunt, ad optt. edit. collata, c. supplem. Freinsh. Mit deutsch. Inhaltsanz., erläut. Anmerkk. u. d. vorzügl. Varianten z. Gebr. d. Schulen, v. *Ign. Seibt*. Prag, Enders. 497 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Curt. Historia Alexandri M. Leipz., Tauchnitz. . . . S. 12. 12 Gr. — 16 Gr.

† Quintiliani Institutt. orat. liber X. Ex rec. et cum commentariis *Car. Henr. Frotscheri*. Accedit praeter indd. necessarios Dionysii Hal. quae fertur de vett. scriptor. censura cum annott. intpp. Leipz., Hartmann. VIII u. 326 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Beck's Rep. II S. 126 — 28.

† Quint. instit. orat. liber X. E rec. *C. H. Frotscheri* secund. curis emendatiore. Acc. divers. lectt. Spalding et indd. duo. Leipz., Hartmann. 107 S. gr. 8. 10 Gr. Beck's Rep. I S. 279.

† *C. H. Frotscher:* Observatt. crit. in quosdam locos Quintiliani. Dissert. Leipz. 40 S. 8. Schulzt. 2 L. Bl. 35 S. 303 f. [Jahrbb. I S. 496.]

Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus. Textu recognito cum selecta variet. lectionis et brevi tum aliorum tum sua annot. ed. *G. Frd. C. Günther*. Helmstädt, Fleckeisen. VI u. 67 S. 8. 4 Gr. Jahrbb. II S. 135; Hall. L. Z. 827 Nr. 21. [Es ist eine neue Bearbeitung der Bredow'schen Ausg. Ebend. 807 u. 816.]

Tac. Germania, cur. *Chrsti. Ferd. Teubert*. Leipz., Vogel. 3 Bgn. 12. br. 6 Gr.

Tac. de vita et moribus Cn. Jul. Agricolae libellus. Textum recens. et ad fid. cod. Vatic. emend notasque adspersit *Ulr. J. H. Becker*. Hamburg, Fr. Perthes. XXII u. 102 S. gr. 8. 18 Gr. Jahrbb. II S. 135.

† Tac. Sämmtliche Werke, übers. u. m. Anmerkk. begleit. v. *Frdr. R. Ricklefs*. Oldenburg, Schulze. Bd. I, 825. 415 S. Bd. II u. III, 826. 502 u. 402 S. gr. 8. 4 Thlr. 22 Gr. Hall. L. Z. Nr. 89 f.; Leipz. L. Z. Nr. 241 f.

† Tac. Germania. Uebers. u. m. Anmerkk. u. e. dazu gehör. Charte v. *G. G. Bredow*. Neu herausg. v. *Jul. Billerbeck*. Helmstädt, Fleckeisen. [808.] IV u. 104 S. 8. 10 Gr.

† Tac. Ueber Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. Uebers. u. m. Anmerkk. vers. v. *Heinr. Wilh. Frdr. Klein*. München, Fleischmann. 202 S. gr. 12. br. 12 Gr. [Geh. z. Samml. Röm. Classiker.] Hall. L. Z. 827 Nr. 43 f.

† *Car. Lud. Roth:* Taciti synonyma et per figuram ἓν διὰ δυοῖν dicta. Colleg., digess. aliorumque scriptt. locos aliquot comparavit. Progr. Nürnberg (Campe). IV u. 60 S. gr. 8. 8 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 44 S. 332—84; Heidelb. Jahrbb. 9 S. 897—900.

Christi. Frd. Georg. Chrstph. Selling: Observatt. in Tac. Agricolam. Progr. Hof. (Leipz., Wienbrack.) 30 S. 4.

J. Henr. Traugott Behr: Observatt. in aliquot Suetonii locos vitae T. Fl. Vespasiani. Progr. Gera. 18 (16) S. 4.

Justini Historiarum libri XLIV., in us. stud. juvent. denuo singulari cura recogniti. Ed. nova. Halle, Waisenh. Buchh. . . . S. 8. [?]

Justini Historiarum Philipp. ex Trogi Pomp. excerptt. libb. XLIV. Ad optt. edd. et Pragens. cod. collati. Mit Deutschen Inhaltsanzeig., erläut. Anmerkk. und den Varianten der Prager Handschr. z. Gebr. d. Schul. v. *Ign. Seibt*. Prag, Enders. 827. II u. 410 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Nonius Marcellus de proprietate sermonis. Additus est Fulgentius Planciades de prisco sermone. Ex rec. et c. nott. Jos. Merceri ad ed. Paris. a. 1614 quam fidelissime repraesentati. Acced. notit. literaria. Leipz., Hahn. XIX u. 782 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Schulzeit. 2 Nr. 57 u. L. Bl. 20; Hall. L. Z. Nr. 127.

Eutropii Breviarium histor. Rom. Ad fidem cod. Monac. textum constit. *Frz. Höger*. München, Fleischmann. 5 Bgn. 12. br. 3 Gr.

† Ampelii Liber memorialis. Für Schul. bearb. u. m. e. Commentare f. Lehrer herausg. v. *F. A. Beck*. Leipz., Hartmann. XXII u. 142 S. gr. 8. 16 Gr. Beck's Rep. I S. 362.

Aur. Augustini de spiritu et litera ad Marcellinum liber unus. Praefatus est *H. Olshausen*. Königsberg, Bornträger. VIII u. 87 S. gr. 8. 9 Gr.

Des heiligen Augustinus 22 Bücher v. d. Stadt Gottes. Aus d. Latein. der Mauriner Ausg. übers. v. *J. P. Silbert*. 2 Bde. Wien, Wallishausser. 1692 S. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Busch: Progr. Inest librorum S. A. Augustini, praeter epistolas et sermones, tum servatorum tum perditorum recensus plane novus, methodo quadam adhibita systematico-chronologica. Dorpat. . . . S. . . .

Matthias: De poetis quibusdam christianis antiquissimis. [Auszüge aus Prudentius u. Apollinaris.] Progr. Cassel. 16 S. 4.

Chronica Prosperi Aquit., Prosperi Tironis, Idatii, aliorum, qui post Eusebium atque Hieron., h. e. ab a. Chr. 379, universam historiam persecuti sunt, per annos digesta, inter se connexa et in unum corpus redacta, c. brevi annot. ed. *J. Casp. Manso*. Progr. Breslau. Part. I, 825. 66 S. P. II, 826. 54 S. gr. 8. Beck's Rep. 825, III S. 116 u. 826, II S. 304. [Jahrbb. I S. 233.]

Des Röm. Consuls An. Manl. Torq. Boethius Gesänge im Kerker, nachgebildet v. *L. J. Wortberg*. Greifswald, Mauritius. 827. 137 S. 8. 14 Gr.

Justiniani Institutionum libri IV. Textu ad cod. olim Heilbronnensem, nunc Erlang., recognito edid. *Car. Bucher*. Erlangen, Palm u. Enke. XVI u. 288 S. gr. 8. 1 Thlr. 2 Gr. Beck's Rep. I S. 416—18; Jen. L. Z. 827 Nr. 2—4 S. 9—32.

Aegidii Corbol. Carmina medica. Ad. fid. mss. codd. et vett. edd. re-

censuit, nott. et indd. illustr. *Lud. Choulant.* Leipz., Voss. XLII u. 215 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Jahrbb. II S. 243; Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 33.

† Lotichius Sec. Elegien. Aus d. Latein. übers. v. *Ernst Gtlo. Köstlin.* Herausg. v. *Frdr. Blume.* Halle, Hemmerde u. Schw. X u. 226 S. gr. 12. br. 21 Gr. Hall. L. Z. Nr. 281.

Die Geburt der Jungfrau, ein Gedicht in 3 Gesäng., v. Jac. od. Act. Sinc. Sannazarius. Lat. u. Deutsch v. *Frdr. L. Becher.* Mit dem Gesichtsbilde u. d. Leben d. Dichters. Leipz., Hartmann. LIV u. 115 S. gr. 8. 16 Gr. Mitternachtsbl. 827 Nr. 29.

M. H. Vida's Lehrgedicht über das Schachspiel. (Mit dem Lat. Text zur Seite.) Herausg. u. metrisch übers. v. *J. J. J. Hoffmann.* Mainz, Kupferberg. XVI u. 91 S. 8. 11 Gr.

E. Münch: Epistolae obscur. viror. etc. Die Briefe der Finsterlinge an M. Ortuinus von Deventer, nebst andern sehr seltenen Beiträgen zur Literat., Sitten- u. Kirchengesch. des 16 Jahrh. Leipz., Hinrichs. 827. VI u. 554 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

H. W. Rottermundi Epistolarum obscur. viror. ad Dom. M. Ortuinum Gratium volumina II. Ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis cocus per decem annos, oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere vel aliquis fumosus calefactor . . . calefacere posset. Accesserunt huic edit. epist. M. Bened. Passavantii ad Dr. P. Lysetum et la complainte de M. P. Lyset sur le trespas de son Feupez. Tom. I ad fid. ed. Lond. (820) recogn. et cum praefat. Edit. noviss. Hannover, Helwings. 827. 334 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Desid. Erasmi Roter. Ἐγκώμιον μώρίας s. laus stultitiae. In us. hom. elegantt. Access. brev. annotatio. Leipz., Hartmann. II u. 114 S. gr. 8. 12 Gr.

M. A. Mureti Orationes et Epistolae, cura *J. E. Knappii.* Emendatae brevique adnot. Ruhnkenii aliorumque auctae a *Frdr. Kirchhof.* Hannover, Helwings. (Tom. I, Orationes. 825. XVI u. 517 S.) T. II, Epistolae. 826. 390 S. gr. 8. 2 Thlr. 2 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 44.

† *Mur.* Selectae epistolae, praefatt. et oratt., quibus additum est Tib. Hemsterhusii elogium auct. Ruhnkenio, ad emendatiss. exempla exactae et annot. instructae a *Frdr. C. Kraft.* Nordhausen, Landgraf. XX u. 344 S. 8. 18 Gr.

Gabr. Faërni Fabulae centum, c. annott. *J. H. Kroon.* Commentat. praemio ornata. Leyden, Luchtmans (Leipz., Weigel). 15 Bgn. gr. 4. 2 Thlr.

† Vitae hominum quocumque literar. genere eruditissimorum ab eloquentiss. viris scriptae. Collegit et juvenib. liberal. ingenii tanquam dicendi exempla propos. *Frdr. Traug. Friedemann.* Braunschweig, Lucius. gr. 8. [Vol. I: Vita Wyttenbachii, auct. Mahnio. Denuo ed. atque append. loco ej. Mahnii epicris. censurarum bibl. crit. Amstel. et Wyttenb. epistt. aliquot ineditas adj. *Friedemann.* 825. XXIV, 297 u. 85 S. 1 Thlr. Beck's Rep. 825, III S. 219 f.; Hall. L. Z. Ergbl. 50; Schulzt. 2 L. Bl. 7 u. 28; Krit. Bibl. 6 S. 568—72. Die Originalausg. v. *Mahne* kostet 2 Thlr. 8 Gr.] Vol. II P. I: Vita J. J. Reiskii scr. S. F. N. Morus; annott. add. C. T. Zumpt. Acced. memor. Gellerti, Christii, Joecheri auct. J. A. Ernesti; annott. add. *Friedemann.* 826. 96 S. 8 Gr.

Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum doctrina et virtute excellentium. Colleg. et ed. *C. H. Frotscher.* Leipz., Hartmann. 827. Vol. I et II. X u. 702 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

† *F. Schilleri* Campana Latine reddita metro archetypi adjecti a *D. Ph. Heine.* Ed. 2. Mit Deutsch. u. Lat. Text. Hannover, Helwings. 57 S. 16. 6 Gr.

Fr. v. Schiller: Triumph der Liebe. Eine Hymne, in gereimt. Lat. Rhythmen nachgesungen v. *C. F. Dräxler.* Prag, Kronberger u. W. 24 S. 12. 6 Gr.

Anna et pulli. [Carmen Eberhardi.] Interprete *B. G. Fischer.* Halle, Renger. 299 S. 8. m. 2 Vignetten. br. 1 Thlr. Hall. L. Z. 827 Ergbl. 26 S. 207 f.

Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

1) Allgemeine Sprachlehre.

† *P. F. J. Müller:* Die Ursprache. Neue wohlfeil. Ausg. Cöln, Bachem. 60 Bgn. 8. 2 Thlr.

Fdr. Schmitthenner: Ursprachlehre; Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des Indisch-Deutschen Stammes: das Sanskrit, das Persische, die Pelasgischen, Slavischen u. Deutschen Sprachen. Frankf. a. M., Hermann. XII u. 348 S. gr. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

Adrian Balbi: Atlas ethnographique du globe ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues avec environ sept cents vocabulaires des principaux idiomes connues et suivi du tableau physique, moral et politique des cinq parties du monde. in Fol., avec une introduction in 8. Paris. . . . S. (Leipz. b. Voss carton. 12 Thlr. 12 Gr.) Tübing. L. Bl. Nr. 104 S. 415; Blätter für literar. Unterh. 827 Nr. 47 S. 187.

† *C. Fdr. Etzler:* Sprach-Erörterungen. Breslau, Grass u. B. 19 Bgn. gr. 8. 20 Gr.

G. C. F. Lisch: Beiträge zur allgem. vergleichenden Sprachkunde. Berlin, Nauck. gr. 8. Heft 1, die Präpositionen. . . . S. 12 Gr.

Blondin: Grammaire polyglotte, Francaise, Lat., Ital., Espagn., Portug. et Anglaise. 2e édit. Paris (Leipz., Voss). . . . S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

† *G. T. A. Krüger:* Erörterung der grammat. Eintheilung u. der grammat. Verhältnisse der Sätze; nebst e. Beurtheil. der von Bernhardi, Thiersch und Schmitthenner in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beitrag zur richtigern Behandl. dieser Lehre. Frankf. a. M., Hermann. XIV u. 111 S. 8. 12 Gr. Jen. L. Z. Nr. 215; Krit. Bibl. IV S. 391.

Schmidt: Ueber den Infinitiv. Einladschr. z. d. öffentl. Prüfungen des Gymn. zu Ratibor. Breslau. 88 (66) S. gr. 4. Jen. L. Z. Nr. 213 S. 257—63.

Chrsti. Dan. Beck: Observatt. historicae et criticae. Spec. IV: De etymologiae vocabulorum et nominum usu in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando. Progr. Leipz. 20 S. 4. Jahrbb. I S. 411.

2) Griechische Sprache.

J. Wilh. Kuithan: Die Germanen u. Griechen, Eine Sprache, Ein Volk, Eine auferw. Geschichte. Hamm (Wundermann). gr. 8. Hft. 1, 822. VI u. 130 S. Hft. II, 825. 144 S. Hft. 3, 826. 210 S. 2 Thlr. 5 Gr. Krit. Bibl. 822, 9 S. 823.

† *Aug. Matthiä:* Ausführl. Griech. Grammatik. 2te verbess. u. verm. Aufl. Leipz., Vogel. [807.] Vol. I, 825. XVI u. 536 S. Vol. II, 827. X u. 1318 S. [Noch fehlen die Register.] gr. 8. 3 Thlr. Jen. L. Z. Nr. 173—75.

† *Frdr. Thiersch:* Griech. Grammatik vorzüglich des Homer. Dialekts. 3te verm. u. verb. Aufl. Leipz., G. Fleischer. [818.] XXXII u. 730 S. gr. 8. 2 Thlr. Jahrbb. I S. 381; Heidelb. Jahrbb. 9 S. 906—10; Beck's Rep. II S. 446.

Val. C. Frdr. Rost: Griech. Grammatik. 3te vielfach bericht. u. bereich. Ausg. Göttingen, Vandenhöck u. R. 40 Bgn. 8. 1 Thlr.

F. S. Feldbausch: Griech. Grammat. z. Schulgebr. Nebst e. Anh. von leichten Uebungsbeispielen z. Uebersetzen aus d. Griech. ins Deutsche. 2te neu bearb. Aufl. Heidelb., Winter. [823. Hall. L. Z. 824. Nr. 30; Jen. L.

Z. 824 Nr. 72 f.; Krit. Bibl. 824, 9 S. 1032 ff.] 23 Bgn. gr. 8. 16 Gr. [Schulzt. 2 Nr. 81 f. u. 95.]

J. C. Keim: Die Griech. Formenlehre, od. praktische Einübung der Griech. Formen in Deutschen Beispielen. Eine Beigabe zu Jacobs Griech. Elementarb. In 2 Abth. bearb. Stuttgart, Metzler. (Abth. 1, 824. Das Griech. Nomen.) Abth. 2, das Griech. Verbum. VIII u. 136 S. gr. 8. 15 Gr.

G. F. Daumer: Grundriss der Griech. Formenlehre, in tabellar. Uebersichten; zum Schulgebr. Nürnberg, Riegel u. W. 126 S. gr. quer 4. 1 Thlr.

Bernh. Thiersch: Tabellar. Uebersicht der Homer. Formen für Schüler, mit welchen der Homer geles. werden soll. Aufl. 2. Königsberg, Unzer. 1 Blatt Roy. Fol. 4 Gr.

Kurze Uebersicht über die Formen des Hom. Dialekts, als Einleit. in die Lectüre des Homer. Berlin, Enslin. 40 S. 8. 4 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 49 S. 423 f.

Heinr. Netto: Formenlehre des Griech. Zeitwortes, nebst e. Anhange, die Homer. Formen enthaltend. Leipz., Hartmann. VI u. 105 S. 8. 8 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 44 S. 377—79.

F. S. Feldbausch: Die unregelmässigen Griech. Verba nach übereinstimmenden Formen neu geordnet. Heidelberg, Winter. 3 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

† *S. N. J. Bloch:* Revision der von den neuern Deutschen Philologen aufgestellten od. vertheidigten Lehre von der Ausspr. des Altgriech., oder Kritik dieser Lehre bei Buttmann, Matthiä, Rost, Thiersch, Seyffarth u. A. Ein Beitr. z. sich. Bestimm. desselben. Altona, Hammerich. XX u. 390 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Jen. L. Z. Ergbl. 49 f.; Schulzt. 2 L. Bl. 46; Krit. Bibl. 4 S. 353 ff.; Hall. L. Z. 827 Nr. 21.

Uebungsblätter z. Behufe des Griechischlesens nach Quantität und Accent in Verbindung, nebst einer Latein. Zugabe; ein Anhang zu jed. Griech. Grammat., zunächst zu der Gr. Schulgr. v. Buttmann. Heidelberg, Mohr. 1 Bgn. u. 1 Steintaf. 8. 2 Gr.

Vorschriften f. Anfänger der Griech. Sprache. Nördlingen, Beck. 15 S. Fol. geh.

† *Frz. Passow:* Die Lehre vom Zeitmaasse der Griech. Sprache in 6 Tabellen dargestellt. Leipz., Vogel. 6 Bgn. Fol. geh. 9 Gr. [Gehört eigentlich zum Lexicon.]

Chrsti. Frdr. Stadelmann: De heroici versus caesura. Progrr. [Part. I—III, 820 u. 23. Leipz., Herbig. 18 Gr.] P. IV. Dessau, 826. 16 S. 4 (Leipz., Herbig). 4 Gr.

Jul. Emil Wernicke: Kurze Anweisung zur Metrik mit besond. Rücksicht auf Sophokles. Für Schul. bearb. Thorn, Lehmann. . . . S. 8. [?]

† *A. Mundt:* Grundzüge zur Metrik der Griech. Tragiker. Berlin, Nicolai. VI u. 62 S. gr. 8. 6 Gr.

The fundamental Words of the Greek Language, adapted to the Memory of the Student, by means of Derivations and Derivatives, Passages from the classical Writers, and other Associations. By *F. Valpy.* London. . . . S. 8. 10 Sch. 6 D.

Vocabularium Graeco-Latinum c. dupl. append. brevis Grammaticae graecae. Sectioni I accommod. *Edm. Götz.* Wien, Wallishausser. . . . S. gr. 8. 24 Kr.

J. G. Schneiders Handwörterbuch der Gr. Spr. Nach der 3ten Ausg. des grössern Wörterb., mit besond. Berücksicht. des Homer. u. Hesiod. Sprachgebrauchs u. m. genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearb v. *Frz. Passow.* 2 Bde. 2te aufs neue durchgeseh. u. mit. pros. Tab. verm. Aufl. Leipz., Vogel. XXII, 926 u. 1134 S. 4. 6 Thlr. 16 Gr. Jen. L. Z. Nr. 147 f.; Hall. L. Z. 827 Ergbl. 20 f.

Λέξικον διὰ τοὺς μελετῶντας τὰ τῶν παλαιῶν Ἑλλήνων συγγράμματα, κατὰ τὸ ἑλληνικογερμανικὸν τοῦ Ῥειμέρου, συνταχθὲν μετὰ προσθήκης συντόμου πραγματείας περὶ προσῳδίας ὑπὸ K. M. Κουμα. 2 Bde. Wien, Haykul. . . . S. gr. 4. 16 Thlr. Blätter für lit. Unterh. 827 Nr. 26 S. 103. [Angehängt ist in Griech. Uebersetzung *Spitzner:* de versu Graecorum heroico.]

† *G. F. C. Günther:* Anleitung z. Uebersetz. aus dem Deutsch. in das Griech. Curs. 1. Nebst Vorübungen z. Erlern. d. hauptsächl. syntakt. Regeln. Aufl. 4. Halle, Hemmerde u. Schw. [813. Hall. L. Z. 814 Nr. 264.] XVI u. 207 S. 8. 15 Gr.

Val. Ch. Fdr. Rost u. *Ernst Frdr. Wüstemann:* Anleitung z. Uebers. aus d. Deutschen in d. Griech. 1r Th. 1r u. 2r Curs. 3te sorgfält. bericht. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. [820. Krit. Bibl. 822, 11 S. 1057.] 28 Bgn. 8. 20 Gr. Krit. Bibl. I S. 135.

† *Wilh. H. Blume:* Anleitung z. Uebersetzen aus d. Latein. in d. Griech., für die obern Classen der Gymnas. Stralsund, Löffler. 826. XVI u. 235 S. 8. 18 Gr. Partiepreis 14 Gr. Jen. L. Zt. Nr. 225 S. 358—60; Krit. Bibl. 11 S. 1153—57. [Schulzt. 2 Nr. 49 S. 385—387.]

† *Wilh. H. Blume:* Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in d. Griech., zur Befestigung in d. Griech. Formenlehre. 1e Abth. 2e verm. u. durchaus verb. Ausg. Stralsund, Löffler [820.] 827. XVI u. 215 S. 8.

F. S. Feldbausch: Griech. Chrestomathie für Anfänger od. Uebungen z. Uebersetzen aus d. Gr. ins Deutsche. Ein Anhang zur Griech. Grammat. 2te verb. u. verm. Aufl. Heidelb., Winter. 8 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Ferd. Philippi. s. Plutarch.

Wilh. v. Lüdemann: Lehrbuch der Neugriech. Sprache. Leipz., Brockhaus. XX u. 200 S. gr. 8. 1 Thlr. Blätter f. lit. Unterh. Nr. 34; *Gräfenhan* in Krit. Bibl. 8 S. 828—34.

Carl Hnr. Wilh. Münnich: Gedrängte, reine und angewandte Neugriech. Sprachlehre z. Selbstunterr. f. Studir., nebst e. Uebersicht der Neugriech. Literatur in pros. u. poet. Bruchstücken, Uebersetzz. u. Originale enthaltend. Dresden, Arnold. VIII u. 168 S. gr. 8. 21 Gr. *Gräfenhan* a. a. O.

A new Greek and English Lexicon, principally opon the Plan of the Greek and German Lexic. of Schneider. By *James Donnegan.* London. . . . S. 8. 1 Pf. 11 Sch. 6 D.

3) Lateinische Sprache.

C. Chr. W. Baur: Bacon von Verulam u. uns're Lat. Schulgrammatiken. Progr. Darmstadt (Leske). 32 (26) S. 4. geh. 6 Gr. Jen. L. Zt. Nr. 176.

† *C. G. Zumpt:* Lat. Grammat. Aufl. 5. Berlin, Dümmler. [818—24. Jen. L. Z. 819 Nr. 50; Beck's Rep. 820, III S. 267; Heidelb. Jahrbb. 824, 6 S. 616—22 u. 826, 8 S. 813—21 u. 10 S. 987—91; Krit. Bibl. 826, 3 (*Ellendt*) S. 260—66 u. 8 (*Harless*) S. 870—73.] IV u. 643 S. nebst 8 S. Anhang. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

† *W. H. Dölecke:* Lat. Grammat. Leipz., Hahn. VIII u. 339 S. gr. 8. nebst 1 Tab. in Fol. 16 Gr. Jen. L. Z. Nr. 132. [Vorläufer derselben war: *Dölecke:* Die syntakt. Regeln d. Lat. Sprache. Hannover, Hahn. 820. gr. 8. Krit. Bibl. 821, 7 S. 675; Leipz. L. Z. 821 Nr. 321.]

O. Schulz: Schulgrammatik der Lat. Spr. Aufl. 5. Halle, Waisenh. Buchh. [814—23.] . . . S. 8. 10 Gr.

Ludw. Ramshorn: Lat. Schulgrammatik. Leipz., Vogel. VI u. 431 S. gr. 8. 1 Thlr.

† *Heinr. Arn. Wilh. Winkler:* Latein. Schulgrammat. f. d. unterst. u. mittl. Classen. Giessen, Heyer. X u. 166 S. gr. 8. 10 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 29; Jen. L. Z. Nr. 134.

H. O. Hamann: Grundzüge der Lat. Formenlehre f. die untern Class. der Gymnas. Leipz., Leich. VII u. 103 S. gr. 8. 6 Gr. Jahrbb. II S. 36.

Georg Ludw. Beuster: Die Lat. Declinat. u. Conjugat. in Verbind. einig. Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln f. d. ersten Anfänger der Lat. Spr. Aufl. 4. Berlin, Gädicke. IV u. 100 S. kl. 8. 5 Gr. Jahrbb. II S. 33.

J. Hentsch: Versuch e. allgem. Conjugation der Lat. regelmäss. Zeitwörter, od. Darstellung allgem. Regeln etc. richtig zu conjugiren. Mit 1 Tabelle für die thätige u. 1 für die leidende Form. Eger (Leipz., Gleditsch.) 2 Bgn. gr. 8. geh. 4 Gr.

† *Jos. Müller:* Verbi Lat. declinatio ad orig. suam redacta. Coniz (Berlin, Hirschwald). 8 S. quer Fol. geh. 4 Gr.

Ferd. Philippi: Praktische Latein. Constructionslehre, ein Lehr- u. Lernbuch für Alle, welche in d. class. Sprache Roms einen guten Grund legen wollen, z. Schulgebr. u. z. Selbstunt. nach Gaultiers Methode bearb. Stuttgart, Cotta. VIII u. 183 S. gr. 8. 16 Gr.

W. H. Dölecke: Observationes grammaticae. Progr. Schleusingen. 34 S. 4.

Mich. Weber: Symbola II ad Grammat. Latinam. De formularum *Nescio an* — *Haud scio an* — *Dubito an* — vero usu. Spec. I—IV. Progrr. Halle. 40 S. gr. 4. *Beier* in Schulzt. 2 Lit. Bl. 37; Jen. L. Z. Nr. 176.

G. Ph. Schuppius: Beschluss der Untersuch. über d. Lat. Bindeformel: *non modo* (*non*) — *sed ne quidem*, und über deren Synonyma. Progr. Hanau (Edler). 2½ Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr. [Abth. I erschien 825. 56 S. 7 Gr. Beck's Rep. 825, III S. 232 f.]

† *Frdr. Lindemann:* De Adverbio Latino. Progrr. Zittau. gr. 4. Spec. I, 824. 22 S. Spec. II, 825. 49 (22) S. Spec. III, 826. 21 (13) S. Krit. Bibl. 825, 11 S. 1196.

† *Carl Chrsti. Chrstph. Fikenscher:* Commentatio de conjunctione *quod*. Progr. Nürnberg. 18 S. gr. 4.

Sylloge versuum memorial. cum ex vett. tum ex recentt. quorundam scriptis excerptt. et ord. alphab. digestorum. Merseburg, Sonntag. IV u. 220 S. 16. 16 Gr.

† *Aug. Matthiae:* Entwurf einer Theorie des Lat. Stils. Leipz., Vogel. VIII u. 94 S. gr. 8. 10 Gr. [Schulzt. 2 Nr. 61 f.]

J. Phil. Krebs: Praktische Metrik d. Lat. Sprache in Beispielen zum Lesen u. Nachbilden der vorzüglichern b. d. Alten vorkomm. Sylbenmaasse, z. Gebr. in gelehrt. Schul. Ein Anhang z. jed. Lat. Metrik. Heidelb., Groos. VII u. 111 S. gr. 8. 12 Gr.

J. P. Krebs: Anhang zur prakt. Metrik d. Lat. Spr. zum Gebr. der Lehrer. Ebenda. 16 S. gr. 8. 2 Gr.

Ferd. Philippi: Darstellung der Lat. Prosodik, Rhythmik u. Metrik, nach dem gegenwärt. Standpuncte der Wissenschaft, zum Selbst- u. Schulunterr. Leipz., Tauchnitz. 28¾ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

† *Frdr. Traug. Friedemann:* Prakt. Anleit. zur Kenntniss u. Verfert. Lat. Verse, nebst e. Chrestomathie aus Röm. Dichtern. Abth. 1, für mittl. Gymnasialcl. Aufl. 2. Braunschweig, Lucius. [824. XVI u. 87 S. Beck's Rep. 824, III S. 48; Leipz. L. Z. 825 Nr. 262; *Friedemann* in Krit. Bibl. 826, 1 S. 161.] 7 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

† *Frdr. Lindemann:* Novus thesaurus Lat. ling. prosodiacus s. gradus ad Parnassum instauratus ad optt. edd. emendatus, utramque et vet et. recentiorem prosodiam complectens, singulis vocabb. accentus repraesentans. Zittau, Schöps. 827. Tom. I. A — I. XVI u. . . . S. gr. 8. Netto 1 Thlr. 9 Gr. [bis jetzt sind erst 336 S. bis *egestas* fertig.]

† *Ludw. Döderlein:* Latein. Synonyme und Etymologien. Leipz., Vogel. Th. 1. XXXIV u. 200 S. gr. 8. 18 Gr. Heidelb. Jahrbb. 10 S. 1018—31.

E. Kärcher: de optima Latini lexici condendi ratione. Carlsruhe, Müller. 47 S. 8. 15 Gr. Heidelb. Jahrbb. 10 S. 1036 ff.

Georg Heinr. Lünemann's Lat.-Deutsches u. Deutsch-Lat. Handwörterbuch, nach J. J. G. Scheller's Anlage neu bearbeitet. 6te verb. u. verm. Aufl. Leipz., Hahn. [783.] Erster od. Lat.-D. Th. in 2 Bdn. XII u. 3470 S. 3 Thlr. † Zweiter od. Deutsch-Lat. Th. 2378 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

† *J. J. G. Scheller:* Klein. Lat. Wörterbuch, worin die bekanntest. Wörter verzeichnet etc. u. erklärt sind. Herausg. v. *G. H. Lünemann*, von Neuem durchgesehen u. verb. v. *H. L. J. Billerbeck.* Aufl. 6. Leipz., Hahn. [780.] XVI u. 311 S. gr. 8. 12 Gr. *Billerbeck* in Krit. Bibl. 12 S. 1276 f.

E. Kärcher: Schulwörterbuch der Latein. Sprache in etymolog. Ordnung bearb. 2te verb. Aufl. Carlsruhe, Braun. XII u. 377 S. gr. 8. 12 Gr. Heidelb. Jahrbb. 10 S. 1034 f.

Lexicon Manuale Latinum, etymologico ordine dispositum ab *E. Kärcher.* Ad usum Belgicae juventutis curavit et auxit *J. Bosscha.* Leiden u. Amsterd., Luchtmans u. Peter den Hengst. XVI u. 567 S. gr. 8. [Uebersetzung des vorigen Werks.] Heidelb. Jahrbb. 10 S. 1039 f.

E. Kärcher: Lateinisch-Deutsches u. Deutsch-Lat. Schulwörterbuch. Leipz., Hahn. Th. 1, Lat. Deutsch. 826. XI u. 543 S. Th. 2, Deutsch-Lat. 822. 519 S. gr. 8. 2 Thlr.

† *Ernst Wüstemann:* Deutsch-Lat. Handwörterbuch. Gotha, Hennings. Th. 1, XXIV u. 570 S. Th. 2, . . . S. gr. 8. 3 Thlr Jahrbb. I S. 47; *Hülsemann* in Krit. Bibl. 3 S. 271—73; Jen. L. Z. Nr. 86 f.; *Eggert* in Schulzt. 2 Nr. 51.

Neues Deutsch-Lat. Handwörterbuch nach *Frdr. Carl Kraft's* gröss. Werke besonders f. Gymnas. bearb. v. *F. C. Kraft* u. *Alb. Forbiger.* Leipz., Klein. XII u. 1412 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr. Jahrbb. I S. 348.

Europa Latina, od. alphabet. Verzeichniss der vornehmsten Landschaften, Städte, Meere, Seen, Berge und Flüsse in Europa, nebst ihren Lat. Benennungen u. e. Register derselben. Neue Aufl. Quedlinburg, Ernst. [785.] 364 S. 8. br. 12 Gr.

Vocabelbuch zu Bröders klein. Lat. Grammat., nach der Folge der Paragraph. geordnet. 3te umgearb. u. nach der 20 Originalausg. ergänzte Aufl. Jena, Mauke. 6 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

[*Ludw. Tafel:*] Vollständiges Wörterb. über die Chrestomathie aus Röm. Classikern f. d. mittl. Abth. an Gelehrtensch. Stuttgart, Metzler. IV u. 196 S. 8. 8 Gr. [Die Chrestomathie erschien 825. 22 Gr.]

Frdr. Osann: Glossarii Latini specimen. Progr. Giessen (Heyer). 2¾ Bgn. gr. 4. geh. 4 Gr. [Jahrbb. II S. 214.]

Frdr. Lindemann: De formulis *usu venire* et *usu evenire.* Progr. Zittau. 8 S. 4.

Ferd. Philippi: Lateinisch-Deutsche Sprachübungen; ein Handbuch zur Einübung der Lat. Conversationssprache. Leipz., Focke. 172 S. 8. 16 Gr.

† *Ferd. Philippi:* Kleiner Lat. Kinderfreund. Auch u. d. T.: Der erzählende Lateiner, ein prakt. Hülfsbuch zur Einübung d. Lat. Conversationssprache, beim Schulgebr. u. b. Privatüb. 1r Curs. Dresden, Hilscher. XII u. 278 S. gr. S. 20 Gr.

† *Jul. Billerbeck:* Neuer Speccius, od. Uebersetzungsb. a. d Deutschen ins Lat., zur Einüb. der von der Schuljug. in d. Lat. Spr. erworb. Kenntnisse, mit Benutz. der vorh. Hülfsmittel ausgearb. Hannover, Hahn. 130 S. 8. 6 Gr. Hall. L. Z. 827 Erg. Bl. 4 S. 32; Leipz. L. Zt. 827 Nr. 51 S. 408.

† *W. Gräfenhan* u. *P. Engelbrecht:* Erste Uebungen für zwei Latein. Classen, z. halbjähr. Curs., m. e. Deutsch-Latein. Wörterbuche. Halle, Kümmel. VI u. 110 S. 8. 5 Gr.

Al. Unschuld: Materialien z. Lat. Aufgaben nach den vorgeschrieb. Erweiterungsregeln, z. Weckung d. Aufmerks. u. d. Nachdenk. Prag, Enders. Heft 1. 5 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

† *Ch. E. A. Gröbel:* Neue prakt. Anleit. z. Uebersetzen aus d. Deutsch. ins Lat.; eine Samml. progressiver, auf stete Wiederhohl. berechn. Beispiele, als Hülfsb. beim erst. Unterr. in d. Lat. Spr. 5e verm. u. verb. Aufl. Halle, Anton. 827. 21 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

† *E. F. August:* Prakt. Anleit. z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lat. mit besond. Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammat., für die mittl. Class. gel. Schul. 2e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Trautwein. [824. 268 S. 14 Gr. Krit. Bibl. 824, 10 S. 1147 ff.; Beck's Rep. 825, IV S. 188 f.; Jen. L. Z. 825 Nr. 137; Leipz. L. Z. 826 Nr. 17.] XIV u. 289 S. gr. 8. 16 Gr.

† *L. Oettinger:* Uebungsbuch z. Uebers. aus d. Deutschen ins Lat. Nach Ordnung der syntakt. Regeln der kl. Bröderschen Grammat. m. Berücksicht. der Grammat. v. Zumpt u. Ramshorn, für die untern Classen gelehrt. Schul. Heidelberg, Osswald. IV u. 148 S. 8. 9 Gr. Jen. L. Z. Nr. 134 S. 111 f.

† *C. Ch. G. Wiss:* Praxis der Lat. Syntax in zusammenhäng. Deutschen Beispielen aus d. alt. Geschichte nebst den nöth. Lat. Redensarten nach Ramshorns gröss. Grammat., mit angehängt. Hinweis. auf Bröder, Grotef. u. Zumpt, in einem grammat. u. e. rhetor. Cursus f. d. höh. Classen der Gymnas. Leipz., Hahn. Curs. 1. XIV u. 177 S. gr. 8. 10 Gr. [S. *Cammann* in Seebod. Krit. Bibl. Hft. 6 S. 636—39.] Curs. 2. X u. 189 S. 12 Gr.

Ign. Seibt: Praktische Uebungen zum Uebers. aus dem Deutsch. ins Lat., nebst einem Anhang über Wort- u. Satzstellg. 2te verm., nach dem neuesten Lehrbuch durchaus umgearb., m. vielen Zusätzen u. Erläut. vers. Ausg. 3r Th. enth. die 3e Grammatikalclasse. Prag (Leipz., Centralcompt.). 13 Bgn. 8. 14 Gr.

† *H. Kunhardt:* Prakt. Anleit. z. Lat. Stil. Curs. 2 für Schüler der 2n Classe. Zweite stark verm. und in der Anordn. abgeänderte Aufl. Lübeck, Aschenfeldt. [816.] 422 S. 8. 1 Thlr. [Der erste Cursus Aufl. 3. Breslau, Korn. 823. 16 Gr.]

† *E. F. August:* Praktische Vorübungen z. Kenntniss des Latein., mit Berücksicht. des etymolog. Theils des Ausz. aus Zumpts lat. Grammat. für Schüler d. unt. Classen gel. Sch. Berlin, Trautwein. 9½ Bgn. gr. 8. 10 Gr.

† [*C. F. Etzler:*] Syntakt. Analogien d. Lat. u. Deutsch. Spr.; ein Leitfad. fürs Uebersetz. aus der einen Sprache in die andere. Breslau, Grass u. B. VI u. 334 S. gr. 8. 20 Gr.

† *Frdr. Jacobs* u. *Frdr. Wilh. Döring:* Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen u. Privatgebrauch. Jena, Frommann. 5s u. 6s Bändchen. [Blumenlese der Römischen Dichter von *Fr. Jacobs*. Abth. 1: Erste Anleit. z. Les. der Lat. Dichter. Abth. 2: Auswahl aus den besten Lat. Dichtern, m. Anmm. f. d. mittl. Class. der gelehrt. Schulen.] XXIV u. 734 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr. *Wagner* in Hall. L. Z. 827 Nr. 57—59. [Früher erschienen: Bd. 1. (Lat. Leseb. für die erst. Anfäng.) Aufl. 6, 825. 6 Gr. Bd. 2. Aufl. 4, 822. 8 Gr. Bd. 3. (Klio der Römer.) Aufl. 2, 825. 15 Gr.]

† *Ehreg. Joh. Elieser Bagge:* Vorschule zu d. Lat. Sprachunterricht für die erst. Anf. 2e verb. Aufl. Coburg, Meusel. [821. Krit. Bibl. 821, 7 S. 709; Heidelb. Jahrb. 821, 12 S. 1191; Leipz. L. Z. 823 Nr. 73.] XIV u. 130 S. gr. 8. 6 Gr. Beck's Rep. 825, IV S. 329; Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 50 S. 440.

E. Bonnell: Uebungsstücke z. Uebers. aus dem Lat. ins Deutsche, f. d. erst. Anf., zum allmähl. Fortschreiten nach den Lat. Conjug. geordn., m. Rücks. auf d. Ausz. aus Zumpts Lat. Gramm. Berlin, Enslin. VI u. 145 S. 8. 9 Gr. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 6 S. 46—48.

† *Frid. Ellendt:* Lat. Lesebuch f. d. unt. Classen d. Gymnasien. Königsberg, Bornträger. 827. VIII u. 319 S. 8. 16 Gr.

J. A. Hartung: Lat. Elementarbuch. [Lesestücke aus den script. rei rust. u. Plin. maj.] Erster Curs. Erlangen, Palm u. E. 827. VIII u. 118 S. 8. [Schulzt. 826, 2 Nr. 102 S. 811 f.]

† *H. A. W. Winckler:* Vollständ. Lat. Chrestomathie, z. Gebr. f. d. mittl. Class. Aus 16 pros. u. 4 poet. classischen Schriftstellern ausgezogen. Giessen, Heyer. VI, 312 u. 153 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

† Crustula, s. excerpta e variis scriptoribus Lat. In us. schol. Portensis. [Edid. *Lange, Wolff* et *Jacobi.*] Leipz., Vogel. VIII u. 212 S. gr. 12. br. 9 Gr. S. Schulzeit. 2 Lit. Bl. 47 S. 407 f.; Jen. L. Z. 827 Nr. 32, S. 253 f.

† *Bernh. Hieron. Böhme:* Historische Chrestomathie aus Lat. Schriftstellern f. Gymnas. Nach der Zeitfolge geordn., m. grammat. u. histor. Anmerkk. begleitet. Leipz., Hartmann. XVI u. 239 S. gr. 8. 21 Gr.

† *Ferd. Philippi:* Vitae excellentium Romanorum. Biographieen berühmter Römer, ein Lehr- u. Lesebuch zur Begründ. des erst. Curs. in Erlern. der Lat. Spr. u. d. Geschichte des alt. Roms, nach Aurel. Victor u. Lemond. bearb., m. e. vollständ. Wortreg. versehen. Nürnberg, Riegel u. W. 276 S. gr. 8. 20 Gr. Beck's Rep. 825, II S. 139.

† *Ch. Schwarz:* Lat. poet. Chrestomathie in 2 Cursen, f. d. mittl. Classen der Gymnasien u. Lyceen u. die obern Classen der Latein. Landschulen aus den alten Dichtern ausgezog. u. bearbeitet. Ulm, Stettin. gr. 8. [Erster Cursus. 825. XVI u. 198 S. 12 Gr. Beck's Rep. 825, IV S. 197 f.; Leipz. L. Z. 826 Nr. 308; Lit. Zeit. f. Deutschl. Volksschullehrer 826, 2 S. 167 f.] Zweiter oder höherer Cursus, nebst einer Anleitung zu der Lehre von den Figuren u. Tropen. XII u. 361 S. 1 Thlr. 8 Gr. Heidelb. Jahrbb. 826, 8 S. 821—829.

J. Gatti: Delectus poetarum. P. I. Sales poetici proverbiales et jocosi, ad condimentum honestae conversationis, recreationem et eruditionem simul studiosae juvent. collecti. Ed. 2, aucta et emend. per *Steph. Langey.* P. II. Varior. poet. carmina selecta: Descriptt. poetic. et morales, epigrammata et aenigm. contin. Ofen. (Wien, Tendler u. v. Manstein.) 34 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

4) Hebräische Sprache.

† *G. H. A. Ewald:* Kritische Grammatik der Hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. Leipz., Hahn. 827. IV u. 684 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Wilh. Gesenius: Hebr. Grammatik. Aufl. 8. Halle, Renger. XXII u. 236 S. gr. 8. 21 Gr. Jahrbb. II S. 52.

Carl Schüelein: Wort- u. Sachregister zu Gesenius Hebr. Grammat. für alle Aufl. brauchbar u. mit der Seitenzahl der 7n versehn. Heidelberg, Osswald. IV u. 43 S. gr. 8. 8 Gr. Jahrbb. II S. 52.

Ferd. Philippi: Atrium Hebraicum, od. grammat. Vorschule für das exeget.-dogmatische Studium der Schrr. des alten Bundes, ein unentbehrliches Hülfsmittel etc. [Verfertigt von *S. W. Wirthgen.* (?)] Neustadt, Wagner. XVI u. 541 S. gr. 8. 2 Thlr. Jahrbb. II S. 52.

† *J. Frdr. Böttcher:* Hebräisches Uebungsbuch. 1r Curs. Uebungsstücke zur Elementar- und Formenlehre. Dresden, Wagner. 19½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

5) Deutsche Sprache.

† *Ehrenfr. Stöber:* Kurze Geschichte u. Charakteristik der Deutschen Literatur. Strasburg, Levrault. XII u. 432 S. gr. 8. geh. 2 Thlr. Heidelb. Jahrbb. 8 S. 767—74; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 79 S. 315; Tübing. Lit. Bl. Nr. 68 S. 271 f.; *Hell* im Dresdn. Wegweiser Nr. 63 S. 250.

Grundzüge der Deutsch. Literaturgeschichte. Als Leitfaden beim Vortrage auf Gymnasien. Oppeln, Weilshäuser. 827. 20 S. 4.

Chrsti. Frdr. Michaelis: Lehrb. der Deutsch. Spr. Leipz., Hartmann. gr. 8. Thl. 1, die Orthoepie, Orthographie u. Etymologie enthaltend. 825.

XXVIII u. 374 S. Th. 2, die Syntaxis enth., m. viel. Beispiel erläut. XVI u. 166 S. 2 Thlr. Jen. L. Z. 825 Nr. 240; Schulzt. 826, 1 L. Bl. 4; Leipz. L. Z. Nr. 204.

Jos. Müller: Lehre d. Deutsch. Spr. gründl. u. neu gefasst sammt ausübender Ton- u. Sylbenmaasslehre. Berlin (Hirschwald). LVI u. 445 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Jac. Grimm: Deutsche Grammatik. Götting., Dieterich. gr. 8. Th. 1, 822. XIX u. 1082 S. Th. 2, 826. XII u. 1020 S. 9 Thlr. *Bopp* in Berlin. Jahrbb. f. wissensch. Kritik 827 Nr. 32—33 S. 251—303.

† *Jac. Grimm:* Zur Recension der D. Grammatik, unwiderlegt herausgeg. Cassel, Bohné. VI u. 64 S. gr. 8. br. 12 Gr.

J. Chsti. Aug. Heyse: Theoret.-prakt. Schulgrammatik od. kurzgef. Lehrb. d. D. Spr. m. Beispp. u. Aufgg. zur Anwend. d. Reg. 6e verb., theilweise umgearb. Ausg. Hannover, Hahn. [815.] XIV u. 384 S. gr. 8. 16 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 47.

C. G. F. Schenk: Deutsche Sprachlehre f. Schulen wie auch z. Selbstbelehr., in Verbind. mit fehlerhaften Uebungsaufg. u. e. richtig. Abdruck derselben. Prenzlau, Ragoczy. X u. 265 S. 8. 16 Gr. [Die fehlerhaften Aufgg. einzeln. 52 S. 2 Gr.]

Die Lehre vom Geschlecht u. v. der Beugung Hochdeutsch. Substantive. Mit Rücksicht theils auf die Vervollständigung, th. auf d. wissenschaftl. Begründ. dargestellt. Nürnberg, Schrag. 65 S. gr. 8. 12 Gr.

Joh. Evangelist Kaindl: Die Deutsche Sprache aus ihren Wurzeln (Wurzen), mit Paragraphen über den Ursprung der Sprachen. Sulzbach, von Seidel. Bd. I. 815. LXIV u. 408 S. Bd. II, 823. IV u. 724 S. B. III eod. a. 678 S. Bd. IV. 824. 526 S. Bd. V (Register dazu). 826. 251 S. gr. 8. Beck's Rep. 823, IV S. 90 u. 825, IV S. 272; Jen. L. Z. 826 Nr. 193.

Carl Heinr. Ludw. Pölitz: Lehrbuch der Deutschen pros. u. redner. Schreibart, für höh. Bildungsanst. u. häusl. Unterricht. Halle, Hemmerde u. Schw. 827. XII u. 316 S. 8. 1 Thlr. Beck's Rep. 826, II S. 198 f.; Leipz. L. Z. Nr. 257; Hall. L. Z. Nr. 289.

† *S. H. A. Herling:* Die Syntax d. Deutsch. Spr. 2r Th. Auch u. d. Tit.: Grundregeln des Deutschen Stils, od. d. Periodenbau der Deutsch. Spr.; ein Lehrbb. f. d. stilist. Unterr. 2e sehr verm. u. verb. Aufl. Frankf. a. M., Hermann. 827. XVIII u. 408 S. 8. 1 Thlr. [Der erste Theil erscheint später.]

G. A. Bürger: Lehrb. des Deutsch. Stiles. Herausg. v. *Carl v. Reinhard.* Berlin, Schüppel. XII u. 572 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

W. Mejer: Prakt. Handb. d. Stils d. Deutsch. Prosa. Eisenach, Bärecke. 36 Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

† *Chr. H. Hänle:* Materialien zu Deutsch. Stilübungen u. feierl. Reden. Frankf. a. M., Andreä. gr. 8. [Th. 1—4, 806—22. 3 Thlr. 2 Gr.] Th. 5: Die Invention d. Gedanken, od. Anweis. für d. Jug., die Meditation bei Deutsch. Aufs. zu unterstützen. Eine Samml. v. Beispielen. 15 Bgn. 16 Gr.

† *Lebr. Imm. Döring:* Die Lehre v. d. Deutsch. Prosodie, f. d. obern Classen in Gelehrtensch., aber auch als Beilage zu allen Deutsch. Sprachlehr., u. als Vorbereit. z. e. gründl. Kenntn. der Griech. u. Lat. Prosodie. Dresden, Arnold. XIV u. 104 S. gr. 8. 8 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 52; Dresdn. Wegweis. Nr. 61.

[† *Kastor:* Sappho oder die Regeln der Deutschen Dichtkunst in Briefen an e. Dame. Glogau, Heymann. IV u. 165 S. 16. br. 12 Gr. Hall. L. Z. Nr. 296 S. 712; Momus Nr. 6.]

J. A. Eberhard u. *J. G. E. Maass:* Versuch einer allgem. Synonymik in e. kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der Hochdeutsch. Mundart. 8e Ausg., fortges. u. herausg. v. *J. G. Gruber.* In 6 Bden. Halle, Ruff. [795 u. 818.] gr. 8. Bd. 1. 37 Bgn. Subscr. Pr. 1 Thlr. 20 Gr. u. 1 Thlr. 20 Gr. Pränum. auf den 6n Bd.

H. A. Erhard: Handbuch d. Deutschen Spr. in ausgewählten Stücken Deutscher Prosaiker u. Dichter aus allen Jahrhh. Erfurt, Maring. 8. [Curs. 1: Deutsches Lesebuch f. die Jug. 821. XII u. 395 S. 12 Gr. Curs. 2: Schauplatz Deutscher Prosa (2 Abthh. XXVI, X u. 943 S.) u. Deutsch. Dichtkunst (2 Abthh. XII u. 591 u. XII u. 510 S.) in Beispielen aus neuerer Zeit. 822 u. 23. 3 Thlr.] Curs. 3: Probeblätter Deutscher Sprach- u. Dichtkunst älterer Zeit. [1r pros. Th. 824. XII u. 511 S. 1 Thlr.] 2r poet. Th. 826. XVI u. 271 S. 16 Gr. Heidelb. Jahrbb. 8 S. 776—96; Schulzt. 1 L. Bl. 28.

Chr. H. Hänle: Deutsch. Handbuch für mittl. Classen der Gymnas.; eine Vorschule der Lectüre ganzer Classiker m. steten Winken zum Nachdenken üb. Sprache, Stil u. Geschm., u. m. Zusammenstell. ält. u. neuerer Schriftsteller. 2e mit umgearb. pros. Abth. verb. Ausg. Frankf. a. M., Andreä. 28 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Th. Tetzner: Lesebuch für Mittel- u. Oberclassen höh. Bürgersch. u. Gymnas. Nordhausen, Landgraf. 827. 19½ Bgn. 8. 10 Gr.

F. J. Seber: Sammlung v. Mustern Deutscher Dichter f. die drei obern Cl. der Gymnas. Aufl. 2. Köln, Dümont-Schauberg. . . . S. 8. [?]

† *J. Jos. Dilschneider:* Die Deutsche Sprache in Proben aus allen Jahrhh. von Ulphilas bis Göthe, nebst e. Wörterbuche z. Gebr. in d. ob. Cl. der Gymnas. Köln, Pet. Schmitz. X u. 309 S. gr. 8. geh. 1 Thlr.

E. G. Graff: Diutiska; Denkmäler Deutsch. Spr. u. Literatur, aus alt. Handschrr. zum ersten Mahl theils herausg., theils nachgewies. u. beschrieben; d. Freunden d. Vorzeit gewidm. Stuttgart, Cotta. gr. 8. Bd. 1 Hft. 1. XI u. 162 S. 1 Thlr.

J. G. Radlof: Deutschkundlige Forschungen u. Erheiterungen f. Gebildete. Berlin, Voss. gr. 8. Th. 1, 825. XVI u. 366 S. Th. 2, 826. XVI u. 370 S. Th. 3, 827. XII u. 371 S. 5 Thlr. Beck's Rep. 825, IV S. 189 ff.; Leipz. L. Z. 827 Nr. 5.

C. F. A. Scheller: Bücherkunde der Sassisch-Norddeutsch. Sprache, hauptsächl. nach den Schriftdenkmälern d. herzogl. Biblioth. zu Wolfenbüttel entworfen. Halberstadt, Vogler. 34 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

C. F. A. Scheller: De Kronika fan Sassen, van Wedekind went up Albregt fan Brunswyk 1297. Na der schrivt berigted un forlugted. Halberstadt, Vogler. XVI u. 366 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr. [Abgedr. aus d. Braunschw. Magazin St. 14.] *Von Strombeck* in Krit. Bibl. 7 S. 734—39; *Grimm* in Götting. Anzeig. St. 96 S. 945 ff. Jen. L. Z. Nr. 104.

D. L. Lübker: Neue Dänische Blumenlese od. Sammlung pros.-poet. Stücke z. Gebrauch f. höh. Classen. Altona, Hammerich. XVI u. 399 S. 8. 1 Thlr. [Für gelehrte Schulen in Schleswig u. Holstein, für welche *Lübker* auch 825 ein Neues Dän. Lesebuch für mittl. Classen IV u. 224 S. 8. herausgab. Leipz. L. Z. 826 Nr. 212.]

Lübker: Vollständiges Wortregister zu der neuen Dän. Blumenlese. Altona, Hammerich. 11¼ Bgn. 8. 10 Gr.

6) Französische Sprache.

Arlaud: De Gallici sermonis cum Graeco convenientia. Progr. Berlin. 33 S. 4. Jahrb. II S. 369.

C. Demmelmair: Neu eingerichtete Franz. Sprachlehre od. Anleit. im Lesen, Uebers. u. Franz. Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt- Bei- Neben- u. Zeitwörter, welche zum tägl. Sprachgebr. am zweckdienl. sind, und einem Taschenlexicon alphabet. aufgestellt. 2e ganz umgearb. Aufl. Sulzbach, v. Seidel. gr. 8. [Th. 1, erstes u. zweites Semester. 323. 18 Gr.] Th. 2, 3s u. 4s Sem. Zum Gebr. d. stud. Jug. VIII u. 182 S. 18 Gr. Krit. Bibl. 12 S. 1271.

C. G. Hölder: Prakt. Franz. Sprachlehre f. Anfäng. Tübingen (Laupp). 358 S. 8. 20 Gr.

F. Schlick: Anfangsgründe der Franz. Sprachlehre, enthalt. das Nö-

thigste zum Auswendiglernen f. e. Jeden, der diese Spr. lernen will, u. vorzügl. f. Schul. Königsberg, Unzer. 10 Bgn. 8. 10 Gr.

J. W. H. Ziegenbein: Anfangsbuch zur leichtern Erlernung d. Franz. Sprache. 3e Aufl. Quedlinburg, Ernst. [808.] 8½ Bgn. 8. 6 Gr.

P. J. Leloup: Versuch einer den Forderungen der Pädagogik entsprechenden Darstellung des Französ. Zeitworts. Trier, Lintz. 2 Bgn. gr. 8. geh. 3 Gr.

J. F. Aufschlager: Anfangsgründe der Franz. Sprachlehre f. Deutsche. 3e Aufl. Strassburg (Leipz., Gleditsch). ... S. 8.

Frz. Trop: Theoret.-prakt. Lehrbuch der Franz. Sprache, nach den Sprachlehren der Hrn. Wailly, Restaut, Mozin, Silbert etc. u. in der grammat. Ordn. nach der Ital. Sprachl. des Hrn. v. Fornasari bearb. Wien, Heubner. 35 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

C. H. Hänle: Handb. der Franz. Spr. f. mittl. Class. d. Gymn. 2e Ausg. Hadamar, Gelehrtenbuchh. 18 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

J. Laforgue: Paronymes Français, ou recueil de la majeure partie des mots de la langue Franc., qui ne diffèrent orthographiquement que par quelque consonne, mais dont la signific. est presque toujours diamétral. opposée, accompagnés d'un choix classique des phrases substant. pour en faciliter la prononciat. et l'emploi. Ouvrage utile aux Etrang., et particul. aux Allemands et effecté spécial. à l'étude de la langue Franc. Dresden, Arnold. 14½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr.

Neues Deutsch-Franz. u. Franz.-Dtsch. Schulwörterbuch, z. Gebr. für Jedermann, so wie auch f. Schüler, welchen Hirzels Franz. Grammat. z. Unterr. dient. 2 Thle in 1 Bd. Aarau, Sauerländer. 41½ Bgn. gr. 8. 22 Gr.

Neues Franz.-Deutsches u. D.-Franz. Taschenwörterb. 2 Thle. 12e ganz umgearb. u. um mehr als 6000 Wörter verm. Ausg. Paris, Levrault. 108½ Bgn. gr. 16. 3 Thlr. 8 Gr.

Vorlegeblätter zur leichten Erlern. der Franz. Sprache zum Schul- u. Privatunterr., nach den besten Sprachll. u. m. besond. Rücksicht auf Sanguins Methode bearb. v. *F. A. P.* Leipz., Barth. 32 Bgn. qu. 8. Dazu: Verzeichniss der ähnlichlautenden Wörter d. Franz. Spr., mit kurz. Ang. ihrer Bedeut. 1½ Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

J. Fr. Sanguin: Nouvelle méthode pour exercer la jeunesse à parler Français. Coburg, Sinner. 13 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

J. H. Meynier: Grammatik. Anleit. z. Uebers. aus d. Deutsch. in d. Franz., in leichten Aufgg. f. d. ersten Anff. 2te verb. Aufl. Erlangen, Palm. 21½ Bgn. 8. 20 Gr.

L. Roquette: Uebungsstücke z. Uebers. vom Deutsch. ins Franz. f. Gymn. u. ähnl. Sch., nebst e. Anhange, welcher Regeln üb. d. Orthogr. u. die Veränderlichk. des Particip, üb. d. Gebr. d. Casus, d. Infinitiv u. d. Participialconstruct. enth. Lübeck, v. Rohden. 534 S. 8. 18 Gr.

C. Hirzel: Neues Lese- u. Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl Franz. u. Deutsch Aufgg. z. Lesen u. Sprechen, vervollständ. v. *C. v. Orell.* Aarau, Sauerländer. 303 S. gr. 8. 12 Gr.

L. Roquette: Franz. Lesebuch f. d. mittl. Class. in Gymn. u. d. oberst. Cl. in Bürgersch. Lübeck, v. Rohden. 316 S. 8. 15 Gr.

J. A. Salomé: Auswahl moral. Erzähl., ein Französ. Leseb. f. Sch. Franf. a. M., Hermann. . . . S. gr. 8. 1 Thlr.

J. H. Millenet: Neue Franz. Chrestomathie f. Gymnas. Gotha, Hennings. IV u. 346 S. gr. 8. 1 Thlr.

G. Th. Hundeiker u. *G. E. Plate:* Franz. Lesebuch. Eine Samml. zweckmäss. geordn. u. lehrreicher Lehrstücke z. Unterr. in d. Franz. Spr., nebst biogr. u. literar. Nachrichten über die Verff. u. ihre Werke. Bremen, Heyse. gr. 8. [Th. 1, 825. 1 Thlr. 8 Gr.] Th. 2, für höhere Lehranstalten, 826. 835 S. 1 Thlr. 18 Gr.

A. Müller: Lehrreiches u. unterh. Leseb. zur leicht. u. schnell. Erlernung der Gallicismen, od. Eigenheiten der Franz. Spr., um die Aus-

drücke zu vermeiden, welche dem Geiste derselben zuwider sind. Dresd., Arnold. 24½ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

L. Ideler et *H. Nolte:* Manuel de la langue et littérature Franç. ou morceaux choisis tirés des princ. auteurs Franc. en prose et en vers rangés par ordre chronolog. et enrichis de notices biograph. et de notes. Tom. I, Prosateurs. Tom. II, Poëtes. Berlin, Nauck. 77 Bgn. gr. 8. cart. 3 Thlr. 8 Gr. [Das Werk ist schon früher in mehr. Aufl. unter Deutsch. Titel erschienen.]

Théâtre Français. 1s Bdch. enthält les deux billets, le bon ménage, le bon père par de Florian; mit grammat. Bemerkk. u. viel Synonymen, nebst. e. vollständ. Wortreg. bearb. v. *G. Kissling.* Heilbronn, Drechsler. 9½ Bgn. gr. 12. geh. 10 Gr.

Florian: Numa Pompilius. Mit grammat., histor., geograph., mythol. u. archäolog. Erläut., mit Synonymen u. e. vollständ. Wort- u. Sachregist. Herausg. v. *G. Kissling.* Aufl. 2. Heilbronn, Drechsler. [825. XXIV u. 331 S. Lit. Zt. f. Deutschl. Landschullehrer 826 Hft. 1 S. 77.] gr. 8. 1 Thlr.

Florian: Numa Pompilius, m. Erläutt. u. klein. Deutsch. Aufgaben, einem vollständ. Wörterb. u. geograph.-histor. Register, f. d. Schul- u. Privatunterr. herausg. v. *Conr. v. Orell.* Heilbronn, Class. . . . S. 8. 12 Gr.

Florian: Guillaume Tell. Mit gramm. Erläut. u. e. Wortreg. zum Behufe des Unterr. Aufl. 4. Leipz., G. Fleischer. 7 Bgn. 8. 4 Gr.

La Henriade, poëme épique en X chants, par Voltaire. Mit histor. u. grammat. Anmerkk. v. *C. Wilh. Siemsen.* Hannover, Hahn. 827. XII u. 164 S. 8. 6 Gr.

7) Englische Sprache.

J. G. Flügel: Vollständ. Engl. Sprachlehre für d. erst. Unterr. sowohl, als f. d. tief. Studium. 2r od. prakt. Th. Leipz., Hartmann. X u. 507 S. gr. 8. geh. 2 Thlr. [Der 1e Th., die eigentl. Sprachlehre, erschien Leipz. b. Ernst Fleischer 824. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.]

G. F. Burckhardt u. *J. M. Jost:* Prakt. Engl. Sprachlehre f. Schul. u. Privatunterr. enthalt. e. möglichst vollständ. Anweis. z. Ausspr. u. Lesen, e. fassl. Darst. der Formenlehre u. d. Syntax, m. zahlreich. Uebungsbeisp., ferner e. Anh. zur Kenntniss u. Einübung des merkant. Stils, u. endlich ein Engl. Lesebuch, besteh. in e. zweckmäss. Ausw. v. Lesestücken aller Stilarten. Berlin, Amelang. XVI u. 636 S. gr. 8. 2 Thlr. Beck's Rep. II S. 425 f.

Lindley Murray: English Grammar adapted to the different Classes of Learners. With an Appendix, containing Rules and Observations for assisting the more advanced Students to write with Perspicuity and Accuracy. The forthieth Edition. (First Leips. Ed.) Leipz., Fr. Fleischer. 340 S. gr. 12. cart. 1 Thlr. Jahrbb. II S. 67.

L. Rubens: Leitfad. f. d. erst. Unterricht in d. Aussprache u. Grammat. des Engl. od. neue prakt. Anweis, d. Engl. richtig aussprech. u. verstehn zu lernen. Nach Walker, Nares, Jones, Murray u. a., mit e. Lesebuche u. Wortreg., nebst zweckm. eingericht. Tab. der unregelmäss. Zeitwörter. 2e verm. u. verb. Aufl. Dessau, Ackermann. XII u. 212 S. 8. 12 Gr. Jahrbb. II S. 67.

J. T. G. Hecker: Elementarb. der Engl. Sprache. Nach Seidenstücker's Methode bearb. Hamm, Wundermann. 8. Abth. 1, 823. VI u. 170 S. Abth. 2, 826. XIV u. 295 S. Jahrbb. II S. 67.

L. Murray: English Exercises adapted to the Engl. Grammar. 33 Ed. (First Leips. Ed.) Leipz., Fr. Fleischer. 288 S. gr. 12. cart. 16 Gr. Jahrbb. II S. 67.

C. W. Knorr: Prakt. Anleit. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Engl. durch Uebungsstücke m. untergel. vollständ. Engl. Phraseologie u. Rückweis. auf die vorangest. grammatikal. Regeln, zum Schul- u. Privatgebr. Leipz., Lauffer. 19 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

J. Frz. Arnold: Engl. Lesebuch, enth. zweckmäss. Auszüge a. d. best. Prosaikern, sowohl f. Anfänger als auch f. diejen., welche schon einige Fortschrr. in d. Engl. Spr. gemacht haben, z. öffentl. u. Privatunterr. m. erklär. Deutsch. Anmerkk. Heilbronn, Drechsler. 22 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

O. L. B. Wolff: Lesebuch f. Anf. in d. Engl. Spr., m. bes. Rücks. auf die höh. Class. des Weimar. Gymnas. Weimar, Hoffmann. 8. 18 Gr.

W. Th. Hundeiker: Neues Englisches Lesebuch. Eine Samml. zweckmässig geordneter u. lehrreicher Lesestücke z. Unterricht in d. Engl. Spr. Mit e. vollständ. Wörterbuche. Th. 1. Bremen, Kaiser. 827. ... S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

8) Italienische Sprache.

A. Wagner: Lehrb. d. Ital. Spr., z. Selbstunterr. u. f. höh. Schul. 2e unveränd. Aufl. Leipz., Weygand. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

D. A. Filippi: Neueste theor.-prakt. Ital. Sprachlehre f. Deutsche. 10e nach d. best. Hülfsq. gänzlich umgearb. u. verm. Originalausg. v. *Ph. Zeh.* Nürnberg, Zeh. 44 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

J. A. Rossi: Italien. Sprachlehre f. Deutsche, nach Meidinger's Unterrichtsordn., so wie nach Fernow's u. Fornasari's Anweis. bearb. 2 Thle. Grätz, Miller. 348 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

F. G. C. Merguin: Nuovo Dizionario Italiano-Francese-Tedesco, ad uso delle tre nazioni, compendiato sui dizionarj di Mozin, Filippi e Adelung. 3 Tomi. Wien, Geistinger. (Leipz., Vogel.) [Tom. I, Franc.-Ital.-Allem., 824. 1 Thlr. 8 Gr.] T. II, Ital.-Franc.-Tedesco, 826. 1188 S. 1 Thlr. 14 Gr.

J. A. Fornasari de Verce: Anleit. z. Uebers. aus dem Deutschen ins Ital., mit Phraseologie. Zur Erlang. d. nöth. Gewandtheit im Stile. Wien, Heubner. VI u. 239 S. gr. 16. geh. 16 Gr. Leipz. L. Z. 827 Nr. 66 S. 524.

J. A. Fornasari de Verce: Cours théorique et pratique de la langue Italienne reduite à ses vrais principes, suivie d'un traité de la poésie Ital. 2 edit. Wien, Volke. 508 S. 8. 2 Thlr.

Archäologie und Numismatik.

Millin: Introduction à l'étude de l'archéologie, des pierres gravées et des médailles. Nouvelle edit. par MM. de *Roquefort*, *Dacier* et *Champollion-Figeac*. Paris. (Leipz., Voss). ... S. 8. br. 3 Thlr.

Heinr. Meyer: Uebersicht der Gesch. der Kunst bei den Griechen, der bekanntesten Werke und Meister, so wie der noch vorhand. u. darauf Bezug hab. Denkmale. Nebst d. gleichzeit. Weltbegebenh. u. d. wichtigsten Erschein. im Gebiete der Wissensch. Dresden, Walther. 826. 5 Tab. in Fol. 1 Thlr. Jahrbb. II S. 39. [*Hirt* in Berl. Jahrbb. für wissensch. Krit. Nr. 31 S. 250 f.]

† Denkmäler der Baukunst in Verbind. m. d. Werken der Bildhauerk. u. Malerei des Orients, der Aegypt., Griech., Röm. u. des Mittelalters, herausg. v. *H. W. Eberhard.* Darmstadt, Leske. Roy. Fol. Dazu gehör.: *Stuart* u. *Revett:* Alterthümer von Athen. 20 Lieferr. 825 u. 26. Alterthümer von Attika, die architekton. Ueberreste v. Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thoricus enthalt. Lief. 1 u. 2. 826. Alterthüm. v. Ionien, herausg. von der Gesellsch. der Dilettant. zu London. Lief. 1, 826. Jede Lief. enthält 12 Kpftfln. u. kostet im Subscrpr. auf ord. Pap. 1 Thlr. 6 Gr. auf Velinpap. 1 Thlr. 16 Gr.

† Museum Worsleyanum. Eine Samml. v. antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante. Herausg. v. *H. W. Eberhard* u. *H. Schaefer.* Darmst., Leske. Lief. 1 u. 2, 825 u. 26. Fol. Jede m. 9 Kpftfln. Pränpr. 1 Thlr. 8 Gr. Beck's Rep. II S. 355; Göthe's Kunst u. Alterth. Bd. 5 Heft 3.

† Verzeichniss der alt. u. neuen Bildwerke in Marmor u. Bronze in d. Sälen d. k. Antikensamml. in Dresden. [Von *Hase.*] Dresden, Walther. VI u. 122 S. kl. 8. m. 3 Kpftf. br. 16 Gr. Beck's Rep. I S. 444 f.

Verzeichniss der geschnittenen Steine in d. k. Museum der Alterthümer zu Berlin [v. *Bolzenthal.*] Abth. 1, enth. die ehemal. v. Stoschische Gemmensammlung. Berlin, Lüderitz. 827. VIII u. 238 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. [Ist e. Deutsche Uebers. v. Winkelmann's Description des pierres gravées du Baron de Stosch.] Tübing. Kunstbl. 826 Nr. 91; Beck's Rep. 827, I S. 54 f.

De Clarac: Musée de sculpture antique et moderne, ou description de tout ce que le Louvre, le musée royal des antiques et le jardin des tuilleries renferment en Statues, Bustes, Bas-reliefs, inscriptt. etc. prospectus. Paris, Ponthieu.

Specimens of ancient Coins of Magna Grecia and Sicily, selected from the Right Hon. the Lord Northwick: drawn by del Frate, a distinguished Pupil of Canova, and engraved by Henry Moses. The text by *G. H. Noehden.* London, published by Sept. Prowett. V u. 63 S. gr. 4 u. 21 Kpftf. 20 Thlr. 6 Gr. Beck's Rep. II S. 48—55. [Jahrbb. I S. 225.]

Der Apollotempel zu Bassä in Arkadien u. die daselbst ausgegrab. Bildwerke. Dargest. u. erläut durch *O. M.* Baron v. *Stackelberg.* Rom. (Frankf. a. M., Andreä.) 147 S. u. 31 Kpftf. nebst 8 eingedr. Vignetten. gr. Fol. 44 Thlr. Beck's Rep. II S. 342—48; Dresdn. Artist. Notizbl. Nr. 22.

J. Goldicutt: Specimens of ancient Decorations from Pompeji. London, Treuttel u. W. Imp. 8. 2 Pf. 8 Sch. in 4, 4 Pf. 4 Sch.

Vasi di premio illustrati di *Teod. Panofka.* Firenzo, presso G. Piatti. Lief. 1, 6 Vasentfl. u. 16 S. Text. gr. Fol. Berlin, Gerstäcker 5 Thlr. 5 Gr. [Das Ganze soll aus 6 Lieff. bestehen.]

Vas pictum Italico-Graecum, quod Orestem ad tripodem Delphicum supplicem exhibet. Ex mus. Christ. Frider. princ. Descrips. *Birg. Thorlacius.* Kopenhagen, gedr. b. Schultze. 24 S. 4. m. 1 Kpftf. Beck's Rep. I S. 351—53.

A. Hirt: Die Brautschau, Zeichnung auf e. Griech. Gefäss, in e. Sendschreiben an d. Grafen v. Ingenheim. Berlin, Herbig. 7 Bgn. u. 1 Kpftf. Fol. 16 Gr.

Conr. Levezow: Iupiter Imperator. In einer antiken Bronze des kön. Museums zu Berlin. Berlin. 38 S. gr. 4. m. 2 Tfln. u. 1 Vign. *Hirt* in Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 827 Nr. 40 S. 317—19. [Jahrbb. II S. 206.]

Monumens d'antiquités Rom. dans les états de Sardaigne en terre ferme. Par M. le Baron *de Malzen.* Turin. 13 Bl. Steindr. 1 Karte u. 56 S. Text. gr. Fol. Tübing. Kunstbl. Nr. 70 [Jahrbb. I S. 480.]

Wilh. Dorow: Röm. Alterthümer in u. um Neuwied am Rheine mit Grundrissen etc. des daselbst ausgegrab. Castells u. Darstellung der darin gefund. Gegenstände. Berlin, Schlesinger. 827. 168 S. 4. nebst 2 Tafeln in 4 u. 30 Taf. in Fol. 8 Thlr. [Es bildet auch den 2n Th. zu den Denkmälern German. u. Röm. Zeit. Stuttgart, Cotta. 822. 4. 7 Thlr. 8 Gr.] Beck's Rep. 827, I S. 50—54; *Böttiger* im Dresdn. Artist. Notizbl. 827 Nr. 1.

Wilh. Dorow: Opferstätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein, untersucht u. dargestellt. 2e Aufl. mit 41 Steindr. u. 1 Karte. Wiesbaden, Schellenberg. Abth. 1. 23½ Bgn. gr. 4. 6 Thlr.

Ch. Hawich: Abbildung des Röm. Monuments in Igel. Mit e. erläut. Texte v. *J. M. Neurohr.* Trier (Leipz., Magaz. d. Indust.) 5 lithogr. Blätt. u. 4½ Bgn. Text. gr. Roy. Fol. 4 Thlr.

Geiger: Chemische Untersuchung Altägypt. u. Altröm. Farben, deren Unterlagen u. Bindungsmittel. Mit Zusätzen und Bemerkk. über die Mahlertechnik d. Alten, vom Prof. *Roux.* Aus Geigers Magaz. für Pharmacie Bd. 14 besonders abgedruckt. Carlsruhe, Müller. 826. 4 Bgn. gr. 8. br. 15 Gr.

Münzen der Alten. Das ist vollständige Samml. v. Abbild. aller antiken, bish. bekannt. u. noch unedirten Münzen, nebst Angabe der Preise einz. Münz. Bd. 1. Römische Consular- u. Familienmünz., m. Deutsch. u. Franz. erklär. Text. Wien. (Leipz., Vogel.) 8.

K. G. Jacob: Traité élémentaire de numismatique ancienne, Grecque et Romaine, composé d'après celui-ci d'Eckhel, augmenté d'un grand nombre d'articles, de remarques et observations de meilleurs auteurs modernes; avec 8 planches cont. plus de 150 sujets et 14 tables génerales de numismatique. 2 tomes. Paris et Rheims. (Leipz., Hinrichs.) . . . S. gr. 8. br. 6 Thlr.

Notice sur les Médaillons Romaines en or du musée imp. et roy. de Vienne, trouvées en Hongrie dans les années 1797 et 1805. Par. *A. Steinbüchel.* Wien, Heubner. 36 S. gr. 4. m. 4 Kpfrtaf. br. 2 Thlr. 4 Gr.

Dissertation sur les médailles, au Fils de l'empereur Posthume, par M. *Dupré.* Paris, Renouard. . . . S. 8.

Ladame et *Morthier:* Catalogue des médailles trouvées dans le moi de Septembre 1824 à Dombresson. Neufchatel, Wollrath. . . . [Jahrbb. I S. 480.]

Antiquitäten.

Bouillet: Dictionnaire classique de l'antiquité sacrée et profane. 2 Voll. Paris. (Leipz., Voss.) . . . S. 8. br. 7 Thlr. 12 Gr.

Frz. Ern. Neumann: Dissert. de lege zonarum. Berlin. [?].

Fr. Osann: De coelibum apud vett. populos conditione. Progr. Giessen. 827. [Abgedr. in Schulzt. 827, 2 Nr. 16 — 18.]

C. A. Löhr: Ueber die Taktik u. das Kriegswesen d. Griech. u. Röm., nach d. Quell. bearb. Mit lithogr. Plänen u. Tafeln. Kempten (Würzburg, Stahel.) XII u. 332 S. m. 9 Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Carl Gtlo. Kühn: De medicinae militaris apud vett. Graecos Romanosque conditione. Progrr. Leipz. (Spec. I — III, 825.) Spec. IV — VI. 12 (10), 18 (13) u. 12 (11) S. 4. [Jahrbb. I S. 495.]

Index lectionum . . . in univers. lit. Berol. per semestre hib. $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$. [*Böckh:* De Areopago.] Progr. Berlin. 23 (9) S. gr. 4.

Ern. Const. Ilgen: Disquisitionis de tribubus Atticis earumque partibus spec. Dissert. acad. Berlin (Leipz. gedr. b. Vogel). VIII u. 79 S. 8.

Antiquités Romaines ou tableau des moeurs, usages et institutions de Rom. etc. par *Alex. Adam;* trad. de l'Anglais sur la 7e édit., avec des notes du traducteur Allemand. 2e édit, revue, ainsi que de plusieurs notes nouvelles du traducteur Français. Paris, Verdière. II tomes. L, 439 u. 624 S. gr. 8. Heidelb. Jahrbb. 9 S. 911 f.

J. D. Fuss: Antiquitates Romanae compendio lectionum suar. in us. enarratae. Ed. 2 emend. rebusque et interpretatione, indice etiam literario aucta. Leodii. (Leipz., Fr. Fleischer.) $37\frac{1}{4}$ Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Dav. Ruhnkenii in antiquitates Roman. lectiones acad. ed. *H. C. A. Eichstaedt.* Progrr. Jena (Bran). [Spec. I — XII, 821 — 25.] Sp. XIII u. XIV. 826. 11 u. 10 S. 4. Beck's Rep. II S. 447 ff. [Jahrbb. II S. 217.]

Glossarium eroticum linguae Lat., s. theogoniae, legum et morum nuptialium ap. Rom. explanatio nova ex interpretat. propr. et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum ad intelligent. poetar. et ethologor. tam antiquae quam integrae infimaeque Latinitatis; auctore *P. P.* Paris, Dondey-Dupré Fils. (Leipz., Zirgès.) ... S. 8. 6 Thlr. 12 Gr. Beck's Rep. I S. 441.

C. Schirmer: De tribuniciae potestatis origine, ejusque ad XII tabb. leges progressu. Comment. Thorn. (Leipz., Reclam.) $2\frac{1}{2}$ Bgn. 4. geh. 6 Gr.

S. W. Zimmern: Geschichte des Röm. Privatrechts bis Justinian. Heidelberg, Mohr. Bd. 1. Abth. 1. IV u. 412 S. Abth. 2. XVI u. 328 S. gr. 8. 5 Thlr.

Hugo: Lehrb. d. Gesch. d. Röm. Rechts bis auf Justinian. 2 Abthll. 10e sehr veränd. Aufl. Berlin, Mylius. 1136 S. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Fr. Guil. de Tigerström: De judicibus apud Romanos tractatio histor.-jurid. Berlin, Reimer. XIV u. 384 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

G. C. Burchardus: De ratione temporis ad perorandum in judiciis publicis apud Romanos. Progr. Kiel. 9 S. 4.

F. X. Zenger: Ueber das Vadimonium der Römer, ein rechtsgeschichtl. Versuch. Landshut, Thomann. 94 S. 8. br. 12 Gr.

E. Böcking: De mancipii causis commentatio. Berlin, Dümmler. 8½ Bgn. gr. 8. 14 Gr.

C. L. E. Stemann: Diss. inaug. de vett. dotis actionum, rei uxoriae atque ex stipulatu differentiis. Progr. Kiel. 40 S. 4.

C. Fr. Freiesleben: Beiträge zur Römischen Rechtsgeschichte. Heft 1: Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten in d. Schriften der alten Röm. Juristen. Leipz., Weygand. VI u. 142 S. kl. 8. 9 Gr. Beck's Rep. I S. 422.

Poppe: De privatis atque illustribus publicis vett. Roman. bibliothecis earumque fatis. Progr. Berlin. 22 S. 4. Jahrbb. II S. 359.

† *C. F. C. Wagner:* De insignioribus, quae adhuc exstant, vett. Rom. monumentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo commentt. Marburg (Garthe). P. I. 825. 25 S. P. II, cui adjecta sunt nonnulla ad funera Rom. spectantia. 826. 34 S. 4. 12 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 4; Hall. L. Z. Ergbl. 72; Beck's Rep. II S. 452 f. [Jahrbb. II S. 220.]

C. F. C. Wagner: De Crypta Neapolitana. Progr. Marburg. 8 S. 4. [Abgedr. in Schulzt. 2 Nr. 101.]

C. F. C. Wagner: De Carcere Tulliano. Progr. Marburg. 8 S. 4. [Abgedr. in Schulzt. a. a. O.]

Geographie.

† *Jul. Billerbeck:* Handbuch der alten Geographie. Z. Gebr. f. Schulen u. z. Nachschlagen bei der Vorbereit. auf die class. Schriftsteller. Leipz., Hahn. VIII u. 429 S. gr. 8. 20 Gr. *Rheinganum* in Krit. Bibl. 7 S. 725—31; Leipz. L. Z. Nr. 181 S. 1444 f.

F. C. L. Sickler: Politisch-histor. Schulatlas der alt. Geogr. Nach e. erleichternden Methode. Cassel, Bohné. Lief. 1, 825. Lief. 2—4, 826. 18 Bl. qu. Fol. 2 Thlr. *Kärcher* in Heidelb. Jahrbb. 5 S. 499—510.

† *F. C. L. Sickler:* Leitfaden z. Unterr. in d. alt. Geogr., f. Schül. in d. ob. Class. der Gymnas., durchgängig m. d. Bezeichn. der richt. prosodisch. Ausspr. der geogr. Namen vers. u. zur Erklär. des Schulatlasses eingerichtet. Cassel, Bohné. XXIV u. 279 S. gr. 8. 14 Gr.

† *S. Chr. Schirlitz:* Leitfaden f. d. Unterricht in d. alt. Geogr. Halle, Grunert. VI u. 142 S. gr. 8. 12 Gr. Beck's Rep. II S. 434.; Leipz. L. Z. a. a. O.; Schulzt. 827, 2 L. Bl. 11 S. 89—93.

F. Guil. Beniken: Orbis terrar. antiquus, secund. optt. auctores tam vett. quam recentt. in us. schol. exaratus. Fasc. I, 6 tabb. Weimar, geogr. Inst. Imper. Fol. 2 Thlr.

C. G. Reichard: Orbis terrar. antiquus. Nürnberg, Campe. gr. Fol. [Tabb. I—XII, 819—24. 9 Thlr. 8 Gr. Der dazu gehör. Thesaurus topograph. erschien 824. 3 Thlr.] Tab. XIII: Dacia orinet., Sarmatia, Caucasus, Scythia. 1 Thlr.

† *F. C. H. Kruse:* Hellas, od. geogr.-antiquar. Darstellung des alten Griechenlands u. seiner Colonien m. steter Rücks. auf d. neuern Entdeck. Nebst geogr.-antiquar. Atlas. Leipz., Voss. [Erster allgem. Th. 825. XXXII u. 626 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.] 2r Th. Abth. 1: Attika, Megaris u. Böotien. VIII u. 655 S. 3 Thlr. Der Atlas Lief. 1 u. 2. 8 Bl. 3 Thlr. 8 Gr. Beck's Rep. 825, II S. 436 ff. u. 826, I S. 362 f. u. II S. 430 ff.; Geogr.

Ephemer. XIX S. 19—25; Leipz. L. Z. Nr. 167. [Schulzt. 2 Nr. 86 S. 687; *Böttiger* im Tübing. L. Bl. 827 Nr. 11.]

[Reisen u. Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung u. Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler Griechischen Stils, und einer kritischen Uebersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pausanias bis auf unsere Zeiten. In 8 Büchern. Sr M. dem Könige von Dänemark gewidmet von Dr. *P. O. Bröndsted.* Erstes Buch. Paris gedr. b. Didot. Tübingen, Cotta. XX u. 129 S. kl. Fol. mit 34 Kpfrplatten. Das Werk erscheint zugleich Französisch und Englisch in gr. 4. u. Fol. Jede Lieferung, welche ein Buch enthält, kostet auf Subscript. (bis zum Erscheinen der 4n Lief.) 10 Thlr. Velinpap. 15 Thlr. Später: 11 Thlr. 6 Gr. u. 17 Thlr. 12 Gr. Beck's Rep. II, S. 183—91; Tübing. L. Bl. 66 S. 261—63; Jen. L. Z. Nr. 151—53; *Creuzer* in Heidelb. Jahrbb. 7 S. 663—81; *Böckh* in Jahrbb. f. wiss. Krit. 827 Nr. 1—5; *Osann* in Hall. L. Z. 827 Nr. 18, 19.]

[Reisen in Italien seit 1822, v. *Frdr. Thiersch*, *Ludw. Schorn*, *Ed. Gerhardt* u. *Leo v. Klenze.* Leipz., G. Fleischer. Th. 1. X u. 466 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 94 f.; Beck's Rep. IV S. 191—96; Hertha Bd. VII, 1 Abth. 2.

Car. Ruckstuhl: Quaestiones Atlanticae. Progr. Coblenz. 18 S. gr. 4.

Dissertation sur les Parisii ou Parisiens, et sur le culte d'Isis chez lé Gaulois, par *J. N. Déal.* Paris, Didot. . . . 8.

Rob. Tytler: Illustrations of acient geography and hystory referring to the sites of Ophir. London. . . . 12. 7 Sch.

Pfeile u. Liederkranz, nebst e. Abhandl. über Castra vetera, Castra Ulpia Trajana, vom Verf. d. Tempelworte. Wesel. (Leipz., Rein). 14½ Bgn. 8. br. 16 Gr.

G. J. Keller: Anleit. z. Stud. der Geogr. Würzburg (Strecker). 144 S. 8. 8 Gr.

J. M. Hölderich: Anleit. z. Studium der allgem. Geographie z. öffentl. u. Privatgebr. 6e durchaus verb. u. verm. Aufl. München, Lindauer. 10½ Bgn. 8. 8 Gr.

C. Hiersche: Wegweiser durch das Gebiet der allgem. Geographie, eine Anweis. z. method. Verf. in dies. Unterrichtsgegenstt. f. Lehrer, ein Hülfsb. z. sich. Fortschreit. darin f. Lern. Halle, Anton. 16 Bgn. 8. 8 Gr.

J. H. G. Heusinger: Die Elementargeographie od. die Topographie des Erdbodens, als Grundlage jeder besondern Geogr. dargestellt u. sowohl z. Gebr. an Schulanst. als z. Selbstgebr. eingerichtet. Mit 1 Atlas v. 16 Karten. Dresden, Hilscher. 6 Bgn. 8. Atlas in 4. 1 Thlr. 18 Gr.

† *S. Fr. A. Reuscher:* Allgemeine Umrisse der Erd- u. Länderkunde f. d. geogr. Elementarunterr. auf Gymnas. Kottbus. (Leipz., Leich.) VIII u. 190 S. kl. 8. br. 12 Gr.

Selten: Grundlage beim Unterr. in der Erdbeschreib. in Verbind. m. d. Stielerschen Schulatlas zu gebrauchen. 3te verm. u. verb. Aufl. Halle, Hemmerde u. Schw. 13¼ Bgn. 8. 9 Gr. [Auch unt. d. Tit.: Hodeget. Handb. der Geographie. Bd. 1, für Schüler. — Bd. 2, für Lehrer, erschien 821.]

J. G. F. Cannabich: Kleine Schulgeographie od. erster Unterr. für die unt. u. mittl. Schulcl. 7e bericht. Aufl. Ilmenau, Voigt. 15½ Bgn. 8. 10 Gr.

C. G. D. Stein: Kleine Geographie od. Abriss der mathemat., phys. u. besond. polit. Erdkunde etc. 15e rechtmäss., verb. u. verm. Aufl. M. 1 neuen Weltk. Leipz., Hinrichs. 25 Bgn. gr. 8 16 Gr.

Neuer Atlas d. ganz. Welt nach den neuesten Bestimmungen für . . . Gymnas. u. Schul. mit bes. Rücks. auf die geogr. Werke v. Stein. 7e verm. u. verb. Aufl. In 18 color. Karten nebst 7 neuen histor., statist. u. milit. Tabellen. Leipz., Hinrichs. gr. Fol. geh. 3 Thlr. 8 Gr. Jede Karte einz. 6 Gr.

J. D. Petersen: Kurzer Abriss der Erdbeschreib. nach d. neuest. Bestimm. f. Schul. 3e durchaus verb. u. verm. Aufl. Essen, Bädecker. 239 S. 8. 12 Gr.

J. G. A. Galletti: Anschauliche Erdbeschreibung der leicht. u. gründl. Erlernung der Erdkunde gewidmet. Nach e. neuen Plane bearb. Berlin, Schlesinger. [Th. 1 u. 2, 825.] Th. 3. VI u. 458 S. gr. 8. 5 Thlr. Jahrbb. II S. 249.

A. C. Gaspari: Lehrb. d. Erdbeschreib., zur Erläut. des neuen method. Schulatlasses. 1r Curs. 15e Ausg. 2r Curs. 11e Ausg. Weimar, Geogr. Inst. 80½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. [Der dazu gehör. Atlas 825. 3 Thlr. 18 Gr.]

† *C. H. Hornschuh:* Lehrb. d. Geogr. Erlangen, Palm. 8. 1r theoret. Th. 432 S. 2r prakt. Th. 453 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Geogr. Ephem. XX S. 54—58.

† *Carl Pfaff:* Handbuch der Weltkunde, z. Gebr. der Jugendlehrer u. z. Belehr. f. Gebild. jed. Stand. Tübingen (Osiander). [Th. 1—3, 822—24. 3 Thlr. 12 Gr.] Th. 4. 27 Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

† *Bory de St. Vincent:* Sammlung geograph. Gemälde; od. compend. Biblioth. d. alt. u. neuen physisch., histor. u. polit. Geographie. M. Krtn. Aus d. Franz. v. R. Ed. 1: Gemählde der Iberischen Halbinsel etc. Nebst 1 Karte. Mit 1 Vorrede u. Bemerkk. v. *Fr. J. Mone.* Heidelberg, Engelmann. 28¾ Bgn. 8. br. 2 Thlr. Jen. L. Z. 827 Nr. 37—40; Tübing. Lit. Bl. 827 Nr. 19 S. 75 f.

J. Hermsdorf: Leitfaden beim Schulunterr. in d. mathem. Geographie f. d. ob. Class. d. Gymn. Dresden, Wagner. 5½ Bgn. gr. 8. 9 Gr.

Rühle von Lilienstern: Allgemeiner Schulatlas. 26 illum. Karten. Berlin, Lüderitz. Roy. Fol. br. 5 Thlr. 16 Gr.

Fr. Dittenberger u. *F. Sommerlatt:* Hand- und Schulatlas. 2e verb. Aufl. Carlsruhe, Braun. qu. Fol. Abth. 1. 21 Bl. Abth. 2. 24 Bl. geh. schwarz: 3 Thlr. 16 Gr. color.: 4 Thlr. 4 Gr.

Geschichte.

Heinr. Ad. Ed. Wagner: Versuch eines ausführl. Lehrb. d. Chronologie. 1r Th. Mathematische Chronologie. Leipz., Hartmann. XX u. 759 S. u. 6 Kpfrtfln. gr. 8. 4 Thlr. Beck's Rep. II S. 37—41.

L. Ideler: Handbuch der mathemat. u. technischen Chronologie; aus den Quellen bearb. Berlin, Rücker. [Bd. 1. 825. VIII u. 583 S.] Bd. 2. 664 S. gr. 8. 6 Thlr. 16 Gr. Beck's Rep. 825, III S. 167—75.

[*Theod. Friedleben:* Lehrbuch der Chronologie oder Zeitrechnung u. Kalenderwesen ehemaliger u. jetziger Völker, in Zusammenstellung mit der christlichen Zeitrechnung. Populär durchgeführt für Liebhaber der Geschichte etc. Frankf. a. M., Sauerländer. 827. XVI u. 280 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr. Leipz. L. Z. 827 Nr. 21.]

G. Hassel: Allgemeines Handwörterbuch d. Gesch. u. Mythologie in e. alphab. Reihenfolge der denkwürdigsten mythischen, histor. u. literar. Personen vom Anbeginn der Gesch. bis z. J. 1825. Weimar, Ind.-Compt. Bd. 1 Abth. 1. A—Ao. Mit Adelungs Bildn. u. 5 geneal. Taf. VI u. 408 S. gr. 8. br. 2 Thlr.

Ch. F. F. Haacke: Andeutungen für den vorbereitenden Unterricht in der allgem. Gesch. f. d. unt. u. mittl. Gymnasialcl. Stendal, Franzen u. Gr. 118 S. 8. 6 Gr.

P. J. Junker: Hauptbegebenheiten der Geschichte, tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bei Vorträgen in den mittlern Classen. Leipz., Wienbrack. 827. 3½ Bgn. gr. Fol. 8 Gr.

Fr. Kohlrausch: Chronolog. Abriss der Weltgesch., f. d. Jugendunterr. 6e verb. u. m. e. synchronist. Tab. der Europ. Staatengesch. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 50 S. gr. 4. 8 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 15.

A. W. Möller: Kleiner histor. Atlas zur allgem. Weltgeschichte f. d. Schulgebr., zunächst zu d. chronol. Abriss der Weltgesch. v. Kohlrausch, nach dessen Angabe entworfen. 2r Abdr. Elberfeld, Büschler. 18 Bgn. qu. Fol. br. 1 Thlr.

Wilh. Wachsmuth: Grundriss der allgem. Gesch. der Völker u. Staaten. Leipz., Tauchnitz. XVI u. 312 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr. *Wachsmuth* in Leipz. L. Z. Nr. 244; Hall. L. Z. Nr. 284.

J. B. Bossuet: Universalgesch. v. Anfang der Welt bis auf das Kaiserreich Karls des Gr. Aus d. Franz. v. *L. A. Mayer.* Würzburg, Etlinger. 507 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ludw. Wachler: Lehrbuch der Gesch. z. Gebr. in höh. Unterrichtsanst. 2e verb. u. verm. Aufl. Breslau, Holäufer. XXXII u. 452 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Leipz. L. Z. 823 Nr. 289 u. 826 Nr. 224; Beck's Rep. I S. 449.

C. W. Böttiger: Die allgem. Geschichte f. Schule u. Haus. 2e verb. Aufl. Erlangen, Heyder. 16½ Bgn. 8. 8 Gr. Für kathol. Lehranstalten eingerichtet v. *Frdr. W. Goldwitzer.* 17 Bgn. 8. 8 Gr.

† *C. von Rotteck:* Allgem. Geschichte v. Anf. d. histor. Kenntniss bis auf uns. Zeiten. Bd. 8 u. 9 nebst Registerbd. Aufl. 1. Freiburg, Herder. XXIX u. 1513 S. 8. m. 4 Tabb. u. 2 Kpfrn. Subscrpr. 4 Thlr. 8 Gr. [Bd. 1—7 kosten 12 Thlr. 6 Gr.] Hall. L. Z 819 Nr. 11—13 u. 34—36.

Frdr. Chr. Schlosser: Universalhistor. Uebersicht der Gesch. d. alten Welt u. ihrer Cultur. Die Geschichte der Zeiten von der Bildung des Erdballs bis auf den Untergang des Röm. Reichs. Franf. a. M., Varrentrapp. Th. 1 Abth. 1. VIII u. 428 S. Abth. 2 307 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. — 4 Thlr. 16 Gr. Schulzt. 2 Nr. 30 S. 262 f.; Schulthess ueue theol. Annal. Octob. S. 757—64; Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 827 Nr. 44 ff.

† *Ch. F. F. Haacke:* Lehrb. der Staatengesch. des Alterthums u. d. neuern Zeiten f. Deutsche Gymnas. 3te verb. u. ergänzte Aufl. Stendal, Franzen u. Gr. [Th. 1: Alte Gesch. m. geogr. Einleitt. 824. IV u. 238 S.] Th. 2: Mittlere u. neue Gesch. 826. 31½ Bgn. kl. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Leipz. L. Z. Nr. 119.

Rauschnick: Kurzer Abriss d. alt. Gesch., z. Gebr. f. Gymn. u. Realsch. Aus dessen Lehrb. d. Weltgesch. besonders abgedr. Coblenz, Hölscher. 10 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

Rauschnick: Kurzer Abriss der Gesch. des Mittelalters, z. Gebr. f. Gymn. u. Realsch. Aus dess. Lehrbuch d. Gesch. bes. abgedr. Coblenz, Hölscher. 9 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

F. Rehm: Lehrb. d. Gesch. des Mittelalters. 1r Bd. Von der Völkerwanderung bis auf die Kreuzzüge. Mit 12 Stammtafeln. Marburg, Krüger. 50 Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 12.

† *Wilh. Wachsmuth:* Hellen. Alterthumskunde aus d. Gesichtspunkte des Staates. Halle, Hemmerde u. Schw. Th. 1: Die Verfassungen u. das äussere politische Verhältniss der Hellen. Staaten. Abth. 1: Die Zeit vor den Perserkriegen. XXII u. 324 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. *Wachsmuth* in Leipz. L. Z. Nr. 166; Beck's Rep. II S. 41—47.

J. M. Schultz: Apparatus ad annales criticos rerum Graecarum inde ab initio olympiadum Iphiti usque ad olymp. Coroeb. CCXXX etc. collecti specim. continens ann. a. C. n. 530—560. Kiel (Univers. Buchh.). VIII u. 40 S. gr. 4. br. 11 Gr. Beck's Rep. II S. 452.

F. C. Petersen: De statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit. Progr. Kopenhagen. 52 (21) S. 4. [Jahrbb. II S. 218.]

S. L. Plehn: Lesbiacorum liber. Accessit tab. geograph. aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. Berlin (Nicolai). 218 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Jahrbb. I S. 395.

Frid. Creuzeri Oratio de civitate Athenarum omnis humanitatis parente. Ed. 2 emend. Frankf. a. M., Brönner. 68 S. gr. 8. br. 16 Gr.

J. Theod. Voemel: Lineamenta belli Amphipolitani a Philippo II cum Atheniensibus gesti. Progr. Frankf. a. M. 34 S. 4. Schulzt. 2 L. Bl. 26 S. 232.

Fr. Osann: De Philistide Syracusarum regina commentatio. Giessen (Heyer). 20 S. 4. geh. 4 Gr.

A. Brückner: Historia reipublicae Massiliensium. Commentatio praemio ornata. Göttingen, Vandenhöck u. R. 11½ Bgn. gr. 4. 16 Gr.

† *C. L. E. Zander:* Zeittafeln der Röm. Gesch. v. Erb. der St. Rom bis a. den Unterg. des abendl. Reichs. Hamburg. (Neubrandenb., Dümmler.) 38 S. gr. 4. 12 Gr.

Larauza: Histoire critique du passage des Alpes par Annibal. Paris. . . . 826 . . . 8. Leipz., Voss. br. 2 Thlr.

† *F. J. H. Becker:* Die Kriege der Römer in Hispanien. Heft 1: Viriath u. die Lusitanier. Nach den Quellen bearb. Altona, Hammerich. XI u. 131 S. gr. 8. br. 14 Gr. *Schlosser* in Heidelb. Jahrbb. 8 S. 810—12; Hall. L. Zt. Nr. 275 S. 540—43.

Aug. Bened. Wilhelm: Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in d. nördl. Deutschland. Nebst 1 Karte u. 4 Steindrtaf. Halle, Ruff. XXIV u. 96 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Beck's Rep. II S. 131 f.; Kruse's Deutsch. Alterth. II S. 95 ff.

Fr. Bird: Ueber die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins z. Zeit der Röm. Herrsch. Mit besond. Bezieh. auf Wesel u. d. Umgeg. Mit 1 Stdr. Wesel. (Leipz., Rein.) 6 Bgn. 8. br. 16 Gr.

J. B. Schels: Gesch. des süd-östl. Europa unt. d. Herrsch. d. Römer u. Türken v. d. ältesten Zeit bis auf uns. Tage. 2 Bde. Wien, Heubner. Bd. 1. 371 S. gr. 8. Beide Bände 4 Thlr. 16 Gr.

E. J. Leichtlen: Forschungen im Gebiete d. Geschichte, Alterthums-, Sprach- u. Schriftenkunde Deutschl. Freiburg, Herder. [Bd. 1 Heft 1—3. 819—22. 1 Thlr. 12 Gr.] Bd 1 Heft 4: Schwaben unter d. Römern, in 2 Karten dargest., nebst Untersuch. über die Oberdonaustrasse der Peutinger-Tafel von Windisch bis Regensburg, insbesond. üb. die Hauptstadt Samulocenä. 14 Bgn. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

† *H. Schulz:* Zur Urgeschichte des Deutsch. Volksstammes. Hamm, Schulz. VIII u. 400 S. gr. 8. 2 Thlr.

† *Aug. v. Wersebe:* Ueber d. Völker u. Völkerbündnisse d. alt. Deutschlands; nochmals versuchte, grösstentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuter. Hannover, Hahn. 826. IV u. 364 S. gr. 4. 2 Thlr. 16 Gr. S. Blätter f. lit. Unterhalt. Nr. 41 u. 42.; Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 56; Leipz. L. Z. Nr. 323 f.

Heinr. Luden: Gesch. d. Deutsch. Volks. Gotha, Perthes. Bd. 1, 825, XXXIV u. 752 S. gr. 8. Bd. 2, 826, XVI u. 600 S. 6 Thlr. 12 Gr. Heidelb. Jahrbb. Heft 6 S. 564—76; Lit. Z. für Deutschl. Volksschullehrer Heft 2 S. 131—34 u. Hft. 4 S. 321 f.; Tübing. Lit. Bl. 57; Mitternachtbl. Nr. 120 f. u. 827 Nr. 3; Hall. L. Zt. 827 Nr. 14—16 u. Erg. Bl. 15, 16; *Leo* in Jahrbb. f. wissensch. Kritik 827 Nr. 18 ff. S. 136—159.

H. C. v. Gagern: Die Nationalgesch. d. Deutschen. Frankf. a. M., Wilmans. [Th. 1, 825.] Th. 2: Die grossen Wanderungen. Von der Störung des Gothenreichs an der Donau bis zum Frankenreich. X u. 861 S. gr. 8. 7 Thlr. 8 Gr. *Schlosser* in Heidelb. Jahrbb. 5 S. 417—32; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 94 S. 375 f.

C. W. Böttiger: Die Deutsche Gesch. f. Gymnas. u. Schul. 2e verb. Aufl. Erlangen, Heyder. [823.] 14½ Bgn. 8. 8 Gr. Leipz. L. Z. 823 Nr. 290.

Rauschnick: Geschichte der Deutschen, z. Gebr. in Gymnas. u. höhern Bürgersch. Schwelm, Scherz. (Schmalkalden, Varnhagen.) XIV u. 497 S. gr. 8. 1 Thlr. [Abgedruckt aus *Rauschnicks* Pragmat.-chronolog. Handb. der Europ. Staatengesch. 3 Bde. 824 u. 25. 1430 S. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. Daraus ist auch die Gesch. Preussens einzeln abgedruckt worden.] *Hase* im Dresdn. Wegweiser Nr. 92; Hall. L. Z. 827 Nr. 35.

F. Kohlrausch: Die Deutsche Geschichte, f. Schul. bearb. 1ste Abth. 7e unveränd. Aufl. Elberfeld, Büschler. 17½ Bgn. 8. 16 Gr. [Die 2e u. 3e Abth. sind in der 5n Aufl. 824 erschienen. 1 Thlr. 12 Gr.]

† *J. G. A. Galletti:* Katechismus d. Deutsch. Vaterlandskunde. Leipz., Baumgärtner. XII u. 181 S. 8. br. 12 Gr. Schulzt. 827, 1 L. Bl. 2.

† *J. C. F. Guts Muths* u. *J. A. Jacobi:* Deutsches Land u. Deutsch. Volk. Leipz., Leich. 8. Erster Band: Deutsches Land v. *GutsMuths.* Th. 1, m. 2 Kpfrn. u. 2 Karten. 821. XIV u. 335 S. 2 Thlr. Th. 2, m. 2 Kpf. 824. X u. 513 S. 2 Thlr. Rest Th. 3 u. 4, welche auf Subscript. 3 Thlr. kosten. Zweiter Bd.: Deutsches Volk von *Jacobi.* Th. 1 m. 1 Kpfr. 820. XXVII u. 348 S. 8. 1 Thlr. 15 Gr. Th. 2 m. 1 Kpfr. 826. 333 S. 1 Thlr. 21 Gr. Rest Th. 3. Neuer Prän. Pr. f. alle 7 Bde. 10 Thlr.

Mythologie.

Wendel: Einige Gedanken über das Wesen der Griech. Mythologie. Coburg, Meusel. 4¼ Bgn. 4. geh. 6 Gr.

C. A. Böttiger: Ideen zur Kunstmythologie. Erster Curs. Stammbaum der Relig. des Alterth. Einleit. zur vorhomer. Mythologie d. Griech. Aus den f. s. Zuhör. bestimmten Blättern herausgeg. Dresden, Arnold. LIV u. 425 S. gr. 8. m. 5 Kpfrtfln. 3 Thlr. Beck's Rep. II S. 350—54; *Hase* im Dresdn. Wegweis. Nr. 99.

J. H. Voss: Antisymbolik. Stuttgart, Metzler. Th. 1, 824. 408 S. Th. 2, 826. 464 S. gr. 8. 4 Thlr. 18 Gr. Jen. L. Z. 825 Nr. 1—5; Schulthess neue theol. Annal. 826 Oct. S. 747—57.

W. A. Becker: Der Symbolik Triumph. Vier Briefe. Zerbst, Kummer. 50 S. gr. 8. br. 9 Gr. Beck's Rep. 825, III S. 399; Hermes Bd. 26 S. 344 ff.

Götter u. Heroen d. Griech. u. Römer. Nach alt. Denkmälern bildlich dargestellt auf 71 Tfln., nebst deren Erklär. Berlin, Rücker. 63 S. gr. 4. br. 4 Thlr. Jahrbb. II S. 422; Hall. L. Z. Nr. 281 S. 591 f.

Lennius: De Apolline. Progr. Sorau. . . . 4.

A. Wissowa: Dissert. de quaestione: quae fuerit vett. Graec opinio de rebus homini post mortem obventuris. Breslau (Max). 4½ Bgn. 4. br. 10 Gr.

Car. Dietr. Hüllmann: De Cercopibus atque Cyclopibus. Progr. Cöln, Bachem. 15 S. 4. geh. 8 Gr.

Carl Seidel: De saltationibus sacris Romanorum. Berlin. [?]

H. G. Vent: De hostiis Romanis antiquo maxime tempore immolatis Comment. I. Progr. Weimar. 32 S. 8. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 13 S. 112.

Fortlage: De templo Honoris atque Virtutis Marcelliano. Progr. Osnabrück.

Philosophie und Rhetorik.

† *H. Ritter:* Geschichte der Pythagorischen Philosophie. Hamburg, Perthes. VIII u. 233 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Wilh. Traugott Krug: Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehml. unter Griechen u. Römern. 2te verm. u. verb. Aufl. Leipz., G. Fleischer. XVI u. 487 S. 8. nebst 6 chron. Tabell. in qu. Fol. Leipz. L. Z. Nr. 296 S. 2368.

G. C. F. Fischhaber: Das Naturrecht z. Gebr. f. Gymnas. u. ähnl. Lehranstalt. Stuttgart, Steinkopf. 12½ Bgn. 8. 20 Gr.

Ferd. Philippi: Katechismus der Rhetorik nach Quintilian. Leipz., Baumgärtner. 15 Bgn. gr. 8. geh. 18 Gr.

Religion.

J. Püllenberg: Handbuch für den Religionsunterricht in den drei obern Classen kathol. Gymnasien, zugleich z. Gebr. für gebild. Leser überhaupt. Abth. 1: Die Glaubenslehre. Abth. 2: Die Sittenlehre. Paderborn, Wesener. 827. 49¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

J. Püllenberg: Handbuch f. d. Religionsunterricht in d. 3 unt. Class. kathol. Gymnas.; zugleich z. Gebr. f. höh. Bürgerschulen. Paderborn, Wesener. 31 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

† Das Augsburgische Glaubensbekenntniss nach der Wittenberger Ausgabe von 1533, die Glaubensbekenntnisse, woraus das Augsburgische entstanden seyn soll, nebst der Katholiken Widerlegung der 17 Torgischen Artikel. Für Gymnas., Seminar. u. Schul. Mit e. kurz. Einleit. u. Prüf. von *J. Jac. Meno Valett.* Hannover, Hahn. IV u. 108 S. gr. 8. 9 Gr.

† *Klitschers* Liederbuch f. Schulen. 4e Aufl. neu bearb. v. *J. B. Engelmann.* Frankf. a. M., Varrentrapp. X u. 307 S. 8. 10 Gr. — 14 Gr. Lit. Zt. f. Deutsch. Volksschull. Heft 4.

† *Gtfr. Seebode:* Schulgesangbuch. Zunächst für das k. Andreanische Gymnasium. Hildesheim, Gerstenberg. XIV u. 171 S. 8. 6 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 50; Jen. L. Z. 827 Nr. 19.

† *S. Ch. Schirlitz:* Morgengebete z. Gebr. in obern Classen evangel. Gymnas. Giessen, Heyer. VIII u. 68 S. 8. 5 Gr. Schulzt. 2 L. Bl. 45 S. 392; Hall. L. Zt. Nr. 167 S. 375 f.

† (*J. G. Assmann:*) Vollständiges Gesang- u. Gebetbuch f. kath. Gymnas., zunächst f. das Gymn. zu Coblenz. Coblenz, Hölscher. VIII u. 304 S. gr. 8. 18 Gr. Schulzt. 2 L Bl. 53 S. 464.

Dinter: Der Geist der Religion weihe dich heute am Altare des Herrn für's akad. Leben. Rede e. Vaters an s. Sohn. Neustadt, Wagner. 24 S. 8. 3 Gr. Jahrbb. I S. 434.

H. F. W. Schubert: Vier Reden bei der Vorbereitung auf das heil. Abendmahl, vor sämmtl. Schülern des Lyceums gehalten. Leipz., Hartmann. 4 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Carl Aug. Schirlitz: Ueber bürgerl. Leben, Vaterlandsliebe u. Unterthanentreue. Drei Schulreden. Halle, Grunert. 34 S. gr. 8. geh. 6 Gr. Jahrbb. II S. 377; Krit. Bibl. 10 S. 1009 ff.; Schulzt. 2 L. Bl. 48 S. 416.

† Pius u. Ryno, Bilder eines edlen Studirenden u. e. schlechten Schülers; Deutsch. Gelehrtensch. gewidmet. Fulda, Müller. IV u. 35 S. 8. 4 Gr. Leipz. L. Z. Nr. 264 S. 2112.

Gesanglehre.

C. Löwe: Gesanglehre, theoret u. praktisch für Gymnas., Seminar. u. Bürgersch. entworfen. Stettin (Berlin, Logier). 12½ Bgn. gr. qu. 4. 16 Gr.

Jos. Müller: Leitfaden beim Gesangunterricht für Schüler der Gymnasien. Nebst 30 Musikal. Beilagen z. Schul- u. Kirchengebr. Conitz (Berlin, Hirschwald). 10 Bgn. 4. 11 Gr.

L. E. Gebhardi: 46 u. 52 zwei-, drei- u. vierstimmige Gesänge, sowohl für Gymnasien etc. 2 Hefte. Erfurt (Leipz., Hartknoch). 8 Bgn. gr. 4. 1 Thlr. 4 Gr.

Naturgeschichte.

W. W. Eckerle: Lehrbuch der Naturgeschichte, zum Schul- u. Selbstunterr. bearb. 2 Abthh. Heidelberg, Osswald. 48 Bgn. 8. Nebst 16 Abbild. in gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Heidelb. Jahrbb. 826 Nr. 51 u. 827, 1 S. 107 f.

Joh. Heinr. Fritzsch: Leitfaden bei dem Unterr. in d. Naturgeschichte. in d. obern Class. e. Gymnas. Quedlinburg, Basse. 175 S. 8. 12 Gr.

Ph. Stieffel: Naturgesch. f. den Unterr. u. Selbstgebr. Heidelb., Winter. 18¾ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

Mathematik.

† *Carl Gust. Wunder:* Katechismus der Mathematik oder die gemeinnützigsten Lehren dieser Wissensch., kurz u. leichtfasslich dargestellt. Leipz., Baumgärtner. XII u. 211 S. nebst 4 Kpftf. gr. 8. geh. 18 Gr. Beck's Rep. II S. 199 f.

M. Ohm: Versuch einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung, 10 — 14jähr. Knaben in

Untermittelclassen eines Gymnasiums . . . zu einem leichten, gründlichen u. wissenschaftl. Studium der Mathematik fähig zu machen. Als Einleitung in seine Elementarmathematik, auch für den Selbstlernenden als Commentar zu selbiger. Mit einer Formentabelle u. einer Figurentaf. Berlin, Riemann. 827. XXIV u. 160 S. gr. 8. 1 Thlr.

† *M. Ohm:* Die reine Elementar-Mathematik, weniger abstrakt, sondern mehr anschaulich u. leichtfasslich, aber mögl. gründl. u. wissenschaftl. bearb. u. mit sehr vielen Uebungsbeisp. vers. Berlin, Riemann. [Bd. 1, die Arithmetik bis zu den höhern Gleichungen, 825.] Bd. 2, die allgem. Grössenlehre u. ebene Raumgrössenlehre etc. 24 Bgn. Bd. 3, die körperl. Raumgrössenlehre etc. 21½ Bgn. gr. 8. 6 Thlr. 6 Gr.

M. Ohm: Algebraische, geometr. u. trigonometr. Uebungen im Gewande einer analyt. Geometrie, als erste Fortsetz. s. rein. Mathematik. Berlin, Riemann. X u. 370 S. gr. 8. m. 2 Steintf. 2 Thlr.

J. Hermsdorf: Sammlung v. Uebungsaufgaben über die gemeinen Rechnungsarten der Zahlenvergleichung. Mit vollständig ausgeführter Berechnung u. Auflös. derselben. Für d. öffentl. u. Privatunterr. Meissen, Gödsche. 289 S. 4. 2 Thlr. 22 Gr. Die Uebungsaufgaben apart, 46 S. 10 Gr. [Bildet den 2n Bd. z. Handbuch zur Beförd. e. gründl. Unterr. in der gemein. Arithmetik. Bd. 1, 821. 3 Thlr.]

J. Hermsdorf: Arithmetisches Exempelbuch, od. Sammlung von Beispielen und Aufgg. über die 4 Fundamentalrechnungen etc. 2te verb. u. mit den Resultaten vers. Aufl. Dresden, Hilscher 112 S. 4. 18 Gr.

H. C. W. Breithaupt: Sammlung arithmet. Uebungsaufgaben in ihrer Anwendung auf cameralistische, kaufmännische, forstwissenschaftl. u. ökonom. Gegenstände, welche sich besonders mit Logarithmen u. Formeln viel leichter als gewöhnlich berechnen lassen; für öffentl. Lehranstalten, Gymnas. etc. Enthält 90 aufgelöste u. 530 unaufgel. Aufgg. Heidelb., Osswald. 16 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr..

† *F. B. W. Hermann:* Lehrb. der Arithmetik u. Algebra z. Gebr. in Schul. u. z. Selbstunterr. Nürnberg, Riegel u. W. VIII u. 393 S. gr. 8. 2 Thlr.

S. Gunz: Anfangsgründe der Gleichungslehre od. der sogenannten Algebra, und der hierzu erforderlichen Rechnungsarten mit Buchstaben, insgemein die Buchstabenrechnung genannt. Für Lehrende u. Lernende. Prag, Kronberger u. W. 71 S. 8. 12 Gr.

J. P. Brewer: Lehrbuch der Buchstabenrechnung f. höh. Lehranstalten u. z. Selbstunterr. Düsseldorf, Schaub. [Th. 1. 825. 1 Thlr. 4 Gr.] Th. 2. 378 S. u. 2 Tab. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

† *G. W. Leonhardi:* Vorlesungen über die Algebra. 3e aufs neue durchges. Aufl. Dresden, Walther. 19 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

† *G. W. Leonhardi:* Vorlesungen über die Geometrie. 3e Aufl. Mit 4 Kpftf. Ebenda. 13 Bgn. gr. 8. 20 Gr. [Beide Werke bilden die 2e u. 3e Abth. des Werks: Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathematik (4 Bde., 10 Abthh.), von dem hierher nur noch Abth. 1, Zahlenrechnung (Aufl. 4. 823. 10 Gr.) u. Abth. 4, Trigonometrie (Aufl. 2. 818. 10 Gr.) gehören.]

Joh. Ramsauer: Die Formen-, Maass- u. Körperlehre, od. die Elemente der Geometrie, methodisch bearbeitet. Stuttgart, Cotta. XXXIV u. 213 S. 8. m. 15 Steintaf. 1 Thlr.

J. Probst: Leitfaden z. Unterricht in der Elementar-Geometrie. Stuttgart, Metzler. XVI u. 232 S. 8. m. 7 Steintaf. 10 Gr.

† *J. Jos. Ign. Hoffmann:* Geometr. Wissenschaftslehre, eine Anleit. z. leicht. u. gründl. Studium d. Geom. Mit 7 Steintaf. 3e verb. u. sehr verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. XXXII u. 291 S. gr. 8. 20 Gr. [Hall. L. Z. 817 Nr. 158 u. 821 Ergbl. 138.]

† *Wilh. Richter:* Die Grundlehren der Geometrie u. Arithmetik, f. Schulen u. zum Selbstunterricht. Mit 65 eingedruckten geometr. Figuren.

Dresden, Arnold. VIII u. 240 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Jen. L. Z. 827 Nr. 17.

J. G. Grassmann: Schulbuch der Raumlehre. Zum Gebrauch d. Schül. in d. unt. Class. d. Gymnas. u. in Volksschul. Mit 2 Stdrtf. u. einer Reihe geometr. Aufgaben zur Uebung in der geometr. Construction. Berlin, Reimer. 8 Bgn. 8. 8 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 42 S. 331—34.

Fr. Ottemann: Materialien f. den heuristischen Unterricht in der Geometrie. Mit 7 Kpftf. Halle, Gebauer. 827. VII u. 136 S. 8. 15 Gr. Hall. L. Z. 826 Nr. 294 S. 694—96.

J. G. W. Krämer: Geometr. Uebungen. Ein Ausz. aus Thilo's Sammlung geometr. Aufgaben u. Lehrsätze. Als Leitfaden f. Schül. bearb. Mit 2 Steintf. Frankf. a. M., Sauerländer. 6 Bgn. 8. 12 Gr.

G. A. Fischer: Rechnende Geometrie od. prakt. Anleit. zur Auflösung allgemeiner Formeln, die sich auf Raumgrössen beziehen. Dresden, Arnold. 221 S. gr. 8. m. 4 Kpftf. 1 Thlr. 15 Gr.

J. Hermsdorf: Leitfaden beim Schulunterrichte in der Elementargeometrie u. Trigonometrie. Meissen, Gödsche. 1r u. 2r Cursus. . . . . gr. 8. . . . 3r — 5r Cursus 826. 151 S. u. 5 Kpftfln. 21 Gr.

J. von Gott Bundschue: Lehrb. d. Geometrie u. Trigonometrie, zum Gebr. in d. Schul. u. z. Selbstunterr. Th. 1: Longiometrie u. Planimetrie. 2e Aufl. m. 9 Sttf. Kempten (Manheim, Löffler). 17½ Bgn. 8. 1 Thlr.

F. J. Göbel: Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, der Kegelschnitte u. der darstellenden Geometrie. Mit 10 Stdr. Frankf. a. M., Andreä. 27 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 35.

J. H. Müller: Leichtfassliche Anleitung zur Differential- u. Integral-Rechnung, für Anfänger u. z. Selbstunterr. Frankf. a. M., Hermann. VIII u. 264 S. 8. 1 Thlr. 3 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 40 S. 316 ff.

Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Frdr. Guil. Lindner: De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae, dissert. theolog. - paedagogica. Leipz. (Reclam). 35 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Ferd. Stiller: Das Ganze der Erziehung u. des Unterrichts für Eltern, Erzieher u. Schulmänner. Nach Niemeyers Grundsätzen bearbeitet. 2 Thle. Meissen, Gödsche. XII, 200 u. 225 S. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Schulzt. 1 L. Bl. 19 S. 147; Leipz. L. Z. Nr. 97.

J. W. Wörlein: Pädagog. Wissenschaftskunde, ein enkyklop. - histor.-literar. - kritisches Lehrbuch des pädagog. Studiums. 3 Thle. M. e. Vorrede v. *J. B. Graser.* Erlangen, Palm u. E. 46 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

A. L. J. Ohlert: Die Schule. Elementarschule, Bürgerschule u. Gymnasium in ihrer höhern Einheit u. nothwendigen Trennung. Königsberg, Bornträger. IV u. 188 S. 8. 18 Gr. Jen. L. Z. 827 Nr. 11 S. 87 f.

J. C. G. Werdermann: Ob und in wiefern Gymnasien, als Vorbereitungsschulen für die Universität, zugleich höhere Bürgerschulen seyn können. Progr. Liegnitz. 1 Bgn. 8.

† *Frdr. Thiersch:* Ueber gelehrte Schulen, m. besond. Rücksicht auf Baiern. Stuttgart, Cotta. Abth. 1, über die Bestimmung der gelehrt. Schulen u. den Lehrstand. VIII u. 104 S. gr. 8. 16 Gr. Abth. 2, üb. d. relig. u. classisch. Unterricht. 120 S. 10 Gr. Abth. 3, üb. Anordnung u. Methode des class. Unterrichts. IV u. 114 S. 12 Gr. Abth. 4, vom Deutschen u. mathemat. Unterr. — Von den Verhältnissen u. der Zucht der Schule. XII u. 156 S. 18 Gr. Leipz. L. Z. Nr. 76 f.; Hall. L. Z. Nr. 47 f. u. Erg. Bl. 58 f.; Jen. L. Z. Nr. 51 f. u. 209 f.; Beck's Rep. 1 S. 201—6 u. 367—69; *Böhme* in Krit. Bibl. 5 S. 457—70; *Schwarz* in Heidelb. Jahrbb. 9 S. 853—63; Schulzt. 2 Nr. 60 u. *Lorberg* ebend. Nr. 98; Literar. Con-

vers. Bl. 91 u. 129 f.; *Schulze* in Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 827 Nr. 11—14; Hesperus 827 Nr. 48—50.

† *Claude:* Bemerkungen über die von Hrn. Prof. Thiersch vorgeschlag. Organisation der gelehrten Schulen, mit besond. Rücksicht auf Baiern. München, Lindauer. VI u. 82 S. gr. 8. geh. 6 Gr.

Meilinger: Paedagogische Bemerkungen über die vaterländ. Gymnasien. Progr. München. [Abgedruckt in Schulzt. 2 Nr. 104.]

Hess: Ueber die Bestimmung der öffentlichen Schule. Progr. Frankf. a. M. 8.

Neigebaur: Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den k. Preuss. Staaten sich bezieh. Gesetze u Verordnungen. Hamm, Wundermann. VI u. 490 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Sendtner: Ueber Lehre u. Zucht in den Schulen. Ein Wort zur Zeit, in Beziehung auf Baiern. München, Finsterlin. 71 S. gr. 8. geh. 8 Gr.

C. C. G. Zerrenner: Grundsätze der Schuldisciplin für Schulaufseher, Lehrer u. Schullehrerseminarien. Magdeburg, Heinrichshofen. X u. 358 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. *Tetzner* in Krit. Bibl. 9 S. 877—82; Hall. L. Z. 827 Nr. 3 S. 22—24.

Wolper: Ueber Berücksichtigung des Ehrtriebes bei Strafen in d. ob. Class. von gelehrt. Schul. Progr. Lingen. 20 S. 4. [Jahrbb. I S. 241.]

Wilh. Frorath: Ueber die Entartung der Jugend in der neuern Zeit. Progr. Wiesbaden. 76 (29) S. 4. [Jahrbb. II S. 223.]

Cassius: Ueber die in öffentl. Lehranstalten sich so häufig zeigende Unbescheidenheit der Schüler nach ihrer Beschaffenheit, ihren Quellen u. den dagegen anzuwendenden Mitteln. Progr. Lissa. 70 (16) S. 4. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 3 S. 24.

J. S. Kaulfuss: De peculiaribus aevi nostri vitiis eorumque remediis. Oratio (825 habita). Cöslin, Hendess. 1½ Bgn. 4. 4 Gr.

Jonath. Heinr. Traug. Behr: Einige Gedanken über den Zudrang zum Studiren in unsern Tagen. Progr. Gera. 28 S. 4. Schulzt. 2 L. Bl. 47 S. 408; Beck's Rep. I S. 306 f.

† *Franke:* Ueber Reife zur Universität. Progr. Liegnitz. 20 S. u. 26 S. Schulnachr. 4. [Ist auch im Buchhandel Liegnitz b. Kuhlmey, 52 S. 8. geh. 6 Gr., erschienen.]

J. G. E. Föhlisch: Ueber Zweck, Form u. Inhalt d. öffentl. Prüfungen in Mittelschulen. Progrr. Abth. 1, 825. 60 (38) S. Abth. 2, 826. 82 (58) S. 8.

Ludw. Ferd. Otto Baumgarten-Crusius: Ueber wissenschaftliche Freiheit an sich und in Beziehung auf die Deutschen Universitäten. Antrittsrede. Jena (Frommann). 29 S. gr. 8. 8 Gr. [Jahrbb. II S. 217.]

Ueber die Freiheit der Intelligenz. Eine Rede bei Eröffnung der Ludw.-Max. Univ. in München, von *Franz K. v. Baader.* München, Lindauer. 24 S. gr. 8. br. 3 Gr. Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 11 f.

Ueber die Würde der Wissenschaft. Eine Antrittsrede, gehalten den 21 Nov. 1826, von Dr. *Nep. Ringseis.* München gedr. b. Fleischmann. . . . . Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 11 f.

† *G. F. Daumer:* Ueber den Gang u. die Fortschritte unserer geistigen Entwickelung seit der Reformation u. über ihren Standpunct in der gegenwärt. Zeit. Nürnberg, Riegel u. W. 32 S. gr. 4. geh. 8 Gr. [Jahrbb. I S. 244.]

Frdr. Roth: Einige Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit. Vorlesung. Nürnberg, Felsecker. 2 Bgn. gr. 4. 5 Gr.

E. V. Fülle: Einige Gedanken zur Beantwortung der Frage: Soll der Lehrer in den obern Classen eines Gymnasiums mit seinen Schülern über s. Methode sprechen? Progr. Oels. 10 S. 4.

J. S. Kaulfuss: Wie muss alte Literatur gelehrt werden, wenn sie e. Platz unter den Gymnasiallehrgegenständen verdienen soll? Cöslin, Hendess. 4 Bgn. 8. 8 Gr.

J. Andr. Gtfr. Steuber: Prolusio de praecipuis causis, cur juvenes literarum studiosi in priscis scriptoribus in sermonem patrium quam accuraratissime convertendis exercendi sint. Progr. Dortmund. 34 (27) S. 4.

Lud. Heller: De acriori Latinitatis studio apud nostrates reviviscente ejusque finibus regundis. Progr. Erlangen. 1 Bgn. Fol. Jahrbb. II S. 355.

Eichstaedt: De causis neglecti aliquamdiu in academia Jenensi studii philologiae. Progr. Jena. 27 S. 4. [Abgedr. in Schulzt. II Nr. 45 f.]

† *Schmeisser:* Ueber das Studium der Beredsamkeit. Progr. Rastatt. 33 (14) S. gr. 4.

Joh. Aug. Henr. Tittmann: De animis juvenum in gymnasiis ad pietatem christianam formandis. Progr. Leipz. 16 S. 4.

J. H. Haack: De religionis doctrina in gymnasiis tradenda. Oratio. Münstereiffel. 14 (4) S. 4. Schulzt. 2 L. Bl. 56 S. 496.

Guiard: De religionis in gymnasiis docendae via et ratione. Progr. des Gymn. z. Königsberg in der Neumark. Schwedt. . . . .

Hucke: Von dem Religionsunterrichte der Kleinen. Progr. Erfurt. [Jahrbb. II S. 213.]

J. C. G. Werdermann: De revocando in scholas studio philosophiae. Progr. Liegnitz. 2 Bgn. 4.

Troxler: Soll in einem Collegium Humanitatis die Philosophie Sitz u. Stimme haben oder nicht? Neunte Anzeige des Lehrervereins zu Aarau. Schulzt. 827, 2 L. Bl. 2 S. 7 f.

Limpert: Die Mathematik ein allgemeines Bildungsmittel. Progr. Mühlhausen.

S. G. Reiche: De ratione tradendorum mathematum in gymnasiis adhibenda commentatio. Progr. Breslau 28 S. 4. [Jahrbb. I S. 492.]

Gust. Müller: Ueber die analytischen Wiederholungen mathemat. Lehrabschnitte. Progr. Stendal. 12 S. 4. [Jahrbb. I S. 234.]

W. Sause: Ueber das Verhältniss der Mathematik zu der Natur u. d. schön. Künsten. Progr. Guben. 18 S. 4.

G. F. Pohl: Andeutungen über die Einheit der Natur u. Geschichte. Progr. Berlin (Reimer). 27 S. 4. 8 Gr. Jahrbb. II S. 362.

Chr. A. Fischer: Ueber Collegien u. Collegienhefte, od. erprobte Anleitung zum zweckmässigen Hören u. Nachschreiben sowohl der akadem. als der höhern Gymnasialvorlesungen; nach vieljähr. Erfahr. entworfen. Bonn, Habicht. IV u. 76 S. gr. 8. geh. 8 Gr.

Eichstaedt: Pro orationibus academicis. Oratio. Jena. 30 S. 4.

Rede bei der Eröffnungsfeier der Ludwigs-Maxim. Universität zu München in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, am 15 Nov. 1826, gehalten von dem dermaligen Rector der Univ. Dr. *Ludw. v. Dresch.* München, gedr. bei Wolf. . . . . Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 11 f.

Rede bei Eröffnung seiner Vorlesungen über die Staatenkunde, gehalten von Dr. *A. Klebe.* München. . . . Zum Besten unglücklicher Griechen gedruckt. Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 11 f.

Geschichte der Gymnasien.

Aug. Matthiä: Neunzehnte Nachricht v. Gymnasium zu Altenburg auf das Schuljahr Ostern 1825 bis dahin 1826. Altenburg. 16 S. 4. [Jahrbb. I S. 229.]

Aug. Matthiä: Nachricht von d. Gymnas. zu Altenburg während des 25jähr. Zeitraums von 1802 bis 1827. Altenburg. 16 S. 4.

J. J. Bellermann: Das graue Kloster in Berlin. Progrr. St. 1, 824. 70 S. gr. 8. St. 2, 825. 77 S. St. 3 u. 4, 826. 84 u. 61 S. Berlin b. Nicolai. geh. 1 Thlr. [Jahrbb. I S. 490.]

L. F. Klöden u. *W. H. Schmidt:* Die Geschichte des Kölnischen Gymnas. während s. Vereinig. mit dem Berlin. Gymnas. Progr. Berlin. 80 S. 8.

Fdr. Traug. Friedemanni Oratio habita in gymnas. Cathar. etc. Braunschweig (Lucius). IV u. 20 S. 8. 2 Gr. Jahrbb. II S. 375.

Carl Aug. Rüdiger: Lehrplan f. die Stadtschule zu Freiberg. Progr. Freiberg. 16 S. 4. [Jahrbb. I S. 238 u. 494.]

Ph. Dieffenbach: Nachrichten üb. die Augustinerschule z. Friedberg Hessen. Progr. M. e. Beilage. Giessen, Heyer. 2 Bgn. gr. 8. 3 Gr.

Grotefend: Siebente Nachricht über das Lyceum zu Hannover. [Jahrbb. I S 240.]

Alb. Forbiger: Beiträge z. Geschichte der Nicolaischule in Leipz. 1e Lief. Kurze Biographie der Lehrer von Gründung d. Sch. bis auf gegenwärt. Zeiten, nebst möglichst vollständ. Angabe ihrer Schriften. Abth. 1 u. 2. Leipz. (Reclam). XII, 84 u. 78 S. gr. 8. 16 Gr. [Jahrbb. I S. 497; Schulzt. 827, 2 Nr. 19.] Schulzt. 827, 2 L. Bl. 56 S. 495 f.

C. C. C. Fikenscher: Das Gymnas. in Nürnberg nach s. Schicksalen u. s. gegenwärt. Bestande, nebst kurzen Charakterist. der berühmtest. Männer, die zu s. Gründung beigetragen haben, beschrieb. bei Gelegenh. der 300j. Jubelfeier. M. 1 Kpf. u. Beilagen. Nürnberg, Campe. 12 Bgn. gr. 4. br. 18 Gr.

Die 300jähr. Jubelfeier des Nürnberger Gymnas. am 23 Mai 1826. Ein Beitrag zur Gesch. Nürnbergs. Enthalt. die Beschreib. der Festlichkeiten, dann die bei dens. gehalt. u. erschien. Reden u. Gedichte. Mit 1 Kpftf. Nürnberg, Riegel u. W. gr. 4. 76 S. br. 21 Gr. [Schulzt. 2 Nr. 66.]

Bened. Wilhelm: Geschichte der Klosterschule Rossleben in Programmenfolge. Abth. 1 vom J. d. Stift. 1554 bis zu ihrer erst. Verwaisung 1597. (Leipz., Kollmann.) 69 S. gr. 4. geh. 10 Gr.

Gelehrtengeschichte.

J. G. Bornemann: Gelehrtenalmanach od. Gallerie der vorzügl. Gelehrten ält. u. neuerer Zeit. Nebst e. vollständ. Register. Leipz., Glück. 26 Bgn. qu. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Jen. L. Z. Ergbl. 62 S. 111 f.

† *Ern. Guil. Fabri:* Memoria J. Ern. Fabri, in acad. Erlang. P. P. O. Progr. Nürnberg. 20 S. gr. 4.

† *Aug. Ferd. Milster:* Erinnerung an das Leben u. die Verdienste des *M.* Georg Litzel. Progr. Speier. 31 (19) S. gr. 4. Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 49 S. 196.

† *E. Fr. Glocker:* Rede zum Andenken J. C. Fr. Manso's. Nebst einem Anhange zweier Gedichte u. e. chronolog. Verzeichnisse der Schriften Manso's. Breslau, Gosohorsky. IV u. 60 S. gr. 8. 8 Gr. Leipz L. Z. Nr. 224 S. 1791 f.

† *Franc. Passow:* Narratio de Jo. Casp. Mansone. Acc. imago Mansonis lapidi inscripta. Progr. Breslau. 30 S. gr. 4. [Jahrbb. I S. 493.]

Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf u. Iferten, von *Pestalozzi.* Leipz., G. Fleischer. 251 S. 8. 1 Thlr. Beck's Rep. II S. 196—98.; Tübing. L. Bl. 46; Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 91—93; Mitternachtbl. Nr. 146; *Liber* im Dresdn. Wegweis. 827 Nr. 3; Leipz. L. Z. 827 Nr. 20; Jen. L. Z. 827 Nr. 10 f.; Schulzt. 827, 1 L. Bl. 4. [Jahrbb. II S. 200; Schulzt. 827, 1 Nr. 6 S. 46 f.]

E. Biber: Beitrag zur Biographie Heinrich Pestalozzi's und zur Beleuchtung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale u. s. f.," nach dessen eignen Briefen u. Schriften bearbeitet, u. mit anderweitigen Urkunden belegt. St. Gallen, Huber. 827. XIV u. 342 S. gr. 8. 1 Thlr.

† Lebens- u. Todeskunden über Joh. Heinr. Voss. Am Begräbnisstage gesammelt für Freunde v. *H. E. G. Paulus.* Heidelberg, Winter. 128 S. 8. 16 Gr. Hall. L. Z. Nr. 175 S. 569—74; Theol. L. Bl. zur Kirchenzt. 71; Blätt. f. lit. Unterh. 827 Nr. 37 S. 147 f.

† *J. Görres:* J. H. Voss u. seine Todesfeier in Heidelberg. Strassburg. (Leipz., Hinrichs.) 2 Bgn. gr. 8. 5 Gr. [Aus *dem Katholiken* abgedruckt.]

J. P. Hasselbach: Lebensgeschichte des Hofr. u. Prof. Chrsti. Heinr. Wolke. Mit Gedichten u. Briefen von ihm u. mehrern andern . . . . an u. über ihn und dem Verzeichnisse seiner Werke. Achen, Exped. d. Rhein.-Westphäl. Monatsschr. 106 S. gr. 8. geh. 12 Gr. Tübing. L. Bl. 78 S. 311 f.; Beck's Rep. II S. 370; Hall. L. Z. 827 Nr. 20 S. 158 ff.; Schulzt. 827, 1 L. Bl. 4 S. 27 f.

Nachtrag.

J. J. Lechner: Möglichst vollständiges alphabetisches Verzeichniss der in Deutschland u. andern Ländern herausgekommenen Dissertationen. Als Supplement zu W. Heinsius allgem. Bücherlexikon. Nürnberg, Lechner. 827. Bd. 1. 12 Bgn. gr. 4. Subscrpr. 12 Gr.

Sylloge inscriptionum antiquarum Graec. et Latin., editore *Fr. Osann.* Darmstadt, Leske. [Fasc. I — V, 822 — 25. Beck's Rep. 822, III S. 362.] Fasc. VI. 12 Bgn. u. 1 Stdrtf. gr. Fol. Jedes Heft geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Uebersetzungsbibliothek der Griech u. Röm. Classiker. 3e Abth. Römische Dichter. Bd. 1: Des Terentius Phormio und Mädchen von Andros. Aus d. Lat. übers. u. m. Anmm. begl. von *A. Fr. Wolper.* Prenzlau, Ragoczy. 827. 12 Bgn. 16. br. 4 Gr.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. [s. S. 6.] Bd. 2: Plutarchs Werke. (Vergleichende Lebensbeschreibungen übersetzt von *Klaiber.* Bd. 1.) 827. 112 S. 16. Bd. 3: Lucians Werke übers. v. *Pauly.* (Bd. 1.) 827. 115 S. Bd. 4: Thucydides. (Zweites Buch.) 827. 247 S. Jedes Bdchn. Subscrpr. 3 Gr. Ladpr. 6 Gr.

Aristophanis Aves cum scholiis et varietate lectionis. Recens. Imm. Bekker. Accedunt viror. doctor., Bentleji, Bergleri, Brunckii, Dawesii, Dindorfii, Dobraei, Elmsleji, Hermanni, Hotibii, Kusteri, Palmeri, Porsoni, Reisigii, Reiskii, Seageri, Wilandi aliorumque annott. London, Priestley. 256 S. gr. 8.

Platon, Oeuvres, traduites par *V. Cousin.* Paris, Bossange fr. [Tom. I et II, 822 u. 24. Hall. L. Z. 824 Nr. 216.] Tom. III. 31½ Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Les Vies des hommes illustres, traduites du Grec de Plutarque par *J. Aymot.* Nouvelle édit., avec un chois de notes des divers commentateurs et une notice sur Plutarque par M. *Coray.* Tome IX. Paris. 826. 8. [s. S. 10.]

† *Aug. Weichert:* De Laevio poëta ejusque carminum reliquiis Comment. II. Progr. Grimma. 827. 28 (27) S. gr. 4.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. (s. S. 13.) Bd. 6: Livius Röm. Geschichte. (Drittes u. 4s Buch.) 412 S. 16. 3 Gr. — 6 Gr.

Cr. Sallustii quae exstant. Recogn., varias lectt. e codd. Basileenss., Bernenss., Turicenss., Pariss., Erlang., Tegerns. ceterisque, quos Wassius, Haverc., Cortius all. editt. contulerunt, collectas, commentarios atque indd. locupletiss. adjecit *Franc. Dorotheus Gerlach.* Basel, Schweighäuser. [Vol. I (textus). 823.] Vol. II P. I (Commentarii. Insunt praeterea discrepantiae scripturae e codd. Italicis excerptae.) 827. IV u. 348 S. 4. Beck's Rep. 823, II S. 231 u. 825, II S. 462; Jen. L. Z. 824 Nr. 218; Schulzt. 826, 2 L. Bl. 35; Heidelb. Jahrbb. 826, 9 S. 901 — 3.

Conjuration de Catilina et guerre de Jugurtha, traduites de Salluste, par *Léopold* Comte *de Bohm.* Paris et Strasbourg. . . . 8.

Plaidoyer de Servius Sulpicius, contre L. Murena, composé en Latin par Aonius Palearius, et traduit pour la première fois en Français par *A. Pericaud.* Paris. . . . 8.

A. G. Cramer: De fragmentis nonnullis vetustarum membranarum narratio. Progr. Kiel. 59 S. 4. [Aus Tit. Cod. de nupt. u. aus Chron. Ursperg.] Götting. Anz. 105 S. 1046.

Cours de versions Grecques, adaptées à la methode de M. Burnouf. Première et deuxième parties, à l'usage des professeurs; par *Alex. Bedel.* Paris. . . . 8.

Alterthümer und Naturansichten im Moselthale bei Trier. Gezeichnet u. lithogr. v. *J. Ant. Ramboux.* Mit erläut. Texte v. *J. Hugo Wyttenbach.* Trier und München. [Heft 1, 825. 6 Thlr.] Heft 2, 826. 4 Tfln. u. 2 Bl. Text. Imperialfol. 6 Thlr. Tübing. Kunstbl. 825 Nr. 21 u. 827 Nr. 22.

Inhalt

von des zweiten Bandes zweitem Hefte.



